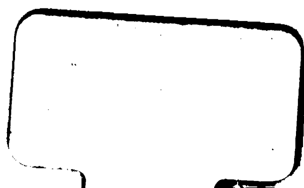




BWB
Adam

[illegible]

10 [illegible]

(Adam
BWT

Adams
Handbuch
der
römischen Alterthümer.

II. Band.



JMPERATOR ROMANUS.

Notum R. 2
4/2 7/1 W

Handbuch
der
römischen Alterthümer.

Zur vollständigen Kenntnis
der
Sitten und Gewohnheiten der Römer
und
zum leichtern Verständnis der lateinischen Klassiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen,

entworfen
von
Alexander Adam
Rektor auf der hohen Schule zu Edinburgh.

Aus dem Englischen nach der zweiten beträchtlich vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen und erläuternden Anmerkungen bereichert
von
M. Johann Leonhardt Meyer.

Für Lehrer und Lernende.

II. Band. Mit 11 Kupfertafeln für beide Bände.

Dritte verbesserte Auflage.

Erlangen,
im Verlage der Heyderschen Kunst- und Buchhandlung.
1818.
Preiß beider Bände 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr. rheinisch.

Vorrede.

Ob ich gleich auch in diesem Theile aus den in der Vorrede zum ersten Bande angeführten Ursachen nur wenige Aenderungen und Verbesserungen habe anbringen können, so wird man doch schon hieraus theils mein Bestreben, dem Werke immer mehr Brauchbarkeit zu geben, erkennen, theils auch eingestehen, daß dasselbe von Lehrern und Lernenden mit großem Nutzen werde gebraucht werden können. Dafür bürgt mir so wohl der Beyfall, mit dem die erste Ausgabe dieses Werks von competenten Richtern beehrt wurde, als auch der Inhalt des gegegenwärtigen Bandes selbst. Denn von des Verfassers so ausgebreiteten Gelehrsamkeit, von seiner so vollkommenen Bekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen nicht nur der Römer, sondern der alten Völker überhaupt, von der tiefsten Sprachkenntniß und der feinsten Darstellungsgabe findet man auch in diesem Bande den schönsten Beweis. Es ist hier nicht meine Absicht, der Lobredner desselben zu werden: aber es sey mir erlaubt, nur auf einige Dinge aufmerksam zu machen, die beim ersten Anblik nicht sogleich in die Augen fallen, welche aber diesem Buch gewis zu keiner geringen Empfehlung gereichen. Dahin rechne ich vornämlich, daß überall auf die Sitten und Gewohnheiten bei anderen alten Völkern die mit den römischen übereinstimmend, oder von denselben abweichend waren, oder welche blos gelegenheitlich angeführt werden konnten, Rüksicht genommen wird. So findet man vieles von den Sitten und Gebräuchen der

Aegyptier, Perser, Indier, Hebräer, Griechen, Gallier, der teutschen und anderer alten Völker erwähnt. Eine Menge biblischer Stellen A. und N. T. erhalten hier gelegenheitlich ihre Erklärung. Z. B. warum Joh. XIII, 23. gesagt wird, daß Johannnes an der Brust Jesu lag, warum der röm. Prokurator in Judäa, Pontius Pilatus, Gewalt über Leben und Tod hatte, welche den Prokuratoren gewöhnlich nicht zukam; warum eben derselbe eine Ueberschrift an das Kreuz Christi heften lies, u. dgl. In der Geschichte der Erfindungen geht der Verfasser überall auf ihren ältesten Ursprung und ihre anfängliche Beschaffenheit zurück. Z. B. in der Geschichte der Schiffart, der Schreibekunst u. s. w. Auch die Erfindungen in späteren oder neueren Zeiten werden gelegenheitlich berührt, z. B. des Papiers aus leinenen Lumpen, der Glasfenster, des Haarpuders, des Postwesens u. dgl. In dem Abschnitt: von der Art zu schreiben bei den Römern, wird eine kurze archäologische Uebersicht von den Mitteln in den frühesten Zeiten des Alterthums, das Andenken merkwürdiger Begebenheiten aufzubehalten, von den ersten Versuchen, sich Gedanken in der Entfernung mitzutheilen, von der Erfindung der Buchstabenschrift, von den verschiedenen Schreibmaterien bei den ältesten Völkern, von den verschiedenen Arten des Papiers, wie auch eine schöne Beschreibung von dem ägyptischen Papyrus, oder der Papierstaude, und der Zubereitung derselben, gegeben. Ausserdem enthält dieser Abschnitt alles Wissenswürdige von der Art zu schreiben bei den Römern, von ihren Schreibinstrumenten, von der Einrichtung und Beschaffenheit ihrer Bücher und Bücherrollen, von ihren Schreibtafeln, von der Form ihrer Briefe und der Eintheilung derselben in Seiten, von der Simplicität der Römer im Briefschreiben u. s. w. Eben so giebt die Abhand-

lung

lung von dem Jahr bei den Römern eine kurze Uebersicht von der Berechnung und Eintheilung der Zeit bis auf uns. Auch flicht der Verfasser häufig gelehrte Bemerkungen ein, die man in diesem Buch weniger erwarten dürfte. Z. B. daß Augustus in der Rede an seine Soldaten vor der Schlacht bei Aktium sagt, daß die Aegyptier die Körper ihrer Verstorbenen einbalsamirt hätten, um dadurch die Meinung von der Unsterblichkeit derselben zu begründen, wo zugleich eine Erklärung von dem Ausdrük Mumien gegeben wird; daß die Verehrung der Hausgötter und die Furcht vor Geistern und Nachtgespenstern wahrscheinlich daher entstanden sei, weil die Alten ihre Todten in ihren eigenen Häusern begraben haben sollen; warum Cicero seine vier akademischen Bücher quatuor διφθεριαι, i. e. libri e membranis facti, oder διφθεραι, i. e. pelles, für: libri pellibus tecti, vel in pellibus scripti; und Ovid seine fünfzehn Bücher Verwandlungen: mutatae ter quinque volumina formae, nennt. Dergleichen Bemerkungen findet man auch nicht selten im I. Band, z. B. daß der Panegyrikus des jüngern Plinius seine Entstehung daher erhalten habe, weil die Konsuln den Kaisern, nach ihrer Ernennung von denselben zu dieser Würde, in der ersten Versammlung des Senats in einer Rede öffentlich dankten, worin sie gewöhnlich vieles von den Tugenden desselben beizubringen pflegten. Plinius erweiterte nachher die Hauptsäze dieser Rede, welche er bei dieser Gelegenheit gehalten hatte, und machte sie unter dem Titel: Panegyricus Nervae Trajano dictus, öffentlich bekannt; — daß die römische Hierarchie zum Theil nach dem Muster des Pontifex M. und seines Kollegiums gegründet worden sei u. dgl. m. Die Menge der angeführten und erläuterten Worte und Redensarten ist unzählich, wie ein nur flüchtiger Anblik beinahe

nahe auf allen Seiten zeigt. Den Sprachkenntnissen sind ganze Exkurse gewidmet worden. Um sich zu überzeugen, wie sehr der Verfasser sich bemühte, Trokenheit zu vermeiden, und nicht nur zu belehren, sondern auch über die Gegenstände, wenn es die Natur derselben verstattete, einen gewissen Reiz zu verbreiten, lese man unter andern den Abschnitt von den Leichenbegängnissen. Und ein Beweis von seiner Genauigkeit und Bündigkeit in Beschreibungen kann die Beschreibung des Circus Maximus, und des römischen Triumpfs, geben.

Was meine Zusäze und Anmerkungen betrift, so habe ich nicht nur an vielen Orten manches genauer zu entwikeln und vollständiger vorzutragen gesucht, sondern auch in diesem Bande ganze Exkurse eingeschaltet. So bemühte ich mich in einer allgemeinen Anmerkung die so verschiedene Denkart und Sitten der Römer in Absicht auf Kleidung, Tafel und den Genus sinnlicher Vergnügungen, durch Vergleichung der früheren mit den späteren Jahrhunderten, zu karakterisiren. Ich suchte in einer zusammenhängenden Uebersicht durch Beispiele zu zeigen, wie sie von ihrer ersten Simplizität und Frugalität, als den beiden Hauptkarakteren ihrer häuslichen Sitten in den früheren Perioden, bei ihrem zunehmenden Glük nach und nach zu den ausschweifendsten Luxus, zur Ueppigkeit und gröbsten Schwelgerei übergiengen. Ferner fügte ich eine kurze Abhandlung von dem wissenschaftlichen Zustand, der Erziehung, den gelehrten Beschäftigungen und der Sprache der Römer bei, da der Verfasser diese wichtigen Gegenstände, ich weis nicht, aus welcher Ursache, unberührt gelassen hat. Ich suchte hier das Nothwendigste und Wissenswürdigste von den frühesten Spuren der Gelehrsamkeit bei den Römern, von der zunehmenden Liebe derselben zu den Wissenschaften und Künsten, nachdem sie

mit

mit auswärtigen Völkern, insbesondere mit den Griechen, in nähere Bekanntschaft gekommen waren, von dem Zustand der Wissenschaften und Künste zu Rom, in ihrem blühendsten Zeitalter, von der Erziehungsart der Römer und den öfentlichen Anstalten dazu, von ihren gelehrten Beschäftigungen und Reisen, von dem Verfall der römischen Literatur nach Augusts Tod, und den Ursachen desselben, von dem wahrscheinlichen Ursprung der lateinischen Sprache, von den verschiedenen Graden oder Stufen ihrer Ausbildung, vornämlich nach griechischen Mustern, von ihren vier Zeitaltern, und von dem Unterschied der Sermo rusticus, urbanus und peregrinus beizubringen. Noch habe ich, weil der Verfasser Veranlassung dazu gab, Gelegenheit genommen, etwas von den Hieroglyphen der Aegyptier zu sagen, wie sie nachmals eine symbolische und allegorische Bedeutung erhielten, wie daraus nach und nach eine geheime und heilige Schrift sich bildete, und wie endlich aus diesen symbolischen Abbildungen, durch Vereinfachung und Verkürzung derselben, in der Folge die Buchstabenschrift entstanden ist. Auch suchte ich, ebenfalls aus Veranlassung, zu zeigen, daß die Erfindung der Buchstabenschrift hoch über das Zeitalter Mosis hinaufgesezt werden müsse.

Da die Erklärung schwerer und wichtigen Redensarten bei den alten Klassikern einen Hauptheil dieses Buchs ausmacht, so halte ich es für nothwendig, um das Auffinden derselben zu erleichtern, Folgendes hier zu bemerken. Alle konnte ich sie nicht in das lateinische Verzeichnis sezen, theils, weil sie sich nicht alle unter bestimmte Rubriken bringen liessen, theils weil die Anzahl derselben so gros ist, daß ich beinahe ein Drittheil des Buchs noch einmal hätte abschreiben müssen. Ich habe daher überall, wo es möglich war, die Hauptworte, wegen denen eine Stelle vornämlich ausgeführt ist,

ausgehoben, und in das lateinische Verzeichniß gesetzt, welche beim Nachschlagen, durch die beigefügten Seitenzahlen, auf den Ort der erklärten Redensart im Buch selbst hinweisen. So findet man z. B. unter IMPERIVM alle die Redensarten erklärt: Esse in *vel* cum imperio, in justo *vel* summo imperio; esse sine imperio; habere imperium; Abstinentiam neque in imperiis, neque in magistratibus praestitit; Nemini cum imperio aut magistratu tendente quoquam, quin Rhodum diverteret, cet. Unter CENSERE, CENSERI, CENSVS: Censeri modum agri, mancipia, pecunias, cet.; Praedia censui censendo; Census senatorius, equestris, brevis; Homo sine censu; Dat census honores; Cultus major censu; Demittere censum in viscera cet. Unter CALVMNIA: Calumnia litium; Calumniarum metum injicere; Ferre calumniam; Calumniam non effugiet. Injuriae exsistunt calumnia; Calumnia timoris, religionis cet. Unter LAPILLI et CALCVLI: Causa paucorum calculorum; Omnis calculus immitem demittitur ater in urnam; Reportare calculum deteriorem, meliorem; Errori album calculum adjicere; Notare *vel* signare diem melioribus lapillis *vel* albis calculis. Unter FORA: Ratio pecuniarum, quae in foro versatur; Eidem de foro tollere; In foro versari; Foro cedere; De foro decedere; In foro esse *vel* dare operam foro; In alieno foro litigare cet. Auf eben diese Art kann man vermittelst des teutschen Verzeichnisses mehrere im Buch angeführte Redensarten leicht auffinden. So schlage man unter Minerva folgende nach: Tolerare colo vitam tenuique Minerva; Invita Minerva; Agere aliquid pingui Minerva;

 Abnor-

Abnormis sapiens crassaque Minerva; Sus Minervam. Unter Neptunus; Vterque Neptunus; Neptunia arva *vel* regna; Neptunius dux; Neptunis Pergama *vel* Troja. Unter Venus werden die verschiedenen Epithete dieser Göttin: Cytherea, Marina, Cypris, Dea Paphia, Venus Idalia, Ericyna, Regina Cnidi cet., und die Redensarten: Tabulae pictae Venus; Dicendi Veneres; Venerem habere cet., erläutert. Wenn die eine Seitenzahl im lateinischen oder teutschen Verzeichnis nicht auf die verlangte Stelle im Buch hinweißt, so schlage man die andern nach, wenn deren mehrere einem Wort beigesezt sind. Auf diese Weise ist das Nachschlagen und Auffinden des allergrößten Theils der erklärten Stellen mit keinen Schwirigkeiten verbunden. Die beigefügten beiden Verzeichnisse sind von mir ganz neu bearbeitet worden, weil ich die beim Original befindlichen zu mager und zum leichtern Gebrauch des Buchs unzureichend fand. Auch die Kupfer sind erst zu dieser teutschen Bearbeitung hinzugekommen. Ich habe bei der Auswahl derselben vornämlich auf solche Gegenstände Bedacht genommen, von welchen sich durch blose Worterklärungen kein vollständiger und anschauender Begriff geben läßt. Zum bessern Verständnis derselben habe ich in einem besondern Anhang noch kurze Erläuterungen beigesezt, oder die Orte angezeigt, wo im Buch schon von den einzelnen Vorstellungen Erklärungen gegeben werden. —

Ich schliesse diese Arbeit mit dem innigsten Wunsch, daß sie die Liebe zur römischen Alterthumskunde bei jungen Leuten anfachen, das Studium der lateinischen Sprache erleichtern und befördern, und Lehrern und Lernenden ein bequemes Hülfsmittel sein möge, sich mit der Verfassung, den Sitten und dem Karakter eines der merkwürdigsten Völker in der Welt, und mit dem Geist

und

Inhalt.

Das Jahr bei den Römern.

Man sagt, Romulus habe das Jahr in zehn Monate eingetheilt. Der erste hies MARTIUS, März, vom Mars, seinem vermeintlichen Vater; der zweite APRILIS, April, entweder von dem griechischen Namen Venus (αφροδιτη), *Ovid. Fast. I, 39*; *Horat. Od. IV*, XI., oder weil die Bäume und Blumen in demselben ihre Knospen öfnen (se aperiunt), *Plutarch. in Numa*; *Ovid. Fast. IV*, 87.; der dritte MAIUS, Mai, von Maja, der Mutter des Merkurius; und der vierte IUNIUS, Junius, von der Göttin Juno, oder zu Ehren der jungen Leute (Iuniorum); und Mai zu Ehren der Alten (Majorum). Die übrigen wurden nach ihrer Zahl genannt: QUINTILIS, SEXTILIS, SEPTEMBER, OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER. Der Quintilis erhielt nachher den Namen Julius, vom Julius Cäsar, und der Sextilis den Namen Augustus, vom Augustus Cäsar, weil er in demselben zum erstenmal Konsul geworden war und glänzende Siege erfochten hatte, *Suet.* 31.; *Dio. LV*, 6., insbesondere, weil er sich Alexandrien, in Egypten, unterworfen, A. V. 724, und funfzehn Jahre nachher (lustro tertio) an dem nämlichen Tag, wahrscheinlich am 29. August, die Rhätier durch den Tiberius besiegt hatte. *Hor. Od. IV*, 14. 34. Andere Kaiser gaben einzelnen Monaten ihre Namen, die aber nach ihrem Tod vergessen worden sind. *Suet. Domit.* 13.: *Plin. Pan.* 54.

Numa that noch zwei Monate hinzu. Diese hiesen JANVARIVS, vom Janus, und FEBRVARIVS, weil in demselben das Volk durch ein Sühnopfer (Februalia) von allen Sünden des ganzen Jahrs gereinigt wurde (februabatur, *i. e.* purgabatur *vel* lustrabatur); denn der Februar war in alten Zeiten der lezte Monat im Jahr. *Cic. de Legg. II,* 21.; *Ovid. Fast. II.* 49.; *Tibull. III,* 1. 2.

Numa theilte, wie die Griechen, das Jahr, nach dem Lauf des Mondes, in zwölf Monate ein, welche in allen 354 Tage hatte. Aber er that noch einen Tag hinzu, *Plin. XXXIV.* 7.; um die Zahl ungleich zu machen, weil die ungerade Zahl für glüklicher gehalten wurde. Da aber 10 Tage 5 Stunden und 49 Minuten fehlten, um das Mondenjahr mit dem Lauf der Sonne übereinstimmend zu machen, so verordnete er, daß immer über das andere Jahr ein ausserordentlicher Monat, Mensis Intercalaris oder Mercedonius genannt, zwischen dem 23. und 24. Februar eingeschaltet werden sollte. Die Einschaltung dieses Monats wurde der Willkühr (arbitrio) der Pontifices überlassen. Diese machten, indem sie mehr oder weniger Tage einschalteten, das Jahr bald länger, bald kürzer, so wie sie es ihrem eigenen, oder dem Interesse ihrer Freunde am zuträglichsten fanden. Damit z. B. ein Magistrat sein Amt früher oder später niederlegen mußte, oder die Pächter zur Einsammlung der Abgaben mehr oder weniger Zeit gewinnen möchten. *Cic. de Legg. II,* 12.; *ad Div. VII,* 3. 12.; *VIII.* 6.; *Att. V,* 9. 13.; *VI,* 1.; *Suet. Caes.* 40.; Dio. *XL,* 62.; *Censorin.* 20.; *Macrob. Sat. I,* 13. Die Folge davon war, daß die Monate aus ihrem vestgesezten Jahrszeiten verrükt wurden, und die Wintermonate in den Herbst, und die Herbstmonate in den Sommer zurük kamen. *Cic. Att. X.* 17.

Als

Als Julius Cäsar Herr des römischen Reichs wurde, so beschlos er, dieser Unordnung ein Ende zu machen, indem er die Quelle derselben, die Einschaltung der Tage, verstopfte. Zu diesem Endzwek richtete er, A. V. 707. das Jahr nach dem Lauf der Sonne ein, und bestimmte für jedes Monat so viel Tage, als sie izt noch enthalten. Um von dem ersten Tag des folgenden Januars an alles in seinen gehörigen Gang einzuleiten, schaltete er in das eben izt laufende Jahr, ausser dem Schaltmonat von 23 Tagen, welches, der vorhin gemachten Einrichtung zu Folge, in dasselbe fiel, zween ausserordentliche Monate, den einen von 33, und den andern von 34 Tagen, zwischen dem November und December, ein, so daß dieses Jahr, welches das lezte Jahr der Verwirrung genannt wird, aus funfzehn Monaten, oder 445 Tagen bestund. *Suet. Caes.* 40.; *Plin. XVIII,* 25.; *Macrob. Sat. I,* 14.; *Censorin. de die nat.* 20.

Alles dieses wurde durch die Bemühungen des gelehrten Sosigenes, eines berühmten Astronomen von Alexandrien, welchen Cäsar zu diesem Behuf nach Rom gebracht hatte, bewerkstelliget. Nach der von ihm getrofenen Einrichtung entwarf Falvius, ein Schreiber, einen neuen Kalender, welchen derselbe nach der Ordnung der römischen Feste, und nach der alten Art, die Tage nach den Kalenden, Nonen und Idus zu zählen, eintheilte, und welcher durch ein Edikt des Diktators publizirt und bestättiget wurde.

Dieses ist das berühmte Julische oder Sonnenjahr, welches noch bis auf den heutigen Tag in allen christlichen Ländern, ohne eine andere Veränderung, als die des alten und neuen Styls, wozu eine Verordnung des Papsts Gregorius, A. D. 1582., Veranlassung gab, eingeführt ist. Denn, als dieser bemerkte, daß das Frühlings-Äquinoctium, welches zur Zeit der Kirchenversammlung zu

Nizäa, A. D. 325., am 21. März war, damals am 10. einfiel, so lies er auf den Rath der Astronomen zwischen dem 4ten und 15ten Oktober, zehn Tage aus dem laufenden Jahr gänzlich wegnehmen. Und um das bürgerliche Jahr für die Zukunft mit dem wirklichen, oder mit dem jährlichen Lauf der Erde um die Sonne, oder, wie man damals sich ausdrükte, mit der jährlichen Bewegung der Sonne um die Ekliptik, welche in 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten vollendet wird, übereinstimmend zu machen; so verordnete er, daß nicht jedes hunderte, sondern jedes vierhunderte Jahr ein Schaltjahr sein sollte, so daß der Unterschied in 7000 Jahren kaum einen Tag ausmacht, oder, nach einer genauern Berechnung der Länge des Jahrs, kaum einen Tag in 5200 Jahren.

Diese Veränderung des Styls wurde sogleich in allen römisch-katholischen Ländern angenommen; aber nicht in Britannien bis auf das Jahr 1752., da man eilf Tage zwischen dem 2ten und 14ten September auslies, so daß dieser Monat nur neunzehn Tage hatte; und von dieser Zeit an wurde der neue Styl daselbst angenommen, wie es vorher in den übrigen Ländern von Europa geschehen war. In eben diesem Jahr wurde in England noch eine Veränderung gemacht, daß nämlich das gesezmäßige Jahr, welches vorher am 25. März anfieng, am ersten Januar beginnen sollte, welches zuerst am 1ten Januar 1752. geschah.

Die Römer theilten ihre Monate durch die Kalendä, Nonä und Idus in drei Theile. Der erste Tag eines jeden Monats hies KALENDAE *vel* Calendae (a calendo *vel* vocando), von dem Priester, der dem Volk zurief, daß ein neuer Monat beginne. Der fünfte Tag wurde NONAE, und der dreizehnte IDVS genannt, von dem alten Wort iduare, theilen, weil die Idus den Monat theilten. Die Nonä haben ihren Namen daher, weil sie,

sie, wenn man die Nonä und die Idus mitzählt, der neunte Tag vor den Idus sind.

In den Monaten März, Mai, Julius und Oktober fallen die Nonä am siebenten und die Idus am funfzehnten Tag. Der erste Tag des Schaltmonats wurde Calendae intercalares, *Cic. Quint.* 25.; und der erste Tag im ersten von den zwei Monaten, die Cäsar eingeschaltet hatte, Kal. intercalares priores, *Cic. ad Div. VI*, 14., so wie der erste Tag des andern Monats Kal. intercalares posteriores genannt. — Intra septimas Calendas, innerhalb 7 Monaten. *Martial. I*, 100. 6.

Cäsar wurde zu dieser Eintheilung des Jahrs durch die bei den Egyptern gewöhnliche Art der Zeitrechnung bewogen. Diese theilten das Jahr in 12 Monate ein, davon jedes aus 30 Tagen bestund, und thaten am Ende des Jahrs 5, und alle vier Jahr 6 Schalttage hinzu. Diese überzähligen Tage vertheilte Cäsar unter die Monate, welche jezt 31 Tage haben, wie auch die beiden Tage, welche er vom *Februar* wegnahm. Er machte, sagt Dio, das Jahr dem *Lauf* der Sonne so gleichförmig, daß die Einschaltung eines einzigen Tages in 1461 Jahren zureichend ist, die Differenz aufzuheben, Dio. *XLIII*, 26., welche Angabe jedoch um zehn Tage zu gering befunden worden ist. Das egyptische und julische Jahr waren auch darinn unterschieden, daß das erstere mit dem September und das leztere mit dem Januar anfieng.

Die alten Römer theilten das Jahr nicht in Wochen, wie wir es, nach dem Beispiel der Juden, thun. Das Volk auf dem Land kam alle neun Tage (I. Th. S. 166 f.) nach Rom; daher diese Tage nundinae, quasi Novendinae, genannt wurden. Sie hatten dabei sieben Zwischentage zum arbeiten, *Macrob. I*, 16.; aber es scheint zur Bezeich-

zeichnung die Zwischenzeit kein Wort gegeben zu haben. Die Zeit zwischen der Bekanntmachung und Einführung eines Gesezes wurde TRINVM NVNDINVM, oder TRINVNDINVM genannt. *Liv. III*, 35. Cic. *Dom.* 16. 17. *Phil. V*, 3. *Fam. XVI*, 12. Aber dieser Zeitraum konnte 17 bis 30 Tage in sich begreifen, in Gemäsheit der Zeit, da die Tafel, wodurch man das Gesez öfentlich bekannt machte (tabula promulgationis), aufgehangen und die Komitien gehalten wurden. Die Klassiker gebrauchen nundinum an sich selbst die zur Bezeichnung eines Zeitraums. Unter den lezten Kaisern bezeichnete es die Zeit, so lange die Konsuln in ihrem Amt blieben, welche damals wahrscheinlich zwei Monate dauerte, *Lamprid. in Alex. Sever.* 28. *et* 43., so daß in jedem Jahr zwölf Konsuln waren. Daher nundinum auch für die beiden Konsuln selbst gesezt wird (collegium consulum). *Vopisc. Tac.* 9.

Die Gewohnheit, die Zeit in Wochen hebdomades, *v.* — dae, *vel* septimanae) zu theilen, wurde unter den Kaisern eingeführt. Dio, welcher unter dem Severus lebte, sagt, daß sie kurz vor seiner Zeit aufgekommen, von den Egyptern entlehnt, und allgemein angenommen worden sei, *XXXVII*, 18. Die Tage der Wochen wurden nach den Planeten genannt, welche Namen sie noch izt führen: Dies Solis, Sonntag; Lunae, Montag; Martis, Dienstag, und sofort Dies Mercurii, Jovis, Veneris, Saturni. *Ib.*

Die Römer zählten bei der Angabe der Monatstage rückwärts. So nannten sie den lezten Tag des Dezembers Pridie Kalendas, sc. ante, oder Pridie Kalendarum Januarii, und abgekürzt: Prid. Kal. Jan.; den Tag vor dem lezten, oder den 30ten Dezember, Tertio Kal. Jan., *sc.* die ante, oder ante diem tertium Kal. Jan., und so durchs ganze Jahr, wie folgende Tafel zeigt.

Ta-

Tafel der Kalendä, Nonä und Idus.

Monatstage.	Apr. Jun. Sept. Nov. (haben 30 Tage.)	Jan. August. Dezember. (31 Tage.)	März, Mai Julius, Okt. (31 Tage.)	Februar, (28 Tage und alle 4 Jahre 29.)
	Kalendae.	Kalendae.	Kalendae.	Kalendae.
1	IV.	IV.	VI.	IV.
2	III.	III	V.	III.
3	Prid. Non.	Prid. Non.	IV.	Prid. Non.
4	Nonae.	Nonae.	III.	Nonae.
5	VIII.	VIII.	Prid. Non.	VIII.
6	VII.	VII.	Nonae.	VII.
7	VI.	VI.	VIII.	VI.
8	V.	V.	VII.	V.
9	IV.	IV.	VI.	IV.
10	III.	III.	V.	III.
11	Prid. Id.	Prid. Id.	IV.	Prid. Id.
12	Idus.	Idus.	III.	Idus.
13	XVIII.	XIX.	Prid. Id.	XVI.
14	XVII.	XVIII.	Idus.	XV.
15	XVI.	XVII.	XVII.	XIV.
16	XV.	XVI.	XVI.	XIII.
17	XIV.	XV.	XV.	XII.
18	XIII.	XIV.	XIV.	XI.
19	XII.	XIII.	XIII.	X.
20	XI.	XII.	XII.	IX.
21	X.	XI.	XI.	VIII.
22	IX.	X.	X.	VII.
23	VIII.	IX.	IX.	VI.
24	VII.	VIII.	VIII.	V.
25	VI.	VII.	VII.	IV.
26	V.	VI.	VI.	III.
27	IV.	V.	V.	Prid. Kal.
28	III.	IV.	IV.	Martii.
29	Prid. Kal.	III.	III.	
30	Menſ. ſeq.	Prid. Kal.	Prid. Kal.	
31		Menſ. ſeq.	Menſ. ſeq.	

Im Schaltjahr, d. h. wenn der Februar 29 Tage hatte, welches alle 4 Jahre geschah, wurde der 24te und 25te Tag dieses Monats so bezeichnet: sexto Kalendas Martii, oder Martias; und daher wird dieses Jahr Bissextilis genannt.

Die Namen aller Monate werden als Substantiva oder Adjectiva gebraucht, ausgenommen Aprilis, welches nur als ein Substantivum vorkommt.

Die Griechen hatten in ihrer Art zu rechnen keine Kalendä, sondern nannten den ersten Tag jedes Monats νεμηνια, oder Neumond. Daher: Ad graecas Kalendas solvere, für: nunquam. *Suet. Aug.* 87.

Der Tag war bei den Römern entweder bürgerlich oder natürlich.

Der bürgerliche Tag (DIES CIVILIT) wurde von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet. Die Theile desselben waren: 1. Media nox; 2. Mediae noctis inclinatio, *vel* de media nocte; 3. Gallicinium, das Hahnengeschrei, die Zeit, wenn die Hahnen zu krähen anfangen; 4. Conticinium, wenn die Hahnen zu krähen aufhören; 5. Diluculum, der anbrechende Tag; 6. Mane, der Morgen; 7. Antemeridianum tempus, der Vormittag; 8. Meridies, der Mittag; 9. Tempus pomeridianum, *vel* meridiei, inclinatio, der Nachmittag; 10. Solis occasus, Sonnenuntergang; 11. Vespera, der Abend; 12. Crepusculum, die Abenddämmerung; (dubium tempus, noctis an diei sit: Ideo dubiae res *creperae* dictae, *Varr. L. L. VI*, 4); 13. Prima fax, wenn Lichter angezündet wurden; auch primae tenebrae, *Liv.*; Prima lumina, *Horat.*, genannt; 14. Concubia nox, *vel* concubium, die Zeit zum Schlafengehn, *Liv. XXV*, 9.; 15. Intempesta nox, oder silentium noctis, spät in der Nacht; 16. Inclinatio ad mediam noctem. *Censorin. de die nat. c.* 24.

Der

Der natürliche Tag (DIES NATVRALIS) wurde von dem Aufgang bis zum Untergang der Sonne gerechnet. Er wurde in zwölf Stunden eingetheilt, welche in den verschiedenen Jahrszeiten von verschiedener Länge waren. Daher hora hiberna für brevissima. *Plaut. Pseud. V*, 2. 11.

Die Nacht wurde in vier Nachtwachen (vigilia prima, secunda cet.) eingetheilt. Jede bestund aus drei Stunden, die wieder in den verschiedenen Jahrszeiten von ungleicher Länge waren. So war hora sexta noctis, Mitternacht; septima, ein Uhr am Morgen; octava, zwei Uhr ꝛc. *Plin. Ep. III.* 4.

Ehe der Gebrauch der Sonnenuhren (horologia solaria vel sciaterica) in Rom bekannt war, wurden die Tage nicht in Stunden eingetheilt; auch kommt dieses Wort in den XII Tafelgesezen nicht vor. Es geschicht darin blos vom Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, vom Vormittag und Nachmittag Erwähnung. *Censorin.* 23. Nach dem Plinius VII, 60. kam der Mittag nicht eher hinzu, bis einige Jahre nachher ein Accensus der Konsuln aufgestellt wurde, um diese Zeit auszurufen, (accenso consulum id pronuntiante), wenn er vom Rathhaus die Sonne zwischen den Rostris und dem Ort, GRAECOSTASIS genannt, *Plin. ibid.*, wo die Gesandten von Griechenland und aus andern fremden Ländern zu stehen pflegten, *Varr. L. L. IV.* 32., *Cic, ad* Q. *Fr. II, I.*, sehen würde.

Man sagt, Anaximander oder Anaximenes von Miletus habe die Sonnenuhren zu Lacedämon zur Zeit des Cyrus, des Grossen, erfunden. *Plin. II.* 76., Die erste Sonnenuhr soll zu Rom von dem L. Papirius Cursor, A. V. 447., und die zweite von dem Konsul Man. Valerius Messala, der sie von Katana, in Sizi-

 lien,

ken, im ersten punischen Krieg, A. V. 481., mitgebracht hatte, neben den Rostris aufgestellt worden seyn. Daher: ad solarium versari für in foro. *Cic. Quint.* 18. Scipio Nasika bestimmte die Zeit zuerst nach einer Wasseruhr (clepsydra), die bei Tag und bei der Nacht gebraucht werden konnte, A. V. 595. *Ibid.* (s. I B. S. 242.). Der Gebrauch der Gloken und Schlaguhren war den Römern unbekannt.

Eintheilung der Tage und Feste bei den Römern.

Die Tage waren bei den Römern entweder religiösen Zweken (DIES FESTI), oder den gewöhnlichen Geschäften DIES PROFESTI) gewidmet. Einige waren zum Theil Festtage, zum Theil Geschäftstage (DIES INTERCISI, *i. e.* ex parte *festi;* et ex parte *profesti*) halbe Feiertage.

An den Dies festi wurden Opfer gebracht, Gastmahle und Schauspiele gehalten, oder wenigstens keine Geschäfte vorgenommen. Die Tage, an welchen man die gewöhnlichen Geschäfte aussezte, wurden FERIAE, Feiertage genannt, *Cic. Legg. II,* 8. *Divin. I,* 45., und waren entweder öfentliche oder Privatfeiertage.

Die öfentlichen Feier- oder Festtage waren entweder stetige (STATAE), oder wurden alle Jahre von den Magistråten oder Priestern an gewissen Tagen angeordnet (CONCEPTIVAE), oder bei besondern Veranlassungen von den Konsul, Prätor oder Pontifex Maximus zu feiern befohlen (IMPERATIVAE).

Die stetigen Feste waren folgende:

1) Im Januar AGONALIA, zu Ehren des Janus, am 9ten (V. Id.), wie auch am 20. Mai; CARMEN-

MENTALIAE, zu Ehren der Karmenta, der Mutter des Evanders, am 11ten (III. Id.); aber dieses war nur ein halber Feiertag (intercisus), denn Nachmittag war es ein dies profestus, oder ein gemeiner Werktag. Am ersten Tag dieses Monats pflegte man sich Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen (omnina fausta); *Plin.* 28. 2. *f.* 5., und seinen Freunden Geschenke zu schicken (s. I. B. S. 101). Die meisten Magistrate traten an diesem Tag ihr Amt an, und die Handwerksleute hielten denselben für günstig zum Anfang ihrer Arbeiten (opera auspicabantur). *Senec. Ep.* 83.; *Ovid. et Marital. passim.*

2. Im Februar, FAVNALIA, zu Ehren des Gottes Faunus, am 13ten (Idibus); LVPERCALIA, zu Ehren des Lycäischen Pans, am 15ten (XV. Kal. Mart.); QVIRINALIA, zu Ehren des Romulus, am 17ten; FERALIA (quod tum epulas ad sepulchra amicorum *ferebant*, vel pecudes *feriebant*, *Festus*), welche man den Diis Manibus am 21ten (Ovid sagt, am 17ten), feierte. Dieses Fest dauerte bisweilen mehrere Tage, nach deren Verlauf Freunde und Verwandte ein Freundschafts- und Liebesgastmahl (charistia), zur Beilegung aller Streitigkeiten und Uneinigkeiten, wenn dergleichen unter ihnen obwalteten, anstellten. *Val. Max. II*, 1. 8.; *Ovid. Fast. II*, 631. TERMINALIA, welche dem Gott Terminus gefeiert wurden; REGIFVGIVM, *vel* regis fuga, zum Andenken der Flucht des Königs Tarquinius, am 24ten; EQVIRIA, Pferdrennen auf dem Campus Martius, welche zu Ehren des Mars, am 27ten, gehalten wurden.

3. Im März, MATRONALIA, welche am ersten Tag dieses Monats von den Matronen aus verschiedenen Ursachen gefeiert wurden, vornämlich aber zum Anden-

ken

ken des zwischen den Römern und Sabinern gestifteten Friedens. *Ovid. Fast. III*, 170. Die Männer pflegten an diesem Fest ihren Frauen Geschenke zu geben. *Plaut. Mil. III*, 1. 97.; *Tibull. III*, 1. *Suet. Vesp.* 19. Festum ANCILIORVM, an dem nämlichen Tag und die drei folgenden Tage nach einander. An diesem Feste wurden die Schilde des Mars von den Saliern durch die Stadt getragen, welche dann mit kostbaren Mahlzeiten bewirthet wurden (s. I. B. S. 558.). Daher: Saliares dapes *vel* coenae, für: lautae, opiparae, opulentae. Hor. Od. I, 37. LIBERALIA, zu Ehren des Bachus, am 18ten (XV. Kal. Apr.) An diesem Fest pflegten die jungen Leute die Toga virilis, oder das männliche Kleid anzuziehen. QVINQVATRVS, — uum, *vel* Quinquatria, *Ovid. Fast. III*, 810., *Gell. II*, 21., zu Ehren der Minerva, am 19ten. Dieses Fest dauerte anfänglich nur einen Tag, aber nachher fünf, woher es seinen Namen erhalten hat. An demselben brachten die Knaben ihren Lehrern Geschenke, welche Minervalia genannt wurden. Am lezten Tag dieses Festes, wie auch am 23. Mai, wurden die Trompeten, welche man bei dem Gottesdienst gebrauchte, durch ein Opfer, das aus einem Lamm bestund, geweihet (lustrabantur); daher man dasselbe TVBILVSTRIVM, *vel* — ia, nannte. *Ovid. Fast. III*, 829.; *V*, 725. HILARIA, welche der Mutter der Götter zu Ehren am 25ten gefeiert wurden.

4. Im April, MEGALESIA oder Megalenses, zu Ehren der grosen Mutter der Götter, am 4ten oder 5ten; CEREALIA, oder Ludi Cereales, zu Ehren der Ceres, am 9ten; FORDICIDIA, am 15ten, an welchen trächtige Kühe (*fordae* boves, *i. e.* gravidae, quae in ventre ferunt), geopfert wurden. *Ovid. Fast. IV*, 5. 629. PALILIA *vel* Parilia, der Pales zu Ehren, am 21ten (s. I. B.

1. B. S. 1.) Cäsar verordnete, daß alle Jahre an diesem Tag die Circensischen Schauspiele in der Folge immer gefeiert werden sollten, weil am Abend vor diesem Fest die Nachricht von seinem lezten Sieg über dem Labienus und die Söhne des Pompejus zu Munda, in Spanien, in Rom anlangte. *Dio. XLIII*, 42. ROBIGALIA, welche dem Robigus am 25ten gefeiert wurden, damit er das Getraidt vor dem Brand (a rubigine) bewahren möchte. FLORALIA, diese wurden der Flora oder Chloris zu Ehren begangen (ut omnia bene deflorescerent, *Plin. XVIII*, 29.) Sie begannen am 28ten und dauerten bis zu Ende des Monats. Es giengen dabei viele Unanständigkeiten vor, *Lactant. I*, 20. 10, die aber Kato einmal durch seine Gegenwart zurükgehalten haben soll. *Senec. Ep.* 97.; *Martial. I*, 3. *et praef. Val. Max. II*, 10. 8.

5. Im Mai. An den Kalenden dieses Monats wurden die heiligen Gebräuche der Bona Dea von den vestalischen Jungfrauen, und nur allein von Personen weiblichen Geschlechts (cum omne masculum expellebatur), in dem Hause der Konsuln und Prätoren, für das Wohl des Volks, begangen. *Dio. XXXVII*, 35. *et* 45. An diesem Tag wurde auch den Laren, Praestites genannt (quod omnia tuta praestant) ein Altar errichtet (constituta) und ein Opfer gebracht. *Ovid. Fast. I*, 133. Am 2ten die COMPITALIA, welche den Laren auf den Scheidewegen gefeiert wurden. Es sollen dabei in ältern Zeiten der Mania, der Mutter der Laren, Knaben geopfert worden seyn. Aber diese grausame Gewohnheit schafte Junius Brutus ab. *Macrob. Sat. I*, 7. Am 9ten die LEMVRIA, zu Ehren der Lemures, oder Nachtgespenster, welche man für die Seelen seiner verstorbenen Freunde (Manes paterni) hielt. Es wurden ihnen drei Nächte hindurch,

nicht

nicht hintereinander, sondern innerhalb sechs Tagen, einen Tag um den andern, heilige Gebräuche angestellt. *Ovid. Fast. V*, 429. Am 13ten, oder an den Idus, pflegten die vestalischen Jungfrauen, in Begleitung der Magistrate und Priester, die Bildnisse von dreissig Männern, die aus Binsen gemacht (simulacra scirpea virorum) und Argei genannt wurden, anstatt eben so vieler alten Männer, die man in ältern Zeiten von der Ponte sublicio in die Tiber warf, *Festus* in Depontani; *Varr. L. L. VII*, 3.; *Ovid. Fast. V*, 621., von dieser Brüke in die Tiber zu werfen. Am eben diesem Tag war das Fest der Kaufleute (festum mercatorum), wo sie dem Merkurius Gebete und Opfer weihten. Am 23ten fielen die VVLCANALIA, die dem Vulkan zu Ehren angestellt wurden.

6. Im Junius. An den Kalenden dieses Monats waren die Feste der Göttin Carna (quae vitalibus humanis praeerat), des Mars extramuraneus, dessen Tempel ausserhalb der Porta Capena war, und der Juno Moneta; am 4ten das Fest der Bellona; am 7ten die Ludi piscatorii; am 9ten die Vestalia, zu Ehren der Vesta; am 10ten die Matralia, die der Mutter Matuta gefeiert wurden, u. s. w. Mit den Festen der Juno endigen sich die sechs Bücher des Ovids, Fasti genannt; die übrigen sechs sind verloren gegangen.

7. Im Julius. An den Kalenden dieses Monats verlies (commigrabant) das Volk seine gemietheten Wohnungen. *Cic. ad Q. Fr. II*, 3.; *Fam. XIII*, 2.; *Suet. Tib.* 35.; am 4ten war das Fest der weiblichen Fortuna, zum Andenken des Koriolanus, als er seine Armee von der Stadt zurükzog, *Liv. II*, 40.; am 5ten waren die LVDI APOLLINARES, *Liv. XXV*, 12. *XXVII*, 23.; am 12ten der Geburtstag des Julius

Cä

Cäsars; am 15ten oder an den Idus der feierliche Aufzug der Ritter (S. I B. S. 48.) am 16ten, der DIES ALLIENSIS, an welchem die Römer von den Galliern überwunden wurden (dies ater et funestus), *Cic. Att. IX*, 5.; *Suet. Vit.* 2.; am 23ten die NEPTVNALIA.

8. Im August. Am 13ten, oder an den Idus, war das Fest der Diana; am 19ten die VINALIA, wo dem Jupiter und der Venus eine Libation von neuem Wein gemacht wurde, *Plin. XVIII*, 29.; am 18ten die CONSVALIA, Schauspiele, die dem Consus, dem Gott des Raths oder dem Neptunus Equestris, zum Andenken des Raubs der Sabinischen Jungfrauen gefeiert wurden, *Liv. I*, 9.; *Plin. Ep. III*, 5.

9. Im September. Am 4ten (Pridi Non.) wurden die Ludi MAGNI oder ROMANI, zu Ehren der grosen Götter, des Jupiters, der Juno und Minerva, für das Wohl der Stadt gefeiert; am 13ten pflegte in ältern Zeiten der Konsul oder Diktator (Praetor Maximus) einen Nagel in den Tempel des Jupiters zu schlagen, *Liv. VII*, 3.; am 30ten fielen die MEDITRINALIA, zu Ehren der Meditrina, der Göttin der Heilkunst (medendi), wo man zuerst neuen Wein trank.

10. Im Oktober. Am 12ten wurden die AVGVSTALIA, oder Ludi *Augustales* gefeiert, *Tac. Ann I*, 15.; am 13ten die FAVNALIA; am 15ten oder an den Idus, wurde ein Pferd, Equus Octobris, *v.*—ber, genannt, geopfert, weil man glaubte, daß Troja in diesem Monat durch Hülfe eines Pferdes erobert worden sei. Der Schweif desselben wurde mit groser Eilfertigkeit nach der Regia, oder der Wohnung des Pontifex M. gebracht, damit das Blut davon auf den Heerd träufeln möchte. *Festus.*

11. Im

11. Im November. Am 13ten wurde ein heiliges Gastmahl, Epulum Jovis genannt; am 27ten wurden wegen eines Galliers und einer Gallierin, eines Griechen und einer Griechin, welche auf dem Ochsenmarkt lebendig verbrannt worden waren, heilige Gebräuche angestellt. *Liv. XXII*, 57.; *Plutarch. Quaest.* 83. *in Marcello*; *Plin. XXVIII*, 2. *s.* 3.

12. Im Dezember. Am 5ten, oder an den Nonis, wurden die FAVNALIA gefeiert, *Hor. Od. III*, 18.: am 17ten (XXVI. Kal. Jan.) die SATVRNALIA, das Fest des Saturnus, das berühmteste im Jahr, wo alle Stände sich der Freude und Fröhlichkeit überliesen, Freunde einander Geschenke schikten, *Suet. Aug.* 75.; *Vesp.* 19., und die Herren ihre Sklaven wie ihres Gleichen behandelten, *Hor. Sat. II*, 7. Es dauerte zuerst nur einen Tag, *Liv. II*, 21., *XXII*, 1., hernach aber drei, und auf Befehl des Kaligula fünf Tage. *Dio. LIX*, 6.; *Suet. Claud.* 17.; *Macrob. Sat. I*, 10. Eben so Klaudius *Dio. LX*, 25. Es kamen noch zween Tage hinzu, SIGILLARIA genannt, a sigillis, von kleinen Bildern, welche an denselben, insbesondere von den Eltern ihren Kindern, zu Geschenken gegeben wurden. *Macrob. ib.* Am 23ten die LAVRENTINALIA, zu Ehren der Laurentia Akka, der Frau des Faustulus, und Amme des Romulus. *Varr. L. L. V*, 3.

Die FERIAE CONCEPTIVAE, welche die Magistrate alle Jahre an gewissen Tagen anordneten, (concipiebantur *vel* indicebantur) waren:

1. FERIAE LATINAE, die Feste der Lateiner. (s. I B. S. 131.). Diese wurden zuerst vom Tarquinius auf einen Tag angeordnet. *Liv. I*, 55. Nach der Vertreibung der Könige dauerten sie zwei, dann drei, und

zulezt

zulezt vier Tage. *Liv. VII,* 42. Die Konsuln feierten immer die Lateinerfeste, ehe sie in ihre Provinzen abgiengen, und wenn sie nicht recht gehalten, oder dabei etwas unterlassen worden war, so mußten sie noch einmal wiederholt werden (instaurari). *Liv. passim.*

2. PAGANALIA, welche auf den Dörfern (in pagis) den Schuzgottheiten der ländischen Tribus zu Ehren gefeiert wurden s. I. B. S. 155.

3. SEMENTIVAE, in der Saatzeit für eine gute Erndte. *Varr. ib.*

4. COMPITALIA, zu Ehren der Laren auf den Scheidewegen (in compitis).

Die Römer verehrten verschiedene Götter, damit sie ihnen Gutes erzeigen, und andere, daß sie ihnen keinen Schaden zufügen möchten; z. B. den Averrunkus und Robigus. Es gab einen guten und einen bösen Jupiter; der erstere hies Dijovis (a juvando) oder Diespiter, und der leztere VEJOVIS oder VEDIVS. *Gell. V,* 12.

FERIAE IMPERATIVAE, waren Feste, die bei gewissen Veranlassungen angeordnet wurden. Z. B. Wenn man sagte, daß es Steine geregnet habe, Sacrum NOVENDIALE, *vel* feriae per novem dies, die neun Tage lang dauerten, *Liv. I,* 31.; zur Aussöhnung der Prodigien, *Liv. III,* 5.; *XXXV,* 40.; *XLII,* 2.; nach einem erlangten Sieg rc.; wozu noch gerechnet werden kann: JVSTITIVM (cum *jura stant*), da wegen eines traurigen Vorfalls, der den Staat betraf, z. B. bei einem gefährlichen Krieg, bei dem Ableben eines Kaisers rc. alle Gerichte eingestellt wurden. *Liv. III,* 3. 27.; *IV,* 26. 31.; *VI,* 2. 7.; *VII.* 6. 28.; *IX,* 7.; *X.* 4. 21.; *Tac. Ann. II,* 82.; SVPPLICATIO et LECTISTERNIVM cet. s. I B. S. 573.

Familien und einzelne Personen stellten bei Geburtstagen, Prodigien rc., für sich Feste an. Der Geburtstag der Kaiser wurde mit Opfern und verschiedenen Schauspielen gefeiert; z. B. der Geburtstag des Augustus am 23ten September. Dio. LII, 8. 26. 34. Die Schauspiele welche an demselben gehalt wurden, hiesen Avgustalia. Dio. LVI, 29., so wie auch diejenigen, welche am 12. Oktober (IV. Id. Octob.) zum Andenken seiner Zurükkunft nach Rom feierte, *Dio. LIV*, 10.; *LVI*, 46., und die, nach der Versicherung eben dieses Schriftstellers, zu seiner Zeit noch, unter dem Severus, gehalten worden sind. *LIV*, 34.

Die DIES PROFESTI waren entweder Fasti oder Nefasti rc. (s. I B. S. 337. u. 592.) Nvndinae, quasi Noveodinae (s. I B. S. 166. f.), Markttage, welche alle neun Tage einfielen. Man hielt es für ein unglükliches Zeichen, wenn sie am ersten Tag des Jahrs fielen. *Dio. XL*, 47.; *Macrob. Sat. I*, 13. Daher pflegte Augustus, der sehr abergläubisch war, *Suet. Aug.* 92., um dieses zu verhindern, in das vorhergehende Jahr einen Tag einzuschalten, der von dem folgenden Jahr genommen wurde, damit die Zeit mit der Zurechnung des Julius Cäsars übereinstimmen möchte. *Dio. XLVIII*, 33. Praeliares, an denen man fechten durfte, und non praeliares, z. B. die Tage nach den Kalenden, Nonis und Idus, denn man glaubte, daß in dem Wort post etwas unglükliches sei, und daher wurden sie Dies religiosi, atri *vel* infausti genannt, so wie auch die Tage, an welchen sich ein groses Unglük ereignet hatte; z. B. Dies Alliensis cet. *Liv. VI*. 1. Die Idus des März, oder der funfzehnte, hiesen Parricidivm, weil Cäsar, der Pater Patriae genannt worden war, an diesem Tag auf dem Rathhaus ermordet wurde. *Suet. Caes.* 85. und 88. Conclave

clave, in quo caesus fuerat, obstructum et in latrinam conversum. *Dio. XLVII, 19.*

Da die Opfer und Feste den grösten Theil des Jahrs, zum grosen Nachtheil der Republik, wegnahmen, so schränkte Klaudius ihre Anzahl ein. *Dio. LX, 17.*

Die öfentlichen Spiele bei den Römern.

Die öfentlichen Spiele machten bei den alten Römern einen Theil des Gottesdienstes aus. Sie waren von verschiedener Art in verschiedenen Zeiten der Republik. Anfänglich wurden sie immer einem Gott geweiht, und waren entweder stetig (Ludi STATI), wovon die vornehmsten bereits bei den römischen Festen angeführt worden sind, oder sie wurden von den Generalen im Krieg gelobt (VOTIVI), oder bei ausserordentlichen Vorfallenheiten gefeiert (EXTRAORDINARII).

Alle 110 Jahre wurden dem Apollo und der Diana Spiele für die Wohlfahrt des Reichs, Ludi SAECVLARES (s. I. B. S. 321.) genannt, drei Tage und drei Nächte hindurch, gefeiert. Aber sie wurden nicht immer gerade nach so vielen Jahren gehalten.

Die berühmtesten Spiele waren diejenigen, welche in dem Circus Maximus gehalten wurden, die daher Ludi Circenses hiesen, und von welchen die Ludi Romani *vel* Magni die vornehmsten waren.

I. Die Spiele, die im Circus gehalten wurden. (LVDI CIRCENSES.)

Der Circus maximus wurde zuerst vom Tarquinius Priskus erbaut, und nachher zu verschiedenen Zeiten

 präch-

prächtig ausgeschmükt. Er befand sich zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel, und war von einer länglicht-runden Gestalt, woher er seinen Namen hat. Er war drei Stadien (stadia) und eine halbe, d. i. 437½ Schritte, oder 2187½ Fus lang, und etwas mehr, als ein Stadium breit. Ringsherum waren in demselben Reihen Size, Fori oder Spectacula (*i. e.* sedilia, unde spectarent) genannt, von welchen sich eine über die andere erhob, und die untersten von Stein, die obersten aber von Holz waren. Auf denselben war jeder Kurie ihr besonderer Plaz angewiesen, so wie auch den Senatoren und Rittern, welche leztere aber in den Zeiten der Republik vermischt unter dem übrigen Volk sassen. (s. I. B. S. 11. 44.). Er soll wenigstens 150,000 Menschen in sich gefaßt haben, *Dionys. III*, 68., oder, nach andern, über noch einmal so viel; und dem Pinius zufolge 250,000. *Plin. XXXVI*, 15. *s.* 24. Sein Umfang betrug eine Meile. Er war mit einem Graben oder Kanal, der Euripus hies, und zehn Fus breit und zehn Fus tief war, wie auch mit Gallerien, drei Stokwerke hoch (στοαι τριστεγαι), umgeben, welches beides Werke des Cäsars waren. An verschiedenen Seiten desselben waren Pläze, wo das Volk ein- und ausgehen konnte, ohne einen Tumult zu verursachen. An dem einen Ende befanden sich verschiedene mit Oefnungen (ostia) versehene Schranken, von wo aus die Pferde und Wägen losgelassen wurden (emittebantur), und welche man CARCERES vel Repagula, und bisweilen Carcer nannte (quod equos coercebat, ne exirent, priusquam magistratus signum mitteret, *Varr. L. L. 1, V*, 32). Vor den Carceres stunden zwo kleine Statüen des Merkurius (*Hermuli*), welche eine Kette oder ein Seil hielten, um die Pferde anzuhalten, *Cassiodor. Varr. Ep III*, 51. Anstatt derselben wurde, wie es scheint, bisweilen eine

weiße

weise Linie (alba linea), oder eine Queerfurche, die mit Kalk angefüllt was; *Ibid.*; gezogen, wo die Pferde von gewissen Personen, welche Moratores hiesen, und in einigen alten Innschriften angeführt werden, in einer graden Linie stehend (frontibus aequabantur) gehalten wurden. Aber diese Linie, welche auch Creta oder Calx genannt wurde, scheint hauptsächlich deswegen gezogen worden zu sein, um das Ende des Laufs und die Gränze des Siegs zu bezeichnen (ad victoriae notam). *Plin.* XXXV, 17. *f.* 58.; *Isidor. XVIII.* 37., worauf Horaz eine sehr schöne Anspielung macht: Mors est ultima linea rerum. *Ep. I*, 16. *fin.*

An diesem Ende des Circus, welches die Gestalt eines halben Cirkels hatte, befanden sich drei Balkone oder offene Gallerien, eine in der Mitte und eine an jeder Ecke, Maeniana genannt. Dieser Name hatte von einem gewissen Mänius seinen Ursprung, denn als dieser sein Haus, welches an das Forum sties, an die Censoren Kato und Flakkus verkaufte, so behielt er für sich selbst eine Säule, um daran einen Balkon zu bauen, der ihm und seinen Nachkommen dienen sollte, die Spiele der Gladiatoren zu sehen, welche damals auf dem Forum gehalten wurden. *Ascon. in Cic.*; *Suet. Cal.* 18.

In der Mitte des Circus war, fast nach der ganzen Länge desselben, eine Mauer von Ziegelsteinen, die gegen 12 Fus in der Breite und vier Fus in der Höhe hatte, und Spyna genannt wurde. *Scholiast. im Juvenal. VI*, 587.; *Cassiod. Ep. III*, 51. An den beiden Enden derselben befanden sich drei Säulen oder Pyramiden auf einem Fusgestelle, METAE genannt, um welche die Pferde mit den Wägen lenkten (flectebant), so daß sie die Spina und Metae immer zur linken Hand liesen. *Ovid. Am. III.* 65. Daher a carceribus ad metam *vel* calcem, vom Anfang, bis zum Ende. *Cic. Am.* 27.; *Sen.* 23.

In der Mitte der Spina errichtete Augustus einen Obelisk, der 132 Fus hoch, und von Egypten gebracht worden war, und in einer kleinen Entfernung davon einen andern, 88 Fus hoch. Bei der ersten Meta waren sieben andere Säulen, die entweder eine ovale Gestalt, oder ovalrunde Kugeln auf ihrer Spize hatten, welche man OVA nannte, *Var. de re rust. I, 2. 11.*, und die man in die Höhe hob, oder vielmehr herunter nahm (tollebantur, *ibid.*), um zu bemerken, wie oft die Fahrenden herumgefahren waren, für jedesmal eine; denn sie fuhren gewöhnlich siebenmal um die ganze Rennbahn herum. Auf jeder von diesen Ovis war die Figur eines Delphins eingegraben. Diese Säulen hiesen FALAE oder Phaele. Einige nehmen zwo verschiedene Arten von Säulen an, nämlich solche, auf deren Spitze die Figur eines Ovi sich befand, und welche bei der Meta prima errichtet waren, und andere mit der Figur eines Delphins, welche bei der Meta ultima stunden. Juvenal sezt beide zusammen: Consulit ante falas delphinorumque columnas, *VI, 689.* Man sagt, daß sie zuerst vom Agrippa, A. V. 721., errichtet worden seien, Dio. XLIX, 43.; aber die Ova ad metas curriculis numerandis werden von Livius schon lange vorher, A. V. 577., angeführt, *XLI, 27.*, so wie ungefähr 600 Jahre nachher vom Kassiodorus, *III, var. ep. 51.* Die Figur eines Eies wurde zu Ehren des Kastors und Pollux (Dioscuri, *i. e.* Jove nati, *Cic. Nat. D. III, 21.*, agonum Praesides), gewählt, und die Figur eines Delphins zu Ehren des Neptuns, *Tertullian. Spectac. 8.*, auch deswegen, weil es das schnellste Thier ist. *Plin. IX, 8.*

Ehe die Spiele ihren Anfang nahmen, wurden die Bildnisse der Götter in Prozession auf Wägen (thensis) gefahren und auf Tragbahren (ferculis), *Suet. Jul. 76.*, oder auf den Schultern herumgetragen, in Begleitung eines

zahlreichen Gefolges zu Pferd und zu Fus; worauf die Kämpfer, Tänzer, Musici ꝛc. folgten. Wenn die Prozession vorüber war, so verrichteten die Konsuln und Priester heilige Gebräuche.

Die öfentlichen Spiele (Spectacula), die in dem Circus Maximus gehalten wurden, waren vornämlich folgende:

1. Die Wettrennen, wovon die Römer sehr grose Liebhaber waren*).

Die Fahrenden (agitatores *vel* aurigae) waren in vier Haufen (greges) oder Abtheilungen, nach ihrer verschiedenen Kleidung getheilt: Factio alba *vel* albata, die weise; ruffata, die rothe; veneta die himmelblaue oder seefärbige, und prasina, die grüne Abtheilung, wozu Domitian noch zwo andere, die goldene und purpurne factio aurata et purpurea), that. *Suet. Domit.* 7. Die Zuschauer begünstigten die eine oder die andere Farbe mit ihrem Beifall, so wie Neigung oder Laune sie bestimmte. Es war nicht die Geschwindigkeit der Pferde, noch die Kunst derer, welche sie regierten, was ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, sondern blos die Kleidung. (Nunc favent pan-

*) Die Wettrennen (Cursus aequorum) waren theils Wettreiten oder Pferdrennen, mit einem oder mit zwei Pferden; theils Wettfahren oder Wagenrennen. Diejenigen, welche mit einem Pferde ritten, hiesen SINGVLATORES, und diejenigen, welche mit zwei Pferden ritten, DESVLTORES, weil sie von einem Pferde auf das andere sprangen, wenn das eine ermüdet war, ohne ihren Lauf zu unterbrechen. Liv. XXII, 29.; XLIV, 9. Diejenigen, welche mit Wagen rannten, hiesen agitatores oder Aurigae.

D. Herausgeber.

welche mit dem Handball (pila Trigon oder Harbastum genannt, *Martial. ib.*, spielten.

Die Faustfechter bedekten ihre Hände mit einer Art von Handschuhen (chirothecae), Caestus *vel* cestus genannt, in welche Blei oder Eisen genähet war, damit die Streiche mit gösserm Gewicht auffielen. *Virg. Aen. V*, 379. 400.

Die Kämpfer (Athletae), erhielten in einem Uebungsort (in palaestra *vel* gymnasio) vorläufigen Unterricht, *Plaut. Bacch. III*, 3. 14., und wurden einer gewissen Diät unterworfen, *Horat. de Art. poet.* 413; 1 Korinth. *IX*, 25. Im Winter wurden sie in einem bedekten Ort, der XYSTVS, *vel*—um, hies, und mit einer Reihe Säulen umgeben war, Peristylivm, *Vitruv. V*, 2. geübt. Aber Xystum bedeutet überhaupt einen Spazierweg unter freiem Himmel (ambulatio Hypaethra *vel* subdialis), der mit Sand oder Kies bestreut, mit Bäumen besezt, und bey einem Gymnasium gelegen war, *Cic. Att. I*, 8.; *Acad. IV*, 3.; *Suet. Aug.* 72.; *Plin. Ep. II*, 17.; *IX*, 36.

Diejenigen, welche auf diese Weise geübt wurden, hiessen Palaestritae, oder Xystici, und derjenige, welcher diese Uebungen mit ihnen anstellte, Exercitator, *Plin. XXIII*, 7. *f.* 63., Magister *vel* Doctor Palaestricus, Gymnasiarchus, *vel*—a, Xystarchus, *vel*—es. Antonius wurde wegen seiner Aufmerksamkeit, welche er auf die gymnastischen Spiele zu Alexandrien bezeigte, vom Augustus Gymnasiarcha genannt. *Dio. L*, 4. 27.

PALAESTRA war eigentlich eine Schule zum ringen (a $\pi\alpha\lambda\eta$, luctatio); es wird aber für jeden Ort, wo Leibesübungen angestellt werden, und für die Leibesübung selbst gesezt. Daher palaestram discere, den Leibesübungen obliegen. *Cic. Orat. III*, 22. Diese gymnastischen Spiele

le (gymnici agones) waren den guten Sitten sehr nachtheilig. Plin. IV. 22.

Die athletischen Spiele wurden bei den Griechen ISELASTICI (von εισελαυνω, invehor) genannt, weil die Sieger (Hironicae, *Suet. Ner.* 24. 25.), von weissen Pferden gezogen wurden, und auf dem Haupt Kronen trugen. Die Sieger in den olympischen Spielen trugen Kronen von Oelzweigen, *Virg. G. III*, 18.; die in den Pythischen von Lorbeeren, die in den Nemäischen von Petersilien, und die in den Isthenischen von Fichten. Sie wurden mit grosem Pomp in ihre Städte begleitet, in welche sie durch eine Oefnung, die zu diesem Zweck in die Mauer gemacht war, giengen, zum Zeichen, wie Plutarch sagt, daß eine Stadt, welche solche brave Bürger hervorbrächte, keiner Mauer zu ihrer Vertheidigung bedürfe. *Plin. Ep. X*, 119. Sie erhielten einen lebenslänglichen Unterhalt (obsonia) vom Staat. *Ibid. et Vitruv. IX. Praef.*

3. Ludus Trojae, ein Scheingefecht, welches junge Leute von Adel zu Pferd hielten. Julius Cäsar führte es wieder ein, *Dio. XLIII*, 23.; *Suet.* 39., und die folgenden Kaiser liesen es häufig anstellen. *Suet. Aug.* 43.; *Tib.* 6.; *Cal.* 8.; *Claud.* 21.; *Ner.* 7.; Dio. *XLVIII*, 20.; *LI*, 22, *cet.* Virgil beschreibt dasselbe *Aen. V*, 561. *cet.*

4. Venatio, das Gefecht wilder Thiere miteinander, oder mit Menschen, welche Bestiarii hiesen. Diese wurden entweder zur Strafe dazu gezwungen, wie zum öftern die ersten Christen, oder sie fochten freiwillig, entweder aus natürlicher Wildheit, oder um Lohn (auctoramento). *Cic. Tusc. Quaest. II*, 17.; *Fam. VII*, 1.; *Off. II*, 16.; *Vat.* 17. Zu dieser Belustigung des Volks wurde eine unglaub-

11. Im November. Am 13ten wurde ein heiliges Gastmahl, Epulum Jovis genannt; am 27ten wurden wegen eines Galliers und einer Gallierin, eines Griechen und einer Griechin, welche auf dem Ochsenmarkt lebendig verbrannt worden waren, heilige Gebräuche angestellt. *Liv. XXII, 57.; Plutarch. Quaest. 83. in Marcello; Plin. XXVIII, 2. f. 3.*

12. Im Dezember. Am 5ten, oder an den Nonis, wurden die FAVNALIA gefeiert, *Hor. Od. III,* 18.: am 17ten (XXVI. Kal. Jan.) die SATVRNALIA, das Fest des Saturnus, das berühmteste im Jahr, wo alle Stände sich der Freude und Fröhlichkeit überließen, Freunde einander Geschenke schikten, *Suet. Aug.* 75.; *Vesp.* 19., und die Herren ihre Sklaven wie ihres Gleichen behandelten, Hor. *Sat. II,* 7. Es dauerte zuerst nur einen Tag, *Liv. II,* 21., *XXII,* 1., hernach aber drei, und auf Befehl des Kaligula fünf Tage. Dio. *LIX*, 6.; *Suet. Claud.* 17.; *Macrob. Sat. I,* 10. Eben so Klaudius Dio. *LX.* 25. Es kamen noch zween Tage hinzu, Sigillaria genannt, a sigillis, von kleinen Bildern, welche an denselben, insbesondere von den Eltern ihren Kindern, zu Geschenken gegeben wurden. *Macrob. ib.* Am 23ten die LAVRENTINALIA, zu Ehren der Laurentia Akka, der Frau des Faustulus, und Amme des Romulus. *Varr. L. L. V,* 3.

Die FERIAE CONCEPTIVAE, welche die Magistrate alle Jahre an gewissen Tagen anordneten, (concipiebantur *vel* indicebantur) waren:

1. FERIAE LATINAE, die Feste der Lateiner. (f. I B. S. 131.). Diese wurden zuerst vom Tarquinius auf einen Tag angeordnet. *Liv. I,* 55. Nach der Vertreibung der Könige dauerten sie zwei, dann drei, und

zulezt

zulezt vier Tage. *Liv. VII, 42.* Die Konsuln feierten immer die Lateinerfeste, ehe sie in ihre Provinzen abgiengen, und wenn sie nicht recht gehalten, oder dabei etwas unterlassen worden war, so mußten sie noch einmal wiederholt werden (instaurari). *Liv. passim.*

2. PAGANALIA, welche auf den Dörfern (in pagis) den Schuzgottheiten der ländischen Tribus zu Ehren gefeiert wurden s. I. B. S. 155.

3. SEMENTIVAE, in der Saatzeit für eine gute Erndte. *Varr. ib.*

4. COMPITALIA, zu Ehren der Laren auf den Scheidewegen (in compitis).

Die Römer verehrten verschiedene Götter, damit sie ihnen Gutes erzeigen, und andere, daß sie ihnen keinen Schaden zufügen möchten; z. B. den Averrunkus und Robigus. Es gab einen guten und einen bösen Jupiter; der erstere hies Dijovis (a juvando) oder Diespiter; und der leztere VEJOVIS oder VEDIVS. *Gell. V. 12.*

FERIAE IMPERATIVAE, waren Feste, die bei gewissen Veranlassungen angeordnet wurden. Z. B. Wenn man sagte, daß es Steine geregnet habe, Sacrum NOVENDIALE, *vel* feriae per novem dies, die neun Tage lang dauerten, *Liv. I, 31.*; zur Aussöhnung der Prodigien, *Liv. III, 5.*; *XXXV, 40.*; *XLII, 2.*; nach einem erlangten Sieg ꝛc.; wozu noch gerechnet werden kann: JVSTITIVM (cum *jura stant*), da wegen eines traurigen Vorfalls, der den Staat betraf, z. B. bei einem gefährlichen Krieg, bei dem Ableben eines Kaisers ꝛc. alle Gerichte eingestellt wurden. *Liv. III, 3. 27.*; *IV, 26. 31.*; *VI, 2. 7.*; *VII, 6. 28.*; *IX, 7.*; *X. 4. 21.*; *Tac. Ann. II, 82.*; SVPPLICATIO et LECTISTERNIVM cet. s. I B. S. 573.

Familien und einzelne Personen stellten bei Geburtstägen, Prodigien rc, für sich Feste an. Der Geburtstag der Kaiser wurde mit Opfern und verschiedenen Schauspielen gefeiert; z. B. der Geburtstag des Augustus am 23ten September. Dio. LII, 8. 26. 34. Die Schauspiele welche an demselben gehalt n wurden, hiesen AVGVSTALIA. Dio. *LVI*, 29., so wie auch diejenigen, welche am 12. Oktober (IV. Id. Octob.) zum Andenken seiner Zurükkunft nach Rom feierte, *Dio. LIV*, 10.; *LVI*, 46., und die, nach der Versicherung eben dieses Schriftstellers, zu seiner Zeit noch, unter dem Severus, gehalten worden sind. *LIV*, 34.

Die DIES PROFESTI waren entweder Fasti oder Nefasti rc. (s. I B. S. 337. u. 592.) NVNDINAE, quasi Noveodinae (s. I B. S. 166. f.), Markttage, welche alle neun Tage einfielen. Man hielt es für ein unglükliches Zeichen, wenn sie am ersten Tag des Jahrs fielen. *Dio. XL*, 47.; *Macrob. Sat. I*, 13. Daher pflegte Augustus, der sehr abergläubisch war, *Suet. Aug.* 92., um dieses zu verhindern, in das vorhergehende Jahr einen Tag einzuschalten, der von dem folgenden Jahr genommen wurde, damit die Zeit mit der Zurechnuug des Julius Cäsars übereinstimmen möchte. *Dio. XLVIII*, 33. PRAELIARES, an denen man fechten durfte, und non praeliares, z. B. die Tage nach den Kalenden, Nonis und Idus, denn man glaubte, daß in dem Wort post etwas unglükliches sei, und daher würden sie Dies religiosi, atri *vel* infausti genannt, so wie auch die Tage, an welchen sich ein groses Unglük ereignet hatte; z. B. Dies Alliensis cet. *Liv. VI*. 1. Die Idus des März, oder der funfzehnte, hiesen PARRICIDIVM, weil Cäsar, der PATER PATRIAE genannt worden war, an diesem Tag auf dem Rathhaus ermordet wurde. *Suet. Caes.* 85. und 88. Con-

clave

clivo, in quo caesus fuerat, obstructum et in latrinam conversum. Dio. XLVII, 19.

Da die Opfer und Feste den grösten Theil des Jahrs, zum grosen Nachtheil der Republik, wegnahmen, so schränkte Klaudius ihre Anzahl ein. Dio. LX, 17.

Die öfentlichen Spiele bei den Römern.

Die öfentlichen Spiele machten bei den alten Römern einen Theil des Gottesdienstes aus. Sie waren von verschiedener Art in verschiedenen Zeiten der Republik. Anfänglich wurden sie immer einem Gott geweiht, und waren entweder stetig (Ludi STATI), wovon die vornehmsten bereits bei den römischen Festen angeführt worden sind, oder sie wurden von den Generalen im Krieg gelobt (VOTIVI), oder bei ausserordentlichen Vorfallenheiten gefeiert (EXTRAORDINARII).

Alle 110 Jahre wurden dem Apollo und der Diana Spiele für die Wohlfahrt des Reichs, Ludi SAECVLARES (s. I. B. S. 321.) genannt, drei Tage und drei Nächte hindurch, gefeiert. Aber sie wurden nicht immer gerade nach so vielen Jahren gehalten.

Die berühmtesten Spiele waren diejenigen, welche in dem Circus Maximus gehalten wurden, die daher Ludi Circenses hiesen, und von welchen die Ludi Romani *vel* Magni die vornehmsten waren.

I. Die Spiele, die im Circus gehalten wurden. (LVDI CIRCENSES.)

Der Circus maximus wurde zuerst vom Tarquinius Priskus erbaut, und nachher zu verschiedenen Zeiten präch-

prächtig ausgeschmükt. Er befand sich zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel, und war von einer länglicht-runden Gestalt, woher er seinen Namen hat. Er war drei Stadien (stadia) und eine halbe, d. i. 437½ Schritte, oder 2187½ Fus lang, und etwas mehr, als ein Stadium breit. Ringsherum waren in demselben Reihen Size, Fori oder Spectacula (*i. e.* sedilia, unde spectarent) genannt, von welchen sich eine über die andere erhob, und die untersten von Stein, die obersten aber von Holz waren. Auf denselben war jeder Kurie ihr besonderer Plaz angewiesen, so wie auch den Senatoren und Rittern, welche leztere aber in den Zeiten der Republik vermischt unter dem übrigen Volk sassen. (s. I. B. S. 11. 44.). Er soll wenigstens 150,000 Menschen in sich gefaßt haben, *Dionys. III, 68.*, oder, nach andern, über noch einmal so viel; und dem Plinius zufolge 250,000. *Plin. XXXVI, 15. s. 24.* Sein Umfang betrug eine Meile. Er war mit einem Graben oder Kanal, der Euripus hies, und zehn Fus breit und zehn Fus tief war, wie auch mit Gallerien, drei Stokwerke hoch (στοαι τριστεγαι), umgeben, welches beides Werke des Cäsars waren. An verschiedenen Seiten desselben waren Pläze, wo das Volk ein- und ausgehen konnte, ohne einen Tumult zu verursachen. An dem einen Ende befanden sich verschiedene mit Oefnungen (ostia) versehene Schranken, von wo aus die Pferde und Wägen losgelassen wurden (emittebantur), und welche man CARCERES vel Repagula, und bisweilen Carcer nannte (quod equos coercebat, ne exirent, priusquam magistratus signum mitteret, *Varr. L. L. V, 32*). Vor den Carceres stunden zwo kleine Statüen des Merkurius (*Hermuli*), welche eine Kette oder ein Seil hielten, um die Pferde anzuhalten, *Cassiodor. Varr. Ep III, 51.* Anstatt derselben wurde, wie es scheint, bisweilen eine

weisse

weiße Linie (alba linea), oder eine Queerfurche, die mit Kalk angefüllt was; Ibid., gezogen, wo die Pferde von gewissen Personen, welche MORATORES hießen, und in einigen alten Innschriften angeführt werden, in einer geraden Linie stehend (frontibus aequabantur) gehalten wurden. Aber diese Linie, welche auch CRETA oder CALX genannt wurde, scheint hauptsächlich deswegen gezogen worden zu sein, um das Ende des Laufs und die Gränze des Siegs zu bezeichnen (ad victoriae notam), *Plin. XXXV, 17. f. 58.*; *Isidor. XVIII. 37.*, worauf Horaz eine sehr schöne Anspielung macht: Mors est ultima linea rerum, *Ep. I, 16. fin.*

An diesem Ende des Circus, welches die Gestalt eines halben Cirkels hatte, befanden sich drei Balkone oder offene Gallerien, eine in der Mitte und eine an jeder Ecke, Maeniana genannt. Dieser Name hatte von einem gewissen Mänius seinen Ursprung, denn als dieser sein Haus, welches an das Forum sties, an die Censoren Kato und Flakkus verkaufte, so behielt er für sich selbst eine Säule, um daran einen Balkon zu bauen, der ihm und seinen Nachkommen dienen sollte, die Spiele der Gladiatoren zu sehen, welche damals auf dem Forum gehalten wurden. *Ascon. in Cic.*; *Suet. Cal.* 18.

In der Mitte des Circus war, fast nach der ganzen Länge desselben, eine Mauer von Ziegelsteinen, die gegen 12 Fus in der Breite und vier Fus in der Höhe hatte, und SPYNA genannt wurde. *Scholiast. im Juvenal. VI, 587.*; *Cassiod. Ep. III, 51.* An den beiden Enden derselben befanden sich drei Säulen oder Pyramiden auf einem Fusgestelle, METAE genannt, um welche die Pferde mit den Wägen lenkten (flectebant), so daß sie die Spina und Metae immer zur linken Hand liesen. *Ovid. Am. III. 65.* Daher a carceribus ad metam *vel* calcem, vom Anfang bis zum Ende. *Cic. Am. 27.*; *Sen. 23.*

In der Mitte der Spina errichtete Augustus einen Obelisk, der 132 Fus hoch, und von Egypten gebracht worden war, und in einer kleinen Entfernung davon einen andern, 88 Fus hoch. Bei der ersten Meta waren sieben andere Säulen, die entweder eine ovale Gestalt, oder ovalrunde Kugeln auf ihrer Spize hatten, welche man OVA nannte, *Var. de re rust. I, 2. 11.* und die man in die Höhe hob, oder vielmehr herunter nahm (tollebantur, *ibid.*), um zu bemerken, wie oft die Fahrenden herumgefahren waren, für jedesmal eine; denn sie fuhren, gewöhnlich siebenmal um die ganze Rennbahn herum. Auf jeder von diesen Ovis war die Figur eines Delphins eingegraben. Diese Säulen hiesen FALAE oder Phaele. Einige nehmen zwo verschiedene Arten von Säulen an, nämlich solche, auf deren Spitze die Figur eines Ovi sich befand, und welche bei der Meta prima errichtet waren, und andere mit der Figur eines Delphins, welche bei der Meta ultima stunden. Juvenal sezt beide zusammen: Consulit ante falas delphinorumque columnas, *VI, 689.* Man sagt, daß sie zuerst vom Agrippa, A. V. 721., errichtet worden seien, Dio. *XLIX, 43.*; aber die Ova ad metas curriculis numerandis werden von Livius schon lange vorher, A. V. 577., angeführt, *XLI, 27.*, so wie ungefähr 600 Jahre nachher vom Kassiodorus, *III, var. ep. 51.* Die Figur eines Eies wurde zu Ehren des Kastors und Pollux (Dioscuri, *i. e.* Jove nati, *Cic. Nat. D. III, 21.*, agonum Praesides), gewählt, und die Figur eines Delphins zu Ehren des Neptuns, *Tertullian. Spectac. 8.*, auch deswegen, weil es das schnellste Thier ist. *Plin. IX, 8.*

Ehe die Spiele ihren Anfang nahmen, wurden die Bildnisse der Götter in Prozession auf Wägen (thensis) gefahren und auf Tragbahren (ferculis), *Suet. Jul. 76.*, oder auf den Schultern herumgetragen, in Begleitung eines

zahl-

zahlreichen Gefolges zu Pferd und zu Fus; worauf die Kämpfer, Tänzer, Musici ꝛc. folgten. Wenn die Prozession vorüber war, so verrichteten die Konsuln und Priester heilige Gebräuche.

Die öfentlichen Spiele (Spectacula), die in dem Circus Maximus gehalten wurden, waren vornämlich folgende:

1. Die Wettrennen, wovon die Römer sehr grose Liebhaber waren *).

Die Fahrenden (agitatores *vel* aurigae) waren in vier Haufen (greges) oder Abtheilungen, nach ihrer verschiedenen Kleidung getheilt: Factio alba *vel* albata, die weise; ruffata, die rothe; veneta die himmelblaue oder seefärbige, und prasina, die grüne Abtheilung, wozu Domitian noch zwo andere, die goldene und purpurne factio aurata et purpurea), that. *Suet. Domit.* 7. Die Zuschauer begünstigten die eine oder die andere Farbe mit ihrem Beifall, so wie Neigung oder Laune sie bestimmte. Es war nicht die Geschwindigkeit der Pferde, noch die Kunst derer, welche sie regierten, was ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, sondern blos die Kleidung. (Nunc favent pan-

 no

*) Die Wettrennen (Cursus aequorum) waren theils Wettreiten oder Pferdrennen, mit einem oder mit zwei Pferden; theils Wettfahren oder Wagenrennen. Diejenigen, welche mit einem Pferde ritten, hiesen SINGVLATORES, und diejenigen, welche mit zwei Pferden ritten, DESVLTORES, weil sie von einem Pferde auf das andere sprangen, wenn das eine ermüdet war, ohne ihren Lauf zu unterbrechen. Liv. XXII, 29.; XLIV, 9. Diejenigen, welche mit Wagen rannten, hiesen agitatores oder Aurigae.

D. Herausgeber.

no, pannum amant). *Plin. Ep. IX, 6.* Zur Zeit Justinians verloren zu Konstantinopel, in einem Tumult, der unter den Anhängern der verschiedenen Farben entstanden war, nicht weniger, als 30,000 Menschen ihr Leben. *Procop. Bell. Pers.* I.

Die Ordnung, in welcher die Wägen oder Pferde stunden, wurde durch das Loos bestimmt, und derjenige, welcher in den Spielen präsidirte, gab mit einem Tuch das Zeichen zum abfahren (mappa *vel* panno misso). Hierauf wurden die Ketten der Hermuli weggenommen und die Fahrenden begannen ihren Lauf. Derjenige, welcher zuerst siebenmal den Lauf um die ganze Rennbahn vollendet hatte, war Sieger. *Propert. II, 25. 26.* Sieben solche Umläufe nannte man einen Wettlauf (unus MISVS, — us); denn der Streit wurde beinahe immer in einer Hize entschieden. Es wurden gewöhnlich fünf und zwanzig solche Wettfahren in einem Tag angestellt, so daß, wenn vier Abtheilungen waren, und jedesmal eine davon abfuhr, in einem Tag 100 Wägen fuhren, *Serv. in Virg. G, III,* 18. (centum quadrijugi) bisweilen auch mehrere; aber dann machten die Pferde den Lauf gewöhnlich nur fünfmal herum. *Suet. Claud.* 21.; *Ner.* 22. *Domit.* 4.

Der Sieger wurde von einem Herold ausgerufen und gekrönt, *Suet. Calig.* 32., und empfing den Preis von einer beträchtlichen Summe Geldes. *Martial. X,* 50. 74.; *Juv. VII,* 113.

Den Siegern in den öfentlichen Spielen wurden anfänglich nach Art der Griechen, Palmen gegeben, und diejenigen, welche wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit im Krieg Kronen erhalten hatten, trugen sie zuerst, A. V. 459., in den öfentlichen Spielen. *Liv. X,* 47. Der Palmbaum wurde zu diesem Zwek gewählt, weil er gegen den Druk der

der Schwere in die Höhe treibt (adversus pondus resurgit, et sursum nititur). *Gell. III, 6.: Plin. XVI, 42. s. 81.* Daher wird er für jede Belohnung oder für jeden Preis eines Siegs, *Hor. Od. I, 1. 5.; Juvenal. XI, 181.*, oder für den Sieg selbst, *Virg. G. III, 10.*, gesezt. Palma lemniscata, eine Palmenkrone mit Bändern (lemnisci), welche von derselben herabhiengen. *Cic. Rosc. Am. 35.; Festus.*

2. Die gymnastischen Wettstreite, wobei es auf Behendigung und Stärke des Körpers ankam. Sie waren fünferlei Art: das Laufen (cursus, δρομος); das Springen (saltus αλμα); das Fechten mit der Faust (pugilatus, πυγμη); das Ringen (lucta, παλη); und das Werfen mit dem Diskus oder der Wurfscheibe (disci jactus). Daher ihre Benennung Pentathlum, *vel* — on (latine QVINQVERTIVM, *Festus*), oder Certamen Athleticum *vel* Gymnicum, weil sie nakend (γυμνοι) fochten, und nichts als Unterhosen, anhatten (subligaribus tantum velati); daher GYMNASIUM, ein Uebungsort oder eine Schule. Diese Kleidung, welche die Lenden und untern Theile des Leibes bedekte, und anstatt einer Tunika diente, hies CAMPESTRE, *Horat. Ep. I, 11. 18.*, weil sie bei den Uebungen auf dem Marsfelde gebraucht wurde, und diejenigen, welche sich derselben bedienten, nannte man Campestrati. *Augustin. de civ. dei XIV, 17.*

Die Athletae wurden mit einer klebrichten Salbe, von Wachs, Oel ꝛc., CEROMA genannt, geschmiert, um ihre Körper schlüpfrig zu machen. *Martial. VII, 31. 9.; IV, 4. et 19.; XI, 48.; Juv. VI, 245.* Sie trugen ein grobes haarichtes Gewand, Endromis, — idis, genannt, *Martial. IV, 19.*, welches bei dem weiblichen Geschlecht von feinerem Stof war, *Juv. ib.*, so wie auch bei denjenigen,

welche mit dem Handball (pila TRIGON oder Harbastum genannt, *Martial. ib.*, spielten.

Die Faustfechter bedekten ihre Hände mit einer Art von Handschuhen (chirothecae), CAESTUS *vel* cestus, genannt, in welche Blei oder Eisen genähet war, damit die Streiche mit gösserm Gewicht auffielen. *Virg. Aen. V*, 379. 400.

Die Kämpfer (Athletae), erhielten in einem Uebungsort (in palaestra *vel* gymnasio) vorläufigen Unterricht, *Plaut. Bacch. III*, 3. 14., und wurden einer gewissen Diät unterworfen, *Horat. de Art. poet.* 413; 1 Korinth. *IX*, 25. Im Winter wurden sie in einem bedekten Ort, der XYSTVS, *vel*—um, hies, und mit einer Reihe Säulen umgeben war, PERISTYLIVM, *Vitruv. V*, 2. geübt. Aber Xystum bedeutet überhaupt einen Spazierweg unter freiem Himmel (ambulatio Hypaethra *vel* subdialis), der mit Sand oder Kies bestreut, mit Bäumen besezt, und bey einem Gymnasium gelegen war, *Cic. Att. I*, 8.; *Acad. IV*, 3.; *Suet. Aug.* 72.; *Plin. Ep. II*, 17.; *IX*, 36.

Diejenigen, welche auf diese Weise geübt wurden, hiessen PALAESTRITAE, oder Xystici, und derjenige, welcher diese Uebungen mit ihnen anstellte, EXERCITATOR, *Plin. XXIII*, 7. *s.* 63., Magister *vel* Doctor Palaestricus, Gymnasiarchus, *vel*—a, Xystarchus, *vel*—es. Antonius wurde wegen seiner Aufmerksamkeit, welche er auf die gymnastischen Spiele zu Alexandrien bezeigte, vom Augustus Gymnasiarcha genannt. *Dio. L*, 4. 27.

PALAESTRA war eigentlich eine Schule zum ringen (a παλη, luctatio); es wird aber für jeden Ort, wo Leibesübungen angestellt werden, und für die Leibesübung selbst gesezt. Daher palaestram discere, den Leibesübungen obliegen. *Cic. Orat. III*, 22. Diese gymnastischen Spiele

le (gymnici agones) waren den guten Sitten sehr nachtheilig. *Plin. IV.* 22.

Die athletischen Spiele wurden bei den Griechen ISELASTICI (von ειςελαυνω, invehor) genannt, weil die Sieger (Hironicae, *Suet. Ner.* 24. 25.), von weissen Pferden gezogen wurden, und auf dem Haupt Kronen trugen. Die Sieger in den olympischen Spielen trugen Kronen von Oelzweigen, *Virg. G. III*, 18.; die in den Pythischen von Lorbeeren, die in den Nemäischen von Petersilien, und die in den Isthenischen von Fichten. Sie wurden mit grosem Pomp in ihre Städte begleitet, in welche sie durch eine Oefnung, die zu diesem Zwek in die Mauer gemacht war, giengen, zum Zeichen, wie Plutarch sagt, daß eine Stadt, welche solche brave Bürger hervorbrächte, keiner Mauer zu ihrer Vertheidigung bedürfe. *Plin. Ep. X*, 119. Sie erhielten einen lebenslänglichen Unterhalt (obsonia) vom Staat. *Ibid. et Vitruv. IX. Praef.*

3. LUDUS TROJAE, ein Scheingefecht, welches junge Leute von Adel zu Pferd hielten. Julius Cäsar führte es wieder ein, *Dio. XLIII*, 23.; *Suet.* 39., und die folgenden Kaiser liesen es häufig anstellen. *Suet. Aug.* 43.; *Tib.* 6.; *Cal.* 8.; *Claud.* 21.; *Ner.* 7.; *Dio. XLVIII*, 20.; *LI*, 22, *cet.* Virgil beschreibt dasselbe *Aen. V*, 561. *cet.*

4. VENATIO, das Gefecht wilder Thiere miteinander, oder mit Menschen, welche Bestiarii hiesen. Diese wurden entweder zur Strafe dazu gezwungen, wie zum öftern die ersten Christen, oder sie fochten freiwillig, entweder aus natürlicher Wildheit, oder um Lohn (auctoramento). *Cic. Tusc. Quaest. II*, 17.; *Fam. VII*, 1.; *Off. II*, 16.; *Vat.* 17. Zu dieser Belustigung des Volks wurde eine unglaub-

glaubliche Menge Thiere von einerlei Gattungen aus allen Welttheilen herbeigeschaft, und unermesliche Kosten darauf verwendet. *Cic. Fam. VIII, 2. 4. 6.* Sie wurden in Behältnissen, Vivaria genannt, bis auf den Tag des Gefechts aufbewahrt. Pompejus gab in seinem zweiten Konsulat 500 Löwen auf einmal zu einem Thiergefecht, welche alle in fünf Tage gemordet wurden, wie auch 18 Elephanten. Dio. 39. 38.; *Plin. VIII, 7.*

5. Die Vorstellung eines Gefechts zu Pferd und zu Fus, wie auch eines Lagers oder einer Belagerung. *Suet. Jul.* 39.; *Claud.* 21.; *Dom.* 4.

6. Die Vorstellung eines Seegefechts (Naumachia), welche anfänglich im Circus Maximus, hernach aber öfter an andern Orten gemacht wurde. Augustus lies zu diesem Zwek bei der Tiber einen Seegraben, *Suet. Aug.* 43.; *Tiber.* 72., und Domitian ein Schiffstheater bauen, das Naumachia Domitiani genannt wurde. *Suet. Dom.* 5. Die Fechtenden hiesen Naumachiarii. Sie bestunden gewöhnlich aus Gefangenen oder verurtheilten Verbrechern, welche bis auf den Tod fochten, wenn sie nicht die Gnade des Kaisers rettete. Dio. *LX*, 33.; *Suet. Claud.* 21.; *Tac. Ann. XII*, 56.

Wenn bei den öfentlichen Spielen sich etwas Unglükliches ereignete, so wurden sie noch einmal wiederholt (instaurabantur), *Dio. LVI*, 27.; manchmal öfter, als einmal. *Id. LX*, 6.

II. Die Spiele der Gladiatoren.

Die Spiele (spectacula) der Gladiatoren wurden eigentlich Munera genannt, und derjenige, welcher sie gab (edebat), hies Munerarius, *vel* — ator, Editor et Dominus,

Cic.

Cic. Att. II. 19., welcher während denselben die Ehrenzeichen eines Magistrats führte, ob er schon eine Privatperson war. Cic. Legg. II, 24. Sie scheinen ihren Ursprung von der Gewohnheit, die Gefangenen auf den Gräbern der Erschlagenen zu tödten, um ihre Manen zu versöhnen, erhalten zu haben, Virg. Aen. X, 518.

Die Spiele der Gladiatoren wurden in Rom zuerst von zwei Brüdern, Bruti genannt, bei der Leiche ihres Vaters gegeben (dati sunt), A. V. 490., Liv. Epit. XVI., Val. Max. II, 4. 7., und eine Zeitlang blos bei solchen Gelegenheiten gehalten; aber nachher gaben sie auch die Magistrate zum Vergnügen des Volks, hauptsächlich an den Saturnalien und an den Festen der Minerva. Eine unglaubliche Anzahl von Menschen fand auf diese Art ihren Untergang. Nach dem Triumph des Trajans über die Dacier, wurden 123 Tage lang Thiergefechte angestellt, in welchen 11,000 Thiere von verschiedenen Gattungen umkamen und 10,000 Gladiatoren fochten, Dio. XLVIII, 15., woraus man auf andere Fälle schliessen kann. Der Kaiser Klaudius, der von Natur einer sanften Gemüthsart war, soll durch das öftere Besuchen dieser Spiele grausam geworden sein. Dio. LX, 14.

Die Gladiatoren wurden von gewissen Leuten LANISTAE genannt, welche sie kauften und unterrichteten, in Schulen (ludi gladiatorii) aufbehalten und ernährt. Die ganze Anzahl, welche ein Lanista hatte, hies FAMILIA, Suet. Jul. 26.; Aug. 42., und ihr Aufseher PROCVRATOR. Sie wurden mit starker Kost sehr reichlich gespeißt, daher Sagina gladiatoria. Tacit. Hist. II, 88.

Die Lanistä ertheilten den jungen Gladiatoren (tirones) ihren Unterricht in schriftlich verfaßten Lehren und Regeln (dictata et leges), Suet. Jul. 26; Juv. XI, 8., welches commentari hies, Cic. de Orat. III, 23., und wenn sie ihr Amt

Amt aufgegeben hatten, so nannte man dieses a gladius recessisse. Cic. Rosc. Am. 40.

Wenn die Gladiatoren geübt wurden, so fochten sie mit hölzernen Schwerdtern*), (rudibus batuebant; daher batualia, ein Gefecht. Cic. ibid.; Suet. Calig. 32. 54. Wenn jemand mit schwachen Beweisen widerlegt, oder leicht überwiesen wurde, so sagte man von ihm: Plumbeo gladio, jugulari. Cic. Att. I. 16. Jugulo hunc suo sibi gladio, ich besiege ihn mit seinen eigenen Waffen; ich widerlege ihn mit seinen eigenen Worten. Terent. Adelph. V. 8. 34. O plumbeum pugionem! O ein schwaches, verstandloses Geschwäz! Cic. Fin. IV, 18.

Die Gladiatoren bestunden anfänglich aus Gefangenen und Sklaven, oder aus verurtheilten Verbrechern. Von diesen hiesen einige ad gladium damnati, welche bestimmt waren, innerhalb eines Jahres ihr Leben im Gefecht zu endigen. Dieses wurde indessen vom Augustus verboten (gladiatores sine missione**) edi prohibuit. Suet. Aug. 45.

An-

*) Anfänglich giengen sie auf einen Pfahl los (exerceri ad palos) nachher kämpften sie mit einander selbst, wobei ihnen der Lanista immer zurief: adtolle! caede! declina! percute! urge! Hieraus erklärt sich de Bello Africano 71. Wenn die Lehrjahre vorüber waren, so mußten sie dem Lanista einen Eid schwören: uri, vinciri, verberari, necarti, Petron. Arbiter 117.

D. Uebers.

**) D. i. bis auf den Tod. Wenn ein Gladiator seinen Gegner besiegt, oder Wunden empfangen hatte, so erhielt er bisweilen auf Verlangen des Volks oder des Kaisers, oder vermöge seines Kontrakts, die Befreiung vom fernern Fechten für diesesmal, oder auf diesen Tag (missio). Aber der Sieger erhielt nie seinen Abschied (mitti, exauctorari), wenn er sich im Kontrakt

Andere hiesen ad ludum damnati welche nach einer gewissen Zeit befreit werden konnten. Aber in der Folge fochten auch freigeborne Leute auf dem Kampfplaz, entweder um Lohn, oder aus Neigung, sogar Personen von vornehmer Geburt, *Juvenal. II, 43.; VIII, 191. cet. Liv. XXVIII, 2.; Suet. Ner. 12.*, und was noch mehr zu bewundern ist, angesehene Damen, *Tac. Ann. XV, 32.; Suet. Domit. 4.; Juvenal. VI, 254. cet.* wie auch Zwerge (nani) *Stat. Sylv. I, 6. 57.*

Freigeborne Personen, welche um Lohn fochten, hiesen auctorati ad lanistam, weil sie sich dazu verkauften, *Hor. Sat. II, 7. 5.*; und ihr Lohn auctoramentum, *Suet. Tib. 7.* oder gladiatorium, *Liv. XLIV, 31.*

Die Gladiatoren waren durch ihre Waffen und ihre Art zu fechten, unterschieden. Einige wurden SECUTORES genannt, deren Waffen aus einem Helm, Schild und Schwerd oder einer bleiernen Kugel (massa plumbea) bestund. *Isidor. XVIII. 55.* Mit ihnen wurden gewöhnlich die RETIARII zum Gefecht zusammengelassen (committebantur

trakt verpflichtet hatte, bis auf den Tod zu fechten (sine missione), sondern mußte noch ferner dienen, und oft sogar noch an demselben Tag es mit einem neuen Gegner (subdititius) aufnehmen. Dieses verbot Augustus, aber Karakalla machte es zur nothwendigen Bedingung. Daher: gladiatori laeso missionem petere, Martial. XII, 29. 7., modo vulneribus tantum, modo sine missione etiam, d. i. bis auf den Tod, Liv. XLI, 21. Seneka macht darauf eine schöne Anspielung: Quid prodest, paucos dies aut annos lucrifacere? Sine missione nascimur, was nüzts, auf der Bahn der Weisheit stille zu stehen? Wir sind zum steten Fortschreiten geboren. Id, Ep. 37.

D. Uebers.

bantur vel componebantur). Ein Fechter von dieser Art war in eine kurze Tunika gekleidet, trug aber keine Bedeckung auf dem Kopf. *Suet. Calig.* 30.; *Claud.* 34.; *Juvenal. VIII.* 205. Er trug in seiner linken Hand eine Lanze mit drei Spizen, Tridens oder Fuscina genannt, und in der rechten ein Nez (Rete), in welches er seinen Gegner zu verstricken (irretire) suchte, indem er ihm dasselbe über den Kopf warf, es schnell zusammenzog, und ihn dann mit seinem Dreizack durchstach. Wenn er aber sein Ziel verfehlte, indem er das Netz entweder zu kurz, oder zu weit warf, so ergrif er augenblicklich die Flucht, und suchte sein Nez zu einem zweiten Wurf zurecht zu machen, da indessen sein Gegner ihn eiligst verfolgte (daher den Name Secutor), und durch einen tödlichen Streich seiner Absicht zuvor zu kommen suchte.

Einige Gladiatoren wurden Mirmillones (a μορμυρος, piscis) genannt, weil sie einen Fisch auf ihren Helm trugen. Daher sagte der Retiarius, der mit einem von demselben ein Gefecht begann: „Ich ziele nicht nach dir; ich werfe nur nach deinem Fisch" (Non te peto, piscem peto: Qvid me fvgis, Galle). *Festus.* Der Mirmillo war, wie ein Gallier, mit einem Schild (parma *vel* pelta) und einem krummen Schwerdt oder Dolch (sica *vel* harpe, *i. e.* gladio incurvo et falcato) bewafnet, und focht gewöhnlich mit einem Thrazier (Threx *vel* Thrax, *i. e.* Threcidicis armis ornatus). *Cic. Phil. VII.* 6.; *Liv. XLI.* 20.; *Hor. Sat. II.* 6. 44; *Suet. Cal.* 32.; *Juv. VIII.* 201.; *Auson. in Monosyll.* 102. Quis Myrmilloni componitur aequimanus? *Threx.*

Einige Gladiatoren hiesen von ihren Waffen Samnites, *Liv. IX.* 40.; *Cic. Sext.* 64., und auch Hoplomachi, *Suet. Calig.* 35. Einige Dimachaeri, weil sie

mit

mit zwei Schwerdtern fochten; und andern LAQVEARII, weil sie sich einer Schlinge bedienten, um ihre Gegner darein zu verstriken. *Isidor. XVIII*, 56.

Es gab eine Gattung von Gladiatoren, welche auf Wägen (ex essedis), nach Art der Britten oder Gallier, fochten, und ESSEDARII genannt wurden, *Cic. Fam. VII*, 6.; *Suet. Cal.* 35; *Caes. de B. G. V*, 24. Einige fochten auch zu Pferd, mit verbundenen Augen (clausis oculis), welche ANDABATAE hiesen. *Cic. Fam. VII*, 10. Daher Andabatarum more pugnare, im Finstern oder mit verbundenen Augen fechten. *Hieronym.*

Die Gladiatoren, welche an die Stelle der Besiegten oder Ermüdeten traten (supponebantur), hiesen SVPPOSITITII oder SVBDITITII. *Martial. V*, 25. 8. Diejenigen, welche das Volk wegen ihrer Geschiklichkeit und Erfahrenheit im Fechten, vom Kaiser verlangte, nannte man POSTVLATITI. Diese wurden auf Privatkosten des Kaisers unterhalten und FISCALES oder Caesariani genannt. Diejenigen, welche auf die gewöhnliche Art auftraten und fochten, hiesen ORDINARII. *Suet, Aug.* 44; *Dom.* 4.

Wenn sie nicht paarweise, sondern eine Anzahl miteinander (gregatim, temere ac sine arte) fochten, so wurden sie CATERVARII genannt. *Suet. Aug.* 45.; *Cal.* 30. Diejenigen, welche um Mittag zum Gefecht gelassen wurden, waren insgemein nicht unterrichtet und hiesen MERIDIANI. *Senec. Epist.* 7.; *Suet. Claud.* 34.

Derjenige, welcher ein gladiatorisches Spiel geben wollte (EDITOR), machte dasselbe einige Zeit vorher bekannt (munus edicebat, *Senec. Ep.* 117., ostendebat, pronuntiabat, proponebat, cet. *Cic. Fam. II*, 8.; *IX*, 8.; *Suet. Jul.* 26.; *Tit.* 8.) Er that dieses durch einen öfentlichen

Anschlag (per libellum publicae affixum), in welchem er die Anzahl und Namen der ausgezeichnetesten Gladiatoren bekannt machte. Es scheint, daß bisweilen davon Vorstellungen in Bildern gemacht worden sind. *Hor. Sat. II, 7. 95.*; *Plin. XXXV, 7. s. 33.*

Die Fechterspiele wurden bisweilen bei dem Scheiterhaufen einer vornehmen Leiche (ad rogum), und oft auf dem Forum gegeben, welches denn mit Statüen und Gemälden ausgeschmükt war. *Cic. Verr. I, 22.*; *Propert. IV, 9. 50.* Aber gewöhnlich wurden sie in einem Amphitheater gehalten, welche ihren Namen daher hatten, weil sie, wie zwei zusammengesezte Theater, ringsherum mit Sizen versehen waren. *Plin. XXXVI, 14. 16. cet.*

Die Amphitheater wurden anfänglich nur auf eine gewisse Zeit aus Holz gebaut. Das erste stehende errichtete Statilius Taurus auf Verlangen des Augustus, *Suet. Aug. 29.*, welches gleichfalls zum Theil aus Holz gemacht gewesen zu sein scheint. Das größte Amphitheater war das, welches Vespasian zu bauen anfieng und Titus vollendete, und das jezt Colisaeum, von dem Colossus, einer grosen Statüe des Nero, welche nahe dabei stund, heißt. Es hatte eine ovalrunde Gestalt, und soll 87,000 Zuschauer gefaßt haben. Es sind noch Ueberreste davon vorhanden. Der Ort, wo die Gladiatoren fochten, hies Arena, weil er mit Sand oder Sägspänen bestreut war, damit die Gladiatoren nicht ausglitschten, und das Blut darein fliesen möchte. Die Fechtenden wurden Arenarii genannt. Aber Arena wird auch für das ganze Amphitheater oder Schauspiel, *Juvenal. III, 34.*; *Martial. de spectac. 21.*; daher: dare se in arenam, auf dem Kampfplaz, *Pand. XI, 4. 6.*; für den Schauplaz des Kriegs: Prima civilis arena Italia fuit, *Flor. III, 20. 21.*; *IV, 2.*,

und

und für den Beruf oder das Metier, das jemand treibt, gesezt; daher: in arena mea, in meinem Metier, nämlich als Advokat, *Plin. Ep. VI,* 12. Eben so steht CAVEA für ein Theater oder Amphitheater. *Suet. Aug.* 44. *Claud.* 21.; *Cic. Amic.* 24.; *Plaut. Amph. prol.* 65. Consessus caveae, die Zuschauer. *Virg. Aen. V,* 340.; *VIII,* 635. Aber CAVEA bedeutet eigentlich einen Ort, wo wilde Thiere eingesperrt wurden. *Suet. Cal.* 27.; *Hor. Art. poet.* 473.; *Martial, IX,* 90.; *Plin.* 36. 5.

Der Theil zunächst an der Arena hies PODIUM, wo die Senatoren und auswärtigen Gesandten sassen, und wo sich auch der Siz des Kaisers (SUGGESTUS, *vel* — um) befand, der erhaben, wie eine Rednerbühne oder ein Tribunal, *Suet. Jul.* 76.; *Plin. Paneg.* 51., und mit einem Himmel, wie ein Zelt, bedekt war, (CUBICULUM, *vel* papilio, *Suet. Ner.* 12.). Auch saß derjenige, welcher das Schauspiel gab (Editoris Tribunal), und die vestalischen Jungfrauen daselbst. *Suet. Aug.* 44.

Das Podium ragte über die Mauer hervor, welche die Arena umgab, und erhob sich zwölf bis funfzehn Fus über dieselbe. Es war mit einer Brustwehr (lorica) versehen, damit die wilden Thiere nicht einbrechen konnten. Eine andere Art von Beschüzung verschafte auch das eiserne Gitter (ferrea clathra), und der Kanal (Euripus), womit die Arena umgeben war. *Plin. VIII,* 7.

Die Ritter sassen in vierzehn Reihen hinter den Senatoren (s. I. B. S. 44.) Die Size (gradus *vel* sedilia) von beiden waren mit Küssen (pulvillis) bedekt. *Juv. III,* 152., von welchen züerst zur Zeit des Kaligula Gebrauch gemacht wurde. *Dio. LIX,* 7. Das übrige Volk sas hinten auf blosem Stein, und die Size desselben wurden POPULARIA genannt. *Suet. Claud.* 25.; *Dom.* 4. Die Eingänge

gänge zu den Sizen hiesen Vomitoria; die Treppen (viae), worauf man zu den Sizen stieg, wurden Scalae oder Scalaria, und die Size zwischen zwei Treppen, von ihrer Gestalt, Cuneus, ein Keil genannt. *Juv. VI, 61.; Suet. Aug. 44.* Denn die Size waren mit Treppen durchschnitten und der Raum, der eine solche Abtheilung von Sizen ausmachte, erweiterte sich allmählig von der Arena bis oben, wie der Ausschnitt eines Zirkels, oder ▽. Daher: Cuneis innotuit res omnibus, allen Zuschauern. *Phaedr. V, 7. 35.*

Bisweilen wurde gewissen Personen vom Staat ein besonderer Plaz verwilliget, um ihnen dadurch eine Ehre zu erweisen, *Cic. Phil. IX, 7.*, und es scheint, daß der Editor das Recht gehabt habe, jemanden, dem er gerne wollte, einen vornehmeren Plaz anzuweisen. *Cic. Att. II, 1.*

Es gab gewisse Personen, Designatores oder Dissignatores, Zeremonienmeister, genannt, die einem jeden seinen Plaz anwiesen, *Plaut. Paenul. prolog. 19.; Cic. Att. IV. 3.*, so wie auch diejenigen dieses thaten, welche die Leichenbegängnisse besorgten. *Hor. Ep. I, 7. 6.* Wenn sie jemanden von seinem Plaz entfernten, so sagte man von ihnen: eum excitare *vel* suscitare, *Martial. III, 95.; V, 14.; VI. 9.* Einige halten die Designatores mit den Locariis, (quia sedes *vel* spectacula locabant) für einerlei. Aber diese waren eigentlich, nach der Meinung anderer, arme Leute, welche bald ins Schauspiel kamen und einen Siz einnahmen, den sie hernach einem Reichen, der spät kam, gegen Bezahlung abtraten. *Martial. V, 25.*

In älteren Zeiten durften die Frauenspersonen die Spiele der Gladiatoren ohne Erlaubnis derjenigen, unter deren Gewalt sie stunden, nicht sehen. *Val. Max. VI, 3. 12.* Aber in der Folge wurde diese Einschränkung aufgehoben.

Augustus wies ihnen auf den höchsten Sizen des Amphitheaters einen Plaz an. *Suet. Aug.* 44.

In den Amphitheater waren verborgene Röhren angebracht, aus welchen die Zuschauer mit wohlriechenden Wassern (croco diluto aut aliis fragrantibus liquoribus) besprengt wurden. *Martial. V*, 26., *et de Spect.* 3. Bei Regenwetter oder ausserordentlicher Hize wurden Deken (vela *vel* velaria) über sie gezogen. *Juv. IV*, 122. Zu diesem Zwek waren oben auf der äussern Mauer Löcher gemacht, in welche Stangen bevestigt wurden, um die Deken zu halten. Wenn aber der Wind die Deken nicht auszubreiten verstattete, so nahmen sie Hüte oder Müzen mit breiten Rändern (causiae *vel* pilei) und Sonnen- oder Regenschirme zur Bedeckung. *Dio. LIX*, 7.; *Martial. XIV*, 27. 28.

Vermittelst verborgener Springfedern wurden gewisse hölzerne Maschienen, PEGMATA. *vel* — mae, genannt, sehr hoch aufgerichtet, welche sich von selbst zu erheben schienen, und die man nach Gefallen erhöhen und niederlassen, kleiner und grösser machen konnte. *Mart. Spect. II*, 16.; *VIII*, 33.; *Senec. Epist.* 88.; *Suet. Claud.* 34. Bisweilen wurden auf dieselben Gladiatoren gestellt, und daher Pegmares genannt, *Suet. Cal.* 26., so wie auch Knaben, (et pueros inde ad velaria raptos), *Juv. IV*, 122., um das Volk mit allerley unterhaltenden Spielen und Uebungen zu vergnügen. Aber Cicero gebraucht Pegmata für Bücherschränke (pro loculis) worin die Bücher aufbewahrt wurden. *Att. IV*, 8.

Nahe an dem Amphitheater war ein Plaz, SPOLIARIUM genannt, an welchen die Getödteten oder tödlich Verwundeten mit einem Haken geschleppt wurden (unco trahebantur). *Plin. Paneg.* 36.; *Senec. Ep.* 93.; *Lamprid. in Commod. fin.*

Am Tage des Gefechts wurden die Gladiatoren auf der Arena in Prozession aufgeführt. Sodann wurden sie paarweise zusammengestellt (paria inter se componebantur, *vel* comparabantur), *Hor. Sat. VII.* 20., und ihre Schwerter von dem, der das Schauspiel gab, untersucht (explorabantur). *Suet. Tit.* 9.

Die Gladiatoren hielten zuerst, gleichsam als ein Vorspiel zum Kampf (praeludentes *vel* proludentes), ein Gefecht mit hölzernen Schwerdtern oder dergleichen, wobei sie ihre Arme mit grosser Geschiklichkeit schwangen (ventilantes). *Cic. de Orat. II*, 78.; *Senec. Ep.* 117.; *Ovid. Art. Am.* 515. 589. Hierauf legten sie dieselben auf ein gegebenes Zeichen mit der Trompete (sonabant ferali clangore tubae, *Quinct. V*, 14.) beiseite (arma lusoria, rudes *vel* gladios hebetes ponebent, *v.* abjiciebant), und nahmen ihre ordentlichen Waffen (arma pugnatoria, *vel* decrotoria, *i. e.* gladios acutos sumebant). *Ib, Suet. Cal.* 54. Sie machten sich selbst mit groser Sorgfalt zum Streit fertig (se ad pugnam componebant), und nahmen ihre gehörige Stellung (in statu *vel* gradu stabant). *Plaut. Mil. IV*, 9. 12. Jeder suchte den andern aus seinem Standpunkte zu treiben und zum Weichen zu bringen; daher moveri, dejici *vel* deturbari de statu mentis; depelli, dejici *vel* dimoveri gradu, cet. *Cic. Off. I*, 23.; *Att. XVI*, 15.; *Nep. Themist.* 5.; *Liv. VI*, 32. Sodann attaquirten sie einander (petebant), und erneuerten immer den Angriff (repetebant). *Suet. Cal.* 58.; Sie attaquirten nicht nur mit der Spize (punctim), sondern auch mit der Schärfe (caesim). Es war leichter, gerade Stösse (ictus adversos et rectas ac simplices manus) abzutreiben oder auszupariren (cavere, propulsare, exire, affugere, excedere, eludere), als Stösse von hinten zu oder von der Seite (manus *vel* petitiones aversas tectasque). *Quinctil. V*, 13.; *IX*, 1.; *Virg. IX*, 439.; *Cic. Cat. I*, 6. Sie wa-

waren vornämlich darauf bedacht, ihre Seite zu deken (latus tegere). Daher latere tecto abscedere, unversehrt, unverlezt davon kommen. *Ter. Heaut. IV*, 2. 5. Per alterius latus peti. *Cic. Vat.* 5. Latus apertum *vel* nudum dare, sich selbst der Gefahr aussezen. *Tibull. I*, 4. 46. Einige Gladiatoren besassen die Geschiklichkeit, mit den Augen nicht zu niken. Zween solche, welche dem Kaiser Klaudius zugehörten, waren deswegen unüberwindlich. *Plin. XI.* 37. *f.* 54.; *Senec. de Ir.* 4.

Wenn ein Gladiator eine Wunde bekommen hatte, so rief das Volk aus: Habet, *sc.* vulnus, *vel* hoc habet. Der Verwundete lies seine Waffen sinken (submittebat), zum Zeichen, daß er überwunden sei. Aber sein Schiksal hieng von dem Willen des Volks ab, welches, wenn es ihn gerettet haben wollte, den Daumen niederdrükte (policem premebant), *Hor. Ep. I*, 18. 66.; wenn es aber wollte, daß er getödtet werden sollte, so strekte es den Daumen in die Höhe (pollicem vertebant), *Juvenal. III*, 36., (daher laudare utroque pollice, *i. e.* valde, *Hor. Ep. I*, 18. 66.; *Plin.* 28. 2. *f.* 5.), und befahl ihm sein Schwerdt wieder zu nehmen (ferrum recipere), welchem Befehl die Gladiatoren sich gewöhnlich mit bewundernswürdigem Muth unterwarfen. *Cic. Sext.* 37.; *Tusc. II*, 17.; *Mil.* 34.; *Senec. Ep.* 7. *et* 177.; *de Tranquil. animi c.* 11.; *Const. Sap.* 16. Manchmal wurde ein Gladiator durch die Ankunft des Kaisers, *Ovid. de Pont. II*, 8. 53., oder auf Verlangen dessen, der das Schauspiel gab, gerettet.

Die Belohnungen, welche den Siegern ertheilt wurden, bestunden in einer Palme. *Martial. de Spect.* 32. Daher plurimarum palmarum gladiator, welcher zum öftern gesiegt hatte. *Cic. Rosc. Am.* 6. Alias suas palmas cognoscet, *i. e.* caedes. *Ib.* 30. Palma lemniscata, eine Krone von

Palmen, mit herabhangenden Bändern (lemnisci) von verschiedener Farbe. *Ib.* 35.; *Festus.* Sexta palma urbana etiam in Gladiatore difficilis. *Id. Phil. XI*, 5. Ferner bekamen sie Geld, *Suet. Claud.* 21.; *Juv. VII, ult.*, und einen Stab, oder ein hölzernes Schwerdt (rudis), als ein Zeichen, daß sie nunmehr vom Fechten frei seien. Dieses Zeichen der Befreiung ertheilte der Editor auf Verlangen des Volks einem alten Gladiator, oder auch einem jungen, wenn er Beweise von ungewöhnlicher Herzhaftigkeit gegeben hatte. Diejenigen, welche dasselbe erhielten (rude donati), wurden RVDIARII genannt, und hiengen ihre Waffen in dem Tempel des Herkules auf. *Hor. Ep. I*, 1. Aber sie wurden bisweilen nachher um einen grosen Lohn ingente auctoramento) wieder zum Fechten gedungen. *Suet. Tib.* 7. Von denjenigen, welche wegen Alter oder Schwachheit entlassen wurden, sagte man: delusisse. *Plin. XXXVI*, 27.

Die Zuschauer giengen bei den verschiedenen Fechterspielen eben so starke Wetten (sponsiones) ein, als im Circus. *Suet. Tit.* 8.; *Domit.* 10.; *Martial. IX*, 68.

Bis auf das Jahr 693. pflegte das Volk bei den Spielen der Gladiatoren alle Tage unausgesezt zu verweilen, bis sie geendiget waren. Aber damals wurde dasselbe zum erstenmal entlassen, um das Mittagsmahl einzunehmen. *Dio.* 37. 46. Die Gewohnheit wurde nachher bei allen öffentlichen Spielen beobachtet, welche die Kaiser gaben. *Ibid. et Suet.* Horaz nennt die Zeit, welche den Gladiatoren verstattet wurde, das Gefecht auszusetzen, oder den Aufschub des Kampfs, DILVDIA, — orum, *Ep. I.* 19. 4. *et Scholiast. in loc.*

Die Spiele der Gladiatoren (cruenta spectacula) wurden von dem Konstantin verboten, *Cod. XI*, 43., aber nicht

nicht gänzlich aufgehoben, bis auf die Zeit des Honorius. *Prudent. contra Symmach. II*, 11. 21.*)

*) Der Ursprung der Fechterspiele ist hetrurisch, und keine Art von öfentlichen Spielen war so beliebt, keine wurde so stark besucht, als diese: Nullum tempus est frequentioris populi, quam illud gladiatorium; neque concionis ullius, neque vero ullorum comitiorum. Cic. Sext. 59. Wie weit die rasende Lust bei den Römern gegangen seyn muß, Mord, Blut und Wunden zu sehen, ist schon daraus zu beurtheilen, daß sich Personen aus allen Altern, Ständen und Geschlechtern bei den Fechterspielen einfanden, sich allen Ungemächlichkeiten der Witterung preis gaben, und oft Hunger und Durst darüber vergaßen. (s. oben S. 618. 621.) Man findet zwar in einigen spätern Verordnungen Spuren von Einschränkungen derselben. Aber diese Verordnungen sezten nicht sowohl der Grausamkeit Schranken, als vielmehr den Bemühungen der Reichen, durch die Pracht ihrer Schauspiele sich Macht und Ansehen zu verschaffen. Blos um zu verhindern, daß die ein Amt suchenden Römer nicht ohne Verdienst Gelegenheit finden möchten, sich durch ein prächtiges Schauspiel den Weg zur Gunst des Volks zu bahnen, wurde auf den Vortrag des Cicero verordnet: daß derjenige, welcher um ein Amt ansuchte, innerhalb zwei Jahren keine Fechterspiele sollte geben dürfen. Cic. in Vatin. pro Sext. Cäsar, der als Aedilis schon, blos durch seine Fechterschaaren in Rom, der Freiheit furchtbar war, durfte zwar, durch ein Gesez verhindert, nicht so viel auftreten lassen, als er wollte, aber dennoch erschienen 320 Paare. Suet. Caes. 10.; Plutarch. Caes. Augustus schränkte die Zahl der Fechterspiele ein. Die Prätoren durften nur zweimal im Jahr dergleichen geben, und jedesmal nur 60 Paar auftreten lassen. So gerne sich oft Männer, die eben keinen grosen Geschmak an diesen Spielen fanden, denselben entzogen, so mußten sie doch oft gegen ihren Willen dabei gegenwärtig seyn, theils, um den, der das Schauspiel gab, nicht zu beleidigen, theils, um nicht als Verächter der

III. Die dramatischen Spiele.

Die dramatischen Spiele, oder die Schauspiele auf der Bühne, (Ludi scenici) wurden in Rom zuerst bei einer Pest

A. V.

Lustbarkeiten des Volks zu erscheinen. Und wer gegenwärtig war, durfte, um nicht beleidigend zu werden, keine Unaufmerksamkeit zeigen. Daher es das Volk dem Cäsar übel nahm, daß er während der Spiele Briefe und Memoire las und beantwortete, Suet. 45. Obschon der häufige Anblik dieser Mordscenen den Karakter der Römer wild und grausam machen mußte, (s. I B. S. 52.), und so viele Handlungen der Unmenschlichkeit und thierischer Wuth, die die Römer oft in den Provinzen und in den bürgerlichen Kriegen ausübten, und die in der Periode der Kaiser nicht selten die abscheulichsten Ungeheuer auf dem Thron darstellten, aus eben dieser Quelle abzuleiten sind, so werden diese Spiele doch von dem Cicero, wenigstens in ihrem Ursprung, vertheidigt, Tusc. Quaest. II, 17.; und von dem sanftfühlenden Plinius andern unschädlichen vorgezogen, Pan. 41. Selbst Seneka und andere Römer, wenn sie Beispiele der Standhaftigkeit und der ausdauernden Geduld geben wollen, nehmen sie von dem Kampfplaz her. Senec. de Provid. 2. Und wirklich möchte sich die Anordnung der Fechterspiele an sich, noch ohne die spätern Misbräuche vielleicht eben so gut, oder eben so schlecht vertheidigen lassen, als in neueren Zeiten die Parforcejagden, spanischen Stiergefechten u. dgl. Schon die Vorstellung der Nothwendigkeit, den kriegerischen Geist, besonders nach dem zweiten punischen Krieg, durch diese Anstalten zu erhalten, spricht, in politischer Hinsicht, für ihre ursprüngliche Einführung. Bei der steten Entfernung des Kriegsschauplazes von Rom, in einem angenehmen, leicht weichlich machenden Klima, und in einer üppigen Hauptstadt, da mußten es wenigstens diese Spiele, als Lieblingsbeschäftigungen des Volks, seyn, welche den kriegerischen Sinn erhielten. Nur durch den Anblik des geschikten und tapfern Fechters konnte das Bild

A. V. 391., eingeführt, um den Zorn der Götter zu versöhnen. Vorhin waren blos die Spiele im Circus gewöhn-

Bild des Kriegers in der Seele des Römers so lebhaft bleiben, daß er plözlich aus dem Schoos seiner Familie gerissen, und sogleich gegen den Feind geführte, ungeübte Römer Blut sehen konnte. So sahen auch andere Völker die Fechterspiele als die Kriegsschule der Römer an. Antiochus Epiphanes führte neben den griechischen Spielen auch die blutigen römischen ein, um sein Volk abzuhärten, und es den Römern durch Nachahmung ihrer Disciplin ähnlicher zu machen. Liv. XLI. 20. Eben dieser Schriftsteller beschreibt weitläuftig, wie bekannt die Römer durch die Spiele im Circus mit gewissen schweren und kunstvollen Maneuvres im Krieg geworden sind, XLIV. 9. Auch wurden durch diese Spiele viele andere blutige Auftritte erspart. Sklaven und andere zum Todt verurtheilte Verbrecher (s. oben S. 30.) wurden zum Gefecht aufbewahrt, um noch mit ihrem Beispiel der Republik zu nüzen. Verschuldete und liederliche Bürger, selbst ausgeartete Söhne vornehmer Häuser in spätern Zeiten, fanden, statt aller Zucht- und Verbesserungshäuser, für sich den Schauplaz geöfnet, um hier durch ein nachahmungswürdiges Betragen einen Theil ihres Lebens gut zu machen. Aber selbst das Gefühl der Menschlichkeit erstarb bei diesen Spielen nicht gänzlich. Elephanten, welche Pompejus auf den Kampfplaz gebracht hatte, hatten keine Hofnung mehr zur Flucht. Durch unbeschreiblich wehmüthige Stellungen flehten sie nun das Mitleiden des Volks an, und durch allgemeines kläglich thun gaben sie ihren hülflosen Zustand zu erkennen. Dieses erregte die Empfindungen des Volks so stark, daß es des Feldherrn (seines Lieblings), daß es der zu ihrer Ehre geschäftigen Wohlthätigkeit desselben vergas, aufstund, allgemein in Thränen ausbrach, und die schrecklichsten Uebel, die ihn nur zu bald trafen, ihm anwünschte. Plin. VIII, 7. Daß aber der Geschmak an diesen blutigen Spielen bis zum ausschweifendsten Mordvergnügen ausartete, daß sie sogar von vornehmen Perso-nen

wöhnlich. Sie hiesen LVDI SCENICI, weil sie anfänglich in einer Laube (σκια, umbra), die aus Zweigen und Laub von Bäumen gemacht war, *Ovid. de Art. Am. I,* 105.; *Serv. in Virg. Aen. I,* 164., oder in einem Zelt (σκηνη, tabernaculum) gehalten worden sind. Daher man in der Folge die Vorderseite des Theaters, wo die Schauspieler stunden, SCENA, und die Schauspieler SCENICI, *Suet. Tib.* 34.; *Cic. Planc.* 11.; *Verr. III,* 79., oder SCENICI ARTIFICES, *Suet. Caes.* 84., nannte.

Die dramatischen Spiele wurden von den Hetruskern entlehnt. Daher man die Schauspieler (ludiones) von dem tuskischen Wort hister, *i. e.* ludio HISTRIONES nannte; denn es wurden auch aus Hetrurien Schauspieler nach Rom geschikt.

Diese tuskischen Schauspieler thaten anfänglich nichts, als nach einer Flöte (ad tibicinis modos) tanzen, ohne Gesang und eine entsprechende Gestikulation. Sie redeten nichts, weil die Römer ihre Sprache nicht verstunden.

Die jungen Römer fiengen an, sie bei feierlichen Gelegenheiten, insbesondere bei dem Erndtefest, nachzuahmen. Sie

nen und von Weibern gewünscht und getrieben (s. oben S. 31.), und zum Desert bei Tafeln bestellt wurden (s. unten: Gastmahle bei den Römern;), dieses kam erst sehr spät in das Volk. Suet. Domit. 4. Daher Seneka eine abschrekende Schilderung von denselben macht, Ep. 7. Die Abscheulichkeit, mit welcher diese Spiele getrieben wurden, machte, daß Gefangene oft das Aeusserste wagten, um sich dieser Grausamkeit zu entziehen. Sen. Ep. 70. Man vergleiche Meierotto: Ueber Sitten und Lebensart der Römer in verschiedenen Zeiten der Republik. I. Th. S. 127 ff.

D. Herausgeber.

Sie sangen ungeschliffene Wechselgesänge, und machten Leibesbewegungen, die dem Inhalt derselben angemessen waren. Diese Gesänge oder Verse wurden VERSUS FESCENNINI, von Fescenna, *vel* — ium, einer Stadt in Hetrurien, genannt. *Hor. Ep. II,* 1. 139.

In der Folge erhielt das dramatische Schauspiel durch öftere Wiederholung mehr Vollkommenheit (saepius usurpando res excitata est). Es wurde eine neue Art von dramatischer Dichtung erfunden, SATYRAE oder Saturae, Satiren, genannt, weil sie von vermischtem Inhalt und in verschiedenen Versarten geschrieben waren, in Anspielung auf das, was man LANX SATVRA, oder eine mit allerlei Früchten angefüllte Schüssel, nannte, die man alle Jahre den Göttern an ihren Festen von den Erstlingen (primitiae) der Jahreszeit darbrachte. Einige leiten den Namen von dem Muthwillen der Satyrn ab.

Die Satiren wurden in Musik gesezt, mit entsprechenden Leibesbewegungen mehrmals hergesagt, und mit der Flöte und mit Tanz begleitet. Sie enthielten alles Anmuthige in den Fescennischen Gesängen, ohne die Ungezogenheiten derselben. Ihr Inhalt war muthwilliger und beissender Scherz. Daher die Gedichte, welche nachher auf die Fehler und Laster geschrieben wurden, den Namen Satiren erhielten. Z. B. die Satiren des Horaz, Juvenals und Persius.

Livius Andronikus, der Freigelassene des M. Livius Salinator und der Lehrer seines Sohnes, war der erste, welcher seine Muse von der Satirendichtung (ab Saturis, i. e. Saturis relictis), auf das eigentliche Schauspiel wandte (argumento fabulam serere). Es geschah dieses A. V. 512., einige sagen 514., ein Jahr vor der Geburt des Ennius, *Cic. Brut,* 18., über 160 Jahre nach dem Tod des

des Sophokles und Euripides, und ungefähr 50 Jahre nach dem Tod des Menanders. *Gell. XVII, 21.* Er führte selbst sein Stück auf, wie damals alle Schauspieldichter zu thun pflegten. Da ihn die Versammlung mehrmals aufforderte, eine Passage zu wiederholen, und seine Stimme dadurch heiser geworden war (quum vocem obtudisset), so bat er um Erlaubniß, einen Knaben zum singen nach der Flöte gebrauchen zu dürfen, während er das, was gesungen wurde, agirte (canticum agebat), welches er nun mit viel größerer Lebhaftigkeit that, indem ihn der Gebrauch seiner Stimme nicht hinderte. Daher die Schauspieler immer jemand bei der Hand zu haben pflegten, der die Rolle des Singens für sie übernahm, und sie nur allein das Gespräch (diverbia) zu führen hatten. Es scheint, daß jeder Akt gewöhnlich mit einem Gesang geschlossen wurde. *Plaut. Pseud. II, ult.*

Die Schauspiele wurden in der Folge zu Rom von dem Nävius, Ennius, Plautus, Cäcilius, Terenzius, Afranius, Pakuvius, Accius rc. nach griechischen Mustern, sehr verbessert.

Nachdem das Agiren auf der Bühne nach und nach in eine Kunst übergegangen war (ludus in artem paulatim verterat), so überliesen die jungen Römer die regelmäßigen Schauspiele den Schauspielern von Profession, und stellten blos scherzhafte Stüke oder Farzen vor, die voll von Zoten und Possen waren, und EXODIA genannt wurden, *Juvenal. III, 175.; VI, 71.; Suet. Tib. 45.; Domit. 10.*, weil man sie gewöhnlich nach Beendigung des Schauspiels, wenn die Akteurs und Musici die Bühne verlassen hatten, aufführte, um die unangenehmen Eindrüke von tragischen Szenen zu tilgen. *Scholiast. in Juvenal. III, 175.* Sie hiesen auch FABELLAE ATELLANAE, *Liv. VII, 2.*; oder

LVDI-

LVDI OSCI, *Cic. Fam.* VII, 1.; LVDICRVM OSCVM, *Tacit.*, von Attella, einer Oskischen Stadt in Kampagnien, wo sie zuerst erfunden und sehr häufig aufgeführt wurden.

Die Akteurs dieser Farzen (Atellani vel Atellanarum actores) behielten die Rechte der Bürger (non tribu moti sunt) und konnten bei der Armee dienen. Ganz anders aber war es mit den eigentlichen Schauspielern, welche bei den Römern in keinem solchen Ansehen stunden, wie bei den Griechen, sondern für ehrlos gehalten wurden*). *Vlpian.* l. 2. §. 5. D. *de his, qui not. infam.* — *Nep. Praef.*; *Suet. Tib.* 35.

Die

*) Zu Cicero's Zeiten wurden die Schauspieler noch zur niedrigsten Klasse des Pöbels gezählt. Nur die Atellanen, das einheimische Possenspiel, durften von römischen zunftmäßigen Bürgern aufgeführt werden. Kein anderer Schauspieler wurde unter Bürgern, selbst nicht einmal in der niedrigsten Klasse, zum blosen Soldaten aufgenommen. In mehreren Stellen des Plautus werden dem Akteur, gleich andern Sklaven, Schläge zuerkannt, Cistell. Act. 5. caterva. Unter dem Augustus wurde es römischen Rittern und Senatoren, die sich freiwillig zu Schauspielern angaben, durch ein Dekret vom Senat verboten, die Schaubühne zu betreten. Suet. Aug. 43. Auch unter der sittenlosen Regierung des Tiberius ergieng ein Verbot, daß kein Senator die Häuser der Pantomimspieler besuchen, und kein Ritter sie auf den Strassen begleiten sollte. Suet. Tiber. Tac. Ann. l. 1. Man darf es daher diesen ganzen Zeitlauf hindurch nicht als eine Ehre, die dem Stande widerfahren, sondern als einen seltenen persönlichen Vorzug, der dem Verdienst zugestanden wurde, betrachten, wenn einigen Schauspielern mit allgemeiner Achtung und Würde begegnet ward. Das, was Cicero von dem Schauspieler Roscius in zwo öffentlichen Reden sagt, beweist,

Die dramatischen Spiele waren in ihren vervollkommneten Zustand vornämlich dreierlei Art: Komödien, Tragödien und Pantomimen.

I. Die Komödien (COMOEDIA, quasi κωμης ᾠδη, der Gesang des Dorfs) war eine Vorstellung des gemeinen Lebens (quotidianae vitae speculum) die in einer niedern Schreibart abgefaßt wurde, und sich gewöhnlich mit einem glüklichen Ausgang endigte. Der Zwek derselben war, Laster und Thorheiten lächerlich zu machen.

Die Komödie wurde bei den Griechen in die alte, mittlere und neue eingetheilt. In der erstern wurden wirkliche Karaktere und Namen, in der zweiten wirkliche Karaktere, aber erdichtete Namen, und in der dritten erdichtete Karaktere und Namen vorgestellt. Eupolis, Kratinus und Aristophanes machten sich in der alten Komödie, und

weißt, daß das römische Volk auch dem Verdienst auf der Bühne Gerechtigkeit widerfahren lies. Cic. pro Rosc. com. 1. c. 6. Und wie frei durfte sich nicht ein Pylades (s. unten) gegen den Augustus äussern! Es finden sich auch Beispiele, welche von einer grosen Auktorität der Bühne bei den Römern zeugen. Als Cicero vertrieben war, so glaubte sich der Schauspieler berechtigt, dem römischen Volk seinen Undank und Leichtsinn mit dem größten Nachdruk vorzuhalten; er schalt, und das Volk ertrug es; er suchte darauf das Volk zu rühren, und alle Augen flossen. In dem Schauspiel Brutus wurde Cicero ausdrüklich als der Retter der Freiheit Roms genannt, und tausendmal mußte es wiederholt werden, Pro Sext. 56., ohne daß der Unwille seiner Feinde, die noch in hohen Ehrenstellen und gegenwärtig waren, gegen die herrschende Fröhlichkeit aufkommen durfte. Man sehe Meierotto: Ueber Sitten und Lebensart der Römer in verschiedenen Zeiten der Republik. I. Th. S. 122. ff. D. Uebers.

und Menander in der neuen berühmt, *Hor. Sat. I*, 4, *Epist. II*, 1. 57.; *Quinctil. X.* 1. Keine als die neue, war jemals zu Rom bekannt.

Die römischen Komödienschreiber Nävius, Afranius, Plautus, Cäcilius und Terenzius kopirten die Griechen, vornämlich den Menander, welcher für den besten Komödiendichter gehalten wird, der je gelebt hat. *Quinctil. X*, 1. Von seinen Werken sind nur wenige Fragmente auf uns gekommen. Indessen können wir seine vortrefflichen Talente genugsam von Terenz beurtheilen, welcher ihn am besten nachgeahmt hat.

Die Komödien wurden bei den Römern nach den Karakteren und Kleidungen der auf der Bühne vorgestellten Personen unterschieden. So hießen die Komödien Togatae, in welchen die Karaktere und Kleidungen römisch waren, von der römischen Toga, *Juvenal. I*, 3.; *Hor. Art. Poet.* 288.; Praetextatae, *vel* Praetextae, wenn Magistrate und vornehme Personen darin vorkamen; aber einige halten diese für Tragödien, *Ib.*; Trabeatae, wenn Generale und Offiziere die handelnden Personen ausmachten; *Suet. Gramm.* 21.; Tabernariae, wenn die Karaktere Personen von niedrigem Stande waren, *Hor. Art. Poet.* 225.; Palliatae, wenn die Karaktere griechisch waren, von Palium, dem Oberkleid der Griechen; Motoriae, wenn viele eingreifende Szenen und rührende Ausdrücke darin vorkamen; Statariae, wenn sie nichts Geräuschvolles und Lärmendes, und wenig oder nichts, daß die Leidenschaften in Bewegung sezte, enthielten; und Mixtae, wenn einige Theile sanft und ruhig, andere aber das Gegentheil waren. *Ter. Heaut. Prol. Donat. in Terent.*; *Cic. Brut.* 116. Die Vorstellungen der Atellani wurden Comoediae Atellanae genannt.

Die Akteurs in der Komödie trugen Schuhe mit niedern Absäzen, Soccus genannt.

Von denjenigen, welche ein Schauspiel schrieben, sagte man dicere, vel facere fabulam. Wenn das Stük Beifall fand, so hies es: stare, recto talo, placere cet.; wenn es misfiel: cadere, exigi, exsibilari cet.

II. Die Tragödie ist eine Vorstellung ernsthafter und merkwürdiger Handlungen, worin berühmte Personen, als Helden, Könige etc. aufgeführt werden. Sie wird in einer erhabenen Schreibart abgefaßt, und endiget sich insgemein mit einem traurigen Ausgang. Der Hauptzwek der Tragödie war, die Leidenschaften, insbesondere Mitleiden und Abscheu, rege zu machen, Liebe zur Tugend und Abneigung gegen das Laster einzuflößen. *Cic. de Orat. I,* 51. Sie hat ihren Namen, dem Horaz zufolge, von τραγος, eine Ziege, und ωδη, ein Gesang, weil derjenige, welcher das beste Stük aufführte oder am besten spielte, eine Ziege zum Preis erhielt, *de Art. poet.* 220., worauf Virgil *Ecl. III,* 22. anspielt. Nach andern kommt der Name daher, weil ein solches Gedicht am Feste des Bacchus nach der Weinlese aufgeführt wurde, wobei man diesem Gott eine Ziege opferte, weil dieses Thier den Weinstok beschädigt; und daher wurde es τραγωδια, der Ziegengesang, genannt. (Primi ludi theatrales ex Liberalibus nati sunt, von den Festen des Bacchus, *Serv. ad Virg. G. II,* 381.).

Thespis, aus Attika, soll ungefähr 536 Jahre vor Christi Geburt die Tragödie erfunden haben. Er zog mit seiner Truppe auf einem Wagen von Dorf zu Dorf herum. Auf demselben war eine Bühne errichtet, worauf sie spielten und sangen; ihr Gesicht hatten sie mit Weinhefe bestrichen (peruncti faecibus ora). *Hor. de Art. poet.* 275.; woher

nach

nach einigen der Name Tragödie seinen Ursprung erhalten haben soll (von τρυξ, — νγος, neuer, ungegohrner Wein, oder die Weinhefe, und von ῳδος, ein Sänger; daher τρυγῳδης, ein Sänger, der sein Gesicht auf diese Weise beschmiert hatte, und mit leichtfertigen und muthwilligen Possen die Ohren des Volks belustigte).

Thespis war ein Zeitgenosse des Solon, welcher von den dramatischen Vorstellungen desselben ein großer Feind war. *Plutarch. in Sol.*

Auf den Thespis folgte Aeschylus, welcher eine stehende Bühne errichtete (modicis instravit pulpita tignis), und der Erfinder der Maske (persona) des langen, fliegenden Roks (palla, stola, *vel* syrma), und der hohen Schuhe oder Kothurne (cothurnus), welche die Tragödienspieler trugen, war. Daher diese Worte für die tragische Schreibart, oder für die Tragödie selbst gebraucht werden, *Juv. VIII*, 229.; *XV*, 30.; *Martial. III*, 20.; *IV*, 49.; *V*, 5.; *VIII*, 3.; *Hor. Od. II*, 1. 12., so wie Soccus für die Komödie oder niedere Schreibart gesezt wird. *Id. Epist. II*, 174.; *Art. poet.* 80. 90. Nec Comoedia in cothurnos assurgit, nec contra Tragoedia socco ingreditur. *Quinct. X*, 2.

Da die Alten keine Beinkleider trugen, so bedienten sich die Schauspieler immer einer Bedeckung um den Unterleib unter der Tunika (SVBLIGACVLVM *vel* SVBLIGAR, verecundiae causa). *Cic. Off. I*, 35.; *Juv. VI*, 60.; *Martial. III*, 87.

Auf den Aeschylus folgte Sophokles und Euripides, welche der Tragödie ihre höchste Vollkommenheit gaben. Zu ihrer Zeit wurde die Komödie zuerst als eine von der Tragödie verschiedene Dichtungsart betrachtet.

Aber zu Rom wurde die Komödie lange bearbeitet, ehe in der Tragödie ein Versuch gemacht wurde. Auch haben wir keine römische Tragödie, ausser etlichen wenigen, welche den Namen des Seneka tragen. Von den Werken des Ennius, Pakuvius, Accius ꝛc. ist nichts übrig geblieben, als einige Fragmente.

Jedes regelmässige Schauspiel wurde, wenigstens bei den Römern, in fünf Akte eingetheilt, *Hor. Art. poet.* 193. Die Unterabtheilungen in Scenen hält man für eine neuere Erfindung.

Zwischen den Akten der Tragödie wurde immer eine Anzahl Sänger, CHORVS genannt, eingeführt, *Hor. Art. poet.* 193., welche auf der Bühne beständig gegenwärtig gewesen zu seyn scheinen. Der Vorsteher derselben, der für die übrigen sprach, hies Choragus oder Coryphaeus. Aber CHORAGVS wird gewöhnlich für denjenigen gesezt, der die Kleidungen und überhaupt die ganze Zurüstung der Bühne besorgte, *Plaut. Perf. I*, 3. 79.; *Trinumm. IV*, 2. 16.; *Suet. Aug.* 70., und choragium für die Zurüstung selbst (instrumentum scenarum, *Fest.*). *Plaut. Capt. prol.*; *Plin. XXXVI*, 15.; choragia für choragi, *Vitruv. V*, 9.; daher: falsae choragium gloriae, eine Sache, die zur Pralerei dient. *Cic. ad Herenn. IV*, 50.

Der Chorus wurde in der alten Komödie eingeführt, wie wir aus dem Aristophanes sehen. Als aber die allzugrose Ungebundenheit derselben durch die Geseze eingeschränkt wurde, so mußte der Chorus gleichfalls schweigen. *Hor. Art. poet.* 283. Ein Choragus trat auf, und hielt eine Rede. *Plaut. Curc. IV*, 1.

Die Musik bestund vornämlich aus der Flöte, welche anfänglich ganz klein und einfach war, und wenig Löcher hatte. *Hor. Art. poet.* 202. Aber in der Folge wurde sie

im

in Metall gefaßt, hatte mehrere Noten und einen helleren Klang.

Einige Flöten waren doppelt und von verschieden Form. Von denselben werden die Tibiae dextrae und sinistrae, pares und impares am häufigsten erwähnt, welche unter den Kritikern so viele Streitigkeiten veranlaßt haben, und deren eigentliche Beschaffenheit noch immer nicht hinreichend erklärt zu seyn scheint. Die wahrscheinlichste Meinung ist, daß die doppelte Flöte aus zwo Röhren bestund, die so zusammengesezt waren, daß sie nur ein Mundloch hatten, und beide zugleich geblasen werden konnten. Diejenige, welche der Bläser mit der rechten Hand spielte, wurde Tibia dexta, die Flöte zur rechten Hand, und diejenigen, welche er mit der linken Hand spielte, Tibia sinistra, die Flöse zur linken Hand, genannt. Die erste hatte nur wenige Löcher, und einen tiefen, feierlichen Baston; die andere war mit mehr Löchern versehen, und hatte einen schärferen und helltönenderen Klang. Wenn zwo Flöten zur rechten, oder zwo zur linken Hand zusammengefügt waren, so hiesen sie Tibiae pares dextae, oder Tibiae pares sinistrae. Die Flöten von verschiedener Gattung hiesen Tibiae impares, oder Tibiae dextrae et sinistrae. Die Flöten zur rechten Hand waren einerlei mit den Lydischen Flöten (Tibiae Lydiae), und die zur linken Hand waren einerlei mit den Tyrischen (Tibiae Tyriae oder Sarranae *vel* Serranae). Daher Virgil: Biforem dat tibia cantum, *i. e.* bisonum, imparem, *Aen. IX*, 618. Bisweilen war die Flöte krumm, *Virg. Aen. VII*, 737.; *Ovid. Met. III.* 532. und dann wurde sie Tibia Phrygia oder cornu genannt*) *Id. de Pont. I*, 1. 39.; *Fast. IV.* 181.

 III. Pan-

*) Der Gebrauch der Flöte war bei den Römern und andern alten Völkern fast bei allen Gelegenheiten und Feierlichkeiten ein-

III. Pantomimen waren stumme Vorstellungen, in welchen die Acteurs, welche mit den Namen ihrer Kunst, Mimi vel Pantomimi*) genannt wurden, alles durch Tanz und

eingeführt. Man gebrauchte sie bei den Triumphen. Censorin. de die nat. c. 12. C. Duillius, der zuerst wegen eines zur See erfochtenen Siegs über die Karthaginenser einen Triumph gehalten hatte (triumphum navalem), ließ immer (per vitam omnem), so oft er von der Cöna nach Haus gieng, zum Andenken an diese Begebenheit (quasi quotidie triumpharet) einen Flötenbläser (Tibicen) vor sich hergehen. Flor. II. 2.; Val. Max. III. 6. Cui nocturnus honos, funalia clara, facerque post epulas Tibicen adest. Sil. Ital. lib. 6.; Cic. de Senect. Man gebrauchte die Tibia zum Lob und zur Verehrung der Götter, Isidor. II. 15.; Stat. Thebaid. lib. 8.; — bei den heiligen Gebräuchen und Opfern, Ovid. Fast. lib. 6., Propert. lib. 4. El. 6. Nach dem Schall der Flöte wurden Reden an das Volk gehalten, Gedichte vorgelesen, und das Lob der Helden bei den Gastmahlen und Leichenbegängnissen gesungen. Die Redner suchten nach dem Klang der Flöte ihrer Stimme die gehörige Modulation und den rechten Accent zu geben, Val. Max. VIII. 10.; Cic. de Orat. I. 3. Eben so die Dichter, insbesondere die lyrischen, wenn sie ihre Gedichte vorlasen. Daher:

— Si neque Tibias
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.

Horat. I. Od. 1., wobei Christoph. Landinus bemerkt: Si Musae, quas per Euterpen, unam ex iis, designat, non prohibent me a Tibia, id est, a versibus, qui Tibia canuntur. —

*) Mimi (von μιμεῖσθαι, imitari) waren solche Personen, welche nicht durch Tanz und Gestikulationen, sondern mit der Stimme und mit Worten allerhand Karaktere auf eine lächerliche

und Gestikulation, ohne zu reden, ausdrükten (loquaci manu, daher sie auch Chironomie hiesen). *Juv. XIII*, 110.; *VI*, 63.; *Ovid. Trist. II*, 515.; *Mart. III*, 86.; *Hor. I*, 18. 13.; *II*, 2. 125.; *Manil. V*, 474.; *Suet. Ner.* 54. Aber Pantomimi wird immer für die Akteurs gebraucht, welche man auch Planipedes nannte, weil sie keine Schuhe hatten (excalceata). *Senec. Epist.* 8.; *Quinctil. V*, 11.; *Juv. VIII*, 191.; *Gell. I*, 11. Indessen trugen sie doch eine Art von hölzernen oder eisernen Sandalien, SCABILIA oder Scabella genannt, welche ein grösses Rasseln verursachten, wenn sie tanzten. *Cic. Coel.* 27.; *Suet. Cal.* 54.

Augustus soll der Erfinder der Pantomimen gewesen sein; denn vor seiner Zeit redeten und agirten Mimi.

MIMVS wird für den Akteur und für seine Rolle gesezt, *Cic. Coel.* 27.; *Verr. III*, 36.; *Rabir. Post.* 12.; *Phil. II*, 27.; nicht nur auf der Bühne, sondern auch sonst. *Suet. Caes.* 39.; *Ner.* 4.; *Oth.* 3.; *Calig.* 45. *Aug.* 45. 100.; *Sen. Ep.* 80.; *Juv. VIII*, 198.

Die berühmtesten Verfasser mimischer Stüke oder Farzen (Mimographi) waren zur Zeit des Julius Cäsar

 Labe-

liche und oft sehr unanständige Weise nachahmten; z. B. eine Hure, einen Ehebrecher, Geizhals, Betrunkenen u. s. w. Ihr Chef hies ARCHIMIMVS, Suet. Vesp. 19. Die PANTOMIMI hingegen suchten das, was in der Tragödie gesungen wurde, blos durch Tanz und stumme Gebärden auszudrüken und vorzustellen. Anfänglich machten sowol die Mimi, als die Pantomimi einen Theil der Komödie aus; aber bald wurden sie getrennt und beide traten besonders auf der Bühne auf. Nach und nach wurden sie auch bei den Gastmahlen eingeführt. Man vergleiche OCT. FERRARII Diss. de Pantomimis et Mimis, und SCHWARZII Obss. ad Nieup. D. Uebers.

Laberius und Publius Syrus. *Suet. Jul.* 39.; *Hor. Sat. I*, 10. 6.; *Gell. XVII*, 14. Die vorzüglichsten Pantomimisten unter dem Augustus waren Pylades und Bathyllus, der Günstling des Mäzenas. *Tac. Ann. I*, 54. Er wird von dem Scholiasten des Persius *V*, 123., der Freigelassene desselben (libertus Maecenatis), und von dem Juvenal mollis genannt, *VI*, 63. Zwischen diesen beiden war eine beständige Eifersucht. Als Pylades einstens deswegen von dem Augustus getadelt wurde, so sagte er: "Es ist gut für dich, daß sich die Aufmerksamkeit des Volks mit uns beschäftigt." Pylades war ein groser Liebling des Volks. Er wurde einmal durch die Macht der Gegenparthei verbannt, aber bald wieder zurükgerufen. *Dio. LIV*, 17.; *Macrob. Sat. II*, 7. Die Anhänger der verschiedenen Schauspieler, *Senec. Ep.* 47; *Nat. Q. VII*, 32.; *Petron.* 5., giengen oft in ihrer Erbitterung so weit, daß es zum Blutvergiesen kam. *Suet. Tib.* 37.

Die Römer hatten auch Seiltänzer (FVNAMBVLI, Schaenobatae *vel* Neurobatae), welche bei Schauspielen ihre Künste sehen liesen, *Ter. Hec. Prol.* 4. 34.; *Juv. III*, 77., und Leute, welche in der Luft zu fliegen schienen (PETAVRISTAE), indem sie mit ihrem Körper von einer Maschiene Petaurum, *vel* — us, genannt, allerlei Schwingungen machten (jactabant, *vel* excutiebant). *Festus*; *Juvenal. XIV*, 265.; *Manil. III*, 438.; *Martial. II*, 86. Sie hatten ferner Zwischen- oder Musikspiele, EMBOLIA*), *Cic.*

*) Die Menge von theatralischen Schauspielen, welche bei den Römern geschrieben und gegeben worden sind, zeugen von dem starken Hang derselben, dramatische Stüke zu sehen oder zu lesen. Der Nuzen, welchen dieselben in Beziehung auf die moralische Bildung haben konnten, ist noch zum Theil aus den

Cic. Sext. 54, oder Acroamata genannt; aber dieses letztere Wort wird gewöhnlich von den Akteurs, Musicis,

 oder

den vorhandenen zu beurtheilen. Mit der genaueren Bekanntschaft der Griechen verlor sich nach und nach das Rohe, Ungeschliffene und plump Satirische von der römischen Schaubühne. Die Schauspieldichter fiengen an, dem allgemeinen Strom entgegen zu arbeiten, und für die Bildung des Volks auch im Moralischen zu sorgen. Plautus und Terenzius erkannten schon den Werth guter moralischer Schauspiele an sich. Die Stüke dieser beiden Dichter sind voll von treflichen moralischen Aussprüchen und Gemeinplätzen von Gott und göttlichen Dingen. In dem pralenden Kriegsmann des Plautus ist eine weitläufige Abhandlung von einer belohnenden und bestrafenden Vorsehung, die mit den Worten schließt: "Wer an den Plan der Götter etwas aussezt, wer sie selbst tadelt, der ist eben so thöricht, als schlecht unterrichtet." Mil. glor. III, 1. 128. In dem Schiffmann desselben, Rud. prol. 9., wird von der göttlichen Beobachtung der schlechten Handlungen, von den Folgen derselben, von der Thorheit, die Götter durch Opfer versöhnen zu wollen u. s. w., stark und nachdruksvoll geredet. Und Pers. Act. 4. Sc. 3. wird gezeigt, daß gute moralische Beschaffenheit der Bürger die Glükseligkeit des Staats ausmache. Eben so enthält die Hezyra des Terenzius viele feine und gute moralische Sentiments. Aber es waren dieses noch blos Versuche, dem Volk gewisse Wahrheiten ehrwürdig und lieb zu machen, bei welchen man nicht sicher war, ob sie eine gute Ausnahme finden würden. Ein römisches Stük ohne einen betrogenen oder verspotteten, sonst ehrwürdigen Greis, ohne einen bethörten, ausschweifenden Jüngling, ohne einen spizbibischen Gelegenheitsmacher, ohne eine glükliche Verführerinn, war etwas Gewagtes, das bei dem Volk noch Rechtfertigung brauchte. Man klatschte von dem punischen Krieg bis zum Seneka den Sentenzen und der schönen Moral zu, und vergaß zu Hause, so zu handeln, wie es die Bühne haben wollte. Sen.

Ep.

oder von den Vorlesern selbst, welche auch bei den Gastmahlen der Privatpersonen angestellt wurden, gebraucht. *Cic. ibid. Verr. IV, 22.; Arch. 9.; Suet. Aug. 74.; Macrob. Sat. II, 4.; Nep. Att. 14.*

Die Schauspiele wurden gleichfalls von dem Volk oft unterbrochen, wenn es durch lautes Rufen sein Verlangen zu erkennen gab, daß gewisse Stüke aufgeführt werden sollten, z. B. die Vorstellung einer Schlacht, eines Triumphs, eines Gefechts der Gladiatoren oder seltener und wilder Thiere ꝛc. Der Lärm, welchen das Volk bei diesen Gelegenheiten machte, wird von dem Horaz mit dem Toben des Meers verglichen, *Epist. II. 1. 185 cet.* Dergleichen Unterbrechungen geschahen auch, wenn es seinen Beifall (plausus), oder seine Misbilligung (sibilus, strepitus, fremitus, clamor tonitruum, *Cic. ad Div. VIII, 2.*; sistula pastoritia, *Att. 16.*), zu erkennen gab, worauf immer sehr stark geachtet wurde. *Cic. Pis. 27.; Sext. 54. 55. 56. cet; Hor. Od. I. 20.; II, 17.*

Diejenigen, welche die vornehmsten Rollen in einem Stüke spielten, hiesen Actores primarum partium; diejenigen,

Ep. 108. So gewis es ist, daß die Schaubühne im Geschmak der Römer viel verändert habe, daß sie die Schule der jungen Redner in Ansehung des äuseren Anstandes war, und daß noch zu Cäsars und Augustus Zeiten Laberius und Publius sie in eine Sittenschule umzubilden bemüht gewesen sind, so gewis ist es auch auf der andern Seite, daß sie für die Belustigungen des Auges und Ohrs am meisten eingenommen, daß diese der vornehmste Zwek ihrer Theaterbesuche waren. Daher es denn auch kam, daß durch eine Menge Seiltänzer, Luftspringer, Gaukler, durch so viele Zwischenspiele, Aufzüge und Abwechslungen für das Auge und Ohr der Römer gesorgt wurde. Siehe Meierotto a. a. O.

gen, welchen die zweiten Rollen zugetheilt waren, secundarum partium, und diejenigen, welche die dritten Rollen hatten, tertiarum cet. *Ter. Phorm. Prol.* 28.; *Cic. in Caecil.* 25. *et Ascon. in loc.*

Die Akteurs erhielten Beifall oder wurden ausgezischt, je nachdem sie entweder ihre Rolle spielten, oder die Laune der Zuschauer gestimmt war. *Quinct. VI.*, 1.; *Cic. Rosc. Com.* 2.; *Att. I*, 3. 16. Wenn das Stük geendigt war, so rief immer ein Akteur: PLAVDITE. *Ter. cet.*

Die Akteurs, welche den meisten Beifall erhielten, empfiengen Kronen ꝛc., wie in den andern Spielen. Diese Kronen wurden anfänglich von Laub oder Blumen gewunden, und mit Bändern, STRVPPI, strophia, *vel* — iola, um den Kopf gebunden. *Festus*; *Plin. XXI*, 1. In der Folge machte man sie aus dünnen Platten von vergoldetem Erz (e lamina aerea tenui inaurata aut inargentata), und nannte sie COROLLAE oder Corollaria. Krassus lies sie zuerst aus Gold oder Silber machen. *Plin. XXI*, 2. 3. daher COROLLARIVM ein Geschenk bedeutet, welches den Schauspielern über ihren gebührenden Lohn gegeben wurde (additum, praeterquam quod debitum est), *Varr. de L. L. IV*, 36.; *Plin. Ep. VII*, 24.; *Cic. Verr. III*, 79.; *IV*, 22.; *Suet. Aug.* 45., oder überhaupt alles, was man mehr giebt, als man versprochen hat, *Cic. Verr. III*, 30., *Plin. IX*, 35. *f.* 37. Der Kaiser M. Antonius verordnete, daß die Schauspieler fünf bis zehn Goldstüke (aurei), aber nicht mehr erhalten sollten. *Capitolin.* 11.

Der Ort, wo die dramatischen Schauspiele gehalten wurden, hies THEATRVM, ein Theater (von θεαομαι, video). In älteren Zeiten standen die Zuschauer, und A. V. 599. ergieng ein Dekret von dem Senat, daß niemand

weder

weder in der Stadt, noch innerhalb einer Meile ausser derselben Size in den Schauspielhäusern errichten sollte. Um eben diese Zeit ergieng der Befehl, daß ein Theater, welches die Censoren hatten bauen lassen, als eine Sache, welche den guten Sitten nachtheilig sei, (nociturum publicis moribus), niedergerissen werden sollte. *Liv. Epid. XLVIII. Val. Max. II*, 4. 3.

In der Folge wurden bei verschiedenen Gelegenheiten Theater errichtet. Das prächtigste lies M. Aemilius Skaurus, als er Aedilis war, aufrichten. Es faßte 80,000 Menschen, und war mit erstaunenswürdiger Pracht und unglaublichen Kostenaufwand ausgeschmükt. *Plin. XXXVI*. 15.

Kurio, Cäsars Anhänger, errichtete bei dem Leichenbegängnis seines Vaters (funebri patris munere) zwei grose hölzerne Theater, welche er miteinander in Verbindung brachte und in Angeln aufhieng (cardinum singulorum versatili suspensa libramento.) Sie hatten eine rückwärts gekehrte Stellung (inter se aversa), damit die verschiedenen Vorstellungen sich einander durch ihr Geräusch nicht stören konnten (ne invicem obstreperent). In beiden gab er des Vormittags Schauspiele. Sodann drehte er sie schnell herum, so daß sie einander gegenüber stunden und ein Amphitheater bildeten, und lies des Nachmittags Gladiatoren zum Gefecht auftreten*) *Plin. XXXVI*, 15.

Pom-

*) Diese neue Erfindung eines Lufttheaters, an welcher das Volk Gefallen fand, ohne durch das Gefahrvolle dabei zurükgeschrekt zu werden, zeugt genugsam von dem ausgearteten und rasenden Hang der Römer um diese Zeit, ihre Neugierde durch Schauspiele und Spektakel zu befriedigen. Es muste sich, blos um seinem Vergnügen zu fröhnen, gleich als zu einer Todesgefahr verurtheilt, einem so unsichern und schwankenden Ort an-

Pompejus baute zuerst in seinem zweiten Konsulat ein Theater von gehauenen Steinen, welches 40,000 Menschen fasste. Damit er aber deswegen nicht in die Strafe der Censoren fallen möchte, so weihte er dasselbe als einen Tempel der Venus. *Suet. Claud.* 21.; *Tertullian. de Spect.* 10.; *Plin. VIII,* 7.; *Dio. XXXIX,* 38.; *Tac. XIV,* 19. In der Folge wurden mehrere Theater erbaut, insbesondere das von dem Marcellus, *Dio. XLIII,* 49., und von dem Balbus, nahe bei dem Pompejischen. *Ovid. Trist. III,* 12. 13.; *Amor. II,* 7. 3. Daher sie tria theatra, die drei Theater, genannt wurden. *Suet. Aug.* 45.; *Ovid. Art. III,* 394.

Die Theater waren anfänglich oben unbedekt, und bei groser Hize und Regen zog man Deken über dieselben, wie über die Amphitheater. *Plin. XIX,* 1. *f.* 6.; *XXXVI,* 15. *f.* 24.; *Lucret. IV,* 73. Aber in spätern Zeiten wurden sie mit einem Dach versehen. *Stat. Sylv. III,* 5. 91.

Bei den Griechen wurden im Theater öfentliche Zusammenkünfte gehalten. *Cic. Flacc.* 7.; *Tacit. II,* 80.; *Senec. Ep.* 108. Und bei den Römern war es gewöhnlich, Uebelthäter auf der Bühne zu geiseln. *Suet. Aug.* 47. Dies nannten die Griechen θεατρίζειν und παραδειγματίζειν.

Die Theater waren von einer länglichten, halbzirkelförmigen Gestalt, wie die Hälfte eines Amphitheaters. *Plin. XXXVI,*

anvertrauen und in der Luft herumdrehen lassen. Das Volk, welches die Länder besiegte, den Erdkreis überwältigte, Völker und Königreiche austheilte, entfernten Nationen Geseze vorschrieb, ja bei dem menschlichen Geschlecht die unsterblichen Götter zum Theil vertrat, dieses Volk schwebte hier auf einer Maschine, und jauchzte noch bei dem, was ihm den Tod bringen konnte. Siehe Meierotto a. a. O. I Th. S. 131 f.

D. Herausg.

XXXVI, 16. Die Bänke oder Size (gradus vel cunei) waren übereinander erhöhet, und unter die verschiedenen Stände vertheilt, wie in den Amphitheatern. Die vordersten Reihen, zunächst an der Bühne, Orchestra genannt, nahmen die Senatoren und fremden Gesandten ein; vierzehn Reihen hinter denselben gehörten für die Ritter, und die übrigen für das Volk. *Suet. Aug.* 44. Der ganze Plaz, wo die Zuschauer sassen, wurde CAVEA genannt. Die vordersten Reihen hiesen Cavea prima oder ima; die hintersten Cavea ultima oder summa, *Cic. Senec.* 14., und die mitleren Cavea media. *Suet. ibid.*

Die Theile des Theaters, welche für die Schauspieler gehörten, hiesen Scena, Postscenium, Proscenium, Pulpitum und Orchestra.

1. SCENA, die Scene oder Schaubühne, war ein groses Gebäude, welches an die beiden Ende des Theaters in gerader Linie angefügt war, und wo die Vorstellungen gegeben wurden. Sie war mit Säulen, Statüen und Gemälden von verschiedener Art, nach Beschaffenheit der Stüke, welche aufgeführt wurden, ausgeschmükt, *Vitruv. V*, 8., worauf Virgil *Aen. I*, 166. 432. anspielt. Die Verzierungen waren bisweilen über alle Vorstellung prächtig. *Val. Max. II*, 4. 6.; *Plin. XXXVI*, 15. *f.* 24.

Wenn die Scene vermittelst gewisser Maschinen plözlich verändert wurde, so hies sie SCENA VERSATILIS; und wenn die Dekorationen beiseite gezogen wurden, SCENA DVCTILIS. *Serv. ad Virg. G. III*, 24.

Die Szene verbarg ein Vorhang (AVLAEVM *vel* Siparium, öfter in *Plur.*—a), welchen man gegen die Gewohnheit in neuern Zeiten, herunterlies, (premebatur), wie bei uns die Gläser an einem Wagen, wenn das Schauspiel anfieng, und in die Höhe zog (tollebatur), wenn das Schau-

spiel

spiel geendigt war; bisweilen auch zwischen den Akten. *Hor. Ep. II,* 1. 189.; *Att. poet.* 154.; *Ovid. Met. III,* 111.; *Juv. VI,* 166. Die Maschine, vermittelst welcher dieses geschah, hies Exostra. *Cic. Prov. cons.* 6. Kourtinen und Vorhänge von gestikter Arbeit wurden auch in Privathäusern gebraucht, *Virg. Aen. I,* 701.; *Hor. Od. III,* 29. 15.; *Sat. II,* 8. 54., und Aulaea Attalica genannt, weil sie zuerst am Hof des Attalus, Königs zu Pergamus, in Kleinasien, erfunden worden seyn sollen. *Propert. II,* 23. 46.; *Serv. in Virg. Aen. I,* 701.

2. POSTSCENIVM, war ein Ort hinter der Szene, wo die Schauspieler sich aus- und ankleideten, und wo, wie man glaubt, alles das vorgenommen wurde, was auf der Bühne nicht mit Schiklichkeit geschehen konnte. *Hor. de Art. poet.* 182.; *Lucret. IV,* 1178.

3. PROSCENIVM, der Ort vor der Szene, wo die Schauspieler erschienen und agirten. *Plaut. Amph. prol.* 91.

4. PVLPITVM, hies der Ort wo die Akteurs ihre Rollen hersagten*), und der Ort wo sie tanzten, ORCHESTRA**), welche über fünf Fus niedriger war, als

*) Pulpitum war wahrscheinlich eben das, was Hesichius λογειον nennt, d. i. ein Ort im Proscenio, wo die Schauspieler stunden und ihre Rollen hersagten. Aber Pulpitum wird auch der aus Brettern gemachte erhabene Ort (suggestus) der Lehrer oder Professoren genannt. Suet. de clar. Profess. 4.

** Orchestra (ορχηςρα von ορχεισθαι, saltare) war bei den Griechen der Ort des Theaters, wo getanzt wurde, und wo sich auch der Chorus befand. Aber bei den Römern war es der Ort, wo die Senatoren und andere vornehme Personen sassen. Vitruv. V, 6.; Suet. Caes. 39. und 76.; Aug. 35. (s. oben S. 61.)

als das Pulpitum. *Vitruv. V*, 6. Daher: Ludibria scenae et pulpito digna, Possen, die sich nur aufs Theater schiken. *Plin. Ep. IV*, 25.

Das Kriegswesen bei den Römern.

I. Das Enrollement der Soldaten.

Die Römer waren ein kriegerisches Volk. Jeder Bürger mußte sich von siebenzehnten bis zum sechs und vierzigsten Jahr zum Soldaten enrolliren lassen, wenn der Dienst des Vaterlandes es erheischte, und niemand konnte anfänglich ein öfentliches Amt in der Stadt erhalten, der nicht zehn Feldzüge mitgemacht hatte (stipendia mereri oder schlechthin merere). *Polyb. VI*, 17. Jeder Fusgänger mußte zwanzig, und jeder Reiter zehn Feldzügen beiwohnen. In frühern Zeiten wurden Bürger von der niedrigsten Klasse und Freigelassene nicht zum Kriegsdienst genommen *), aus-

*) Das Recht, bei den Legionen zu dienen, hies Jus militiae (s. I. B. S. 111.) Dieses Recht wurde erst späterhin der niedrigsten Bürgerklasse von dem Marius ertheilt, nachdem die Reichen angefangen hatten, sich den Beschwerlichkeiten des Kriegsdienstes zu entziehen (inopia bonorum i. e. ditiorum, qui sunt in classibus, Sall. Jug. 86.): Denn die Schuldigkeit, im Krieg zu dienen, wurde in der Folge den Bürgern erlassen, und Augustus erlies sie sogar den Bundsgenossen. Unter den Kaisern bestunden die römischen Armeen meistens aus Ausländern und Barbaren (s. unten). — Von der Kriegsverfassung der Römer in den Zeiten der Könige hat man wenig zureichende Nachrichten. Indessen findet man Spuren genug, daß sich der kriegerische Geist dieser Nation schon in dieser Periode gebildet habe. Liv. IX. 17. Das Nothwendigste davon ist bereits im ersten Band bei der vom Romulus gemachten Eintheilung der Bürger, und in dem Abschnitt von den

ausser in gefahrvollen Umständen (s. I. B. S. 153. f. Anm. *Liv.* X; 21.; XXII, 11. 57. Aber hierin machte Marius nachher eine Aenderung. *Sallust. Jug.* 86.; *Gell.* XVI, 10.

Die Römer waren, so lange ihr Freistaat dauerte, beinahe in unaufhörliche Kriege verwickelt. Zuerst mit den verschiedenen Staaten in Italien, gegen 500 Jahre, und dann ungefähr 200 Jahre, bis sie die verschiedenen Länder, woraus das unermeßliche römische Reich bestund, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten.

Die Römer fiengen nie einen Krieg an, ohne vorhergegangene feierliche Erklärung desselben. Diese geschah durch ein Kollegium von Priestern, welche Feciales genannt wurden. (s. I B. S. 558.)

Wenn die Römer sich von einer Nation beleidigt glaubten, so schikten sie einen oder mehrere von den Fecialen ab, um Genugthuung zu fordern (ad res repetendas), *Liv.*

den Alten gesagt worden. Siehe I. B. S. 2 und 42 ff. — Die Kenntnis des römischen Kriegswesens schöpft man übrigens am reinsten und besten theils aus den römischen Geschichtschreibern, vornämlich aus den Kommentarien des Julius Cäsars, aus den Geschichtbüchern des Livius und Tacitus, wohin noch Arrianus, wegen seiner Taktik, und der griechische Geschichtschreiber Polibius zu zählen sind; theils aus den Werken derjenigen römischen Schriftsteller, welche über das römische Kriegswesen besonders geschrieben haben. Dahin gehören: Flavii Vegetii Renati Institutorum rei militaris libri V. — Sexti Julii Frontini Strategematum et Strategeticôn libri IV. — Claudius Aelianus de instruendis aciebus. ferner die Schriften Vitruvs, Hygins ꝛc.

D. Herausgeber.

Liv. IV, 30.; *XXXVIII*, 45.; *Varr. L. L. IV*, 15.; *Dionys. II*, 72., und wenn diese nicht sogleich erfolgte, so wurden 33 Tage zur Ueberlegung der Sache anberaumt, nach deren Verflus man gerechte Ursache zu haben glaubte, den Krieg zu erklären. Der Fecialis gieng sodann wieder an die Gränzen des feindlichgesinnten Landes, warf einen blutigen Spies in dasselbe, und erklärte demselben förmlich den Krieg. *Liv. I*, 32. Die Formel, welche er aussprach, ehe er den Spies in des Feindes Land warf, wurde CLARIGATIO (a clara voce, qua utebatur) genannt. *Serv. in Virg. Aen. IX*, 52.; *X*, 14.; *Plin. XXII*, 2. Als in der Folge die Gränzen des Reichs sich erweiterten, und die Römer Kriege mit entfernten Nationen führten, so wurde diese Zeremonie auf einem gewissen Feld bei der Stadt, AGER HOSTILIS genannt, vollzogen. *Ovid. Fast. XI*, 205. Auf diese Art erklärte Augustus dem Vorgeben nach gegen die Kleopatra den Krieg, aber in der That gegen den Antonius. *Dio. L.* 4. Eben so schleuderte M. Antonius, ehe er den Feldzug gegen die Scythen unternahm, einen blutigen Spies aus dem Tempel der Bellona auf den ager hostilis. *Dio. LXXI*, 53.

In den ersten Zeiten der Republik wurden jährlich aufs höchste vier Legionen enrollirt, zwo für jeden Konsul; denn zwo Legionen machten eine konsularische Armee aus. Aber oft wurden mehrere errichtet; als: zehn, *Liv. II*, 30.; *VII*, 35.; achtzehn, *XXIV*, 11.; zwanzig, *XXX*, 2. ein und zwanzig, *XXVI*, 28.; *XXVII*, 24.; drei und zwanzig, *XX*, 1.; *XXVIII*, 38. Unter dem Tiberius wurden sogar in Friedenszeiten fünf und zwanzig errichtet ohne die Truppen in Italien und die Hülfstruppen der Bundsgenossen, *Tac. Ann. IV*, 5.; unter dem Hadrian dreissig, *Spartian.* 15. Im Jahr der Stadt 529. soll auf die Nachricht von einem Aufruhr in Gallien Italien allein

80,00

80,000 Mann zu Pferd und 700,000 Mann zu Fus bewafnet haben. *Plin. III, 20. f. 24.* Aber in den nachfolgenden Zeiten, da die Ländereien vornämlich von den Sklaven angebaut wurden, *Liv. VI, 12.*, war es nicht so leicht, eine Armee auf die Beine zu bringen. Daher konnte Augustus, nach der Niederlage des Quintilius Varus und seiner Armee in Teutschland, A. V. 763., nicht, ohne die gröste Strenge zu gebrauchen, so viel Truppen zusammen bringen, als zur Vertheidigung Italiens und Roms, wo er von den Teutschen und Galliern einen Einfall befürchtete, nöthig waren. *Dio. LVI, 23.*

Wenn die Konsuln ihr Amt angetreten hatten, so bestimmten sie einen Tag (diem edicebant *vel* indicebant), an welchem alle diejenigen, welche in dem zum Kriegsdienst erforderlichen Alter stunden, auf dem Marsfelde oder Kapitolium, beim Verlust ihrer Güter und Freiheit, erscheinen mußten. *Dionyſ. 9. 5.*; *Liv. XXVI, 31.*

An dem bestimmten Tag stellten die Konsuln, welche auf ihren kurulischen Stühlen saßen, mit Beihülfe der Kriegs- oder legionarischen Tribunen, das Enrollement oder die Auswahl an (delectum habebant), wenn sie die Volkstribunen nicht daran verhinderten. *Liv. III, 51.*; *IV, 1.* Es wurde durchs Loos entschieden, wie die Tribus aufgerufen werden sollten.

Die Konsuln befahlen nach Belieben, wer aus jeder Tribus aufgerufen werden sollte, und jeder war bei einer schweren Strafe verbunden, zu antworten, wenn er bei seinen Namen gerufen wurde. *Liv. III, 41.*; *Gell. XI, 5.*; *Val. Max. VI, 3. 4.* Sie waren sorgfältig darauf bedacht, diejenigen zuerst auswählen zu lassen (legere), welche Namen von glüklicher Bedeutung hatten (bona nomina), z. B. Valerius, Salvius, Statorius ꝛc. *Cic. Div. I, 45.*;

45.; *Festus in voc.* LACVS LVCRINVS. Die Namen derselben wurden auf Tafeln niedergeschrieben; daher scribere, enrolliren, eine Armee werben oder ausheben.

In gewissen Kriegen und unter gewissen Generalen bezeigte jedermann die größte Bereitwilligkeit, sich enrolliren zu lassen (nomina dare). *Liv. X,* 25.; *XLII,* 32. Aber dieses war nicht immer der Fall. Bisweilen mußte man Gewalt (coercitio) gebrauchen, und die Widerspenstigen (refractarii, qui militiam detrectabant) wurden durch eine Geld- oder körperliche Strafe (damno et virgis) zum Enrollement gezwungen (sacramento adacti). *Liv. IV,* 53.; *VII,* 4. Bisweilen wurden sie in ein Gefängniß gesteckt, *Ibid. et Dionys. VIII. X.,* oder als Sklaven verkauft. *Cic. Caecin.* 34. Manche schnitten sich die Daumen oder Finger ab, um sich zum Kriegsdienst unbrauchbar zu machen. Daher pollice trunci, Feigherzige. Aber dieses konnte sie nicht vor der Strafe schützen. *Suet. Aug.* 24.; *Val. Max. VI,* 33. Augustus lies einmal einige von den Widerspenstigsten hinrichten. Dio. *LVI,* 23.

Doch gab es verschiedene rechtmäßige Ursachen, welche Befreiung vom Kriegsdienst verschaften (vacationis militae, *vel* a militia), von welchen die vornehmsten diese waren: Alter (aetas), wenn man 50 Jahre zurückgelegt hatte, *Liv. XLII,* 33. 34.; Krankheit oder Leibesgebrechen (morbus *vel* vitium), *Suet. Aug.* 24.; Bekleidung eines Amtes (honor), es mochte eine Magistrats- oder eine Priesterwürde sein, *Plutarch. in Camill. vers. fin.*; Vergünstigung oder Nachsicht (beneficium), die vom Senat oder vom Volk ertheilt wurde. *Cic. Phil. V,* 19.; *de N. D. II,* 2.; *Liv. XXXIX,* 19.

Es wurden auch diejenigen ausgenommen, welche ihre Zeit ausgedient hatten (emeriti, qui stipendia explevissent).

Die-

Diejenigen, welche aus dieser Ursache Befreiung verlangten, wandten sich an die Volkstribunen, welche die Billigkeit ihrer Forderung untersuchten (causas cognoscebant), und dieselbe nach Gutbefinden unterstüzten, oder nicht. Aber dieses wurde bisweilen durch ein Dekret des Senats verboten, *Liv. XXXIV*, 56., und die Tribunen brachten manchmal selbst die Sache vor die Konsuln. *Liv. XLII*, 32. 33. *cet.*

Bei plözlich entstandenen Unruhen oder in gefährlichen Kriegen, wie z. B. der Krieg in Italien oder gegen die Gallier, welchen man TVMVLTVS, (quasi *timor multus* vel a *tumeo*) nannte, *Cic. Phil. V*, 31.; *VIII*, 1.; *Quinct. VII*, 3., wurde auf alle diese Entschuldigungen keine Rüksicht genommen delectus sine vacationibus habitus est). *Liv. VII*, 11. 28.; *VIII*, 20.; *X*, 21. Es wurden auf dem Kapitolium zwo Fahnen aufgestekt (vexilla sublata *vel* prolata sunt), eine rothe (roseum), um die Fusgänger aufzurufen (ad pedites evocandos), und eine grüne (caeruleum) um die Reiter zusammen zu fodern. *Serv. in Virg. Aen. VIII*, 4.

Da in solchen Fällen keine Zeit war, alle die gewöhnlichen Formalitäten zu beobachten, so sagte der Konsul: QVI REMPVBLICAM SALVAM ESSE VVLT, ME SEQVATVR. Dieses nannte man CONJVRATIO oder evocatio, und die auf diese Art zusammengebrachte Mannschaft CONJVRATI, *Liv. XXII*. 38.; *Caes. de bell. G. VII*, 1., welche nicht wie reguläre Truppen betrachtet wurden. *Liv. XLV*, 2.

Die Soldaten, welche bei einem plözlich entstandenen Tumult (in tumultu, nam TVMVLTVS nonnunquam levior, quam bellum, *Liv. II*. 26.) nicht nur in Rom, sondern auch in den Provinzen, *Liv. XXXV*, 2. *XL*, 26., aufgebracht wurden, hiesen SVBITARII (ita repentina auxilia

auxilia appellabant), *Liv. III*, 4. 30., oder TVMVLTVARII, *Liv. XXXV*, 2. Es wurden in diesem Fall kränkliche oder gebrechliche Personen zum Enrollement gezwungen, und CAVSARII genannt. *Liv. VI*, 6. Wenn man entdekte, daß Sklaven sich selbst zum Kriegsdienst (inter tirones) aufgedrungen hatten, so wurden sie bisweilen am Leben bestraft (in eos animadversum est). *Plin. Ep. X*, 38. et 39.

Die Reiterei wurde aus den Rittern genommen. Jeder erhielt von dem Staat ein Pferd und Geld zur Unterhaltung desselben. *Liv. I*, 43.

Bei ausserordentlichen Gelegenheiten thaten einige Ritter mit ihren eigenen Pferden Dienste. *Liv. V*, 7. Dieses geschah aber nicht gewöhnlich. Es gab auch, wie einige dafür halten, bei der römischen Armee bis auf die Zeit des Marius keine andere Kavalleristen, als die Ritter. Dieser Feldherr nahm nicht nur hierin, sondern auch in andern Stüken in dem Kriegswesen der Römer grose Veränderungen vor.

Nach dieser Zeit bestund die römische Reiterei nicht blos aus Rittern, wie vormals, sondern man nahm auch Kavalleristen aus Italien und andern Provinzen. Das Fusvolk bestund hauptsächlich aus armen Bürgern und Miethsoldaten, welches mit Recht als eine von den vornehmsten Ursachen des Untergangs der Republik betrachtet wird.

Wenn das Enrollement geendiget war, so wurde ein Soldat ausgewählt, welcher die Worte des Soldateneides aussprechen mußte (qui reliquis verba sacramenti praeiret), und die übrigen schwuren ihm nach (in verba ejus jurabant). Jeder sagte im Vorübergehen: IDEM IN ME. *Festus in* PRAEIVRATIONES *Liv. II*, 45.

Die Formel des Eides scheint nicht immer dieselbe gewesen zu seyn. Der Hauptinhalt desselben war, daß sie ihrem

rem General Gehorsam leisten und ihre Fahnen nicht verlassen wollten x. *Liv. III, 20.*; *XXII, 38.*; *Gell. XVI, 4.* Bisweilen wurden solche, die noch nicht siebenzehn Jahre alt waren, gezwungen, den Soldateneid abzulegen (sacramento *vel* — um, dicere). *Liv. XXV, 5.*

Ohne diesen Eid abgelegt zu haben, war niemand befugt, gegen den Feind zu fechten. *Cic. Off. I, 11.* Daher Sacramenta für das Soldatenleben gesezt wird. *Juv. XVI, 35.* Livius sagt, daß die Armee im zweiten punischen Krieg zum erstenmal den Kriegseid auf eine gesezmäßige Art habe leisten müssen, *XXII, 38.* Er scheint hier zwischen dem Eid (SACRAMENTUM), welche die Truppen in ältern Zeiten, wenn sie enrollirt wurden, jede Dekurie Kavallerie, und jede Centurie Fusvolk sich einander freiwillig selbst schwuren (inter se equites decuriati, pedites centuriati conjurabant), sich als brave Soldaten zu beweisen, (sese fugae ac formidinis ergo non abituros, neque ex ordine recessuros), und demjenigen (JUSJURANDUM), welcher den Kriegstribunen nach Beendigung des Enrollements abgelegt werden mußte (ex voluntario inter ipsos foedere a tribunis ad legitimam jurisjurandi actionem translatum) einen Unterschied zu machen.

Bei einem entstandenen Aufruhr mußten die Soldaten ihren Eid aufs neue schwören. *Liv. XXVIII, 29.*

Unter den Kaisern wurde der Name des Regenten in den Soldateneid gesezt, *Tacit. Hist. IV, 31.* und dieser Eid pflegte alle Jahre an dem Geburtstag desselben, *Plin. Ep. X, 60.*, von der Armee und den Einwohnern in den Provinzen, *Id. Pan. 68.*, erneuert zu werden. Es geschah dieses auch an den Kalenden des Januars. *Suet. Galb. 16.*; *Tacit. Ann. XVI, 22.*; *Hist. I, 12.*

gendo, quia milites in delectu *legebantur*) getheilt. *Varro L. L. IV*, 16.

Jede Legion wurde in zehn **Kohorten**, jede Kohorte in drei **Manipeln**, und jede Manipel (MANIPVLVS, ex MANIPVLO vel fasciculo foeni, hastae vel perticae longae alligato, quem pro signo primum gerebat. *Ovid*, *Fast. III*, 117) in zwo **Centurien** eingetheilt, so daß in einer Legion dreissig Manipeln und sechzig Centurien waren. *Gell. XVI*, 4. Wenn, nach der Bedeutung des Namens, in jeder Centurie immer 100 Mann gewesen sind, so würde eine Legion aus 6000 Mann bestanden seyn. Aber dieses war nicht der Fall.

Die Anzahl der Soldaten in einer Legion war in verschiedenen Zeiten verschieden. *Liv. VII.* 25.; *VIII*, 8.; *XXVI*, 28.; *XXIX*, 24.; *XLII*, 31.; *XLIII*, 12.; *Caes. B. C. III*, 106.; *B. Alex.* 69. Zur Zeit des Polybius bestund eine Legion aus 4200 Mann.

Bei jeder Legion waren gewöhnlich 300 Mann Reiter, JVSTVS EQVITATVS oder ALA genannt. *Ib.* Sie waren in zehn Turmae, Haufen, oder **Escadrons** und jede Turma in drei Decuriae, oder Abtheilungen von zehn Mann, getheilt.

Es gab dreierlei Gattungen Fusvolk, woraus eine Legion bestund: Hastati, Principes und Triarii.

Die HASTATI hatten daher ihren Namen, weil sie anfänglich mit langen Spiesen (hastae) fochten, die aber nachher als unbequem abgeschaft wurden. *Varr. L. L. IV.* 16. Sie bestunden aus jungen Leuten, die in der Blüthe ihres Alters waren, und bildeten die erste Linie im Treffen. *Liv. VIII*, 8.

Die PRINCIPES waren Leute von mittlerem Alter und voller Manneskraft. Sie stunden in der **zweiten** Linie.

Linie. In ältern Zeiten scheinen sie in der ersten Linie gestanden zu seyn, woher ihr Name kommt. *Ibid.*

Die TRIARII waren alte Soldaten von erprobter Tapferkeit. Sie bildeten die dritte Linie, woher sie ihren Namen haben. Sie hiesen auch PILANI, von Pilum, oder dem Wurfspies, dessen sie sich bedienten, und die Hastati und Principes, welche vor ihnen stunden, ANTEPILANI.

Es gab noch eine vierte Gattung von Truppen, welche VELITES, von ihrer Geschwindigkeit und Behendigkeit, (*a* volando *vel* velocitate,) die leichten Truppen (milites levis armaturae, *vel* expediti, *vel* levis armatura) hiesen. Sie wurden zuerst im zweiten punischen Krieg eingeführt. *Liv. XXVI*, 4. Sie waren in keine Kohorten oder Manipeln getheilt, und hatten keinen gewissen, ihnen angewiesenen Posten, sondern fochten in zerstreuten Haufen, wo es nothwendig war, gewöhnlich vor den Linien. Mit ihnen waren die Schleuderer und Bogenschützen (FUNDITORES Baleares, Achaei cet., *Liv. XXI*. 21.; *XXVIII*, 37.; *XXXVIII*. 21. 29.; SAGITTARII Cretenses, Arabes cet. *Liv. XXXVII*. 40. *XLII*. 35.) vereinigt.*)
[illegible] Die
[illegible]
[illegible]

*) Die allgemeinsten Namen der leichten Truppen bei den Römern waren LEVES und VELITES (Velites dicuntur milites expediti, quasi volites, i. e. volantes. Festus). Die besondern hingegen, die sich auf den Unterschied ihrer Waffen und Dienste gründeten, waren folgende: Ferentarii, Funditores, Jaculatores, Sagittarii, Tragularii und Balistarii. Die Ferentarii (Ferentarii auxiliares in bello, a ferendo auxilio dicti, vel quia fundis et lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur. Festus) führten runde Kieselsteine (lapides missiles), oder auch eichelförmige Bleikugeln (glandes), die mit einem Stachel versehen waren. Liv XXXVIII, 21. Die Tragularii hatten ihren Namen von tragula, einem kurzen Spies, waren mit den Balistariis einerlei, und warfen entw

auxilia appellabant), *Liv. III*, 4. 30., oder Tumultuarii, *Liv.* XXXV, 2. Es wurden in diesem Fall kränkliche oder gebrechliche Personen zum Enrollement gezwungen, und Causarii genannt. *Liv. VI*, 6. Wenn man entdekte, daß Sklaven sich selbst zum Kriegsdienst (inter tirones) aufgedrungen hatten, so wurden sie bisweilen am Leben bestraft (in eos animadversum est). *Plin. Ep. X*, 38. *et* 39.

Die Reiterei wurde aus den Rittern genommen. Jeder erhielt von dem Staat ein Pferd und Geld zur Unterhaltung desselben. *Liv. I*, 43.

Bei ausserordentlichen Gelegenheiten thaten einige Ritter mit ihren eigenen Pferden Dienste. *Liv. V*, 7. Dieses geschah aber nicht gewöhnlich. Es gab auch, wie einige dafür halten, bei der römischen Armee bis auf die Zeit des Marius keine andere Kavalleristen, als die Ritter. Dieser Feldherr nahm nicht nur hierin, sondern auch in andern Stüken in dem Kriegswesen der Römer grose Veränderungen vor.

Nach dieser Zeit bestund die römische Reiterei nicht blos aus Rittern, wie vormals, sondern man nahm auch Kavalleristen aus Italien und andern Provinzen. Das Fusvolk bestund hauptsächlich aus armen Bürgern und Miethsoldaten, welches mit Recht als eine von den vornehmsten Ursachen des Untergangs der Republik betrachtet wird.

Wenn das Enrollement geendiget war, so wurde ein Soldat ausgewählt, welcher die Worte des Soldateneides aussprechen mußte (qui reliquis verba sacramenti praeiret), und die übrigen schwuren ihm nach (in verba ejus jurabant). Jeder sagte im Vorübergehen: Idem in me. *Festus in* Praeiurationes *Liv. II*, 45.

Die Formel des Eides scheint nicht immer dieselbe gewesen zu seyn. Der Hauptinhalt desselben war, daß sie ihrem

rem General Gehorsam leisten und ihre Fahnen nicht verlassen wollten &c. *Liv. III*, 20.; *XXII*, 38.; *Gell. XVI*, 4. Bisweilen wurden solche, die noch nicht siebenzehn Jahre alt waren, gezwungen, den Soldateneid abzulegen (sacramento *vel* — um, dicere). *Liv. XXV*, 5.

Ohne diesen Eid abgelegt zu haben, war niemand befugt, gegen den Feind zu fechten. *Cic. Off. I*, 11. Daher Sacramenta für das Soldatenleben gesezt wird. *Juv. XVI*, 35. Livius sagt, daß die Armee im zweiten punischen Krieg zum erstenmal den Kriegseid auf eine gesezmäßige Art habe leisten müssen, *XXII*, 38. Er scheint hier zwischen dem Eid (SACRAMENTVM), welche die Truppen in ältern Zeiten, wenn sie enrollirt wurden, jede Dekurie Kavallerie, und jede Centurie Fußvolk sich einander freiwillig selbst schwüren (inter se equites decuriati, pedites centuriati conjurabant), sich als brave Soldaten zu beweisen, (sese fugae ac formidinis ergo non abituros, neque ex ordine recessuros), und demjenigen (IVSIVRANDVM), welcher den Kriegstribunen nach Beendigung des Enrollements abgelegt werden mußte (ex voluntario inter ipsos foedere a tribunis ad legitimam jurisjurandi actionem translatum) einen Unterschied zu machen.

Bei einem entstandenen Aufruhr mußten die Soldaten ihren Eid aufs neue schwören. *Liv. XXVIII*, 29.

Unter den Kaisern wurde der Name des Regenten in den Soldateneid gesezt, *Tacit. Hist. IV*, 31. und dieser Eid pflegte alle Jahre an dem Geburtstag desselben, *Plin. Ep. X*, 60., von der Arme und den Einwohnern in den Provinzen, *Id. Pan.* 68., erneuert zu werden. Es geschah dieses auch an den Kalenden des Januars. *Suet, Galb.* 16.; *Tacit. Ann. XVI*, 22.; *Hist. I*, 12.

Liv. IV, 36.; *XXXVIII*, 45.; *Varr. L. L. IV*, 15.; *Dionyſ. II*, 72., und wenn dieſe nicht ſogleich erfolgte, ſo wurden 33 Tage zur Ueberlegung der Sache anberaumt, nach deren Verflus man gerechte Urſache zu haben glaubte, den Krieg zu erklären. Der Fecialis gieng ſodann wieder an die Gränzen des feindlichgeſinnten Landes, warf einen blutigen Spies in daſſelbe, und erklärte demſelben förmlich den Krieg. *Liv. I*, 32. Die Formel, welche er ausſprach, ehe er den Spies in des Feindes Land warf, wurde CLARIGATIO (a clara voce, qua utebatur) genannt. *Serv. in Virg. Aen. IX*, 52.; *X*, 14.; *Plin. XXII*, 2. Als in der Folge die Gränzen des Reichs ſich erweiterten, und die Römer Kriege mit entfernten Nationen führten, ſo wurde dieſe Zeremonie auf einem gewiſſen Feld bei der Stadt, AGER HOSTILIS genannt, vollzogen. *Ovid.* Faſt. *XI*, 205. Auf dieſe Art erklärte Auguſtus dem Vorgeben nach gegen die Kleopatra den Krieg, aber in der That gegen den Antonius. *Dio. L.* 4. Eben ſo ſchleuderte M. Antonius, ehe er den Feldzug gegen die Scythen unternahm, einen blutigen Spies aus dem Tempel der Bellona auf den ager hoſtilis. Dio. *LXXI*, 53.

In den erſten Zeiten der Republik wurden jährlich aufs höchſte vier Legionen enrollirt, zwo für jeden Konſul; denn zwo Legionen machten eine konſulariſche Armee aus. Aber oft wurden mehrere errichtet; als: zehn, *Liv. II*, 30.; *VII*, 35.; achtzehn, *XXIV*, 11.; zwanzig, *XXX*, 2.; ein und zwanzig, *XXVI*, 28.; *XXVII*, 24.; drei und zwanzig, *XX*, 1.; *XXVIII*, 38. Unter dem Tiberius wurden ſogar in Friedenszeiten fünf und zwanzig errichtet ohne die Truppen in Italien und die Hülfstruppen der Bundsgenoſſen, *Tac. Ann. IV*, 5.; unter dem Hadrian dreiſig, *Spartian.* 15. Im Jahr der Stadt 529. ſoll auf die Nachricht von einem Aufruhr in Gallien Italien allein

80,00

80,000 Mann zu Pferd und 700,000 Mann zu Fus bewafnet haben. *Plin. III, 20. f. 24.* Aber in den nachfolgenden Zeiten, da die Ländereien vornämlich von den Sklaven angebaut wurden, *Liv. VI, 12.*, war es nicht so leicht, eine Armee auf die Beine zu bringen. Daher konnte Augustus, nach der Niederlage des Quintilius Varus und seiner Armee in Teutschland, A. V. 763., nicht, ohne die größte Strenge zu gebrauchen, so viel Truppen zusammen bringen, als zur Vertheidigung Italiens und Roms, wo er von den Teutschen und Galliern einen Einfall befürchtete, nöthig waren. *Dio. LVI, 23.*

Wenn die Konsuln ihr Amt angetreten hatten, so bestimmten sie einen Tag (diem edicebant *vel* indicebant), an welchem alle diejenigen, welche in dem zum Kriegsdienst erforderlichen Alter stunden, auf dem Marsfelde oder Kapitolium, beim Verlust ihrer Güter und Freiheit, erscheinen mußten. *Dionyſ. 9. 5.; Liv. XXVI, 31.*

An dem bestimmten Tag stellten die Konsuln, welche auf ihren kurulischen Stühlen saßen, mit Beihülfe der Kriegs- oder legionarischen Tribunen, das Enrollement oder die Auswahl an (delectum habebant), wenn sie die Volkstribunen nicht daran verhinderten. *Liv. III, 51.; IV, 1.* Es wurde durchs Loos entschieden, wie die Tribus aufgerufen werden sollten.

Die Konsuln befahlen nach Belieben, wer aus jeder Tribus aufgerufen werden sollte, und jeder war bei einer schweren Strafe verbunden, zu antworten, wenn er bei seinen Namen gerufen wurde. *Liv. III, 41.; Gell. XI, 5.; Val. Max. VI, 3. 4.* Sie waren sorgfältig darauf bedacht, diejenigen zuerst auswählen zu lassen (legere), welche Namen von glüklicher Bedeutung hatten (bona nomina), z. B. Valerius, Salvius, Statorius rc. *Cic. Div. I, 45.*

45.; *Festus in voc.* LACVS LVCRINVS. Die Namen derselben wurden auf Tafeln niedergeschrieben; daher scribere, enrolliren, eine Armee werben oder ausheben.

In gewissen Kriegen und unter gewissen Generalen bezeigte jedermann die größte Bereitwilligkeit, sich enrolliren zu lassen (nomina dare). *Liv. X*, 25.; *XLII*, 32. Aber dieses war nicht immer der Fall. Bisweilen mußte man Gewalt (coercitio) gebrauchen, und die Widerspenstigen (refractarii, qui militiam detrectabant) wurden durch eine Geld- oder körperliche Strafe (damno et virgis) zum Enrollement gezwungen (sacramento adacti). *Liv. IV*, 53.; *VII*, 4. Bisweilen wurden sie in ein Gefängniß gesteckt, *Ibid. et Dionys. VIII. X.*, oder als Sklaven verkauft. *Cic. Caecin.* 34. Manche schnitten sich die Daumen oder Finger ab, um sich zum Kriegsdienst unbrauchbar zu machen. Daher pollice trunci, Feigherzige. Aber dieses konnte sie nicht vor der Strafe schützen. *Suet. Aug.* 24.; *Val. Max. VI*, 33. Augustus lies einmal einige von den Widerspenstigsten hinrichten. Dio. *LVI*, 23.

Doch gab es verschiedene rechtmäßige Ursachen, welche Befreiung vom Kriegsdienst verschaften (vacationis militae, *vel* a militia), von welchen die vornehmsten diese waren: Alter (aetas), wenn man 50 Jahre zurükgelegt hatte, *Liv. XLII*, 33. 34.; Krankheit oder Leibesgebrechen (morbus *vel* vitium), *Suet. Aug.* 24.; Bekleidung eines Amtes (honor), es mochte eine Magistrats- oder eine Priesterwürde sein, *Plutarch. in Camill. vers. fin.*; Vergünstigung oder Nachsicht (beneficium), die vom Senat oder vom Volk ertheilt wurde. *Cic. Phil. V*, 19.; *de N. D. II*, 2.; *Liv. XXXIX*, 19.

Es wurden auch diejenigen ausgenommen, welche ihre Zeit ausgedient hatten (emeriti, qui stipendia explevissent).

Die-

Diejenigen, welche aus dieser Ursache Befreiung verlangten, wandten sich an die Volkstribunen, welche die Billigkeit ihrer Forderung untersuchten (causas cognoscebant), und dieselbe nach Gutbefinden unterstüzten, oder nicht. Aber dieses wurde bisweilen durch ein Dekret des Senats verboten, *Liv. XXXIV*, 56., und die Tribunen brachten manchmal selbst die Sache vor die Konsuln. *Liv. XLII*, 32. 33. *cet.*

Bei plözlich entstandenen Unruhen oder in gefährlichen Kriegen, wie z. B. der Krieg in Italien oder gegen die Gallier, welchen man TVMVLTVS, (quasi *timor multus* vel a *tumeo*) nannte, *Cic. Phil. V*, 31.; *VIII*, 1.; *Quinct. VII*, 3., wurde auf alle diese Entschuldigungen keine Rüksicht genommen delectus sine vacationibus habitus est). *Liv. VII*, 11. 28.; *VIII*, 20.; *X*, 21. Es wurden auf dem Kapitolium zwo Fahnen aufgestekt (vexilla sublata *vel* prolata sunt), eine rothe (roseum), um die Fusgänger aufzurufen (ad pedites evocandos), und eine grüne (caeruleum) um die Reiter zusammen zu fodern. *Serv. in Virg. Aen. VIII*, 4.

Da in solchen Fällen keine Zeit war, alle die gewöhnlichen Formalitäten zu beobachten, so sagte der Konsul: QVI REMPVBLICAM SALVAM ESSE VVLT, ME SEQVATVR. Dieses namte man CONJVRATIO oder evocatio, und die auf diese Art zusammengebrachte Mannschaft CONIVRATI, *Liv. XXII*, 38.; *Caes. de bell. G. VII*, 1., welche nicht wie reguläre Truppen betrachtet wurden. *Liv. XLV*, 2.

Die Soldaten, welche bei einem plözlich entstandenen Tumult (in tumultu, nam TVMVLTVS nonnunquam levior, quam bellum, *Liv. II*. 26.) nicht nur in Rom, sondern auch in den Provinzen, *Liv. XXXV*, 2. *XL*, 26, aufgebracht wurden, hiesen SVBITARII (ita repentina

 auxilia

auxilia appellabant), *Liv. III*, 4. 30., oder Tumultuarii, *Liv. XXXV*, 2. Es wurden in diesem Fall kränkliche oder gebrechliche Personen zum Enrollement gezwungen, und Causarii genannt. *Liv. VI*, 6. Wenn man entdekte, daß Sklaven sich selbst zum Kriegsdienst (inter tirones) aufgedrungen hatten, so wurden sie bisweilen am Leben bestraft (in eos animadversum est). *Plin. Ep. X*, 38. *et* 39.

Die Reiterei wurde aus den Rittern genommen. Jeder erhielt von dem Staat ein Pferd und Geld zur Unterhaltung desselben. *Liv. I*, 43.

Bei ausserordentlichen Gelegenheiten thaten einige Ritter mit ihren eigenen Pferden Dienste. *Liv. V*, 7. Dieses geschah aber nicht gewöhnlich. Es gab auch, wie einige dafür halten, bei der römischen Armee bis auf die Zeit des Marius keine andere Kavalleristen, als die Ritter. Dieser Feldherr nahm nicht nur hierin, sondern auch in andern Stüken in dem Kriegswesen der Römer grose Veränderungen vor.

Nach dieser Zeit bestund die römische Reiterei nicht blos aus Rittern, wie vormals, sondern man nahm auch Kavalleristen aus Italien und andern Provinzen. Das Fusvolk bestund hauptsächlich aus armen Bürgern und Miethsoldaten, welches mit Recht als eine von den vornehmsten Ursachen des Untergangs der Republik betrachtet wird.

Wenn das Enrollement geendiget war, so wurde ein Soldat ausgewählt, welcher die Worte des Soldateneides aussprechen mußte (qui reliquis verba sacramenti praeiret), und die übrigen schwuren ihm nach (in verba ejus jurabant). Jeder sagte im Vorübergehen: Idem in me. *Festus in* Praeiurationes *Liv. II*, 45.

Die Formel des Eides scheint nicht immer dieselbe gewesen zu seyn. Der Hauptinhalt desselben war, daß sie ihrem

rem General Gehorsam leisten und ihre Fahnen nicht verlassen wollten 2c. *Liv. III*, 20.; *XXII*, 38.; *Gell. XVI*, 4. Bisweilen wurden solche, die noch nicht siebenzehn Jahre alt waren, gezwungen, den Soldateneid abzulegen (sacramento *vel* — um, dicere). *Liv. XXV*, 5.

Ohne diesen Eid abgelegt zu haben, war niemand befugt, gegen den Feind zu fechten. *Cic. Off. I*, 11. Daher Sacramenta für das Soldatenleben gesezt wird. *Juv. XVI*, 35. Livius sagt, daß die Armee im zweiten punischen Krieg zum erstenmal den Kriegseid auf eine gesezmäßige Art habe leisten müssen, *XXII*, 38. Er scheint hier zwischen dem Eid (SACRAMENTUM), welche die Truppen in ältern Zeiten, wenn sie enrollirt wurden, jede Dekurie Kavallerie, und jede Centurie Fußvolk sich einander freiwillig selbst schwuren (inter se equites decuriati; pedites centuriati conjurabant), sich als brave Soldaten zu beweisen, (sese fugae ac formidinis ergo non abituros, neque ex ordine recessuros), und dem Eidschwur (JUSJURANDUM), welcher den Kriegstribunen nach Beendigung des Enrollements abgelegt werden mußte (ex voluntario inter ipsos foedere a tribunis ad legitimam jurisjurandi actionem translatum) einen Unterschied zu machen.

Bei einem entstandenen Aufruhr mußten die Soldaten ihren Eid aufs neue schwören. *Liv. XXVIII*, 29.

Unter den Kaisern wurde der Name des Regenten in den Soldateneid gesezt, *Tacit. Hist. IV*, 31. und dieser Eid pflegte alle Jahre an dem Geburtstag derselben, *Plin. Ep. X*, 60., von der Arme und den Einwohnern in den Provinzen, *Id. Pan.* 68., erneuert zu werden. Es geschah dieses auch an den Kalenden des Januars. *Suet. Galb.* 16.; *Tacit. Ann. XVI*, 22.; *Hist. I*, 12.

Bei gewissen Gelegenheiten wurden Leute, CONQUISITORES genannt, überall auf dem Lande herumgeschikt, um Soldaten auszuheben. Die Gewalt, die sie dabei gebrauchten, wurde COERCITIO oder Conquisitio genannt. *Liv. XXI.* 11.; *XXIII*, 32.; *Cic. de Prov. cons.* 2.; *Att. VII*, 21.; *Hist. de Bell. Alex.* 2. Bisweilen wurden besondere Kommissarien (Triumviri) zu diesem Zwek bestellt. *Liv. XXV*, 5.

Alle Soldaten, welche ihre Zeit ausgedient hatten, wurden oft wieder bewogen, sich von neuem enrolliren zu lassen, und dann EVOCATI genannt. *Liv. XXXVII*, 4.; *Cic. ad* Div. *III*, 7.; *Caes. Bell. civ. III*, 53.; *Sallust. Jug.* 84.; *Dio. XLV*, 12. Galba gab diesen Namen einem Korps Ritter, welche er zu seiner Leibwache gemacht hatte. *Suet. Galb.* 10. Die Evocati wurden mit allen beschwerlichen Verrichtungen des Kriegsdienstes verschont (caeterum immunes, nisi propulsandi hostis). *Tac. Ann. I*, 36.

Nachdem Latium und die italiänischen Staaten der römischen Herrschaft unterworfen, oder zu Bundsgenossen aufgenommen worden waren, so stellten diese immer wenigstens eine gleiche Anzahl Fusvolk mit den Römern, und noch so viel, bisweilen auch mehr Reiter. (*Liv. VIII*, 8.; *XXII*, 36. s. I, B. S. 131.). Die Konsuln sandten ihnen bei jedem Enrollement eine Liste, worin die Anzahl der Truppen, welche sie zu stellen hatten, angegeben war, (ad socios Latinumque nomen ad milites ex formula accipiendos mittunt, arma, tela, alia parari jubent. *Liv. XXII.* 57.) und bestimmten zugleich die Zeit und den Ort, wann und wo sie zusammen kommen sollten, (quo convenirent). *Liv. XXXIV*, 56.; *XXXVII*, 4.

Die Truppen der Bundesgenossen scheinen auf dieselbe Art enrollirt worden zu seyn (scripti *vel* conscripti), wie die Armeen der Römer. Sie wurden von ihren eigenen Staa-

Staaten bezahlt, *Liv.* XXVII. 9. et 11., und erhielten von den Römern nichts, als Getraidt; daher sie auch einen Quästor aus ihrem eigenen Mittel hatten. *Polyb.* 6. Aber nachdem alle Italiäner das römische Bürgerrecht erhalten hatten, so wurden ihre Truppen den Truppen der Republik einverleibt.

Die Truppen, welche fremde Könige und Staaten schikten, wurden Hülfstrupen AVXILIARES milites vel AVXILIA, ab augeo, *Cic. Att.* VI. 5.; *Varr. et Fest.*) genannt.

Sie erhielten gewöhnlich Sold und Kleidung von der Republik, ob sie schon bisweilen von ihren eigenen Staaten unterhalten wurden.

Die ersten Truppen, welche die Römer in Sold genommen haben, sollen die Celtiberier in Spanien gewesen seyn, A. V. 537. *Liv.* XXIV. 49. Aber diese müssen von den Hülfstruppen verschieden gewesen seyn, von welchen schon vor dieser Zeit oft Meldung geschieht. *Liv.* XXI. 46. 48. 55; 56.; XXII. 22.

Unter den Kaisern waren die römischen Armeen einem grosen Theil nach aus fremden Truppen zusammengesezt, und die Provinzen sahen mit Schmerz die Blüthe ihrer Jugend zum Kriegsdienst wegführen. *Tac. Hist.* IV. 14; *Agric.* 31.

Jeder Distrikt mußte, nach Maasgabe seines Umfangs und seines Reichthums, eine gewisse Anzahl Leute stellen.

II. Eintheilung der Truppen bei der römischen Armee; ihre Waffen, Offiziere und Kleidung.

Nach geendigtem Enrollement und abgelegtem Kriegseid, wurden die Truppen in Legionen (LEGIO, a legendo,

gendo, quia milites in delectu *legebantur*) getheilt. *Varro L. L. IV, 16.*

Jede Legion wurde in zehn **Kohorten**, jede Kohorte in drei **Manipeln**, und jede Manipel (MANIPVLVS, ex MANIPVLO vel fasciculo foeni, hastae vel perticae longae alligato, quem pro signo primum gerebat. *Ovid, Fast. III, 117*) in zwo **Centurien** eingetheilt, so daß in einer Legion dreißig Manipeln und sechzig Centurien waren. *Gell. XVI, 4.* Wenn, nach der Bedeutung des Namens, in jeder Centurie immer 100 Mann gewesen sind, so würde eine Legion aus 6000 Mann bestanden seyn. Aber dieses war nicht der Fall.

Die Anzahl der Soldaten in einer Legion war in verschiedenen Zeiten verschieden. *Liv. VII. 25.; VIII, 8.; XXVI, 28.; XXIX, 24.; XLII, 31.; XLIII, 12.; Caes. B. C. III, 106.; B. Alex. 69.* Zur Zeit des Polybius bestund eine Legion aus 4200 Mann.

Bei jeder Legion waren gewöhnlich 300 Mann Reiter, JVSTVS EQVITATVS oder ALA genannt. *Ib.* Sie waren in zehn Turmae, Haufen, oder **Escadrons** und jede Turma in drei Decuriae, oder Abtheilungen von zehn Mann, getheilt.

Es gab dreierlei Gattungen Fusvolk, woraus eine Legion bestund: Hastati, Principes und Triarii.

Die HASTATI hatten daher ihren Namen, weil sie anfänglich mit langen Spiesen (hastae) fochten, die aber nachher als unbequem abgeschaft wurden. *Varr. L. L. IV. 16.* Sie bestunden aus jungen Leuten, die in der Blüthe ihres Alters waren, und bildeten die erste Linie im Treffen. *Liv. VIII, 8.*

Die PRINCIPES waren Leute von mittlerem Alter und voller Manneskraft. Sie stunden in der **zweiten**

Linie.

Linie. In ältern Zeiten scheinen sie in der ersten Linie gestanden zu seyn, woher ihr Name kommt. *Ibid.*

Die TRIARII waren alte Soldaten von erprobter Tapferkeit. Sie bildeten die dritte Linie, woher sie ihren Namen haben. Sie hiesen auch PILANI, von Pilum, oder dem Wurfspies, dessen sie sich bedienten, und die Hastati und Principes, welche vor ihnen stunden, ANTEPILANI.

Es gab noch eine vierte Gattung von Truppen, welche VELITES, von ihrer Geschwindigkeit und Behendigkeit, (a volando *vel* velocitate,) die leichten Truppen (milites levis armaturae, *vel* expediti, *vel* levis armatura) hiesen. Sie wurden zuerst im zweiten punischen Krieg eingeführt. *Liv. XXVI*, 4. Sie waren in keine Kohorten oder Manipeln getheilt, und hatten keinen gewissen, ihnen angewiesenen Posten, sondern fochten in zerstreuten Haufen, wo es nothwendig war, gewöhnlich vor den Linien. Mit ihnen waren die Schleuderer und Bogenschützen (FVNDITORES Baleares, Achaei cet., *Liv. XXI*, 21.; *XXVIII*, 37.; *XXXVIII*. 21. 29.; SAGITTARII Cretenses, Arabes cet. *Liv. XXXVII*, 40.; *XLII*, 35.), vereinigt.*)

Die

*) Die allgemeinsten Namen der leichten Truppen bei den Römern waren LEVES und VELITES (Velites dicuntur milites expediti, quasi volites, i. e. volantes, Festus). Die besondern hingegen, die sich auf den Unterschied ihrer Waffen und Dienste gründeten, waren folgende: Ferentarii, Funditores, Jaculatores, Sagittarii, Tragularii und Balistarii. Die Ferentarii (Ferentarii auxiliares in bello, a ferendo auxilio dicti, vel quia fundis et lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur, Festus) führten runde Kieselsteine (lapides missiles), oder auch eichelförmige Bleikugeln (glandes), die mit einem Stachel versehen waren. Liv. XXXVIII, 21. Die Tragularii hatten ihren Namen von tragula, einem kurzen Spies, waren mit den Balistariis einerlei, und warfen

Die leichtbewafneten Truppen wurden in ältern Zeiten Ferentari, Rorari (quod ante rorat, quam pluit, *Varr. L. L. VI.* 3.), und, nach einigen, Accensi genannt. Andere halten die Accensi für überzählige Truppen, welche die Armee begleiteten, um die Stellen der legionarischen Soldaten, welche starben oder getödet wurden, zu ersezen. *Festus in* ADSCRIPTITII; *Varr. ibid.* In der Zwischenzeit aber befanden sie sich bei den leichten Truppen.

Die Soldaten wurden oft, insbesondere unter den Kaisern, von der Zahl der Legion benannt, bei welcher sie sich befanden. Z. E. Primani, die Soldaten der ersten Legion; Secundani, Tertiani, Quintani, Decimani, Tertiadecimani, Vicesimani Duodevicesimani, Duo et vicesimani cet. *Tac. Hist. IV*, 36. 37.; *III*, 27.; *V.*, 1.; *Suet. Jul.* 70.

entweder Steine aus Handballisten, oder wurden zur Bedienung der großen Wurfmaschienen gebraucht. Die Sagittarii wurden von den Römern meistentheils aus Kreta und Thrazien, die Funditores aber aus den Balearischen Inseln gezogen. Hieher gehören auch noch die Cetraten (von cetra, einem kleinen Schild, dessen sich die Spanier bedienten), Liv. XXXVII. 39; Caes. B. G. I. 39. und 70., welche das Mittel zwischen schweren und leichten Truppen hielten. Daher setzt cohortes scutatas den cetratis entgegen. Wenn man bloß auf den Unterschied der Waffen sieht, so gab es überhaupt nur drei Arten leicht bewafnete Soldaten: Jaculatores (Wurfschüzen); Sagittarios (Bogenschüzen), und Funditores (Schleuderer), zu welchen die Ferentarii und Balistarii gehörten. Eben so theilten auch die Griechen ihre leichtbewafneten Truppen in *Ἀκοντιστάς* (Wurfschüzen), in Τοξότας (Bogenschüzen), und in *σφενδονήτας* (Schleuderer), ein. Siehe Nast römische Kriegsalterthümer aus ächten Quellen geschöpft. S. 84 f.

D. Uebers.

Die Velites waren mit Bogen, Schleudern und sieben Wurfspiesen (γροσφος) versehen, welche, wie die Pfeile, dünne Spizen hatten, die sich, wenn sie geworfen wurden, umbogen, so daß sie der Feind nicht wieder zurük werfen konnte (quorum telum inhabile ad remittendum imperitis est), *Liv. XXIV*, 34. Ferner hatten sie ein spanisches Schwerdt (μαχαιρα), das mit einer Schneide und Spize versehen war (quo caesim et punctim petebant, Liv.), einen runden Schild (PARMA, παρμη), der gegen drei Fus im Durchschnitt hatte, aus Holz gemacht und mit Leder überzogen war, und einen Helm GALEA *vel* Galerus) auf dem Kopf, welchen man gewöhnlich aus Fellen von wilden Thieren verfertigte, um ihnen ein furchtbares Ansehen zu geben*).

Die Waffen der Hastati, Principes und Triarii, die sie theils zur Vertheidigung (arma *ad tegendum*), theils zum Angriff (tela *ad petentum*) gebrauchten, waren größtentheils einerlei:

— 1. Ein länglichrunder Schild (SCVTVM, θυρεος **), mit einem eisernen Buckel (Vmbo, ομφαλος), der

*) Auf gleiche Weise beschreibt Livius die Waffenrüstung der leichten Truppen überhaupt, XXXVIII, 21.

D. Uebers.

**) Der Thürschild. Er war rund ausgebogen und hatte eine Handhabe, woran er in der linken Hand gehalten wurde. Auf dem Marsch hieng er den Soldaten über die linke Schulter. Die Vmbo diente dazu, daß die Wurfspiese und Pfeile daran abprallten. Hinter diesem Schild konnte sich der ganze Mann verbergen Alle Schilde wurden mit dem Namen der Soldaten, welchen sie gehörten, und mit der Zahl der Legion und der Manipel, unter der sie stunden, bezeichnet. Veget. II, 18.

der in der Mitte desselben hervorragte, *Liv. IV,* 19.; daher der Schild selbst so hies, *Virg. Aen. VII,* 633.; *X,* 884. Er war vier Fus lang und zwei und einen halben Fus breit, aus Holz gemacht, mit eisernen Blechen zusammengefügt und ganz mit einer Stierhaut überzogen. Bisweilen gebrauchen sie einen runden Schild (Clypeus, *ασπις*), der kleiner war.

— 2. Ein eherner oder eiserner Helm oder eine Sturmhaube (GALEA *vel* Cassis, *vel* — ida, *περικεφαλαια*), der bis auf die Schultern herabhieng, aber das Gesicht unbedekt lies. *Flor. IV,* 2. Daher das Kommando des Cäsars im Pharsalischen Treffen: Faciem feri, miles, *Flor. ib.*, welches grosentheils das Schiksal des Tages entschied, da die Reiterei des Pompejus hauptsächlich aus jungen Leuten von vornehmen Stand bestund, welche die Verunstaltung ihrer Gesichter eben so sehr scheuten, als den Tod. Auf der Spize des Helms war ein Federbusch (Crista, *λοφος*), der aus Federn von allerlei Farben zusammengesezt war.

— 3. Ein Panzer (LORICA), der insgemein aus Leder gemacht, und mit Eisenblech, in Gestalt der Schuppen (squamata, squamea), oder eiserner Ringe, die wie Ketten ineinander geschlungen waren (hamis conferta), überzogen wurde, und von der Brust bis auf den Gürtel reichte. Anstatt des Panzers bedienten sich die meisten blos einer Platte von Erz auf der Brust (thorax *vel* pectorale, *καρδιοφυλαξ*).

— 4.

18. Wer ohne Schild aus der Schlacht zurükkam, wurde nach den römischen Kriegsgesezen sehr hart bestraft.
D. Uebers.

— 4. Beinharnische (OCREAE), προκνημιδες), *Liv. IX*, 40.; tegmina crurum, *Virg. Aen. XI*, 777., die bisweilen nur am rechten Bein getragen wurden.*) *Veget. I*, 20., und eine Art Schuhe oder Bedeckung für die Füsse, CALIGA genannt, die mit Nägeln beschlagen waren. *Juv. XVI*, 24., und die vornämlich die gemeinen Soldaten, gregarii *vel* manipulares milites) trugen. Von denselben hat der Kaiser Kaligula seinen Namen erhalten. *Suet. Cal.* 9. 52.; *Tac. Ann. I*, 41.; *Cic. Att. II*, 3. Daher Caligatus, ein gemeiner Soldat. *Suet. Aug.* 25. Marius a *caliga* ad consulatum perductus, vom gemeinen Soldaten. *Senec. de Ben. V*, 16.

— 5. Ein Schwerdt (gladius *vel* ensis, μαχαιρα), und zween lange Wurfspiese (PILA, ὑσσοι **).

Die

*) Die Römer pflegten in spätern Zeiten den rechten Fus deswegen mit ehernen Halbstiefeln zu bedeken, weil sie denselben vorsezten, wenn sie sich des Schwerdts bedienten, und derselbe daher der Gefahr der Verwundung am meisten ausgesezt war. Eben so bedekten sie auch den rechten Arm mit einer Schiene, da der linke schon durch den Schild hinlänglich geschüzt war. Vegetius.

**) Das Schwerdt war vor dem zweiten punischen Krieg einschneidig; dann vertauschte man es aber mit dem spanischen Degen, Polyb. 2. 30. 33., der zum Hieb und Stos gleich geschikt war. Es hieng an der rechten Hüfte am Gürtel (cingulum militare, der über das Kriegskleid, Sagum, gieng). Doch wurde es nicht immer am Gürtel, sondern auch an einem über die Schulter laufenden Gehäng (balteum) getragen. Dem Josephus zufolge trugen die Römer zur Zeit Vespasians das Schwerdt zur linken Seite und an der rechten einen Dolch. — Das Pilum war nach der Beschreibung des Polybius, ein kurzer Wurfspies, welchen man mit dem Wurfspies

Die Reiterei bediente sich anfänglich blos ihrer ordentlichen Kleidung, um ihre Pferde mit mehr Leichtigkeit und Behendigkeit besteigen zu können, weil sie keine Steigbügel hatten (STAPIAE vel STAPEDAE, wie man sie nachher nannte). Wann die Steigbügel zuerst gebraucht worden sind, ist ungewis. Man findet von denselben keine Nachricht bei den alten Klassikern, und keine Abbildungen auf alten Münzen und Statüen. Die Römer hatten auch keine Sättel nach Art der unsrigen, sondern bedienten sich nur gewisser Deken (vestis stragula), EPHIPPIA genannt. *Hor. Ep. I.* 14. 44., welche auf die Pferde gelegt wurden; daher ein Pferd, welches damit bedekt war, CONSTRATVS hies; *Liv. XXI*, 54. Die Teutschen verachteten dieselben. *Caes. B. G. IV*, 2. Die Numidischen Pferde hatten keine Zügel. *Liv. XXXV*. 11.

Aber

spies der leichten Truppen (Hasta velitaris, Liv.) nicht verwechseln darf. Das Pilum führten anfänglich die Hastaten nicht, sondern die Triarier, die davon auch Pilani hiesen (s. S. 75.); die Hastaten hingegen hatten längere Spiese, welche man Hastas longas, δορατα, nannte; denn die Hasta war länger, als das Pilum. In der Folge tauschten sie, und die Hastaten und Prinzipien führten das Pilum, und die Triarier vornämlich die Hasta, Liv. VIII. 8., ob sie schon ihre alten Namen beibehielten. Daß übrigens das Pilum, wegen seiner Schwere, eben sowol zum Stos, als zum Wurf gebraucht werden konnte, scheint aus dem Livius zu erhellen: Pilum haud paullo, quam hasta, vehementius ictu missuque telum, IX, 19. In spätern Zeiten hiesen die Stosgewehre der Römer Lanceae (Lanzen), wo auch die grosen Schwerdter (Spathae) und die kleinern (Semispathae), aufkamen. Siehe Naß. im anges. Buch.

D. Uebers.

Aber die römische Reiterei ahmte in der Folge der griechischen nach, und war fast eben so, wie das Fusvolk, bewafnet. So schrieb Plinius ein Buch: de Jaculatione equestri, von der Kunst, den Wurfspies auf dem Pferd zu führen. *Plin. Ep.* III, 4.

Die Reiter, welche ganz, d. i. vom Kopf bis zum Fuß gerüstet waren, hiesen LORICATI oder CATAPHRACTI. *Liv.* XXXV, 48.; XXXVII, 40.

Bei jeder Legion waren sechs Kriegstribunen oder Kriegsobersten (s. I B. S. 350.), welche unter dem Konsul kommandirten, jeder gewöhnlich, wenn die Reihe ihn traf, einen Monat lang*). *Liv. XL*, 41.; *Hor. Sat.* I, 6. 48. In der Schlacht scheint ein Tribun zehn Centurien oder ungefähr 1000 Mann kommandirt zu haben; daher die Griechen einen Tribun χιλιαρχος, *vel* — ης, nannten. Unter den Kaisern wurden sie vornämlich aus den Senatoren und Rittern gewählt; daher sie LATICLAVII und ANGVSTICLAVII hiesen. *Suet. Oth.* 10. Einer von denselben scheint TRIBVNVS COHORTIS genannt worden zu seyn, *Plin. Ep.* III, 9., und ihr Kommando nur sechs Monate gedauert zu haben; daher es SEMESTRIS TRIBVNATVS, *Plin. Ep.* IV, 4., oder SEMESTRE AV-

*) Da bei jeder Legion sechs Kriegsobersten waren, und bei zwo Legionen zwölf, so pflegten sie während des halben Jahres das Kommando so unter sich zu vertheilen, daß immer zween zwo Legionen zween Monate lang kommandirten, und nach deren Verlus andere zween an ihre Stelle traten, wie aus folgender Stelle des Polybius erhellt: κατα δυο γαρ σφας αὐτους διελοντες ἀναμερος της ἑξαμενου την διμηνον ἀρχουσι. Siehe Turnebus ad Liv. XL, 41.

D. Uebers.

AVRVM, Juv. *VII*, 8., weil sie das Recht hatten, einen goldenen Ring zu tragen, genannt wurde.

Die Tribunen wählten die Offiziere, welche die Centurien kommandirten (CENTVRIONES, *vel* ordinum ductores) aus den verdientesten unter den gemeinen Soldaten. *Liv. XLII*, 34.; *Caes. VI*, 39.; *Lucan. I*, 645.; *VI*, 145. Aber diese Stelle (Centurionatus) wurde bisweilen von dem Konsul oder Prokonsul nach Gunst, oder wol gar für Geld verliehen. *Cic. Pis.* 36.

Das Ehrenzeichen eines Centurio war eine Weinrebe (VITIS). *Plin. XIV*, 1. *s.* 3.; *Tac. I*, 23.; *Juv. VIII*, 247.; *Ovid. Art. Am.* I. 527. Daher vite donari, zu einem Centurio gemacht werden; vitem poscere, die Stelle eines Centurio verlangen. *Juv. XIV*, 193.

Bei jeder Manipel waren zween Centurionen, welche einerlei Namen führten, aber durch den Titel PRIOR, der erste, und POSTERIOR, der leztere, unterschieden wurden, weil einer vor dem andern gewählt wurde, und einer vor dem andern den Rang hatte. *Tac. Ann. I*, 32.; *Dionys. IX*, 10.

Der Centurio der ersten Centurie von der ersten Manipel der Triarier hies Centurio primi pili, *vel* primi ordinis, *Liv. XXV*, 19., oder Primus Pilus, Primipilus, oder Primopilus, *Caes. B. G. II*, 25., auch primus Centurio, *Liv. VII*, 41. Dux legionis (ὁ ἡγεμων του ταγματος). *Dionys. IX.* 10. Er war über alle die übrigen Centurionen gesezt, und ihm war der Adler (aquila), oder die vornehmste Standarte der Legion, anvertraut, *Tac. Hist. III*, 22.; *Val. Max. I*, 6. 11., welches Amt nicht nur einträglich, sondern auch ehrenvoll war: denn er genos mit den Rittern gleichen Rang, *Juv. XIV*, 197.;

Mar-

Martial. I, 32.; *Ovid. Am. III,* 8. 20., und hatte mit dem Konsul und den Tribunen einen Siz im Kriegsrath.

Der Centurio der zwoten Centurie von der ersten Manipel der Triarier hies Primipilus posterior. Eben so wurden die beiden Centurionen der zwoten Manipel der Triarier prior Centurio und posterior Centurio secundi Pili genannt, und sofort bis auf den zehnten, welcher Centurio decimi Pili, prior et posterior hies. Eben so primus Princeps, secundus Princeps cet. Primus Hastatus cet.*). Diesemnach hatte man bei der römischen Armee ein weites Feld von Avancement zu durchgehen, um vom gemeinen Soldaten zum Centurio, und vom untersten Centurio bei der zehnten Manipel der Hostati (decimus Hastatus posterior) bis zum Rang des Primipilus hinaufzusteigen. *Liv. XLII,* 34.

Jeder Centurio wählte zween Unter- oder Vicecenturionen, oder Lieutenants, OPTIONES, Vragi oder Succenturiones genannt, *Liv. VIII,* 8.; *Festus in* OPTIO, und zween Standartenträger oder Fähndriche (SIGNIFERI *vel* Vexillarii) *Liv. V,* 8.; *XXXV.* 5.; *Tac. Ann. II,* 81.; *Hist. I,* 41.; *III,* 17.; *Cic. Divin. I,* 77.

Der Befehlshaber der Reiterei bei einer Legion hies PRAEFECTVS ALAE. *Plin. Ep. III,* 4.

*) Eben so wie der erste Centurio der Triarier primus Centurio oder Primipilus hies, so hies der erste Centurio der Prinzipen und Hastaten primus Princeps und primus Hastatus. Lipsius nennt diese drei Centurionen primorum ordinum ductorum. Sie hatten nach dem Polybius lib. VI. allein das Recht, im Kriegsrath zu sizen. In spätern Zeiten pflegten ausser den Tribunen und ersten Centurionen auch die übrigen Centurionen samt den Rittern in den Kriegsrath gezogen zu werden. Caes. B. C. I, 40. Siehe Nast im anges. Buch.

Jede Turma hatte drei DECURIONES oder Befehlshaber über zehn; aber der Erstgewählte unter diesen kommandirte den ganzen Trupp. Jeder Decurio hatte einen Optio, oder Gehülfen, unter sich, *Varr. L. L, IV*, 16.

Ueber die Truppen der Bundsgenossen (welche eben sowohl, als die Reiter, Alae hiesen, weil sie an die Flügel gestellt wurden, *Liv.* XXXI, 21.; *Gell.* XVI, 4.) waren Präfekte (PRAEFECTI) gesezt, welche auf dieselbe Art kommandirten, wie die legionarischen Tribunen *Caes.* B. G. I. 39.; *Suet. Aug.* 38.; *Claud.* 35.; *Plin. Epist.* X, 19.

Von den Truppen der Bundsgenossen wurde der dritte Theil Reiter und der fünfte Theil Fusgänger ausgesondert und zunächst bei dem Konsul, unter dem Namen Extraordinarii, hingestellt, und überdieß noch ein besonderes Korps, Ablecti vel Selecti genannt, das ihm als Leibwache diente. *Liv.* XXXV, 5.; *Polyb.* 6.

Es ist wahrscheinlich, daß die Waffen und untern Offiziere der Bundsgenossen mit den römischen fast einerlei gewesen sind.

Zwo Legionen mit der gehörigen Anzahl Kavallerie (cum justo equitatu) und den Bundsgenossen machten eine konsularische Armee, von ungefähr 20,000 Mann, aus, *Liv.* X, 25.; zur Zeit des Polybius 18,600 Mann. *Polyb. VI.*

Der Konsul ernannte einen oder mehrere Generallieutenants (LEGATI) unter sich, je nachdem der Krieg von Bedeutung war. *). *Liv. II*, 29. 59.; *IV*. 17.; X, 40.

*) Die höhern und niedern Befehlshaber bei den römischen Legionen waren der Ordnung nach folgende. Unter der königlichen Regierung hatten die Könige das Oberkommando im Krieg (impe-

X, 40. 43. cet; *Sall. Cat.* 59.; *Jug.* 28.; *Caes. B. C.* II, 17.; III, 55.

Wenn der Konsul eine Unternehmung in eigener Person ausführte, so sagte man, es sei unter seiner Anführung und unter seinem Oberbefehl geschehen (ductu *vel* imperio *et* auspicio suo), *Liv.* XLI, 17. 28., *Plaut. Amph.* I, 1. 41.; II, 2. 25.; wenn aber sein Legat oder ein anderer auf seinen Befehl etwas that, so hies es, die Sache sei auspicio Consulis *et* ductu Legati, unter dem Oberkommando des Konsuls

(imperium). An die Stelle derselben traten in den Zeiten der Republik die Konsuln und Prätoren mit ihren Legaten oder Unterfeldherren. Auf diese folgten die Tribunen, oder Kriegsobersten, welche Dionys ἡγεμονας und χιλιαρχους nennt. Nach den Tribunen kamen die Centurionen, welche beim Livius ordinum ductores, und beim Dionys ἑκατονταρχαι, ταξιαρχοι λοχαγοι heissen, und unter welchen die Fähndriche (σημειοφοροι) und untern Offiziere stunden. Unter die obersten Befehlshaber der Legionen in den Zeiten der Republik gehören auch die Diktatoren mit ihren Magistris Equitum (s. I. B. S 275 ff.). Wenn die beiden Konsuln miteinander ins Feld giengen, so hatten sie das höchste Kommando wechselsweise einen Tag um den andern. Der andere Konsul muste sich sodann den Verfügungen seines Kollegen in allen Stüken unterwerfen. Diese Einrichtung hatte manchmal die nachtheiligsten Folgen. Ein Beispiel davon ist die unglükliche Schlacht bei Kannä im zweiten punischen Krieg. Denn als der unerfahrne und unbesonnene Varro gegen den Rath seines Kollegen, des Konsuls Aemilius Paullus, dem Hannibal daselbst ein Treffen lieferte, so erlitten die Römer eine in der Geschichte fast beispiellose Niederlage. Siehe Nast im anges. Buch.

D. Uebers.

suls und unter der Anführung des Legaten, vollbracht worden. Auf eben diese Weise wurde alles dem Oberbefehl der Kaiser zugeschrieben, ob sie schon in Rom waren. Ductu Germanici, auspiciis Tiberii. *Tac. Ann. II*, 41.; *Hor. Od. IV*, 14. 33.; *Ovid. Trist. II*, 173.

Das Kriegskleid oder der Mantel des Generals wurde PALVDAMENTVM oder Chlamys genannt, und war von Scharlachfarbe mit Purpur verbrämt. Bisweilen trugen auch die vornehmsten Offiziere dasselbe, *Liv. I*, 26.; *Plin. XVI*, 3.; *Tac. Ann. XII*, 56.; cum paludatis ducibus, mit Offizieren in rother Kleidung, *Juv. VI*, 399., und nach einigen auch die Liktoren, welche den Konsul ins Feld begleiteten. *Liv. XLI*, 10.; *XLV*, 39. CHLAMYS war gleichfalls der Name einer Reisekleidung (vestis viatoria); daher Chlamydatus, ein Reisender oder Fremder. *Plaut. Pseud. IV*, 2. 8. *sc.* 7. 49.

Das Kriegskleid der Offiziere und Soldaten hies SAGVM, auch Clamys. *Plaut. Rud. II*, 2. 9. Dieses war ein offener Rok, der über die andern Kleider gezogen und mit einer Hafte zusammengeheftet wurde. *Suet. Aug.* 26. Es wird der Toga, dem Friedenskleid, entgegengesezt. Wenn in Italien ein Krieg entstund (in tumultu), so zogen alle Bürger das Sagum an. Daher: Est in sagis civitas, *Cic. Phil. VIII*. 11.; sumere saga, ad saga ire, *et* redire ad togas. *Id. V*, 12.; *XIV*, 1. Sagum wird auch für den Rok des Generals gesezt; z. E. Punico lugubre mutavit sagum, *i. e.* deposuit coccineam chlamydem Antonius et acpecit nigram, er legte seinen Purpurmantel ab, und zog eine Trauerkleidung an. *Hor. Epod. IX*, 27.

III. Kriege.

III. Kriegsdisciplin der Römer, ihre Märsche und Lager.

Die Kriegsdisciplin der Römer ist vornämlich in ihren Märschen und Lagern merkwürdig. Es vergieng keine Nacht, selbst auf den längsten Märschen, wo sie nicht ein Lager aufschlugen und mit einem Wall und Graben bevestigten. *Liv. XLIV*, 39. Es wurden daher immer Leute vorausgeschikt, um einen bequemen Plaz zu diesem Zwek auszusuchen und abzustechen (castra metari), welche deswegen METATOEES hiesen. Daher: alteris castris *vel* secundis, für: altero die, am zweiten Tag; tertiis castris cet. *Tac. Hist. III*, 15.; *IV*, 71.; *Caes. B. G. VII*, 36.

Wenn eine Armee nur eine Nacht, oder auch zwo oder drei Nächte in einem Lager stund, so wurde es schlechthin CASTRA, und in spätern Zeiten MANSIO genannt. Mansio wird auch für eine Tagreise, *Plin. XII*, 14., oder für eine Herberge, *Suet. Tit.* 20., wie *σαθμος* bei den Griechen, gesezt.

Wenn eine Armee eine geraume Zeit an einem Ort blieb, so wurde dieses Castra STATIVA, ein stehendes Lager, AESTIVA, ein Sommerlager, und HIBERNA, ein Winterlager, genannt. Ein Winterlager wurde zuerst bei der Belagerung der Stadt Veji bezogen. *Liv. V*, 2. Hibernacula aedificavit, *XXIII*, 39.

Die Winterlager wurden bei den Römern sehr stark bevestigt, und, insbesondere unter den Kaisern, gleich einer Stadt mit allen Bequemlichkeiten versehen, mit Rüstkammern (armaria), Werkstätten (fabricae), mit einem Lazareth (valetudinarium) ꝛc. Daher man glaubt, daß viele Städte in Europa aus solchen Lagern entstanden seien, ins-

besondere diejenigen Städte in England, deren Namen sich auf cester und chester endigen.

Das Lager der Römer bildete ein Vierek (quadrata), welche Gestalt es immer hatte. In spätern Zeiten machten sie dasselbe, nach Art der Griechen, bisweilen zirkelförmig, oder richteten es nach der Beschaffenheit des Bodens ein. *Veget. I*, 23. Es wurde mit einem Graben FOSSA, gewöhnlich neun Fus tief und zwölf Fus breit und mit einem Wall (VALLVM) umgeben, den man von der aus dem Graben ausgegrabenen Erde errichtete (AGGER), und in welchen spizige Pfähle (Sudes, VALLI *vel* pali, Pallisaden) gestekt wurden. *Virg. G.* II, 25.; *Caes. B. C. II*, 1. 15.

Das Lager hatte vier Thore, an jeder Seite eines. Sie hiesen: Porta PRAETORIA *vel* extraordinaria, das vordere oder Hauptthor, dem Feinde gegen über, aus welchem die Legionen marschirten, *Liv.* XL, 27.; DECVMANA, das hintere Thor, auf der entgegengesezten Seite des vorigen (ab tergo castrorum et hosti aversa, *vel* ab hoste), *Liv.* III, 5; X, 32.; *Caes. B. G.* II, 24.; *Civ.* III, 79.; Porta PRINCIPALIS DEXTRA und PRINCIPALIS SINISTRA, die beiden Seitenthore, weil sie sich auf beiden Seiten der Hauptstrasse des Lagers Principia) befanden. *Liv.* XL, 27.

Das Lager war in zween Theile, in den obern und untern, getheilt.

Der obere Theil (pars castrorum superior) war zunächst an der Porta praetoria. In demselben befand sich das Zelt des Generals (ducis tabernaculum), welches PRAETORIVM,*) wie auch AVGVRALE, *Tac. Ann.*

*) So hies das Zelt des Generals, weil der Feldherr in ältern Zeiten Praetor genannt wurde. Und weil darin auch Kriegsrath

Ann. *II*, 13.; *XV*, 30., von dem Ort in demselben, wo der Feldherr die Auspizien hielt (auguraculum, *Fest.*, *vel* auguratorium, *Hygin. de castramet*), oder AVGVSTALE, *Quinct.* VIII, 2. 8., genannt wurde, und ringsherum genug Raum für das Gefolge des Generals, die prätorische Kohorte rc. hatte. Auf einer Seite des Prätoriums waren die Zelte der Generallieutenants, und auf der andern das Zelt des Quästors (QVAESTORIVM), welches in ältern Zeiten bei der Porta Decumana gewesen zu sein scheint, die daher Quaestoria genannt wurde. *Liv.* X, 32.; XXXIV, 47. Nahe bei dem Zelt des Quästors war das FORVM, welches auch QVINTANA hies, wo Sachen verkauft und Zusammenkünfte gehalten wurden. *Liv.* XLI, 2.; *Suet. Ner.* 26. In diesem Theil des Lagers waren auch die Zelte der Tribunen, der Präfekte der Bundesgenossen, der Evocati, Ablecti und Extraordinarii, zu Fus nnd zu Pferd. Aber in welcher Ordnung sie gestanden sind, davon geschieht bei den Klassikern keine Meldung. Nur so viel weis man, daß sowohl den Offizieren, als den Gemeiner, besondere Pläze angewiesen waren, mit welchen sie alle vollkommen bekannt waren.

Der untere Theil des Lagers war von dem obern durch einen breiten, offenen Raum abgesondert, der sich nach der ganzen Breite des Lagers ausdehnte, und PRINCIPIA genannt wurde. *Liv.* VII, 12. In demselben wurde das Tribunal des Feldherrn errichtet, wenn er das Amt der Gerechtigkeit verwaltete, oder an die Armee eine

rath gehalten wurde, so nannte man auch diesen Praetorium. Daher Praetorium dimittere. Liv. XXXVII, 5. LXV, 7. Ausserdem führte auch die öfentliche Wohnung des Prätors oder Statthalters in der Provinz diesen Namen.

D. Uebers.

Rede hielt. *Tac. Ann. I*, 67.; *Hist. III*, 13. Hier hielten die Tribunen Kriegsrath (jura reddebant), *Liv. XXVIII*, 24., und Verbrecher empfiengen ihre Strafe. *Suet. Oth.* 1.; *Aug.* 24.; *Liv. VIII*, 32.; *IX*, 16. Hier stunden auch die vornehmsten Standarten der Armee, die Altäre der Götter, *Tac. Ann. I*, 39., und die Bildnisse der Kaiser, *Id. IV*, 2.; *XV*, 29., bei welchen die Soldaten schwuren, *Liv. XXVI*, 48.; *Hor. Od. IV*, 5.; *Ep. II*, 1. 16. Bei den Fahnen (ad *vel* apud signa), legte jeder Soldat, als an einem heiligen Ort, *Suet. Dom.* 7., einen gewissen Theil von seinem Sold und die Hälfte von erhaltenen Geschenken nieder, welches Geld sie nicht eher, als nach dem Ende des Kriegs, wieder zurük erhielten. *Veget. II*, 20.

In dem untern Theil des Lagers waren die Truppen auf folgende Art vertheilt: In der Mitte war die Reiterei, und auf beiden Seiten die Triarii, Principes und Hastati. Zunächst an diesen befand sich auf beiden Seiten die Reiterei und das Fusvolk der Bundesgenossen, welche immer an abgesonderte Pläze verlegt wurden, damit sie keine Zusammenverschwörung machen konnten (ne quid novae rei molirentur). Es ist ungewis, an welchem Ort die Velites sich befanden. Man glaubt, daß sie den leeren Plaz zwischen dem Wall und den Zelten*), welcher 200 Fus breit war, ein-

*) Dieser leere Raum zwischen dem Wall und den Zelten gieng, nach der Beschreibung des Polybius vom römischen Lager, im ganzen Umkreis des Lagers herum, und hatte einen mannichfaltigen Nuzen. Er diente vornämlich dazu, daß die Legionen bequem ein- und ausmarschieren konnten; denn es rükte jede Ordnung in der Reihe, wo sie stünd, in diesem Plaz aus, ohne daß mehrere zusammen kommen, und im Ausrüken eine Unordnung verursachen konnten. In diesen Raum wurde

eingenommen haben. Das nämliche mag auch von den Sklaven (CALONES*) vel servi) und dem ganzen Tros von Leuten gelten, welche der Armee folgten (LIXAE, qui exercitum sequebantur, quaestus gratia, *Festus*). *Liv. XXIII*, 16. Diese wurden in ältern Zeiten wenig gebraucht. Einem gemeinen Soldaten war kein Sklave verstattet, wol aber den Offizieren. *Sallust. Jug.* 45. Die Lixae waren bisweilen insgesammt verboten. *Ibid.* Zu andern Zeiten scheinen sie ausserhalb dem Lager an dem Plaz gewesen zu sein, der PROCESTRIA (aedificia extra castra) genannt wurde. *Festus*; *Tac. Hist. IV*, 22.

Die Zelte (tentoria) waren mit Leder oder Fellen bedekt, die mit Striken angespannt wurden. Daher: sub pellibus hiemare, *Flor. I*, 12.; durare, *Liv. V*, 2.; haberi, *Id. XXXVII*, 39.; retineri, in Zelten, oder im Lager, *Tac. Ann.* 13. 35.; *Cic. Acad. IV*, 2.

In jedem Zelt waren gewöhnlich zehn Soldaten mit ihrem Decanus, oder Unteroffizier, der sie kommandirte, (qui iis praefuit). Dieses hies eigentlich CONTUBERNIUM, und die Soldaten Contubernales. Daher sagte man von jungen Leuten aus dem Adel, die unter der besondern Aufsicht

wurde auch die dem Feind abgenommene Beute und das Vieh in Sicherheit gebracht. Der vornehmste Nuzen dieses Raums aber bestund darin, das bei nächtlichen Ueberfällen kein Feuer und keine Pfeile die Legionen erreichen konnten, ausgenommen diejenigen, welche zu äusserst stunden; aber auch diese konnten wegen der grosen Entfernung keinen Schaden leiden.

*) Servius ad Virg. Aen. VI, 1. sagt: Calas dicebant majores nostri fustes, quos portabant servi sequentes dominos ad proelium, unde etiam calones dicebantur.

D. Uebers.

sicht des Generals stunden, daß sie in seinem Zelt dienten (contubernio ejus militare) und man nannte sie seine CONTUBERNALES. *Suet. Jul.* 42.; *Cic. Coel.* 30.; *Planc.* 21.; *Sallust. Jug.* 64. Daher: Vivere in contubernio alicujus, in eines Familie leben. *Plin. Ep.* VII, 24. Contubernalis, ein Kompagnon. *Id.* I. 19.; X, 3. Die Centurionen und Standartenträger wurden an die Spitze ihrer Kompagnien gelegt.

Die verschiedenen Abtheilungen der Truppen waren durch Zwischenräume, VIAE (Gassen) genannt, abgesondert. Fünf von denselben erstrekten sich nach der Länge hin (in longum), d. i. sie giengen von der dekumanischen bis zur prätorischen Seite, und drei liefen in die Queere, eine in dem untern Theil des Lagers, Quintana genannt, und zwo in dem obern Theil desselben, namentlich die Principia, die schon beschrieben worden ist, und eine andere zwischen dem Prätorium und dem prätorischen Thor. Die Reihen der Zelte zwischen den Viis wurden STRIGAE (ρυμαι) genannt.

Wenn ein Lager aufgeschlagen wurde, so wurden verschiedene Abtheilungen der Armee beordert, welche unter der Aufsicht der Tribunen oder Centurionen die verschiedenen Arbeiten an demselben verrichten mußten. *) *Juv.* VIII. 147. Eben so mußten sie auch während des Kampements verschiedene Arbeiten (ministeria) thun, z. B. Wasser holen, fouragiren, Holz herbeischaffen rc. Von diesen Verrichtungen waren gewisse Personen frei (immunes operum militarium

*) Wenn das Lager eingerichtet und die Truppen in dasselbe eingerükt waren so mußten alle Soldaten den Tribunen schwören, daß sie im Lager nichts stehlen, und alles, was sie finden würden, den Tribunen bringen wollten. Die Formel dieses Eides hat Gellius XVI. 4. aufbehalten.

rium, in unum pugnae laborem reservati, *Liv. VII*, 7.) entweder nach den Gesezen oder der Gewohnheit zufolge, wie die Ritter, *Val. Max. II*, 9. 7., die Evocati und Veteranen. *Tac. Ann. I*, 36., oder durch Vergünstigung (beneficio) ihres Befehlshabers, daher sie BENEFICIARII genannt wurden. *Festus*; *Caes. B. C. I*, 75. Aber in der Folge pflegte dieses Vorrecht von den Centurionen erkauft zu werden, welches der Kriegsdisciplin zu grosem Nachtheil gereichte. *Tac. Ann. I*, 17.; *Hist. I*, 46. Die Soldaten, welche diese Dienste verrichten mußten, hiesen MUNIFICES. *Veget. II*, 7. 19.

Unter den Kaisern war bei jeder Legion ein besonderer Offizier, welcher die Einrichtung und die ganze Oekonomie des Lagers zu besorgen hatte, und PRAEFECTUS CASTRORUM genannt wurde. *Tac. Ann. I*, 20.; *XIV*, 37.; *Hist. II*, 29.; *Veget. II*, 10.

Eine gewisse Anzahl von Manipeln mußte bei den Thoren, auf dem Wall und an andern Orten des Lagers, vor dem Prätorium, den Zelten der Legaten, des Quästors und der Tribunen, bei Tag und bei Nacht Wache halten (agere excubias *vel* stationes *et* vigilias), und wurden alle drei Stunden abgelößt.

EXCUBIAE bedeutet Wachen sowol bei Tag, als bei der Nacht: VIGILIAE blos die Wachen bei der Nacht. Die Wachen vor den Thoren wurden eigentlich STATIONES, und die auf dem Wall CUSTODIAE genannt. *Liv.* XXV, 40.; XLIV, 33. Aber statio wird auch für jeden Posten gesezt. Daher: Vetat Pythagoras injussu imperatoris, id est, Dei, de praesidio et statione vitae decedere. *Cic. Sen.* 20. Jeder, der seinen Posten verlies, wurde mit dem Tode bestraft. *Suet. Aug.* 24.

An

An jedem Abend, ehe man die Wachen ausstellte (antequam vigiliae disponerentur), wurde bei der Armee die Loosung oder Parole (Symbolum) ausgetheilt, um dadurch Freunde von Feinden unterscheiden zu können. *Dio. XLIII*, 34. Es geschah dieses vermittelst eines vierekigten, hölzernen Täfelchens, in der Form eines Würfels, welches von seinen vier Eken (τεσσαρες, — α, quatuor) TESSERA genannt wurde. Auf dasselbe war das Loosungswort oder die Loosungsworte, welche der Feldherr gewählt hatte, und die alle Nacht scheinen verändert worden zu sein, geschrieben.

Ein häufiges Loosungswort des Marius war: LAR DEVS; des Sulla: APOLLO DELPHICVS; des Cäsars: VENVS GENITRIX cet., *Serv. ad Virg. Aen. VII*, 637.; und des Brutus, LIBERTAS. *Dio.* 47. 43. Es wurde von dem General den Tribunen und Präfekten der Bundesgenossen, von diesen den Centurionen, und von diesen den Soldaten gegeben (Tessera data est). Derjenige, welcher die Tessera von den Tribunen und Centurionen überbrachte, hies TESSERARIVS, *Tac. Hist. I*, 25.

Auf diese Art wurden auch die besondern Befehle des Generals der Armee bekannt gemacht, *Liv. VII*, 35.; *IX*, 32.; *XXVII*, 46.; *XXVIII*, 14.; *Suet. Galb.* 6., welches bisweilen auch mündlich (viva voce) geschehen zu seyn scheint. *Liv. XLIV*, 33.

An jedem Abend, wenn der General seine vornehmsten Offiziere und Freunde entlies, (cum PRAETORIVM dimittebat), nachdem er ihnen seine Befehle ertheilt hatte, wurden alle Trompeten geblasen. *Liv. XXX*, 5.; *XXI*, 54.; *XXVI*, 15.; *XXXVII*, 5.

Alle Nacht mußten gewisse Personen herumgehen und die Wachen visitiren (circumire *vel* obire, die Ronde machen);

chen); daher sie CIRCVITORES *vel* Circitores genannt wurden. Dieses scheinen anfänglich die Ritter, *Liv.* XXII, 1., und Tribunen, *Id.* XXVIII, 24., und bei ausserordentlichen Gelegenheiten die Legaten und der General selbst gethan zu haben. *Sallust.* Jug. 45. Zulezt wurden von den Tribunen gewisse Personen zu diesem Zwek erwählt. *Veget.* III, 8.

Die Römer hatten blos Blasinstrumente zur Musik bei der Armee. Diese waren: die TVBA, welche gerade, wie unsere Trompeten, war; CORNV, das Horn, welches eine fast ganz in die Runde gekrümmte Gestalt hatte; BVCCINA, welche dem Horn ähnlich war, und gewöhnlich von den Wachen gebraucht wurde; LITVVS, die Zinke, welche am Ende ein wenig gekrümmt war, wie der Lituus, oder Wahrsagerstab der Augurn. Alle diese Instrumente waren von Erz; daher diejenigen, welche sie bliesen, AENEATORES, genannt wurden. *Suet.* Iul. 32. Mit der Tuba wurde den Fusgängern, und mit dem Lituus der Reiterei das Signal gegeben. *Acron. ad Horat.* Od. I, 1. 23. Aber sie werden bisweilen miteinander verwechselt, *Virg. Aen.* VI, 167., und beide Concha genannt, weil sie anfänglich aus Muscheln gemacht worden sind. *Id.* 171.

Das Signal zur Ablösung der Wachen (virgiliis mutandis) wurde mit einer Trompete oder mit einem Horn (tuba), *Lucan.* VIII, 24.; (buccina), *Liv.* VII, 35.; *Tac. Hist.* V, 22., gegeben. Daher ad tertiam buccinam, für vigiliam, *Liv.* XXVI, 13. Die Zeit bestimmte man durch Stundengläser (per clepsydras). *Veget.* III, 8. s. I B. S. 442 und 443.

Ein wichtiger Theil der römischen Kriegsdisciplin bestund in Leibesübungen (daher die Armee EXERCITVS genannt wurde). Die Soldaten wurden nämlich geübt im

Mar-

Marschieren und Laufen (decursio) mit voller Rüstung*), *Liv.* XXIII, 35.; *XXVI*, 51.; *XXIX*, 22., im Springen, Schwimmen, *Suet. Aug.* 65., im Voltigiren (salitio) auf hölzernen Pferden, *Veget.* I, 18., im Schiessen mit Pfeilen und Werfen mit Wurfspiesen, im Attaquiren hölzerner Figuren, in Gestalt eines Mannes, als wenn sie gegen den Feind fechten müßten (Exercitia ad palum, *vel* Palaria), *Juv.* VI, 246., im Schleppen schwerer Lasten ꝛc. *Virg.* G. III, 346.

Wenn der General es für nöthig erachtete, das Lager aufzuheben (castra movere), so gab er das Zeichen zum Einpaken des Geräthes (colligendi vasa), worauf alle ihre Zelte abbrachen (tabernacula detendebant), aber nicht eher, als bis sie sahen, daß die Zelte des Generals und der Tribunen abgebrochen waren. *Polyb.* VI. Auf das nächste Signal

*) Die Uebung im Marschieren (Ambulatio) und die Uebung im Laufen (Decursio) waren so unterschieden. Durch die Ambulatio lehrete man die Tironen den militairischen Schritt, d. i. man hielt sie an, im Marschieren gleichen Schritt zu halten. Die Decursio hingegen sollte sie an das schnelle Marschieren gewöhnen. Nach den Verordnungen des Kaisers Augustus und Hadrian mußten diese Uebungen mit den Soldaten dreimal des Monats angestellt werden. Veget, I. 27. Unser Verfasser redet oben gleich im Folgenden etwas umständlicher davon. Von dieser Decursio militaris war eine andere verschieden. Nämlich der feierliche Aufzug der Soldaten (Pompa militaris) bei den Leichenbegängnissen groser Männer und an der jährlichen Gedächtnisfeier derselben, da sie in militairischer Ordnung, mit militairischen Ehrenzeichen und Spielen dreimal um den Scheiterhaufen marschierten (decurrebant). Herod. IV, 2. Siehe unten Leichenbegängnisse bei den Römern.

D. Uebers.

Signal legten sie ihr Gepäkt auf die Lastthiere, und auf das dritte Signal traten sie den Marsch an; zuerst die Extraordinarii und die Bundsgenossen des rechten Flügels mit ihrem Gepäke, dann die Legionen, und zulezt die Bundsgenossen des linken Flügels mit einem Theil der Reiterei, welcher entweder hinter der Armee folgte (ad agmen cogendum, i. e. colligendum, um den Zug zusammen zu halten), oder an der Seite in einer solchen Ordnung ritt (composito agmine, non itineri magis apto, quam praelio), daß er leicht in eine schlachtfertige Linie gestellt werden konnte, wenn der Feind auf ihn einen Angriff wagte.

Eine Armee in geschlossenen Reihen wurde AGMEN PILATVM, *Serv. in Virg. Aen. XII*, 121.; *vel* jüstum. *Tac. Hist. I*, 68., genannt. Wenn kein Feind zu fürchten war, so wurde zur Bedekung der Armee weniger Vorsorge getroffen (agmine incauto, *i. e.* minus munito, ut inter pacatos, ducebat; *sc.* Consul). *Liv. XXXV*, 4.

Indessen war die Ordnung des Marsches nach den Umständen und der Beschaffenheit des Orts verschieden. *Liv. XXXV*, 4. 27. 28. Bisweilen marschirte die Armee in Gestalt eines Viereks (AGMEN QVADRATVM), mit dem Gepäke in der Mitte. *Liv. XXXI*, 37.; *XXXIX*, 30.; *Hirt. de Bell. Gall. VIII*, 8.; *Tac. Ann. I*, 51.

Es wurden immer Kundschafter (speculatores) vorausgeschikt, um von der Beschaffenheit der Oerter Nachricht einzuziehen (ad omnia exploranda). *Suet. Jul.* 58.; *Sall. Jug.* 46. Unter den Kaisern gab es eine Gattung Soldaten, welche SPECVLATORES genannt wurden. *Tac. Hist. I*, 24. 25. 27.; *II*, 11. 33. 73.; *Suet. Claud.* 35., *Oth.* 5.

Die Soldaten wurden mit groser Sorgfalt gelehrt, im militairischen Schritt zu gehen (gradu militari incedere), und den Standarten zu folgen (signa sequi). Zu diesem Zwek

mußten sie, wenn sie im Feld kampirten, dreimal des Monats, bisweilen zehn, bisweilen zwanzig Meilen, mehr oder weniger, wie es dem General gefiel, aus dem Lager marschieren. Sie marschierten gewöhnlich zwanzig Meilen in fünf Stunden, bisweilen auch mit schnellerm Schritt (gradu *vel* agmine citato) vier und zwanzig Meilen in der nämlichen Zeit. *Veget. I.* 9. (s. S. 677. f. Anm.)

Es ist beinahe unglaublich, mit was für einer grosen Last die römischen Soldaten auf dem Marsch beschwert waren. *Virg. G. III,* 346.; *Hor. Sat. II,* 2. 10. Sie trugen Lebensmittel (cibaria) auf funfzehn, *Cic. Tusc. II,* 15. 16., bisweilen auf mehrere Tage, *Liv. Epit.* 57., gewöhnlich Getraidt, weil es leichter war, bisweilen gekochte Speisen (coctus cibus), *Liv. III,* 27., Geräthschaften (utensilia), eine Säge, einen Korb, eine Hake (rutrum), eine Sense und einen ledernen Riemen (falx et lorum ad pabulandum), eine Kette, einen Topf ꝛc. *Liv. XXVIII,* 45.; Hor. *Epot. IX,* 13., Pallisaden, gewöhnlich drei oder vier, bisweilen zwölf, *Liv. III,* 27. Alles zusammen hatte ungefähr 60 Pfund ohne die Waffen; denn der römische Soldat betrachtete diese nicht als Gepäke, sondern als einen Theil von sich selbst (arma membra milites ducebant). *Cic. Tusc. II,* 16.

Unter dieser Last marschierten sie gewöhnlich zwanzig Meilen des Tags, bisweilen mehrere. *Veget. I,* 10.; *Spartian. Adrian.* 10.

Zum Fortbringen der Zelte, Mühlen, Bagage ꝛc. wurden Lastthiere (Jumenta sarcinaria, *Caes. B. C.* 1, 81.) gebraucht. Die alten Römer bedienten sich selten der Wägen, weil sie unbequemer waren. *Sallust. Jug.* 45.

Der General gieng gewöhnlich im Centrum, bisweilen im Nachzug, oder wo seine Gegenwart nothwendig war. *Ibid.*

Wenn

Wenn sie nahe an den Ort kamen, wo das Lager aufgeschlagen werden sollte, so wurden einige Tribunen und Centurionen mit den Personen, welche zu diesem Zwek bestellt waren (cum metatoribus), vorausgeschikt, um dasselbe abzustechen, und einem jeden seinen besondern Plaz anzuweisen, welches sie gewöhnlich dadurch thaten, daß sie Fahnen (vexilla) von verschiedenen Farben in den verschiedenen Theilen des Lagerplazes aufstekten.

Der Plaz für das Zelt des Generals wurde mit einer weissen Fahne bezeichnet, und wenn dieses einmal aufgeschlagen war, so ergaben sich die Pläze für die übrigen Zelte von selbst, weil sie vestgesezt und bekannt waren. Wenn die Armee angelangt war, so errichtete sie sogleich einen Wall (vallum jaciebant), während ein Theil davon Wache hielt (praesidium agitabant), um sich vor einem Ueberfall in Sicherheit zu sezen. Das Lager wurde immer auf dieselbe Art abgestochen und bevestigt, wenn die Armee auch gleich nur eine Nacht darin kampirte. *Joseph. Bell. Jud. III. 6.*

IV. Die Schlachtordnung und die verschiedenen Standarten.

Die römische Armee wurde gewöhnlich in drei Linien aufgestellt (triplice acie, vel triplicibus subsidiis, *Sallust. Jug.* 49.), jede verschiedene Reihen tief.

Die Hastati stunden in der ersten Linie (in prima acie, vel in principiis); die Principes in der zweiten, und die Triarii, oder Pilani, in der dritten, und zwar in gehörigen Distanzen von einander. Man glaubt, daß die Principes in ältern Zeiten in der ersten Linie gestanden seien. Daher post principia, hinter der ersten Linie. *Ter. Eun. IV*, 7. 11.; *Liv. II*, 65.; *III*, 22.; *VIII*, 10. Transversis prin-

cipiis, die Fronte oder erste Linie in seitwärts gerichteter Stellung. *Sallust. Jug.* 49.; *Liv. VIII*, 8. *XXXVII*, 39.

Die Manipeln aller Gattungen von Truppen stunden eine hinter der andern, so daß jede Legion zehn Manipeln in der Fronte hatte. Sie waren nicht in gerader Linie eine hinter die andere gestellt, wie beim Marsch (agmine quadrato), sondern schief, in der Form eines Quincunx, *Virg. G. II*, 279., ausgenommen, wenn sie mit Elephanten zu kämpfen hatten, wie in der Schlacht bei Zama. *Polyb. et Appian*; *Liv. XXX*, 33. Es wurden nicht nur zwischen den Linien, sondern auch zwischen den Manipeln gewisse Zwischenräume (VIAE) gelassen.

Die Veliten wurden in die Zwischenräume (in viis) der Manipeln, *Liv. XXX*, 33.; *Sallust. ibid.*, oder an die Flügel gestellt, *XLII*, 58.

Die römischen Legionen befanden sich im Mittelpunkt (mediam aciem tenebant), und die Bundsgenossen und Hülfstruppen am rechten und linken Flügel (cornua). *Liv. XXXVII*, 39. Die Reiterei kam bisweilen hinter die Fusgänger zu stehen, und von diesem Standort rükte sie plözlich zwischen den Zwischenräumen der Manipeln gegen den Feind los, *Liv. X*, 5. Aber gewöhnlich wurde sie auf die Flügel gestellt, *Liv. XXVIII*, 14. und daher ALAE genannt, *Gell XVI*, 4.; *Plin. Ep. VII*, 30., welcher Name gewöhnlich der Reiterei der Bundsgenossen (alarii *vel* alarii equites), *Liv. XXXV*, 5.; *Cic. Fam. II*, 17., um sie von der Reiterei der Legionen zu unterscheiden, (equites legionarii), *Liv. XL*, 40.; *Caes. B. G I*, 41 wie auch der Infanterie der Hülfstruppen (cohortes alares *vel* alariae), *Liv. X*, 40. 43.; *Caes. B. C. I*, 65.; *II*, 16., beigelegt wird.

Diese Ordnung in der Truppenstellung wurde inzwischen nicht immer beobachtet. Bisweilen wurden alle die ver-

verschiedenen Arten von Truppen in eine Linie gestellt. Denn, wenn z. B. zwo Legionen wären, so kam die eine mit ihren Bundsgenossen in die erste Linie, und die andere hinten, als ein Reservekorps (in subsidiis *vel* praesidiis) zu stehen. *Liv. XXVII*, 2. 12.; *XXIX*. 2.; *XXX*, 18. Dieses nannte man ACIES DUPLEX, *Caes. B. C. I*, 75.; *Sallust. Cat.* 59.; und wenn nur eine Linie war, so hies es ACIES SIMPLEX. *Caes. B. G. III*, 25.; *Afr.* 12. 53. Einige glauben, daß in spätern Zeiten die Armeen in Schlachtordnung gestellt worden seien, ohne auf die Eintheilung der Soldaten nach ihrem verschiedenen Rang Rüksicht zu nehmen. In den Beschreibungen der Schlachten Cäsars findet man nichts von der Eintheilung der Soldaten in Hastati, Principes und Triarii, sondern es geschieht blos von einer gewissen Anzahl Legionen und Kohorten Erwähnung, welche Cäsar insgemein in drei Linien aufstellte. *Caes. B. G. I*, 19. 41.; *II*, 22. *IV*, 11.; *B. C. I*, 57.; 75.; *III*. 74.; *Afr*. 53. Eben so *Sallust. Cat*. 59.; *Tac. Hist. II*, 24. In der pharsalischen Schlacht machte Cäsar ein Reservekorps, welches er die vierte Linie nannte (QUARTAM ACIEM instituit), und der Reiterei des Pompejus entgegenstellte, welches auch wirklich das Schiksal des Tages entschied, *B. C. III*, 76. Dieses wurde eigentlich ACIES QUADRUPLEX genannt, wie *B. Afr.* 58.

Zur Zeit des Cäsars wurden, gegen die alte Gewohnheit, die tapfersten Truppen gewöhnlich an die Fronte gestellt. Diese und verschiedene andere Veränderungen in der Kriegskunst werden dem Marius zugeschrieben.

ACIES wird nicht nur für die ganze in Schlachtordnung gestellte Armee, oder für einen Theil derselben, gesezt, als: Aciem instruere, exornare, explicare, extenuare, firma

firmare, perturbare, instaurare, restituere, redintegrare cet., sondern auch für die Schlacht selbst. *Cic. Fam.* VI, 3.; *Suet. Aug.* 20. Commissam aciem secutus est terrae tremor, es entstund ein Erdbeben, nachdem das Treffen seinen Anfang genommen hatte. *Flor.* II. 6.

Jede Centurie, oder wenigstens jedes Manipel, hatte ihre eigene Standarte und ihren eigenen Standartenträger. *Varro de L. L.* IV, 16.; *Liv.* VIII, 8.; *Veget.* II, 23. Daher milites signi unius, von einer Manipel oder Centurie. *Liv.* XXV, 23.; XXXIII, 1. 9. Reliqua signa in subsidio artius collocat, er machte die übrigen Truppen zum Reservekorps, oder stellte sie in die zwote Linie enger zusammen, *Sallust. Cat.* 59. Signa inferre, vorwärts marschieren, anrüken; convertere eine Schwenkung machen, *Caes. B. G.* I, 25.; efferre, aus dem Lager rüken, *Liv.* XXV, 4.; a signis discedere, desertiren, *Ibid.* 20.; referre, den Rükzug machen, auch: die Standarten wieder erobern, *Virg. Aen.* VI. 826.; signa conferre, *vel* signis collatis confligere, fechten; signis infestis inferri, ire, *vel* incedere, gegen den Feind marschieren: sub signis Legiones ducere, in Schlachtordnung, *Cic. Att.* XVI, 8.; signa infesta ferre, vorwärts marschieren, wie zu einem Treffen. *Virg. Aen.* 582.

Die Fahne einer Manipel bestund in ältern Zeiten in einem Bund Heu, der auf eine Stange gestekt wurde, (s. S. 656.); daher miles manipularis, ein gemeiner Soldat, *Ovid. Fast.* III, 116. In der Folge führten sie einen Spies, an dessen Spize ein Queerholz befindlich war. Ueber demselben war bisweilen die Figur einer Hand, wahrscheinlich in Anspielung auf das Wort manipulus, und unter demselben ein kleiner runder, oder eiförmiger Schild, insgemein von Silber, *Plin.* 33. 3., auch von Gold, *Herodian.* IV. 7., auf welchem sich die Bildnisse der Kriegsgotthei-

heiten, als des Mars, oder der Minerva, und, nach dem Untergang der Freiheit, die Bildnisse der Kaiser, *Tac. Ann. I*, 43.; *Hist. I*, 41.; *IV*, 62., oder ihrer Günstlinge, *Suet. Tib.* 48.; *Cal.* 14., befanden. Daher die Standarten Numina legionum genannt und göttlich verehrt wurden. *Suet. Cal.* 14.; *Vit.* 2.; *Tac. Ann. I*, 39.; *Veget. II*, 6.; *Ammian. XXV*, 10.

Wir lesen auch von Standarten der Kohorten. *Liv. XXVII*, 15.; *Caes.*; *B. G. II.* 25.; *Tac. Ann. I*, 18.; *Hist. I*; 41. Aber man glaubt, daß in diesem Fall das Ganze für einen Theil gesezt sei, Cohortes für Manipuli oder Ordines, von welchen man eigentlich sagte: ad signa convenire et contineri. *Caes. B. G. VI*, 1. 31. 37. Inzwischen scheinen die Abtheilungen einer Legion zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen zu sein. Cäsar redet von 120 Mann, die aus der nämlichen Centurie gewählt wurden, *B. C. III*, 76.; und beim Vegetius ist Manipulus und Contubernium einerlei, *II*, 13. Wenigstens ist es gewis, daß immer eine Verschiedenheit der Ordnungen, ORDINES INFERIORES et SVPERIORES, *Caes. B. G. VI*, 34.; *Tac. Hist. I*, 52.; *IV*, 59., und im Dienst eine Gradation, ORDINES *vel* gradus militiae, *Ibid. et Caes. B. C. I*, 44.; *Suet. Claud.* 25., statt gefunden habe. Die Eintheilungen, die am häufigsten vorkommen, sind: COHORTES, Bataillons Fusvolk, und TVRMAE, Schwadronen Reiter. *Cic. Marcel.* 2.; *Fam. XV*, 2. *Att.* VI, 2. Cohors wird bisweilen von den Hülfstruppen gebraucht und den Legionen entgegengesezt. *Tac. Hist. II*, 89.; *V*. 18. Es kommt bisweilen auch, wiewol seltener, von der Reiterei vor. *Plin. Ep. X*, 107.

Auf die Standarten der verschiedenen Truppenabtheilungen waren gewisse Buchstaben geschrieben, um eine von der andern zu unterscheiden. *Veget. II*, 13.

Die Standarte der Reiterei hies VEXILLVM, eine Fahne oder ein Panier, d. i. ein viereckigtes Stük Tuch, das auf einen Spies gestekt wurde, *Liv.*, und welches auch die Infanterie führte. *Caes. B. G. VI*, 33. 37. Insbesondere führten es die Veteranen, welche ihre Zeit ausgedient hatten, die aber unter den Kaisern noch bei der Armee behalten wurden, und in besondern von der Legion verschiedenen Korps und unter einer eigenen Fahne (sub vexillo, daher sie VEXILLARII genannt wurden) fochten. *Tac. Ann. I*, 17. 26. 36. 38. Aber Vexillum oder Vexillatio wird auch für eine jede Anzahl Soldaten gesezt, die einer Standarte folgten. *Tac. Hist. I*, 31. 70.; *Suet. Galb.* 18.; *Stat. Theb. XII*, 782.

Die Standarten zu verlieren wurde immer für schimpflich gehalten, insbesondere für den Standartenträger. *Caes. B. G. IV*, 23.; *V*, 29.; *B. C. I*, 54. Bisweilen wurde es für ein Kapitalverbrechen angesehen. *Liv. II*, 59. Daher warf man sie bisweilen unter die Feinde, um den Muth der Soldaten anzufeuern. *Liv. III*, 70.; *VI*, 8.; *XXV*, 4.; *XXVI*, 5.

Die gewöhnliche Standarte einer Legion, war, wenigstens zur Zeit des Marius, ein silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der auf einem Spies bevestigt war, und bisweilen einen Donnerkeil in seinen Klauen hielt, auf seinem Kopf aber eine kleine Kapelle trug. Dio. *XL*, 18. Vor dem Marius bediente man sich der Bilder anderer Thiere. *Plin. X*, 4. *f.* 5. Daher AQVILA für eine Legion, *Caes. Hisp.* 30., und aquila signaque für alle Standarten einer Legion gesezt wird. *Tac. passim.* Der Adler wurde in ältern Zeiten vor der ersten Manipel der Triarier getragen, aber nach der Zeit des Marius in der ersten Linie. Bei demselben war gewöhnlich der Plaz des Generals,

rals, *Sallust. Cat.* 59., beinahe im Mittelpunkt der Armee. Daher: MEDIO DVX AGMINE Turnus vertitur arma tenens. *Virg. Aen. IX,* 28. Er war gewöhnlich zu Pferd, *Liv. VI,* 7., *Sall. Cat.* 59.; *Caes. Gall. I,* 25., wie auch die Legaten und Tribunen. *Ibid. et Caes. VII,* 65.

Die Soldaten, welche vor den Standarten, oder in der ersten Linie fochten, wurden ANTESIGNANI*) ge-

*) Die Antesignani hält man unrichtig für leichte Truppen. Sie werden vielmehr beim Livius von denselben deutlich unterschieden. Liv. XXX, 33. XXIII, 29. XXVII, 18. Bei Vergleichung dieser mit andern Stellen des Livius wird die Meinung des Salmasius sehr wahrscheinlich, daß unter dem Namen Antesignani, die Hastaten und Prinzipen zu verstehen seien, welche vor der Hauptfahne, dem Adler, stunden, den die Triarier hatten. Dieses scheint auch durch die Stelle Liv. VIII, 31. bestätigt zu werden: Caesos Hastatos Principesque, stragem et ante signa et post signa factam, Triarios postremo rem restituisse, die Hastaten und Prinzipen wurden niedergehauen, die Niederlage war allgemein, sowol vor, als hinter den Fahnen, d. i. in beiden Linien (der Hastaten und Prinzipen wurden sowol die Glieder, die vor den Fahnen, als auch die, welche hinter denselben stunden, niedergemacht; bis die Triarier das Treffen wieder herstellten. Nach dieser Erklärung des Hrn. Prof. Naſt sind die Worte stragem — — factam, blos ein erläuternder Zusaz der vorhergehenden, um die Allgemeinheit der Niederlage zu bezeichnen, und die Worte: ante signa et post signa, müssen auf die Ordnungen der Hastaten und Prinzipen gezogen werden, woraus zugleich erhellt, daß die Fahnen in der Mitte der Manipeln befindlich waren. — Scheinbarer sind die Stellen beim Cäsar Bell. G. I, 43. 57., III. 84., weil den Antesignanen hier solche Verrichtungen beigelegt werden, welche nur den leichten Truppen zukommen, woraus Salmasius schließt, daß die Antesignani zur Zeit des Cäsars an die Stelle der Veliten

nannt. *Liv. II*, 20.; *IV*, 37.; *IX*, 32. 39.; *XXII*, 5.; *XXX*. 33.; *Caes. B. C. I*, 43. 57. Diejenigen, welche hinter den Standarten (post signa) stunden, hiesen POSTSIGNANI, *Liv. VIII*, 11.; *Frontin. Strateg. I*, 3. 17., vel SVBSIGNANI. *Tac. Hist. I*, 70. Aber die Subsignani scheinen mit den Vexillariis, oder ausgedienten Veteranen, einerlei gewesen zu sein. *Id. IV*, 33.; *Ann.* 1, 36,

Der General wurde gewöhnlich von einem auserlesenen Korps, COHORS PRAETORIA genannt, begleitet, *Cic. Cat. II*, 11.; *Fam. X*, 30.; *Sallust. Cat.* 60.; *Jug.* 98., welche Scipio Afrikanus zuerst einführte. *Festus.*

Veliten getreten seien und die leichten Truppen der Legionen ausgemacht hätten. Allein aus den angeführten Stellen folgt nur so viel, daß die Antesignanen in den angezeigten Fällen die Stelle der leichten Truppen vertreten haben, nicht, daß sie mit den Veliten der ältern Legionen einerlei gewesen sind. Denn Cäsar nennt sie: viros fortissimos delectos ex omnibus Legionibus, B. C. I. 57., von deren Tapferkeit meistens der glückliche Ausgang des Treffens abhieng, und I. 44. sagt er: daß, nachdem die Antesignanen in Unordnung gebracht worden seien, die Legion nicht mehr Stich gehalten habe (perturbatis Antesignanis Legio locum non tenuit). Ueberdies hatte Cäsar ausser den Antesignanen immer noch leichte Truppen, die mit Pfeilen und Schleudern bewafnet waren, nämlich die Kreter und Balearen. Hieraus scheint sehr natürlich zu folgen, daß die Antesignani ein besonderes Korps formirten, welches aus dem Kern der Legionen bestund. Dieses bestätiget auch Vegetius, welcher die Antesignanen sowol von den Legionisten, als auch von den leichten Truppen unterscheidet, II, 7. Dieser Schriftsteller nennt auch die Campigeni oder Campi doctores (Waffenlehrer) Antesignani, vermuthlich, weil sie vor den Centurien und Kohorten stunden, wenn sie dieselben exerzirten. Siehe Nast im angef. Buch.

D. Uebers.

Festus. Aber es war schon lange vorher ein ähnliches Korps eingeführt, *Liv. II,* 20., wovon beim Cäsar nur beiläufig Erwähnung geschieht, *B. G. I,* 31.

Wenn der General nach angestellten Auspizien beschlossen hatte, die Armee gegen den Feind zu führen, so wurde auf dem Prätorium eine rothe Fahne auf einem Spieß aufgesteckt (vexillum vel signum pugnae proponebatur). *Caes. B. G. II,* 20.; *Liv. XXII,* 45., welches das Signal war, sich zur Schlacht bereit zu machen. Hierauf wurde die Armee durch den Schall einer Trompete versammelt (classico, *i. e. tuba* concione advocata, *Liv. VII,* 36.; *VIII,* 7. 32.), und der General hielt an die Soldaten eine Rede (alloquebatur), welche ihren Beifall gewöhnlich dadurch zu erkennen gaben, daß sie ein lautes Freudengeschrei erhuben, die rechte Hand in die Höhe streckten, *Luc. I,* 386., und mit ihren Spießen an ihre Schilde schlugen. Stillschweigen war ein Zeichen der Furchtsamkeit. *Lucan. II,* 596. Diese Rede wurde bisweilen im freien Feld auf einem Tribunal von Rasen (e tribunali cespititio, *aut* viridi cespite extructo) gehalten. *Tac. Ann. I,* 18.; *Plin. Paneg.* 56. Der General redete seine Truppen immer mit dem Titel: Milites, an. Daher es die Soldaten der zehnten Legion sehr übel empfanden, als sie Cäsar, da sie ihre Entlassung forderten, Quirites, anstatt Milites, nannte. *Dio. XLII,* 52.; *Suet. Caes.* 70.

Nach geendigter Rede wurden alle Trompeten zugleich geblasen (signa canebant), welches das Zeichen zum Marsch war. *Lucan. II,* 597.

In diesem Augenblick riefen die Soldaten: Zu den Waffen! (AD ARMA CONCLAMATUM EST). Die Standarten, welche in die Erde gesteckt waren, wurden herausgerissen (convellebantur). *Liv. III,* 50. 54.; *VI,* 28.

Wenn

Wenn dieses mit leichter Mühe geschehen konnte, so wurde es für ein gutes Anzeichen gehalten; im Gegentheil aber für ein böses. *Liv. XXII,* 3; *Cic. Div. I,* 35; *Val. Max. I,* 2. 11. Daher: Aquilae prodire nolentes, die Adler, welche nicht aufbrechen wollen. *Flor. II,* 6.; *Dio XL,* 18. Die Losung wurde entweder viva voce, oder vermittelst einer Tessera gegeben (signum datum est), *Caes. B. G. II,* 20.; *B. Afr.* 83., auf welche Art auch andere Befehle ertheilt zu werden pflegten. *Liv. V,* 36.; *XXI,* 14. In der Zwischenzeit machten viele Soldaten ihre Testamente in procinctu, s. 1. B. S. 102. *Gell. XV,* 27.

Wenn die Armee gegen den Feind vorgerückt war, (infra teli conjectum, unde a ferentariis proelium committi posset), so ritt der General um die Reihen herum, sprach ihnen Muth zu, und gab dann das Zeichen zum Angriff. Hierauf ertönten alle Trompeten, und die Soldaten drangen mit einem grosen Geschrei auf den Feind ein (maximo clamore procurrebant cum signis, vel pilis infestis *i. e.* in hostem versis *vel* directis), *Sallust. Cat.* 60.; *Caes. B. C, III,* 92.; *Liv. VI,* 8. *cet.*; *Dio. XXXVI,* 32., welches sie thaten, um einander anzufeuern und den Feind in Furcht zu sezen. *Caes. ibid.* Daher: Primus clamor atque impetus rem decrevit, wenn der Feind leicht über den Haufen geworfen war. *Liv. XXV,* 4.

Die Veliten begannen zuerst das Treffen, und wenn sie zurük getrieben wurden, so retirirten sie sich entweder durch die Zwischenräume der Glieder (per intervalla ordinum), oder an den Flanken der Armee, und beunruhigten von hinten den Feind. Hierauf rükten die Hastati an, und wenn sie geschlagen wurden, so retirirten sie sich langsam (presso pede) in die Zwischenräume der Glieder der Principes, oder, wenn sie sehr ermattet waren, hinter dieselben.

Sodann kamen die Principes zum Gefecht, und wenn auch diese unterlagen, so erhoben sich die Triarii (consurgebant *); denn diese hatten bisher eine gebükte Stellung angenommen (subsidebant, hinc dicti SUBSIDIA, *Festus*); sie lehnten sich auf ihr rechtes Knie, strekten ihr linkes Bein aus, (Triarii considebant sinistro crure porrecto,) dekten sich mit ihren Schilden, und stekten ihre Spiese vor sich hin in die Erde. Daher: AD TRIARIOS VENTUM EST, die Sache ist aufs Aeusserste gekommen. *Liv. VIII*, 8.

Die Triarii, welche die Hastati und Principes in die leeren Räume zwischen ihren Manipeln aufnahmen, erneuerten mit vest geschlossenen Gliedern (compressis ordinibus), ohne einen Plaz dazwischen zu lassen, in einem gedrängten Haufen (uno continente agmine) das Treffen wieder **). Und so mußte der Feind verschiedene frische Angriffe aushalten, ehe er den Sieg gewinnen konnte. Wenn die Triarii unterlagen, so war der Tag verloren, und es wurde zum Rükzug geblasen (receptui cecinerunt). *Liv. VIII*, 8. 9.

Dieses war die gewöhnliche Art des Angriffs vor der Zeit des Marius. Nachher wurden verschiedene Abänderungen getroffen, wovon wir aber keine ganz genaue Nachrichten haben.

Die

*) Sie erhoben sich auf das Kommandowort des Generals: Consurgite! – Triarii genu dextro innixi nutum Consulis ad consurgendum exspectabant. Liv. VIII, 9.

**) Sie bedienten sich beim Angriff, den sie mit allem Feuer versuchter und frischer Truppen auf den Feind machten, zuerst ihrer Spiese und dann des Schwerdts. Bisweilen warfen sie ihre Spiese gleich im Anfang weg oder stekten sie in die Erde, um zum Schwerdt zu greifen, wenn das Gefecht sehr hizig war, (ubi Mars est atrocissimus, wie Livius sagt). Liv. II, 46.
D. Uebers.

Die Legionen zogen bisweilen das Loos, um zu bestimmen, in welcher Ordnung sie marschieren, und welchen Plaz sie im Feld einnehmen sollten. *Tac. Hist. II.* 41.

Die Römer veränderten die Schlachtlinie, indem sie einige Korps bald vorwärts, bald rükwärts rüken liessen. Gewöhnlich fochten sie in gerader Fronte (recta fronte, *Festus*; *vel* aequatis frontibus, *Tibull. IV*, 1. 103.; ACIES DIRECTA). Bisweilen rükten die Flügel über das Centrum hinaus (ACIES SINVATA). *Senec. de Beat. vit.* 4.; *Liv. XXVIII*, 14., oder hinter das Centrum zurük (ACIES GIBBERA *vel* flexa), welches Hannibal in der Schlacht bei Kannä thun lies. *Liv. XXII*, 47. Bisweilen stellten sie sich selbst in Gestalt eines Keils (CVNEVS, *vel* trigonum, ein Triangel), welches die Soldaten CAPVT PORCINVM, den Saukopf, nannten, und dem griechischen Δ ähnlich war *). *Liv. VIII*, 10.; *Quinctil. II*, 13.;

*) Cuneus drükt, wenn von Völkern die Rede ist, welche in der Taktik geübt waren, ein volles Vierek aus. Liv. XXXII, 17.; Tac. Hist. IV, 20. Von einem solchen Cuneus reden auch die Stellen: Liv. II, 50.; XXII, 50.; Caes. B. G. VI, 40.; daher auch die römischen Kohorten und Manipel Keile genannt wurden. Liv. VII, 24.; VIII, 10. Bei Völkern, die in der Kriegskunst unerfahren waren, drükt es ebenfalls ein geschlossenes Vierek oder eine Art von Phalanx aus; wenn von ihrer anfänglichen Stellung die Rede ist. Caes. B. G. I, 24. 52.; Hirt. VIII, 14. Hingegen, wenn es ins Treffen gieng, so veränderte sich ihre anfängliche Stellung in eine Art von Keil, weil sie nicht die Geschiklichkeit besassen, in gerader Fronte vorwärts zu marschieren. Das Mittel, dem feindlichen Cuneus zu widerstehen, war die Stellung, welche man die Zange (Forfex) nannte, da man die auserlesensten Soldaten geschlossen in Gestalt eines V stellte, den Keil darin aufnahm und von beiden Seiten umschlos. Siehe Nast im ersten Buch S. 260. D. Uebers.

II, 13.; *Virg.* XII, 269. 457.; *Caes.* VI, 39. Eben so die Teutschen, *Tacit.* 6.; und Spanier, *Liv.* XXXIX. 31. Aber Cuneus wird auch für jeden dichten Haufen, wie der mazedonische Phalanx, gesezt. *Liv.* XXXII, 17. Bisweilen nahmen sie selbst die Stellung in Gestalt einer Zange (FORCEPS, oder eines V an, um den Cuneus darin aufzunehmen. *Gell.* X, 9.; *Veget.* II, 19.

Wenn sie von dem Feind umrungen wurden, so bildeten sie oft selbst einen Kreis (ORBIS *vel* GLOBVS*); daher: Orbes facere *vel* volvere; in orbem se tutari *vel* conglobare). *Sallust.* *Jug.* 97.; *Liv.* IV, 28. 39. XXIII, 27.; *Caes.* *B.* G. IV, 37.; *Tac.* *Ann.* II, 11.

Wenn sie in abgesonderten Haufen anrükten, oder sich zurükzogen, ohne einen vesten Standpunkt zu behaupten, so wurde dieses SERRA genannt. *Festus*

Wenn die Römer einen Sieg erfochten hatten, so begrüßten die Soldaten unter lautem Freudengeschrei ihren Feldherrn mit dem Titel IMPERATOR. (s. I. B. S. 296.). Die Liktoren desselben umwanden ihre Fasces mit Lorbeeren. Er schikte unmittelbar Briefe, mit Lorbeeren umkränzt, (literae laureatae) an den Senat, um ihn von den erhal-

*) Da ein Zirkel den Möglichkeiten der Taktik am wenigsten entspricht, so darf man unter dem Orbis keine zirkelförmige, oder eirunde Stellung verstehen. Vielmehr kommt der Orbis mit dem Agmen quadratum, als ein Viereck von vier Fronten, überein, nur mit dem Unterschied, daß jener gewöhnlich ein volles, dieses aber ein holes Viereck ausmachte. Man vergleiche noch Caes. B. G. II, 25. 26.; Bell. Alex. 40. — Globus scheint keine taktische Stellung anzuzeigen, sondern blos einen Haufen, oder das, was wir Trupp nennen. Sall. Jug. 85.; Liv. IV, 29. Siehe Nast a. a. O.

D. Uebers.

erhaltenen Sieg Nachricht zu ertheilen, und wenn derselbe beträchtlich war, um einen Triumph zu bitten. *Liv. XLV*, 1.; *Cic. Pis.* 17.; *Att. V*, 20.; *Fam. II*, 10.; *Appian.* B. *Mithrid. p.* 223. Dergleichen Briefe wurden unter den Kaisern selten abgeschikt. *Dio. LIV*, 11.; *Tac. Agric.* 18. Wenn es der Senat für gut hielt, so ordnete er den Göttern ein Dankfest an (Supplicatio, *vel* supplicium, *vel* gratulatio, *Cic. Marc.* 4., *Fam. II*, 18.) und bestätigte dem General den Tittel Imperator, welchen er bis zu seinem Triumph oder bis zu seiner Rükkehr in die Stadt, behielt. *Cic. Phil. XIV*, 3. 4. 5.

V. Militairische Belohnungen.

Nach erfochtenem Sieg versammelte der General seine Armee, und theilte in Gegenwart derselben unter diejenigen Belohnungen aus, welche sie verdient hatten. Diese Belohnungen waren von verschiedener Art.

Die höchste Belohnung war die Bürgerkrone (CORONA CIVICA), welche derjenige empfieng, welcher einem Bürger das Leben gerettet hatte. *Gell. V*, 6.; *Liv. XI*, 20.; *X*, 46. Sie hatte die Aufschrift OB CIVEM SERVATUM, *vel* — es, — os, *Senec. Clem. I*, 26., und war aus Eichenlaub gemacht (e fronde querna; daher sie Quercus civilis genannt wurde. *Virg. Aen. VI*, 772.). Derjenige, welchem das Leben erhalten worden war, überreichte sie auf Befehl des Generals seinem Retter, welchen er hernach immer wie einen Vater verehrte. *Cic. Planc.* 30. Unter den Kaisern wurde sie immer von denselben ertheilt (imperatoria manu). *Tac. Ann. III*, 21.; *XV*, 12. Es waren damit noch besondere Ehrenbezeigungen verbunden. Derjenige, welcher diese Krone empfangen hatte, trug sie

be-

bei den Schauspielen und sas zunächst beim Senat. Bei seinem Eintritt stund die ganze Versammlung, zum Zeichen der Hochachtung, auf (ineunti etiam ab senatu assurgebatur). *Plin.* XXI, 4. Unter den Ehrenbezeigungen, welche der Senat dem Augustus zuerkannte war auch diese, daß auf dem Gipfel seines Hauses zwischen zween Loorbeerzweigen, die in dem Vorsaal vor der Thüre aufgestellt wurden, eine Bürgerkrone aufgestekt werden sollte, zum Zeichen, daß er der beständige Erhalter seiner Bürger und Ueberwinder seiner Feinde wäre. *Dio.* LIII. 16.; *Val. Max.* II. 8. *fin.*; *Ovid. Fast.* I, 614.; IV, 953. Eben so Klaudius *Suet.* 17. Daher sich auf einigen von den Münzen des Augustus eine Bürgerkrone mit der Aufschrift befindet: OB CIVES SERVATOS).

Derjenige, welcher den Wall des Feindes zuerst erstieg, oder in das Lager desselben eindrang, erhielt von dem General eine goldene Krone, CORONA VALLARIS vel CASTRENSIS, *Val. Max.* I. 8. Demjenigen, welcher zuerst die Mauern einer Stadt bei einem Sturm erstieg, wurde die CORONA MVRALIS, *Liv.* XXVI, 48., und demjenigen, welcher zuerst an den Bord eines feindlichen Schiffes kam, die CORONA NAVALIS ertheilt. *Festus*; *Gell.* V, 6.

Augustus gab dem Agrippa, nachdem derselbe den Sextus Pompejus in einem Seegefecht bei Sizilien überwunden hatte, eine goldene Krone, welche mit den Figuren von Schiffsschnäbeln geschmükt war, daher sie ROSTRATA genannt wird. *Virg.* VIII. 684. Eine solche Krone soll sonst niemand jemals erhalten haben. *Liv. Epit.* 129.; *Paterc.* II. 81.; *Dio.* XLIX, 14. Aber dem Festus, in voc. NAVALI, und dem Plinius, VII. 30.; XVI, 4., zufolge, wurde sie auch dem Varro vom

Pompejus in den Krieg gegen die Seeräuber ertheilt. Aber beide scheinen die Corona rostrata und navalis miteinander zu verwechseln, welche andere Schriftsteller unterscheiden. *Suet. Claud.* 17.

Wenn eine vom Feind umrungene Armee oder eine belagerte Stadt befreit wurde, so gaben die Soldaten ihrem Erretter, (ei duci, qui liberavit, *Gell. V*, 6.) eine Krone, die aus Gras gemacht war, welches an dem Ort wuchs, wo der Feind sie eingeschlossen hielt; daher sie graminea corona OBSIDIONALIS genannt wurde. *Liv. VIII*, 37.; *Plin.* XXII, 4. 5. Diese wurde unter allen militärischen Ehrenbezeugungen für die höchste gehalten. Man liest nur von wenigen, welche das Glük hatten, sie zu erhalten. *Ibid.* 5. und 6.

Goldene Kronen erhielten auch diejenigen Officiere und Soldaten, welche eine ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen hatten, wie z. B. T. Manlius Torquatus und M. Valerius Korvus, welche beide einen Gallier im Zweikampf erlegten. *Liv. VII*, 10. 26. Ferner P. Dezius, welcher verhinderte, daß die römische Armee von den Samnitern nicht eingeschlossen wurde, *Id.* 37., und andere, X, 44.; XXVI, 21.; XXX, 15.

Es wurden auch geringere Belohnungen (praemia minora) von verschiedener Art ertheilt; als: ein Spies, an dem kein Eisen befindlich war (HASTA PVRA) *Virg. Aen. VI*, 760.; *Suet. Claud.* 28. — eine kleine Fahne auf einem Spies oder einer Lanze (VEXILLVM, quasi parvum velum, *Serv. in Virg. Aen. VIII*, 1.), welche verschiedene Farben hatte, und mit Gold gestikt war, oder nicht (auratum *vel* purum), *Sall. Jug.* 85.; *Suet. Jug.* 25. — ein Schmuk (PHALERAE) für Pferde, *Virg. Aen. V*, 310.; *Liv.* XXII, 52., und für Menschen, *Liv. IX*, 46.;

Cic.

Cic. Att. XVI, 17.; Verr. III, 80.; IV, 12. — goldene Ketten (aureae TVRQVES), Tac. Ann. II, 9.; III, 21.; Juv. XVI, 60., welche um den Hals herumgiengen, da die Phalerae auf die Brust herabhiengen, Sil. Ital. XV, 52. — Armbänder (ARMILLAE), Liv. X, 44. — CORNICVLA, ein Schmuck auf dem Helm, in hornförmiger Gestalt, Ibid — CATELLAE vel Catenulae, aus Ringen zusammengesezte Ketten, da im Gegentheil die Torques wie ein Strik gedreht (tortae) wären, Liv. XXXIX, 31. — FIBVLAE, Haften oder Spangen, um ein Gehäng oder Kleid zusammen zu heften. Ibid.

Diese Geschenke ertheilte der General in Gegenwart der Armee, und diejenigen, welche sie empfiengen, wurden zunächst bei ihm hingestellt, nachdem ihr Verhalten öfentlich gerühmt worden war, Sal. Jug. 54.; Liv. XXIV, 16.; Cic. Phil. V, 13. 17. Sie bewahrten dieselben nachher immer sorgfältig auf, und trugen sie in den Schauspielen und bei allen öffentlichen Gelegenheiten. Liv. X, 47. Die Beute (SPOLIA vel Exuviae), welche sie dem Feind abgenommen hatten, wurde an ihre Thürpfosten, oder in dem vornehmsten Theil ihrer Häuser aufgehangen. Virg. Aen. II, 504.; Liv. XXIII, 23.

Wenn der römische Feldherr den feindlichen Heerführer mit eigener Hand erlegte (certamen, pugna singularis), so wurde die Beute, die er demselben abnahm (quae dux duci detraxit), SPOLIA OPIMA (ab ope vel opibus; Festus) genannt, Liv. IV, 20. und in dem Tempel des Jupiters Feretrius, welchen Romulus erbaut und Augustus auf den Rath des Attikus, wieder hergestellt hatte, Nep. in vit. 20., aufgehangen. Diese Beute wurde in den Zeiten der Könige und des Freistaats nur dreimal gemacht. Die erste vom Romulus, welcher den Acron, König der Cäninenser, tödtete, Liv. I, 10.; die zwote vom A. Kor-

nelius Kossus, welcher den Lar Tolumnius, König der Vejenter, *A. V*, 318., erlegte, *Liv. IV.* 20., und die dritte vom M. Klaudius Marcellus, der den Viridomarus, König der Gallier, *A. V.* 530., tödtete. *Liv. Epit.* XX.; *Virg. Aen. VI*, 859.; *Plutarch. in Marcello*; *Propert. IV*, 11.

Florus nennt die Beute Opima, welche Scipio Aemilianus, der eine untergeordnete Charge bekleidete, dem König von Turduli und Vaccäi, in Spanien abnahm, nachdem er ihn mit eigener Hand erlegt hatte, *II*, 17. Aber die Spolia Opima konnte eigentlich nur der Feldherr machen, welcher das höchste Kommando hatte. *Dio. LI*, 24.

Bisweilen erhielten die Soldaten wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit eine doppelte Portion Getraidt (duplex frumentum), welche sie geben konnten, wem sie wollten; daher sie DVPLICARII hiesen, *Liv. II*, 59.; *VII*, 37. Auch empfiengen sie einen doppelten Sold (duplex stipendium), Kleider ꝛc. *Caes. B. C. III*, 53., welches Cicero Diaria nennt, *Att. VIII*; 14.

VI. Der Triumph.

Die höchste militärische Ehre, die man im römischen Staat erlangen konnte, war der Triumph (TRIVMPHVS), oder der feierliche Einzug, welchen der siegende General mit seiner Armee durch die Stadt auf das Kapitolium hielt. Er hat seinen Namen von Θριαμβος, dem griechischen Namen des Bachus, welcher für den Erfinder solcher Triumphzüge ausgegeben wird. *Varr. L. L. V*, 7.; *Plin. VII*. 56. *s.* 57. In Rom hat er seinen Ursprung vom Romulus erhalten, welcher die Spolia Opima im feierlichem Pomp auf das Kapitolium brachte. *Dionys. II*, 34.

34. Der erste, welcher in einem förmlichen Triumph in Rom einzog, war Tarquinius Priskus, *Liv. I*, 38.; der nächste P. Valerius, *Liv.* II, 7.; und der erste, welcher nach dem Verflus seines Amtes (acto honore) triumphirt, war Q. Publilius Philo. *Id.* VIII, 26.

Der Triumph wurde von dem Senat, und bisweilen von dem Volk, gegen den Willen des Senats, *Liv.* III, 63.; VII, 17., dem General zuerkannt, welcher in einem förmlichen Krieg mit auswärtigen Feinden (justo et hostili bello Cic. *Dejot.* 5.), und in einem Treffen über 5000 Feinde der Republik getödtet, und durch den erfochtenen Sieg das Gebiet des Reichs vergrössert hatte. *Val. Max.* II, 8. Daher ein Triumph, auf welchen ein Feldherr gebührende Ansprüche hatte, justus genannt wurde. *Cic. Pis.* 19.; *Hor. Od. I*, 12. 54. Und von dem General sagte man: Triumphare, *et* agere, *vel* deportare triumphum de *vel* ex aliquo; triumphare aliquem *vel* aliquid, *Virg. Aen.* VI, 836.; *Plin. V*, 5.; ducere, portare *vel* agere eum in triumpho.

In einem bürgerlichen Krieg konnte niemand wegen eines erfochtenen Siegs gebührenden Anspruch auf einen Triumph machen, *Val. Max.* II, 8. 7.: *Flor.* IV, 2.; Dio. XLII, 18.; daher: Bella geri placuit nullos habitura triumphos, *Lucan.* I, 12., obschon dieses nicht immer beobachtet wurde. *Liv. Epit.* 115. 116. 138.; *Plin. Paneg.* 2.; Dio. *XLIII*, 19. Ferner konnte derjenige keinen Triumph erhalten, der zuerst eine Niederlage erlitten hatte, und nachher blos den erlittenen Verlust wieder gut machte, *Oros. IV*.; auch derjenige in frühern Zeiten nicht, welcher mit einer ausserordentlichen Gewalt bekleidet war, wie Scipio in Spanien. *Liv. XXVIII*, 38.; *XXXVI*, 20. Endlich mußte derjenige, welcher zu dieser Ehre gelangen wollte, seine Provinz in einem ruhigen Zustand verlassen und seine

Armee von daher mit nach Rom gebracht haben, um bei dem Triumph gegenwärtig zu sein. *Liv. XXVII*, 21.; *XXXI*, 49.; *XXXIX*, 29.; *XLV*, 38. Aber diese Geseze wurden bisweilen übertreten, wie dieses insbesondere der Fall beim Pompejus war. *Val. Max. VIII.* 15. 8.; *Dio. XXXVII*, 25.

Man findet Beispiele, daß Triumphe ohne den Willen des Senats und ohne den Befehl des Volks, *Liv. X*, 37.; *Oros. V*, 4.; *Cic. Coel.* 14.; *Suet. Tib.* 2.; *Val. Max. V*, 4. 6., und auch ausser Kriegszeiten (nullo bello gesto), *Liv. XL*, 38., gehalten worden sind.

Diejenigen, welchen ein Triumph in Rom vom Staat verweigert wurde, hielten ihn bisweilen auf dem Albanischen Berg. Dieses that zuerst Papirius Maso, A. V. 522. *Val. Max. III*, 6. 5., welchem verschiedene in der Folge nachahmten. *Liv. XXVI*, 21.; *XXXIII*, 24.; *XLII*, 21.; *XLV*, 38.

Da niemand, der mit dem Kommando bei der Armee bekleidet war, in die Stadt gehen durfte, so wurden die Generale am Tag ihres Triumphs, durch eine besondere Verordnung des Volks von dieser Einschränkung frei gemacht: (Vt iis, quo die urbem triumphantes veherentur, imperium esset). *Liv. XLV*, 35. (s. I. B. S. 96.)

Der Zug des Triumphs begann von dem Campus Martius, gieng von da durch die Via Triumphalis, über den Campus und Circus Flaminius, nach der Porta Triumphalis, und von da durch die vornehmsten Pläze der Stadt auf das Kapitolium. Die Strassen wurden mit Blumen bestreut und die Altäre dampften vom Weihrauch. *Ovid. Trist. IV*, 2. 4.

Zuerst kamen verschiedene Musici und Sänger, welche Triumphgesänge sangen und spielten. Nach ihnen wurden

die

die Ochsen geführt, welche zum Opfer bestimmt waren, und die ihre Hörner vergoldet und ihren Kopf mit Binden und Kränzen geschmükt hatten. Sodann wurde die dem Feind abgenommene Beute, Statüen, Gefässe, Gemälde, Waffen, Gold, Silber und Erz, ferner goldene Kronen und andere Geschenke, welche die verbündeten und tributbaren Staaten geschikt hatten, auf Wägen gefahren. *Liv.* XXXIII, 24.; XXXVII, 58.; XXXIX, 5. 7.; XL. 43.; XLV, 40.; *Virg. Aen.* VIII, 720. Die Namen der überwundenen Völker, die man auf hölzerne Tafeln schrieb, *Suet. Jul.* 37.; *Cic. Off.* I, 36., und Abbildungen von den eroberten Städten rc. wurden mit getragen. *Liv.* XXVI, 21.; *Quinct.* VI, 3.; *Plin.* V, 5.; *Ovid. Pont.* II, 1. 37; *Flor.* IV, 2. Hierauf kamen die gefangenen Generale in Ketten mit ihren Kindern und ihrem Gefolge. Nach den Gefangenen folgten die Liktoren, welche ihre Fasces mit Lorbeeren umwunden hatten, in Begleitung einer grosen Menge Sänger und Tänzer, die wie Satyrn gekleidet waren und goldene Kronen trugen. In der Mitte derselben befand sich ein Pantominist, der mit einer weiblichen Kleidung angethan war, und dessen Geschäfte darin bestund, die Ueberwundenen durch Blike und Gebärden zu verhöhnen. Zunächst folgte ein langer Zug von Personen, welche Rauchwerk (suffimenta) hatten. — Sodann kam der General (DVX) in einem purpurnen, mit Gold gestikten Kleid (toga picta et tunica palmata). Auf dem Haupt trug er eine Krone von Lorbeeren, *Liv.* V, 7. *Plin.* XV, 30.; V, 39.; in der rechten Hand einen Lorbeerzweig, *Plut. in Aemil.*, und in der linken ein elfenbeinernes Scepter, auf dessen Spize sich ein Adler befand. *Juv.* X, 43. Sein Gesicht war mit Mennich überzogen, wie eine Statue des Jupiters an festlichen Tagen. *Plin.* XXXIII, 7. *f.* 36. Von seinem Hals hieng auf die Brust herab ein goldenes

Angehäng (aurea bulla), in welchem ein Amulet, oder ein magisches Präservativ gegen den Neid, befindlich war. *Macrob. Sat. I, 6.* Er stund in einem vergoldeten Wagen (stans in curru aurato), *Liv. V, 7.*, der mit Elfenbein eingelegt war, *Ovid. Pont. III, 4. 35.*; *Juvenal. VIII, 3.*; und, wenigstens nach den Zeiten des Kamillus, *Liv. V, 23.*, von vier weissen Pferden, *Ovid. Art. I, 214.*, bisweilen auch von Elephanten, *Plin. VIII, 2.*, gezogen wurde. Seine Verwandten, *Suet. Tib. 2.*; *Domit. 2.*; *Cic. Mur. 5.*, und ein groser Hauffe Bürger, alle in weisser Kleidung, begleiteten ihn. *Juv. X, 45.* Seine Kinder pflegten in dem Wagen mit ihm zu fahren, *Liv. XLV, 40.*; *Appian. de Punic.*, und damit er sich nicht stolzen Empfindungen überlassen möchte (ne sibi placeret), so stund ein Sklave, mit einer goldenen Krone, welche von Edelsteinen schimmerte, in der Hand, hinter ihm, der ihm beständig die Worte ins Ohr flüsterte: "Bedenke daß du ein Mensch bist!"; *Plin. XXXIII, 1. f. 4.*; *Juv. X, 41.*; *Zonar. II,*; *Tertull. Apolog. 33.* Nach dem General folgten die Konsuln und Senatoren zu Fus, wenigstens nach der Anordnung des Augustus; denn vorhin pflegten sie vor ihm zu gehen. *Dio. LI, 21.* Seine Legaten und Kriegstribunen ritten ihm gewöhnlich zur Seite. *Cic. Pis. 25.*

Die siegreiche Armee, zu Fus und zu Pferd, kam zulezt, alle in ihrer Ordnung. Sie waren mit Lorbeeren bekränzt, und mit den Ehrenzeichen, welche sie zur Belohnung ihrer Tapferkeit erhalten hatten, geschmükt, und stimmten zu ihrem eigenen und zum Lob ihres Generals Gesänge an. *Liv. V, 49.*; XLV, 38. Aber bisweilen stiessen sie anzügliche Reden gegen denselben aus, *Suet. Jul. 49. 51.*; *Martial. I, 5. 3.*, und wiederholten immer das: "Io Triumphe!" womit alle Bürger, welche dem Zug folgten, einstimmten. *Horat. Od. IV, 2. 49.*; *Ovid. Trist. IV, 2. 51.*

Wenn

Wenn der Wagen des Generals von dem Forum nach dem Kapitolium sich zu wenden begann, so befahl derselbe, daß die gefangenen Könige und feindlichen Offiziere ins Gefängnis gebracht und getödtet werden sollten. *Cic. Verr. V*, 30.; *Liv. XXVI*, 13.; *Dio. XL*, 41.; *XLIII*, 19. Aber dieses geschah nicht immer. *Appian. de Bell. Mithrid.* 253.; *Liv. XLV*, 41. 42. Und wenn er auf dem Kapitolium angekommen war, so hielt er still, bis er hörte, daß dieser grausame Befehl vollzogen sei. *Joseph. de Bell. Judaic. VII*, 24.

Hierauf verrichtete er zum Jupiter und zu den andern Göttern ein Dankgebet für den erhaltenen Sieg, befahl die Opferthiere, die immer weiß waren, *Ovid. ibid.*, und von dem Flus Klitumnus gebracht wurden, zu schlachten, *Virg. G. II*, 146., und legte seine goldene Krone in den Schoos des Jupiters (in gremio Jovis) nieder, *Senec. Helv.* 16., welchem er einen Theil von der Beute weihte. Plin. *XV*, 30.; XXX*V*, 40. Sodann gab er seinen Freunden und den vornehmsten Männern in der Stadt auf dem Kapitolium ein prächtiges Gastmahl. Die Konsuln wurden dazu geladen, aber nachher gebeten, nicht zu kommen (ut venire supersederent), damit kein Höherer, als der triumphirende General, bei dem Fest zugegen sein möchte. *Val. Max. II*, 8. 6. Nach dem Gastmahl wurde er vom Volk mit Musik und einer grosen Anzahl Fakeln und Lampen, *Dio. XLIII*, 22.; *Flor. II*. 2.; *Cic. Sen.* 13., welche bisweilen auch beim Triumph selbst gebraucht wurden, *Suet. Jul.* 37., nach Haus begleitet.

Das Gold und Silber wurde in den Schaz niedergelegt. Eine gewisse Summe theilte man gewöhnlich unter die Offiziere und Soldaten aus, und entlies sie sodann (exauctorati et dimissi). *Liv. XXVIII*, 9.; XXX, 45.

 XXX*VI*,

XXXVI, 40. Das Triumphgepränge dauerte oft länger als einen Tag. So dauerte der Triumph des Aemilius Paulus drei Tage.*) *Plutarch.*

Wenn

*) Um sich von der unbeschreiblichen Pracht der römischen Triumphe in spätern Zeiten eine Vorstellung zu machen, dürfen nur die Triumphe des Scipio Afrikanus, Appian. B. Punic; des L. Aemilius Paullus, XLV. 40.; Plutarch. in vita Paulli; und insbesondere die des Sulla, Cäsars, Dio Cass. XLIII, 19—21., und des Pompejus, Appian. B. Mithrid., angeführt werden, gegen welche die Armuth der ältern Triumphe nicht in Vergleichung zu ziehen ist, wo das ganze Gepränge in einigen Haufen Kriegsgefangener, in Getraide, Vieh und Waffenstücken bestund. Der Triumph des Sulla dauerte zwei Tage. Am ersten Tag wurden 15000 Pfund Gold und 115000 Pfund Silber, und am zweiten 13000 Pf. Gold und 7000 Pf. Silber vor dem Sieger zur Schau getragen. Auf den Triumph selbst folgten die prächtigsten Schauspiele, die man je zu Rom gesehen hatte. — Bei dem Triumph des Pompejus trug man die Namen von 15 eroberten Königreichen, von 800 eingenommenen, von 29 aufs neue eroberten Städten und von 1000 bezwungenen Festungen vor. Unter den Gefangenen, welche mit aufgeführt wurden, befanden sich die überwundenen Könige, die Prinzen und Prinzessinnen des Mithridates und eine Menge anderer hoher Personen. Das Gold, Silber und Edelgesteine, die mit zur Schau getragen wurden, stiegen am Werth auf 20000 Talente. — Der Triumph des Cäsars dauerte vier Tage. Am ersten Tag wurden wegen Besiegung Galliens die Namen von 300 Völkern und 800 Städten, und goldene und silberne Gefässe, am Werth 65000 Talente, ohne die von Fürsten und Städten geschenkten goldenen Kronen, deren 1822 waren, welche zusammen 15033 Pfund wogen, dem Sieger vorgetragen. Von diesen erbeuteten Schäzen erhielten Cäsars Soldaten nicht nur ihren rükständigen Sold, sondern jeder Gemeine bekam auch ein Geschenk von 900 Reichsthalern, und jeder Centurio doppelt

Wenn der Sieg zur See erkämpft worden war, so hies der Triumph TRIVMPHVS NAVALIS. Diese Ehre widerfuhr zuerst dem Duilius, welcher im ersten punischen Krieg A. V 493., die Karthaginensische Flotte bei Lipará schlug. *Liv. Epit.* 17. Es wurde ihm auch noch eine Ehrensäule, mit einer Innschrift, auf dem Forum errichtet, welche man COLVMNA ROSTRATA nannte, *Quinctil. I, 7.*, und wovon noch ein Theil vorhanden ist.

Wenn der Sieg ohne Schwürigkeit gewonnen worden war, oder wenn andere ähnliche Umstände obwalteten, *Gell. V. 6.*;

pelt so viel. Ausserdem schenkte Cäsar jeder Person aus dem Volk 10 Scheffel Getraidt, 10 Maas Oel und 400 Denarien, bewirthete das Volk an 22000 Tafeln und stellte prächtige Kampf- und Soldatenspiele an ꝛc. Siehe Gatterers Abris der Universalgeschichte. — Dem Triumph gieng gewöhnlich die Supplicatio (s. I. B. S. 573. und oben S. 694.) vorher, und ein Feldherr konnte auf keinen Triumph Anspruch machen, wenn der Senat seine Thaten nicht eines öfentlichen Dankfestes würdig erkannt hatte, so wie dieses immer eine günstige Vorbedeutung war, daß dem siegreichen General die Ehre des Triumphs würde zugestanden werden. Supplicatio est praerogativa Triumphi. Cic, Fam, XV, 5. (s. I. B. S. 177.) Auf diese Ehre sezten die Römer den höchsten Werth. Die grösten und verdientesten römischen Feldherren strebten nach derselben, und scheuten keine Mühen und Gefahren, um dazu zu gelangen. Selbst Männer von strengen und bewährten Grundsäzen, ein Kato, Cicero, rechneten sie mit zu den höchsten Glükseligkeiten des menschlichen Lebens. Daher der Misbrauch derselben im J. R. 691. ein besonderes Gesez (Lex triumphalis Porcia) veranlaste, daß sie keinem ertheilt werden sollte, der nicht wenigstens 5000 Feinde erlegt, und den Sieg als kommandirender General (suo auspicio) erfochten hätte (s. S. 699.).

D. Uebers.

V, 6., so erhielt der Feldherr eine geringere Gattung von Triumph, welche man OVATIO nannte. Hier gieng der General zu Fus in die Stadt, oder ritt zu Pferd in dieselbe. *Dio. LIV*, 8. Er trug eine Krone von Myrten, nicht von Lorbeerzweigen, *Plin. XV*, 29. *f*. 38., und opferte anstatt eines Ochsens ein Schaaf (ovis), woher wahrscheinlich der Name Ovatio kommt*). *Plut. in Marcell. Dionys. VIII*, 9.; *Liv. III*, 10.; *XXVI*, 21.; XXXI, 20.; XXXIII, 28.; XLI, 28.

Nach dem Augustus war die Ehre des Triumphs gewissermassen auf die Kaiser selbst eingeschränkt, Dio. LXII, 19. *et* 23., und die Generale, welche als Abgeordnete

*) Festus sagt: Ovantes, i. e. laetantes, ab eo clamore dicti, quem faciunt redeuntes ex pugna victores milites, geminata O litera. Uebrigens wär der Ovirende bei seinem Einzug nicht mit der Trabea oder Toga picta, sondern nur mit der Toga praetexta, bekleidet. -- Zu den Ehrenzeichen der Sieger müssen auch gerechnet werden die Trophäen, Triumphbögen und Säulen. Das Tropaeum war in ältern Zeiten ein Siegesdenkmal, das in einem abgestuzten Baum bestund, der mit Helmen, Schilden und andern den Ueberwundenen abgenommenen Waffen behangen war, nachher aber auch aus Marmor oder Erz gemacht wurde, welche Gewohnheit Plutarch Quaest. Rom. 36. misbilligt, weil "Denkmale des Hasses nicht ewig seyn sollen." Cic. Pis. 38.; Tac. Ann. XV, 18; Serv. ad Virg. Aen. XI, 6.; Suet. Caes. 11. Auch wurden anstatt der Trophäen Säulen und Thürme als Siegesdenkmale errichtet. Flor. III, 2. Von denselben sind vornämlich die Columna Trajana und Antoniana berühmt. Dieses waren nämlich runde Thürme, die aussen mit prächtigen Sinnbildern des Sieges gezìert waren, und auf welche man vermittelst eines schneckenförmigen Ganges stieg. Siehe Schwarz ad Nieup.

D. Uebers.

nete von ihnen in ihrem Namen handelten, empfiengen blos die Ehrenzeichen des Triumphs (ORNAMENTA TRIUMPHALIA); eine Art von Ehrenbezeugung, welche Augustus erfunden hat. *Suet. Tib.* 9.; *Dio.* LIV, 24. 31. Daher schikte L. Vitellius, nachdem Terracina mit Sturm eingenommen worden war, seinem Bruder einen Lorbeerzweig zum Zeichen des Siegs (lauream prospere gestae rei). *Tacit. Hist.* III, 77. So wie die Kaiser zu gros waren, um Triumphe ihrer Würde angemessen zu halten, *Flor.* IV, 12. 53., so betrachtete man diese Ehre über das Loos eines Privatmannes erhaben.*) Diese schlugen sie daher gewöhnlich aus, wenn sie ihnen gleich angeboten wurde,

*) Von einigen der ersten Kaiser wurde der Triumph zu einem Spielwerk herabgewürdigt, und schon dieses war eine Ursache, daß die vernünftigern diese Gewohnheit nicht mehr beobachten wollten. Schon Augustus hielt, nach seinem Sieg über den Antonius, gegen die die eingeführte Sitte, einen Triumph, da er doch mit Bürgern, nicht mit Auswärtigen Krieg geführt hatte. Val. Max. II, 8. 4. (s. 699). Der Kaiser Klaudius gieng einmal nach Britanien und war 16 Tage daselbst. Und als er zurük kam, hielt er einen Triumph. Nero hielt einen Triumphum citharoedicum, weil er unter den Zitherschlägern der geschikteste sein wollte, Dio. Cass. LXIII, 1., und einen Triumphum periodonicum, weil er in allen Arten der Fecht- und Streitkunst Sieger gewesen war. Ibid. 20. Eben so seltsam war der Triumph des Domitians, welchen er deswegen anstellte, weil er von den Markomannen geschlagen worden war, und darauf mit dem Dezebalus, König der Dazier, Friede gemacht hatte. Id. LXVII. 7. — Ausserdem verdienen der Triumph des Vespasians, Ioseph. Bell. Jud. VII, 5. §. 4—6., und des Aurelians, Vopisc. Hist. Aug. Tom. II, c. 35., wegen ihrer Pracht bemerkt zu werden.

D. Uebers.

de, wie Vinizius, *Dio. LIII*, 26.; Agrippa, *Id. LIV*, 11. 24.; Plautius, *Id. LX*, 30. Demungeachtet hielt Belisar, der Feldherr des Justinians, wegen seiner in Afrika erfochtenen Siege, einen Triumph in Konstantinopel, welches das lezte Beispiel ist, wovon in der Geschichte Meldung geschieht. *Procop.* Der lezte Triumph in Rom wurde vom Diokletian und Maximian, am 20 Nov. A. D. 303., *Eutrop. IX*, 27., kurz zuvor, ehe sie sich des Throns begaben. *Ib.* 28., gehalten.

VII. Militärische Strafen.

Diese waren von verschiedener Art, gelindere und strengere.

Die gelinden Strafen, oder solche, welche Unbequemlichkeit, Verlust oder Beschimpfung mit sich führten, waren vornämlich folgende: 1) Entziehung des Solds, entweder ganz oder zum Theil (stipendio privari), *Liv.* XL, 41. Mit dieser Strafe wurden diejenigen belegt, welche oft von ihren Standarten abwesend waren (Infreqventes, *Plaut. Truc. II*, 1. 19.). Ein Soldat, der auf diese Art bestraft worden war, hies Aere dirutes, *Festus.* Daher wendet Cicero diese Benennung scherzhaft auf diejenigen an, welche ihr Geld im Spiel verloren, *Verr. V*, 13., oder auf irgend eine andere Art Banquerot gemacht hatten, *Phil XIII*, 12. — 2) Verlust ihrer Spiese, Censio Hastaria, *Festus.* — 3) Entfernung aus ihrem Zelt (locum, in quo tenderent, mutare), *Liv. XXV*, 6., so daß sie bisweilen ausserhalb dem Lager und ohne Zelt, *Liv. X*, 4, oder eine Streke von den Winterquartieren entfernt bleiben mußten *Liv. XXXVI*, 1; *Val. Max. II*, 7, 15. — 4) Sie durften bei den Mahlzeiten sich mit den übrigen nicht niedersezen, (cibum stantes capere). *Liv.*

XXIV, 16. — 5) Sie mußten in einem weiten Kittel den ganzen Tag vor dem Prätorium stehen, *Suet. Aug.* 24.; *Val. Max. II*, 7. 9., und die Centurionen ohne ihren Gürtel (discincti), *Liv. XXVII*, 13., oder in dieser Kleidung schanzen. *Plut. in Lucull.* — 6) Sie bekamen zu ihrem Deputat Gerste, anstatt Weizen (hordeo pasci). *Liv. ibid.*; *Suet. Aug.* 24. — 7) Degradation (gradus dejectio), d. i. sie wurden unter ein niedrigeres Korps versezt, oder mußten geringere Dienste thun (militiae mutatio). *Val. Max. ibid.* — 8) Sie mußten aus dem Lager fort (a castris segregari) und allerlei Geschäfte, *Veget. III*, 4., und Arbeiten (munerum indictio) verrichten, oder sie wurden mit Schimpf entlassen (ignominiose mitti). *Hirt. de Bell. Afr.* 54., vel EXAVCTORATIO. *Plin. Ep. VI*, 31. A. Gellius gedenkt einer besondern Strafe, welche im Blutlassen bestund (sanguinem mittendi), X, 8. Bisweilen wurde eine ganze Legion ihres Namens beraubt, wie diejenige, welche AVGVSTA hies. *Dio. LIV*, 11.

Die strengern Strafen waren: 1) Streiche mit Ruthen (virgis caedi), oder mit der Weinrebe (vite). *Val. Max. II*, 7, 4.; *Juvenal. VIII*, 247. — 2) Geiselung und Verkaufung als Sklaven. *Liv. Epit.* 55. 3) Stokschläge bis auf den Tod, welches FVSTVARIVM genannt wurde, *Liv.* V, 6.; *Cic. Phil. III*, 6.; *Polyb. VI.*, und das gewöhnlich die Strafe für Diebstahl, Entweichung, Meineid rc. war. Wenn diese Strafe an einem Soldaten vollzogen wurde, so berührte ihn der Tribun zuerst mit einem Stab, und auf dieses Signal fielen alle Soldaten der Legion mit Stöken und Steinen über ihn her und tödteten ihn gewöhnlich auf der Stelle. Wenn er sich mit der Flucht rettete, so konnte er doch nicht wieder in sein Vaterland zurük kehren, weil ihn niemand, und selbst seine Verwandte nicht, in sein Haus aufnehmen durfte. *Polyb. ibid.* — 4) Der-

Ver-

Verbrecher wurde mit Steinen (lapidibus cooperiri) unter einer Flechte getödtet (sub crate necari). *Liv. IV*, 50.; *I.* 51. 5) Enthauptung mit dem Beil (securi percuti), *) *Liv. Epit. XV, XXVIII*, 29.; bisweilen wurden die Schuldigen gekreuzigt, *Liv.* XXX, 43., und unbegraben gelassen. *Val. Max. II.* 7. 15. — 6) Sie wurden auch von den Soldaten mit den Schwerdtern erstochen, *Tac. Ann.* 71. 44., und unter den Kaisern den wilden Thieren vorgeworfen oder lebendig verbrannt ꝛc.

Die Strafen wurden von den Tribunen der Legionen und den Präfekten der Bundsgenossen, mit Zuziehung des Kriegsraths, auferlegt; oder es geschah von dem General, von welchem man nicht weiter appelliren konnte.

Wenn mehrere sich eines Verbrechens theilhaftig gemacht hatten, wie z. B. bei einem Aufruhr, so wurde immer

*) Die Enthauptung war die gewöhnlichste Todesstrafe, mit welcher Verräther, Ueberläufer und vorsezliche Uebertreter der Kriegsgeseze belegt wurden. Und die römische Geschichte stellt sehr auffallende Beispiele von der Strenge der Römer in diesem Stük auf. Die Römer schikten einmal eine Legion von 4000 Mann nach Rhegium zur Besazung. Diese bemächtigten sich der Stadt und ermordeten die Häupter derselben. Zur Strafe wurde nachher die ganze Legion auf dem Markt zu Rom mit dem Beil enthauptet. Schauervoll ist das Beispiel von unerbittlicher Strenge, welche der Konsul Manlius zur Aufrechthaltung der römischen Kriegszucht an seinem eigenen Sohn aufstellte. Er lies ihn enthaupten, weil er gegen seinen Befehl ausser der Ordnung (extra ordinem) einen feindlichen Haufen angriff, ob er schon als Sieger mit der Beute des Feindes zurükgekommen war. Liv. VIII, 7. — Eine andere Todesstrafe war die Strafe der Kreuzigung, die aber nur an Sklaven vollzogen wurde, wenn man sie als Ueberläufer oder Spionen ertappte. Grose Verbrecher wurden auch vom tarpejischen Fels herabgestürzt.

D. Uebers.

mer den zehnte Mann durchs Loos ausgehoben und bestraft, welches DECIMATIO hies, *Liv. II,* 59. *Cic. Cluent.* 46.; *Suet. Aug.* 24.; *Galb.* 12.; *Tac. Hist. I,* 37; *Plutarch. in Crass.*; *Dio. XLI.* 35.; *XLVIII.* 42.; *XLIX.* 27. *et* 38., oder man verurtheilte blos die schuldigsten. *Liv. XXVIII,* 29. Bisweilen wurde nur der zwanzigste Mann (VICESIMATIO), oder der hundertste zur Strafe gezogen (CENTESIMATIO), *Capitolin. in Macrin.* 12.

VIII. Sold der Armee und Entlassung aus dem Kriegsdienst.

Die römischen Armeen erhielten anfänglich keinen Sold (stipendium) vom Staat. Ein jeder diente auf seine eigene Kosten.

Zuerst wurde den Fusgängern, *A. V.* 347. ein Sold abgereicht, *Liv. IV,* 59. und drei Jahre nachher, während der Belagerung von Veji, auch den Reitern. *Id. V,* 7.

Der Sold war in den Zeiten der Republik sehr gering. Ein Fusgänger erhielt zwei Oboli oder drei Asses (2 Gr.) des Tags; ein Centurio das Doppelte, und ein Ritter das Dreifache. *Polyb. VI,* 37.; *Plaut. Most. II,* 1. 16.; *Liv. V,* 12. Julius Cäsar verdoppelte denselben. *Suet. Jul.* 26. Unter dem Augustus war er zehn Asses (6 Gr. 8 Pf.). *Suet. Aug.* 49.; *Tacit. Ann. I,* 17. Domitian erhöhte ihn noch mehr, indem er jährlich drei Goldstüke hinzuthat. *Suet. Dom.* 7. Wieviel die Tribunen erhielten, ist ungewis; ihr Sold scheint aber beträchtlich gewesen zu sein. *Juvenal. III,* 132. Die prätorischen Kohorten erhielten noch einmal so viel, als die gemeinen Soldaten. *Dio. LIV,* 25.; *Tacit. ib.*

Ausser dem Sold erhielt jeder Soldat noch Kleider und eine gewisse Portion Getraidt (dimensum), gewöhnlich vier

Scheffel des Monats, die Centurionen doppelt und die Ritter dreimal so viel. *Polyb.* Aber für diese Dinge wurde ihnen ein Theil von ihrem Sold abgezogen. *Tac. Ann. I*, 17.

Die Bundesgenossen erhielten dieselbe Quantität Getraidt, ausgenommen, daß die Reiter nur doppelt so viel, als die Fusgänger empfiengen. Sie wurden von ihren eigenen Staaten gekleidet und bezahlt. *Polyb.*

In ältern Zeiten wurden bei der römischen Armee keine Köche verstattet. Die Soldaten bereiteten sich selbst ihre Speisen. Sie assen zweimal des Tags, zu Mittag und am Abend. Zu beiden Mahlzeiten wurde ein öfentliches Zeichen gegeben. Die Mittagsmahlzeit war sehr geringe, und wurde stehend eingenommen. Aber am Abend pflegten sie sich etwas gütlicher zu thun. Das gewöhnliche Getränk der Soldaten war Wasser mit Essig vermischt, welches POSCA hies, und welches auch das Getränk der Sklaven war. *Plaut. Nil. III*, 2. 23.

Wenn die Soldaten ihre Zeit ausgedient hatten (stipendia legitima fecissent *vel* meruissent), welche bei den Fusgängern zwanzig und bei den Reitern zehn Jahre war, so erhielten sie ihren Abschied. Dieses nannte man MISSIO HONESTA *vel* IVSTA. Wenn ein Soldat wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen übler Gesundheitsumstände entlassen wurde, so hies dieses Missio CAVSARIA; wenn die Entlassung durch Vergünstigung des Generals vor der gehörigen Zeit erfolgte, so nannte man es Missio GRATIOSA. *Liv.* XLIII, 14. Wenn aber einer um eines Vergehens willen verabschiedet wurde, so hies es Missio IGNOMINIOSA, Hirt. *de bell. Afr.* 54.; *I*, 13. D. *de re milit.*

Augustus führte eine neue Art von Verabschiedung ein, welche man EXAVCTORATIO nannte. Es wurden nämlich diejenigen welche sechzehn Feldzüge mitgemacht hatten,

ten, von allen Kriegsdiensten, ausgenommen das Fechten vor dem Feind, frei gemacht. Sie blieben daher bei der Armee (tenebantur), aber nicht mit den übrigen Soldaten unter den Standarten (sub signis et aquilis); sondern sie formirten ein eigenes Korps unter einer besondern Fahne (sub vexillo seorsim, *Tac. Ann. I,* 36.; daher sie VEXILLARII oder Veterani, bisweilen auch Subsignani, *Tac. Hist. I,* 70., genannt wurden (s. S. 688.), bis sie ihre völlige Entlassung und die Belohnungen für ihre Dienste (praemia *vel* commoda militiae) empfiengen, die entweder in Feldern oder in Geld, oder in beidem bestunden, *Suet. Aug.* 49.; *Cal.* 44.; *Cic. Phil. II,* 40.; *Virg. Ecl. I,* 71. *IX,* 2—5.; *Horat. Sat. II,* 6. 55., die sie aber bisweilen niemals erhielten. *Tac. Ann. I,* 17.; *Suet. Tiber.* 48.; *Dio. LIV,* 25. EXAVCTORARE bedeutet eigentlich, von dem Soldateneid frei sprechen, den Abschied geben. *Liv. VIII,* 34.; *XXV,* 20.; *Suet. Aug.* 24.; *Vit.* 10.

IX. Die Art, wie Städte überfallen, belagert und vertheidigt wurden.

Die Römer suchten einen Ort entweder durch einen plötzlichen Sturm (oppugnabant), oder, wenn dieser nicht gelang (si subito impetu expugnare non poterant), durch eine Blokade zu erobern. *Caes. B. G. VII,* 36.

Zuerst umringten sie die Stadt mit ihren Truppen (corona cingebant, *vel* circumdabant, *Liv. VII,* 27.; *XXIII,* 44., *XXIV,* 2.; moenia exercitu circumvenerunt, *Sallust. Jug.* 57.), und suchten mit ihren Geschossen die Mauern von den Vertheidigern zu reinigen (nudare muros defensoribus *vel* propugnatoribus). Sodann fügten sie ihre Schilde in der Form einer Testudo, oder Schildkröte, zusammen (testudine facta, *v.* acta), *Liv. XLIV,* 9.; *Dio.*

 XLIX,

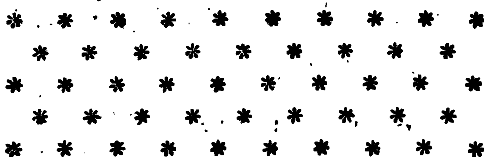
XLIX, 30., um sich vor den Geschossen des Feindes zu deken, rükten gegen die Thore (succedere portis), und drohten die Mauern entweder zu untergraben (subruere *vel* subfodere), oder zu besteigen. *Liv.* X, 43.; XXVI, 45.; XXXIV, 39.; *XLIV.* 9.; *Caes. de B. G. II*, 6.; *Tac. Hist. III*, 28. 31.; *Sallust. Jug.* 94.

Wenn ein Ort nicht mit Sturm erobert werden konnte, so wurde er blokirt. *Liv. II*, 11. Man schlos ihn mit zwo Fortifikationslinien (ancipitia munimenta *vel* munitiones), in einiger Entfernung von einander, ein. Diese Linien hiesen die Contravallations- und Circumvallationslinien, davon die eine gegen die Ausfälle der Belagerten, und die andere gegen die Angriffe von aussen diente. *Liv. V*. 1.; *XXXVIII*, 4.

Diese Linien bestunden aus einem Graben und einem Wall, der mit einer Brustwehr und mit Mauerspizen, bisweilen auch mit einer starken Mauer von beträchtlicher Höhe und Dike, und an den Seiten ringsherum durch Thürme oder Forts bevestigt war.

Am Fus der Brustwehr, oder da, wo sie mit dem Wall in Verbindung stund, (ad commissuras pluteorum atque aggeris) wurde bisweilen ein Pallisadenwerk von diken Pfählen, die in Gestalt eines Hirschhorns zugeschnitten waren, (daher man sie CERVI nannte), angelegt, um das Hinaufsteigen des Feindes zu verhindern. Vor demselben befanden sich verschiedene Reihen von Baumstämmen, oder diken, oben zugespizten (praeacutis cacuminibus) Aesten, welche man CIPPI nannte, und über fünf Fus tief in Gräben (fossae) einrammelte. An der Vorderseite derselben waren drei Fus tiefe Gruben, die sich einander in der Form eines Quincunx durchschnitten, auf diese Weise:

* * *



Diese Gruben wurden mit sehr scharfen Pfählen LILIA genannt, dik besezt, und mit Gesträuch bedekt, um den Feind zu hintergehen. Vor denselben wurden allenthalben spizige, mit eisernen Haken (STIMVLI) versehene, gegen fünf Fus lange Hölzer (TALEAE) in die Erde gestekt (omnibus locis disserebantur). An der Vorderseite aller dieser Bevestigungswerke lies Cäsar zu Alesia, 400 Fus von dem Wall einen Graben, zwanzig Fus weit, machen. Der Wall war mit zween Gräben umgeben, von welchen jeder funfzehn Fus breit und eben so tief, einer davon aber mit Wasser gefüllt war. Aber dieses war eine blose Blokade, wobei kein Angriff auf die Stadt geschah. *Caes. B. G. VII,* 68. 69. 72 *sqq.*

Zwischen die Linien wurde die Armee der Belagerer gestellt, von welcher man sagte: Vrbem obsidione claudere *vel* cingere, umgeben, einschliessen.

Das Lager wurde so aufgeschlagen, daß es mit den Linien in Verbindung stund.

Von der innern Linie an wurde ein Damm aus Erde, Holz, Flechten (crates) und Steinen errichtet (AGGER exstruebatur), welcher der Stadt nach und nach immer näher gerükt (promovebatur), und immer höher gemacht wurde, bis er den Mauern gleich war, oder über dieselben hinausragte. Der Damm, welchen Cäsar gegen Avaricum oder Bourges errichtete, war 330 Fus breit und 80 Fus hoch. *Caes. B. G. VII,* 23.

 Auf

Auf dem Agger oder Damm wurden Thürme gestellt, welche aus verschiedenen Stokwerken bestanden (turres contabulatae), und von welchen vermittelst der Wurfmaschienen (tormenta), die Catapultae, Balistae, und Scorpiones hiesen *), Pfeil- und Steinregen auf die Belagerten

*) Dieser Wurfmaschienen, oder groben Geschüze, bediente man sich sowol bei Belagerungen, als im ofenen Felde, wie z. B. Cäsar. Die beiden Hauptarten derselben waren nach Veget. IV, 22. die Balista und der Onager (His duobus generibus nulla tormentorum species vehementior invenitur). Die Balista wurde mit Striken und Sehnen gespannt; sie trieb ihre Pfeile um so weiter, je gröser sie war, und durchbohrte alles was sie antraf. Der Onager schleuderte Steinmassen nach Beschaffenheit seiner Gröse und der Dike seiner Saiten. Die Skorpionen waren Handbalisten, mit welchen kleine, fein zugespizte Pfeile geworfen wurden, welche tödtlich verwundeten. Die Catapulta war fast eben das, was die Balista war, und wurde zum Werfen groser Steine gebraucht. Man wechselte mit der Zeit die Namen, und nannte Balista was vorhin Catapulta hies, und wiederum Onager, was man vorher Balista nannte. Diese Maschienen waren eine Art von grosen Bogen; aber ihre Einrichtung kennt man nicht genau. Die Massen, welche eine grose Schleudermaschiene warf, war nicht nur im Stande, Menschen und Pferde zu zerschmettern, sondern auch die feindlichen Werke zu zertrümmern. Mit den grosen Balisten schleuderte man auch Feuerlanzen (Falaricae vel Phalaricae), d. i. Wurfspiese, welche man mit Werg umwand, mit Pech, Schwefel und Harz bestrich, und so angezündet auf die Kunstmaschienen der Belagerer warf, Liv. XXI. 8.; Sil. I. 351., und eine Art brennender Pfeile, oder Bündel von Werg an Wurfspiesen (Malleoli), die auf die Häuser der Belagerten, oder auf die Werke der Belagerer geworfen wurden. Liv. XXXVIII, 6.; XLII, 64., Hirt. Alex. 14. Diese feurigen Spiese drangen durch die Bedekungen durch, hiengen sich an das Holzwerk und sekten es in Brand.

gerten abgeschossen wurden, um die Bevestigungswerke und die Arbeiter zu schüzen (opus et administros tutari). *Sall. Jug.* 76. Cäsar soll bei seinen Linien um Alesia 1561 solche Thürme errichtet haben. *Caes. de B. G. VII*, 72. Die Thätigkeit und Unverdrossenheit der römischen Truppen ist eben so sehr zu bewundern, als ihr Muth.

Man hatte auch bewegliche Thürme (TVRRES MOBILES vel AMBVLATORIAE), welche auf Rädern (rotis subjectis) vorwärts (admovebantur *vel* adigebantur) und rükwärts (reducebantur) bewegt wurden. *Caes. B. G. II*, 31.; *V*, 42.; *VII*, 24.; *Hirt. de Bell. Alex.* 2.; *Liv. XXI*, 11.

Um zu verhüten, daß diese Thürme von dem Feind nicht in Brand gesteckt wurden, so bedekte man sie mit rohen Häuten (coria), und Stüken von grobem Tuch und Matten, oder Decken aus Ziegenhaaren (centones *vel* cilicia). *Caes. de Bell. civ. II*, 10. Sie hatten eine ungeheure Grösse, bildeten bisweilen Vierecke von dreisig, vierzig oder funfzig Fuß, und waren höher, als die Mauern oder sogar als die Thürme der Stadt. Wenn sie an die Mauern gebracht werden konnten, so war es unmöglich, den Ort lange zu vertheidigen*). *Liv. XXI*, 11. 14.; *XXXII*, 17.; *XXXIII*, 17.

*) Die Thürme hatten unten einen Mauerbrecher, in der Mitte eine Brüke, die man auf die Mauer niederlies, und oben stunden Soldaten, die mit ihren Wurfgeschossen die Vertheidiger von der Brustwehr zu vertreiben suchten. Die an den Thürmen befindlichen Brüken dienten zur Ersteigung der Mauern, und waren entweder Zugbrüken (Sambucae), die aus Balken und Brettern gemächt waren, und durch Seile auf die Mauer herabgelassen wurden, oder Schiebbrüken (Exostrae), die man aus den Thürmen auf die Mauer schob. Um

Aber die fürchterlichste Maschiene unter allen war der Mauerbrecher (ARIES). Dieses war ein langer Baum, gleich dem Mast eines Schiffes, der an dem einen Ende mit einem Eisen, in Gestalt eines Widderkopfs, versehen war, woher er seinen Namen hat. Diese Maschiene wurde in der Mitte mit Seilen oder Ketten an einem Baum, der queer über zween Pfählen lag, im Gleichgewicht aufgehangen, und so von hundert oder mehr Personen (die immer abgelößt wurden) mit völliger Gewalt vorwärts und rückwärts, und wieder vorwärts gestossen bis sie durch die oft wiederholten Stösse mit ihrem eisernen Kopf die Mauer erschüttert, oder über den Haufen geworfen hatte. *Veget. IV*, 14.; *Liv. XXI*, 12.; *XXXI*, 32. 46.; *XXXII*, 23.; *XXXVIII*, 5; *Joseph. de Bell. Jud. III*, 9.

Der Mauerbrecher war mit einem Schuzdach, VINEA genannt, gedekt, welches eine aus Holz oder Flechtwerk zusammengesezte, und mit Erde oder rohen Häuten, wie auch mit andern Materien, die nicht so leicht Feuer fingen, bedekte Maschiene war. Sie wurde auf Rädern, die unter derselben angebracht waren, vorwärts getrieben (rotis subjectis agebatur *vel* impellebatur). Unter derselben schwangen die Belagerer entweder den Mauerbrecher gegen die Mauern, oder suchten dieselben zu untergraben. *Liv. II*, 17.; V, 7., *X*, 34.; XXI, 7. 61.; XXIII, 18.

Den

Um die Gefahr abzuwenden, suchten die Belagerten die Thürme durch die Malleoli und Phalaricae in Brand zu steken. Zur Ersteigung der Mauern bediente man sich auch der Ziehkörbe (Tollenon), da man einen grosen Korb oder Behältnis, in welches man Soldaten stellte, an einen Schnellbalken bevestigte und so auf die Mauer hob. Zu gleichem Zwek gebrauchte man auch die Sturmleitern (Scalae murales). Siehe Nast im anges. Buch S. 369. ff.

D. Uebers.

Den Vineis waren die TESTVDINES in Ansehung der Form und des Gebrauchs ähnlich. Sie haben ihren Namen daher, weil man unter denselben so sicher war, wie eine Schildkröte unter ihrer Schaale.*) *Liv. V*, 5.; *Caes. B. G. V*. 41. 50.; *de B. C. II*, 2. 14.

Von eben dieser Art waren auch die PLVTEI, *Liv.* XXI, 61.; XXXIV, 17.; *Caes. passim*; und der MVSCVLVS, *Ibid. cet.*

Diese Schuzdächer wurden zur Bedeckung der Arbeiter beim Ausfüllen der Gräben und zu verschiedenen andern Zwecken gebraucht. *Caes. B. G. VII*, 58.

Wenn die Beschaffenheit des Bodens es nicht erlaubte, diese Maschienen zu errichten oder sie gegen die Mauer zu bewegen, so führten die Belagerer bisweilen eine Miene (CVNICVLVM agebant) bis in das Herz der Stadt, *Liv. V*, 19, 21., oder schnitten auf diese Art die Wasserkanäle ab. Hirt. *de Bell.* Gall. *VIII*, 41. 43.

Wenn sie blos den Grund der Mauern untergraben wollten, so unterstüzten sie den Theil, der umgestürzt werden sollte, mit hölzernen Stüzen, welche dann mit Feuer verbrannt wurden, so daß die Mauer über den Haufen fiel.

*) Testudo nannte man auch die dichte Stellung der Soldaten, da sie ihre Schilde über den Kopf nahmen, und sich vest zusammenschlossen. Vermittelst derselben näherten sie sich verdeckt den Mauern und Wällen, oder sie erwarteten darunter den Feind bis auf eine gewisse Weite, da sie sich unversehens erhoben und auf denselben eindrangen. Liv. XXXIV, 39.; XLIV, 9.; Caes. B. G. II, 6.; Tacit. Hist. III, 31.; Virg. Aen. IX, 505. Auf dieses künstliche Schilddach stiegen bei Belagerungen, wenn es der Mauer nahe gerückt war, andere Soldaten, und suchten dieselbe zu ersteigen. s. S. 131. f. D. Herausg.

In der Zwischenzeit machten die Belagerten, um die Absichten der Belagerer zu vereiteln, Gegenmienen (transversis cuniculis hostium cuniculos excipere), *Liv. XXIII,* 18., welches bisweilen schrekliche Gefechte unter der Erde veranlaßte. *XXXVIII,* 7. Die Hauptabsicht dabei war, den Feind zu verhindern, sich den Mauern zu nähern (apertos, *sc. ab hostibus vel Romanis,* cuniculos morabantur, moenibusque appropinquare prohibebant), *Caes. B. G. VII,* 22.

Die Belagerten suchten auch durch Hülfe der Mienen die Belagerungswerke des Feindes unwirksam zu machen oder zu zerstören. *Caes. B. G. III,* 21.; *VII,* 22. Sie zogen die Erde von dem Damm nach innen zurük (terram ad se introrsus subtrahebant), oder vernichteten die Belagerungswerke durch unterirdisches Feuer auf eben die Art, wie die Belagerer die Mauern niederstürzten. *Caes. ibid.*; *Joseph. de Bell. Jud. III,* 12.

Wo sie befürchteten, daß in die Mauer ein Loch möchte gemacht werden, da führten sie hinter derselben neue Mauern auf, mit einem tiefen Graben vor denselben. Sie wandten verschiedene Mittel an, die Gewalt des Mauerbrechers oder Sturmboks zu schwächen oder unwirksam zu machen, und sich selbst gegen die Wurfmaschienen und Pfeile der Belagerer zu vertheidigen. Aber von diesen Dingen, so wie von allen übrigen dahin gehörigen Umständen, kann man sich durch das Lesen der Beschreibungen, welche uns von alten Belagerungen aufbehalten worden sind, die beste Kenntnis verschaffen. Dahin gehört vornämlich die Beschreibung der Belagerung von Syrakus durch den Marzellus, *Liv. XXIV,* 33.; von Ambracia durch den Fulvius, *Id. XXXVIII,* 4.; von Alesia durch den Julius Cäsar, *de Bell. Gall. VII,* 68. *sqq.*; von Marseil-

feille durch seine Unterfeldherren, *Caes. B. C. I, 34. sqq.*, und von Jerusalem durch den Titus Vespasian. *Joseph de Bell. Iud.*

Wenn die Römer eine Stadt belagerten, und dieselbe gewis zu erobern glaubten, so pflegten sie unter feierlichen Umständen (certo carmina) die Götter aus derselben herauszurufen (EVOCARE), unter deren Schuz der Ort, der Vermuthung nach, stund. *Liv. V, 21.* Als daher Troja erobert wurde, so sagte man, die Götter hätten ihren Wohnsiz verlassen. *Virg. Aen. II, 351.* Aus eben dieser Ursache sollen die Römer ihren Schuzgott und den lateinischen Namen der Stadt geheim gehalten haben. *Plin. III, 5. s. 9.*; *XXVIII, 2. s. 4.*; *Macrob. III, 9.*

Die bei der Uebergabe einer Stadt gewöhnliche Formel finden wir *Liv. I, 38.*; *Plaut. Amph. I. 1. 71. et* 102.

Das Seewesen bei den Römern.

Die Schiffahrt war anfänglich sehr unvollkommen, und der Bau der Schiffe ausserordentlich einfach. Die ältesten Völker hatten Fahrzeuge von ausgehöhlten Baumstämmen (ex singulis arboribus cavatis), *Virg. G. I, 126, 262.*; *Plin. XVI, 41.*; *Liv. XXVI, 26.*, die man ALVEI, LINTRES, SCAPHAE *vel* MONOXYLA nannte, *Paterc. II, 107.*; *Ovid. Fast. II, 407.*; *Liv. I, 4.*; *XXV, 3.*; *Plin. VI, 23.*; oder sie wurden von Bäumen und Dielen zusammengesezt, und mit Striken oder hölzernen Nägeln zusammengefügt, welche RATES hiesen, *Festus*; oder man verfertigte sie aus Schilf, und nannte sie CANNAE, *Juvenal. V. 89.*, oder theils aus schlanken Hölzern (carinae ac statumina, der Kiel und die Rippen, ex levi materia), und theils aus Flechtwerk von Weiden (reliquum cor-

corpus navium viminibus contextum), und bedekte sie mit Häuten, wie die Fahrzeuge der alten Britten, *Caes. B. C.* I, 54.; *Lucan. IV*, 131., und anderer Nationen, *Herodot.* I, 194.; *Dio. XLVIII*, 18.; daher sie NAVIGIA VITILIA, corio circumsuta, *Plin. IV*, 16.; *VII*, 56., und naves sutiles, *XXIV*, 9. *s.* 40., genannt wurden. In Beziehung hierauf nennt Virgil den Kahn des Charon Cymba sutilis, *Aen. VI*, 414. Sie glichen den indianischen Kanoes, welche von Baumrinden gemacht werden, oder den Booten der Eisländer und Esquimaux Indianer, welche aus langen Stangen, die man kreuzweis legt, verfertigt, mit Wallfischsehnen zusammengebunden und mit den Häuten von Seehunden, die mit Sehnen anstatt des Fadens genähet sind, gedekt werden.

Die Phönizier, oder die Einwohner von Tyrus und Sidon, werden für die ersten Erfinder der Schiffahrt, so wie der Schreibekunst und der Astronomie ausgegeben. *Plin. V*, 12. Denn Jason, welchem die Poeten diese Erfindung zuschreiben, *Ovid. Met. VI, vers. ult.*, und die Argonauten, welche unter dem Jason zuerst von Griechenland nach Kolchis auf dem Schiff Argo segelten, um das goldene Flies zu holen, d. i. aus Handelsabsichten, lebten lange nachher, als die Phönizier schon eine mächtige Nation waren. Aber wie es sich auch damit verhalten mag, so ist soviel gewis, daß die Schiffahrt von den Phöniziern ihre größte Vollkommenheit erhalten hat.

Die Erfindung der Segel wird von einigen dem Aeolus, dem Gott der Winde, und von andern dem Dädalus zugeschrieben; daher man von ihm sagt, daß er, wie ein Vogel, durch die Luft geflogen sei. Sie scheinen zuerst von Häuten gemacht worden zu seyn, dergleichen sich die Veneter, ein gallisches Volk, noch zur Zeit des Cäsars bedien-

bedienten, *B. G. III*, 13. In der Folge machte man sie aus Flachs oder Hanf. Daher lintea und carbasa (Sing. — us) für vela, Segel, gebraucht werden. Bisweilen wurden ausgespannte Kleider (vestes, sagula) anstatt der Segel gebraucht. (*Tac. Ann. II*, 24.; *Hist. V*, 23., Juv. *XII*, 66.)

Es vergieng eine lange Zeit, bis die Römer sich auf das Seewesen legten. Sie hatten anfänglich nichts, als Boote von Dielen (ex tabulis crassioribus, *Festus*), deren sie sich auf der Tiber bedienten, welche NAVES CAVDICARIAE genannt wurden. Daher Appius Klaudius, der die Römer zuerst beredete, eine Flotte auszurüsten, A. V. 489, den Zunamen CAVDEX erhalten hat. *Senec. de Brev. vitae* 13.; *Varr. de Vit. Rom.* 11. Sie sollen das Modell zu ihrem ersten Kriegsschiff von einem karthaginensischen Schiff, welches an ihren Küsten strandete, genommen, und auf dem Lande Leute zum Seedienst abgerichtet haben. *Polyb. I.* Aber dieses läßt sich schwer mit dem in Vereinigung bringen, was Polybius an andern Orten sagt, und was wir bei dem Livius von der Ausrüstung und den Operationen einer römischen Flotte lesen. *Liv. IX*, 30. 38. Sie erbauten ihre ersten Kriegsschiffe wahrscheinlich nach dem Modell der Kriegsschiffe zu Antium, welche, nach der Eroberung dieser Stadt, nach Rom gebracht wurden, A. V. 417. *Liv. VIII*, 14. Inzwischen erlangten sie erst zur Zeit des ersten punischen Kriegs einiges Ansehen auf der See.*)

Die

*) Einen Umris von der Geschichte der römischen Seemacht enthält folgende kurze Uebersicht. Ankus Martius, der vierte römische König, baute zuerst die Stadt und den Hafen Ostia, am Ausflus der Tiber, Liv. I, 33.; XXII, 11., und legte dadurch den Grund zum Seehandel. Er bestimmte zum

Die Kriegsschiffe wurden NAVES LONGAE genannt, weil sie eine längere Gestalt hatten, als die Last- oder

zum Schiffbau eigene Waldungen (silvas ad usum navium publicavit), welche Livis silvas publicas nennt, XXVIII, 45. Im Jahr Roms 245 schlossen die Römer mit den Karthaginensern einen Handlungsvertrag, vermöge dessen den römischen Kaufleuten erlaubt wurde, in Sizilien, Sardinien, Karthago und bis auf eine gewisse Streke in Afrika zu handeln. Im Jahr 402 wurde dieser Traktat erneuert, um welche Zeit die Römer nicht nur Handlung, sondern auch Seeräuberei auf dem mittelländischen Meer trieben. Diesen Handelsvertrag mit den Karthaginensern erneuerten die Römer nachher noch verschiedenemal. Im Jahr 416 eroberten die Römer von den Antiaten 22 Schiffe, worunter 6 mit Schnäbeln versehen waren, welche an der Rednerbühne zu Rom aufgehangen wurden. Im Jahr 472 kreuzten in der Gegend der tarentinischen Küsten römische Schiffe, die von den Tarentinern geplündert wurden, woraus der Krieg mit denselben und mit dem Pyrhus entstanden ist. Doch waren dieses noch blos einzelne Versuche, die oft lange unterbrochen wurden. Selbst während des epirotischen Kriegs, da die Römer das Bündnis mit Karthago wieder erneuerten, wurde im Traktat bedungen, daß die Karthaginenser den Römern mit Transport- und Kriegsschiffen aushelfen sollten. Und auch bei dem Ausbruch des ersten punischen Kriegs segelte die römische Armee nicht auf eigenen, sondern auf erborgten Schiffen nach Sizilien über, welches beweiset, daß die Römer um diese Zeit das Seewesen wieder vernachlässiget haben. Aber dennoch faßte ihr heroischer Geist drei Jahre nachher den Entschlus, mit der größten Seemacht damaliger Zeit einen Seekrieg anzufangen. Sie erbauten in 60 Tagen eine Flotte von 100 Quinqueremen und 20 Triremen, mit welcher K. Duillius die Karthaginenser schlug. Demungeachtet blieb das Seewesen der Römer noch lange Zeit unvollkommen, und durch die unbequeme Bauart ihrer Schiffe und die Unkunde der

oder Transportschiffe (naves ONERARIAE, ὁλκαδες, oder barcae, Barken. *Isidor.* *XIX*, 1.), welche mehr rund und tiefer waren. *Caes.* *B.* *G.* *IV*, 22. 25. Die Kriegsschiffe wurden vornämlich durch Ruder getrieben, die Transportschiffe aber durch Segel. *Caes.* *B.* G. *IV*, 25.; *Cic.* *ad* Div. *XII*, 15. Da die leztern schwerer (graviores) waren und langsamer segelten, so wurden sie bisweilen mit Seilen hinter den Kriegsschiffen nachgezogen. (remulco tractae). *Liv.* *XXXII*, 16.

Die Kriegsschiffe wurden von ihren Reihen Rudern oder Ruderbänken (ab ordinibus remorum) verschiedentlich benennet. Diejenigen, welche zwo Reihen von Rudern hatten hiesen Biremes (Dicrota, *Cic.* *Att.* *V.* 11.; *XVI*, 4.; *vel* Dicrotae, *Hirt.* *Bell.* *Alex.* 47.); diejenigen, welche mit drei versehen waren, hiesen Triremes; mit vier Quadriremes; mit fünf Quinqueremes *vel* Penteres.

Die Römer hatten schwerlich grösere Schiffe, als von fünf Ruderbänken, und daher wurden diejenigen Schiffe, wel-

der Führer derselben giengen oft ganze Flotten verloren, bis sie durch längere Erfahrung diesen Mängeln nach und nach abhelfen lernten. Nach der Besiegung der Karthaginenser, der Illyrier und des Antiochus war ihre Seemacht schon sehr ansehnlich geworden, und stieg unter den bürgerlichen Kriegen, welche während der lezten Triumphirate ausser Italien geführt wurden, immer höher. Die Kaiser unterhielten zwei stehende Flotten, wovon Augustus eine zu Ravenna und die andere zu Misenum anlegte (siehe unten). Man vergleiche Gatterers Abris der Univ. Geschichte a. B., und die vortreflichen Abhandlungen des Hrn. Hofr. Heyne über die Bündnisse der Karthaginenser und Römer, woraus man die Beschaffenheit der römischen Seemacht in den Zeiten der Republik vollständig kennen lernen kann. D. Herausg.

welche mit sechs und sieben versehen waren, mit den griechischen Namen Hexeres, Hepteres, *Liv. XXXVII*, 23., und diejenigen, welche noch mehr hatten, durch eine Umschreibung Naves octo, novem, decem ordinum *vel* versuum, *Flor, IV*, 11., genannt. Livius nennt ein Schiff von sechzehn Reihen Ruder (ἑκκαιδεκηρης, *Polyb.*) navis ingentis magnitudinis, quam sexdecim versus remorum agebant. *Liv. XLV*, 34. Dies ungeheure Schiff segelte inzwischen doch auf der Tiber nach Rom *Ibid.* Die Schiffe des Antonius (welche Florus mit schwimmenden Kastellen und Städten *IV*, 11., und Virgil mit schwimmenden Inseln oder Bergen, *Aen. VIII*, 691 vergleicht; eben so Dio. *L*. 33.) hatten nur sechs bis neun Ruderbänke, *Flor. IV*, 11. Dio sagt, vier bis zehn. *L*. 23.

In Ansehung der Art, wie die Ruderer saßen, giebt es verschiedene Meinungen. Die allgemeinste Vorstellung ist diese, daß sie an der Seite des Schiffes auf verschiedenen Bänken (in transtris *vel* jugis) einer über den andern, nicht in einer perpendikulären Linie, sondern in der Form eines Quinkunx gesessen sind. Die Ruder der untersten Bank waren kurz, und die Ruderer der übrigen Bänke nahmen, nach Maasgabe ihrer Höhe über dem Wasser, an Länge immer zu. Diese Meinung wird durch verschiedene Stellen bei den Klassikern bestätigt, *Virg. Aen. V*, 119.; *Lucan. III*, 536.; *Sil. Italic. XIV*, 424., wie auch durch Abbildungen, welche man noch von alten Galeeren hat, besonders durch diejenige auf der Säule Trajans in Rom. (s. S. 124. Anm.) Inzwischen ist sie doch mit Schwürigkeiten verbunden, welche nicht leicht zu vereinigen sind.

Es gab drei verschiedene Klassen von Ruderern, welche die Griechen Thranitae, Zeugitae, oder Zeugioi, und Thalamitae, oder — ioi, von den verschiedenen Theilen des

Schiffs,

Schiffs, in welchen sie angestellt waren, nennen. Die erste sas in dem höchsten Theil des Schiffs, zunächst am Hintertheil desselben; die zwote in der Mitte, und die lezte in dem niedrigsten Theil, zunächst dem Vordertheil. Einige glauben, daß für jede dieser Klassen von Ruderern so viele Ruder da waren, als von dem Schiff Ruderbänke nahmhaft gemacht werden. Andere halten dafür, daß bei jedem Ruder so viel Ruderer waren, als das Schiff Bänke hatte, und einige rechnen die Anzahl der Bänke nach der Anzahl der Ruder auf jeder Seite. Auf diese Art entfernen sie die Schwürigkeit, acht oder zehn Ruderbänke, eine über der andern, und sogar vierzig, annehmen zu müssen; denn Plutarch und Athenäus erzählen, daß Ptolemäus Philopator ein Schiff von so viel Ruderbänken erbauet habe. Eben so …ius *VII*, 56. Aber diese Meinungen sind mit noch unauflöslicheren Schwürigkeiten verbunden.

Die Schiffe, welche zu leichten und schnellen Verrichtungen eingerichtet waren (naves ACTVARIAE), hatten nur eine Reihe Ruder auf jeder Seite (simplice ordine agebantur, *μονηρεις*, *Tac. Hist. V*, 23.), oder aufs höchste zwei. *Caes. B. G. V*, 1.; *Lucan. III*, 534. Sie waren von verschiedener Art und wurden verschieden benennt als: Celoces, *i. e.* naves celeres *vel* cursoriae, Lembi, Phaseli, Myoparones cet. *Cic. et Liv.* Aber die merkwürdigsten unter denselben waren die naves LIBVRNAE, eine Art von leichten Galeeren, deren sich die Liburner, ein Volk in Dalmatien, welches sich auf die Seeräuberei legte, bedienten. Dieser Gattung von Schiffen hatte Augustus grosentheils seinen Sieg über den Antonius bei Aktium zu verdanken. *Dio. L.* 29. 32. Daher man in der Folge alle leichten und schnellsegelnden Schiffe naves LIBVRNAE nannte, und es gab wenige Schiffe, welche nicht so gebauet waren. *Veget. IV*, 33.

Die Schiffe wurden auch nach dem Namen des Landes genennet, wohin sie gehörten, *Caes. B. C. III,* 5.; *Cic. Verr. V.* 33., wie auch nach dem verschiedenen Gebrauch, welchen man von ihnen machte, als: NAVES MERCATORIAE, frumentariae, vinariae, oleariae; PISCATORIAE, *Liv. XXIII,* 1., *vel* lenunculi, Fischerboote, *Caes. B. C. II,* 39.; SPECVLATORIAE et exploratoriae, Schiffe, um Kundschaft einzuziehen, *Liv. XXX,* 10.; *XXXVI,* 42.; PIRATICAE *vel* praedatoriae, *Id. XXXIV,* 32. 36,; HYPPAGOGAE *vel* Hyppagines, worauf Pferde und ihre Reiter gefahren wurden, *Liv. XLIV,* 28., *Gell. X,* 25.; *Festus*; TABELLARIAE, Paketboote, *Senec. Epist.* 77.; *Plaut. Mil. Clor. IV,* 1. 39., VECTORIAE GRAVESQVE, Transport- und Lastschiffe; ANNOTINAE PRIVATAEQVE, welche im gegenwärtigen oder vergangenen Jahr zum Privatgebrauch gebaut wurden. Einige lesen annonariae, d. i. Schiffe, worauf Mundprovision gefahren wurde. *Caes. B. G. V,* 7. An jedes Schiff wurde ein langes Boot angehängt (cymbulae onerariis adhaerescebant). *Plin. Ep. VIII,* 20.

Ein groses asiatisches Schiff wurde von den Griechen CERCVRVS genannt. *Plaut. Merc. I,* 1. 86.; *Stich. II,* 2. 84 *III,* 1. 12. Man leitet den Ursprung derselben von der Insel Korcyra ab. Aber Plinius schreibt ihre Erfindung den Cypriern zu, *VII,* 56.

Die Schiffe, welche Fürsten und grosse Personen zum Vergnügen gebrauchten, hatten verschiedene Namen: Triremes ceratae *vel* aeratae, lusoriae *et* cubiculatae *vel* thalamegi, Fahrzeuge zum Vergnügen (Jachten, Jachtschiffe). *Senec. de Benef. VII,* 20.; *Suet. Caes.* 52.; privae *i. e.* propriae et non meritoriae, eigenthümliche, nicht gemiethete. *Hor. Ep. I,* 1. 92. Sie waren oft von ungeheurer Gröse, Deceres *vel* Decemremes. *Suec. Cal.* 37.

Jedes

Jedes Schiff hatte seinen besondern Namen, der auf das Vordertheil desselben geschrieben oder gemahlt wurde, als: PRISTIS, SCYLLA, CENTAVRVS cet. *Virg. Aen.* V, 116. *cet.* Man nannte dieses PARASEMON, das Zeichen des Schiffs, *Herodot. in Vran. Liv.* XXXVII, 92., oder INSIGNE, *Tac. Ann. VI*, 34. Auch hatte jedes Schiff seinen Schuzgott (tutela *vel* tutelare numen), der sich auf dem Hintertheil befand, *Ovid. Trist. I. El.* 3. *v* 110. *et El.* 9. v. 1.; *Heroid. XVI*, 112.; *Pers. VI*, 30. *Sil. Ital. XIV*, 411. 439.; daher dieser Theil des Schiffs TVTELA genannt, und von den Seeleuten für heilig gehalten wurde. *Lucan. III.* 510.; *Senec. Epist.* 76.; *Petron.* c. 105. Hier wurde den Bittenden Audienz ertheilt und Unterhandlungen gepflogen. *Liv.* XXX. 36.; *Sil. Ital. XIII*, 76.

In einigen Schiffen war die Tutela und παράσημον einerlei. *Serv. ad Virgil. Aen. V*, 116.; *Act. Apost.* XXVIII, 1.

Die Transportschiffe hatten gewöhnlich, anstatt ihres Zeichens (pro signo), an der Spize des Masts einen Korb hängen. Daher sie CORBITAE, genannt wurden. *Festus. Cic. Att. XVI*, 6.; *Plaut. Poen. III*, 1—4 und 40.

Auf dem Hintertheil, und bisweilen auch auf dem Vordertheil, befand sich eine gewisse Verzierung von Holz, in Gestalt eines Fischschwanzes, APLVSTRE, *vel Plur.* — ia, genannt, worauf ein Stab oder eine Stange mit einer Binde oder einer kleinen Flagge (fascia *vel* taenia) gestekt war. *Juvenal. X*, 136.; *Lucan. III*, 671.

Das Schiff des Admirals der Flotte (navis praetoria) hatte zum Unterscheidungszeichen eine rothe Flagge (vexillum *vel* velum purpureum), Tacit. *Hist. V*, 22.; *Plin.* XIX. 1.; *Caes. B. C. II*, 6., und ein Licht, *Flor. IV*, 8.

Die Haupttheile eines Schiffs und die zu demselben gehörigen Stüke waren: CARINA, der Kiel oder untere Theil, *Caes. B. C. I*, 54.; *B. G. III*, 13. *Liv. XXII*, 20.; Statumina, die Rippen oder Stüken Zimmerholz, welche die Seiten bevestigten, *Caes. B. C. I*, 54.; PRORA, das Vordertheil, und PVPPIS, das Hintertheil: ALVEVS, der Bauch oder Leib; SENTINA, die Pumpe, *Caes. B. C. III*, 28., oder vielmehr der Grund oder Boden des Bauches, worin das eingedrungene Wasser so lange blieb, bis es ausgepumpt wurde (donec per ANTLIAM exhauriretur), *Cic. ad Div. IX*, 15.; *Mart. IX*, 19. 4.; *Suet. Tib.* 51.; oder das Wasser selbst, das sich auf dem Boden des Schiffs sammelt, *Juv.* VI, 99.; *Senec. Ep.* 30. welches man eigentlich NAVTEA nannte. *Plaut. Asin.* V, 2. 44.; *Nonius* 1. 25.

An den Seiten (latera) befanden sich Löcher (foramina) für die Ruder (REMI, welche von den Poeten auch tonsae und der breite Theil oder das Ende derselben palma *vel* palmula, genannt werden), und die Size (sedilia *vel* transtra) für die Ruderer (REMIGES).

Jedes Ruder war an einen Pflok (paxillus *vel* lignum teres), SCALMVS genannt, mit Riemen oder Bändern, welche STROPPI *vel* struppi, *Isid. XIX*, 4.; hiesen, gebunden; daher scalmus für ein Boot gesezt wird. *Cic. Off. III*, 14. Navicula duorum scalmorum, ein Boot mit zwei Rudern. *Cic. Orat.* II. 34. Actuaria, *sc. navis*, decem scalmis. *Id. Att.* XVI. 3. Der Ort, an welchen die Ruder hingelegt wurden, wenn die Ruderer zu arbeiten aufgehört hatten, hies CASTERIA. *Plaut. Asin.* III, 1. 16.

Auf dem Hintertheil war das Steuerruder (GVBERNACVLVM *vel* clavus), und der Steuermann (GVBERNATOR), welcher dasselbe regierte.

Eini-

Einige Schiffe hatten zwei Steuerruder, an jedem Ende eines; und zwei Vordertheile, so daß sie ohne Wendung nach jeder Gegend hin bewegt werden konnten. *Taci. Annal.* II. 6. Diese Schiffe waren bei den Teutschen häufig im Gebrauch. *Id. de Mor.* G. 44, wie auch auf dem Pontus Euxinus, oder dem schwarzen Meer. Sie wurden CAMARAE genannt, weil sie bei dem Anschwellen der See mit Brettern, wie das gewölbte Dach eines Hauses (Camera), gedekt wurden. *Id. Hist.* III, 47. *Gell.* X. 25. Daher Camaritae, der Name eines Volks am schwarzen Meer. *Eustath. ad* Dionys. 700.

In der Mitte des Schiffs war der Mastbaum (MALVS), welchen man in die Höhe richtete, attollebatur *vel* erigebatur). *Cic. Verr.* V, 34., wenn das Schiff aus dem Hafen lief, und niederlies (inclinabatur *vel* ponebatur), wenn es ans Land kam. *Virg. Aen.* V, 829.; *Lucan.* III, 45. Der Ort, wo derselbe stund, hies MODIVS. *Isid.* XIX, 2. Die Schiffe der Alten hatten nur einen Mast.

An dem Mast waren die Segelstangen (ANTENNAE *vel* brachia), und die Segel (VELA) mit Striken (funes *vel* rudentes) befestigt. Immittere rudentes, alle Strike nachlassen; pandere vela, die Segel ausspannen. *Plin. Ep.* VIII, 4.

Die Segel waren gewöhnlich weiß, weil diese Farbe für glüklicher gehalten wurde, als die übrigen, *Ovid. Her.* II, 11. *Catull.* LXIV, 225. *cet.*, bisweilen bunt, *Plin.* XIX, 1. *s.* 5.

Die Ende der Segelstangen wurden CORNVA genannt. An denselben waren zwei Strike, PEDES genannt, befestigt, vermittelst welcher, wenn man sie gegen das Hintertheil zog, die Segel zur Rechten oder zur Linken gedreht werden konnten. Wenn der Wind schräg von der linken

Seite bireyosa zog man das Seil zur rechten Hand, und umgekehrt. Daher facere pedem, den Segeln die rechte Richtung geben, sie auf die Seite wenden, woher der Wind kommt. *Virg. Aen. V*, 830. Obliquat laevo pede carbasa, er dreht die Segel so, daß sie den Wind von der rechten Hand auffangen. *Lucan. V*, 428. Eben so Obliquat sinus in ventum. *Virg. Aen. V*, 16. Currere utroque pede, segeln, wenn der Wind gerade von hinten zu bläßt. *Catull. IV*, 21. In contrarium navigare prolatis pedibus, wenn man das Schiff bald auf diese, bald auf jene Seite lenkt, oder lavirt. *Plin. II*, 57. *f*. 48. Intendere brachia velis, *i. e.* vela brachiis, die Segel ausspannen, oder sie nach den Armen der Segelstange ausdehnen. *Virg. Aen. V*, 829. Dare vela ventis, die Segel ausspannen. *Virg. Aen. IV*, 546. Eben so Vela facere, *Cic. Verr. V*, 34. Subducere vela, die Segel herunterlassen. *Sil. VI*, 325. Ministrare velis, *vel* — *a*, *i. e.* attendere, regieren, indem man die Stricke auf der entgegengesezten Seite anzieht und nachläßt (adducendo et remittendo *vel* proferendo pedes). *Virg. Aen. VI*, 302.; *X*, 218. Velis remis, *sc. et*, *i. e.* summa vi, manibus pedibusque, omnibus nervis, mit aller Macht, aus allen Kräften. *Cic. ad Q. Fratr. II*, 14.; *Tusc. III*, 11.; *Off. III*, 33. Aber in der lezten Stelle haben die besten Ausgaben: viris equisque, wie *Phil. VIII*, 7. Eben so remigio veloque, *Plaut. Asin. I*, 3, 5., welcher navales pedes, für: remiges et nautae, gebraucht, *Men. II*, 2. *ult.*

Die obersten Segel auf dem Mastbaum wurden SVPPARA velorum genannt (das Segel des Gipfelmastes oder das Bramsegel). *Lucan. V*, 429.

Carina, Puppis, und sogar Trabs, ein Balke, werden von den Dichtern oft für das ganze Schiff gesezt. Aber niemals wird Velum in diesem Verstand gebraucht, so wie wir

Segel

Segel für Schiff zu sagen pflegten; z. E. ein Segel, hundert Segel; eine Flotte von hundert Segeln.

Die ganze Zurüstung und das Thauwerk eines Schiffes, die Segel, Segelstangen, Ruder, Strike ꝛc. wurden ARMAMENTA genannt. *Plaut. Merc. I*, 62. Daher arma für die Segel: colligere arma jubet, *i. e.* vela contrahere, *Virg. Aen. V*, 15., und für das Steuerruder: spoliata armis, *i. e.* clavo *VI*, 353., gesezt wird.

Die Kriegsschiffe (naves longae *vel* bellicae), und nur diese allein, hatten ihr Vordertheil mit einem scharfen Schnabel (ROSTRUM, und öfter im Plur. Rostra) gewafnet. *Caes. B. C. III*, 13.; *Sil. Ital. XIV*, 480., welcher gewöhnlich drei Zähne oder Spizen hatte. *Virg. Aen.* V, 142.; VIII, 690. Daher die Schiffe ROSTRATAE, und weil der Schnabel mit Erz überzogen war, AERATAE, genannt wurden. *Caes. B. C. II*, 3.; *Horat. Od.* II, 16. 21.; *Plin. XXXII*, 1.

Man errichtete auf den Schiffen, wenn das Treffen seinen Anfang nehmen sollte, Thürme, von welchen vermittelst der Wurfmaschienen Steine und Geschosse geworfen wurden, *Caes. B. G. III*, 14.; *Flor. IV*, 11.; *Plin.* XXXII, 1.; *Plutarch. in Ant.*, und welche man PROPUGNACULA nannte. *Flor. II*, 2.; *Hor. Epod. I*, 2. Daher turritae puppes. *Virg. Aen.* VIII, 693. Agrippa erfand eine Art von Thürmen, welche sehr geschwind aufgerichtet werden konnten. *Serv. in Virg.* Thürme pflegten auch bei Belagerungen und andern Gelegenheiten auf den Schiffen errichtet zu werden. *Liv.* XXIV, 34.; *Tacit. Ann. XV*, 9.; *Sil. Ital. XIV*, 418.

Einige Kriegsschiffe waren ganz gedekt (tectae *vel* constratae, καταφρακτοι, quae καταςρωματα, tabulata *vel*

 con-

constrata habebant, Verdeke); andere waren ungedekt (apertae, ἄφρακται). Cic. Att. V, 11. 12.; X, 11., ausgenommen am Vorder- und Hintertheil, wo die Fechtenden stunden. Liv. XXX, 43.; XXXVI, 42.; Caes. passim; Cic. Verr. V, 34.

Die Dielen oder das Bretterwerk (tabulata), worauf die Schiffleute sassen, oder von einem Theil des Schiffes zu dem andern giengen, wurden FORI, Gänge (ab eo, quod incessus fuerant), Serv. ad Virg. Aen. IV, 605.; VI, 412., Cic. Sen. 6., und Steigleitern, vermittelst welcher man am Bord stieg, PONTES vel SCALAE ἐπιβάϑραι) vel κλιμακες) genannt. Einige nehmen fori für das Verdek (STEGA, ae, Plaut. Bacch. II, 3. 44.; Stich. III, 1. 12.), andere für die Size. So viel ist wenigstens gewis, daß sie sowol oben auf dem Schiff, als unten befindlich waren. Sil. 14. 425.; Lucan. III, 630. Man findet auch den Sing. forus. Gell. XVI, 19.

Der Anker (ANCHORA), mit welchem man die Schiffe veststehend machte (fundabat vel alligabat), war anfänglich von Stein, bisweilen von Holz und mit Blei gefüllt, in der Folge aber von Eisen. Er wurde vermittelst eines Seils vom Vordertheil geworfen (jaciebatur), Virg. Aen. VI, ult., und im Boden bevestigt, so lange das Schiff vor Anker lag (ad anchoram vel in anchora stabat), Caes. B. G. V, 10., und aufgezogen (tollebatur vel vellebatur), wenn es absegelte. Id. IV, 23. Bisweilen wurde das Seil (anchorale vel anchora) abgehauen (praecidebatur). Liv. XXII, 19.; Cic. Verr. V, 34. Die Veneter gebrauchten eiserne Ketten anstatt der Seile. Caes. B. G. III, 13.

Das

Das Bleiloth, womit man die Tiefe des Wassers erforschte (ad altitudinem maris explorandam), wurde BOLIS oder Catapirates genannt. *Isid. XIX*, 4.

Die Seile, womit die Schiffe ans Land gebunden wurden, hiesen RETINACVLA, *Virg. Aen. IV*, 580., ORAE, *Liv. XXII*, 19.; *XXVIII*, 36., oder schlechthin FVNES, *Virg. Aen. III*, 639. 667. Daher: Oram solvere, unter Segel gehen. *Quinctil. Ep. ad. Tryph. et IV*, 2. 41.

Die Alten hatten Seile, womit die Schiffe in einem Sturm umbunden wurden, *Horat. Od. I*, 14.; *Act. Apost. XXVII*, 17., welche man noch gebraucht. Sie hatten auch lange Stangen (conti, perticae, fudes *vel* trudes), womit sie die Schiffe von Klippen und Sandbänken abstiesen. *Virg. Aen. V*, 208.

Der Sand, oder was man sonst in die Schiffe legte, um sie im Gleichgewicht zu erhalten, wurde SABVRRA, Ballast, genannt. *Liv. XXXVII*, 14.; *Virg. G. IV*, 195.

Die Schiffe wurden von Tannen (abies), *Virg. G. II*, 68., Erlen (alnus), *Lucan. III*, 440., Cedern, Fichten und Cypressenholz, *Veget. IV*, 34., gebaut (aedificabantur). Die Veneter bauten sie von Eichenholz (ex robore), *Caes. B. G. III*. 13., bisweilen von grünem Holz, so daß in Zeit von 45 Tagen, nachdem das Zimmerholz im Wald gefällt worden war, eine Anzahl Schiffe gebaut (positae), völlig ausgerüstet und vom Stapel gelassen wurde (instructae *vel* ornatae armataeque in aquam deductae sint), *Liv. XXVIII* 45. Cäsar lies zu Arles in dreisig Tagen eine Anzahl Schiffe gegen die Marseiller bauen und ausrüsten, *de Bell. civ. I*, 36. Man sehe *Plin. XVI*, 39. *f.* 74.

Es war zu Rom, jenseits der Tiber, ein Ort, wo die Schiffe lagen und erbaut wurden, welchen man NAVALIA, *Plur.* — ium, die Schiffswerfte nannte. *Liv. III*, 26.; *VIII*, 14.; *XL*, 51.

So schnell die Römer Flotten erbauten, eben so schnell bemannten sie dieselben. Freigelassene und Sklaven wurden zu Matrosen oder Ruderknechten (nautae *vel* remiges) genommen, welche man auch SOCII NAVALES, *Liv. XXI*, 49. 50.; *XXII*, 11.; *XXVI*, 27., und CLASSICI, *XXVI*, 48.; *Curt. IV*, 3. 18., nannte. Die Bürger und Bundesgenossen mußten, nach Beschaffenheit ihrer Vermögensumstände, eine gewisse Anzahl derselben stellen, und ihnen bisweilen auf eine gewisse Zeit Lebensunterhalt und Sold abreichen. *Liv. XXIV*, 11.; *XXVI*, 35.

Die legionärischen Soldaten pflegten anfänglich sowol zu Wasser, als zu Land zu fechten. Als aber die Römer anfiengen, ordentliche und beständige Flotten zu unterhalten, so wurden zum Seedienst besondere Truppen geworben (milites in classem scripti), *Liv. XXII*, 57., welche CLASSIARII oder EPIBATAE hiesen. *Caes. passim*: *Suet. Galb.* 12.; *Tacit. Annal. XV*, 51. Aber dieser Dienst wurde für weniger ehrenvoll gehalten, als der Dienst der legionarischen Soldaten, *Suet. ibid.*; *Liv. XXXII*, 23.; *Tacit. Hist. I*, 87., und bisweilen von freigelassenen Sklaven verrichtet. *Suet. Aug.* 16. Die Ruderknechte wurden auch bei Gelegenheit bewafnet. *Liv. XXVI*, 48.; *XXXVII*, 16.

Die Bundesgenossen und eroberten Städten mußten in spätern Zeiten eine gewisse Anzahl Schiffe, vollkommen ausgerüstet und bemannt, stellen. *Cic. Verr. V*, 17. *cet.*; *Liv. XXXVI*, 43.; *XLII*, 48. Einige durften blos Munition, Waffen, Thauwerk und Mannschaft geben, *XXVIII*, 45.

Augustus unterhielt auf dem Toscanischen Meer bei Misenum eine Flotte, wo Agrippa, durch Vereinigung des Lucrinischen und Avernischen Sees mit dem Bajischen Meerbusen (Sinus Bajanus, *Suet. Ner.* 27., *vel* lacus Bajanus, *Tacit. Ann. XIV,* 4.), einen sichern Hafen, Portus Julius genannt, *Suet. Aug.* 16., anlegte, *Dio.* XLVIII, 50.; *Virg. G. II,* 163.; und eine andere auf dem Adriatischen Meer zu Ravenna. *Suet. Aug.* 49.; *Tacit. Ann. IV,* 5.; *Veget.* IV, 31. Dieses that er auch in andern Theilen des Reichs, *Tacit. Hist. I,* 58.; *II,* 83., IV, 79., und auf Flüssen, wie z. B. auf dem Rhein und auf der Donau. *Tacit. Ann. XII,* 30.; *Flor.* IV, 12, 26.

Der Admiral der ganzen Flotte wurde DVX PRAEFECTVSQVE CLASSIS genannt, *Cic. Verr.* V, 34., und sein Schiff NAVIS PRAETORIA, *Liv.* XXIX, 25., welches bei Nachtzeit drei Lichter zum Unterscheidungszeichen hatte (signum nocturnum). *Ibid.* (s. S. 147.).

Anfänglich kommandirten die Konsuln und Prätoren die Flotten der Republik, oder jemand unter ihnen, wie Lälius unter dem Scipio. *Liv.* XXVII, 42.; XXIX, 25.

Die Admirale eines jeden Schiffs hiesen NAVARCHI *Cic. Verr.* III, 80.; V, 24., oder TRIERARCHI, *i. e.* Praefecti trieris *vel* triremis navis, *Cic. Verr.* I, 20.; *Tacit. Hist.* II, 9.; *Suet. Ner.* 34.; oder MAGISTRI NAVIVM. *Liv.* XXIX, 25. Der Herr oder Eigenthümer eines Handelsschiffs hies NAVCLERVS, *Plaut. Mil.* IV, 3, 16.; NAVICVLATOR, *vel* — ARIVS. *Cic. ad Div.* XVI, 9.; *Att.* IX, 3.; *Verr.* II, 55.; *Manil.* 5. Wenn derselbe nicht selbst zur See gieng, sondern einem andern die Führung seines Schiffs übertrug, so sagte man von ihm: Naviculariam, *sc. rem,* facere. *Cic. Verr.* V, 18.

Der-

Derjenige, welcher den Lauf des Schiffs regierte, wurde GVBERNATOR, der Steuermann, bisweilen auch MAGISTER, genannt. *Virg. Aen. V*, 176.; *Sil. IV*, 719. Er saß am Steuerruder, auf dem Gipfel des Hintertheils, und war auf eine besondere Art gekleidet. *Plaut. Mil. IV*, 4. 41-45. Er gab Befehl, wenn die Segel ausgespannt oder eingezogen (expandere *vel* contrahere vela), die Ruder angestrengt oder angehalten werden sollten, (incumbere remis *vel* eos inhibere) etc. *Virg. V*, 12.; *X*, 218.; *Cic. Orat. I*, 33.; *Att. XIII*, 21.

Der Steuermann mußte die Kennzeichen der Witterung verstehen, mit den Häfen und Plätzen bekannt sein, und insbesondere die Winde und Gestirne beobachten. *Ovid. Met. III*, 592. *Lucan. VIII*, 172.; *Virg. Aen. III*, 201. 269. 513. Denn da die Alten von dem Gebrauch des Kompasses nichts wußten, so richteten sie sich auf dem Wasser bei der Nacht vornämlich nach dem Lauf der Gestirne, und bei Tag nach den ihnen bekannten Küsten und Inseln. Im mittelländischen Meer, auf welches die Schiffahrt damals hauptsächlich eingeschränkt war, konnten sie das Land nicht lange aus dem Gesicht verlieren. Wenn sie von einem Sturm ergriffen wurden, so trieben sie ihre Schiffe gewöhnlich an das Land (in terram agere *vel* ejicere), und wenn die Gefahr vorüber war, so brachten sie dieselben mit der Stärke ihrer Arme und mit Hebeln wieder ins Wasser. Auf dem Weltmeer kreuzten sie blos längst der Küste hin.

In einigen Schiffen waren zwei Steuermänner, *Aelian. IX*, 40., welche einen Gehülfen hatten, der PRORETA, *Plaut. Rud.* IV, 3. 75., *i. e.* Custos et tutela prorae, hies, und auf dem Vordertheil wachsame Aufsicht haben mußte. *Ovid. Met. III*, 617.

Der

Derjenige, welcher über die Ruderer den Befehl führte, wurde HORTATOR und PAVSARIVS (κελευστης), *Plaut. Merc. IV*, 2. 4.; *Senec. Epist.* 56. *Ovid. ibid.* oder PORTISCVLVS, *Plaut. Asin. III*, 1. 15.; *Festus*, genannt, welches auch der Name von dem Stab oder Hammer war, mit welchem er dieselben anfeuerte oder zurückhielt (celeusmata *vel* hortamenta dabat), *Isid. Orig. XIX*, 12. Er that dieses auch mit einem musikalischen Laut seiner Stimme, damit die Ruderer in ihren Bewegungen das rechte Tempo hielten.*) *Serv. ad Virg. Aen. III*, 128.; *Sil. V*,

*) Als eine besondere Person auf den Triremen muß noch der Tibicen nanticus bemerkt werden, welcher von dem Hortator unterschieden war, wie Scheffer de Re navali Veter. umständlich gezeigt hat. Das Geschäfte desselben bestund darin, daß er den Ruderern auf der Flöte einen Schiffergesang vorblies. Daher erzählt Duris Samius beim Plutarch und Athenäus lib. 12. daß Chrysogonus, in einer Pythischen Stola, auf dem Schiff des Alcibiades, als derselbe aus dem Exilium zurük kehrte, ein Schifferlied geblasen (ηὖλε τὸ τριηρικὸν, carmen nauticum canebat), und die Hände der Ruderer mit einer solchen Kunst regiert habe, daß der Stos der Ruder, in Begleitung seiner Flöte, die lieblichste Harmonie hervorbrachte. Heraus erläutert sich die Stelle Cic. de N. Deor. II, 35. Die Tibia, welche zu diesem Zwek gebraucht wurde, hies insbesondere τριηρικὸν ἄυλον, Maximus Tyrius Dissert 33., und derjenige, welcher sie auf den Triremen blies, τριηράυλης, Pollux I, 9., und bei den Römern Symphoniacus, symphoniaci servi, z. B. Cic. in I. Verr.: Ab hac praefectus Antonii quidam symphoniacos servos abducebat per injuriam quibus se in classe uti velle dicebat. Diese Musik mit dem Schall der Flöte auf den Triremen bei den Alten diente den Ruderern zum Signal, die Ruder geschikt und übereinstimmend zu regieren, und den Fechtenden zum Signal beim Kampf: ὑπ' ἀυλῷ οἱ μὲν ἤρεσσον, οἱ δὲ

V, 360.; Val. Flacc. I, 470.; Martial. III, 67.; IV, 64.; Quinctil. I, 10. 16.; Stat. Theb. VI, 800.; Ascon. in Cic. divin. 17. Diejenigen, welche ein Seil zogen, eine Last hoben oder etwas dergleichen thaten, hiesen HELCIARII, und pflegten gleichfalls durch ein lautes Geschrei sich einander zu ermuntern. Martial. ibid.

Ehe eine Flotte (CLASSIS) in die See gieng, so wurde sie gewöhnlich, wie eine Armee, unter feierlichen Umständen gemustert (lustrata est). Cic. Phil. XII, 3. Es wurden Gebete verrichtet, Opferthiere geschlachtet, Liv. XXIX, 27.; XXXVI, 42.; Appian. Bell. civ. V.; Virg. Aen. III, 118.; V, 772.; Sil XVII, 48., und die Auspizien gehalten. Val. Max. I,; Hor. Epod. X, 1.; XVI, 24. Bei unglüklichen Anzeichen, z. B. wenn jemand auf der linken Seite nieẞte, oder Schwalben auf die Schiffe herabflogen ꝛc., wurde die Abfahrt aufgeschoben. Polyaen. III, 10.; Frontin. I, 12.

δε ἐμάχοντο: ἐνίκων δὲ ἄμφω, ad Tibiae modos remigabant alii, alii pugnabant; utrique vincebant. Max. Tyrius 21, und 23. Das lezte re bestätigt auch Ascon. Paedianus in. 1 Verr., den Gebrauch der Flöte aber um die Ruder gehörig zu regieren, Euripides Iphig. in Tauris Der liebliche Wohlklang dieser Musik sollte den Ruderern auch ihre Arbeit vergessen machen und ihnen das Mühevolle derselben erleichtern und versüssen; Siquidem et remiges cantus hortatur, ad tolerandos quoque labores musica animum mulcet, et singulorum operum fatigationem modulatio vocis solatur. Isid. Orig. II, 16. Quo facilius superent laborem, vel in navis motu a vectore symphonia adhibetur. Censorinus cap. 49. (Vgl. BARTHOLON, de Tibiis Veterum. (S. 53. ff.). D. Herausg.

Wenn die Schiffe unter Segel giengen, oder im Hafen anlangten, so schmükten die Seeleute das Hintertheil mit Blumenkränzen. Virg. *Aen. IV*, 418 ; G. *I*, 303.

Es kostete viele Arbeit, die Schiffe in die See zu bringen (deducere), Virg. IV, 397. Denn da die Alten im Winter selten segelten, so zogen sie ihre Schiffe während dieser Zeit aus Land (subductae), *Hor. Od. I*, 4.; Virg. *Aen. I*, 555., und liessen sie am Ufer stehen. Virg. *Aen.* III, 135. 277.

Sie wurden mit Seilen, Hebeln (vectibus) und untergelegten Walzen (cylindris lignisque teretibus et rotundis subjectis), ins Wasser gezogen. Die leztern nannte man PALANGES, *vel*—gae, *Caes. B.* C. II, 10., oder SCVTVLAE, *Ibid.* III, 40., und nach einigen lapsus rotarum; aber andere nehmen diese Redensart eigentlicher für: rotas labentes, Räder. Virg. *Aen.* II, 236.

Archimedes erfand eine bewundernswürdige Maschiene zu diesem Zwek, HELIX genannt. *Athen.* V.; *Plutarch. in Marcell.* — *Sil. Ital.* XIV, 352.

Bisweilen wurden Schiffe eine beträchtliche Streke Wegs zu Lande fortgeführt, *Liv.* XXV, 11.; *Sil.* XII, 441.; *Suet. Cal* 47., und zu diesem Zwek waren sie bisweilen so gemacht, daß sie zerlegt werden konnten, *Curt.* VIII, 10.; *Justin.* XXXII, 3.; eine Sache, welche noch gewöhnlich ist. Augustus soll einige Schiffe auf einer Art von Mauer, welche mit rohen Ochsenhäuten bedekt war, von der offenbaren See nach dem Ambiazischen Meerbusen, bei Aktium, haben bringen lassen, Dio. *L.* 12., desgleichen auch über den Isthmus bei Korinth, *Id. LI*, 5. Eben so lies Trajan einige von dem Euphrates nach dem Trigris bringen. *Id.* XLVIII, 28.

Das

Das Zeichen zum Einschiffen wurde mit einer Trompete gegeben. *Lucan.* *II*, 690. Man gieng in einer gewissen Ordnung zu Schiff (conscendebant), zuerst die Schiffleute und dann die Soldaten. *Liv.* *XXIX*, 25.; *XXII*, 16. Eben so segelte man auch in einer gewissen Ordnung. *Virg. Aen. V*, 833. Zuerst kamen gewöhnlich die leichten Schiffe, dann die Flotte oder Kriegsschiffe, und nach denselben die Lastschiffe. Aber diese Ordnung wurde oft verändert. *Liv. passim.*

Wenn sie sich dem Ort ihrer Bestimmung näherten, so waren sie sehr aufmerksam auf die Gegenstände, welche ihnen zuerst ins Gesicht kamen, eben so, wie auf die Anzeichen bei der Abfahrt. *Virg. Aen. III*, 537.; *Liv.* XXIX, 27.; *XXX*, 25.

Wenn sie das Ufer erreicht (terram appulerunt) und die Truppen ans Land gesezt hatten (exposuerunt), so wurden wieder Gebete verrichtet und Opfer geschlachtet. *Liv. XXXVII*, 14. 47.

Wenn das Land feindlich und kein bequemer Hafen vorhanden war, so machten sie ein Seelager (castra navalia *vel* nautica), und zogen ihre Schiffe ans Land (subducebant). *Liv. XXX*, 9. 10.; *XXIII*, 28.; *Caes. B. G. V.* 11. *V*; 22. Dieses geschah insbesondere, wenn sie daselbst überwintern wollten. *Liv. XXXVI*, 45.; *XXXVIII*, 8. Wenn sie aber nur eine kurze Zeit da zu bleiben gesonnen waren, so wurde die Flotte an irgend einem bequemen Ort stationirt (ad anchoram st bat, *vel* in statione tenebatur), nicht weit von dem Land. *Liv.* XXXI, 23.; *XXXVII*, 15.; *XXIV*, 17.; *Caes. B. C. III*, 6.; *B. Alex.* 25.

Die Häfen (PORTVS) wurden sehr stark befestigt, besonders am Eingang (aditus *vel* introitu, os, ostium,

vel

vel fauces). *Virg. Aen. I*, 404.; *Cic. et Liv.* Die beiden Seiten von denselben wurden CORNVA, *Cic. Att. IX*, 14.; *Lucan. II*, 615. 706.. oder BRACHIA, *Plin. Ep. VI*, 31.; *Suet. Claud.* 20.; *Liv. XXXI*, 26., genannt, und an den äussersten Enden Bollwerke und Thürme errichtet. *Vitruv. V*, 12. Es befand sich auch gewöhnlich ein Wachtthurm (Pharos, plur. — i). *Ibid.*, mit Lichtern, daselbst, um den Schiffen bei der Nacht zu leuchten, wie z. B. zu Alexandrien in Aegypten, *Caes. B. C. III*, *ult.*, *Plin. XXXVI*, 12., zu Ostia und Ravenna, *Ibid.*; zu Kapreä, Brundusium und an andern Orten. *Suet. Tib.* 74.; *Cal.* 46.; *Stat. Sylv. III*, 5, 100. Bisweilen wurde eine Kette, als ein Schlagbaum, (claustrum) in die Quere gezogen. *Frontin. Stratagem. I*, 5. 6.

Häfen wurden an der Mündung der Flüsse von der Natur gebildet. Daher der Name Ostia bei der Mündung der Tiber. *Serv. ad Virg. Aen. V*, 281.; *Liv. I*, 33., *XXVI*. 19. Ovid nennt die sieben Mündungen des Nils Portus, *Her. XIV*, 107.; *Amor. II*, 13. 10.

Die Häfen, welche durch Kunst (manu *vel* arte) gemacht wurden, hiesen Cothones, *vel* — na, orum. *Serv. ad Virg. Aen. I*, 431.; *Festus*.

Bei den Häfen befanden sich Werften (NAVALIA, — ium), auf welche die Schiffe gelegt (subductae) und ausgebessert wurden (refectae). *Cic. Off. II*, 17.; *Liv. XXXVII*, 10; *Caes. B. C. II*, 3. 4.; *Virg. IV*. 593.; *Ovid. Amor. II*, 9. 21.

Wenn es zum Treffen gieng, so wurden die Flotten auf eine ähnliche Art in Schlachtordnung gestellt, wie die Armeen zu Land. Gewisse Schiffe kamen in das Centrum (media acies), einige auf den rechten Flügel (dextrum cornu), und andere auf den linken Flügel zu ziehen; einige

dienten zur Reserve (subsidio, naves subsidiariae). *Hirt de Bell. Alex.* 10.; *Liv.* XXXVII, 23, 29.; XXXVI, 44 Man findet, daß sie bisweilen in der Form eines Keils, einer Zange (sorceps) und eines Zirkels gestellt wurden, *Polyb.* I, *Polyaen.* III, *Thucyd.* II,; aber meistentheils in der Form eines halben Zirkels oder eines halben Mondes. *Veget.* IV. 45.; *Sil.* XIV, 370.

Vor dem Treffen wurden, wie auf dem Lande, Opfer und Gebete verrichtet. Der Admiral segelte in einem leichten Schiff (navis actuaria) rings um die Flotte, und ermahnte seine Leute.

Die Soldaten und Schiffleute machten sich zum Treffen fertig (se expediebant), wikelten die Segel zusammen und brachten alles übrige Schiffsgeräthe in Ordnung. Denn sie fochten niemals, ausser bei stillem Wetter. *Liv. XXVI*, 39

Auf dem Schiff des Admirals wurde eine rothe Flagge ausgestekt, welches das Zeichen zum Angriff war. Hierauf ertönten auf demselben, wie auch auf allen übrigen Schiffen, die Trompeten, *Sil. XIV*, 372., und alles Schiffsvolk erhub ein lautes Geschrei. *Lucan. III.* 540.; Dio. *XLIX*, 9

Die Fechtenden suchten die feindlichen Schiffe wehrlos zu machen, oder zu versenken, indem sie entweder die Ruder derselben zerbrachen (detergere), oder ihnen mit den Schnäbeln ihrer Schiffe, insbesondere in die Seiten, Stösse versezten. *Dio. L*, 29. Sie suchten dieselben vermittelst gewisser Maschienen, CORVI genannt, mit eisernen Händen oder Haken (FERREAE MANUS), und mit Instrumenten, welche mit eisernen Haken versehen waren, (HARPAGONES *i. e.* asseres ferreo unco praefixi) ꝛc. zu paken, und fochten, wie zu Land. *Flor. II*, 2.; *Liv. XXVI*, 39. *XXX*, 10.; *Caes. B. G. I*, 52.; Dio. *XXXIX*, 43.

XLIX

XLIX, 1. 3. cet. Man gebrauchte bisweilen auch Feuerschiffe, *Hirt*, *B. Alex.* 11., oder warf Feuerbrände und Gefäße, die mit Kohlen, Schwefel und andern brennbaren Materien angefüllt waren: Stuppea flamma manu, telisque volatile ferrum spargitur, *Virg. Aen. VIII.* 694. Diese wurden in der Schlacht bei Aktium von dem Augustus mit so gutem Erfolg gebraucht, daß der gröste Theil der Flotte des Antonius dadurch zu Grunde gerichtet wurde. *Dio. L.* 29, 34. und 35. Daher: Vix una sospes navis ab ignibus, *Horat. Od. I*, 37. 13.

Bei Belagerungen reihte man die Schiffe aneinander und errichtete auf denselben verschiedene Wurfmaschienen, *Curt. IV.* 13.; *Liv. XXIV*, 34.; XXVI, 26.: *Caes.* B. C. III, 34., oder versenkte einige, um die Häfen zu versperren. *Ibid. et Liv.* XXXV, 11. 14.

Wenn die Flotte siegreich nach Haus kehrte, so behieng man die Vordertheile der Schiffe mit Lorbeeren und lies die Kriegsmusik ertönen. *Dio.* LI, 5.

Die Belohnungen, welche nach einem erfochtenen Sieg zur See ausgetheilt wurden, waren mit denen auf dem Lande beinahe einerlei. (s. S. 112. f.). Eben dieses gilt auch von den Strafen, dem Sold, der Mundprovision u. s. w. *Liv.* XXIII, 21. 48.

Die Handelsschiffe der Alten waren in Ansehung der Grösе überhaupt viel geringer, als die in neuern Zeiten. Cicero redet von einer Anzahl Lastschiffe, von welchen keines unter 2000 Amphorae hatte, (quarum minor nulla erat duum millium amphorum), d. i. ungefähr 56 Tonnen, welche er für grose Schiffe gehalten zu haben scheint. *Cic. ad Div*, XII, 15. Doch hatten sie auch Schiffe von ausserordentlicher Grösе. Ptolemäus lies ein Schiff bauen,

welches 280 Ellen, d. i. 420 Fus lang gewesen sein soll, und ein anderes von 300 Fus. Das erste hielt 7182, und das leztere 3197 Tonnen. *Athenaeus*. Das Schiff, worauf der grose Obelisk, der zur Zeit des Kaligula im Circus des Vatikans stund, aus Aegypten gebracht wurde, hatte, ausser dem Obelisk, 120,000 modii Linsen (lentes), eine Art von Hülsenfrüchten, für Ballast, gegen 1138 Tonnen. *Plin.* XVI. 40. f. 76.

Gewohnheiten der Römer.

I. Die Kleidung der Römer.

Der unterscheidende Theil der römischen Kleidung war die TOGA, oder das Oberkleid, wie bei den Griechen das Pallium, *Suet. Aug.* 98., und bei den Galliern die Braceae, oder Beinkleider, *Suet. Jul.* 80.; *Claud.* 15.; *Plin. Epist. IV*, 11.; daher die Römer GENS TOGATA, *Virg. Aen. I*, 286.; *Suet. Aug.* 40., oder TOGATI, *Cic. Rosc. Am.* 46., *Verr. I*, 29.; *II*, 62.; *Orat. I*, 24.; *III*, 11.; *Sallust. Jug.* 21.; *Tacit. Hist. II*, 20., und die Griechen, oder überhaupt diejenigen, welche keine Römer waren, PALLIATI, *Suet. Caes.* 48., *Cic. Rabir. Post.* 9.; *Phil. V*, 5., genannt wurden. Daher erhielt auch Gallia Cisalpina, nachdem es das römische Bürgerrecht erlangt hatte, den Beinamen TOGATA, *Cic. Phil. VIII*, 9. Daher auch Fabulae Togatae et Palliatae. (s. S. 50.). Da die Toga das Friedenskleid war, so wird togati oft dem armati entgegengesezt. *Liv. IV*, 10.; *Cic. Caecin.* 15.; *Off. I*, 23.; *Pis.* 3. Und weil sie vornämlich in der Stadt getragen wurde (ibi, sc. rure, nulla necessitas togae, *Plin. Ep. V*, 6.), so steht togati bisweilen im Gegensaz mit RUSTICI. *Plin. VI.* 30.

Die

Die Römer sahen vornämlich in fremden Ländern darauf, immer in der Toga zu erscheinen, *Cic. Rabir.* 10.; doch thaten sie dieses nicht immer. Einige trugen die griechische Kleidung, wie Scipio in Sizilien, *Tac. Ann. II,* 59., und der Kaiser Klaudius in Neapel. *Dio. LXVI,* 6.

Die TOGA (*a tegendo, quod corpus tegat, Varro*) war ein weites (laxa), herabfließendes (fluitans) wollenes Oberkleid, welches den ganzen Körper bedekte. Sie war unten (ab imo) rund und zugenähet, aber oben, von der Brust bis zu dem Gürtel (ad cincturam), offen und ohne Ermel, so daß der rechte Arm frei heraushieng, und den linken ein Theil derselben (lacinia, Lappen oder Stük) dekte, welcher in die Höhe gezogen (subducebatur) und rükwärts über die linke Schulter geschlagen wurde, wodurch der SINVS, eine Falte oder Hölung auf der Brust, sich bildete, worin man allerlei Sachen tragen, *Plin.* XV, 18.; *Gell. IV,* 18., und womit man das Gesicht oder den Kopf bedeken konnte. *Suet. Iul.* 82.; *Liv. VIII*, 9. Daher von dem römischen Gesandten Fabius, als er in dem Senat zu Karthago Krieg ankündigte, gesagt wurde, er habe den sinus seiner Toga ausgeschüttet (sinum effudisse), *Liv. XXI,* 18., oder ausgeschüttelt (excussisse togae gremium). *Flor. II,* 6. Daher in sinu gaudere, sich im Stillen freuen; in sinu gestare aliquem, eines Busenfreund sein. Dionysius sagt, die Form der Toga sei halbzirkelförmig gewesen, III, 61.

Die Toga hatte späterhin verschiedene Falten, aber in ältern Zeiten wenige oder gar keine (veteribus nulli sinus). *Quinctil. XI,* 3. Wenn diese Falten in einen Knoten oder Mittelpunkt zusammen genommen wurden (*Virg. Aen. I,* 324), so nannte man dieses VMBO, welches Wort für die Toga selbst gesezt wird. *Pers. V,* 33.

Wenn jemand eine Arbeit verrichtete, so schürzte er seine Toga in die Höhe (succingebat), und gürtete sie ganz um sich herum (adstringebat. Daher: Accingere se operi *vel* ad opus, oder öfter im Passiv accingi, sich zubereiten, zurecht machen s. I. B. S. 140.

Die Toga der Reichen und Vornehmen war feiner und weiter (laxior), als die der weniger Begüterten. *Horat. Epod. IV*, 8.; *Epist.* I, 18. 30. Eine neue Toga wurde PEXA, und eine alte, abgetragene TRITA genannt. *Id. Ep.* I, 95.; *Martial.* II, 44. 58.

Die Römer waren sorgfältig darauf bedacht, ihre Toga gehörig zurecht zu machen, (componere), damit sie gut am Körper sizen (ne impar dissideret) und nicht nachschleifen möchte (nec deflueret). *Horat. Sat.* II, 3. 77. I, 3. 31.; *Epist.* I, 1. 95.; *Quinct. XI*, 3.; *Macrob. Sat.* II, 9.

Die Form der Toga war in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Römer hatten anfänglich kein anderes Kleid. *Gell* VII, 12. Sie war damals enge (arcta) und zugenähet, bedekte die Arme und gieng bis auf die Füsse. *Quinctil. ibid.*

Die Toga wurde anfänglich eben sowol von Frauen, als von Männern getragen. Aber in den folgenden Zeiten trugen die Matronen einen verschiedenen Rok, STOLA genannt, der mit einer breiten Borte oder Franze (limpus), INSTITA genannt, besezt war, *Hor. Sat.* I, 2. 29., und bis auf die Füsse reichte. *Ovid. Art. Am.* I, 32.; *Tibull.* I, 7. 74. Auch trugen sie, wie einige sagen, wenn sie ausgiengen, ein weites Ueberkleid, welches, wie ein Surtout, Mantel oder Ueberrok, über die Stola geworfen und PALLA oder Peplus genannt wurde. *Hor. ib.* 99. Aber der alte Scholiast über den Horaz erklärt hier Palla für einerlei mit Instita, und nennt sie Peripodium und Tunicae pallium.

lium. Einige glauben, daß sich die Stola von der Toga blos durch diese Franze unterschieden haben. Inzwischen ist es gewis, daß der Ueberrok der Damen PALLA genannt wurde, *Virg. Aen.* I, 648.; XI. 576. (quod *palam* et foris gerebatur, *Varr. de Lat. Ling.* IV, 30.)

Huren und Frauenspersonen, die wegen Ehebruch verurtheilt worden waren, durften die Stola nicht tragen; daher sie TOGATAE hiesen, *Horat. Sat.* I, 2. 82.; *Juven.* II, 70.; *Martial.* II, 39.; VI, 64.; X, 52.; *Cic. Phil.* II, 18, und die Sittsamkeit der Frauenzimmer nannte man Stolatus pudor. *Mart.* I, 36. 8.

Die Damen trugen auch einen feinen Rok, von zirkelförmigen Gestalt, CYCLAS, [illegible] genannt. *Juvenal.* VI, 258.; *Suet. Cal.* 52.

Niemand, als römische Bürger, durfte die Toga tragen, und den Verbannten wurde der Gebrauch derselben untersagt. *Plin. Epist.* IV, 11. Daher Toga für die Würde eines Römers gesezt wird. *Hor. Od.* III, 5. 10.

Die Farbe der Toga war weiß, und an den Festen zogen die Römer gewöhnlich eine rein gemachte an. Daher: Festos ALBATI celebrant, *Horat. Sat. II*, 2. 61.

Die Kandidaten, welche sich um Aemter bewarben, trugen eine vom Walker weiß gemachte Toga, TOGA CANDIDA (s. I, B. S. 167.)

Die Toga bei der Trauer war von schwarzer oder dunkler Farbe, TOGA PVLLA vel atra. Daher diejenigen, welche in Trauer versezt waren, PVLLATI, *Suet. Aug.* 44.; *Juvenal.* III, 213.; oder ATRATI, *Cic. Vat.* 12, genannt wurden. Aber auch diejenigen hiessen Pullati, welche einen Surtout oder Ueberkleid (lacerna) anstatt der Toga, *Suet. Aug.* 40., oder ein schlechtes, zerrissenes Kleid,

Plin. Epist. VII. 17.) trugen, wie der Pöbel oder das arme Volk (pullatus circulus, *vel* turba pullata). *Quinctil.* II. 12.; VI. 4.

Das Trauerkleid der Damen hieß RICINIUM, *vel* —NUS, *vel* RICA, (quod post tergum rejiceretur), welches den Kopf und die Schultern bedeckte, *Cic. Legg.* II, 23., oder MAVORTES, — IS, *vel* — TA. *Serv. in Virg. Aen.* I, 268.; *Isid.* XIX, 25. Es scheint, daß sie verschiedene von denselben übereinander getragen haben, um sie auf den Scheiterhaufen ihrer Männer und Freunde werfen zu können. Die zwölf Tafelgesetze schränkten die Anzahl derselben auf drei ein. *Cic. ibid.*

Die Römer erschienen selten oder niemals bei den Gastmahlen, *Cic. Vat.* 12., in den öffentlichen Schauspielen, *Mart.* IV, 2., an Festtagen und bei den Opfern in Trauerkleidern. *Ovid. Fast.* I. 79.; *Horat. Od.* II, 2. 60.; *Pers.* II, 40.

Bei den Gastmahlen legten die reichen Römer die Toga ab, und zogen ein besonderes Kleid, SYNTHESIS genannt, an. *Martial.* V. 80.; II, 46.; IV, 66. Dieses trugen sie die ganze Zeit der Saturnalien hindurch, weil sie da beständig Gastmähle hielten. *Martial.* XIV, 1. 141.; *Senec. Epist.* 18. Nero trug dasselbe (Synthesina, sc. vestis) gewöhnlich. *Suet.* 51.

Die Magistrate und gewisse Priester trugen eine mit Purpur besetzte Toga (limbo purpureo circumdata); daher sie TOGA PRAETEXTA genannt wurde, z. B. die höhern Magistrate, *Cic. red. in Sen.* 5.; *Liv.* XXXIV, 7.; *Juvenal.* X, 99.; die Pontifices, die Augurn, *Cic. Sext.* 69.; die DECEMVIRI sacris faciundis, *Liv.* XXVII, 39. rc. und sogar Privatpersonen, wenn sie Schauspiele gaben. *Cic. Pis.* 4.

Wenn

Wenn die Generale einen Triumph hielten, so trugen sie eine gestickte Toga, PICTA vel PALMATA genannt. *Martial.* VII, 2. 7.

Die Knaben trugen bis ins siebenzehnte, und die Mädchen bis sie heiratheten, eine mit Purpur besezte Toga, TOGA PRAETEXTA*). *Liv.* XXXIV. 7. *Cic. Verr.* I, 44.; *Cat.* II. 2.; *Propert.* IV. 12. 33.; daher sie PRAETEXTATI genennt wurden. *Liv.* XXII. 57. *Cic. Muraen.* 5.; *Suet. Aug.* 44. 94. Daher Amicitia praetextata, *i. e.* a teneris annis, die in der Jugend gemacht worden ist. *Martial.* X. 20. Aber verba praetextata steht für obscoena, *Suet. Vesp.* 22. (quod nubentibus, depositis praetextis a multitudine puerorum obscoena clamarentur, *Festus*), *Gell.* IX. 10.; *Macrob. Sat.* II. 1. und mores praetextati für impudici vel corrupti, *Juvenal.* II. 170.

Unter den Kaisern kam die Toga großentheils außer Gebrauch. Sie wurde nur von den Klienten getragen, wenn sie ihre Patronen begleiteten (officium faciebant), *Suet. Aug.* 60.; *Martial.* I, 109.; II, 57.; X, 74.; *Scholiast. in Juvenal.* X, 45., so wie auch von den Rednern; daher man sie Togati nannte. *Senec. de Constant.* 9.; *Tacit. Ann.* XI, 7.

Die Knaben trugen gleichfalls eine hohle goldene Kugel (AVREA BVLLA**), welche vom Hals auf die Brust

L 5 her-

*) Unter andern Ursachen wurde den Knaben der Gebrauch der Toga praetexta vornämlich auch deswegen verstattet, um sie dadurch zu erinnern, daß sie sich bemühen müßten, den höchsten Magistraten, welche diese Toga als ein Ehrenzeichen ihrer Würde trugen, ähnlich zu werden. S. Ernesti De Disciplina privata Romanorum, in Opusc. Philol.

**) Aus den Abbildungen der Bulla von alten Monumenten erhellt, daß sie eine runde, oder halbmondförmige Kapsel gewe-

sen

herabhieng, und die, wie einige glauben, die Gestalt eines Herzens hatte, um sie zur Weisheit anzuspornen. Nach der Meinung anderer war sie rund und die Figur eines Herzens auf dieselbe gegraben. *Cic. Verr. I, 58. et Ascon. in loc.*; *Liv. XXVI. 36. Plaut. Rud. IV. 4. 127.*; *Macrob. Sat. I, 6.* Die Söhne der Freigelassenen und armen Bürger trugen nur eine lederne Bulla (bulla scortea; *vel* signum de paupere loro), *Juvenal.* 5. 165.; *Plin.* XXXIII, 1. Bullae wurden auch als ein Zierrath auf Gürteln getragen. *Virg. Aen.* XII, 942.

Wenn die Knaben das siebenzehnte Jahr ihres Alters zurückgelegt hatten, so legten sie gewöhnlich die Toga Prätexta ab (ponebant *vel* deponebant), und zogen (sumebant *vel* induebant) die männliche Toga (TOGA VIRILIS) an; welche Toga PURA, *Cic. Att.* V, 20.; IX, 19., weil sie ganz weiß war, und LIBERA, *Ovid. Trist.* IV, 10. 28., genannt wurde, weil sie dann von der Einschränkung ihrer Gebieter frei wurden, und eine grösere Freiheit genossen. *Pers.* V, 30.

Die Zeremonie der Verwechslung der Toga (toga mutabatur, *Hor. Od.* I, 36. 9.) wurde mit grosen Feierlichkeiten

sen sei, in welche man etwas einschliessen konnte. Es wurde aber eine Res turpicula (αἰδοῖον) in dieselbe geschlossen: Pueris turpicula res (i. e. Fascinum, Veretrum), in collo quaedam suspenditur, Varr. L. L. VII, 5., als ein Mittel gegen die Zauberei. Der Vater hieng sie dem neugebornen Kind am Tag der Geburt um. Plaut. Rud. IV, 4. 127. Auch die Feldherren trugen die Bulla, wenn sie triumphirten: Fascinus Imperatorum quoque, non solum infantium, custos. Plin. XXVIII, 3. s. 7. (s. S. 112.) Der Ursprung dieser Gewohnheit ist hetruskisch.

keiten vor den Bildnissen der Laren vollbracht, *Propert.* IV, 1. 132., welchen man die Bulla weihte (laribus donata pependit). *Pers. ibid.* Bisweilen wurde sie auf dem Kapitolium vollzogen. *Val. Max.* V, 4. 4., oder man gieng unmittelbar nach derselben dahin, oder in einen Tempel, um den Göttern die schuldigen Opfer der Verehrung zu bringen. Suet. Claud. 2. *)

Die

*) Unter so viele andere vortrefliche Einrichtungen und Gewohnheiten bey den Römern, in den Gemüthern junger Leute grose Empfindungen zu erweken und sie zu grosen Thaten anzufeuern, gehört auch jene feierliche Handlung (Tirocinium), da die römischen Jünglinge, wenn sie in die Jahre der Mannbarkeit getretten waren, von ihren Vätern, Anverwandten und Freunden auf das Forum geführt wurden, um von dem Prätor die Toga virilis zu empfangen, wobey man es an kräftigen Ermunterungen derselben von nun an würdig eines Mannes und eines Römers zu denken nicht fehlen lies. Nach zurückgelegten Jünglingsjahren erschien endlich dieser feierlich frohe Tag (Dies Tirocinii), der von jedem edlen Römer so innig gewünscht wurde. Der junge Mann begann denselben mit brünstigen Gebeten, Libationen und Opfern von Weihrauch, welche er den Laren mit seinem Amulet (Bulla) weihte. In dem Vorhof des Hauses (in Atrio) versammelten sich indessen alle diejenigen, welche mit den Eltern des nunmehr mannbar gewordenen Knaben in einiger Verbindung stunden, Blutsverwandte, Klienten, Freunde, wünschten dem jungen Mann Glük, und führten ihn aus den Umarmungen der Mutter und unter den Gegenswünschen der ganzen Familie mit allgemeinem Freudenjubel auf das Forum ab. Unter dieser Begleitung von einem Hausen von Freunden und Bürgern betrat er dasselbe, wobei er zum leztenmal mit der Praetexta bekleidet war. Hier stellten sich das Rathhaus, die Comitia, die Rostra, das Tribunal, die Tempel, als die geheiligten Size der römischen Majestät, seinem Anblik dar. Hierauf wurde er zu dem Siz des Prätors

Die gewöhnliche Zeit im Jahr zum Anziehen der Toga virilis waren die Feste des Bacchus im März (Liberalibus XVI Kal. Apr. Cic. Att. VI, 1.). Ovid. Fast. III, 771.

tors geführt, legte die Praetexta (deren Gebrauch ihm bisher stets das Ziel vor Augen stellen sollte, wornach er zu streben hätte) ab, und empfing aus den Händen desselben die Toga pura oder virilis. Die Handlung selbst wurde mit einigen Ermahnungen des Prätors, mit Gelübden von Seite des Vaters und Glückwünschen der Verwandten und mit dem Zurufen der versammelten Männer begleitet. Sodann gieng der Jüngling in der begleitenden Menge, welche die Tugenden und den Ruhm der Vorfahren erzählten, auf das Kapitolium, wo vor dem Altar des großen Jupiters Gelübde und Opfer verrichtet, und der nunmehr unter die Zahl der Männer aufgenommene Jüngling diesem mächtigen Beschützer der Stadt und des Volks empfohlen wurde. Nach vollbrachter Feierlichkeit kehrte man nach Hause, man stellte Gastmahle an, und brachte dem jungen Mann Geschenke. Dieser Tag war den Römern stets unvergeßlich (Sen. Epist. 4.); denn an demselben fiengen sie an, römische Bürger zu seyn, und sich zu allen bürgerlichen Geschäften und zum Kriegsdienst zu bilden. Daher die Redner, wenn sie das Leben und den Karakter ihrer Gegner beschuldigen wollten, von diesem Tag (a Tirocinio) den Anfang zu machen pflegten. Cic. Phil. II, 18.; ... Von dieser Zeit an hielten sie sich zu einem bewährten Manne, in dessen steten Umgang sie sich Kenntnisse und Erfahrung zu erwerben suchten; sie wohnten den Verhandlungen der Rechtssachen in den Gerichten bei, und stellten täglich militärische Uebungen an. Vogel I. 191. — Diese ganze Sitte wurde übrigens von den Griechen nach Italien gebracht. Von ihnen nahmen sie die Hetrusker, und von diesen die Römer, welche sie mit den damit verbundenen abergläubischen Gebräuchen vereinigten. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuren davon, und sie scheint schon unter dem Romulus statt gefunden zu haben. Plutarch. in Romulo.

D. Herausg.

Sodann wurde der junge Mann von seinem Vater oder nächsten Blutsverwandten auf das Forum geführt, wobey ihn seine Freunde begleiteten, *Cic. Att. IX.* 22.; *Aug.* 26.; *Suet. Ner.* 7.; *Tib.* 54. (deren Begleitung OFFICIVM SOLENNE TOGAE VIRILIS hies. *Suet. Claud.* 2.; *Plin. Epist. I,* 9.). Daselbst wurde er einem berühmten Redner empfohlen, dem er nachzuahmen streben sollte. *Cic. Am.* 1.; *Tacit. Orat.* 34. Daher sagte man von ihm: Forum attingere, *vel* in forum venire, wenn er anfieng, sich den öfentlichen Geschäften zu widmen (forensia stipendia auspicabatur), *Senec. Controv. V,* 6.; *Cic. ad* Div. *V,* 8.; *XIII,* 10.; *XV,* 16. Dieser Tag hies DIES TOGAE VIRILIS, *Suet. Aug* 66.; *Cal.* 15.; *Claud.* 2., oder DIES TIROCINII, *Suet. Tib.* 54. Die Begleitung eines jungen Mannes auf das Forum nannte man TIROCINIVM; *Id. Aug.* 26.; *Cal.* 10., und die jungen Leute TIRONES, junge oder neue Soldaten, weil sie von der Zeit an zuerst anfiengen, Kriegsdienste zu thun. *Cic. Phil. II,* 15.; *ad* Div. *VII,* 3.; *Suet. Ner.* 7.; *Liv. XL,* 35. Daher TIRO für einen Schüler oder Anfänger gebraucht wird. *Cic. Orat. I,* 50. Ponere tirocinium*), den Karakter eines Lehrlings ablegen und Beweise von sich geben, daß man die Anfangsjahre überstanden habe. *Liv. XLV,* 37.

Wenn

*) Diese Redensart muß aus der Gewohnheit erläutert werden, vermöge welcher die jungen Römer (Tirones) anfänglich sich eine Zeit lang in den Schranken der Bescheidenheit halten mußten und nicht selbst öffentlich redeten, sondern blos zuhörten. Wenn sie aber hernach das Stillschweigen ablegten und selbst als Redner in den Gerichten auftraten, so hies dieses Tirocinium ponere. Daher diese Redensart überhaupt so viel heißt, als die erste Probe als Redner ablegen.

D. Uebers.

Wenn alle Feierlichkeiten dieses Tages geendigt waren, so wurden die Freunde und Angehörigen der Familie zu einem Gastmahl geladen, und keine Geschenke, SPORTVLAE genannt, unter dieselben ausgetheilt. *Plin. Ep. X*, 117. 118. Die Kaiser pflegten bei dieser Gelegenheit dem Volk ein Geschenk (CONGIARIVM, welcher Name von congius, einem Maas flüssiger Dinge herkommt), zu geben. *Suet. Tib.* 54. T*acit. Annal. III*, 29.

Servius verordnete, daß diejenigen, welche die Toga virilis anzogen, eine gewisse Münze in den Tempel der Jugend schiken sollten. *Dionys. IV*, 15.

Die Eltern und Vormünder liesen jungen Leuten die männliche Toga früher oder später, als in einem Alter von 17 Jahren so wie sie es für gut hielten, anziehen (dabant.*) *Cic. Att. VI*, 1.; *Suet, Aug.* 8.; *Cal.* 10.; *Cl.* 43.; *Ner.* 7. Unter den Kaisern geschah es, wenn sie das vierzehnte Jahr erreicht hatten. *Tacit. Ann. XII*, 41.; *XIII*, 15. Ehe diese Handlung vorgenommen wurde, wurden sie als Glieder der Familie (pars domus), nachher aber als Glieder des Staats (reipublicae) betrachtet. *Tacit. de Mor. Germ.* 13.

Junge

*) Die Meinung derjenigen, welche das funfzehnte, oder sechzehnte oder siebenzehnte Jahr als die vestgesezte Zeit zum Anziehen der männlichen Toga angeben, scheint nicht mit hinreichenden Gründen unterstüzt werden zu können. Vielmehr war dazu kein gewisses Jahr durch die Geseze vorgeschrieben, sondern es hieng von dem Willen und den natürlichen Fähigkeiten der Kinder ab, diese Handlung früher oder später vorzunehmen, wie schon Hr. Prof. Schwarz in Obss. ad Nieup. bemerkt hat.

D. Uebers.

Junge Leute vom Stand lebten gewöhnlich, nachdem sie die männliche Toga angezogen hatten, in einer eigenen Wohnung, von ihren Eltern abgesondert. *Suet. Tib.* 15., *Domit.* 2. Inzwischen pflegten sie, zum Zeichen der Bescheidenheit, ein ganzes Jahr hindurch ihren rechten Arm in der Toga verborgen zu halten (cohibere), *Cic. Coel.* 5., und bei ihren Uebungen auf dem Campus Martius dieselben niemals ganz nakend herauszustreken, wie bejahrtere Römer es bisweilen thaten. *Ibid.*

Die alten Römer hatten keine andere Kleidung, als die Toga. *Gell. VII,* 12. Nach ihrem Beispiel pflegte Kato auf diese Art gekleidet oft auszugehen und bisweilen sogar auf seinem Tribunal, als Prätor, zu sizen (campestri sub toga cinctus). *Ascon. in Cic.*; *Val. Max. III,* 6. 7. Daher: exigua toga Catonis, *Hor. Ep. I,* 19. 13., hirta, *Lucan.*, weil sie enge (arcta) und grob (crassa *vel* pinguis) war. *Hor. Sat. I.* 3. 15.; *Juvenal. IX,* 28.; *Martial. IV,* 19. Auch die Kandidaten, welche um ein Amt anhielten, trugen nichts, als die Toga. s. I. B. S. 167.

In spätern Zeiten trugen die Römer unter der Toga ein weisses wollenes Unterkleid, TVNICA genannt, welches vorne ein wenig unter die Kniee, und hinten bis in die Mitte der Beine reichte, *Quinctil. XI,* 3., und anfänglich ohne Ermel war. Tunicae mit Ermeln (CHIRODOTAE, *vel* Tunicae manicatae), oder die bis zu den Knöcheln reichten (talares), wurden für weibisch gehalten. *Cic. Cat. II,* 10.; *Virg. Aen. IX,* 616.; *Gell. VII,* 12. Aber unter den Kaisern kamen die Tunicae auf, welche vorne an den Händen mit Franzen besezt waren (ad manus simbriatae), wozu Cäsar das erste Beispiel gab, *Suet. Jul.* 45., und die nach Verschiedenheit des Geschmaks länger oder kürzer waren. *Horat. Sat. I,* 2. 25.; *Prop. IV,* 2. 28. Diejenigen,

nigen, welche dieselben trugen, nannte man MANVLEATI. *Suet. Cal.* 52.

Die Tunika wurde mit einem Gürtel (CINGVLVM, Cinctus, —us, Zona, *vel* Balteus) in der Gegend des Unterleibs gegürtet und bevestigt, welcher anstatt einer Börse (pro marsupio *vel* crumena) diente, worin die Römer ihr Geld tragen. *Gell.* XV, 2.; *Plaut. Merc.* V, 2. 84.; *Suet. Vit.* 16.; *Hor. Ep.* II, 2. 40. Die Börse hieng gewöhnlich am Hals, *Plaut. Truc.* III, 2. 7., und man sagte decolasse, wenn sie weggenommen wurde; daher decollare, beirügen. *Id. Capt.* III, 1. 37.

Es wurde für weibisch gehalten, ausser dem Haus mit einer nachlässig gegürteten Tunika zu erscheinen. Daher Sulla zu den Optimaten, als sie für Cäsars Leben baten, sagte: VT MALE PRAECINCTVM PVERVM CAVERENT. *Suet. Jul.* 46.; *Dio.* 43. 44. Um dieser Ursache willen wurde auch Mäcenas getadelt. *Senec. Ep* 14. Daher cinctus, praecinctus und succinctus für industrius, expeditus, gnavus, sorgfältig, thätig, betriebsam, gesezt wird, *Hor. Sat.* I, 5. 6.; II, 6. 107., weil man die Tunika bei der Arbeit zu gürten pflegte, *Id. Sat.* II, 8. 10.; *Ovid. Met.* VI, 59., und discinctus für iners, mollis, ignavus, z. E. discinctus nepos, ein liederlicher Verschwender. *Hor. Epod.* I, 34. So auch *Pers.* III, 31. Discincti Afri, *Virg. Aen.* VIII. 724., weibisch, oder schlechthin ungegürtet; denn die Afrikaner bedienten sich keines Gürtels. *Sil.* III, 236.; *Plaut. Poen.* V. 2. 48.

Die Römer scheinen den Gürtel zu Haus nicht getragen zu haben; daher: discincti ludere, *i. e.* domi, mit ungegürteter Tunika. *Hor. Sat.* II, 1. 73. Denn sie trugen die Toga niemals zu Haus, sondern nur ein Hauskleid (vestis domestica, *vel* vestimenta). *Suet. Aug.* 73.; *Vit.* 8.; Cic.

Cic. de Fin. II, 24.; *Plin. Ep. V*, 6. Daher die Toga und andere Kleidungsstücke, welche sie nur ausser dem Haus anzogen, FORENSIA, *Suet. Aug.* 73.; *Cal.* 17., oder VESTITVS FORENSIS, *Cic. ibid.*, und VESTIMENTA FORENSIA, *Colum. XII*, 45., genannt wurden.

Die Tunika wurde sowol von Frauenzimmern, als von Männern getragen; aber die weibliche Tunika gieng immer bis auf die Füsse herab und bedekte die Arme: *Juvenal. VI*, 445. Die Frauenzimmer trugen auch Gürtel vor und nach ihrer Verheirathung. *Festus in* CINGVLVM. *Martial. XIV*, 151.

Die Römer scheinen keinen Gürtel über der Toga getragen zu haben. Aber über diese Sache wird sehr gestritten.

Wenn Jünglinge die Toga virilis anzogen, und junge Frauenzimmer heiratheten, so erhielten sie von ihren Eltern eine Tunika, die auf eine besondere Art gearbeitet war, und TVNICA RECTA oder REGILLA genannt wurde. *Festus. Plin. VIII*, 48. *s.* 74.

Die Senatoren hatten eine breite Purpurstreife (oder vielmehr zween Streifen, (fascie *vel* plagulae. *Varr. de Lat. Ling. VIII*, 47) auf die Brust ihrer Tunika genähet, Hor. *Sat. I*, 6. 28., welche LATVS CLAVVS, *Ovid. Trist. IV*, 10. 29. *et* 35., genannt wurde, welcher Ausdruk bisweilen die Tunika selbst, *Suet. Jul.* 45., oder die Würde eines Senators, *Id. Tib.* 35.; *Claud.* 24.; *Vesp.* 2. 4., bezeichnet. Die Ritter trugen eine schmale Purpurstreife, ANGVSTVS CLAVVS s. I. B. S. 11. und 44.

Augustus ertheilte den Söhnen der Senatoren das Recht, die latus clavus zu tragen, nachdem sie die männliche Toga angezogen hatten, und machte sie zu Tribunen und Präfekten bei der Armee; daher sie TRIBVNI et PRAEFECTI LATICLAVII genannt wurden. *Suet. Aug* 38.;

Ner. 26.; *Domit.* 10. (s. S. 28.) Die aus den Rittern gewählten Tribunen hiesen ANGVSTICLAVII. *Suet. Oth.* 10.; *Galb.* 10. Sie scheinen die männliche Toga und den latus clavus an einem Tag angezogen zu haben. *Plin. Ep. VIII,* 23.

Die Generale trugen bei einem Triumph nebst der Toga picta eine gestikte Tunika (TVNICA PALMATA), *Liv. X,* 7.; *Martial. VII,* 1.; *Plin. IX.* 36., *s.* 60., die auch Tunica Jovis genannt wurde, weil das Bildnis dieses Gottes auf dem Kapitolium damit bekleidet war. *Juvenal. X,* 38. Dergleichen Tuniken pflegten vom Senat fremden Königen zum Geschenk geschikt zu werden. *Liv. XXVII.* 4.; *XXX,* 15.; *XXXI,* 11.

Der arme Theil des Volks, welcher keine Toga kaufen konnte, trug blos die Tunika; daher er TVNICATVS POPELLVS, Hor. *Ep. I.* 7. 65., oder TVNICATI, *Cic. in Rull. II,* 34., genannt wurde. Die Fremden in Rom scheinen auf eben diese Art gekleidet gewesen zu sein; daher homo tunicatus für einen Kathaginenser, *Plaut. Poen.*; *V.* 3. 2., für einen Sklaven, *Id. Amphit. I,* 1. 213. *Senec. Brev. vit.* 12., wie auch für einen Gladiator, *Juvenal. II,* 143., gebraucht wird.

Auf dem Lande trugen Personen von Vermögen und Stand nur die Tunika, *Juvenal. III,* 179. Im Winter trugen sie mehr, als eine Tunika. Augustus pflegte vier zu tragen. *Suet. Aug.* 82.

Unter der Tunika trugen die Römer noch eine andere wollene Bedeckung auf der Haut, die unsern Hemden gleich kam, und INDVSIVM oder SVBVCVLA, *Hor. Ep. I,* 1. 95.; *Suet. ibid.*, und von spätern Schriftstellern interula und Camisia genannt wird. Leinene Kleidungsstüke (vestes lineae, *Plin. XII,* 6). waren bei den alten Römern nicht

nicht gebräuchlich, und werden von den Klassikern selten erwähnt. Der Gebrauch der Leinwand wurde unter den Kaisern aus Aegypten eingeführt, *Plin. Praef.*; daher Sindon vel vestes Byssinae, feines Leinenzeug. Die Mädchen trugen eine leinerne Weste oder Leibchen, SVPPARVM *vel*—us, genannt. *Plaut. Rud. I, 2. 91.*; *Lucan. II, 363. Festus.*

In spätern Zeiten trugen die Römer über der Toga eine Art von Mantel, LACERNA genannt, *Juvenal. IX, 29.*, der vorne offen und mit Schnallen oder Hefteln (FIBVLAE, womit man größtentheils alle die verschiedenen Arten von Kleidungsstüken, ausgenommen die Toga, vestmachte, *Virg. Aen. IV*, 139.; *Ovid. Met. VIII*, 318.) bevestigt wurde. Sie trugen denselben insbesondere in den Schauspielen, *Martial. XIV*, 137., um sich vor dem Wetter zu schüzen, daher er auch mit einer Bedekung des Kopfes und der Schultern (capitium, quod *capit* pectus, *Varr. IV*, 30.), CVCVLVS genannt, versehen war. Juvenal. *VI*, 118. 329.; *Martial. XI*, 99. Wenn der Kaiser erschien, so pflegte man die Lacerna abzulegen. *Suet. Claud.* 6. Sie wurde zuerst blos im Krieg getragen, *Paterc. II.* 80.; *Ovid. Fast. II*, 745.; *Prop. III*, 10. 7.; aber in der Folge auch in der Stadt.

Da während der bürgerlichen Kriege die Toga anfieng ausser Gebrauch zu kommen, so wurde die Lacerna anstatt derselben so häufig getragen, daß Augustus, als er eines Tags von seinem Tribunal eine Anzahl Bürger in der Versammlung mit der Lacerna, welche gewöhnlich von schwarzer Farbe war, *Martial. XIV*, 129., bekleidet (pullati *vel* lacernati) sah, mit Unwillen die Worte des Virgils aussprach: „Romanos rerum dominos gentemque togatam!" und den Aedilen befahl, niemand zu gestatten, in dieser Kleidung auf dem Forum oder im Circus zu erscheinen.

Suet. Aug. 40. Sie wurde blos von den Männern getragen, *Scholiast. in Juvenal. I*, 62., und anfänglich in der Stadt für unanständig gehalten. *Cic. Phil. II*, 30. Sie war bisweilen von verschiedener Farbe und von verschiedenem Gewebe. *Juvenal. I*, 27.; *IX*, 28.; *Martial. II*, 19.

Aehnlich der Lacerna war die LAENA (χλαινη) ein griechischer Rok oder Mantel, der über das Pallium geworfen wurde. *Serv. ad Virg. Aen. V*, 262.; *Festus*; *Martial.* XII, 36.; *XIV*, 13.

Die Römer hatten noch eine andere Art von Mantel oder Surtout, welcher der Lacerna ähnlich, aber kürzer und enger war. Man nannte denselben PENVLA und zog ihn über die Tunika an. *Suet. Ner.* 48. Er war mit einer Kopfbedekung versehen (caput *vel* capitium), *Plin.* XXIV, 15., und wurde vornämlich auf Reisen und bei der Armee, *Cic. Att.* XIII, 33.; *Mil.* 10.; *Sext.* 38.; *Juv. V*, 78.; *Senec. Ep.* 87. *N. Q. IV*, 16., wie auch in der Stadt, *Suet.* Cal. 52.; *Lamprid. Alex. Sev.* 27., getragen. Bisweilen war er, der Wärme wegen, mit einem groben härenen Zeug, CAVSAPA, *sing. et plur. vel — e*, *Petron.* 28.; Ovid. *Art. Am. II*, 300.; *Pers. VI*, 46., oder Gausapina paenula, *Martial. VI*. 59.; *XIV*, 145. 147, genannt, überzogen, und hatte verschiedene Farben. Es trugen ihn sowol Männer als Frauen, *Ibid.*, und man verfertigte ihn bisweilen aus Fellen, Scortea, *Festus*; *Martial. XIV*, 130.

Das Kriegskleid der Römer wurde SAGVM genannt, welches ein offener wollener Rok war, den man über die andern Kleider anzog, und vorne mit Hefteln bevestigte. *Suet. Aug.* 26.; *Sil. XVII*, 531. Wenn der Staat sich in Gefahr befand, so trug jedermann dieses Kleid auch in der Stadt, ausgenommen Personen von konsularischem Rang,
Cic.

Cic. Phil. VIII, 11., wie dieses z. B. in dem italiänischen Krieg zwei Jahre lang geschah. *Liv. Epit.* 72. *et* 73.; *Paterc. II*, 16. Distento sago impositum in sublime jactare, auf einem ausgespannten Sagum in die Höhe werfen, oder schnellen. *Suet. Oth.* 2.; *Martial. I*, 4. 7.

Die Römer trugen weder Strümpfe noch Beinkleider, sondern umwikelten bisweilen ihre Beine und Schenkel mit Binden (FASCIAE, *vel* — iolae, Bänder, Binden), welche von den Theilen, welche sie bedekten, TIBIALIA und FEMINALIA, oder Femoralia, *i.e.* tegumenta tibiarum et femorum, genannt wurden. *Suet. Aug.* 82., Diesen etwas Aehnliches wird *Exod. XXVIII*, 42.; *Levit. VI*, 10.; *XVI*, 4; *Ezech. XLIV*, 18., angeführt. Sie wurden wahrscheinlich zuerst von kränklichen, *Cic. Brut.* 60.; *Horat. Sat. II*, 3. 255.; *Quinctil. XI*, 3., nachher von weichlichen und weibischen Personen, *Cic. Att. II*, 3.; *Har. resp.* 21.; *Suet. Aug.* 82., gebraucht, welche gleichfalls Binden um den Hals trugen, um denselben warm zu halten, die man FOCALIA *vel* Focale, sing., (a faucibus) nannte, *Horat. et Quinct. ibid.*; *Martial. IV*, 41.; *VI*, 41.; *XIV*, 142., und deren sich vornämlich die Redner bedienten. *Ibid. et Gell. XI*, 9 Einige gebrauchten ein Schnupftuch (SVDARIVM) zu diesem Zweck. *Suet. Ner.* 51.

Die Frauenzimmer trugen Zierathen um ihre Beine (ornamenta circa crura), PERISCELIDES genannt. *Hor. Ep. I*, 17. 56.

Die Römer hatten mancherlei Bedekungen für die Füsse (calceamenta *vel* tegumenta pedum, *Cic. Tusc. V*, 32.), vornämlich aber zwei Gattungen derselben. Die eine (CALCEVS, ὑποδημα, ein Schuh) bedekte den ganzen Fus, war unsern Schuhen ähnlich, und wurde oben mit Riemen, Bändern, oder Schleifen (CORRIGIA, Lo-

RVM vel LIGVLA) gebunden. *Cic. de Divin. II,* 40.; *Martial. II,* 29. 57. Die andere Gattung (SOLEA, σανδαλιον, ein Pantoffel oder eine Sandalie, quod *solo* pedis subjiciatur. *Festus*), bedekte blos die Sohle des Fusses, und wurde mit ledernen Riemen (teretibus habenis *vel* obstrigillis vincta, *Gell. XIII,* 21.; amentis, *Plin. XXXIV,* 6. *f.* 14.) bevestigt, daher man sie VINCVLA nannte. *Ovid. Fast. II,* 324. Von dieser Gattung gab es verschiedene Arten: CREPIDAE, *vel* — DVLAE, *Ibid. Cic. Rabir. Post.* 27.; *Horat. Sat. I.* 3. 127.; GALLICAE, *Cic. Phil. II,* 30. *cet.*, und diejenigen, welche sie trugen, nannte man discalceati (ἀνυποδητοι), pedibus intectis. *Tac. Ann. II,* 59.

Die Griechen trugen eine Art Schuhe, welche PHAECASIA genannt wurden. *Senec. de Benef. VII,* 21.

Die Calcei wurden immer mit der Toga getragen, wenn man ausgieng, *Cic. ibid.*; *Plin. Epist. VII,* 3.; *Suet. Aug.* 73.; daher man dieselben auszog (calceos *et* vestimenta mutare), und Pantoffeln anlegte (induere *vel* inducere), wenn man eine Reise antrat. *Cic. Mil.* 10. Kaligula gab denienigen, welche es thun wollten, Erlaubnis, Pantoffeln im Theater zu tragen, *Dio. LIX,* 7., so wie er sie selbst ausser dem Haus trug, *Suet.* 52.

Die Pantoffeln (soleae) wurden bei den Gastmahlen angezogen, *Plaut. Truc. II.* 4. 13.; *Hor. Sat. II,* 8. 77.; *Ep. I,* 13. 15.; aber man legte dieselben beim Essen wieder ab. *Martial. III,* 50. Man hielt es für weibisch, wenn eine Mannsperson öffentlich in Pantoffeln erschien (soleatus). *Cic. Har. Resp.* 21.; *Verr. V,* 33.; *Pis.* 6.; *Liv. XXIX,* 19.; *Suet. Cal.* 32. Die Frauenzimmer trugen Pantoffeln ausser dem Haus. *Plaut. Truc. II,* 8.

Die

Die Schuhe der Senatoren reichten bis an die Hälfte der Beine. *Hor. Sat. I, 6. 27.* Auf der Spize derselben war ein goldener oder silberner Halbmond (luna *vel* lunula, *i. e.* litera C). *Juvenal. VII*, 192. Daher der Schuh Lunata pellis, *Martial. I*, 50., und der Fus Lunata planta, *Id. II*, 29., genannt wurde. Aber dergleichen Schuhe scheinen nur die patrizischen Senatoren getragen zu haben. *Scholiast. in Juvenal.*

Die Schuhe der Frauenzimmer waren insgemein weiß, *Ovid. Art. Am. III*, 271., bisweilen roth, scharlach oder purpurfärbig (rubri, mullei et purpurei), *Pers. V*, 169., *Virg. Ecl. VII*, 32.; *Aen. I*, 341.; gelb (lutei *vel* cerei), *Catull. LIX*, 9 *cet.* und, insbesondere die obern Leder oder Theile derselben (crepidarum obstragula), mit Stikarbeit und Perlen geziert. *Plin. IX*, 35 *f.* 56.

Die Mannsschuhe waren insgemein schwarz. Einige trugen scharlachfarbige oder rothe, *Martial. II*, 29. 8., wie Julius Cäsar. *Dio. XLIII*, 43. Man zierte sie auch, besonders unter den Kaisern, mit Gold, Silber und kostbaren Steinen. *Plaut. Bacch. II*, 3. 97.; *Senec. II*, 12. *Plin. XXXVII*, 2. Die Spizen derselben waren bisweilen in Gestalt des Buchstaben f in die Höhe gebogen, welche man calcei repandi nannte. *Cic. de Nat. D. I*, 29.

Die Senatoren sollen zum Binden ihrer Schuhe vier Riemen gebraucht haben, und die Plebejer nur einen. *Isid. XIX*, 34.; *Senec. de Tranquill. Anim.* 2.

Die Einwohner des alten Latiums trugen Schuhe von ungearbeitetem Leder (ex corio crudo), welche PERONES hiesen, *Virg. Aen. VII*, 90., wie auch die Marser, Hernicier und Vestiner, welche sich gleichfalls in Thierhäute kleideten. *Juvenal. XIV*, 195. *cet.* Es vergieng eine lange Zeit, bis sie den Gebrauch des

gegerbten Leders (ALVTAE, ex alumine [von alum], quo pelles subigebantur, ut mollióres fierent), welches von verschiedener Farbe gemacht wurde, kennen lernten. *Martial. II, 29.; VII, 34.*

Die Armen unter dem Volk trugen bisweilen hölzerne Schuhe (soleae ligneae), welche denjenigen, die wegen des Vatermords verurtheilt worden waren, angezogen zu werden pflegten. *Auct. ad Herenn. I, 13.; de Inuent. II. 50.*

Diesen war eine andere Gattung Schuhe ähnlich, welche das Volk auf dem Lande trug, und welche man SCVLPONEAE nannte. *Cato de re R. 59.* Mit denselben schlugen sie einander bisweilen in das Gesicht (os batuehant), *Plaut. Caſ. II, 8. 59.*, wie dieses die Huren ihren Liebhabern zu thun pflegten (commitigare sandalio caput). *Terent. Eun, V, 8. 4.*

Die Schuhe der Soldaten hiesen CALIGAE, die bisweilen mit Nägeln beschlagen waren (clavis suffixae), s. S. 79.; die Schuhe der Komödianten, SOCCI, Pantoffeln, welches Wort oft für Soleae gesezt wird; und die Schuhe der Tragödienspieler, COTHVRNI s. S. 50.

Die Römer trugen bisweilen Sokken oder Bedekungen für die Füsse, die aus Wolle oder Ziegenhaaren gemacht wurden, und VDONES hiesen. *Martial. XIV, 140.*

Die Römer hatten auch eiserne Schuhe SOLEAE FERREAE) für Maulthiere und Pferde, welche nicht, wie bei uns, mit Nägeln an dem Huf bevestigt, sondern an den Fus anpassend gemacht wurden, so daß sie nach Gelegenheit an und ausgezogen werden konnten, *Catull. XVIII, 26.; Suet. Ner. 30.; Veſp. 23.; Plin. XXXV, 11. ſ. 49.* Sie waren bisweilen von Gold oder Silber (Poppaea, conjux

jux Neronis, delicatioribus jumentis suis soleas ex auro quoque induebat). *Id. XXXIII*, 11. *s.* 49.; *Dio. LXII*, 28.

Einige glauben, daß die Alten keine Handschuhe (chirothecae *vel* manicae) getragen haben. Aber es geschieht sowol bei griechischen, als römischen Schriftstellern Erwähnung davon, *Homer. Odyss.* 24.; *Plin. Ep. III*, 5., mit Fingern (digitalia, — um), *Varr. R. R. I*, 55., und ohne Finger.

Die alten Römer giengen mit blosem Kopf (capite aperto), wie man aus alten Münzen und Statüen ersieht, ausgenommen bei den heiligen Gebräuchen, Schauspielen, an Festen, auf Reisen und im Krieg. Daher sagt man, daß dem Cäsar unter allen Ehrenbezeugungen, die ihm vom Senat zuerkannt worden sind, diejenige am angenehmsten gewesen sei, für immer eine Krone von Lorbeeren zu tragen, weil dadurch seine kahle Glaze bedeckt wurde, *Suet. Jul.* 45., welche man bei den Römern, *Ovid. Art. Am. III*, 250.; Tacit. *Annal. IV*, 57.; Suet. Domit. 18.; *Juvenal. IV*. 38., wie bei den Juden, 2 Kön. *II*. 23., für eine Verunstaltung hielt.

Inzwischen pflegten die Römer doch in der Stadt, um sich vor der Hize oder vor dem Wind zu schüzen, den Zipfel von ihrer Toga über den Kopf zu werfen (laciniam *vel* sinum togae in caput rejicere), welchen sie wieder wegnahmen, wenn sie jemand begegneten, dem sie ihre Hochachtung bezeigen mußten, wie z. B. den Konsuln ꝛc. *Plutarch. in Pomp. et Quaest. Rom.* 10. s. I. B. S. 211.

Die Römer bedekten ihr Haupt bei allen heiligen Gebräuchen, ausgenommen bei denen des Saturnus. *Serv. in Virg. Aen. III*, 405. Ferner bei plözlichen und grosen Gefahren, *Plaut. Most. II*. 1. 77.; *Petron.* 7. 90., in

M 5 Gram

Gram und Verzweiflung, z. B. wenn sich jemand selbst ins Wasser stürzen wollte, und dergleichen. *Horat. Sat. II*, 3. 37. So verhüllte Cäsar sein Haupt, als er auf dem Rathhaus erstochen, *Suet. Caes.* 82., und Pompejus, als er in Aegypten getödtet wurde. *Dio. XLII*, 4. So machten es auch die Verbrecher bei ihrer Hinrichtung. *Liv. I*, 26.; *Sal. XI*, 259.

Bei den öfentlichen Spielen und an Festen trugen die Römer eine wollene Müze oder einen Hut (PILEVS, *vel*—um). *Hor. Ep. I.* 13. 15.; *Martial. XI*, 7.; *XIV*, 1.; *Suet. Ner.* 57.; *Senec. Epist.* 18. Diesen trugen auch die Sklaven, wenn sie in Freiheit gesezt worden waren; daher sie Pileati hiesen, *Liv. XXIV*, 16.; *Plaut. Amph. I*, 303., oder wenn man sie verkaufte, *Gell. VII*, 8. (s. I. B. S. 76.); daher Pileus für die Freiheit gesezt wird. *Suet. Tib.* 4; *Martial. II*, 48. 4. Alte und kranke Personen trugen gleichfalls einen Hut. *Ovid. Art. Am. I*, 733.

Auf Reisen bedienten sich die Römer einer runden Haube, gleich einem Helm (GALERVS, *vel* — um), *Virg. Aen. VII*, 688., oder eines Huts mit einem breiten Rand (Petasvs). *Suet. Aug.* 82. Daher Petasatus, zur Reise gerüstet. *Cic. ad. Div. XV*, 17. Kaligula erlaubte einen solchen Hut im Theater zu tragen, um sich vor der Hize zu schüzen. *Dio. LIX.* 7.

Die Krieger bedienten sich ebenfalls eines solchen Huts, *Sil. I*, 404., und bisweilen auch einer Haube von unzubereitetem Leder (CVDO, vel — on). *Sil. VIII*, 494.; *XVI*, 59.

Die Frauenzimmer pflegten ihre Haare in der Form eines Helms (galerus), durch Beimischung falscher Haare (crines ficti *vel* suppositi), aufzusezen. *Scholiast. in Iuvenal. VI*, 120.

Der

Der Kopfpuz der Frauenzimmer, so wie ihr übriger Anzug, war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Anfänglich war derselbe sehr einfach. Sie giengen selten aus, und wenn sie es thaten, so hatten sie fast immer das Gesicht verhüllt. Als aber die Reichthümer sich vermehrten und der Luxus höher stieg, so wurde die Kleidung ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit. Daher das Toilet und der Schmuk eines Frauenzimmers MVNDVS MVLIEBRIS, ihre Welt, genannt wurde. *Liv. XXXIV, 7.*

Sie salbten ihr Haar mit den kostbarsten wohlriechenden Dingen, *Ovid. Met. V,* 53.; *Tibull. III,* 4. 28., und bisweilen mahlten sie dasselbe, *Tib. I,* 9, 43.; *Ovid. Art. Am. III,* 163. (comam rutilabant *vel* incendebant, machten es hellgelb, mit einer gewissen Komposition oder Schminkwasser [lixivium, Lauge]; lixivo, *vel* — va, cinere *vel* cinere lixivii, *Val. Max.* II, 1. 5,; *Plin.* XIV, 20.; spuma Batava *vel* caustica, *i. e.* sapone, mit Seife, *Martial.* VIII, 33. 20.; XIV. 26,; *Suet. Cal.* 47.; *Plin.* XXVIII, 12. *ſ.* 51.). Aber niemals gebrauchten sie Puder, der erst in neuern Zeiten erfunden und zuerst in Frankreich, um das Jahr 1593., eingeführt worden ist.

Die römischen Frauenzimmer kräuselten ihr Haar mit heissen Eisen (calido ferro, *vel* calamistris vibrabant, crispabant, *vel* intorquebant), *Virg. Aen.* XII, 100.; *Cic. Brut.* 75. Daher coma calamistrata, gekräuseltes Haar. *Cic. Sext.* 8, Homo calamistratus, im verächtlichen Sinn. *Cic. post. red. in Sen.* 6.; *Plaut. Asin.* III, 3. 37. Bisweilen machten sie ihre Frisur durch mehrere Reihen oder Lagen von Loken sehr hoch. *Juvenal.* VI, 501. Daher ALTVM CALIENTRVM *i, e.* capillitium adulterinum *vel* capillamentum, *Suet. Cal.* 11., in galeri *vel* galeae modum suggestum, *Tertull. de Cult. Fem.* 7. die hohe Frisur

von

von falschem Haar, *Hor. Sat. I*, 8. 48.; suggestus, *vel* — um, comae, wie ein Gebäude, *Stat. Sylv. I*, 2. 114, Coma in gradus formata, in Stokwerke. *Suet. Ner.* 51.; *Quinctil. XII*, Flexus circinnorum, *vel* annulorum, die Krümmung der Loken; fimpriae *vel* cirri, die Extremitäten oder Ende der Loken. *Cic. Pis.* 11.; *Juvenal. XIII*, 165. Es scheint, daß die Loken mit Haarnadeln (crinales acus) geheftet worden sind. *Propert. III*, 9. 53. *Dio. LI*, 14.

Die Sklaven, welche zum Kräuseln und Zurechtmachen der Haare (in crine componendo) gebraucht wurden, nannte mann CINIFLONES oder CINERARII. *Horat. Sat. I*, 2. 98. Diese mußten immer einer Strafe gewärtig sein, wenn eine einzige Loke nicht ihre gehörige Lage hatte (si unus de toto peccaverat orbe comarum annulus, incerta non bene fixus acu). Sie bekamen auf der Stelle Schläge mit der Geisel (TAVREA, *i. e*, flagrum *vel* scutica de pene taurino), *Juvenal. VI*, 491., oder es wurde ihnen der Spiegel (SPECVLVM), der aus polirtem Erz oder Stahl, aus Zinn oder Silber gemacht war, *Plin. XXXIV*. 17. *s*. 48., an den Kopf geworfen. *Martial. II*. 66. Eine Anzahl weiblicher Personen war dabei zugegen, welche nichts thaten, als daß sie Anweisung gaben. *Juvenal. ibid.*

Die Haare wurden mit Gold, Perlen und kostbaren Steinen. *Ovid. Her. XV*, 75.; *XXI*, 89.; *Manil. V*, 518., bisweilen auch mit Kronen oder Blumenkränzen (coronae et serta), *Plaut. Asin. IV*, 1. 58., geschmükt, und mit Bändern oder Binden von verschiedenen Farben (crinales vittae *vel* fasciae) gebunden. *Ovid. Met. I*. 477.; *IV*, 6.

Der Kopfputz und die Kopfbinden der Frauen waren von denjenigen, welche die Jungfrauen trugen, unterschieden. *Propert. IV*, 12. 34.; *Virg. Aen. II*, 168.

Die

Die Kopfbinden scheinen ein eigenthümlicher Kopfpuz sittsamer Frauenzimmer gewesen zu sein. Daher: Vittae tenues, insigne pudoris. *Ovid. Art. Am. I,* 31. Nil mihi cum vitta, *i. e.* cum muliere pudica et casta. *Id. Rem. Am.* 386.

Unsittsame Frauenspersonen pflegten ihren Kopf mit Müzen zu bedeken (Mitrae *vel* Mitellae) *Juvenal. III,* 66.; *Serv. in Virg. Aen. IV.* 216.; *Cic. de resp.* Harusp. 21.

Diese Müzen wurden ebenfalls von den Männern getragen, ob man sie schon für weibisch hielt. *Cic. Rabir. Post.* 10. Auch trugen sie, welches noch weibischer war, Bedekungen für die Wangen, welche mit Bändern (redimicula *vel* ligamina) unter dem Kinn gebunden wurden *Virg. ibid. et IX,* 616.; *Propert. II,* 29.

Die Haare am Hintertheil des Kopfs wurden in ein mit Gold gestiktes Nez (reticulum auratum) gebunden, *Juvenal. II,* 96., welches man von seiner Dünnigkeit Vesica namnte. *Martial. VIII,* 33. 19.

Die Frauenzimmer gebrauchten verschiedene Schönheitswasser (medicamina *vel* lenocinia), und Seifenkugeln (smegmata), um ihre Gesichtsfarbe zu verbessern. *Ovid. Med. Fac.* 51. *cet.*; *Senec. Helv.* 16. Sie überzogen ihr Gesicht mit einem diken Teig (multo pane *vel* tectorio), welchen sie zu Hause trugen. *Juvenal. VI,* 460. *cet.*

Poppäa, die Gemahlin des Nero, erfand eine Art von Pomade oder Salbe zur Erhaltung ihrer Schönheit, die von ihr den Namen POPPAEANVM bekam, und von Eselsmilch gemacht wurde, *Ibid. et Plin. XI,* 41.; *XXVIII,* 12. *f.* 50., in welcher sie sich auch zu baden pflegte. Fünf hundert Esel sollen alle Tage zu diesem Zwek gemol-

gemolken worden sein. Und als sie aus Rom verbannt wurde, so nahm sie funfzig Esel mit sich. *Ibid. et Dio. LXII,* 28. Einige Mannspersonen beschmierten, wie die Frauenzimmer, ihre Gesichter mit Teig, z. B. Otho (faciem pane madido linere quotidie consuevit). *Suet. Oth.* 12.; *Juvenal. II,* 107. Um die Haut glatt zu machen, wurden Bimsensteine gebraucht. *Plin. XXXVI,* 21. *s.* 42.

Die Schminke (FVCVS) wurde von den römischen Damen schon zur Zeit des Plautus gebraucht; nämlich Bleiweiß (cerussa), oder Kreide (creta), die Haut weiß zu machen, und Mennig (minium, purpurissum *vel* rubrica), sie roth zu färben. Pl*aut. Most. I,* 3. 101. *et* 118.; *Truc.* II, 11. 35.; *Ovid. Art. Am.* III, 199.; *Horat. Epod.* 12. 10.; M*artial. II,* 41.; VIII, 33. 17. Daher: fucatae, cerussatae, cretatae et minionatae, geschminkte, *Ibid.* worin sie ebenfalls von den Männern nachgeahmt wurden. *Cic. Pis.* 11.

Die Frauenzimmer gebrauchten ein gewisses Pflaster, womit sie die kleinen Haare von ihren Wangen wegnahmen; oder sie rauften dieselben, vermittelst gewisser Instrumente, welche VOLSELLAE, Zängelchen, genannt wurden, mit der Wurzel aus, (radicitus vellebant). M*artial.* IX, 28, welches die Männer ebenfalls thaten. *Id. VIII,* 47.; *Suet. Caes.* 45.; *Galb.* 22. *Oth.* 12.; *Quinctil. I,* 6.; *V,* 9.; Pr*ooem. VIII.* Die Ränder an den Augenliedern und Augenbraunen bemahlten sie mit einem schwarzen Puder oder Rus (fuligine collinebant). *Tertull. de Cult. foem.* 5.; *Juvenal. II,* 93.; *Plin. Ep. VI,* 2.

Um Verunstaltungen im Gesicht zu verbergen, gebrauchten sie Schönpflästerchen (SPLENIA *vel* emplastra), *Martial. II,* 29. 8., die bisweilen halbmondförmig (lunata) waren, *Id. VIII,* 33. 22., und auch oft blos zum Staat

auf-

aufgelegt wurden. *Plin. Ep. VI*, 2. Daher splenìatus, mit einem Schönpfläſterchen versehen. *Martial. X.* 22. Regulus, ein berühmter Rechtsgelehrter unter dem Kaiser Domitian, pflegte sein rechtes oder linkes Auge mit Salben zu bestreichen (circumlinere), und auf der einen Seite der Stirne ein weisses Schönpfläſterchen zu tragen, so wie er entweder die Parthei des Anklägers oder des Angeklagten vertrat (dextrum, si a *vel* pro petitore; alterum, si a possessore esset acturus). *Plin. Ep. VI*, 2.

Die Römer wandten beim Waschen und Puzen ihrer Zähne grose Sorgfalt an. *Plin. Ep. VIII*, 18. *Plin. XXXI*, 10.; *Martial. XIV*, 22. 56. Wenn sie Zähne verlohren, so ersezten sie dieselben durch andere von Elfenbein. *Hor. Sat. I*, 8. 48.; *Martial. I*, 20. 73.; *II*, 41.; *V*, 44.; *XII*, 23. Die lösen Zähne bevestigten sie mit Gold, *Cic. Legg. II*, 24. Man legt dem Aeskulapius die Erfindung, die Zähne auszureissen (dentis evulsionem) bei. *Cic. Nat. Deor. III*, 57.

Die römischen Damen trugen Ohrenringe (INAVRES) von Perlen (margaritae, baccae *vel* uniones), *Hor. Epod. VIII*, 14.; *Sat. II*, 3. 241., an jedem Ohr drei oder vier, *Plin. IX*, 35. *ſ.* 56.; *Senec. de Benef. VII*, 9., die bisweilen einen ausserordentlichen Werth hatten, *Suet. Jul.* 50.; *Plin. IX*, 35. *ſ.* 57., daher: Vxor tua locupletis domus auribus censum gerit. *Senec. Vit. Beat.* 17. Sie wurden auch von kostbaren Steinen gemacht. *Ovid. Art. Am. I*, 432. Sie trugen auch Halsbänder oder Halsgeschmeide (MONILIA), die von Gold gemacht und mit Edelsteinen besezt waren, *Virg. Aen. I.* 658.; *Ovid. Met. X*, 264.; *Cic. Verr. IV*, 18., dergleichen auch die Männer trugen. *Suet. Galb.* 18.; *Ovid. Met. X*, 115; *Plin. IX*, 35. Aber der Halsschmuk der Mannspersonen war ge-

gewöhnlich eine gedrehte Kette (torquis, *vel* — es); *Virg. Aen. VII*, 351., oder ein goldener Halsring (circulus auri *vel* aureus), *Virg. Aen. V*, 559., oder auch eine aus Ringen zusammengesezte Kette (catena *vel* catenula), die sowol Mannspersonen, als Frauenzimmer trugen. *Liv. XXXIX*, 31., *Horat. Ep. I*, 17. 55. Die Armgeschmeide wurden ARMILLAE genannt.

Ein gewisser weiblicher Schmuk, welchen nur die Matronen trugen, *Val. Max. V*, 2. 1., hies SEGMENTVM. Einige halten denselben für eine Art von Halsband, *Serv. in Virg. Aen. I*, 658.; *Isid. XIX*, 31.; aber andere richtiger für eingestiktes Band, (fascia, taenia, *vel* vitta intexta auro), oder für eine Purpurfranze (purpurea fimbria *vel* instita) die auf die Kleider genähet wurde. *Scholiast. in Juv. II*, 124.; *VI*, 89.; *Ovid. Art. Am. III*, 169. Daher Vestis segmentata, ein gestiktes Kleid, oder ein solches, das mit einer Purpurfranze besezt ist (a crebris sectionibus). *Plaut.*

Die römischen Frauenzimmer trugen ein breites Band um die Brust, STROPHIVM genannt, welches anstatt eines Mieders oder einer Schnürbrust diente. *Catull. LXII*, 65. Auf der linken Schulter hatten sie eine Spange oder ein Geschmeide, welches SPINTHER oder Spinter hies. *Festus*; *Plaut. Men. III*, 3. 4.

Die gewöhnliche Farbe der Kleider in den Zeiten der Republik war weiß. Aber in spätern Zeiten trugen die Frauenzimmer Kleider von sehr verschiedenen Farben, wobei sie entweder der herrschenden Mode, oder ihrem besonderen Geschmak folgten. *Ovid. Art. III*, 187.

Seidenstoffe (vestis serica *vel* bombycina) waren den Römern bis gegen das Ende der Republik unbekannt. Aber bei

bei den Schriftstellern nach dieser Zeit geschiehet von denselben häufige Erwähnung. *Virg.* G. II. 121. *Hor. Epod.* VIII, 15.; *Suet. Cal.* 52.; *Martial.* III, 82.: VIII. 33. 68.; IX, 38.; XI, 9. 28. 50.; *Juvenal.* VI, 259. Der Gebrauch derselben war den Männern verboten. *Tacit. Annal.* II, 33.; *Vopisc. Tacit.* 10.

Heliogabalus soll zuerst ein Kleid von purer Seide (vestis holoserica) getragen haben. Von seiner Zeit wurde die Seide mit anderem Stoff vermischt (subsericum). *Lamprid. in Elagab.* 26. 29. Die Seidenstoffe, welche in Indien dicht gewebt wurden, wurden aufgetrennt, leichter und durchsichtiger umgewebt, und mit Garn von Flachs oder Wolle durchwirkt, *Plin.* VI, 20., daß man den Leib durchsehen konnte (ut transluceret). *Ibid.* Dergleichen Zeuge wurden zuerst auf der Insel Cos verfertigt. *Plin.* XI, 22. §. 26. Daher Vestes Coae für sericae *vel* bombycinae, tenues *vel* pellucidae. *Tibull.* II, 3. 57.; *Propert.* I, 2. 2.; *Horat. Sat.* I, 2. 101. Ventus textilis, *vel* nebulae, *Petron.* 55. Der Kaiser Aurelian soll seiner Gemahlin ein Kleid von purer Seide verweigert haben, weil es um einen zu hohen Preis zu stehen kam. *Vopisc. in Aurel.* 45.

Einige Schriftsteller machen einen Unterschied zwischen vestis bombycina und serica. Nach ihnen war das erste ein Produkt des Seidenwurms (bombyx), das letztere aber das Produkt eines Baums in dem Lande der Seres (*sing.* Ser) in Indien. Aber die meisten Schriftsteller verwechseln beide miteinander. Inzwischen bleibt die Sache zweifelhaft, wenn sericum ganz das nämliche ist, was wir jetzt Seide nennen. *Plin.* XI, 22, §. 25.; XXIV, 12. §. 66. *cet.*

Die Seidenwürmer (bombyces) sollen zuerst in Konstantinopel von zwei Mönchen, zur Zeit des Justinians,

A. D. 551., eingeführt worden sein. *Procop. de Bell. Goth* IV, 17. Die Römer waren lange mit der Art, wie die Seide zubereitet wird, unbekannt.

Die Kleider unterschied man nicht nur nach ihrem verschiedenen Gewebe und nach ihrer Farbe, sondern auch nach den Orten, wo sie verfertigt wurden. So gab es eine Vestis aurea, aurata, picta, mit Gold gestikt; purpurea, conchyliata, *Cic. Phil.* II, 27., ostro *vel* murice tincta, punicea, Tyria *vel* Sarrana, Sidonia, Assyria, Phoenicia, Spartana, Melibœa, Getula, Poena *vel* Punica etc., purpurfärbig, welche mit dem Saft von einer Art von Muschelfisch, Purpura oder Murex genannt, gefärbt wurden. Diese Gattung von Fischen fand man vornämlich zu Tyrus, in Asien, in Meninx, —gis, einer Insel bei der Syrtis minor, auf der Getulischen Küste des Atlantischen Meers, in Afrika, Lakonika und Europa. *Plin.* IX. 36. ſ. 60. Der kostbarste Purpur glich der Farbe eines geronnenen Bluts, welches ein schwarzbraun glänzendes Ansehen hat; daher das Blut beim Homer purpureus heißt. *Plin.* IX, 38. ſ. 62. Unter dem Augustus wurde die Violfarbe (violacea purpura) sehr geschäzt; sodann die rothe (rubra Tarentina), und die Tyrische, welche man zweimal eintauchte oder färbte (Tyria dibapha, *i. e.* bis tincta). *Plin.* IX, 39. ſ. 63.; Hor. *Od.* II, 16. 35. Vestis coccinea, *vel* cocco tincta, scharlachfärbig, *Martial.* V, 24., welches auch für Purpur gesezt wird, Hor. *Sat.* VI, 102. *et* 106. Melitensis, e gossypio *vel* xylo, Kattun. *Cic. Verr.* II, 72.; *Plin.* XIX, 1. Coa, *i. e.* Serica *vel* bombycina et purpura, feine Seide und Purpur, welche auf der Insel Cos oder Coos verfertigt wurden. Hor. *Od.* IV, 13. 13.; *Sat.* I, 2. 101.; *Tib.* II, 4. 29.; *Juvenal.* VIII, 101. Phrygiana, *vel* Iona, *i. e.* acu contexta et aureis filis decora, von Nadel- oder Stikarbeit. *Plin.* VIII, 48. ſ. 74. Andere

dere lesen hier Phryxiana, und halten es für ein grobes, haariges Tuch (Fries), welches dem glatten, das keine Haare hat (rasa), entgegengesezt ist. Virgata, gestreift, *Virg. Aen.* VIII, 660. Scutulata, gesprengelt, scheckig, oder figurirt, *Juvenal.* II, 97., gleich einer Spinnenwebe (aranearum tela), welche Plinius rete scutulatum nennt, XI, 24. Galbana, vel — ina, grün oder grasfärbig, *Juvenal. ibid.* (color herbarum), *Martial. V*, 24., welches vornämlich von Frauenzimmern getragen wurde. Daher Galbanatus, ein Mann, der so gekleidet ist, *Id.* III, 82. 5., und Galbani mores, weibisch. I, 97. Amethystina, von Viol- oder Weinfarbe, *Ibid. et* II, 57.; *XIV*, 154.; *Juvenal. VII*, 136., welches von dem Nero verboten wurde, *Suet.* 32., so wie Cäsar den Gebrauch der vestis conchiliata, einer besondern Art von Purpur, untersagte, und dieselbe nur gewissen Personen und Altern und an gewissen Tagen erlaubte, *Suet. Jul.* 43. Crocota, eine Kleidung von Safranfarbe (crocei coloris), *Cic. Resp. Har.* 21. Sindon, feine Leinwand von Aegypten und Tyrus. *Martial.* II, 16.; *IV*, 19. 12.; XI, 1., Vestis atra *vel* pulla, schwarz oder eisengrau, das in der Trauer angezogen wurde ꝛc.

In einer Privat- und öfentlichen Trauer legten die Römer ihren Schmuk, ihr Gold und ihren Purpur ab. *Liv.* IX, 7.; *XXXIV*, 7.

Kein Schmuk war bei den Römern allgemeiner, als die Ringe (ANNVLI). Diese Gewohnheit scheint von den Sabinern entlehnt worden zu sein, *Liv.* I, 11. Die Senatoren und Ritter trugen goldene Ringe, *Liv.* XXIII, 12.; XXVI, 36., wie auch die legionarischen Tribunen. *Appian. de bell. Punic.* 63. In ältern Zeiten durften nur die Senatoren und Ritter goldene Ringe tragen. *Dio.* XLVIII, 45.

Die Plebejer trugen eiserne Ringe, ausgenommen, wenn sie für ihre bewiesene Tapferkeit im Krieg, *Cic. Verr.* III, 80., oder um anderer Verdienste willen, *Suet. Jul.* 39.; *Cic. ad Div. X*, 31.; *Macrob. Sat.* II, 10., mit einem goldenen beschenkt worden waren. Unter den Kaisern wurde das Recht, einen goldenen Ring zu tragen, freigebiger ertheilt, und oft um nichtswürdiger Ursachen willen. *Plin.* XXXIII, 1. *et* 2.; *Suet. Galb.* 14.; *Vitell.* 12.; *Tac. Hist.* IV, 3. Zulezt wurde es von den Justinian allen Bürgern zugestanden. *Novell.* 78. Einige trieben die Ausschweifung in diesem Stük so weit, daß sie leichtere Ringe für den Sommer und schwerere für den Winter hatten. *Iuvenal.* I, 28.; daher sie Semestres genannt wurden. *Id.* VII, 89.

Die alten Römer trugen gewöhnlich nur einen Ring an der linken Hand, an dem Finger, der zunächst am lezten ist, und welcher daher DIGITVS ANNVLARIS genannt wurde. *Gell. X*, 10.; *Macrob.* VII, 13. Aber in späteren Zeiten trugen einige Personen mehrere Ringe, *Horat. Sat.* II, 7. 9.; manche an jedem Finger einen, *Martial.* V, 62. 5., oder mehrere, *Id.* V, 11.; XI, 60., welches immer für ein Zeichen von Weichlichkeit gehalten wurde.

Die Ringe wurden bei der Nacht und wenn man sich badete, abgelegt. *Ibid.*; *Terent.* IV, 1. 42. Dieses geschah auch von den Supplikanten, *Liv.* XLIII, 16.; *Val. Max.* VIII, 1. 3., und in der Trauer *Liv.* IX, 7.; *Suet. Aug.* 101.; *Isidor.* XIX, 31.

Das Behältnis (capsula), worin die Ringe aufbehalten wurden, hies DACTYLIOTHECA. *Martial.* XI, 59.

Die Ringe wurden mit kostbaren Steinen (gemmae) von verschiedener Art besezt, mit Jaspis (jaspis), Sardonyx, Diamant ꝛc. *Martial.* II. 50.; V, 11.. Auf dieselben pflegten die Römer die Bildnisse ihrer Vorfahren oder Freunde,

das

das Bildnis eines Kaisers oder eines grosen Mannes, *Cic. Cat.* III, 5.; *Fin.* V, 1.; *Ovid. Trist.* I, 6. 5.; *Plin. Ep.* X, 16.; *Suet. Tib.* 58.; *Senec. de Benef.* III, 26., oder die Vorstellung einer merkwürdigen Begebenheit, *Suet. Galb.* 10., oder sonst etwas von ähnlicher Art, *Plin.* XXXVII, 1.; *Plaut. Curc.* III, 50., eingraben zu lassen. So waren auf dem Ring des Pompejus drei Trophäen, *Dio.* XLII, 18., als Sinnbilder seiner drei Triumphe über die drei Theile der Erde, Europa, Asia und Afrika, eingegraben. *Cic. Sext.* 61.; *Pis.* 13.; *Balb.* 4. et 6.; *Plin.* VII, 26. Auf dem Ring des Cäsars befand sich eine bewafnete Venus, *Dio. XLIII,* 43., und auf dem Ring des Augustus zuerst ein Sphynx, nachher das Bildnis Alexanders, des Grosen, und zulezt sein eigenes Bildnis, welches die folgenden Kaiser zu tragen fortfuhren. *Plin.* 37. 1.; *Suet. Aug.* 50.; *Dio. LI,* 3.

Nonius, ein Senator, soll von dem Antonius in die Acht erklärt worden sein, weil er in seinem Ring einen Stein trug, der 20,000 Sesterzien am Werth hatte. *Plin. XXXVII.* 6. *s.* 21.

Die Ringe wurden vornämlich zum Besiegeln der Briefe und Papiere (ad tabulas obsignandas, ANNVLVS SIGNATORIVS), *Macrob. Sat. VII,* 13.; *Liv. XXVII,* 28.; *Tacit. Annal. II,* 2.; *Martial.* IX. 89., wie auch zum Besiegeln der Keller, Kisten, Fässer ꝛc., *Plaut. Cas. II,* 1. 1.; *ad* Div. *XVI,* 26., gebraucht. Sie wurden an gewisse Marken (symbola *vel*—i) als Wahrzeichen gehängt, und bei Kontrakten anstatt Verschreibungen oder Handschriften, *Plaut. Bacch. II,* 3. 29.; *Pseud.* I, 1. 53.; *II,* 2. 53.; *IV,* 7. 104., oder sonst für irgend ein Zeichen, *Justin. II,* 12., gegeben. Ringe wurden auch von denjenigen, welche sich miteinander verabredet hatten, Geld zu einer Mahl-

zeit zusammen zu schiessen (qui coierunt, ut de symbolis essent, i. e. qui communi sumtu erant una coenaturi) der Person gegeben, welcher man die Veranstaltung derselben übertrug (qui ei rei praefectus est), *Ter.* Eun. III. 4. 1.; *Plaut. Stich.* III. 1. 28. *et* 34.; von symbola, die Zeche. Daher: symbolam dare, seine Zeche bezahlen *Ter. And.* I. 1. 61. Asymbolus ad coenam venire, ohne etwas zu bezahlen. *Id. Phorm.* II, 2. 25.; *Gell,* VI, 13. Die Römer nannten in ältern Zeiten einen Ring Vngvlvs, von unguis, der Nagel, so wie die Griechen δακτύλιος: von δάκτυλος, der Finger; in der Folge aber nannten ihn beide symbolus *vel* — um. *Plin.* XXXIII, 1. *s.* 4.

Wenn ein Sterbender jemand einen Ring übergab, so wurde dieses für ein Zeichen eines besondern Wohlwollens angesehen. *Curt.* X, 5.; *Justin.* XII, 15.; *Val. Max.* VII, 88.

Sterbenden wurden gewöhnlich die Ringe von den Fingern genommen. *Suet. Tib.* 83.; *Cal.* 12. Aber es scheint, daß sie dem Todten bisweilen wieder angesteckt wurden, ehe man den Leichnam verbrannte. *Prop.* IV. 7. 9.

Ringe wurden sowol von Frauenzimmern, als Mannspersonen, vor und nach ihrer Verheirathung, getragen. Hor. Od. I. 9. 23.; *Terent. Hec.* IV, 1. 59.; V, 3. 30. Es scheint, daß alle freigeborne Frauenzimmer einen goldenen Ring tragen durften, *Plaut. Cas.* III, 5. 63., und Isidorus legt dieses Recht, andern Schriftstellern zuwider, allen freigebornen Mannspersonen bei, XIX, 32. Die Mannspersonen gaben dem Frauenzimmer, welches sie heirathen wollten, einen Ring, als ein Unterpfand ihrer künftigen Verbindung (Annvlvs pronvbvs) *Juvenal.* VI, 27., der, dem Plinius XXXI, 1. zufolge, blos von Eisen war (ferreus sine gemma). Aber nach andern Schriftstellern

lern wolt er von Gold. *Tertull. Apolog.* 6.; *Isid.* XIX; 32. Diejenigen, welche einen Triumph hielten, trugen ebenfalls einen eisernen Ring. *Plin.* XXXIII, 1. *f.* 4.

Die alten Römer liessen, gleich andern ungebildeten Völkern, den Bart wachsen, *Liv. V*, 41. (daher sie barbati genannt wurden, *Cic. Mur.* 12.; *Coel.* 14.; *Fin. IV*, 23.; *Juvenal. IV*, 103.; aber barbatus wird auch für einen völlig erwachsenen Mann gebraucht, *Horat. Sat. II*, 3. 249.; *Juvenal. X.* 56.; *Martial. VIII*, 52), bis um das Jahr der Stadt 454. ein gewisser P. Tizinius Mänas, oder Mäna, Barbierer von Sizilien nach Rom brachte, und die Gewohnheit, den Bart zu scheeren, daselbst zuerst einführte. *Plin. VII*, 59. Diese Gewohnheit dauerte bis auf die Zeit des Hadrians fort, welcher die Sitte, den Bart wachsen zu lassen, wieder aufbrachte, um einige Gewächse an seinem Kinn zu bedeken, *Spartian. Adrian.* 26. Aber man kehrte bald wieder zu der vorigen Gewohnheit zurük, und lies sich den Bart abnehmen.

Die Römer trugen ihr Haar gewöhnlich kurz, und richteten dasselbe mit groser Sorgfalt zu (caesariem, crines, capillos, comam *vel* comas, pectebant *vel* comebant), besonders in spätern Zeiten, wo die Sorge für diesen Theil des Auszugs bis zur höchsten Ausschweifung getrieben wurde. *Senec. de Brev. vitae.* 12. Salben und wohlriechende Sachen wurden sogar bei der Armee gebraucht. *Suet. Caes.* 67.

Wenn sich junge Leute zum erstenmal den Bart abnehmen liessen (cum barba resecta est, *Ovid. Trist. IV.* 10. 58.), so sagte man von ihnen: ponere barbam. *Suet. Cal.* 10. Der Tag, an welchem sie dieses thaten, wurde wie ein Festtag gefeiert, und ihre Freunde schikten ihnen Geschenke. *Juvenal. III*, 187.; *Martial. III*, 6.

Der Bart wurde zum erstenmal früher oder später, wie es einem jeden beliebte, abgeschoren. Bisweilen geschah es, wenn die jungen Römer die männliche Toga anzogen, *Suet. Cal.* 10.; aber gewöhnlich gegen das ein und zwanzigste Jahr. *Macrob. in Som. Scip.* I. 6. Augustus lies sich denselben erst im fünf und zwanzigsten Jahr abnehmen. *Dio.* XLVIII. 34. Daher junge Leute, welche lange Barthaare (lanugo) hatten, Juvenes barbatuli, *Cic. Att.* I. 14, oder bene barbati, *Id. Cat.* II, 10., genannt wurden.

Die ersten Barthaare (prima barba *vel* lanugo), wurden einen Gott geweihet. *Petron.* 29. So weihte Nero seinen ersten Bart in einer goldenen Büchse (pixide aurea), die mit Perlen besezt war, dem Jupiter Kapitolinus. *Suet. Ner.* 12. Zu gleicher Zeit wurden jungen Leuten auch die Haare auf dem Kopf abgeschnitten, und gleichfalls einem Gott, gewöhnlich dem Apollo, geweihet, *Martial.* I, 32., bis sie dieselben unabgeschnitten, entweder offen, *Horat. Od.* II, 5. 23.; III, 20. 13.; IV, 10. 3., oder hinten in einen Knoten geschürzt (renodabant, *vel* nodo religabant), trugen. *Id. Epod.* XI, 42. Daher man sie Capillati nannte. *Petron.* 27.

Bei den Griechen und Römern pflegten Männer und Frauen, nicht nur in der Jugend, sondern auch nachher, ihr Haar zur Ehre einer Gottheit wachsen zu lassen (pascere, alere, nutrire, promittere *vel* submittere). *Virg. Aen.* VII, 391.; *Stat. Silv.* III, *Praef. et carm.* 4. 6.; *Theb.* II, 253.; VI, 607.; *Censorin. de D. N.* 1.; *Plutarch. in Thes.*, wie bei den Juden die Nasiräer. 4 Mose VI, 5. So Paulus Akt. XVIII, 18.

Die Britten schoren zur Zeit des Cäsars den ganzen Körper, ausgenommen den Kopf und die Oberlippe (omni parte corporis rasa, praeter caput et labrum superius). *Caes. B. G.* V, 14.

Im

Im Schmerz und in der Trauer liessen die Römer ihre Haare und ihren Bart wachsen (promittebant *vel* submittebant), *Liv. VI*, 16.; *Suet. Jul.* 67.; *Aug.* 23.; *Cal.* 24., oder liessen es zerstreut fliegen (solvebant), *Liv. I*, 26.; *Terent. Heaut. II*, 3. 45.; *Virg. Aen. III*. 65.; *Ovid. Fast. II*, 813., oder zerrauften es (lacerabant *vel* evellebant), *Cic. Tusc. III*, 26.; *Curt. X*, 5., oder bestreuten es mit Staub und Asche. *Virg. Aen. XII*, 609.; *Catull. XLIV*, 224. Die Griechen hingegen schnitten im Schmerz und Betrübnis ihre Haare ab und schoren ihren Bart, *Senec. Benef. V*, 6.; *Plutarch. in Pelopid. et Alexand.*, welches gleichfalls einige barbarische Völker thaten. *Suet. Cal.* 5. Bei den Juden wurde es für schimpflich gehalten, sich seinen Bart scheeren zu lassen. 2 Sam. X, 4. Bei den Katten, einem teutschen Volk, war es jungen Leuten nicht erlaubt, den Bart zu scheeren, oder die Haare abzuschneiden, bis sie einen Feind getödtet hatten, *Tacit. de Mor. Germ.* 31. So Civilis zufolge eines Gelübdes. *Id. Hist. IV*, 61.

Die Philosophen liessen ebenfalls ihren Bart wachsen, um sich ein ehrwürdiges Ansehen zu geben. *Horat. Sat. I*, 3. 133.; *II*. 3. 35; *Art. Poet.* 297. Daher barbatus magister für Sokrates. *Pers. IV*, 1. Aber liber barbatus, *i. e.* villosus, rauh. *Martial. XIV*, 84. Barbatus vivit, ohne sich zu scheeren. *Id. XI*, 85. 18.

Augustus pflegte bisweilen seinen Bart abzuzwiken (tondere forfice), und bisweilen zu scheeren (radere novacula, *i. e.* radendam curare, *vel* facere). *Suet. Aug.* 79.; *Martial. II*, 17. Einige pflegten die Haare, vermittelst eines Instrumentes, Volsella, Zängelchen, genannt, mit der Wurzel auszureissen (pilos vellere). *Plaut. Curc. IV*, 4. 22.; *Suet. Caes.* 45., und zwar nicht nur im Gesicht, sondern auch an den Beinen rc. *Id. Jul.* 45.; *Aug.*

68.; *Galb.* 22.; *Oth.* 12.; *Martial.* *V*, 62.; *VIII*, 46.; IX, 28.; *Quinctil.* I, 6.; *V*, 9.; VIII, *prooem.*, oder sie mit glühenden Nusschaalen (suburere nuce ardenti), *Suet. Aug.* 68., oder mit glühenden Welschnusschaalen (adurere candentibus juglandium putaminibus) wie der Tyrann Dionysius, *Cic. Tusc.* *V*, 20., *Off.* II, 7., oder mit einer gewissen Salbe, PSILOTHRUM *vel* DROPAX genannt, *Martial.* III, 74.; *VI.* 93.; *X*, 65., oder mit heisem Pech oder Harz, welches Juvenal calidi fascia visci nennt, IX, 14., wegzubrennen, wozu gewisse Frauenspersonen, welche VSTRICULAE hiesen, gebraucht wurden. *Tertull. de pall.* 4. Das Ausreissen der Haare wurde inzwischen immer für ein Zeichen einer grosen Weichlichkeit angesehen. *Gell.* *VII.* 12.; *Cic. Rosc. Com.* 7.; *Plin. Ep.* 29. 1. *s.* 8., ausgenommen das Ausreissen der Haare aus den Achselhölen (alae *vel* axillae), *Horat. Epod.* XII, 5.; *Senec. Ep.* 114.; *Juvenal.* XI, 157., so wie auch der Gebrauch des Spiegels beim Scheeren des Barts, *Juvenal.* II, 99.; *Martial.* *VI*, 64. 4., wenn dieses Geschäft ein Sklave verrichtete.

Unter den Kaisern fiengen die Römer an, eine Art von Perüken zu tragen, um die fehlenden Haare zu ergänzen, oder die kahle Glaze zu bedeken. Man nannte sie CAPILLAMENTUM, *Suet. Cal.* 11., oder GALERUS, *Juvenal.* *VI*, 120., oder GALERICULUM, *Suet. Oth.* 12. Die falschen Haare (crines ficti *vel* suppositi) scheinen auf eine Haut geheftet worden zu sein. *Martial.* *XIV*, 50. Diese Erfindung scheint in den Zeiten des Julius Cäsars nicht bekannt gewesen zu sein. *Suet. Jul.* 45.

In grosen Familien hielt man einige Sklaven zum Zurechtmachen der Haare und zum Scheeren des Barts (TONSORES), *Ovid. Met.* XI, 182.; *Martial.* *VI*, 52., wie auch zum Abschneiden der Nägel. *Plaut. Aul.* II, 4.

33.; *Tibull.* I, 8. 11.; *Val. Max.* III, 2. 15. Bisweilen thaten dieses weibliche Sklaven (Tonstrices) *Cic. Tusc.* V, 20.; *Plaut. Truc.* IV, 3. 59.

Für den ärmeren Theil des Volks gab es öfentliche Barbierbuden (TONSTRINAE), welche sehr stark besucht wurden, *Ter. Phorm.* I, 2. 39.; *Horat. Ep.* I, 7. 50., und wo auch weibliche Personen servirten. *Martial.* II, 17.

Die Sklaven waren fast eben so gekleidet, wie der ärmere Theil des Volks (s. S. 178.). Sie trugen Kleider von dunkler Farbe (pullati) und Pantoffeln (crepidati). Daher vestis servilis. *Cic. Pis.* 38. Servilis habitus. *Tacit. Hist.* IV, 36.

Von den weissgekleideten Sklaven geschieht mit Aeusserungen der Mißbilligung Erwähnung. *Plaut. Cas.* II, *sc. ult. Suet. Dom.* 12. Sie trugen entweder eine enge Tunika, Exomis oder Diphthera genannt. *Gell.* VII, 12., *Hesych.* 16., oder einen groben Mantel (lacerna et cucullus). *Horat. Sat.* II, 7. 54.; *Juvenal.* III, 170.; *Martial.* X, 76.

Es wurde einmal im Senat der Vorschlag gemacht, daß man die Sklaven von den Bürgern durch ihre Kleidung unterscheiden sollte. Aber es schien gefährlich, ihre Anzahl zu entdeken. *Senec. de Clem.* I. 24.; *Epist.* 18.

Die Sklaven trugen ihren Bart und ihre Haare lang. Wenn sie in Freiheit gesezt worden waren, so schoren sie ihren Kopf und trugen eine Müze oder einen Hut (pileus). *Juvenal.* V, 171.; *Plaut. Amphit.* I, 1. 306. f. 1 B. S. 76.

Auf gleiche Weise schoren diejenigen ihren Kopf, welche aus einem Schiffbruch errettet worden waren. *Plaut. Rud.* V, 2. 16.; *Juvenal.* XII, 81.; *Lucian. in Ermotim.* Bei stillem Wetter schnitten die Seeleute weder ihre Haare, noch ihre Nägel ab. *Petron.* 104. Eben so schnitten diejenigen,

nigen, welche wegen eines Kapitalverbrechens angeklagt worden waren, nach erlangter Lossprechung ihre Haare ab, schoren ihren Bart, und giengen auf das Kapitolium, um dem Jupiter zu danken. *Martial.* II, 74.; *Plin.* Ep. 7. 27.

Die Alten betrachteten das Abschneiden der Haare als eine so wichtige Sache, daß sie glaubten, daß niemand tod sei, bis Proserpina, entweder selbst, oder durch den Dienst der Atropos, ein Haar vom Haupt abgeschnitten hätte, welches man als eine Art der ersten Früchte von der dem Pluto geschehenen Weihung betrachtete. V*irg.* *Aen.* IV. 698.; Hor*at.* O*d.* I, 28. 20.

II. Die Mahlzeiten, Leibesübungen, Bäder, gesellschaftliche Spiele ꝛc. bei den Römern.

Die alten Römer lebten bei einer sehr einfachen Kost. Vornämlich assen sie Brei (puls), oder Brod und Küchenkräuter (daher man in der Folge alles, was man mit oder ohne Brod aß, PVLMENTVM oder PVLMENTARIVM [ὀψώνιον, opsonium] nannte. P*lin.* XVIII, 8.; V*arr.* *de Lat. Ling.* IV, 22.; H*orat.* S*at.* II, 2. 20.; *Ep.* I, 18. 48.; S*enec.* E*p.* 87.; Ph*aedr.* III, 7. 23.; *Juvenal.* VII, 185.; XIV, 171. Vncta pulmentaria, i. e. lauta et *delicata* fercula, niedliche, delikate Gerichte. *Pers.* III, 102.). Ihre vornehmsten Magistrate und berühmtesten Generale bauten, wenn sie keine Aemter bekleideten, das Feld mit ihren eigenen Händen, sezten sich mit ihrem Gesinde an den nämlichen Tisch und assen mit demselben die nämlichen Speisen. Sie bereiteten sogar ihre Mittagsmahlzeit bisweilen selbst zu, wie Kurius, *Plin.* XIX, 1. *s.* 26.; *Juvenal.* XI, 79., oder ihre Frauen brachten sie ihnen auf das Feld. *Martial.* VI, 64.

Als

Als aber das Reich an Ausdehnung gewann, und durch die vielen Eroberungen Reichthümer nach Rom gebracht wurden, so änderten sich die Sitten des Volks. Der Luxus ergriff alle Stände; Saevior armis luxuria incubuit, victumque ulciscitur orbem, *Juvenal.* VI, 291. Die Vergnügungen an der Tafel wurden nun ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit. Man plünderte Erde und Meer, um die ausschweifendsten Arten des Appetits zu befriedigen (vescendi causa terra marique omnia exquirere cet. *Sall. Cat.* 13.).

Die Hauptmahlzeit bei den Römern war die COENA, oder Abendmahlzeit, welche, nach der Meinung einiger, ihre einzige Mahlzeit in ältern Zeiten gewesen sein soll. *Isidor.* XX, 2.

Die gewöhnliche Zeit zu Cöna war im Sommer die neunte Stunde, oder 3 Uhr Nachmittags, *Cic. ad Div.* IX, 26.; *Martial.* IV, 8. 6., und die zehnte Stunde im Winter. *Auct. ad Herenn.* IV, 51.; *Plin. Ep.* III, 1. Es wurde für schwelgerisch angesehen, die Cöna früher zu halten. *Juvenal.* I, 49.; *Plin. Pan.* 49.

Eine Mahlzeit, die vor der gewöhnlichen Zeit anfieng, und spät in die Nacht dauerte, wurde CONVIVIVM INTEMPESTIVVM, und wenn sie bis an den Morgen währte, COENA ANTELVCANA, genannt. *Cic. Cat.* II, 10.; *Cic. Arch.* 6.; *Mur.* 6.; *Verr.* III, 25.; *Sen.* 14.; *Att.* IX, 1.; *Senec. de Ira* II, 28.; *Suet. Cal.* 45. Von denjenigen, welche auf diese Art schmausten, sagte man: Epulari, *vel* vivere DE DIE, *Liv.* XXV, 23.; *Cat.* 47, 6.; *Suet. Ner.* 27.; *Curt.* V, 22., und IN DIEM vivere, wenn sie ohne Sorge für die Zukunft waren, *Cic. Phil.* II, 34.; *Tusc.* V, 11.; *Orat.* II, 40.; *Plin. Ep.* V, 5., eine Sache, welche der Bestrafung der Censoren unterworfen war.

Gegen

Gegen Mittag hielten die Römer eine andere Mahlzeit, PRANDIVM, Mittagsmahlzeit genannt, welche in ältern Zeiten COENA (*κοινη i. e.* cibus communis, a pluribus sumptus. *Plutarch. Sympos.* VIII, 6.; *Isid.* XX, 2., quo Plinius alludere videtur, *Ep.* II, 6.) hies, weil sie in Gesellschaft von mehreren eingenommen wurde, und die Abendmahlzeit (cibus vespertinus) nannte man VESPERNA. *Festus in* COENA. Als aber die Römer bei der Vermehrung ihrer Reichthümer anfiengen, eine längere Zeit auf die Cöna, oder gemeinschaftliche Mahlzeit, zu verwenden, so hielten sie dieselbe am Abend, um nicht durch Geschäfte dabei unterbrochen zu werden, und das, was sie zu Mittag assen, nannten sie PRANDIVM.

Um die Stunde der Mittagsmahlzeit wurde das Volk aus den Schauspielen entlassen. *Suet. Claud.* 34.; *Cal.* 56. 58. Diese Gewohnheit wurde zuerst A. V. 693. eingeführt. *Dio.* XXXVII, 46. (s. S. 40).

Zu Mittag genossen sie nur ein wenig leichte Speise, (cibum levem et facilem sumebant, *vel* gustabant, *Plin. Ep.* III, 4., ohne alle förmliche Vorbereitung, *Cels.* I, 3; *Hor. Sat.* I, 6. 127.; II, 4. 22.; *Senec. Epist.* 84.; *Martial.* XIII. 30.; aber dieses geschah nicht immer so, *Plaut. Poen.* III. 5. 14.; *Cic. Verr.* I. 19.; *Horat. Sat.* II, 3. 245.; *Suet. Claud.* 33.; *Domit.* 21.

Bisweilen gaben die Kaiser den ganzen römischen Volk öffentliche Mittagsmahlzeiten. *Suet. Jul.* 38.; *Tib.* 20.

Eine Mittagsmahlzeit, wobei kein Wein getrunken wurde, nannte man PRANDIVM CANINVM, *vel* abstemium, (quod canis vino caret). *Gell.* XIII, 29.

Bei der Armee hies jede Mahlzeit, zu welcher Zeit sie auch eingenommen wurde, PRANDIVM. *Liv.* XXVIII, 14.

14., und davon nannte man die Armee PRANSVS PARATVS. *Gell.* *XV*, 12.

Ausser der Mittags- und Abendmahlzeit war es bei den Römern auch gewöhnlich, des Morgens ein Frühstük (JENTACVLVM) einzunehmen. *Plaut.* *Curc.* I, 1. 72., *Suet.* *Vitell.* 13.; *Martial.* XIII, 31.; XIV, 223.

Einige assen auch zwischen der Mittags- und Abendmahlzeit etwas, welches man MERENDA (quia vulgo dabatur iis, qui *aere merebant, i. e.* mercenariis, antequam labore mitterentur, a domino seu conductore), *Plaut.* *Most.* IV, 2. 50., oder ANTECOENA, *vel*—ium, *Isidor.* XX. 2., nannte.

Die Römer sassen anfänglich bei ihren Mahlzeiten, *Serv.* *in Virg.* *Aen.* *V*II, 176., so wie auch die Griechen. Die Helden des Homers sassen auf abgesonderten Sizen (Θρονοι, solia), um die Mauer, und vor ihnen stand eine kleine Tafel, worauf die Speisen und Getränke gesezt waren. *Odyss.* I. III. *cet.* *V*II. *et* *V*III. Eben so die Teutschen, *Tacit.* 22.

Die Gewohnheit, sich auf Ruhebetten oder Speisesopha's (LECTI *vel* TORI) niederzulegen (accumbendi), wurde von den orientalischen Nationen angenommen. Anfänglich bedienten sich nur die Mannspersonen derselben, *Val.* *Max.* II, 1. 2.; aber nachher wurden sie auch den Frauenzimmern verstattet. Diese Gewohnheit war zur Zeit des ältern Scipio Afrikanus in Afrika eingeführt. *Liv.* *XXV*III, 28.

Die Bildnisse der Götter pflegten bei einem Lektisternium (s. I B. S. 573.) so auf Ruhebetten gelegt zu werden. Das Bildnis des Jupiters lag auf einem Ruhebette, und die Bildnisse der Juno und Minerva wurden auf Size aufrecht gestellt. *Val.* Max. II, 1. 2.

Die

Die Knaben und jungen Leute unter siebenzehn Jahren sassen am Fus der Ruhebetten ihrer Eltern und Freunde (in imo lecto *vel* subsellio, *vel* ad lecti fulcra assidebant). *Suet. Aug.* 64., bei einem frugalern Tisch (propria et parciore mensa). *Tacit. Ann.* XIII, 16. Dieses thaten bisweilen auch die Mädchen, *Suet. Claud.* 32., und Personen von niedrigem Stande. *Plaut. Stich.* III, 2. 32.; V, 4. 2.; *Donat. in vit. Terent.*

Die Gewohnheit, sich auf Ruhebetten niederzulegen, fand nur bei der Cöna statt. Bei den übrigen Mahlzeiten wurde keine Zeremonie beobachtet. Man verzehrte dieselben allein oder in Gesellschaft, stehend oder sizend. *Suet. Aug.* 78.

Der Ort, wo die Cöna gehalten wurde, hies in ältern Zeiten COENACVLVM, und war in dem oberen Theil des Hauses befindlich. *Varr. de Lat. Ling.* IV, 33.; daher der ganze obere Theil oder das höchste Stokwerk eines Hauses eben so genannt wurde. *Liv.* XXXIX, 40.; *Suet. Vit.* 7. In der Folge nannte man diesen Ort COENATIO, *Suet. Ner.* 31.; *Juvenal.* VII, 183., oder TRICLINIVM *Cic. Att.* 52.; *Suet. Caes.* 43.; *Tib.* 72., weil drei Ruhebetten (τρεις κλιναι, tres lecti, triclinares, *vel* discubitorii), auf welche sich die Gäste niederlegten, um die Tafel herum gesezt wurden (sternebantur). *Serv. in Virg. Aen.* I, 698.

Auf jedem Ruhebette lagen gewöhnlich drei Personen. Wenn sie lagen, so lehnten sie den obern Theil des Körpers auf den linken Arm, hatten den Kopf etwas in die Höhe gerichtet, den Rüken mit Kissen (pulvini, *vel* — illi) unterstüzt, und die Beine nach völliger Länge ausgestrekt, oder ein wenig gebogen. Der erste hatte seine Füsse hinter dem Rüken des zweiten, und der zweite hinter dem Rüken des

drit-

dritten, zwischen jedem aber war ein Kissen befindlich. Der Kopf des zweiten war der Brust des ersten entgegen gekehrt, so daß derselbe, wenn er mit diesem, besonders etwas Geheimes, sprechen wollte, sich auf den Busen desselben zurükbeugen mußte (in sinu recumbere, *Plin. Ep. IV*, 22.), wie z. E. Johannes, XIII, 23. Bei Gesprächen richteten sich diejenigen, welche redeten, beinahe ganz in die Höhe und stüzten sich auf Kissen. Wenn sie assen, so erhoben sie sich auf ihren Ellenbogen, *Hor. Od. I*, 27. 8.; *Sat. II*. 4. 39., und bedienten sich dazu ihrer rechten, bisweilen beider Hände. Denn man findet nicht, daß die Römer Messer oder Gabeln gebraucht hätten. Daher Manus unctae, *Hoc. Ep. I*, 16. 24.

Derjenige, welcher auf dem Ruhebette oben lag (ad caput lecti), wurde SVMMVS *vel* primus, der oberste; der, welcher unten lag, IMVS *vel* ultimus, der unterste; und der zwischen beiden, MEDIVS genannt. Der mittlere Plaz wurde für den ehrenvollsten gehalten. *Virg. ib.*; Horat. *Sat. II*, 8. 20.

Wenn ein Konsul bei einem Gastmahl gegenwärtig war, so nahm er den untersten Plaz auf dem mittleren Ruhebette ein, welcher daher LOCVS CONSVLARIS genannt wurde, weil er hier am bequemsten jeden Bericht empfangen konnte, der ihm gesandt wurde. *Plutarch. Sympos. II*, 3. Der Herr des Gastmahls lag auf dem obersten Plaz des untersten Ruhebettes, zunächst an dem Konsul.

Bisweilen lagen auf einem Ruhebette nur zwo Personen, bisweilen vier. *Horat. Sat. I*, 4. 86. Man legte es als Geiz aus, mehr Personen auf einem Ruhebette zu haben. *Cic. Pis.* 27.

Bisweilen waren nur zwei Ruhebetten in einem Zimmer, daher man dasselbe BICLINIVM nannte, *Quinctil. I*, 5.; *Plaut. Bacch. IV*. 4. 69. *et* 102.

Die Anzahl der Ruhebetten hieng von der Anzahl der Gäste ab, von welchen Varro sagt, daß sie nicht weniger, als die Anzahl der Grazien, und nicht mehr, als die Anzahl der Musen sein durften. *Gell. XIII*, 11. So war, zur Zeit des Plautus die Anzahl derer, welche auf Ruhebetten lagen, nicht über neun, *Stich. III*, 2. 31.; *IV*, 2. 12. Die Personen, welche die Geladenen mitbringen durften, hiesen VMBRAE, ungeladene Gäste. *Hor. Sat. II.* 8. 22.; *Ep. I*, 5. 28.

Das Gestelle der Ruhebetten (SPONDAE) und die Füsse (FVLCRA *vel* pedes) derselben waren von Holz gemacht, *Ovid. Met. VIII*, 656.; bisweilen von Silber oder Gold, *Suet. Jul.* 49., und mit Silberblech (bracteae *vel* laminae) beschlagen. *Suet. Cal.* 32.; *Martial. VIII*, 35. 5. Auf das Ruhebette wurde eine Matraze oder ein Polster (CVLCITA, *Juvenal. V*, 17.; *Plin. XIX*, 1. *vel* MATTA, *Ovid. Fast. VI.* 680.)) der mit Federn oder Wolle, *Cic. Tusc. III*, 19., und in älteren Zeiten mit Heu oder Spreu (foeno *vel* acere *aut* palea), *Varr. de L. L. IV*, 35., ausgestopft war, gelegt. Alle Arten von Stopfwerk, oder von Materien zum ausfüllen (omnia farcimina) wurden TOMENTVM, quasi tondimentum, genannt. *Suet. Tib.* 54.; *Martial. XI*, 22.; *XIV*, 150.

Ein Ruhebette, das mit groben Sachen ausgefüllt war, (concisa palus, *i. e.* arundines palustres), wurde tomentum CIRCENSE genannt, weil man dergleichen im Circus gebrauchte. Sie werden dem Tomentum LINGONICVM *vel* LEVCONICVM entgegengesezt. *Martial. XIV*, 160.; *Sen. de Vit. beat.* 25.

Anfänglich scheinen die Ruhebetten mit Kräutern und Laub bedekt worden zu sein; daher LECTVS, ein Ruhebette (quod herbis et frondibus lectis incubabant), *Varro de*

L. L.

I. 4. XI. 16. und TORVS (quia veteres super herbam tortam discumbebant, Id. et Serv. in Virg. Aen. I. 708.; V. 388. vel ut alii dicunt, quod lectus toris i. e. funibus, tenderetur, Hor. Epod. XII. 12.), oder mit Stroh (stramen vel stramentum), Plin. VIII. 48.; Hor. Sat. II. 3. 117.

Das Tuch oder die Deke, womit das Ruhebette bedekt wurde (operimentum vel involucrum), hieß TORAL, Horat. Sat. II. 4. 84.; Ep. I. 5. 22. und bei späteren Schriftstellern, TORALE LINTEVM, oder SEGESTRE, vel — trum, vel — trium, Varr. ib.; oder LODIX, welches auch für ein Bettuch oder eine Bettlake gebraucht wird, Juvenal. VI. 194.; VII. 66.; Martial. XIV. 148. 152. Lodicula war eine kleine Lake oder flanellene Deke, um den Körper zu deken. Suet. Aug. 83.

Bei feierlichen Gelegenheiten wurden die Ruhebetten mit prächtigen Deken oder Teppichen, welche mit Purpur und Stikarbeit geziert waren (STRAGVLA VESTIS), bedekt, Cic. Verr. II. 19.; Liv. XXXIV. 7.; Horat. Sat. II. 3. 118.; picta stragula, Tibull. I. 2. 79. Textile stragulum, ein gestikter Teppich unten mit einer schönen Matraze oder Polster (pulcherrimo strato), Cic. Tusc. V. 21.; aber einige lesen hier pulcherrime, wie z. B. Lectus stratus conchyliato peristromate, mit einer purpurnen Deke bedekt, Cic. Phil. II. 27. und PERISTROMATA perspectissima, Cic. Verr. IV. 12., fast eben das, was Virgil superba aulaea, kostbare Deken, nennt, Aen. I. 697., welche zuerst am Hof (im Pallast, in aula) des Attalus, Königs zu Pergamus, erfunden worden sein sollen, Plin. VIII. 48. Babylonica peristromata consutaque tapetia, von Stikarbeit, Plaut. Stich. II. 2. 54.

Decken oder Teppiche (aulaea) wurden gleichfalls über der Tafel befestigt, damit kein Staub von oben in die Schüssel herabfallen sollte. *Hor. Od. III,* 29. 15.; *Sat. II,* 8. 54.

Unter den Kaisern wurde anstatt der drei Ruhebetten nur eines eingeführt, welches eine halbzirkelförmige Gestalt, wie die Form des Buchstabens C, hatte, und SIGMA, von dem griechischen Buchstaben dieses Namens, genannt wurde. Es faßte dasselbe gewöhnlich sieben, *Martial. IX,* 48., bisweilen acht Personen, und hies auch STIBADIUM. *Id. XIV,* 87. Aber in späteren Zeiten wurde die im Orient noch herrschende Gewohnheit eingeführt, bei der Mahlzeit auf der Erde, und zu anderen Zeiten auf Kissen (ACCUBITA), *Scholiast. in Juvenal. V,* 17.; *Lamprid. Heliog.* 19. *et* 25., welche mit Deken (ACCUBITALIA), *Treb. Pollio in Claud.* 14., bedekt waren, zu sizen oder zu liegen.

Die Tafeln (MENSAE) der Römer waren in älteren Zeiten vierekig, und hiessen CIBILLAE, *Varro de Lat. Ling. IV,* 25.; *Festus.* Auf drei Seiten derselben wurden Ruhebetten gesezt, die vierte aber leer gelassen, damit die Sklaven die Gerichte auf- und abtragen konnten. Nach der Einführung des halbzirkelförmigen Ruhebettes, oder des Sigma, wurden die Tafeln rund gemacht. *Juvenal. I,* 137.

Die Tafeln der Vornehmen wurden gewöhnlich von Zitronen- und Ahornholz gemacht und mit Elfenbein eingelegt. *Cic. Verr. IV,* 37.; *Martial. XIV,* 89. *et* 90.; *II,* 43.; *Plin. XIII,* 15. *f.* 29.

Die Tafeln wurden bisweilen mit den Speisen besezt in das Zimmer hinein und hinausgetragen. Daher: Mensam APPONERE, *Plaut. Asin. V,* 1. 2.; *Id. Most. I,* 3. 150.; *III,* 1. 26.; *Cic. Att. XIV,* 21.; *Ovid. Met. VIII,* 570., et AUFERRE, *Plaut. Amph. II,* 2. 175., vel

vel REMOVERE; *Virg. Aen.* I, 220. et 627. Aber einige nehmen hier mensae für die Gerichte. „Bisweilen wurden die Speisen auf die Tafel getragen; daher: cibum, lances, patinas *vel* coenam mensis APPONERE, *Virg. Aen.* IV, 602.; *Cic. Tusc.* V, 32.; *Verr.* IV, 22.; *Att.* VI, 1. Epulis mensas onerare, *Virg. G.* IV, 388.; DEMERE *vel* TOLLERE. *Plaut. Mil.* III. 1. 155. *cet.*

Virgil gebraucht mensae für Kuchen und Weizenbrod (adorea liba, *vel* cereale solum. SOLVM omne dicitur, quod aliquid sustinet. *Serv. in Virg. Ecl.* VI, 35.; *Aen.* V, 199.; *Ovid. Met.* I, 73.), die unter der Mahlzeit aufgelegt wurden, und welche er orbes, wegen ihrer zirkelförmigen Gestalt, und quadra nennt, weil jeder Kuchen durch zwo gerade Linien, welche durch das Centrum giengen, in vier Theile oder Viertel getheilt wurde. *Virg.* VII, 1. 6. Daher: aliena vivere quadra, auf eines andern Kosten, oder von eines andern Tafel leben. *Juvenal.* V, 2. Findetur quadra, *i. e.* frustum panis. Stük Brod. *Hor. Ep.* I. 17. 49. So quadra placentae vel casei. *Martial.* VI, 75.; XII, 13. 18.

Eine Tafel mit einem Fus hies MONOPODIVM. Diese hatten eine zirkelförmige Gestalt (orbes), dienten vornämlich den Reichen zum Gebrauch und waren gewöhnlich mit Elfenbein und Schnizarbeit geziert. *Juvenal.* I, 138.; XI, 123.

Ein Seitentisch hies ABACVS, *Liv.* XXXIX, 6.; *Cic. Verr.* IV, 16. 25.; *Tusc.* V, 21., oder DELPHICA, *sc.* mensa, *Vet. Schol. in Juvenal.* III, 204.; *Martial.* XII, 67.; *Cic. Verr.* IV, 59. LAPIS ALBVS, *i. e.* mensa marmorea. *Horat. Sat.* I. 6. 116.

Die Tafel des ärmeren Theils im Volk hatte gewöhnlich drei Füsse (TRIPES). *Horat. Sat.* I, 3. 13.; *Ovid. Met.* VIII. 661.

Die alten Römer gebrauchten keine Tafeltücher (mantilia), sondern wischten die Tafel mit einem Schwamm, *Martial. XIV*, 44. oder mit einem groben Tuch (gausape ab. *Horat. Sat. II*, 8. 11.

Ehe die Gäste zu essen anfiengen, wuschen sie immer die Hände, und es wurde ihnen zum Abtroknen derselben in dem Hause, wo sie assen, ein Handtuch (MANTILE, *vel* —tele, —telle, —um, *vel* —ium) gereicht. *Virg. Aen.* I, 702.; G. *IV*, 377. Aber es scheint, daß jeder Gast eine Serviette (MAPPA) vom Haus mit sich gebracht habe, womit sie sich während dem Essen den Mund und die Hände abwischten. *Martial. XII*, 29.; *Horat. II*, 8. 63. Aber dieses geschah nicht immer. *Hor. Ep. I*, 5. 22. Die mappa war bisweilen mit einer purpurnen Franze lato clavo) besezt. *Mart. IV*, 46. 17.

Die Gäste wikelten bisweilen, mit Erlaubniß des Herrn des Gastmahls, einen Theil von dem Essen in die mappa, und übergaben dasselbe ihren Sklaven, um es nach Haus zu tragen. *Mart. II*, 32.

Tafeltücher (lintea villosa, gausapa *vel* mantilia) fiengen unter den Kaisern an gebraucht zu werden. *Martial. XIV*, 138.; *XII*, 29. 12.

In späteren Zeiten pflegten die Römer vor der Cöna immer zu baden. *Plaut. Stich. V*, 2, 19. Die Reichen hatten Bäder BALNEUM, *vel* Balineum, *plur.* —neae, *vel* —a), kalte und warme, in ihren eigenen Häusern. *Cic. de Orat. II*, 55. Es gab öffentliche Bäder (BALNEA), zum allgemeinen Gebrauch der Bürger, *Cic. Coel.* 26.; *Horat. Ep. I*. 1. 92., in welchen besondere Badzimmer für Manns- und Frauenspersonen (balnea virilia *et* muliebria) befindlich waren. *Varro de L. L. VIII*, 42.; *Vitruv. V*, 10.; *Gell. X*, 3. Jede Person bezahlte dem Aufseher des Bades

des BALNEATOR) eine kleine Münze (quadrans). *Horat.* *Sat. I, 3.* 137.; *Juvenal. VI,* 446. Daher res quadrantaria für balneum. *Senec. Epist.* 86. Quadrantaria permutatio, *i. e.* pro quadrante copiam sui fecit. *Cic. Coel.* 26. So steht quadrantaria für eine gemeine Hure. *Quinctil. VIII,* 6. Minderjährige bezahlten nichts. *Juvenal. VI,* 446.

Die gewöhnliche Zeit zum Baden war die zwote Stunde (hora octava), im Sommer, und die dritte Stunde im Winter. *Plin. Ep. III,* 1.; *Martial. X,* 48.

Vor dem Baden nahmen die Römer verschiedene Leibesübungen vor (exercitationes campestres, post decisa negotia campo, *sc.* Martio, H*or. Ep. I,* 1. 59.). Sie spielten mit dem Ball (PILA), H*or. Sat. I,* 5. 48., warfen den Wurfspies und Diskus (DISCUS), eine runde Kugel von Stein, Eisen oder Blei, an welcher ein Rieme bevestigt war, Hor. *Od. I,* 8. 11., und stellten Uebungen bei dem PALUS (Palaria), *Juvenal.* VI. 246. (s. S. 95. f.), wie auch im Reiten, Laufen, Springen 2c. an. *Suet. Aug.* 83.; *Martial.* VII, 31.

Es gab vornämlich viererlei Arten von Bällen; 1) PILA TRIGONALIS *vel* TRIGON, welcher so genannt wurde, weil diejenigen, welche mit demselben spielten, sich in einen Triangel (τρίγωνον) stellten, und den Ball von dem einen zu dem andern stießen; derjenige, welcher ihn zuerst auf die Erde kommen lies, hatte verloren. 2) FOLLIS *vel* folliculus, welcher, wie unser Fußball, mit Wind aufgeblasen war. Wenn er groß war, so wurde er mit den Armen getrieben und schlechthin PILA, Prop. III, 12. 5., oder PILA VELOX, Horat. Sat. II, 2. 11., genannt. Wenn er klein war, so bewegte man ihn mit der Hand, welche mit einer Art von Panzerhandschuh gewafnet war;

 daher

daher er FOLLIS PUGILATORIUS hieß. *Plaut. Rud. III,* 4. 16.; *Martial. XIV,* 47. 3) PILA PAGANICA, der Dorfball, welcher mit Federn gestopft, und kleiner, aber schwerer, als der Follis war. *Martial. XIV,* 45. 4) HARPASTVM, (ab ἁρπαζω, rapio), der kleinste von allen, welcher von dem einen zu dem andern getrieben wurde. *Martial. IV,* 19.; *VII,* 31.; *Suet. Aug.* 83.

Von denjenigen, welche mit dem Ball spielten, sagte man: Ludere raptim, *vel* pilam revocare cadentem, wenn sie denselben schlugen, daß er von dem Boden zurückprallte. Wenn eine Anzahl miteinander in einem Kreis spielte, und derjenige, welcher den Ball hatte, nach einem zu zielen schien, aber einen andern traf, so nannte man dieses: Ludere datatim, *vel* non sperato fugientem reddere gestu. Wenn sie den Ball von dem einen zu dem andern trieben und in die Höhe warfen, ohne ihn auf die Erde fallen zu lassen, so hies es: Ludere expulsim, *vel* pilam geminare volantem. *Lucan. ad Pis.* 173.; *Plaut. Curc. II,* 3. 17.; *Isidor. I,* 21.

Auf den Landgütern war gewöhnlich ein Ballhaus, oder ein Ort zum Ballspielen und zu andern Leibesübungen, der in der Form eines Circus angelegt war; daher man denselben SPHAERISTERIVM nannte. *Suet. Vesp.* 20.; *Plin. Ep. II,* 17.; *V,* 6.

Jünglinge und Knaben verschaften sich Kurzweil, indem sie einen Reif von Erz oder Eisen, an welchem ringsherum Ringe befindlich waren, der Länge nach fortdrehten, wie bei uns die Kinder es mit hölzernen Reifen zu machen pflegten. Dieser Reif wurde TROCHVS (a τρεχω, curro) und GRAECVS TROCHVS genannt, weil er von den Griechen entlehnt war. *Hor. Od. III.* 24. 57.; *Martial. XI,* 22.; *XIV,* 169. Der Kreisel (TVRBO *vel* Buxum) war insbesondere ein Spielzeug für die Knaben. *Virg.*

Virg. Aen. VII, 378.; Pers. III, 51. Einige verwechseln unrichtig diese beide mit einander.

Diejenigen, welche an diesen Uebungen nicht Theil nehmen konnten, genossen der freien Luft zu Fus, oder in einem Fahrzeug, oder in einer Sänfte.

Es gab verschiedene Orte, welche zu Spaziergängen bestimmt waren (AMBVLACRA vel AMBVLATIONES, ubi spatiarentur). Dieses waren theils öfentliche Pläze, theils waren sie Privatpersonen zugehörig, und entweder unter freiem Himmel befindlich oder bedekt. *Cic. Dom. 44.; Orat. II, 20.; Att. XIII, 29.; ad Q. Fratr. III, 17.; Gell. I, 2.; Horat. Od. II, 15. 16.; Ep. I, 10. 22.; Juvenal. IV, 5.; VI, 60.*

Bedekte Spaziergänge oder Gallerien (PORTICVS), waren an verschiedenen Orten erbauet, hauptsächlich um den Campus Martius und das Forum herum. Sie waren auf marmorne Säulen gestüzt und mit Statüen und Gemälden ausgeschmükt. Einige von denselben hatten einen ausserordentlichen Umfang, wie z. B. der Portikus des Klaudius, *Martial. de Spec. II, 9.*; des Augustus, *Suet. 31.*; des Apollo, *Prop. II, 31. 1.; Ovid. Trist. III, 1. 59.*; des Nero, *Suet. Ner. 31.*; des Pompejus, *Cic. de Fat. 4.; Ovid. Art. Am. I, 67.*; der Livia, *Plin. Ep. I, 5. cet.*

Die Portikus dienten ausserdem, daß man sich daselbst körperliche Bewegungen machte, noch zu verschiedenen anderen Zweken. Bisweilen wurde der Senat in denselben versammelt und Gerichte gehalten.

Ein besonderer Ort, wo man sich durch Reiten, Fahren oder Tragen Leibesbewegungen zu verschaffen suchte, hies GESTATIO. Auf den Landgütern war derselbe ins-

gemein an dem Garten befindlich, und in der Form eines Circus angelegt. *Plin. Epist.* I, 3.; *II*, 17.

Eine verschlossene Gallerie mit grosen Fenstern, um sie im Sommer kühl zu machen, hies Cryptoporticus, *Plin. Ep.* II, 17.; *V*, 6., und war gewöhnlich mit einer doppelten Reihe Fenster versehen. *Id. VII*, 21.

Die Gelehrten pflegten, um sich eine körperliche Bewegung zu machen (stomachi causa), laut zu lesen (clare et intente legere). *Plin. Ep. IX*, 36.

Da die Römer keine leinene Hemder und keine Strümpfe trugen, so war das häufige Baden, der Reinlichkeit und Gesundheit wegen, nothwendig, insbesondere, weil sie sich so viele Leibesbewegungen machten.

In älteren Zeiten hatten sie kein anderes Bad, als die Tiber. Sie hatten auch kein andres Wasser, als dasjenige, welches sie aus diesem Flus ableiteten, oder aus den Brunnquellen in der Stadt und in der Nachbarschaft z. B. aus der Quelle der Egeria, am Fus des Berges Aventinus, *Liv.* I, 19.; *Ovid. Fast.* III, 273. *Juvenal.* III, 13., des Merkurius, *Ovid. Fast.* V, 673. *cet.*

Die erste Wasserleitung zu Rom wurde von dem Censor Appius Klaudius, um das Jahr der Stadt 441., gebaut. Sieben oder acht Wasserleitungen wurden nachher gebauet, welche aus einer Entfernung von vielen Meilen Wasser in einem solchen Ueberfluß nach Rom brachten, daß keine Stadt besser damit versehen war.

Diese Wasserleitungen wurden mit ungeheuern Kosten erbauet, durch Felsen und Gebürge und über Thäler geführt, und mit Bogengewölben von Steinen oder Zigelsteinen unterstüzt. Daher man glaubt, daß die Römer nicht wußten, daß das Wasser, welches in Röhren geleitet wird, bis zu seiner Quelle in die Höhe treibt, so gros die Distanz oder Unebenheit des Bodens, durch welchen es gehen muß,

auch

auch seyn mag. Und es ist befremdend, daß sie auf diese Entdeckung nicht gekommen sind, wenn man bedenkt, welchen häufigen Gebrauch sie bey ihren Wasserleitungen von den Röhren (fistulae) gemacht haben. Daß sie mit dieser Sache nicht völlig unbekannt waren, erhellt aus dem Plinius, welcher sagt: aqua in [illegible] e plumbo subit altitudinem exortus sui, das Wasser in bleiernen Röhren treibt bis zu der Höhe seiner Quelle, XXXI, 6. §. 31. Die Wahrheit ist, daß die Röhren das Gewicht des Wassers, welches durch die Wasserleitungen der Römer in die Stadt geführt wurde, nicht tragen konnten.

Das Wasser wurde in Behältnissen, CASTELLA genannt, gesammelt, und aus denselben vermittelst bleierner Röhren durch die ganze Stadt geleitet. *Plin.* XXXVI. 15.; *Horat.* *Ep.* I, 10. 20.

Als die Stadt hinreichend mit Wasser versehen war, so wurden sowohl von Privatpersonen, als zum öfentlichen Gebrauch viele Bäder gebaut. Doch sah man anfänglich dabey mehr auf den Nutzen, als auf das Vergnügen (in usum, non oblectamentum. *Senec. Ep.* 86.)

Es war unter dem Augustus, daß die Bäder zuerst ein prachtvolles äusseres Ansehen zu gewinnen begannen. Mann nannte sie THERMAE (θερμαι, calores, i. e. calidae aquae, *Liv.* XXXVI, 15.), warme Bäder, obschon auch kalte Bäder darin befindlich waren. Eine unglaubliche Anzahl derselben wurde allenthalben in der Stadt gebaut. *Plin. Epist.* IV, 8. Die alten Schriftsteller rechnen über 800, von welchen die Kaiser viele mit unglaublicher Pracht aufführen liessen. Die vornehmsten darunter waren das vom Agrippa bei dem Pantheon, *Dio.* LIII, 27.; *Martial.* III, 20.; vom Nero, *Martial.* VII, 33.; *Stat. Sylv.* I, 5. 61.; vom Titus, *Suet.* 7.; vom Domitian,

mitian, *Suet.* 5.; vom Karakalla, Antoninus, Diokletianus &c. Es sind von denselben noch prächtige Ueberbleibsel vorhanden.

Das Basin (labrum aut lacus), wo man badete, wurde BAPTISTERIVM, NATATIO, oder PISCINA, genannt. Das kalte Bad hies FRIGIDARIVM, *sc.* ahenum *vel* balneum; das warme CALDARIVM, und das laulichte TEPIDARIVM. Das kalte Badzimmer nannte man CELLA FRIGIDARIA, und das warme CELLA CALDARIA. *Plin. Ep. V,* 6.; *Vitruv. V,* 10. Das Ofenzimmer hies HYPOCAVSTON oder VAPORARIVM, *Cic. Q. Fratr. III,* 1. Man heizte dasselbe vermittelst eines Ofens (propigneum *vel* praefurnium) von unten, *Plin. Ep. II,* 17., und an dasselbe stiesen die Schwizzimmer (SVDATORIA, *Senec. Ep.* 52.; *vel* ASSA, *sc.* balnea. *Cic. Q. Fratr.* III, 1.) Das Zimmer zum Auskleiden hies APODYTERIVM. *Cic. ibid.*; *Plin. Ep. V,* 6., und das Zimmer zum salben, VNCTVARIVM, II, 17. Zur Zeit des Seneka wurden in der Bauart der Bäder viele Verbesserungen vorgenommen, *Epist.* 90.

Die Römer fiengen mit warmen Wasser zu baden an, und endigten mit kaltem. Auf das kalte Bad wurde ein groser Werth gesezt, nachdem Antonius Musa den Augustus durch den Gebrauch desselben von einer gefährlichen Krankheit wieder hergestellt hatte. *Suet. Aug. LIX;* 81.; *Plin.* 29. 1.; *Horat. Ep.* I. 15. Aber man hielt nach dem Tod des Marzellus, welcher durch eine unweise Verordnung eben dieses Mittels veranlaßt worden war, nicht mehr so viel von dem Gebrauch desselben, Dio. LIII, 30.

Derjenige, welcher die Aufsicht über das Bad hatte, wurde BALNEATOR genannt. *Cic. Coel.* 26.; *Phil.* XIII.

XIII. 12. Er hatte Sklaven unter sich, CAPSARII genannt, welche die Kleider der Badenden in Verwahrung nahmen.

Die Sklaven, welche die Badenden salbten, hiesen ALIPTAE, Cic ad Div. I, 9; Juvenal. III, 76.; VI, 421., oder VNCTORES. Martial. VII, 31. 6.; XII, 71. 3.

Die Werkzeuge der Alipten waren: Ein Striegel (STRIGILIS, vel — il), womit sie den Schweis und Schmuz vom Körper abkrazten (ad defricandum et destringendum vel radendum). Er war von Horn oder Erz, bisweilen von Silber oder Gold gemacht, Suet. Aug. 80.; Horat. Sat. II, 7. 110; Pers. V, 126.; Martial. XIV, 51.; Senec. Epist. 95.; daher strigmenta für sordes. Ferner: Tücher zum reiben (LINTEA); ein Oelfläschchen (GVTTVS), das gewöhnlich von Horn gemacht war (corneus); daher ein groses Horn RHINOCEROS genannt wurde, Juvenal. III, 263.; VII, 130.; Martial. XIV. 52. 53.; Gell. XVII, 8.; ein Krug oder eine Flasche (AMPVLLA), Plaut. Stich. I, 3. 77.; Pers. I, 3. 44., und ein kleines Gefäs, LENTICVLA genannt.

Der Sklave, welcher die Salben zu besorgen hatte, hies VNGVENTARIVS. Serv. in Virg. Aen. I, 697.

Da sich das Volk in groser Anzahl in den Bädern versammelte, so pflegten die Dichter bisweilen ihre Gedichte daselbst abzulesen, Horat. Sat. I, 4. 73.; Martial. III, 44. 10., welches sie auch in den Portikus und an andern Orten thaten, Juvenal. I, 12.; VII, 39; Plin. Epist. I, 13.; III, 18.; VII, 17.; VIII, 12.; Suet. Aug. 89.; Claud. 41.; Domit. 2., insbesondere in den Monaten Julius und Augustus. Plin. Ep. VIII, 21.; Juvenal. III, 9.

Ge-

Gelehrte Männer pflegten während der Zeit des Badens etwas auszuarbeiten, zu hören oder zu diktiren. *Suet. Aug.* 85.; Plin. *Epist. III.* 5.; *IV.* 14.

Vor dem Baden pflegten die Römer bisweilen sich zu sonnen (sole uti). *Plin. Ep. III,* 5.; *VI.* 16.; *Sen. Ep.* 73. In sole, si caret vento, ambulet nudus, *sc.* Spurinna, *Plin. Ep. III,* 1.

Unter den Kaisern wurden nicht nur Uebungsplätze (Gymnasia et Palaestrae), sondern Bibliotheken (Bibliothecae) an den öffentlichen Bädern errichtet. *Senec. de Tranquill. An.* 9.

Nach dem Baden kleideten sich die Römer zur Cöna an. Sie zogen die SYNTHESIS (vestis coenatoria vel accubitoria) und Pantoffeln an. (s. S. 168 und 182.) Diese trug, wenn ein Römer ausser dem Haus speiste, nebst andern nothwendigen Dingen, ein Sklave an den Ort, wo er die Cöna einnehmen wollte. Personen von gemeinem Stand trugen sie bisweilen selbst dahin. *Horat. Ep. I,* 13. 15. Es wurde als ein groser Fehler gegen die eingeführte Sitte angesehen, wenn jemand bei einem Gastmahl ohne die gehörige Kleidung erschien. *Cic. Vat.* 12.; wie bei den Juden, *Matth. XXII,* 11.

Nach angestellten Leibesübungen und nach dem Baden bedurfte der Körper der Ruhe. Daher kam wahrscheinlich die Gewohnheit, sich bei der Mahlzeit auf Ruhebetten oder Speisesopha's niederzulegen. Ehe sie sich niederlegten, zogen sie die Pantoffeln ab, um die Ruhebetten nicht zu beschmuzen. (s. S. 182.) *Martial. III,* 50.; *Sat. II,* 8, 77.

Bei festlichen Gastmahlen wurden die Gäste mit Kränzen von Blumen, Kräutern oder Laub (serta, coronae *vel* corollae), bekränzt, welche mit Bändern (vittae, taeniae, *vel* lemnisci), oder mit der Rinde oder Haut des Lindenbaums (philyra) gebunden und geziert waren. *Horat. Od.*

II.

II, 7, 17; Hor. Od. II, 13.; Sat. II, 8. 296.; Virg. Ecl. VI, 16.; Juvenal. V, 36.; XV, 50.; Martial. XIII, 127.; Ovid. Fast. V, 337.; Plin. XVI, 14. Von diesen Kränzen glaubte man, daß sie den Rausch verhüteten. Daher: cum corona ebrius: Plaut. Pseud. V, 2. 2.; Amph. III, 4. 16.

Auch salbten sie ihre Haare mit allerlei wohlriechenden Salben (unguenta *vel* aromata), mit Narden oder Nardenbalsam, NARDUM, *vel* nardus, MALOBATHRUM ASSYRIUM, *Horat. ibid.*; *Martial.* III, 12.; AMOMUM, *Virg. Ecl.* III, 89.; IV, 25.; BALSAMUM ex Judaea, *Plin.* XII, 25. *s.* 54. etc. Es ist ungewiß, wann fremde Arten von Balsam oder Salben zuerst nach Rom gebracht worden sind. Das Verkaufen derselben wurde A. U. 565. von den Censoren verboten. *Plin.* XIII. 3. *s.* 5.

Die Römer begannen ihre Gastmahle mit Gebeten und Libationen (deos invocabant, *Quinctil. V, pr.* Libare Diis dapes et dena precari, *Liv.* XXXIX, 43). Sie kosteten nichts, ohne es den Göttern zu heiligen, *Tibull.* I, 1. 19. Gewöhnlich warfen sie einen Theil ins Feuer und weihten es ihren Laren, die daher DII PATELLARII genannt wurden. *Plaut. Cist.* II, 1. 46. Daher DAPES LIBATAE, *Horat. Sat.* II, 6. 67. Und wenn sie tranken, so gossen sie einen Theil zur Ehre einer Gottheit auf die Tafel, welche für so heilig angesehen wurde, als ein Altar, *Macrob. Sat.* III, 11.; *Virg. Aen.* I, 736.; *Sil.* VII, 185. 748.; *Plaut. Curc.* I, 2. 31., wobei sie die Formel: LIBO TIBI, aussprachen. *Tacit. Ann.* XV, 64.

Die Tafel wurde dadurch geheiligt, daß man die Bildnisse der Laren und die Salzfässer auf dieselbe setzte (salinorum appositu). *Arnob.* II.

Das

Das Salz wurde bei den Alten in groser Verehrung gehalten. Es wurde immer bei den Opfern gebraucht, *Horat. Od. III, 23. 20.; Plin. XXXI, 7. s. 41.;* worüber man auch beim Moses eine Verordnung findet, *Levit. II, 13.* Es war ein Hauptessen, welches die alten Römer mit Brod und Käse genossen, *Plin. ibid.;* Horat. *Sat. II, 2. 17.,* wie bei den alten Persern die Kresse (nasturtium). *Cic. Tusc. V, 34.*

Das Familiensalzfas (paternum salinum, *sc.* fas) wurde mit groser Sorgfalt aufbewahrt. *Horat. Od. II, 16. 14.* Das Verschütten des Salzes auf der Tafel wurde für ominös gehalten. *Festus.* Man betrachtete es als ein Zeichen der Freundschaft, wenn das Salz einem Fremden vorgesezt wurde, wie es noch bei einigen morgenländischen Völkern ist.

Wegen der Schmakhaftigkeit, welche das Salz den Speisen giebt, und wegen der Unschmakhaftigkeit ungesalzener Speisen, wird Sal auch von Eigenschaften der Seele gebraucht. *Plin. XXXI, 7. s. 41.* Daher Sales, Wiz, wizige Einfälle; salsus, wizig; insulsus, dumm; überhaupt sales, wizige Reden. Sal atticum, sales urbani. *Cic. ad. Div. IX, 15.* Sales intra pomoeria nati, artige Scherzreden. *Juvenal. IX, 11.* Sal niger, *i. e.* amari sales, beisende Scherzreden oder Satire, *Horat. Ep. II, 2. 60.;* aber *Sat. II, 4. 74.* bedeutet sal nigrum schlechthin schwarzes Salz.

Sal wird auch im metaphorischen Sinn von Sachen gebraucht, z. B. Tectum plus salis, quam sumptus habebat, Nettigkeit, Geschmak, Eleganz. *Nep. Att.* 13. Nulla in tam magno est corpore mica salis. *Catull.* 84. 4.

Die Gewohnheit, die Bildnisse der Götter auf die Tafel zu sezen, war auch bei den Griechen und Persern allgemein eingeführt, insbesondere das Bildnis des Herkules, wel-

welcher daher Epitrapezius genannt wurde, *Stat. Sylv. IV,* 2. 60.; *Martial. IX,* 44., so wie auch die Gewohnheit, Libationen zu machen. *Curt. V,* 8.

Wenn die Alten einen Eid ablegten, oder ein Gebet verrichteten, so berührten sie die Tafel, wie einen Altar *Ovid. Amor. I,* 4. 27., und es wurde für sträflich gehalten, sie durch unanständige Worte oder Handlungen zu entweihen. *Juvenal. II,* 110. Virgil macht hierauf eine Anspielung. *Aen. VII.* 114.

Da die Alten keine eingerichteten Gasthöfe zur Bequemlichkeit der Reisenden hatten, so pflegten die Römer, wenn sie in fremden Ländern oder in einiger Entfernung vom Hause sich befanden, in den Häusern gewisser Personen zu logiren, welche sie hinwiederum in ihren Wohnungen zu Rom beherbergten. Dieses wurde als eine sehr genaue und innige Verbindung betrachtet, und HOSPITIUM, oder Jus Hospitii, genannt. *Liv. I,* 1. Daher HOSPES sowol für den Gastwirth, oder für den, der jemand beherbergt, als auch für den Gast gebraucht wird. *Ovid. Met.* X. 224.; *Plaut. Most. II.* 2. 48.; *Cic. Dejot.* 3. Accipere hospitem non multi cibi, sed multi joci. *Cic. ad Div. IX,* 26. Divertere ad hospitem. *Divin. I,* 27. *f.* 57.; *Fin. V,* 2. Hospitium cum aliquo facere. *Liv. et Cic.* Jungimus hospitio dextras, *sc.* in *Virg. Aen. III.* 83. Hospitio conjungi. *Cic. Q. Fr. I,* 1. Hospitio aliquem excipere et accipi. renuntiare hospitium ei. *Cic. Verr. II.* 36.; *Liv. XXV,* 18. Amicitiam ei more majorum renuntiare. *Suet. Cal.* 3.; *Tacit. Ann. II,* 70. Domo interdicere. *Id. Aug.* 66.; *Tacit. Ann. VI,* 29.

Diese Verbindung wurde auch von dem ganzen römischen Volk, oder von einzelnen Personen mit Staaten errichtet. *Liv. V,* 28.; *XXXVII.* 54.; *Cic. Verr. IV,* 65.;

Balb. 18.; *Caes. B. G. I,* 31. Daher: Clientelae hospitiaque provincialia. *Cic. Cat. IV,* 11. Publici hospitii jura. *Plin. III,* 4.

Einzelne Personen pflegten sich in ältern Zeiten einer Marke oder eines Wahrzeichens (TESSERA hospitalitatis), oder eines Stückchen Holzes, das in zwei Theile geschnitten war, von welchen jeder einen Theil behielt, zu bedienen, um sie bei den Besuchen vorzuzeigen, und den Gastfreund daran zu erkennen. *Plaut. Poen. V,* [illegible] 2. 92. Sie schwuren sich einander Treue beim Jupiter, der daher [illegible] genannt wurde. *Cic. ad Q. Fr. II,* 12. Daher man von demjenigen, der die Rechte der Gastfreundschaft verletzt, und sich durch diese Art selbst den Zugang zu einer Familie verschlossen hatte, sagte: [illegible] *Plaut. Cist. II,* [illegible]

Das Bündniß der Gastfreundschaft wurde bisweilen zwischen entfernten Personen geschlossen, indem sie sich einander wechselseitig Geschenke schikten. *Virg. Aen. IX,* 361.

Das Verhältnis der Hospites wurde für das nächste nach dem zwischen Patronen und Klienten gehalten. *Gell. I,* 13. Die Verlezung dieses Verhältnisses betrachtete man als das pflichtwidrigste Vergehen. *Virg. Aen. V,* 55.; *Cic. Verr. V,* 42.

Die Aufnahme eines Fremden nannte man HOSPITIUM, so wie auch das Haus oder Zimmer, in welchem er bewirthet wurde. Daher: Divisi in hospitia. [illegible] *II,* 14. HOSPITALE cubiculum, Gastzimmer. *Liv. I,* 58. Daher [illegible] hospitium *I,* 4., und Virgil Thrazien Hospitium antiquum Trojae, ein Land in alter Gastfreundschaft mit Troja, nennt, *Aen. III,* 15. Linquere pollutum hospitium

[illegible]

Die Römer von Adel pflegten an dem rechten und linken Ende ihrer Häuser Apartements (domunculae) für die Fremden, HOSPITALIA genannt, bauen, und sie mit besondern Eingängen versehen zu lassen, um sie bei ihrer Ankunft hier, und nicht bei dem Peristyle, oder dem Haupteingang zu empfangen. Der Name PERISTYLIUM kommt daher, weil dasselbe mit Säulen umgeben war. *Vitruv. VI, 10. Suet. Aug.* 82.

Die COENA bestand bei den Römern gewöhnlich aus zweien Theilen, MENSA PRIMA, die eigentliche Mahlzeit, wo verschiedene Arten von Speisen aufgetragen wurden, und MENSA SECUNDA oder ALTERA, der Nachtisch, wo man Früchte und Backwerk genoß, genannt. *Serv. in Virg. Aen.* I, 216. 723; *VIII*, 283.

Bei der eigentlichen Mahlzeit wurde entweder gar nicht oder nur wenig getrunken. Nachdem aber die Gäste gesättiget waren, so wurde der Tisch mit den verschiedenen Speisen und Gerichten weggetragen, und ein zweiter Tisch [illegible] mit Wein, Backwerk und allerhand Erfrischungen aufgesetzt, [illegible] STATA [illegible] oder GUSTUS nannte.

Die Sitte, nach der Cöna zu den Getränken einige Delicatessen und Erfrischungen zu genießen, kam von Griechenland nach Rom, und artete daselbst bald in die größte Schwelgerei aus. Diese Schmauserei oder Trinkgesellschaft, nach der Cöna, wurde COMISSATIO genannt. Suet. *Vitell.* 13; *Domit.* 21, und dauerte oft bis in die späte Nacht und an den Morgen. Hor. *Od. III*, 19. [illegible] Suet. *Tit.* 7. Daher Convivia intempestiva und Coenae antelucanae. Daher COMISSARI, schmausen, schwel-

schwelgen, schwärmen [illegible], vicus, Fęstus, vel potius a Κωμος, Comus, dem Gott der nächtlichen Schwärmereien und Lustbarkeiten bei den Griechen). *Hor. Od.* IV, 1. 9—11.; *Quinctil.* XI, 3. 57.; COMMISSATIO, eine Schmauserei oder Lustbarkeit dieser Art, das Schwärmen nach der Cöna, *Cic. Cat.* II, 5.; *Mur.* 6.; *Coel.* 15.; *Martial.* XII, 48. 11.; COMISSATOR, ein Theilnehmer oder Gesellschafter bei nächtlichen Schmausereien und Lustbarkeiten, ein Nachtschwärmer. *Ter. Adelph.* V, 2. 8.; *Liv.* XL, 7.; *Martial.* IV, 5. 3.; IX, 62. 15.; *Petron.* 65.; *Gell.* IV, 14. Daher Cicero die Theilnehmer an der Verschwörung des Catilina Commissatores conjurationis nennt, *Att.* I, 16. Die Römer pflegten bisweilen an einem Ort die Cöna, und an einem andern den Nachtisch zu halten. *Liv.* XL, 7. 9.; *Plaut. Moſt.* I, 4. 5. Wenn sie genug geschwärmt hatten, dann zogen sie oft mit Musik und Fakeln durch die Gassen und vor die Häuser ihrer Geliebten, stimmten daselbst eine Serenate an, und wenn ihnen die Thüren nicht freiwillig geöffnet wurden, so erbrachen sie dieselben mit Gewalt. Hor. Od. III, 26. 6—8.

In spätern Zeiten wurde vor der Cöna oder eigentlichen Mahlzeit ein Voressen gegeben, welches man GVSTATIO, *Petron.* 22—31., oder GVSTVS nannte. Es bestand aus solchen Gerichten, welche den Appetit reizten, *Martial.* XI, 32. 53. aus Eiern, Salaten, Rettigen, Oliven, Würsten, eingemachten Sachen ꝛc., und Wein, welchen man mit Wasser vermischte und mit Honig süß machte, und Mulsum nannte. *Hor. Sat.* II, 4. 24.; *Cic. Tusc.* III, 19.; *Orat.* II, 70.; *Fin.* II, 5. *ſ.* 17.; *Plin.* XXII, 24. Daher wurde alles, was man as und trank (antecoena) um den Appetit zu reizen, PROMVLSIS, *Cic. ad Div.* IX, 16. 20.; *Senec. Ep.* 123.; und der

Ort,

Ort, wo man diese Dinge aufbewahrte, Promulsidarium, vel —re, oder Gustatorium, *Petron.* 31.; *Plin. Ep. V*, 6.; *Martial. XIV*, 88.; *Plin. IX*, 12., genannt. Weil bei dergleichen Voressen auch Eier und bei dem Nachtisch Früchte gegeben wurden, so ist das Sprichwort entstanden: Ab ovo usque ad mala, vom Anfang bis zum Ende. *Hor. Sat.* 3, 6.; *Cic. ad Div. IX*, 20.

Aber Gustatio wird auch für jede Erfrischung, die man des Tags über zu sich nahm, oder für das Frühstük gebraucht. *Plin. Ep. III*, 5.; *VI*, 16.; *Suet. Aug.* 76; *Vopisc. Tac.* 11.

Das Hauptgericht bei der Cöna hies COENAE CAPVT vel POMPA. *Martial. X*, 31.; *Cic. Tusc. V*, 34. *Fin. II*, 8.

Die Speisen (edulia), welche die Römer am meisten liebten, werden *Gell. VII*, 16.; *Macrob. Sat. II*. 9.; *Martial. V*, 79.; *IX*, 48.; *XI*, 53. cet., angeführt. Sie waren: Der Pfau (PAVO, vel — us), *Horat. Sat. II*, 2. 23.; *Juvenal. I*, 143., welchen Hortensius, der Redner, zuerst bei einer Cöna, die er gab, als er in das Kollegium der Priester aufgenommen wurde (aditialis coena sacerdotii), auffsezen lies. *Plin. X*, 20. *f.* 23; der Fasan (PHASIANA, ex *Phasi*, Colchidis fluvio), *Martial. III*, 58.; *XIII*, 72.; *Senec. ad. Helv.* 9.; *Petron.* 79.; *Manil. V*, 372.; ein Vogel aus Jonien oder Phrygien, Attagen vel — ina, genannt, *Horat. Epod. II*, 54.; *Martial. XIII*, 61.; das indianische Huhn (Avis Afra, *Horat. ibid.*; Gallina Numidica vel Africana, *Juvenal. XI*, 142.; *Martial. XIII*, 73); der Ambrazische Bel; Nachtigallen, lusciniae; Krammetsvögel, turdi; Enten, Gänse rc.; Bratwürste, Tomaculum (a τεμνω), vel Isicium (ab infero). *Juvenal. X*, 355.; *Martial. I*, 42. 9.; *Petron.* 81.

Bisweilen wurde ein ganzer Eber aufgetragen; daher: ANIMAL PROPTER CONVIVIA NATVM, *Juvenal.* I, 141.; PORCVS TROJANVS, welcher mit dem Fleisch anderer Thiere gestopft war. *Macrob. Sat.* II, 9.

Die Römer waren insbesondere Liebhaber von Fischen, *Macrob. Sat.* II, 12, z. B. dem Mullus, Seebarbe, dem rhombus, welches die Meerbutte seyn soll; der muraena, Muräne oder Lamprette; dem scarus; dem acipenser, Stör; dem lupus, Hecht ꝛc. Aber insbesondere von den Schaalfischen, pisces testacei, pectines, pectunculi, *vel* CONCHYLIA, ostrea, Austern ꝛc., welche bisweilen von Britannien, Rutupinoque edita fundo, von Rutupiä, Richborough in Kent kommen ließen, *Juvenal.* IV, 141.; nicht weniger von Schneken (cochleae). *Plin. Ep.* I, 15.

Austernbette (ostrearum vivaria) wurden zuerst von einem gewissen Sergius Arata, vor dem marsischen Krieg, A. V. 660, an dem Ufer von Bajä (in Bajano), und an dem Lukrinischen See gefunden. *Plin.* IX, 54. f. 79. Daher die Lukrinischen Austern berühmt sind. *Horat. Epod.* 2, 49. Einige geben denen von Brundusium den Vorzug. Diese Verschiedenheit ist so zu erklären, daß von Brundusium Austern pflegten gebracht, und an dem Lukrinischen See einige Zeit gefüttert zu werden. *Plin. ibid.*

Die Römer pflegten die Fische lebendig über der Tafel zu betrachten, und man hielt es für das größte Vergnügen, sie sterben zu sehen. *Plin.* IX, 17. f. 30. *Senec. Nat. Q.* III, 17. *et* 18.

Die Gerichte bei dem Nachtisch, oder Desert, wurden BELLARIA genannt. Sie bestunden aus Früchten, poma *vel* mala, Aepfeln, Birnen, Nüssen, Feigen, Oliven, Weintrauben; Pistachiae, *vel* —a, Pistazien; amygdalae,

dalae, Mandeln; uvae passae, getrokneten Trauben, Rosinen; caricae, getrokneten Feigen; palmulae, caryotae, vel dactyli, Datteln, der Frucht des Palmbaums; boleti, Erdschwämmen, Plin. *Ep.* I. 7.; nuclei pinei, Ananas; ferner aus Bakwerk, Konfekt, edulia mellita, *vel* dulciaria, cuppediae, crustula, liba, placentae, artolagani, Käsekuchen und dergl.; coptae, Mandelkuchen; scriblitae, Torten rc. Daher der Verfertiger dieser Gebäke, der Pasteten- oder Zukerbäker, Pistor *vel* Conditor dulciarius, placentarius, libarius, crustularius, cet. genannt wurde.

Es gab verschiedene Sklaven, welche die Speisen zubereiten, sie in Ordnung sezen und auf den Tisch tragen.

In ältern Zeiten war der Bäker und der Koch (pistor et coquus *vel* cocus) eine Person. Festus.

Erfahrne Köche wurden gelegentlich gemiethet. Plaut. *Aul.* II. 4. 1. [illegible]; *Menaech.* III. [illegible] 3. Ihr Unterscheidungszeichen war ein Messer, welches sie trugen. *Id.* *Aul.* III. 2. 3. Aber nachdem die Befriedigung des Luxus an der Tafel nach den Regeln der Kunst geschah, so kaufte man die Köche um einen hohen Preis. *Liv.* XXXIX. 6.; *Plin.* IX. 17. f. 31.; *Martial.* XIV. 220. Köche aus Sicilien wurden insbesondere sehr hoch geschäzt. *Athen.* XIV. 23.; *Horat. Od.* III. 1. 18.

Vor dem Jahr der Stadt 580. gab es keine Bäker zu Rom, sondern das Bäken war das Geschäfte der Frauenspersonen. *Plin.* XVIII. 11. f. 28.; *Varro de Re rust.* II. 10. Aber Plutarch sagt, daß das weibliche Geschlecht bei den Römern in älteren Zeiten sich weder mit Bäken, noch mit Kochen abgegeben habe. *Quaest. Rom.* 84. f. 85.

Der vornehmste Koch, welcher die Direktion über die Küche führte (qui coquinae praeerat), hies ARCHIMAGIRVS Juvenal. IX, 109. Derjenige, welcher die Aufsicht über den Mundvorrath hatte, wurde PROMVS CONDVS, Procurator peni (PENVS autem omne, quo vescuntur homines, *Cic. de Nat. D. II,* 27.) genannt. *Plaut. Pseud. II,* 2. 14.; *Horat. Sat. II.* 2. 16. Derjenige, welcher die Speisen in Ordnung sezte, hies STRVCTOR, *Martial.* IX, 48.; *Juvenal. VII,* 184., der sie auch bisweilen zerschnitt, *Id. V,* 120.; *XI.* 136., welches Geschäfte der CARPTOR, Carpus oder Scissor, zu verrichten hatte, *Id. IX.* 110. Derjenige, welcher die Aufsicht über das Atrium führte, wurde ATRIENSIS genannt. *Cic. Parad. V,* 2.

Das Vorschneiden wurde wie eine Kunst gelehrt, und geschah nach der Musik; daher diejenigen, welche dieses Geschäfte zu besorgen hatten, CHIRONOMONTES vel Gesticulatores genannt wurden. *Id. V,* 121.; *XI.* 137.; Petron. 35. 36.

Die Sklaven, welche an der Tafel aufwarteten, wurden eigentlich MINISTRI genannt. Sie waren mit einer Tunika leicht bekleidet, mit Servietten (linteis succincti, *Suet. Cal.* 26.) um den Leib gegürtet (succincti vel alte cincti, *Horat. Sat. II,* 6. 107.; *II,* 8. 10.), und hatten ihre angewiesenen Verrichtungen. Einige sezten das Silbergeschirr in Ordnung (argentum ordinabant), *Senec. de Brev. vit.* 2.; einige reichten den Gästen Wasser zum Waschen der Hände, und Tücher, um sie abzutroknen, Petron. 31.; einige reichten das Brod herum; einige trugen die Speisen auf die Tafel (opsonia inferebant), und sezten die Trinkgeschirre auf, *Virg. Aen. I.* 705. etc.; einige schnitten die Speisen vor; einige servirten Wein, *Juvenal. V,* 56.

V, 56. 49. ext. Bei warmem Wetter mußten einige das Zimmer mit Wedeln (flabella) kühl machen, und die Fliegen wegtreiben. *Martial. III*, 82.

Bisweilen verrichteten auch Aufwärterinnen (famulae) Dienste an der Tafel. *Virg. Aen. I*, 703.; *Suet. Tib.* 42.; *Curt. V*, 1.

Wenn ein Herr seinen Sklaven verlangte, um ihm etwas zu bringen, so machte er ein Geräusch mit den Fingern (digitis crepuit). *Martial. Ib. et VI*, 89.; *XIV*, 119.; *Petron.* 27.

Die Speisen wurden entweder schon auf den Tafeln oder häufiger auf Tragmaschienen (FERCVLA *vel* REPOSITORIA), auf deren jeder verschiedene Arten von Gerichten befindlich waren, ins Zimmer getragen. *Petron. XXXV*, 66.; *Plin. XXVIII*, 2. *f.* 5.; *XXXIII*, 11. *f.* 49. *et.* 52. Daher: Praebere coenam trinis *vel* senis ferculis, *i. e.* missibus, eine Cöna von drei oder sechs Trachten geben. *Suet. Aug.* 74.; *Juvenal. I*, 94. Aber Fercula wird bisweilen auch für die Gerichte oder die Mahlzeit gesezt. *Horat. Sat. II*, 6. 104.; *Martial. III*, 50.; *IX*, 83.; XI, 32.; *Auson. Epigr.* 8.; *Juvenal. XI*, 64. Eben so MENSAE, z. B. Mensas *i. e. lances magnas instar mensarum*, repositoriis imponere. *Plin.* 33. 11. *f.* 49.; *Petron.* 34. 47. 68. Mittere de mensa, ein Gericht, oder einen Theil von einem Gericht, einer abwesenden Person schicken. *Cic. Att. V*, 1. Dapes mensae brevis, eine kurze oder frugale Mahlzeit. *Horat. Art. p.* 198. Bisweilen wurden die Speisen (patinae *vel* catini) einzeln in das Zimmer getragen und auf die Tafel gesezt. *Horat. Sat. II*, 8. 42.; *II*, 2. 39.

Eine grose Schaale oder Schüssel (lanx *vel* scutella) mit verschiedenen Arten von Speisen wurde MAZONO-

μυμ (à vello, tribuo, et μάζα, edulium quoddam e farina et lacte) genannt. Man reichte dieselbe herum, damit jeder von den Gästen nehmen konnte, was ihm beliebte, *Id.* VIII. 86. Vitellius lies eine Schüssel von ausserordentlicher Gröse machen, *Plin.* XXXV. 12. *s.* 46., welche er den Schild der Minerva nennte, und die mit einer unglaublichen Menge von den seltensten und delikatesten Speisen angefüllt wurde. *Suet. Vit.* 13.

Bei einer Cöna, welche diesem Kaiser von seinem Bruder bei seiner Ankunft in der Stadt (coena adventitia) gegeben wurde, sollen 2000 von den vortreflichsteen Fischen und 7000 Vögel aufgetragen worden seyn. Er pflegte an einem und demselben Tag mit verschiedenen Personen zu frühstücken, das Mittagsmahl und die Cöna einzunehmen, und keine von diesen Mahlzeiten kostete jemals weniger, als 400,000 Sesterzien, d. i. gegen 3229 Pfund Sterling, 3 Schilling und 4 Stüber. *Ibid.* Auch soll er in Zeit von weniger, als einem Jahr, novies millies H. S., d. i. 7,265,625 Pfund Sterling verschwendet haben. *Dio.* LXV, 3.; *Tacit. Hist.* II, 95.

Ein ungewöhnliches Gericht wurde bei dem Schall der Flöte *) aufgetragen, und die Aufwärter waren dabei mit Blumenkränzen geschmückt. *Macrob. Sat.* II. 12.

Bei

*) Bei den Gastmahlen der Alten wurde auch die Flöte (Tibia) gebraucht. Es wurden zu diesem Zweck Flötenspieler oder Flötenspielerinnen (Tibicines et Tibicinae) zugleich mit den Köchen (coqui) auf dem Markt, wo man die Speisen kaufte, gemiethet. Plaut. Aulular. Act. 2. Sc. 4. Nach dem Schall der Flöte bereiteten einige die Speisen zu, ὑπ' αὐλῷ ὀψοποιοῦσι, Pollux lib. 4. Cap. 7. Daher Plautus Coqui

und

Bei der Cöna wurden die Gäste mit Musik und Tanz, *Petron.* 35. 36., bisweilen mit Pantomimisten und Komödianten, *Plaut. Stich.* II, 2. 56.; *Spartian. Adrian.* 26. mit Lustigmachern (moriones) und Possenreissern, *Plin. Ep.* IX, 17., und sogar mit Gladiatoren, *Capitolin. in Vero* 4., unterhalten. Aber die ernsthafter und vernünftiger Denkenden hielten sich blos Personen, welche ihnen auserlesene Stellen aus Büchern vorlesen mußten (Anagnostae vel Acroamata). *Cic. Att.* I, 12.; *ad Div.* V, 9.; *Nep. Att.* XIII. 14.; *Suet. Aug.* 78.; *Plin. Ep.* I, [illegible]; III, [illegible]; VI, [illegible]; IX, 36.; [illegible] 19.; XIII, 11.; XIX, 7.; *Martial.* III, [illegible]. Ihr größtes Vergnügen bei den Gastmahlen suchten sie in freundschaftlichen Unterredungen. *Cic. Sen.* 14.; *Horat. Sat.* II, [illegible]

Um den übeln Folgen der Ueberladung vorzubeugen, pflegten Einige nach der Cöna ein Vomitiv zu nehmen, wie [illegible]

[illegible]

und Tibicinae meistentheils verbunden. Apulej. Met. [illegible] Wenn der Koch einen Fehler machte, so [illegible] der Tibicen [illegible] Eubulus ad Athenaeum Lib. [illegible] Begleitung der Flöte wurden kostbare Speisen in feierlichem Pomp aufgetragen. Macrob. Saturn. III, 16. Am Ende des Gastmahls ließ man Flötenspielerinnen und Tänzerinnen zum Vergnügen der Gäste auftreten. Xenoph. Sympos. In Begleitung der Flöte wurde endlich auch bei den Gastmahlen das Lob der Helden und großer Männer von dazu bestimmten [illegible] besungen. [illegible] convivas canere ad Tibicem de clarorum hominum virtutibus. Cic. Tusc. Quaest. Lib. I. et IV. Die Ursache, warum die Alten die Thaten der Vorfahren nach dem Schall der Flöte bei den Gastmahlen besangen, giebt Val. Max. Lib. II. [illegible] derent. Und diese Gewohnheit wurde sowohl an Festtagen als an andern Tagen beobachtet. Horat. Od. IV, 15. Siehe Bartholin. de Tibiis Veterum. D. Uebers.

z. B. Cäsar (accubuit, ἐμετικὴν agebat, i. e. post coenam vomere volebat, ideoque largius edebat). Cic. Att. XIII, 52.; Dejot. 7. Dieses thaten sie auch vor der Cöna und zu andern Zeiten. Suet. Vit. 13.; Cic. Phil. 41.; Cels. 1, 3. Vomunt, ut edant; edunt ut vomant. Senec. ad Helv. 9. Sogar Frauenzimmer pflegten nach dem Baden vor der Cöna Wein zu trinken und ihn wieder von sich zu geben, um den Appetit zu reizen, (Falerni sextarius alter ducitur ante cibum, rabidam facturus orexim), Juvenal. VI, 427.

Ein Gastmahl, bei welchem viel Aufwand gemacht wurde (coena lauta opima vel opipara), hieß AVGVRALIS, Cic. ad Div. VII, 26.; PONTIFICALIS vel Pontificum, Hor. Od. II, 14. 25.; SALIARIS, Id. I, 37.; Cic. Att. V, 9., weil diese Priester solche kostbare Mahlzeiten zu halten pflegten; (s. I. B. S. 555.) oder DVBIA, ubi tu dubites, quid sumas potissimum, Ter. Phor. II, 2. 28.; Hor. Sat. II, 2. 76.

Wenn jemand sich selbst bei einem andern zu Gaste lud (coenam ei condixit, vel ad coenam), Cic. ad Div. I, 9.; Suet. Tib. 42., so wurde er HOSPES OBLATVS, Plin. Praef., und das Gastmahl SVBITA CONDICTAQVE COENVLA genannt. Suet. Claud. 21.

Ein Gastmahl, welches jemanden gegeben wurde, der erst von der Reise angekommen war, hieß Coena ADVENTITIA, vel —toria, Suet. Vit. 13.; vel VIATICA, Plaut. Bacch. I, 1. 61. Dasjenige, welches Patronen ihren Klienten gaben, nannte man Coena RECTA, im Gegensatz der SPORTVLA, Martial. VIII, 50.; und dasjenige, welches jemand anstellte, der ein Amt antrat, Coena ADITIALIS vel ADJICIALIS. Suet. Claud. 9.; Ep. 95. 123.

Die

Die Klienten pflegten frühe Morgens ihren Patronen in ihren Häusern aufzuwarten, um ihnen ihre Hochachtung zu bezeigen (salutare), *Martial.* II, 18. 3.; III, 36.; IV, 8.; *Juvenal.* V, 19., und überdem begleiteten sie dieselben des Tags über überall, wo sie hingiengen, wobei sie mit einer weissen Toga angethan waren, *Martial.* I, 56. 13. Daher nannte man sie ANTEAMBVLONES, *Id.* III, 7.; NIVEI QVIRITES, und von ihrer Anzahl TVRBA TOGATA, et PRAECEDENTIA LONGI AGMINIS OFFICIA, *Juv.* X, 44. Aus dieser Ursache wurden sie bei feierlichen Gelegenheiten zur Cöna eingeladen, *Juv.* V, 24.; *Suet. Claud.* 21., und in dem Atrium herrlich bewirthet. Dieses Gastmahl nannte man COENA RECTA, i. e. iusta et solemnis, ad quam lauta et apparatu, eine förmliche, mit allem Ueberfluß versehene Cöna. Daher: conuiuari recte, sc. coena, *Suet. Aug.* 74.; recte et dapsile, i. e. abundanter, eine gute Tafel halten. *Id. Vesp.* 19. So viuere recte, vel cum recto apparatu. *Senec. Epist.* 122.

Als aber der Luxus höher stieg, so kam unter den Kaisern die Gewohnheit auf, jedem Klienten, wenigstens den ärmeren unter denselben, anstatt der Cöna, eine Portion Essen in einem kleinen Korb (SPORTVLA) nach Haus zu schicken. Da man aber auch dieses unbequem fand, so wurde ihnen dafür Geld gegeben, welches ebenfalls SPORTVLA hieß, und überhaupt 100 Quadrantes für jede Person betrug. *Juvenal.* I, 95. 120.; *Martial.* I, 60.; III, 7.; XI, 75. Damit wurden bisweilen Personen vom Stande, sowol Frauenzimmer, als Mannspersonen, beschenkt. *Ibid.* Sportula wird auch für den Lohn gebraucht, welchen die Redner denjenigen bezahlten, die sie mietheten, um sie zu applaudiren, wenn sie eine Vertheidigung vor Gericht führeten. *Plin. Ep.* II, 14.

Die

Die SPORTULAE aber, Geldschenkungen, anstatt der Cöna, wurden von dem Nero eingeführt. Suet. Ner. 16. Domitian schafte sie ab, und brachte die Gewohnheit, mit einer förmlichen Cöna zu traktiren, wieder auf. Suet. Domit. 7.

Das gewöhnliche Getränk der Römer bei den Gastmählen war Wein, welchen sie mit Wasser, und bisweilen mit Gewürzen, vermischten. *Juvenal.* VI, 302. Sie gebrauchten warmes oder kaltes Wasser zu diesem Zwek. *Id.* V, 63. *Martial.* VIII, 67. 7.; I, 12. XIV, 105. *Plaut. Curc.* II, 3. 13. et *Mil.* III, 2. 22.

Der Ort, wo Wein [illegible] (taberna vinaria, [illegible] APOTHECA [illegible] Ort, wo man Liquores und [illegible] Getränke [illegible] [illegible]

Der Wein war in alten Zeiten sehr selten. Man gebrauchte ihn vornämlich bei dem Gottesdienst. Es war jungen Mannspersonen unter dreisig Jahren und den Frauenzimmern für ihre ganze Lebenszeit verboten, Wein zu trinken, ausgenommen bei den Opfern. *Val. Max.* II, [illegible] *Gell.* X, 23. *Plin.* XIV, 13. Daher leiten einige die Gewohnheit ab, weibliche Verwandte zu küssen, um zu erfahren, ob sie Wein getrunken hätten. *Ibid.* et *Plutarch. Q. Rom.* 6. Als man aber in der Folge einen grösern Ueberflus an Wein bekam, so wurden diese Einschränkungen aufgehoben.

Der Weinbau wurde in der Folge so stark getrieben, daß der Akerbau darüber vernachlässigt zu werden schien. Daher verbot Domitian durch ein Edikt, in Italien neue Weinberge anzupflanzen, und befahl, daß wenigstens die Hälfte von demselben in den Provinzen niedergehauen wer-

den sollte ([illegible] Dom. 7.). Aber dieses Edikt wurde bald nachher wieder aufgehoben. Id. 34.

Die Römer zogen ihre Weinstöcke in die Höhe, indem sie dieselben an gewisse Bäume banden, z. B. an den Pappel- und Ulmenbaum. Daher man von diesen Bäumen sagte, sie würden mit den Weinstöcken vermählt (maritari), Horat. Epod. II, 10., und die Weinstöcke mit ihnen (duci ad arbores viduas, i. e. vitibus tanquam uxoribus per civilia bella privatas. Id. Od. IV, 5. 30.); und der Ahornbaum, an welchen sie nicht gebunden wurden, wird sehr schön Coelebs genannt. Id. II, 15. 4.

Der Wein wurde in älteren Zeiten fast eben so bereitet, wie jetzt. Man schüttete (decernebantur) die Trauben in Körbe aus Weidengerten (quali, quasilli, fisci, fiscinae, *vel* fiscellae) und stampfte sie mit den Füßen (calcabantur). Der Saft wurde mit einer Maschiene, TORCVLVM, a [illegible] pre, *vel* T[illegible]arium, oder PRELVM, eine Presse, genannt, ausgepreßt. Torcular war eigentlich die ganze Maschiene und Prelum der Baum, womit man die Trauben auspreßte (trabs, qua uva premitur). *Serv. in Virg. G. II*, 242. *Vitruv. VI*, 9. Der Saft wurde durch einen Seiher (Saccvs *vel* colvm) gelassen (transmittebatur). *Martial. XII*, 61, 3.; *XIV*, 104., und in eine grose Tonne oder Kufe (Lacvs) aufgefangen, *Ovid. Fast. IV*, 888.; *Plin. Epist. IX*, 20.; oder man that ihn in ein groses Faß (Dolivm, Cupa, *vel* Seria), das aus Holz oder Töpfererde gemacht war, bis er vergohren hatte (donec deferbuerit). Daher Vinvm doliare, *Plaut. Pseud. II*, 2. 64. Der Saft, der ohne Pressen herauskam, hies Protropum, oder mustum lixivium. *Plin. XIV*, 9. *Columel. LXII.* 41.

Der

Der Most oder neue Wein (MVSTVM) wurde von der Hefe gereiniget (defaecabatur), indem man das Gelbe von Taubeneiern damit vermischte. *Horat. Sat. II*, 4. 56. Man gebraucht jezt das Weisse von den Eiern zu diesem Zwek. Sodann gos man denselben (diffusum) in kleinere Gefäse oder Fässer (amphorae *vel* cadi), die gewöhnlich aus Thon gemacht waren, und welche davon TESTAE hiesen. *Horat. Od. III*, 21. 4. Oben wurden sie mit Pech oder Kalk vermacht (oblitae *vel* picatae *et* gypsatae) und zugespündet (obturatae). Daher: relinere *vel* delinere dolium *vel* cadum, öfnen, anzapfen. *Terent. Heaut. III*, 1. 51. Der Wein wurde auch in ledernen Schläuchen (VTRES) aufbewahrt. *Plin. XXVIII*, 18. Von dem neuen Wein nennt Plinius ein Buch, das noch nicht reif zur Herausgabe ist, musteus liber, *Ep. VIII*, 21.

Auf jedes Fas zeichnete man den Namen der Konsuln, oder das Jahr, in welchem es gemacht worden war. *Horat. Od. I*, 20.; *III*, 8. 12., und 28. 8.; *Ep. I*, 5. 4. Daher: Nunc mihi fumosos veteris proferre Falernos (*sc.* cados) consulis. *Tibul. II*, 1. Der älteste Wein wurde immer in den hintersten Theil des Kellers gelegt. Daher: Interiore nota Falerni, mit einem Glas alten Falernerwein. *Horat. Od. II*, 3.

Wenn ein Fas ausgeleert wurde, so legte man es auf eine Seite, und gos den Wein heraus. Die Römer bedienten sich keiner Heber oder Zapfen, wie wir; daher vertere cadum, anzapfen, ausleeren. *Id. III*, 29. 2. Invertunt Aliphanis (*sc.* poculis) vinaria tota (*sc.* vasa *i. e.* cados *vel* lagenas), sie leeren ganze Fässer in grose Becher, die zu Alifa, einer Stadt in Samnium, gemacht wurden. *Id. Sat. II*, 8. 39.

Um den Wein reif und mild zu machen, wurde er bisweilen in den Rauch, *Hor. Od. III*, 8. 11.; *Plin.* XIV, 1. *ſ.* 3.; *Martial. III*, 81.; *X*, 36., oder in den obern Theil des Hauses gebracht (in horreo *vel* apotheca editiore); daher sagte man von demselben: descendere, *Hor. Od. III*, 21. 7. Er wurde oft sehr lange aufbehalten, *Id. Od. III*, 14. 18.; *Cic. Brut.* 286.; *Juvenal. V*, 33.; *Perſ. IV*. 29.; *Vell. II*, 7. Es gab noch zur Zeit des Plinius Wein, der unter dem Konsulat des Opimius, A. V. 633., gemacht worden war, also beinahe 200 Jahre nachher. *Plin.* XIV, 4. *ſ.* 6.; *Martial. I*, 27. 7.; *II*, 40. 5. Um den Wein dauerhaft zu machen, pflegte man den Most, bis auf die Hälfte einzukochen (decoquere. *Virg. G. I*, 295.) und dann hieß er DEFRUTUM; oder bis auf ein Drittheil, und nannte ihn SAPA. *Plin.* XIV, 9. *ſ.* 11. Und um ihm einen angenehmen Geruch und Geschmak zu geben (ut odor vino contingat, et saporis quaedam acumina), so vermischte man ihn mit Pech und gewissen Kräutern, welches CONDIRE, MEDICARI *vel* concinnare vinum hieß. *Plin.* XIV, 20. *ſ.* 25.; *Columell.* XII, 19. 20. 21.; *Cato de Re ruſt.* 114. et 115.

Die Weine wurden vornämlich nach den Orten, wo sie wuchsen, unterschieden. Die berühmtesten Weine in Italien waren: Vinum FALERNUM, Massicum, Calenum, Caecubum, Albanum, Setinum, Surrentinum cet. *Plin.* 23, 1. 20. Und unter den ausländischen Weinen: Chium, Lesbium, Leucadium, Coum, Rhodium, Naxium, Mamertinum, Thasium, Maeonium, *vel* Lydium, Mareoticum cet. *Plin.* XIV, 6. *ſ.* 8. *cet.* Man unterschied sie auch nach ihrer Farbe und ihrem Alter: Vinum album, nigrum, rubrum cet. *Id.* 9. *ſ.* 11. 12. Vetus, novum, recens, hornum, von dem Gewächs des gegenwärtigen Jahrs: primum, preisig;

tig; molle, lene, vetustate edentulum, mild; asperum vel austerum, herb; merum vel meracum, rein, unvermischt; meracius, i. e. fortius, stark. *Cic. Nat. D.* III, 31.

Die Römer sezten den Wein bei dem Nachtisch (alteris mensis) mit dem Desert (cum bellariis) auf, und machten von demselben, ehe sie zu trinken anfiengen, den Göttern Libationen. *Virg. Aen.* I, 736.; VIII, 278. 283.; *G.* II, 101. Nach der Schlacht bei Aktium wurden auch, zufolge eines Dekrets vom Senat, dem Augustus Libationen gemacht. *Dio.* LI, 19.; *Horat. Od.* IV, 5. 31.

Der Wein wurde in irdenen Gefäsen (AMPHORAE, *vel* Testae), mit Handheben (ansatae), daher sie DIOTAE hiesen, *Horat.* I, 9. 8., oder in Krügen oder Flaschen, mit einem diken Bauch (AMPVLLAE), von Glas (vitreae), Leder (coriaceae), oder Thon (fictiles) aufgetragen. *Plin. Epist.* IV, 30.; *Suet. Domit.* 21.; *Martial.* VI, 35. 3.; XIV, 100. An jede Flasche waren Zettel oder kleine Stükchen Pergament (TITVLI *vel* PYTTACIA, *i. e.* schedulae e membrana excisae, *vel* tabellae) geheftet, worauf eine kurze Beschreibung von der Güte und dem Alter des Weins enthalten war. Z. B. FALERNVM, OPIMIANVM ANNORVM CENTVM. *Petron.* 34.; *Juvenal.* V, 34. Bisweilen wurden den Gästen, nach ihrem verschiedenen Rang, verschiedene Gattungen von Weinen und Früchten vorgesezt. *Plin. Ep.* II, 6.; *Martial.* III, 82.; IV, 86.; VI, 11. 49.; *Suet. Caes.* 48.; *Spartian. Adrian.* 17.; *Juvenal.* V, 70. Daher VINVM DOMINICVM, der Wein, welchen der Herr des Hauses trank, *Petron.* 31., und coenare civiliter, seine Gäste auf gleiche Art behandeln. *Juvenal.* V, 112.

Der Wein wurde in einem grosen Gefäs oder Pokal, CRATER *vel* [illegible]cra, genannt, mit Wasser vermischt

Crater-

(miscebant vel temperabant), aus welchem man denselben in kleinere Trinkgeschirre oder Becher [illegible] Ovid. Fast. V, 522.

Die Trinkgefäße wurden mit verschiedenen Namen benannt: Calices, phialae, paterae, canthari, carchesia, ciboria, scyphi, cymbia, [illegible]. Man verfertigte sie aus verschiedenen Materien: aus Holz, z. B. aus Buchenholz, (fagina pocula, Virg. Ecl. III, 37); aus Thon, (vasa fictilia); aus Glas, (vitrea, Martial. [illegible]; Juvenal. V, 95), welche, wenn sie zerbrochen waren, gegen Schwefelfäden (sulphurata ramenta) vertauscht zu werden pflegten, Martial. I, 42. 4; X, 3; [illegible] V, 49; aus Edelsteinen, (gemma, Id. IX, 50); aus Erz, Silber und Gold. Bei diesen wurden schöne Verzierungen von getriebener Arbeit oder Schnitzwerk an denselben angebracht; daher man sie TOREVMATA, d. i. vasa sculpta vel caelata, nannte. Cic. Verr. IV, 18; II, 52; [illegible] 27. Auch wurden sie mit Figuren (signa vel sigilla) welche man an dieselben befestigte, CRVSTAE, oder EMBLEMATA genannt, Cic. Verr. IV, 23; Juvenal. I, 76; Martial. VIII, 51. 9; und nach Belieben daran legen und wieder wegnehmen konnte (exemptilia), Cic. ibid. 22. et 24; oder mit Edelsteinen, die man bisweilen zu diesem Zweck von den Fingern abzog, besetzt. Juvenal. V, 41. In der letztern Hinsicht heißen sie CALICES GEMMATI, vel AVRVM GEMMATVM. Martial. XIV, 109.

Trinkgefäße wurden auch aus kostbaren Steinen, Virg. G. II, 506; aus Krystall, Senec. de Ira III, 40; aus Amethyst und Murra, oder Porzellain (POCVLA MVRRINA), Martial. IX, 60. 13; X, 49; Plin. XXXIII, 1; XXXVII, 2, cet. gemacht.

[illegible] Virg. Ecl. VI, 17.; Juvenal. V, 47.; daher sie Π Τ Ε Ρ Ω-Τ Ι, i. e. alati vel ansati, genannt wurden, Plin. XXXVI, 26.; andere nicht.

[illegible] den Wein mit Wasser vermischen und [illegible] Sie gebrauchten zu diesem Zweck einen kleinen [illegible] CYATHUS genannt, womit sie den Wein maßen, [illegible] und der den zwölften Theil von einem Sextarius ohngefähr ein englisches Quart [illegible] Daher die Trinkgeschirre von den Theilen des [illegible] nach der Anzahl der Cyathi, welche sie [illegible] genannt wurden, [illegible] SEXTANS, [illegible] vel Triental, von drey [illegible] Cyathi, [illegible] Suet. Aug. 77.; Martial. VIII, 51. 24.; IX, 95.; XI, 37.; Pers. III, 100. Und von denjenigen, welche Wein serviren, sagte man: [illegible] AD CYATHUM STATUI, Suet. Jul. 49.; [illegible] CYATHISSARE, Plaut. Men. II, 2. 29.

Sie hatten auch ein kleines Maas zum Ausschöpfen des Weins und anderer Getränke, welches man LYGULA, [illegible] Lingula, und COCHLEARE, [illegible] Löffel, nannte, und der vierte Theil von einem Cyathus war. Martial. V, 20.; VIII, 33. 23.; XIV, 121.

Der Wein wurde bisweilen mit Schnee, vermittelst eines [illegible], COLUM NIVARIUM, Martial. XIV, 103.; vel SACCUS NIVARIUS, [illegible] kalt gemacht.

Die Römer pflegten einander Gesundheit zu trinken auf diese Weise: BENE MIHI, BENE VOBIS, &c.

Plaut.

Plaut. Pers. V, 1, 20. Bisweilen tranken sie auf die Gesundheit eines Freundes, oder einer Geliebten, Ibid. et Horat. Od. I, 27, 9. und pflegten so viel Cyathi zu nehmen, als Buchstaben in dem Namen derselben waren, *Tibull.* II, 1, 31.; *Martial.* I, 72., oder als sie ihnen Jahre wünschten; daher man von ihnen sagte: Ad numerum bibere. *Ovid. Fast.* III, 531. Eine gewöhnliche Anzahl war drei, zur Ehre der Grazien, oder neun, zur Ehre der Musen. Horat. Od. III, 19, 11. 13. *Auson. Idyll.* XI, 1. Die Griechen tranken wechselsweise zur Ehre der Götter, und dann auf das Wohl ihrer Freunde. Daher: GRAECO MORE BIBERE, Cic. Verr. II, 26. et ibi Ascon. Sie fiengen mit kleinen Trinkgefäsen an und endigten mit grosen. Ibid. Sie nannten die Personen mit Namen, welcher sie das Trinkgefäs reichten, auf diese Weise: PROPINO TIBI cet. *Cic. Tusc.* I, 40.; *Plaut. Stich.* V, 4. 26. et 30.; *Ter. Eun.* V, 9. 57.; *Virg. Aen.* I. 728.; *Martial.* I, 69.; VI, 44.; *Juvenal.* V. 127.

Bisweilen wurde bei den Gastmählen, während des Trinkens, ein Skelet von einem Todten, oder eine Abbildung davon (larva argentea), *Petron.* 34., nach dem Beispiel der Aegypter, *Herodot.* II. 78. f. 74.; *Plutarch. in conviv. Sapient.* 6., in das Zimmer gebracht. Der Herr des Gastmahls pflegte dann, indem er auf dasselbe blikte, zu sagen: VIVAMVS, DVM LICET ESSE, BENE. Petron. ib. Πινε τε και τερπευ, εσσεαι γαρ αποθανων τοιουτος: „Trink und sei glüklich, denn dieses sollst du auch nach dem Tode werden.“ *Herodot. ib.*

Die Alten bekränzten ihre Trinkgeschirre bisweilen mit Blumen. *Virg. Aen.* III, 525.; *Tibull.* II, 5. 98. Aber coronare cratera, vel vina, i. e. pocula, bedeutet auch: die Trinkgefäse mit Wein füllen. *Virg. G.* II, 528.; *Aen.* I, 724.; VII, 147.

Die Alten pflegten bei ihren Gastmahlen eine Person zum Vorsteher oder Directeur derselben durchs Würfeln zu ernennen. Sie nannten denselben ARBITER BIBENDI, Magister vel Rex convivii, modiperator vel modimperator, (συμποσίαρχος), dictator, dux, strategus cet. Er dirigirte alles nach Belieben. Horat. *Od.* I, 4. 18.; II, 7. 25.; *Cic. Sen.* 14.; *Plaut. Stich.* V. 4. 20.

Wenn kein Directeur des Gastmahls ernannt wurde, so sagte man von den Gästen: Culpa potare magistra, so viel trinken als ihnen beliebte, ([illegible] ille, qui multum biberet, zur [illegible] wurde gemacht). Horat. Sat. II. 2. 123.

Einige lesen hier cuppa *vel* cupa, aber unrichtig. Denn cupa bedeutet ein groses Fas oder eine Tonne, worein der Most von der Weinpresse aufgefangen wurde. Oder es wird für copa *vel* caupa, eine Weibsperson, welche eine Weinschenke hatte (quae cauponam *vel* tabernam exerceret) *Suet. Ner.* 27, oder für die Weinschenke selbst, gesezt. Man hielt es für gemein, aus einer Weinschenke, oder von einen Weinverkäufer (de propola, *vel* propala) mit Wein versehen zu werden. *Cic. Pis.* 27.; *Suet. Claud.* 40.

Während der Zeit des Trinkens spielten die Römer oft mit Würfeln (ALEA), *Plaut. Curc.* II. 3. 75., von welchen es zweierlei Arten gab, Tesserae und Tali. *Cic. Sen.* 16.

Die TESSERAE hatten sechs Seiten, die mit I. II. III. IV. V. VI. bezeichnet waren, wie unsere Würfel. Die TALI hatten vier Seiten nach der Länge; denn die beiden Enden kamen nicht in Betrachtung. Auf der einen Seite war ein Punkt oder ein Auge (unio, ein As, wie das As in der Karte, oder der Wurf Eins, CANIS genannt);

auf

auf der entgegengesetzten Seite befanden sich sechs Augen (Senio, eine Sechse). Auf den beiden andern Seiten waren drei und vier (ternio et quaternio). Beim Spielen gebrauchte man drei Tesserae und vier Tali. Sie wurden in eine Büchse gelegt, welche wie ein kleiner Thurm gebildet, mit einem engen Hals versehen und unten weiter, als oben, war, inwendig aber ringförmige Höhlungen hatte (intus gradus excisos habens), und FRITILLVS, pyrgus, turris, turricula, phimus, orca cet. genannt wurde. Man schüttelte dieselbe und warf die Würfel aufs Spielbrett (FORVS, alveus, vel tabula luforia aut aleatoria) heraus. Der höchste oder glücklichste Wurf (jactus, bolus vel minus), welcher VENVS, oder Jactus venereus, vel Basilicus hies, war, von den Tesserae, drei Sechs, und von den Tali, wenn sie alle mit verschiedenen Numern heraus kamen. Der schlechteste oder geringste Wurf (jactus pessimus vel damnosus), CANES vel Caniculae genannt, war, von den Tesserae, drei As oder Augen, und von den Tali, wenn alle einerlei waren. Die andern Würfe wurden nach den Nummern geschäzt. Cic. Divin. I, 13.; II, 21. et 59.; Suet. Aug. 71.; Ovid. Art. Am. II, 203.; Trist. II, 474.; Propert. IV. 9. 18.; Plaut. Asin. V, 2. 55.; Hor. Sat. II, 7. 17.; Pers. Sat. III, 49.; Martial. XIV, 14. cet. Wenn einer von den Talis auf das Ende (in caput) fiel, so sagte man: rectus cadere vel assistere, Cic. Fin. III, 16, und der Wurf wurde wiederholt. Der Wurf, Venus genannt, bestimmte die Direktion des Gastmahls (Archiposia, in compotatione principatus, magisterium, Cic. Senect. 14., vel Regnum vini, Horat. Od. I. 4. 18.). Beim Würfelspiel pflegte man gewöhnlich für eine Person seine Wünsche auszudrüken, seine Geliebte beim Namen zu nennen und dergleichen. Plaut. Asin. V, 2. 55.; IV, 1. 35.; Captiv. I. 1. 5.; Curc. II, 3. 78.

Die Römer spielten auch gerad oder ungerad (PAR IMPAR ludebant), *Suet. Aug.* 71., und ein Spiel DVODECIM SCRIPTA, vel Scriptula, oder bis sena puncta, genannt. *Cic. Orat.* I, 50.; *Non. Marcell.* II, 781.; *Quinctil.* XI, 2.; *Martial.* XIV, 17. Dieses geschah auf einer vierekigten Tafel (tabula vel alveus), welche durch zwölf Linien (lineae vel scripta) abgetheilt war, auf welche man Steine (CALCVLI, Latrones vel Latrunculi) von verschiedenen Farben sezte. Die Steine wurden nach den Würfen (boli vel jactus) des Würfelspiels bewegt (promovebantur). Die Linien waren durch eine Querlinie, LINEA SACRA genannt, durchschnitten, über welche man nicht hinausgieng, bis man dazu gezwungen wurde. Wenn die Steine bis zu der lezten Linie fortgerükt waren, so sagte man, sie seien inciti vel immoti, und von dem Spieler, ad incitas, vel — a. redactus, er sei aufs Aeusserste gebracht, *Plaut. Paen.* IV, 2. 86.; *Trin.* II, 4. 136; unam calcem non posse ciere, i. e. unum calculum movere, sich nicht bewegen können. *Ib.* In diesem Spiel hatte das Glük und die Kunst einen weiten Spielraum. *Ter. Ad.* IV, 7. 21.; *Ovid. Art. Am.* II, 203.; III. 363.; *Auson. Prof.* I, 25.; *Martial.* VII, 71.; XIV, 20.

Einige schliessen die Tali oder Tesserae von diesem Spiel aus, und halten es mit unserm Schachspiel für einerlei. Vielleicht wurde es auf beide Arten gespielt. K. Julius war eben über diesem Spiel begriffen, als er unter dem Kaligula zu seiner Hinrichtung abgeholt wurde. *Senec. Tranq. An.* 14.

Alle Glüksspiele nannte man ALEA, und wurden durch das Kornelische, Publizische und Tizische Gesez verboten, *Horat. Od.* III, 24. 58., ausgenommen im

Ro-

Monat December. *Martial.* IV, 14. 7; V, 85; XIV, 1. Die Gesetze wurden inzwischen nicht strenge beobachtet. Alte Männer liebten vornämlich diese Spiele, weil sie keine Anstrengung des Körpers erforderten. *Cic. Sen.* 16.; *Suet. Aug.* 71; *Juvenal.* XIV, 4.

Die Glüksspieler (ALEATORES *vel* Aleones) wurden zur Zeit des Cicero für infam gehalten. *Cic. Cat.* II; *Phil.* II, 27.

Augustus führte bei den Gastmahlen eine Art von Rekreationsspiel ein, welches unsern Lotterien ähnlich war. Er verkaufte Looße (sortes), oder versiegelte Billets, die dem Anschein nach von gleichem Werth waren, um einen gleichen Preis. Wenn man dieselben öfnete oder entsiegelte, so gaben sie den Käufern Anspruch auf Dinge von dem verschiedensten Werth (res inaequalissimae); z. B. dem einen auf 100 Goldstüke, dem andern auf einen Zahnstocher (dentiscalpium), dem dritten auf einen purpurnen Rok ic. Eben so verkaufte er auch Gemälde, deren Rükseite der Gesellschaft zugekehrt war (aversas tabularum picturas in convivio venditare solebat), so daß der eine ein Gemälde vom Apelles, Zeuxis oder Parrhasius, und der andere den ersten Versuch eines Anfängers für den nämlichen Preis erhielt. *Suet. Aug.* 75. Eben so Heliogabalus, *Lamprid. in vita ejus* 21.

Es gab noch eine Art von Glüksspiel (welches gegenwärtig noch in Italien, doch vornämlich nur bei dem Pöbel üblich ist, und Morra genannt wird), das von zwei Personen gespielt wurde, welche die Finger plözlich ausstrekten oder zusammendrükten, so daß in dem nämlichen Augenblik die eine Person die Anzahl der Finger der andern Person errathen mußte. Man nannte dieses: MICARE DIGITIS. *Cic. Divin.* II, 41.; *Off.* III, 23.; *Suet.*

Aug. 13. Da man die Anzahl der ausgestreckten Finger in der Dunkelheit nicht wissen konnte, ausser wenn die Spielenden ein uneingeschränktes Zutrauen gegen einander hatten, so sagte man daher zum Lob der Tugend und Redlichkeit eines Mannes: DIGNVS, QVICVM IN TENEBRIS MICES. *Cic.* Off. III, 19.; *Fin.* II, 16. *f.* 52.

Die Römer endigten ihre Mahlzeiten auf eben die Art, wie sie dieselben begannen, mit Gebeten und Libationen. Die Gäste tranken auf die Gesundheit dessen, der sie bewirthet hatte, und unter den Cäsarn auf die Gesundheit des Kaisers. *Petron.* 60. Wenn es Zeit war, weg zu gehen, so verlangten sie bisweilen einen Abschiedstrunk zur Ehre des Merkurius, daß er ihnen einen gesunden Schlaf schenken möchte. *Martial. Delphin.* I, 72.

Der Herr des Hauses (herus, dominus, parochus, coenae magister, convivator, *Horat. Sat.* II, 8. 35.; *Martial.* XII. 48.; *Gell.* XIII, 11.) pflegte den Gästen beim Weggehn gewisse Geschenke, APOPHORETA, *Suet. Aug.* 75. *Cal.* 55.; *Vesp.* 19.; *Martial.* XIV, 1.; *Petron.* 60., oder XENIA genannt, zu geben, welche man ihnen bisweilen auch nach Haus schikte. *Plin. Epist.* VI, 31.; *Vitruv.* VI, 10.; *Martial.* XIII, 3. XENIVM wird auch für das Geschenk gebraucht, welches den Advokaten aus den Provinzen nach Rom geschikt, *Plin. Ep.* V, 14., oder dem Statthalter einer Provinz gegeben wurde. *Digest.*

Da die Geschenke, welche man den Gästen gab, von verschiedener Art waren, so würden sie bisweilen durchs Loos, *Martial.* XIV, 1. 5. — 40. 114. 170., oder sonst durch ein sinnreich ausgedachtes Mittel zu diesem Zweck, *Petron.* 41., unter dieselben ausgetheilt.

Allgemeine Anmerkung.

Die in den beiden vorhergehenden Abschnitten aufgestellten einzelnen Data geben einen vollständigen Begriff von der verschiedenen Denkart und den verschiedenen Sitten der Römer in Absicht auf Kleidung, Tafel und gesellschaftliche Ergötzungen, wenn man die frühern Jahrhunderte mit den spätern in Vergleichung stellt. Ueber fünfhundert Jahre, bis auf die Zeiten des zweiten punischen Kriegs, waren die Römer ein arbeitsames, mäßiges, sparsames und tugendhaftes Volk, voll Liebe zu ihrem Vaterland und patriotischer Begeisterung. Noch unbekannt mit den Sitten schwelgerischer und prachtliebender Völker, und unerfahren in den Künsten des Geschmacks und der feinen Urbanität, lebten sie während dieses Zeitraums in einer glücklichen Unwissenheit so vieler Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens, welche nur übertriebener Hang zur Sinnlichkeit, ausgearteter Luxus, Ueppigkeit und Wollust zum Bedürfniß machen. Simplicität in Denkart, Handlungen und Anstalten, und Frugalität im Genuß sinnlicher Ergötzungen, die sie sich nur sparsam und mäßig erlaubten, war bisher der Hauptcharakter auch ihrer häuslichen Sitten. Und wenn sich durch unverwerfliche Belege darthun läßt, daß schon vor dem zweiten punischen Krieg der Nationalwohlstand der Römer nicht unbeträchtlich gewesen sei, so giebt ihre bis auf diese Zeit beobachtete Lebensart den Beweis, daß ein Volk reich und simpel, Ueberfluß besitzen und doch durch Schwelgerei nicht verderbt sein könne. Aber das zunehmende Glück der Römer wirkte auf ihre Sitten, und diese hatten wieder auf ihr Privatleben, häusliche Einrichtungen, Gesellschaften und Ergötzungen, so wie auf ihre ganze Denk- und Handlungsweise den größten Einfluß. So wie sie durch ihre ausgebreiteten Siege und Eroberungen an Macht, Reichthümern und Ländern, und durch Bekanntschaft mit den Völkern, welche sie besiegten, insbesondere mit den Griechen, an Kultur und Verfeinerung gewannen, so erlitten sie auf der andern Seite einen desto empfindlichern, nicht allgemein und früher genug erkannten und gefühlten Verlust. Ihre alten Sitten giengen nunmehr nach und nach zu Grunde. Nachdem Karthago und Korinth zerstört, Mace-

donien

donien und Asien erobert machen war, so schlich sich allgemeines Sittenverderben unter den Großen in Rom ein, und verbreitete sich bald auch auf die niederen Stände. Mit dem aus Asien zurückkehrenden Heer des Manlius kam die größte Wuth von Schwelgerei nach Rom. (Liv. XXXIX, 6.) Der Geschmack, welcher Mäßigkeit bisher von dieser Hauptstadt entfernt gehalten hatte, wurde geschwächt, und nichts war nunmehr vermögend, dem ausschweifendsten Luxus in Gebäuden, ausgesuchten Speisen und Getränken, schwelgerischen Gastmahlen und übertriebener Kleiderpracht Einhalt zu thun. Die römischen Jahrbücher liefern eine zusammenhängende Geschichte eines schnellen, beinahe alle Begriffe übersteigenden Anwachses desselben, nachdem die griechischen Schönheiten und asiatischen Kostbarkeiten die reizendsten Aufmunterungen und Gelegenheiten einmal dazu gegeben hatten. An die Stelle der vorhin gepriesenen Tugenden traten Weichlichkeit, Wollust und unbegränzte Eitelkeit, und das Ansehen der Zeiten und Sitten erlitt eine gänzliche Veränderung. Um sich eine anschauende Vorstellung davon zu machen, so denke man sich einen alten Römer in seine rauhe wollene [illegible] gekleidet, und einen weichlichen und stutzerhaften [illegible] in den nachmaligen Zeiten. Man versetze sich in die Hütten Roms, wo der Hausvater, mit seiner Familie am Feuerherd sitzend, vor den Familiengöttern seinen Brei (s. S. [illegible]) verzehrte, und wo die vornehmsten römischen Magistrate und Generale, nach vollendeter Feldarbeit, mit ihrem Gesinde an einem Tisch ein ländliches Mahl genossen, das sie entweder selbst bereiteten, oder das ihnen ihre Frauen aufs Feld brachten (s. S. 207.), und vergleiche damit die schwelgerischen Tafeln eines Lucullus. Man werfe einen Blick auf die Sittsamkeit und häusliche Beschäftigkeit der alten Römerinnen, welche sich mit ihren Dienstmägden mit Spinnen und Weben beschäftigten, (Plin. VIII, 48. s. 74. Ovid. Fast. II, 744. Liv. I, 57.), wozu oft das Atrium, als der öffentlichste Theil des Hauses, [illegible], damit ihr Fleiß gesehen und bewundert werden möchte, [illegible] ihren Tugenden uns ein Schriftsteller also beschreibt: Probitas, forma, fides, fama, pudicitiam lanificaque manus, (Auson. Parent. II, 3; XVI, 5.), und denke sich dazu eine [illegible]

römische Dame in [illegible] [illegible] [illegible] auch [illegible]ten Lottel (über Welt, [illegible], [illegible] 1[illegible]), zu [illegible] Cato zu seiner Zeit Purpur, Gold, Perlen, goldene Kronen, Diademe, ein roth geschminktes Gesicht, mit rothem [illegible] überdeckte Haare rc. führt (vgl. S. 187. ff.), und von welchem Columella in seiner Vorrede sich also [illegible]: Nunc plerique [illegible] luxu et inertia diffluunt, ut nos [illegible] quidem curam (welches Geschäft [illegible] Sclaven [illegible] war) [illegible] dignentur. [illegible] war [illegible] Toga die einzige [illegible] der Männer und Frauen (s. [illegible] 475.). Aber im Fortgang der Zeit brachte der Luxus [illegible]faltigen [illegible] von Stoffen, Moden und [illegible] der Kleidungen auf. Man trug seidene, purpurne, [illegible] gefärbte, [illegible], scharlachfarbige, ägyptische [illegible] Kleider (s. S. 19[illegible]). Man hatte Sommer- und Winter- [illegible] Unterkleider, ein besonderes Kleid bei der Tafel rc. (s. S. [illegible] und [illegible]). Die Kleidung des Frauenzimmers war [illegible] in vielen Stücken von der Kleidung der Mannspersonen unterschieden. Selbst die größten Männer in Rom scheuten sich nicht, bis der [illegible] des [illegible] mit den Weibern um den Vorzug zu streiten. [illegible], Hortensius, Lucullus, [illegible]pejus, [illegible], Cäsar, Antonius und [illegible] gleiche nebst [illegible] Weichlingen [illegible] als [illegible] aber gab der Redner Hortensius der [illegible] Jugend ein verderbliches Beispiel. Er wusch seinen Körper mit wohlriechenden Wassern, salbte sein Haar mit den [illegible]sten Salben, [illegible] sich stets vor dem Spiegel, und [illegible] sein Kleid mit einer solchen Sorgfalt, daß es in schönen Falten und [illegible] an seinem Leibe herabfloß. Er verklagte sogar einen seiner Kollegen wegen [illegible], weil er ihm in einem Gedränge [illegible] seinem [illegible] verdorben hatte. Cäsar zeichnete sich eben so sehr durch seinen weichlichen und [illegible] Anzug, als durch seinen ausschweifenden [illegible] Wollust aus, und gab dadurch dem Dictator Sulla zu der [illegible] gegen seine Freunde Veranlassung: Daß [illegible] hüten [illegible] (s. [illegible]). Die Kleidersammlungen der vornehmen Römer überstiegen alle ihre Bedürfnisse eben

[illegible] so sehr, als ihn dieses Hausgeräthe. Lucullus war [illegible] Jemanden, einen Freund, der ihn um hundert purpurne Kleider zu einem Schauspiel, das er geben wollte, ersucht hatte, fünfhundert anbieten, von welchen er nicht einmal wußte, daß sie vorräthig wären. Hor. Ep. I. 6. 40. Aber noch mehr muß man über den wachsenden Luxus der Zeiten erstaunen, wenn man hört, daß die zu den Zeiten des Seneca die Herren von ihren Sklaven nicht durch die Kleidung unterschieden werden konnten. Es wurde deswegen im Senat vorgetragen, daß man die Sklaven durch eine besondere Kleidung von den freien Bürgern unterscheiden sollte, und bloß deswegen gieng der Vorschlag nicht durch, weil es gefährlich schien, wenn die Sklaven, durch die Kleidung ausgezeichnet, ihre Bürger überzählen könnten, welche sich auf den Straßen unter der Menge derselben so ganz verloren. (s. S. 203. vgl. I. B. S. 78.). Mit dieser ausschweifenden Ueppigkeit und Weichlichkeit im Putz und in Kleidung stieg auch in gleichem Verhältnis der Aufwand an der Tafel, welcher bis zur größten Schwelgerei und Völlerei, wie man sie kaum bei Wilden und Barbaren findet, fortgieng. (s. S. 207. ff.). Bis auf das Jahr der Stadt 580, gab es keine eigentlichen Köche zu Rom, und das Brodbacken war das Geschäfte der Frauen. (s. S. 231.). Aber dagegen gab es während des zweiten punischen Kriegs Köche, die auf dem Speisemarkt standen, und sich wie Tagelöhner dingen ließen. (s. S. 234. Anm.). Die Bedienung des Tisches an der Tafel stieg bis zur Kunst, und der Koch, vorhin ein unwichtiger Sklave, fieng nun an eine wichtige Person zu werden, welchen man oft um einen hohen Preis kaufte. (s. S. [illegible].). Cato konnte daher bald mit Recht den Ausruf thun: „Eine Stadt kann unmöglich bestehen, in welcher ein Fisch theurer verkauft wird, als ein Ochse". Nun wurden schon in einem kurzen Zeitraum auf einander mehrere Gesetze zur Einschränkung des übermäßigen Aufwands bei den Gastmahlen gegeben: das Orchische, das Fannische, das Didische, das Licinische, das Cornelische und das Gesetz des Antius Restio, von welchen Macrobius Saturnal. II. 13. und Gellius II. 24. Nachricht ertheilen. Sie sind

sind, im 1. Band dieses Handbuchs im Abschnitt von den Gesetzen der Römer, unter den Rubriken: Lex Orchia, Fannia, Didia, Licinia, Leges Corneliae, lex Antia, ihrem Hauptinhalt nach angeführet und erläutert worden. Sulla entkräftete die Gesetze, welche er gab, um der Schwelgerei seiner Mitbürger Einhalt zu thun, durch sein eigenes Beyspiel. Plutarch. III, p. 154.; Macrob. ec. Gell. II, 24. Auch waren sie gar nicht so abgefaßt, daß dieser Zweck dadurch hätte erreicht werden können, sondern verordneten nur, daß die Delikatessen und Leckereien um geringeren Preis verkauft werden sollten. Ueberdies wurden sowol diese Gesetze des Sulla, als das, welches bald nachher Antius Restio gab, selbst durch den üppigen Genius der Zeit unwirksam gemacht: Quam legem (Antii Restionis), sagt Macrobius a. a. O., quamvis esset optima, obstinatio tamen luxuriae et vitiorum firma consensio, nullo abrogante, irritam fecit. Nun folgte die Periode in Rom, welche Varro, dieser so gelehrte Alterthumsforscher seines Vaterlandes, also beschreibt: Will man köstlich essen, so muß der Pfau aus Samos kommen, Hühner aus Phrygien, Kraniche aus Melos, Böcklein aus Aetolien, der Thunfisch aus Chalcedon, Muränen aus Tartessus, Hechte aus Pessinus, Austern von Tarent, Muscheln aus Chio, andere Seefische aus Rhodus, andere aus Cilicien, Nüsse aus Thasus, Datteln aus Aegypten, Eicheln aus Spanien. Varr. ap. Gell. VI, 16. (vergl. S. 298. f.) Man fieng zu diesem Zweck an, Teiche für allerlei Arten von Fischen, und Häuser für allerlei Arten von Vögeln zu erbauen, Varro III, c. 3; Plin. IX, 55 und 56.; und die Zucht von beiden wurde bald die beste Art, Landgüter zu nutzen. Alle umliegenden Gegenden von Rom wurden daher Werkstätte oder Niederlagen und Behälter von Leckerbissen, die auf die Tafeln der Großen kamen. Man hatte sich nicht weniger mit der Kunst, Fische von allen Arten aus allen Wassern und Meeren, und Vögel aus allen Gegenden zu allen Zeiten zu erhalten, als mit den Geheimnissen, Schnecken, Austern, Fische, Vögel, besonders Pfauen, ja selbst Hasen, wilde Schweine und Haselmäuse zu mästen,

vorz

vertraut gemacht. Plin. I. 6. et VIII, 57., Macrob. III, 9. Varro III, 6. Die Tische der Grosen würden selbst alsdann, wenn sie allein speisten, mit allen nur ersinnlichen Leckereien und Kostbarkeiten besezt. Lukullus schalt deswegen seinen Haushofmeister, als er ihm an einem Tag, da er keine Gesellschaft hatte, ein mässiges Abendessen vorsezen lies, einen derben Verweis darüber "daß er nicht bedacht hätte, daß Lukullus beim Lukullus speise." Eben derselbe sagte zu den Griechen, welche über die Pracht, mit welcher er sie bewirthete, ihre Befremdung und Verlegenheit merken liessen: "Es geschieht freilich etwas euretwegen, meine lieben Freunde, aber das meiste geschieht doch um Lukullus willen." Plutarch. III, p. 318. Ein einziges Gastmahl, das Lukullus dem Pompejus und Cicero gab, und wozu die leztern sich erst am Morgen selbst eingeladen hatten, kam ihm aber 10,000 Thaler zu stehen. Plutarch. in Pompejus III, 319. Der Gaum der Römer war und wurde so ekel, daß sie die wohlschmeckendsten und ausgesuchtesten Speisen stehen liessen, und solche vorzogen, die weiter nichts, als kostbar waren. Deswegen sagt Seneca: O miserabiles, quorum palatum nisi ad pretiosos cibos non excitatur! Pretiosos autem non eximius sapor, aut aliqua faucium dulcedo, sed raritas et difficultas parandi facit. Consol. ad Helv. IX. Daher die Bedürfnisse der Tafel um die [illegible] Preise verkauft wurden. Ein einziger Krametsvogel kostete drei Denarien, ein Pfau funfzig, und ein Paar Tauben 400 Sesterzien (13 Thlr. 21 Gr.), und wenn sie vorzüglich waren, 1000 Sesterzien (69 Thlr. 10 Gr.). Man fieng sogar an, es für Kargheit zu halten, wenn man seinen Freunden nicht zeigte, daß man um ihrentwillen grose Summen zu verschwenden bereit ist. So kaufte der Schauspieler Aesopus die schönsten Singvögel auf, um seine Freunde damit zu bewirthen. Val. Max. IX, 1., und sein Sohn soll so unsinnig gewesen sein, daß er seinen Gästen Perlen zu trinken vorgesezt hat. Plin. IX, 35. Demungeachtet findet man in diesen höchst ausschweifenden Zeiten noch Beispiele von [illegible] Ämilius

brauch-

brauchte für seine Tafel monatlich nicht mehr, als 3000 As (83 Rthlr. 8 Gr.), welches als das eingeschränkteste Maas einer Sparsamkeit betrachtet werden kann, welche den Anstand beobachtet. So wie die Leckerhaftigkeit und der übertriebene Aufwand der Römer bei ihren Gastmahlen in späteren Zeiten alle Gränzen überstieg, eben so übertraten ihre ekelhafte Gefräßigkeit, viehische Völlerei und schaamlose Lustbarkeiten alle Schranken der Anständigkeit und Sittlichkeit. In den Zeiten des Cicero gehörte es zu den Pflichten der Höflichkeit eines Gastes, sich durch ein Brechmittel zu einem Gastmahl vorzubereiten. (s. S. 235.), welches selbst Männer thaten, die sonst keine Schlemmer waren, wie z. B. Cäsar. Es wurden ganze Gerichte aufgetragen, blos um den Appetit zu reizen (s. S. 228. f.), und selbst Frauenzimmer pflegten vor der Cöna zu diesem Zwek Wein zu trinken und ihn wieder von sich zu geben (s. S. 236.). Aber noch allgemeiner war die Gewohnheit, den überfüllten Magen durch ein Brechmittel zu erleichtern. (s. ebend.). Der Ausgang von den Gastmahlen war oft, wie Cicero sagt, dem Ausgang eines Treffens gleich, wo einige, gleich tödtlich Verwundeten, weggetragen wurden, die allermeisten aber ohne Bewußtsein auf dem Schlachtfeld liegen blieben. Itaque erant exitus ejusmodi, ut alius inter manus e convivio, tanquam e proelio, auferretur; alius, tanquam occisus, relinqueretur; plerique fusi sine mente ac sine ullo sensu jacerent, quivis ut, cum adspexisset, non se Praetoris convivium, sed ut Cannensem pugnam nequitiae videre arbitraretur, Cic. in Verr. V, 11. Bisweilen kam es auch zu Schlägereien und Balgereien: Nonnunquam etiam res ad manus, atque ad pugnam veniebat Cic. ibid. Trunkenheit und Völlerei waren so wenig schimpflich, daß Antonius ein Werk über seine eigene Trunkenheit schrieb, und sich nichts daraus machte, als er einstens in einer öffentlichen Volksversammlung von den Wirkungen eines nächtlichen Rausches überfallen wurde, und sich im Angesicht der Römer übergeben mußte. Cic. Philipp. II, 25. Dieses Laster war so allgemein, daß viele der vornehmsten Römer als mächtige Trinker berühmt waren, und Kato dem Cäsar das Lob ertheilte

ertheilte: Vnum ex omnibus Caesarem ad evertendam rempublicam sobrium accessisse. Suet. in Caes. 53. Die Schlemmerei und Völlerei, welche das Heer des Sulla aus Asien mitbrachte, und durch ganz Italien verbreitete, Sall. Bell. Cat. 11. et 37., die selbst im Anfang des bürgerlichen Kriegs fortdauerte, Cic. Att. IX, 13., und die ihre Sklaven sogar bis ins Lager des Pompejus verfolgte, Caes. B. Civ. III, 96., war aber doch nicht so verderblich, als die übrigen Vergnügungen, wodurch man die Freuden der Tafel zu erhöhen suchte. Man unterhielt (wozu Sulla das erste Beispiel gab) ganze Banden von Sängern, Tänzern und Schauspielern, oder von Sängerinnen, Tänzerinnen und Schauspielerinnen (s. S. 235.), welche die Gäste nicht nur mit ihren unsittlichen Künsten, sondern oft auch mit ihren Schönheiten ergözen musten. Die Tänze waren oft so unsittlich, daß die Tanzenden nakend auftraten. Cic. in Pis. 10. Daher die vernünftigern Römer sich oft festlichen Gastmahlen entzogen, und über dergleichen Unanständigkeiten ihr Misfallen zu erkennen gaben. Plin. Ep. IX, 17., Mart. IX, 78. Wenn die Gastmahle spät in die Nacht dauerten, so lies man sich mit Musik und Fakeln nach Haus begleiten, wie z. B. K. Duilius, Cic. de Senect. 13.; Val. Max. III, 6.; Serv. ad Virg. Aen. I, 731. (s. S. 54. f. Anm.). — Die Römer waren anfänglich im Gebrauch des Weins sehr sparsam und strenge, so lange man keinen grosen Ueberfluß von demselben hatte (s. S. 238.). Romulus machte Libationen von Milch, nicht von Wein (lacte, non vino libavit), und Numa verordnete, daß kein Scheiterhaufen mit Wein besprengt werden sollte. Plin. XIV, 13. Den Frauen war er gänzlich verboten (s. ebend.). Plinius a. a. O. sagt: "Wein durften die Frauen nicht trinken. Wir finden unter den Beispielen, daß Egnatius Mezenius seine Frau erschlagen habe, weil sie aus dem Fasse Wein getrunken hatte, und Romulus behandelte ihn deswegen nicht als einen Mörder. Fabius Piktor schreibt in seinen Annalen, daß eine Matrone von den ihrigen gezwungen worden sei, Hungers zu sterben, weil sie das Schränkchen, worin

die

die Schlüssel zum Weinkeller lagen, erbrach. Kato sagt, daß die römischen Frauen von ihren Verwandten deswegen geküßt worden seien, um zu erfahren, ob sie auch Wein rochen (s. ebend.). Kn. Domitius verurtheilte eine Römerin, daß sie ihr Eingebrachtes verlieren sollte, weil sie ohne Vorwissen ihres Mannes mehr Wein getrunken hatte, als ihr die Kur vorschrieb. Inzwischen erlaubte man ihnen doch, besonders betagten Frauen, vielerlei Arten von Getränken, die dem eigentlichen Wein sehr nahe kamen, und vornämlich durften sie aus Rosinen verfertigten Wein trinken. Späterhin wurde diese Einschränkung aufgehoben (s. ebendas.) Zu Ovids Zeiten fand sie gewiß nicht mehr statt. Es war nichts ungewöhnliches, am Fest der Anna Perenna Betrunkene auch von dem andern Geschlecht zu sehen. Der so eben genannte Dichter schreibt von dem, was er bei dieser Gelegenheit bemerkte, im Enthusiasmus: „Hier sah ich einen Auftritt, welcher der Aufzeichnung werth ist. Einen betrunkenen Greis schleppte die betrunkene Gattin in grauen Haaren." Ovid. Fast. III, 540. Im Fortgang der Zeit wurde der Weinbau in Italien und in den Provinzen sehr stark getrieben, und Domitian sah sich genöthiget, ein Edikt dagegen ergehn zu lassen (s. S. 289.) Zur Zeit des Kato gab es schon acht Sorten italiänischer Weine. Plin. XIV, c. 13. Die römische Erfindsamkeit verfiel nach und nach auch darauf, die Weinsorten durch Kunst zu vermehren, indem man aus allen Arten des Obstes, der Erdfrüchte, Wurzeln, Rinden und Blumen den Saft auspreßte und mit Wein vermischte (vgl. S. 241.). Bis auf das Jahr 633. begnügten sich die Römer mit inländischem Wein. In der Folge aber schafte man sich auch ausländische Weine, insbesondere griechische, an. Plin. XIV, 4. 16. (vgl. S. 241.). Der griechische Wein stund anfänglich bei den Römern in so hohem Werth, daß bei den Gastmahlen den Gästen nur ein Trunk davon herumgereicht wurde. Aber auch hierinn überstieg die Schwelgerei sehr bald die Gränzen der Ordnung. Lukullus brachte nach seinen asiatischen Siegen so viel griechischen Wein nach Rom, daß er dem

Volk 100,000 Eimer Maasweise austheilen lies. Hortensius, der Zeitgenosse des Cicero, hinterlies seinen Erben blos an Chierwein 10,000 Eimer. Cäsar theilte nach seinen ersten Triumphen jeder Tischgesellschaft, die er speißte, einen Eimer Falerner und ein Faß Chierwein aus. Bei dem grosen Gastmahl, welches er in seinem dritten Konsulat anstellte, lies er Falerner, Chier, Lesbischen und Mamertinischen Wein herumgeben. Bis jezt waren noch bei keiner Tafel vier Sorten Wein zugleich erschienen; aber von dieser Zeit an kannte die Schwelgerei keine Gränzen mehr. Siehe: Maier's otto von Sitten und Lebensart der Römer, II. Th. und Meiners Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer.

Von dem Herausgeber.

III. Die Hochzeitgebräuche bei den Römern.

Eine gesezmäsige Ehe (justum matrimonium) wurde bei den Römern auf drei verschiedene Arten geschlossen, welche man Vsus, Confarreatio und Coëmptio nannte.

1. VSVS, oder Besiznehmung durch verjährten Gebrauch, war, wenn ein Frauenzimmer, mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder, mit einem Mann ein ganzes Jahr zusammenlebte (matrimonii causa), ohne drei Nächte abwesend zu sein, und auf diese Art seine gesezmäsige Frau oder sein Eigenthum durch Verjährung wurde (usu capta fuit); *Gell. III, 2.* Wenn sie drei Nächte (trinoctium) abwesend war, so sagte man von ihr: esse usurpata, oder esse usurpatum, sc. jus suum, sie habe die Verjährung unterbrochen und so die (gesezmäsige) Ehe verhindert *). Vsurpatio

*) D. i. sie verhinderte dadurch, daß sie nicht in die Gewalt (in manum) des Mannes kam. Denn durch die drei verschiedenen Arten von ehelichen Verbindungen bei den Römern kam

patio est enim usucapionis interruptio. *Gell.* III, 2.; D. 41. 3. 2. (s. I. B. S. 97.).

2. CONFARREATIO war, wenn eine Manns- und eine Frauensperson von dem Pontifex Maximus oder Flamen Dialis, im Beisein von wenigstens zehn Zeugen, als Eheleute zusammen gegeben wurden. Diese Zeremonie wurde mit einer gewissen Formel verrichtet, und die neuen Eheleute mußten dabei von einem Kuchen, (FAR oder PANIS FARREUS, *vel* farreum libum) kosten, der aus Salz, Wasser und Mehl bestund, und welchen man nebst einem Schaaf den Göttern opferte. *Dionys.* II, 35.; *Serv. ad Virg.* G. I, 31.; *Aen.* IV, 104.; *Plin.* XVIII, 2.

Dieses war die feierlichste Form der ehelichen Verbindungen, welche nur durch eine andere Art von Opfer, DIFFARREATIO genannt, wieder aufgelößt werden konnte. *Festus.* Kraft derselben sagte man von einer Frau, daß sie, vermöge der heiligen Gesetze, in den Besitz oder in die Gewalt ihres Mannes komme (κατα νομους ἱερους ἀνδρι συνελθειν, in manum, *i. e.* potestatem viri conveni-re.

kam die Frau aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt des Mannes, wie aus Cic. pro Flacc. 34. deutlich erhellt. Wenn sie daher durch die Vsucapio nicht in die Gewalt ihres Mannes kommen wollte (convenire in manum mariti), so hielt sie sich drei Nächte lang von demselben entfernt. Sie blieb nun in der Gewalt ihres Vaters oder unter dem Schutz ihrer Verwandten, und wurde nicht Materfamilias (gesetzmäßige Frau) sondern Matrona. Gell. XVIII, 6. Aus eben dieser Ursache wurde sie auch nicht Erbin ohne ein Testament (ab intestato), und der Mann empfieng nicht alle ihre Güter als Morgengabe. Siehe Heinecc. ad Inst. Iust. L. 1. Tit. 1 §. 14.

D. Herausg.

re*). Sie trat dadurch in Gemeinschaft mit allen seinen Gütern und heiligen Gebräuchen, sowol mit den heiligen Gebräuchen der Penaten, als der Laren**) (s. I. B. S. 511.)

*) Sie kam aus der Gewalt ihres Vaters in die Gewalt ihres Mannes, und wurde Materfamilias (gesetzmäßige Frau, Frau im Hause, Domina domus) und, wie eine Tochter, seine Erbin. Der Mann trat (dotis nomine) in den Besiz aller ihrer Güter. Die Trennung dieser Ehe war sehr schwer, und daher sehr selten, und konnte wahrscheinlich nicht ohne Einwilligung der Pontkfices geschehen. Daher man auch bis auf das Jahr Roms 520. kein Beispiel von einer Ehescheidung hat (s. unten.). Plutarch. in Romulo p. 39. et in Numa p. 77.

**) Dionys. Hal. II. p. 95. γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱεροὺς συνελθοῦσαν ἀνδρὶ κοινωνὸν ἁπάντων εἶναι χρημάτων τε καὶ ἱερῶν, Mulierem nuptam, quae juxta Leges sacras convenerat cum viro, Romulus participem esse voluit omnium bonorum et sacrorum Daher sagt Modestinus L. 1. D de ritu nupt.: Nuptiae sunt conjunctio maris ac feminae, consortium omnis vitae, DIVINI et HVMANI JVRIS communicatio. Vornehme Geschlechte und Familien in Rom hatten ihre eigene Familienopfer und heiligen Gebrduche, die sie jährlich für das Wohl der ganzen Familie feierten, und die, wie Güter, fortgeerbt wurden (s. I. B. S. 84.). Und jeder Hausvater hatte seine Familiengötter (Penates) und Hausgötter (Lares), die er für sich verehrte, und die dadurch unterschieden waren, daß jene jeder Familie eigenthümlich, diese aber allen gemein waren, (s. I. B. S. 126. f. und 150.). An allen diesen heiligen Familienfesten und Gebräuchen nahm die Confarreata Antheil. Serv. ad Virg. Aen. II. 514. So wie nun zu diesen heiligen Familiengebräuchen niemand zugelassen wurde, als die künftigen Erben derselben, eben so war auch keine

511.) „Wenn der Mann ohne ein Testament und ohne Kinder starb, so erbte sie, wie eine Tochter, sein ganzes Vermögen. Wenn er Kinder hinterlies, so hatte sie gleichen Antheil mit denselben. Wenn sie ein Vergehen zu schulden kommen lies, so war der Mann, mit Zuziehung ihrer Verwandten, ihr Richter, und bestrafte sie nach Wohlgefallen. *Dionys.* II, 25.; *Plin.* XIV, 13.; *Suet. Tib.* 35.; *Tacit. Ann.* XIII, 32. Die Bestrafung der öfentlich verurtheilten Frauenspersonen wurde bisweilen auch den Verwandten derselben überlassen. *Liv.* XXXIX, 18.; *Val. Max.* VI, 3. 7.

Die Kinder aus einer solchen Ehe wurden PATRIMI et MATRIMI genant, *Serv. ibid.*, und bei heiligen Feierlichkeiten oft zu besondern Zweken gebraucht. *Liv.* XXXVII, 3.; *Cic. Resp. Har.* 11.; *Tacit. Hist.* IV, 53. Gewisse Priester wurden allein aus ihnen gewählt. Z. B. der Flamen des Jupiters, *Tacit. Annal.* IV, 16., wie auch die vestalischen Jungfrauen, *Gell.* I, 12. Dem

keine Verbindung enger, als die, wenn jemand in das Geschlecht (gens) und in die heiligen Gebräuche (gentilitia) eines andern übergieng. Diese Verbindung konnte daher nur mit Einwilligung des Pontifices wieder aufgehoben werden, und nichts begründete das Recht der Nachfolge (Successio) stärker, als die Aufnahme zu den heiligen Familiengebräuchen. Hieraus erhellt, warum bei dieser Art von ehelicher Verbindung die Heimholung der Braut mit so vielen feierlichen Umständen geschah. Und eben daher konnte auch niemand per Confarreationem eine Ehe schliessen, der nicht ein eigenes Haus und Lararium hatte, in welchem die Frau mit ihm an den gemeinschaftlichen heiligen Familiengebräuchen Theil nehmen konnte. Siehe Heinecc. a. a. O. L. I. Tit. 10. §. 4.

D. Herausg.

Festus zufolge wurden diejenigen Kinder so genannt, deren beide Eltern noch am Leben waren. Wenn nur der Vater noch am Leben war, so hiesen sie Patrimi, *vel* — es, und wenn nur die Mutter noch lebte, Matrimi, *vel* — es. Daher die Minerva PATRIMA VIRGO genannt wird, *Catull.* I, 9., weil sie keine Mutter hatte; und einen Mann, der noch bei Lebzeiten seines Vaters Kinder hatte, nannte man PATER PATRIMUS. *Festus.*

Diese Form, eheliche Verbindungen zu schliessen, kam in späteren Zeiten fast ganz ausser Gebrauch*). *Tacit. Ann. IV,* 16. Daher Cicero nur zwo Arten von Ehen, USUS und COEMPTIO, erwähnt. *Pro. Flacc.* 34.

3. COEMPTIO war eine Art von gegenseitigem Kauf (emptio, venditio), da ein Mann und eine Frau sich vermählten, indem sie einander eine kleine Geldmünze gaben und dabei gewisse Worte aussprachen**). *Cic. Orat. I,* 57.

*) Die Confarreatio war bei den Römern die älteste Art, Ehen zu schliessen, und Romulus der Erfinder dieses Ritus. Die Ursachen, warum dieselbe in späteren Zeiten fast ganz abkam, waren insbesondere die damit verbundenen Beschwerlichkeiten und Kosten, Leichtsinn, Bestreben in der väterlichen Gewalt zu bleiben, und die für Männer und Frauen so angenehme Freiheit der Ehescheidung. Zur Zeit des Tiberius konnten zur Wahl des Flamen Dialis nur drei Kandidaten gefunden werden, welche aus einer solchen Ehe geboren wären (confarreatis parentibus geniti), Tac. Ann. IV, 16.

**) Die Frau brachte, wenn sie zu dem Mann kam, drei As mit sich. Einen davon gab sie demselben als Kaufschilling, welche Zeremonie per Aes et Libram geschah, und bei allen

wich,

57. Der Mann fragte die Frau: Ob sie die Frau von seinem Hause werden wollte: AN SIBI MATER FAMILIAS ESSE VELLET? Sie antwortete: Sie wolle es werden, SE VELLE. Auf dieselbe Weise fragte die Frau den Mann, und er gab eine gleiche Antwort*). *Boeth. in Cic. Topic.* 3.

Die Wirkungen dieser Formalität waren dieselben, wie die der vorhergehenden. Die Frau trat bei dem Mann in die Stelle einer Tochter, und er bei ihr in die Stelle eines Vaters. *Serv. in Virg.* G. I, 31. Sie nahm seinen Namen mit zu dem ihrigen an, z. B. Antonia Drusi, Domitia Bibuli, cet. Sie überlies ihm alle ihre Güter, *Ter. Andr. I,* 5. 61.; *Cic. Top.* 4., und erkannte ihn als ihren Herrn und Gebieter (DOMINVS). *Virg. IV,* 214. Die Güter, welche die Frau, nebst ihrem Brautschaz, ihrem Manne zubrachte, wurden PARAPHERNA, —orum, oder bona paraphernalia genannt. In den ersten Zeiten der Republik waren die Aussteuern der Frauenzimmer sehr gering. Die Aussteuer, welche der Tochter des Scipio

wichtigen Verträgen dieser Art üblich war (I. B. S. 26. 88. und 102.). Mit dem andern kaufte sie die Penaten und Laren des Mannes, um an den heiligen Gebräuchen desselben Theil zu nehmen. Und mit dem dritten bahnte sie sich gleichsam den Weg in das Haus des Mannes.

*) Ob dieses wirklich die Worte waren, welche bei dieser Zeremonie ausgesprochen wurden, läßt sich nicht gewis bestimmen. Cicero de Orat. I. 56. sagt nur, daß bei dieser Handlung das Aussprechen gewisser Worte nothwendig gewesen sei, führt sie aber selbst nicht an.

D. Herausg.

vom Senat gegeben wurde, betrug nur 11,000 Asses in Erz, 35 Pfund Sterling, 10 Schilling, 5 Pence; und eine gewisse Megullia wurde DOTATA, oder die reiche, genannt, weil sie 50,000 Asses, d. i. 161 Pfund Sterling, 7 Schill.; 6 Pence hatte. *Val. Max.* IV. 4. 10. Aber in der Folge, als die Reichthümer der Römer sich mehrten, erhielten ihre Töchter einen beträchtlichern Brautschaz. Decies centena, *sc.* sestertia, 8072. Pf. Sterl., 18 Schill., 4 Pence, *Martial.* II, 65. 5.; XI, 24. 3., war die gewöhnliche Aussteuer eines Frauenzimmers von senatorischem Rang, *Juvenal.* X, 355. Einige hatten ducenties, 161,458 Pf. Sterl., 6 Schill., 8 Pence, *Martial.* V, 38. 34.

Bisweilen behielt die Frau einen Theil ihres Brautschazes für sich zurück (recepit, *Cic. Orat.* II, 55.; *Topic.* 26., *vel* excepit, *i. e.* in usum suum reservavit), welcher daher DOS RECEPTICIA genannt wurde. *Digest.* Und ein Sklave, welcher der Gewalt ihres Mannes nicht unterworfen war, hies aus eben dieser Ursache SERVUS RECEPTICIUS, *Gell.* XVII, 6., oder DOTALIS, *Plaut. Asin.* I, 1. 72.

Einige glaubten, daß die Coemptio ein zur Confarreatio gehöriger Ritus gewesen sei, welchen man beibehalten habe, nachdem der Hauptritus abgekommen wäre. *Cic. Flacc.* 34.

Der Ritus des ehelichen Kaufs war den Römern nicht eigenthümlich. Man findet denselben auch bei andern Völkern, z. B. bei den Hebräern, 1 B. Mose XXIX, 18.; 1 Sam. XVIII, 25.; bei den Thraziern, *Xenophon. Anab.* VII.; *Herodot. Terpsich. init.*; bei den Griechen, *Eurip. Med.* 232.; bei den Teutschen, *Tacit. de Mor. Germ.* 18. *cet.*

Einige

Einige Schriftsteller sagen, daß in älteren Zeiten die Gewohnheit üblich gewesen sei, dem Mann und der Frau bei ihrer Verheirathung ein Joch (jugum) umzulegen; daher sie CONIVGES genannt wurden. *Serv. in Virg. Aen.* IV. 16. Andere halten diesen Ausdruk blos für eine uneigentliche Benennung, wie z. B. Horaz *Od.* II, 5.; Plautus *Curc.* 1, 1. 59.

Die eheliche Verbindung zwischen Sklaven wurde CONTVBERNIVM, und die Sklaven selbst CONTVBERNALES genannt (s. I. B. S. 85.). Wenn ein freigeborner Mann mit einer Frau ausser der Ehe zusammenlebte (CONCVBINATVS), so nannte man dieses ebenfalls Contubernium. *Suet. Vesp.* 3.; *Petron.* 53.; *Cic. Verr.* V, 40., und in diesem Fall wurde die Frau CONCVBINA, *Cic. de Orat.* I, 40., PALLACA, *Suet. Vesp.* 21., oder PELLEX, quae proprie fuit ejus, qui uxorem haberet, *Festus*; *Plaut. Rud.* V, 4. 3.; *Gell.* IV, 3., Konkubine, Beischläferinn, genannt. So PELLEX REGINAE, *Suet. Caes.* 49.; FILIAE, *Cic. Cluent.* 70.; *Juvenal.* II, 57.; SORORIS, *Ovid. Met.* V, 537.; *Epist.* IX, 132. *).

Ver-

*) Der Konkubinat war bei den Römern nach den Gesezen erlaubt und seiner ursprünglichen Anordnung zufolge weder schimpflich noch strafbar. Vermöge der Lex Iulia und Papia Poppaea war es römischen Bürgern erlaubt, Frauenspersonen, mit welchen sie keine rechtmässige Ehe eingehen konnten (z. E. Freigelassene, Schauspielerinnen ꝛc.), als Konkubinen oder Beischläferinnen zu haben. Vor der Lex Papia Poppaea (A. V. 762. s. I. B. S. 382. f.) war Concubina und Pellex einerlei, und keine ehrbarer, als die andere. Aber nach der Einführung dieses Gesezes hies diejenige Frauensperson Pellex, welche mit einem verheiratheten Mann zusammenlebte, diejenige

Verheirathete Frauenzimmer hiesen MATRONAE, oder Matres familias, Gell. XVIII, 6., im Gegensaz der meretrices, prostitutae, scorta, cet.

Es

jenige aber, welche die Beischläferin eines Mannes war, der keine Frau hatte, nannte man mit den ehrbarerern Namen Amica oder Concubina, L. 144. D. de V. S., wie auch convictrix, uxor gratuita cet. Daher erhielt der Name Concubina von dieser Zeit an eine ehrbare Bedeutung, und die Konkubine war von einer rechtmäsigen Frau (uxor) nur den Rechten und dem Ansehen nach unterschieden, L. 49. §. 4. D. de legat. 3. Demungeachtet war diese Verbindung nicht gesezmäsig (legitima); denn die Konkubine stand einer rechtmäsigen Frau nicht nur am Rang und an Rechten nach, sondern es wurden auch die Kinder nur für natürliche (naturales), nicht für gesezmäsige (legitimi) Kinder angesehen. Diese Verbindung war auch sonst noch mancherlei Einschränkungen unterworfen. Es durften nur Personen von niedriger Herkunft, oder solche, die vorhin schon mit ihrem Körper ein unrühmliches Gewerbe getrieben hatten, oder die von einem öffentlichen Gericht verurtheilt worden waren, u. dgl. als Konkubinen gebraucht werden. Daher nennt Ovid die Liebeshändel mit solchen Frauenspersonen Venus tuta et concessa furta, weil man sich dadurch, nach der Lex Iulia de adulteriis, des Verbrechens der Schändung nicht schuldig machte. Aber der Konkubinat war nicht mit solchen Frauenspersonen verstattet, gegen welche das Verbrechen der Schändung statt fand, nämlich mit einer freigebornen (ingenua) Jungfrau oder Wittwe von unbescholtenem Lebenswandel. Auch durfte derjenige, welcher eine rechtmäsige Frau hatte, keine Konkubine halten. Paull. Rec. Sent. II, 20, 1.; L. ult. §. 2. de divort. Noch viel weniger war es erlaubt, mehrere Beischläferinnen zugleich zu haben. Tac. Hist. I, 72.; III, 30.; Ael. Spartian. vita Commod. 5. Weil der Konkubinat keine gesezlichen Wirkungen hatte, so legten sich die Römer, welche ihren Kindern aus der rechten Ehe keine Stiefmutter geben und denselben

von

Es fand keine recht- oder gesezmäsige Ehe (NVPTIAE, justum matrimonium, connubium, conjugium vel consortium, i. e. eadem fortuna aut conditio) ausser zwischen römischen Bürgern, statt: NON ERAT CVM EXTERNO CONNVBIVM. Senec. Ben. IV, 35. Nur in dem Fall einer besondern Erlaubnis zu diesem Zwek, die anfänglich das Volk oder der Senat, und nachher die Kaiser ertheilten, durfte eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden. Liv. XXXVIII, 36.; XLIII, 3.; Ulpian. Fragm. V, 4. In ältern Zeiten durfte ein römischer Bürger nicht einmal eine freigelassene Frauensperson heirathen, Liv. XXXIX, 19.; daher es Cicero dem Antonius zum Vorwurf machte, daß er die Fulvia, die Tochter eines Freigelassenen, geheirathet hatte, Phil. II, 2; III, 6.; so wie derselbe nachher deswegen zu Rom verabscheuet wurde, weil er die Kleopatra, eine Ausländerinn, zur Frau nahm, ehe er sich noch von der Oktavia geschieden hatte. Aber dieses wurde für keine gesezmäsige Ehe angesehen. Plutarch. in Ant.

Die-

von der Erbschaft nichts entziehen wollten, nach dem Tod ihrer rechtmäsigen Frauen oft Konkubinen bei. Dieses that der Kaiser Vespasian, Suet. Vesp. 3., Antoninus Pius, Capitolin. Vit. Anton. 8. und Markus Antoninus, Id. Vit. Marci 29. Nach der Einführung des Christenthums hörte der Konkubinat nach und nach auf. Konstantin, der Grose, suchte diese Gewohnheit zuerst abzubringen, nachdem sie so sehr überhand genommen hatte, daß er mit den strengsten Verordnungen derselben kaum Schranken zu sezen vermögend gewesen war. Sie dauerte daher noch zu Justinians Zeiten fort. Im Orient scheint sie zuerst Leo, der Weise, ausgerottet zu haben. Im Occident aber blieb sie noch eine geraume Zeit. Siehe Heinecc. ad Inst. Iust. lib. 1, adp. 38 – 43.

D. Herausg.

Das Gesetz Papia Poppaea ertheilte eine grössere Freiheit. Nach derselben durften nur die Senatoren, ihre Söhne und Enkel keine freigelassene Frauensperson, keine Schauspielerinn, und keine Tochter eines Schauspielers heirathen. *Dio, LIV*, 16. Aber die vollkommene Freiheit, sich mit Ausländerinnen zu verheirathen, erhielten die Römer erst, nachdem Karakalla allen freigebornen Einwohnern des ganzen römischen Reichs das römische Bürgerrecht ertheilt hatte *).

Die Römer verboten bisweilen die Heirathen zwischen den Einwohnern benachbarter Bezirke in einem und demselben Lande. *Liv. VIII.* 14; *IX*, 43; *XLV*, 29. Und was noch mehr zu bewundern ist, die italiänischen Staaten durften, ohne besondere Erlaubnis, die lateinische Sprache nicht öffentlich reden, noch ihre Ausrufer in den Auktionen sich derselben bedienen. *Liv. XL*, 42.

Die Kinder eines römischen Bürgers und einer Ausländerinn, oder umgekehrt, wurden für unächt gehalten, und ihr

*) Hieraus erklären sich die Stellen:

Prudent. adv. Symmach. II, v. 612.

Distantes regione plagae, divisaque ponto
Littora conveniunt nunc per vadimonia ad unum
Et commune forum, nunc per commercia et artes
Ad coetum celebrem, nunc per genialia fulcra
Externi ad IVS CONNVBII; Nam sanguine misto
Texitur alterius ex gentibus una propago.

Und Rutilius Numantinus Itiner. v. 63 f.

Fecisti patriam diversis gentibus unam,
Profuit injustis, de dominante, capi.
Dumque offers victis proprii CONSORTIA iuris,
Vrbem fecisti, qui prius orbis erat.

D. Herausg.

ihr Zustand war wenig besser, als der Zustand der Sklaven. *Liv.* XLIII, 3. Sie wurden HYBRIDAE. oder Ibridae, *vel* — es, genannt, *Horat.* Sat. I, 7. 2.; *Suet. Aug* 19., welches der allgemeine Name aller Thiere von vermischter Art, oder derjenigen ist, welche von zwo verschiedenen Thiergattungen erzeugt werden (Bastarde; animalia ambigena, *vel* bigenera, musimones, Vmbri, cet.); z. B. des Maulesels, von einem Pferd und einem Esel; eines Hundes, von einem Jagdhund und Schäferhund (canis ex venaico et gregario), *Plin.* VIII, 5.; daher diese Benennung auf die Kinder solcher Eltern, welche von verschiedenen Nationen abstammen, *Hirt. de Bell. Afr.* 19.; *Martial.* VI, 39.; VIII, 22.; und auf Worte, die aus verschiedenen Sprachen zusammengesezt sind, angewandt wird.

Die Kinder aus einer gesezmäsigen Ehe wurden LEGITIMI, alle übrigen aber ILLEGITIMI genannt. Von den lezteren gab es viererlei Arten: NATVRALES, ex concubina; SPVRII, ex meretrice *vel* scorto et incerto patre, *Plutarch.* Q. Rom. 101.; ADVLTERINI et INCESTVOSI. Es gab gewisse Grade der Blutsverwandtschaft, in welchen die Ehe verboten war, z. B. Bruder und Schwester, Onkel und Nichte ꝛc. Die Ehe zwischen solchen Personen wurde INCESTVS, — ûs, — *vel* — um, genannt, *Suet. Claud.* 26.; *Ner.* 5.; *Tacit. Annal.* XII, 4. 5 *et* 6., so wie auch die Ehe mit einer vestalischen Jungfrau. *Suet. Domit.* 8. Diese verbotenen Grade waren in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger ausgedehnt oder eingeschränkt. *Plutarch. Rom.* 6.; *Tacit. Ann.* XII, 6. 7.; *Liv.* XLII, 34.; *Suet. Aug.* 63.; *Claud.* 26.

Die Polygamie oder Vielweiberei war bei den Römern verboten*). *Suet. Jul.* 52.; *Cic. de Orat.* I, 40.

Das

*) Antonius hatte bei den Römern zuerst zwo Frauen. Plutarch. in vit. ejus. In der Folge erlaubte Valentinian, der

Das Alter der Mannbarkeit oder der Reife zur Ehe war bei den männlichen Geschlecht das vierzehnte, und bei dem weiblichen Geschlecht das zwölfte Jahr. *Festus.*

Es wurde sehr gewöhnlich, Kinder zu verloben, um den Strafen des Gesezes gegen die Hagestolzen zu entgehen. Aber Augustus verordnete, daß kein eheliches Verlöbnis gültig sein sollte, welches früher, als zwei Jahre vor der Vollziehung der Ehe, d. i. unter zehen Jahren, eingegangen worden wäre. Dio. *LIV*, 16; *LVI*, 7.; *Suet. Aug.* 34. Dieses Verbot wurde inzwischen nicht immer befolgt. *l.* 17. *Digest.* XXIII, *tit.* I. *de Sponsal.*

Keine junge Manns- oder Frauensperson durfte ohne Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder heirathen. *Cic. Flacc.* 35. Daher man von einem Vater sagte: spondere *vel* despondere filiam *aut* filium, *Cic. Att. I*, 3.; *Ter. And.* I, I. 75.; *Tacit. Agric.* 9., wobei die Worte: QUAE RES RECTE VERTAT; oder: DII BENE VERTANT, gebraucht wurden. *Plaut. Aul.* II, 2. 41. *et* 49.; II, 3. 4.

Gewöhnlich kamen in dem Hause des Vaters oder des nächsten Anverwandten, der Braut mehrere Freunde zusammen, um die Punkte des Ehevertrags vestzusezen, welcher auf Tafeln geschrieben und versiegelt wurde. *Juvenal.* II, 119.; *VI*, 25.; *X*, 336. Diesen Kontrakt nannte man SPONSALIA, — orum, *vel* — ium, die Sponsalien, oder das Eheverlöbnis. Daher: Sponsalia rite facere, *Liv.*

XXXVIII,

der jüngere, durch ein Gesez jedem Mann, zwo Frauen zu nehmen. Socrat. Hist. Eccl. IV, 30.; Niceph. Hist. Eccl. II, 33. Aber auch dieses Gesez war nicht von langer Dauer. Bei den Griechen war die Vielweiberei ebenfalls verboten.

D. Herausg.

XXXVIII. 57. Sponsalia facere dictatis verbis. *Ovid. Her.* XVIII. 29. Der Verlobte hies SPONSUS, und die Verlobte SPONSA, *Gell.* IV. 4. *Suet. Aug.* 53. *Claud.* 12.; oder PACTA, *Plaut. Poen.* V. 3. 38.; *Trin.* II. 4. 99.; so wie vorher SPERATA.*) *Id. Amph.* II. 2. 44. Der Kontrakt wurde in der Form einer Stipulation gemacht: An spondes? Spondeo. (s. I. B. S. 428.) Sodann wurde auch die Aussteuer zugesagt, *Plaut. Trin.* V. 2. 34.; *Terent. And.* V. 4. 47., und das Versprechen gegeben, daß dieselbe am Hochzeittage, *Suet. Cl.* 26.; *Juvenal.* X. 335., oder nachher, gewöhnlich in drei verschiedenen Terminen (tribus pensionibus), *Cic. Att.* XI. 4. 23. *et ult.*, bezahlt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit war es gewöhnlich, ein Gastmahl (sponsalia) anzustellen; daher: Sponsalia Crassipedi praebui. *Cic. Q. Fr.* II. 6., und der Verlobte gab seiner Verlobten einen Ring (annulus pronubus) zum Unterpfand, *Juvenal.* VI. 27., welchen sie an den Finger der linken Hand, der zunächst am lezten ist, stekte, weil man glaubte, daß eine Nerve von demselben bis zu dem Herz gehe. *Macrob.* VII. 15.

Hierauf wurde auch der Tag zur Hochzeit festgesezt. *Ter. And.* I. 1. 75. Man hielt gewisse Tage zu diesem Zwek für unglüklich, z. B. die Kalendä, Nonä und Idus, und die Tage, welche auf dieselben folgten, insbesondere den ganzen Monat Mai: Mense malum Majo nubere vulgus ait. *Ovid. Fast.* V. 490.; *Plutarch. Q. Rom.* 85. Ferner die Tage, welche atri genannt und im Kalender schwarz bezeichnet wurden, wie auch gewisse Fest-

*) Den Unterschied zwischen Sponsa, Pacta und Sperata hat Gronov sehr schön auseinander gesezt ad Gell. Noct. Attic. IV, 4.

D. Herausg.

Festtage, z. B. das Fest der Salier, Parentalia ꝛc. *Macrob. Sat. I, 15.* Aber Wittwen konnten an diesen Tagen Hochzeit machen. *Ibid.*; *Plut. Q. Rom.* 105.

Die glüklichste Zeit war der Monat Junius. *Ovid. Fast. VI,* 221.; *Plutarch. ibid.*

Wenn nach dem Verlöbnis einer von den beiden Theilen wünschte, daß dasselbe wieder aufgehoben werden möchte (sponsalia dissolvere, infirmare *vel* infringere), welches sie mit den Worten: CONDITIONE TVA NON VTOR, erklärten, so nannte man dieses REPVDIVM *). Daher: Repudiatus repetor, verschmäht. *Ter. And. I,* 5. 15. Aber man findet auch: Repudium alicui mittere, remittere *vel* renuntiare, sich scheiden, die Ehe aufkündigen, *Ter. Phorm. IV,* 3. 72.; *V,* 7. 35.; *Plaut. Aul. IV,* 10. 69., wie auch repudiare, *Suet. Caes.* 1.

Am Hochzeittag war die Braut mit einem langen weissen Kleid bekleidet, das mit einer Purpurfranze, oder mit gestikten Bändern (sigmenta oblongi habitus. *Juvenal. II,* 124.) besezt war, und welches man mit der TVNICA RECTA für einerlei hält. (s. S. 177.). *Plin. VIII,* 48. Es war mit einem wollenen Gürtel (ZONA, *vel* Cingulum laneum) gebunden, der in einen Knoten, Nodus Herculeus

*) Repudium hatte einen weitern Begrif, als Divortium: Inter Divortium et Repudium hoc interest, quod repudiari etiam futurum matrimonium potest: non recte autem sponsa divortisse dicitur Paullus L. 191. D. de Verb. signif. Es war bei dem Repudium weder eine gültige Ursache (causa fontica) vonnöthen, noch fand eine bürgerliche Klage dabei statt, wie bei der Ehescheidung, sondern die Freiheit war hier ganz unbeschränkt. L. 1. C. de sponsal.; L. 2. §. 2. D. de divort. L. 2. C. de inutil. stipul.

D. Herausg.

leus genannt, geschürzt wurde, welchen der Bräutigam auflößte (solvebat)*). *Ovid. Ep. II, 116*; *Festus*. Ihr Gesicht wurde mit einem rothen oder feuerfarbigen Schleier (luteum FLAMMEVM, vel — us) verhüllt (NVBEBATVR), um ihre Sittsamkeit zu bezeichnen. *Lucan. II, 361.*; *Juvenal. II, 124.*; *VI, 224. et Schol. in loc.*; *X. 334.*; *Plin. 21. 8.* Daher: NVBERE, *sc.* se viro, einen Mann heirathen; Dare. *vel* collocare filiam nuptum, *vel* nuptui, *i. e.* in matrimonium dare, eine Tochter verheirathen, oder sie einem Mann geben. Ihr Haar wurde mit der Spize einer Lanze in sechs Loken getheilt, *Plut. in Romul. et Quaest. 86. vel 87.*; *Ovid. Fast. II. 560.*, und mit Blumen bekränzt. *Catull. LIX, 6.* Ihre Schuhe hatten die nämliche Farbe, wie ihr Schleier (lutei socci), *Catull. LIX, 10.*; *Plaut. Cas. prol. 89.*; *Cic. Cluent. 5.*; *Divin I. 16.*; *Liv. XLII, 12.*; *Suet. Cl. 26*; *Tac. Ann. XI, 27.*; *Val. Max. XI. 1.*

Es wurde keine Vermählungsfeier angestellt, ohne die Auspizien zu Rath zu ziehen, *Juvenal. X, 336.*; *Cic. Div. I, 16.*; *Cluent 5.*; *Plaut. Cas. prol. 86.*; *Suet. Claud. 26.*; *Tac. Ann. XI. 27.*, und den Göttern, insbesondere der Juno, der Göttin der Ehen, zu opfern. *Virg. Aen. IV, 59.* In älteren Zeiten bestund das Opfer in einem Schwein. *Varro de Re rust. II. 4.* Die Galle wurde immer aus dem Opferthier genommen und weggeworfen, um dadurch zu bezeichnen, daß alle Bitterkeit von der Ehe entfernt sein soll. *Plutarch. praecep. conjug.* Die Hochzeitzeremonie wurde in dem Hause des Vaters, oder des nächsten Anverwand-

*) Daher den jungfräulichen Gürtel auflösen so viel hies, als einem Mädchen ihre Unschuld rauben. Macrob. I, 19.; Ovid. Heroid. II, 115. D. Herausg.

wandten der Braut vollzogen. Am Abend führte man die Braut in das Haus des Bräutigams (DVCEBATVR *vel* deducebatur). Sie wurde zum Andenken der gewaltsamen Entführung der Sabinerinnen, auf eine scheinbare Weise mit Gewalt aus den Armen ihrer Mutter, oder nächsten Anverwandtin gerissen (abripiebatur). Drei Knaben, deren Eltern noch am Leben waren (Patrimi *et* Matrimi, s. S. 263.) begleiteten sie. Zwei von denselben führten sie an den Armen, und der dritte trug eine Fakel von Fichtenholz oder Dornen (Taeda pinea *vel* spinea). *Festus. Catull. LIX,* 15.; *Plin. XVI.* 18.; *Propert.* 12. 46. Ausserdem wurden noch fünf andere Fakeln vor ihr hergetragen (welche FACES NVPTIALES, *Cic. Cluent.* 6.; MARITAE, *Ovid. Ep. XI,* 101.; LEGITIMAE, *Lucan. II,* 356., genannt wurden). *Plutarch. Q. Rom.* 2. Daher TAEDA für die Hochzeit selbst gesezt wird, *Virg. Aen. IV,* 18.; *Ovid. Met. IV,* 60.; jungere taedas, eine Ehe stiften. *Stat. Sylv. III,* 4. 53.

Es folgten ihr Mägde mit einem Spinnroken, mit einer Spindel und mit Wolle (colus compta, et fusus cum stamine), zum Zeichen, daß sie sich mit Spinnen beschäftigen sollte, wie dieses die römischen Matronen zu ältern Zeiten, *Plin. VIII,* 48. *f.* 74.; *Ovid. Fast. II,* 741.; *Liv. I,* 57., und einige von den vornehmsten römischen Damen in späteren Zeiten thaten. Augustus soll selten ein Kleidungsstück, wenigstens zu Haus, getragen haben, welches nicht seine Frau, seine Schwester, seine Tochter oder Nichten gemacht hatten. *Suet. Aug.* 73.

Ein Knabe, CAMILLVS genannt, trug in einem bedekten Gefäs, welches CVMERVM, *vel* — a. hies, das Hausgeräthe der Braut (NVBENTIS VTENSILIA), *Festus; Varr. L. L. VI,* 3., wie auch Spielsachen für Kin-

der

der (CARDVNDIA) *Plaut. Cist.* III, 1. 5.; *Rud.* IV, 4. 110.

Eine grose Anzahl von Verwandten und Freunden gieng mit in der Hochzeitprozession (Pompam nuptialem ducebant), welches man OFFICIVM NVPTIALE nannte. *Juvenal.* II. 132.; *Suet. Cal.* 25.; *Claud.* 26.; *Ner.* 28. Daher: DVCERE uxorem, *sc.* domum, (welches auch bisweilen dabei steht, z. E. *Ter.* Phorm. II, 68.), oder ducere schlechthin, eine Frau nehmen. *Cic. Sext.* 3.; *Liv.* I, 34. Die Knaben sagten auf dem Weg allerlei Spott- und Scherzreden (sales *et* convicia). *Lucan.* II, 369.; *Catull.* LIX, 127.

Die Thüre und die Thürpfosten an dem Hause des Bräutigams wurden mit Laub und Blumen, und die Zimmer mit Teppichen geschmükt. *Juvenal.* VI, 226.

Wenn die Braut daselbst ankam, so wurde sie gefragt: "Wer sie sei?" Und sie antwortete: VBI TV CAIVS, IBI EGO CAJA, *i. e.* Vbi tu Dominus et Pater familias, ibi ego Domina et Mater familias. Eine neuvermählte Frau nannte man CAIA, von der Caja Cäcilia oder Tanaquil, der Frau des Tarquinius Priskus, welche eine vortrefliche Spinnerin (lanifica) und Hausfrau gewesen sein soll. *Cic. Mur.* 12.; *Quinctil.* I, 7.; *Festus.* Ihr Spinnroken und ihre Spindel wurde in dem Tempel des Sangus oder Herkules aufbewahrt. *Plin.* VIII, 48. *f.* 74.

Die Braut umwand die Thürpfosten ihres Mannes mit wollenen Binden, *Plin.* XXIX, 2. *f.* 9.; *Lucan.* II, 355.; *Serv. in Virg. Aen.* IV, 458., und bestrich (ungebat) dieselben mit Schweins- oder Wolfsfett, um Bezauberungen und Behexungen abzuwenden, daher sie VXOR, quasi VNXOR, genannt wurde. *Serv. ibid.*; *Plin.* XXVIII, 9.

Sie wurde über die Thürschwelle gehoben, *Lucan. ibid.*; *Plutarch. in Romul. et Q. Rom.* 29., oder schritt sanft über dieselbe weg. *Plaut. Cas. IV*, 4. 1. Man hielt es für ominös, wenn sie dieselbe mit ihren Füssen berührte, weil die Thürschwelle der Vesta, der Göttin der Jungfrauen, heilig war. *Serv. in Virg. Ecl. VIII*, 29.

Bei ihrem Eintritt wurden ihr die Schlüssel des Hauses übergeben, zum Zeichen, daß ihr nun die Verwaltung des Hauswesens anvertraut sei. *Festus.* Man bereitete ein Schaafsfell unter ihre Füsse, um zu erkennen zu geben, daß sie sich mit Wollenspinnen beschäftigen sollte. *Plutarch. Q. Rom.* 31. Sie und ihr Gatte berührten beide Feuer und Wasser, weil man glaubte, daß alle Dinge von diesen beiden Elementen hervorgebracht würden. *Plutarch. Q. Rom.* 1.; *Varro de L. L. IV*, 10.; *Ovid. Fast. IV.* 792. Mit dem Wasser badeten sie ihre Füsse. *Serv. in Virg. Aen. IV.* 167.

Der Mann gab bei dieser Gelegenheit seinen Verwandten und Freunden, wie auch den Verwandten und Freunden der Braut und ihren Begleitern, ein Gastmahl (COENA NVPTIALIS). *Plaut. Curc. V.* 2. 62.; *Suet. Cal.* 25.; *Juvenal. VI*, 201.

Es waren dabei Musici zugegen, welche einen Hochzeitgesang (EPITHALAMIVM, HYMENAEVS, *vel* —um, *vel* THALASSIO) sangen und spielten. *Mart. III.* 93. 25.; *Catull.* 61.; *Ter. Adelph. V*, 7. 7. Sie wiederholten oft: IO HYMEN HYMENAEE, *Plaut. Cas. IV*, 3., und THALASSIO, *Martial. I*, 36. 6., von Hymen, dem Gott der Hochzeiten bei den Griechen, und Thalassus, dem Vorsteher der Ehen bei den Römern; *ibid.*; *Martial. XIII*, 42. 5., oder von einem gewissen Talassius,

sius, welcher mit seiner Frau sehr glücklich lebte, *Festus*; *Liv. I*, 9., da es denn gleichsam Ausdruck des Wunsches sein sollte, daß dem neuen Ehepaar ein gleiches Glück zu Theil werden möchte (oder von ταλασία, lanificium; *Plutarch. in Romulo*). Diese Worte wurden auch von den Begleitern der Braut auf dem Wege zu der Wohnung ihres Gatten ausgerufen. *Martial. ibid.*; *Ovid. Ep. XII*, 143. Daher: Hymenaeos canere, den Brautgesang singen. *Virg. Aen. VII*, 398., *vel* Hymenaea, *sc.* carmina, *Ovid. Art. Am. I.* 563. Hymenaei inconcessi, verbotene Heirathen. *Virg. Aen. I.* 651.; *VI.* 623. *).

Nach der Abendmahlzeit wurde die Braut von Matronen, welche nur einmal verheirathet gewesen waren, Pronubae genannt, in ihr Schlafgemach (in THALAMVM) geführt, *Festus*, und in das Brautbett LECTVS GENIALIS) gelegt, welches prächtig ausgeschmückt war, *Catull. LIX*, 188., und in dem Vorsaal (in atrio *vel* aula, *Horat.* Ep. *I.* 1. 87), der Thüre gegenüber (adversus), stand. Es war mit Blumen bekränzt, *Cic. Cluent.* 5.; *Catull. LIX.* 192.; *Donat. in Ter. Eun. III.* 5. 45.; *Juvenal. X.* 334.; *Tacit. Ann. XV.* 37.; *Propert. IV*, 11. 81.; *Gell. XVI.* 9.; und stand bisweilen in dem Garten. *Juvenal. X*, 334. Wenn man es vorher schon einmal zu diesem Zweck gebraucht hatte, so wurde der Platz

*) Zur Erhöhung der Freuden und der Festlichkeit des Hochzeittages wurden nebst andern musikalischen Instrumenten vornämlich auch die Tibia angestimmt. Ovid. Met. IV. Der Gebrauch derselben bei diesen Gelegenheiten war so allgemein, daß fast kein alter Schriftsteller von den Hochzeitfeierlichkeiten redet, ohne die Tibia dabei zu erwähnen, wie dieses mehrere Stellen beim Plautus und Terentius beweisen (s. S. 53. Anm.).

D. Herausg.

desselben verändert. Propert. IV, 12, 85.; IV. 9. 59. Um dasselbe wurden die Bildnisse von gewissen Gottheiten gestellt, z. B. das Bildniß des Subigus, der Pertunda; cet. Arnob. IV.; Aug. de Civ. Dei. VI, 9. Junge Mädchen sangen bis um Mitternacht Brautgesänge vor der Thüre, Ovid. Fast. III, 675. 695., welche daher Epithalamia genannt wurden. Der Bräutigam warf Nüsse unter die Knaben, Plin. XV, 22.; Serv. in Virg. Ecl. VIII, 30.; Catull. LIX, 131., um anzuzeigen, daß er Knabenbelustigungen nun ganz entsagen, und hinführo als Mann handeln wolle. Daher: Nuces relinquere, sich nicht mehr mit Kinderpossen abgeben und auf ernsthafte Dinge denken, Pers. I, 10., oder von dem Spielen der Knaben mit Nüssen während den Saturnalien, Suet. Aug. 83.; Martial. V, 85.; XIV. 1. 12., welches zu andern Zeiten verboten war, ib. 18. Wenn junge Mädchen heiratheten, so weiheten sie ihre Spielsachen und Puppen (PVPAE), der Venus. Pers. II, 70. Die Gäste wurden mit kleinen Geschenken (Apophoreta) entlassen Martial. XIV, 1.; Juvenal. VI, 203.

Am folgenden Tag gab der Bräutigam ein anderes Gastmahl, welches man REPOTIA, —orum, nannte. Festus; Horat. Sat. II, 2, 60. An diesem Tag wurden der Braut von ihren Freunden und Verwandten Geschenke geschikt, und sie fieng nun an, durch Verrichtung heiliger Gebräuche, sich als Frau vom Hause zu bezeigen. Macrob. Sat. I, 15.

Die Frauenzimmer behielten nach ihrer Verheirathung ihren vorigen Namen bei, als; Julia, Tullia, Octavia, Paulla, Valeria, cet., und verbanden denselben mit dem Namen ihres Mannes, als: Julia Pompeii, Terentia Ciceronis, Livia Augusti, cet.

Nach

Nach einem Gesez des Romulus war dem Mann die Ehescheidung (DIVORTIVM), oder das Recht, die Ehe aufzuheben, verstattet, aber nicht der Frau, *Plutarch. in Romulo*, wie nach dem Gesez der Juden, *Deut. XXIV.* 1. Es muste aber eine gültige Ursache dazu vorhanden sein. *Festus in* SONTICVM. Eine Ehescheidung ohne gegründete und gerechte Ursachen bestrafte man, nach der Verordnung des Romulus, mit dem Verlust der Güter, wovon die eine Hälfte der Frau zufiel, und die andere der Ceres geweihet wurde. *Plutarch. ibid.*

Der Mann konnte sich von seiner Frau scheiden, wenn sie die eheliche Treue verlezt, oder Gift zum Untergang ihrer Kinder gebraucht, oder unterschobene Kinder auf ihn gebracht hatte; ferner, wenn sie seine besonderen Schlüssel hatte nachmachen lassen, oder sogar, wenn sie ohne sein Wissen Wein getrunken hatte. *Plutarch. ibid.*; *Gell. X*, 23.; *Plin. XIV*, 12. In diesen Fällen sprach der Mann mit ihren Anverwandten das Urtheil über sie aus. *Dionys. II*. 25. Man glaubt, daß dieses Gesez in die zwölf Tafeln aufgenommen worden sei. *Cic. Phil. II*, 28.

Obschon die Geseze den Männern die Ehescheidung verstatteten, so gab es doch gegen 520 Jahre kein Beispiel von der Ausübung derselben. Sp. Karvilius Ruga war der erste, der sich von seiner Frau schied, ob er sie schon sehr lieb hatte, weil sie ihm keine Kinder gebar. Er that dieses zufolge des Eides, welchen er mit den übrigen Bürgern abzulegen von den Censoren gezwungen worden war: Vxorem se liberûm quaerendorum gratia habiturum, daß er heirathen wolle, um Kinder zu zeugen. *Gell. IV*, 3.; *Val. Max. II*, 1, 4.; *Dionys. II*, 25.

In der Folge wurden die Ehescheidungen sehr häufig, nicht blos um wichtiger Ursachen willen, *Suet. Aug.* 62.;

Claud. 26.; *Ner.* 35., sondern oft unter den nichtswürdigsten Vorwänden *). *Val. Max.* VI. 3. 11. et 12.; *Dio* 46. 18.; *Plutarch.* in *L. Paullo et Ciceron.*; *Juvenal.* VI. 147. Als Cäsar sich von der Pompeja, der Nichte des Sulla, schied, weil Klodius in der Kleidung eines Musikantenmädchens, bei der Feier der heiligen Gebräuche der Bona Dea, sich in sein Haus geschlichen hatte, *Cic. Sext.* 34., so erklärte er, daß er nichts von allem dem glaube, was gegen sie gesagt würde, aber daß es ihm unmöglich sei, länger mit einer Frau zu leben, die sich einmal verdächtig gemacht hätte. *Dio.* XXXVII, 45.; *Suet. Caes.* 6.; *Cic. Att.* I. 12.

Wenn sich eine Frau der Untreue schuldig gemacht hatte, so verlor sie ihr Heirathgut. *Val. Max.* VIII, 2. 3. Wenn aber die Ehescheidung ohne ein Vergehen von ihrer Seite vor sich gegangen war, so wurde ihr ihr Eingebrachtes wieder zurückgegeben. Wenn die Trennung mit dem Wil-

*) Aemilius Paullus verstieß seine Frau, ohne einen Grund davon angeben zu können. Cicero verstieß die Terentia wegen einer unbedeutenden Schuld, welche sie gemacht hatte, und die Publilia, weil sie sich über den Tod seiner Tochter Tullia zu freuen schien. Einige sagten sich von ihren Frauen los, weil sie alt waren, oder weil sie schon mit einem andern im Einverständnis standen, worauf sich die Stelle beim Juvenal Sat. VI, 147. bezieht.

— — — Exi

Ocyus et propera, sicco venit altera naso.

Ja einige Römer heiratheten sogar übel berüchtigte Frauenspersonen, wenn sie reich waren, und trennten sich nachher aus eben diesem Grunde wieder von denselben, weil ihnen dann ihr Eingebrachtes zufiel. Valer. Max. VIII, 2. 3.

D. Heraus.

Willen beider Theile geschah (cum BONA GRATIA a se invicem discedebant), so behielt sie bisweilen auch die Brautgeschenke ihres Mannes. *Ovid. de Rem. Am.* 669.

In den späteren Zeiten der Republik wurde die Freiheit, sich zu scheiden, von den Frauen eben so wohl ausgeübt, als von den Männern. Einige glauben, dieses Recht sei ihnen, nach dem Beispiel der Athenienser, in den zwölf Tafelgesetzen, zugestanden worden. *Plutarch. in Alcibiade.* Dieses scheint indessen nicht der Fall gewesen zu sein. Denn sie genassen dasselbe nicht einmal zur Zeit des Plautus, *Mercat. IV*, 6. Nur dann, wenn der Mann eine gewisse Zeit abwesend war, scheint die Frau die Freiheit gehabt zu haben, einen andern zu heirathen. *Plaut. Stich.* I. I. 29. In der Folge verliesen einige Frauen ihre Männer so oft und mit so wenig Schaam, daß Seneka sagt, sie rechneten ihre Jahre nicht nach den Konsuln, sondern von der Zahl ihrer Männer, *de Benef. III*, 16. Eben so Juvenal: Fiunt octo mariti quinque per autumnos, *VI.* 228; *Martial. VI*, 7. Und dieses thaten sie oft, ohne eine gültige Ursache dazu zu haben. *Cic. ad Div. VIII*, 7. Aber wenn eine freigelassene Frauensperson ihren Patron heirathete, so durfte sie sich nicht von demselben trennen (ei repudium mittere).

Augustus soll die Freiheit, BONA GRATIA, wie man es nannte, zu scheiden, eingeschränkt haben, *Suet. Aug.* 34., so wie auch Domitian. Demungeachtet geschah es doch häufig, obschon die Frauen, welche sich auf diese Art von ihren Männern trennten, keineswegs in einigen Ansehen standen: Quae nubit toties, non nubit, adultera lege est. *Martial. VI*, 7.

Von dem Mann sagte man: *ἀποπέμπειν*: dimittere uxorem; und von der Frau: *ἀπολείπειν*, relinquere vel dese-

deserere virum; von beiden: Facere divortium cum uxore *vel* viro, a viro, *vel* ab uxore. *Cic. ad Div. VIII, 7.*; *D.* 24. 3. 34.

Die Ehescheidung geschah in älteren Zeiten mit verschiedenen Zeremonien, in Gemäsheit der Art, wie die Ehe geschlossen worden war.

Eine Ehe, welche per Confarreationem geschlossen worden war, wurde durch ein Opfer: DIFFARREATIO genannt, wieder aufgelöst. *Festus.* (s. S. 261.). Dieses Opfer war noch zu Plutarchs Zeiten üblich, so oft eine Trennung (discidium) zwischen dem Flamen des Jupiters und seiner Frau (Flaminica) vorfiel, Quaest. Rom.

Die Ehen, welche per Coemptionem geschlossen worden waren, wurden durch eine Art von Loslassung REMANCIPATIO genannt, *Id.*, wieder aufgehoben. Auf diese Art trat, wie man glaubt, Kato Uticensis seine Frau Marzia dem Hortensius freiwillig ab, *Plutarch. in Cat.*, und Tiberius Nero seine Frau Livia dem Augustus, sogar, da sie schwanger war. *Tacit. Ann. V*, 1.; *Dio.* 48. 44.

In späteren Zeiten gieng die Ehescheidung mit weniger Zeremonien vor sich. Man zerbrach im Beisein von sieben Zeugen die Tafeln des Ehekontrakts (Tabulae nuptiales *vel* dotales frangebantur), *Tac. Ann. XI*, 30.; *Juvenal. IX*, 75, (s. S. 272), der Frau wurden die Schlüssel abgenommen (claves adimebantur), *Cic. Phil. II*, 28. (s. S. 278.), und ein Freigelassener sprach sodann gewisse Worte aus: RES TVAS TIBI HABE, *vel* — ETO; TVAS RES TIBI AGITO; EXI, EXI OCYVS; VADE FORAS; I FORAS, MVLIER. *Plaut. Casin. II*, 2. 35.;

35.; *Cic. de Orat. I, 40.*; *Plaut. Amph. III, 2. 47.*; *Juvenal. VI, 145*; *Martial. X, 42.*; *XI, 105*; *L. 2. et 9. D. de divort.* Daher: Exigere foras, *vel* ejicere, sich scheiden. *Cic. Phil. II. 28.*

Wenn der Mann abwesend war, so schikte er seiner Frau einen Scheidebrief (nuntium remittebat), *Cic. Att. I, 10.*, in welchem ähnliche Worte geschrieben waren. Dieses würde matrimonii RENVNTIATIO genannt.

Wenn die Ehescheidung ohne Schuld der Frau vor sich gieng, so erhielt sie ihr Eingebrachtes ganz wieder zurük; bisweilen alles auf einmal, gewöhnlich aber in drei verschiedenen Zahlungen. *Cic. Att. XI, 4. 23. 25.*

Es kam bisweilen zur Klage (ACTIO MALAE TRACTATIONIS), worin auf die Entscheidung angetragen wurde, durch wessen Schuld die Trennung der Ehe veranlaßt worden wäre. *Cic. Top. 4*; *Quinctil. VII, 3.*; *Declam. VIII, 18. 383.* Wenn die Frau die Ehe trennte, so sagte sie: VALEAS, TIBI HABEAS TVAS RES, REDDAS MEAS. *Plaut. Amph. III, 2. 47.*

Die Ehescheidungen wurden, wie die Hochzeiten *Juvenal. II, 136.*, Geburtsfälle, *Id. IX. 83.*, und Leichen, *Suet. Ner. 39.*, in den Staatsverzeichnissen (acta) niedergeschrieben. *Cic. ad Div. VIII, 7.*; *Senec. de Benef. III, 16.*

Die Wittwen mußten für ihre Männer wenigstens zehn Monate lang Trauerkleider tragen, *Senec. Epist. 65.*, und wenn sie innerhalb dieser Zeit wieder heiratheten, so wurden sie für infam gehalten. *L. 2. C. de secund. nupt.* Aber die Männer waren keiner solchen Einschränkung unterworfen.

M. An-

M. Antoninus, der Philosoph, lebte nach dem Tod seiner Frau Faustina mit einer Konkubine, um seinen Kindern keine Stiefmutter zu geben (ne tot liberis superduceret novercam). *Capitolin. in vita ejus fin.* (s. S. 269. Anm.)

Die zweite Ehe wurde bei den Frauenzimmern nicht für ehrenvoll gehalten. Und man bewies denjenigen, welche nur in Einer Ehe gelebt hatten, oder in dem Wittwenstand blieben, eine besondere Hochachtung. Daher wird VNIVIRA auf alten Inschriften oft als ehrenvolles Epitheton gefunden. Z. B. Vni nvpta. *Propert. IV. ult.* Diejenigen Frauenzimmer, welche zum zweitenmal heiratheten, durften bei den jährlichen heiligen Gebräuchen der Fortuna muliebris keine Funktionen verrichten. *Dionys. VIII, 56.; Val. Max. I, 8. 4.; Serv. in Virg. Aen. IV. 19.; Festus in* Pvdicitiae signvm. Bei den Teutschen war die zweite Ehe gesezlich verboten. *Tacit. de Mor. Germ.* 19.

IV. Die Leichenbegängnisse bei den Römern.

Die Leichenzeremonien waren bei den Römern ein wichtiger Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit, weil sie glaubten, daß die Seelen der Nichtbegrabenen in den Wohnungen der Abgeschiedenen nicht aufgenommen würden, oder wenigstens hundert Jahre um den Flus Styx herumwandern müßten, bis sie über denselben gehen durften. Aus dieser Ursache errichteten sie ihren Freunden, wenn die Körper derselben nicht gefunden werden konnten, ein leeres Grabmal (Tvmvlvs inanis, κενοτάφιον, Cenotaphium), *Virg. Aen. III. 304.; VI. 326. 505.*, und wenn sie einen todten Körper sahen, so warfen sie immer etwas Erde auf denselben,

den, *Ib.* 365.; *Horat. Od. I,* 28. 23. *et* 36.) und jeder, der dieses zu thun unterlies, war verbunden, die Unterlassung dieser Pflicht durch ein Schwein, welches der Ceres geopfert werden muste, auszusöhnen. *Festus in* PRAECIDANEA AGNA. Daher man keine Todesart so sehr fürchtete, als den Untergang durch Schiffbruch. *Ovid. Trist. I,* 2. 51. Daher auch: Rite condere manes, auf die gehörige Weise begraben, *Plin. Ep. VII,* 27.; Condere animam sepulchro, *Virg. Aen. III.* 68. Siehe *Plaut. Most. II,* 2. 66.; *Suet. Cal.* 59.

Wenn Personen auf dem Punkt zu sterben waren, so bemühte sich der nächste Anverwandte derselben, welcher zugegen war, ihren lezten Athem mit dem Munde aufzufangen (extremum spiritum ore excipere), *Cic. Verr. V,* 45.; *Virg. Aen. VI,* 684.; denn man glaubte, daß die Seele oder das Principium des Lebens (ANIMA) nun aus dem Munde herausgehe. Daher sagte man von der Seele bejahrter Personen (anima senilis): „In primis labris esse" *Senec.* Ep. 30, oder: „in ore primo teneri." *Id. Herc. fur.* 1310. Eben so: ANIMAM agere, in Todesnöthen sein. *Liv. XXVI,* 14.; *Cic. ad* Div. *VIII,* 13.; *Tusc. I,* 9.; *Senec. Ep.* 101. Animam dare, efflare, exhalare, exspirare, effundere, cet., sterben.

Sie nahmen nun auch ihre Ringe ab, *Suet. Tib.* 73.; *Plin. XXXI.* 1., welche ihnen, ehe sie auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, scheinen wieder angesteckt worden zu sein. *Propert. IV,* 7. 9.

Der nächste Anverwandte drükte dem Verstorbenen die Augen und den Mund zu, *Virg. Aen. IX.* 487.; *Ovid. Her. I,* 102. *et* 113.; *II,* 102.; *X,* 120., wahrscheinlich, damit

damit derselbe kein so fürchterliches Ansehen haben möchte. Suet. Ner. 49. Die Augen wurden nachher auf dem Scheiterhaufen wieder geöffnet. Plin. XI. 37. f. 55. Wenn die Augen zugedrükt waren, so wurde dem Verstorbenen verschiedenemal nacheinander bei seinem Namen zugerufen (inclamabant), Ovid. Trist. III. 3. 43., und die Worte: AVE oder VALE, ausgesprochen. Catull. XCVIII. 10.; Ovid. Met. X, 62.; Fast. IV, 852. Daher: Corpora nondum conclamata, im Verscheiden begriffen, Lucan. II. 23.; und von denjenigen, welche ihre Freunde für verloren gaben, oder sie für tod hielten, sagte man: eos conclamavisse. Liv. IV, 40. Eben so sagte man bei einer Sache, an welcher man gänzlich verzweifelte: CONCLAMATUM EST, es ist alles aus: Ter. Eun. II, 3. 56.

Der Körper wurde dann auf die Erde gelegt. Ovid. Trist. III, 3. 40. Daher DEPOSITVS, für: in ultimo positus, desperatae salutis, verloren, am Tod, rettungslos, ohne Hofnung. Id. ex Pont. II, 2. 47.; Virg. Aen. XII, 395.; Cic. Verr. I. 2. Oder dieser Ausdruk ist von der alten Gewohnheit hergenommen, die Kranken an das Thor zu legen, um von den Vorübergehenden, welche eine ähnliche Krankheit gehabt hatten, zu erfahren, durch welche Heilmittel sie wieder hergestellt worden seien. Serv. in Virg. Daher: DEPONERE aliquem vino, berauschen. Plaut. Aul. III, 6. 39.; Positi artus, tod, abgestorben. Ovid. Her. X, 122.

Hierauf wurde der Körper mit warmem Wasser gebadet und mit Spezereien gesalbt. Virg. Aen. VI, 219.; Ovid. ib.; Plin. Epist. V, 16. Dieses Geschäfte verrichteten die Sklaven, POLLINCTORES (quasi pellis unctores), genannt, Plaut. Asin. V. 2. 60.; Poen. Prol. 63. welche mit zu denjenigen gehörten, welche die Leichenbe-

gäng-

gängnisse zu besorgen hatten (LIBITINARII); Senec. de Benef. VI, 38.; und über den Tempel der Venus Libitina, wo die zu den Leichenbegängnissen nöthigen Dinge (necessaria funeribus) verkauft wurden, die Aufsicht hatten. Plutarch. Rom. ; Quaest. R. 23.; Liv. XLI, 21. Daher: Vitare Libitinam, nicht sterben: Horat. Od. III, 30. 6. Mirari nihil nisi quod Libitina sacravit, nur verstorbene Dichter bewundern. Id. Ep. II, 1. 49. Libitina wird auch für das Todenbette gesezt. Martial. VIII, 43. 4. ; Acron. in Hor. Od. III, 30. 6.

In diesem Tempel wurde eine Liste ratio *vel* ephemeris) der Verstorbenen aufbewahrt, *Suet. Ner.* 39., und für jeden Todten mußte eine gewisse Geldmünze in demselben bezahlt wurden. Dionys. IV, 15. Daher: Autumnusque gravis Libitinae quaestus acerbae, weil der ungesunde Herbst insgemein eine grössere Anzahl Menschen wegrafft. Horat. Sat. II, 6. 19. S. Phaedr. IV, 19. 25.

Das Geld, welches für das Begräbnis, und andere Unkosten, bezahlt werden mußte, wurde ARBITRIVM, (auch im Plurali -a) genannt: Cic. post Red. in Sen. 7.; Dom. 37.; Pis. 9. So: arbitrium vendendi salis, das Monopolium von dem Salz. Liv. II, 9.

Der Leichnam wurde sodann mit dem besten Kleid, welches der Verstorbene bey seinen Lebzeiten getragen hatte, angethan, Virg. Aen. IX, 488.; gemeine Bürger mit einer weissen Toga, Juvenal. III, 172., Magistrate mit ihrer Praetexta 2c. Hierauf legte man denselben (componebatur *vel* collocabatur) auf ein Leichenbette im Vestibulum (locus vacuus ante januam domus, per quem a via ad aedes itur; Gell. XVI, 5.), mit auswärts gekehrten Füssen, als wenn er im Begriff wäre, seine lezte Abreise anzutreten.

Ovid. Met. IX, 502. *Tacit. Agric.* 45. *Senec. Ep.* 12; *Brev. vit.* 20; *Suet. Aug.* 100; *Pers.* III, 104. Daher componere, begraben, *Hor. Sat.* I, 9, 28; *Ovid. Fast.* III, 547; V, 426; *Tacit. Hist.* I, 49. Worauf eine Trauerklage angestellt wurde*). Daher: Sic positum affati discedite corpus. *Virg. Aen.* II, 644. Das Leichenbette (Lectus feralis) wurde bisweilen mit Laub und Blumen bekränzt, *Virg. Aen.* XI, 66; *Dionys.* XI, 39; dessen Fußgestelle von Elfenbein war. *Prop.* II, 10, 21. Wenn der Verstorbene für seine bewiesene Tapferkeit eine Krone erhal-

*) Lucian läßt über die umständliche Sorgfalt der Römer bei dem Waschen, Salben und Ansehen ihrer Leichname, und über die ausschweifende Art, ihre Todten zu beklagen, seinen Spott folgendermassen aus: "Sie waschen und baden die Leichname ihrer Verstorbenen, als wenn sie besorgen müßten, daß die Wasser des Höllenflusses zu einem Bad für dieselben nicht hinreichen möchten. Wenn der Körper schon der Fäulniß übergeht (proclive jam ad foetorem corpus), so salben sie ihre Todten mit den besten Salben, bekränzen sie mit den Blumen der Jahreszeit (tempestivis floribus), und ziehen ihnen die schönsten Kleider an (splendide vestitos proponunt), damit es sie auf dem Weg nicht friere, und ihre Blöße von dem Cerberus nicht gesehen werde. Unterdessen ertönt das Heulen und Klaggeschrey der Weiber, und Thränen rinnen von den Gesichtern aller; sie zerschlagen ihren Busen, zerraufen ihre Haare und zerfleischen die Wangen, auch zerreissen sie die Kleider, und bestreuen das Haupt mit Asche, so daß sie selbst beklagenswerther sind, als der Todte (miseriores vivi mortuo). Denn jene wälzen sich oft auf der Erde und stossen den Kopf an den Boden, indessen dieser prächtig geschmückt und geziert (decorus et pulcher, et ultra quam fas est, coronatus), auf einen erhabenen Ort (sublimis et elatus), in seinem Putz gleichsam zum Pomp (ornatus quasi ad Pompam) daliegt." Lucian. de Luctu, c. 11, 12. pag. 927. Tom. 2.

erhalten hatte, so wurde sie ihm nun aufgesezt. *Cic. de Legg. II, 24.*; *Plin. XXI, 3.* In den Mund desselben stekte man eine kleine Geldmünze (triens *vel* obolus) um sie dem Charon (Portitor *vel* Porthmeus, dem Fährmann der Unterwelt) für sein Führlohn zu bezahlen. *Juvenal. III, 267.* Daher man von einer Person, welcher es an dieser und an den übrigen Gaben, welche die Verstorbenen entrichten mußten, mangelte, sagte: Abiisse ad Acherontem sine viatico. Denn man glaubte, daß die Seelen ohne dieselben sich keinen Wohnplaz der Ruhe kaufen könnten (nusquam posse diverti). *Plaut. Poen. prol. 71.*

Vor die Hausthüre des Verstorbenen wurde, wenigstens wenn es eine Person von Bedeutung war, ein Cypressenzweig gestellt. *Lucan.* III, 442.; Festus; *Horat. Od.* II, 14. 23.; *Plin.* XVI, 33., um zu verhindern, daß der Pontifex Maximus nicht in das Haus gieng, und dadurch verunreinigt würde. *Serv. ad* Virg. *Aen.* III, 64. IV, 507. Denn nach den Gesezen durfte derselbe nicht nur keinen Todten berühren, *Dio.* LVI, 31., sondern auch nicht einmal einen ansehen. *Senec. Marc.* 15.; *Id.* LIV, 28. (s. I. B. S. 529.). Der Cypressenbaum war dem Pluto heilig, weil derselbe, wenn er einmal abgehauen wird, nie wieder wächst. Er heißt atra, feralis, funerea vel funebris, weil er bei den Leichenbegängnissen gebraucht wurde. Ibid.

Die Römer begruben (humabant) in den frühesten Zeiten gewöhnlich ihre Todten, welches die älteste und natürlichste Art ist. *Cic. de Legg.* II, 22.; *Plin.* VII, 54.; *Genes.* III, 19. Sie nahmen aber bald die Gewohnheit, die Todten zu verbrennen (cremandi *vel* comburendi) von den Griechen an, *Plutarch. in Numa,* von welcher in den Gesezen des Numa und der zwölf Tafeln Erwähnung geschieht.

schieh. *Cic. ibid.* Aber sie wurde erst gegen das Ende des Freistaats allgemein.

Sulla war der erste aus dem patrizischen Geschlecht der Kornelier, welcher verbrannt wurde. Man glaubt, daß er dieses befohlen habe, damit nicht jemand seinen Körper ausgraben und seine Gebeine zerstreuen möchte, wie dieses dem Marius widerfahren ist. *Cic. Plin. ibid.* Plinius leitet den Ursprung der Gewohnheit, die Todten zu verbrennen, bei den Römern von dieser Ursache ab, weil sie in Erfahrung gebracht hatten, daß die Körper der in auswärtigen Kriegen erschlagenen Bürger von den Feinden wieder ausgegraben worden sind. *Ibid.* Die Philosophen der Indier, GYMNOSOPHISTAE genannt, verbrannten sich gewöhnlich noch bei ihrem Leben selbst. *Plin.* VI. 19. s. 22., wie dieses z. B. Kalanus in Gegenwart des Alexanders, *Cic. Tusc.* II, 21., und Zarmarus zu Athen, als sich Augustus daselbst befand, gethan haben. *Dio.* LIV, 9.

Unter den Kaisern wurde das Verbrennen der Todten fast allgemein. *Tacit. Ann.* XVI, 9. Aber in der Folge, als das Christenthum eingeführet wurde, kam diese Gewohnheit nach und nach ab, und hörte gegen das Ende des vierten christlichen Jahrhunderts gänzlich auf. *Macrob.* VII, 7.

Kinder wurden, ehe sie Zähne bekommen hatten, nicht verbrannt, *Plin.* VII, 15. s. 16.; *Juvenal.* XV, 140., sondern an einem Ort, welcher SVGGRVNDARIVM hieß, begraben. *Fulgent. de prisc. serm.* 7. Eben so begrub man Personen, welche vom Bliz getödet worden waren (fulguriti), *Plin.* II, 55.; *Senec. de Ir.* III, 23.; *Q. Nat.* II, 21., an dem Ort, wo sie ihren Geist aufgegeben hatten.

ten. Einen solchen Ort nannte man BIDENTAL, weil er durch ein Opfer, welches in Schaafen (bidentes) bestand, geweihet wurde. *Perf.* II, 27.; *Luc.* I, 606.; VIII, 864.) *Fest.*; Gell. XVI, 6. Man schlos denselben mit einer Mauer ein, und niemand durfte ihn betreten. *Ibid.* Das Verrüken der Gränzen desselben, (movere bidental) wurde als ein Tempelraub betrachtet. *Horat. Art. poet p.* 471.

Die Ausdrüke SEPELIRE, SEPVLTVRA und SEPVLCHRVM würden auf alle Arten von Leichenbestattungen angewandt. *Plin.* 17. 54.; *Cic. Tusc.* I, 45. Eben so HVMARE, cet. *Cic. Legg* II, 22.; *Nep. Eumen.* 13. JVSTA, EXSEQVIAE *vel* FVNVS, sind Leichenbegängnisse oder Feierlichkeiten, die lezten Ehrenbezeugungen, die man einem Toden erweißt. Daher JVSTA (bei den Griechen δικαια, weil man sie für eine heilige Pflicht ansah; funebria, justa funerum *vel* exequiarum, et justa funera alicui facere, solvere, *vel* persolvere. *Cic. Flacc.* 38.; *Legg.* *II,* 17; *Liv. I,* 20.; *Sallust. Jug.* 11.; *Caes. B. G. VI,* 17. Reddere justa funeri, *Plin. X,* 2. Aber EXSEQVIAE (bei den Griechen ἐκκομιδη oder ἐκφορα) bedeutet eigentlich die Leichenprozession (officium exsequiarum, *vel* pompa funebris). Daher: EXSEQVIAS ducere, deducere, comitari, frequentare, prosequi, cet., dem Leichenbegängnis beiwohnen; funeri interesse, *Tac. Ann. II,* 32.; *XVI,* 6. 7. 21.; *Suet. Tib.* 32.; *Ter. And. I,* 109.

Es gab vornämlich zweierlei Arten von Leichenbegängnissen, öfentliche und Privatleichenbegängnisse.

Ein öfentliches Leichenbegängnis hies INDICTIVVM ad quod per praeconem homines evocabantur), weil das Volk durch einen Herold zu demselben eingeladen wurde. *Cic. Dom.* 18. (s. I. B. 321.) Von den Leichenbegäng-

begängnissen dieser Art war jenes, welches Funus CENSORIVM hies, und welches Funus consulare, praetorium, triumphale, cet., in sich begriff, das merkwürdigste. *Tacit. Ann. IV*, 15.; *XIII*, 2.; *Dio. LIII*, 30.; *LIV*, 28. PVBLICVM nannte man es, wenn eine Person auf Kosten des Staats begraben wurde, *Tacit. Ann. III.* 48.; *VI*, 11; *Suet. Vit.* 3., und COLLATIVVM, wenn mehrere Personen Geld dazu hergaben. *Liv. II*, 33.; *Val. Max. IV*, 4.; *Plutarch. in Poplic.* (s. I. B. S. 265). Augustus war mit der Verwilligung öffentlicher Leichenbegängnisse (δημοσιαι ταΦαι) sehr freigebig, so wie anfänglich mit der Ertheilung der Ehre des Triumphs. *Dio. LIV*, 12.

Ein Privatleichenbegängnis wurde TACITVM, *Senec. de Tranq.* 1.; *Ovid. Trist. I*, 3. 22.; TRANSLATITIVM, *Suet. Ner.* 33.; PLEBEIVM, *Propert.* II, 10. 25.; COMMVNE, *Auson. Parent.* X. 5., und VVLGARE, *Capitolin. in Anton. Phil.* 13., genannt.

Das Leichenbegängnis der Kinder oder minderjährigen wurde ACERBVM oder IMMATVRVM, Virg. *Aen.* VI, 429.; Juvenal. *XI.*, 44.; *Senec. Ep.* 123., oder EXSEQVIAE IMMATVRAE, *Id. Tranq. anim.* I, 11., genannt. Aber Funus acerbum gebrauchten einige blos von Kindern, und immaturum von jungen Leuten. Diese wurden früher begraben, als erwachsene Personen, und mit weniger Pomp. *Cic. Cluent.* 9.; *Tacit. Ann.* XIII, 17.; *Suet. Ner.* 33. Funera puerorum ad faces et cereos ducta, *Senec. Brev.* VI, 20.; *Ep.* 122.

Wenn ein öffentliches Leichenbegängnis angestellt werden sollte, so wurde der Leichnam gewöhnlich sieben oder acht

Tage

Tage aufbewahrt, *Serv. in Virg. V,* 64.; *VI,* 218. Man bestellte einen Hüter, um bei demselben zu wachen, *Id. XI,* 30., und bisweilen Knaben, welche die Fliegen wegtreiben mußten. *Xiphilin. LXXIV,* 4. Bei Privatleichenbegängnissen wurde der Tode nicht so lange aufgehoben. *Cic. Cluent.* 9.; *Suet. Oth.*; *Tac. Ann. XIV,* 9.

Wenn am Tage des Leichenbegängnisses das Volk sich versammelt hatte, so wurde der Tode auf einer Leichensänfte, welche mit einer reichen Deke (stragula vestis) von Gold oder Purpur, *Suet. Jul.* 84., behangen war, gewöhnlich von den nächsten Anverwandten. *Plin. VII,* 44.; *Juvenal. X.* 259.; *Val. Max.* VII, 1., oder den Erben, *Horat. Sat. II.* 5. 86., bisweilen von den Freigelassenen desselben, *Pers. III,* 106., auf den Schultern, mit vorwärts gekehrten Füssen, fortgetragen (pedibus efferebatur, *Plin.* VII, 7. *s.* 9.). Julius Cäsar wurde von Magistraten, *Suet.* 84.; Augustus von Senatoren, *Id.* 100., und Germanikus von Tribunen und Centurionen, *Tac. Ann. III,* 2., getragen. Eben so wurde Drusus, der Vater des Germanikus, welcher in Teutschland starb, von Tribunen und Centurionen in die Winterquartiere, und dann auf dem Wege nach Rom von den vornehmsten Personen in den verschiedenen Städten getragen. *Dio. LV,* 2.; *Suet. Claud.* 1. Den Paullus Aemilius trugen vornehme Mazedonier, die eben bei seinem Tod in Rom anwesend waren. *Val. Max.* II, 10. 3., *Plutarch. in vit.*

Arme Bürger und Sklaven wurden auf einer schlechten Bahre oder Sarg (Sandapila, *Martial. II,* 81.; VIII, 75. 14; *Juvenal.* VIII, 175.; Vilis arca, *Horat. Sat.* I, 8. 9.; Orciniana sponda, *Martial.* X, 5. 9.) gewöhnlich von vier Trägern, VESPILLONES *vel* Vespae (quia *vespertino* tempore mortuos efferebant),

basil), *Festus*; *Suet. Dom.* 17.; *Eutrop.* VII, 34.; *Martial.* I, 31. und 48. SANDAPILONES, *vel*—arii, und bei spätern Schriftstellern LECTICARII genannt, zu dem Scheiterhaufen gebracht.

Die Leichensänften (LECTICAE, Lecti *vel* Tori) der Reichen scheinen ebenfalls von Vespillones getragen worden zu sein. *Nep. Att.* 35.; *Gell.* X, 3. Daher man eine Sänfte, welche sechs Personen trugen, HEXAPHORVM, *Martial.* II, 81.; VI, 77. 10., und diejenige, welche acht Personen trugen, OCTOPHORVM, IX, 3. 11., oder LECTICA OCTOPHOROS, nannte. Die gewöhnlichen Sänften oder Tragsessel, welche man in der Stadt oder auf Reisen gebrauchte, wurden von Sklaven, LECTICARII genannt, getragen. *Cic. Verr.* V, 11.; *ad Div.* IV, 12., *Phil* 41.

Diese Sänften waren bisweilen offen und bisweilen bedeckt. *Ibid.*

Der allgemeine Name einer Todenbahre war FERETRVM, *Virg. Aen.* VI; 222.; XI, 64. 149.; *Stat. Theb.* VI, 55.; *Ovid. Met.* XIV, 747., oder CAPVLVS, *vel*—um, (quod corpus *capiat.*). *Serv. in Virg.* XI, 64.; *Festus.* Daher capularis, alt, an den Pforten des Todes, *Plaut. Mil.* III, 1. 34. Capuli decus, der am Rand des Grabes ist, *Asin.* V, 2. 42. Einige erklären Feretrum und Lectus für einerlei; andere halten Feretrum für das, worauf das Leichenbette ruhte. *Varr. de L. L.* IV. 35.

Kinder, welche starben, ehe sie entwöhnt worden waren, wurden von ihren Müttern zu dem Scheiterhaufen getragen. *Stat. Sylv.* V, 5. 15.; *Ovid. Her.* XV, 115.

Alle Leichenbegängnisse pflegten in älteren Zeiten bei Nachtzeit mit Fakeln gehalten zu werden, damit sie keinem Ma-

Magistrat oder Priester begegnen möchten; denn von diesen glaubte man, daß sie durch den Anblik eines todten Körpers verunreinigt würden, so daß sie keine heiligen Gebräuche verrichten konnten, bis sie durch ein Reinigungsopfer wieder gereinigt worden waren. *Serv. in Virg. XI. 143.*; *Donat. Ter. And. I.* 1. 81. Diese Anordnung machte Demetrius Phalereus, zufolge eines alten Gesezes, welches nicht mehr beobachtet worden zu sein scheint, *Demosth. adv. Macartatum, p. 666.*, zu Athen, um die Unkosten bei den Leichenbegängnissen zu vermindern. Daher FVNVS, ein Leichenbegängnis, von funes accensi, *Isid. XI.* 2.; *XX*, 10., oder funalia, funales cerei, cereae faces *vel* candelae, Fakeln, Lichter, Kerzen, die ursprünglich aus dünnen Striken oder Schnüren (funes *vel* funiculi) gemacht, und mit Wachs oder Talg (sevum *vel* sebum) überzogen wurden. *Serv. ibid. et Aen. I*, 727.; *Val. Max.* III. 6. 4.; *Varr. de vit. pop. R.*

Aber in späteren Zeiten wurden die öffentlichen Leichenbegängnisse (funera indictiva) bei Tag, in einer der ersten Stunden des Vormittags, wie man aus *Plutarch. in Sull.* annimmt, gehalten, wobei man ebenfalls Fakeln gebrauchte. *Serv. in Virg. Aen. VI*, 224.; *Tacit. Ann. III*, 4. Privat- oder gewöhnliche Leichenbegängnisse (tacita) wurden immer bei der Nacht gehalten. *Fest.* in VESPILLONES.

Da sowol bei den Leichenbegängnissen, als bei den Hochzeiten Fakeln gebraucht wurden, *Ovid. Ep. XXI*, 172., so ist davon die Redensart entstanden: INTER VTRAMQVE FACEM; für: inter nuptias et funus. *Propert. IV*, 12. 46. Et face prothalami, fax mihi mortis adest. *Ovid. Ep. XXI*, 172.

Der Leichenzug gieng nach einer gewissen Ordnung. Es wurde jedem von einer dazu bestellten Person, DE-

 SIG-

SIGNATOR, Zeremonienmeister (dominus funeris), genannt, sein Plaz angewiesen. Liktoren giengen in schwarzer Kleidung mit. *Horat. Ep. I, 7. 6.; Cic. Att. IV, 2.; Legg. II, 24.*

Zuerst kamen Musici von verschiedener Art: Pfeifer oder Flötenbläser (TIBICINES, *Ovid. Fast.* VI, 660., vel SITICINES *)), *Gell.* XX. 2.); Trompeter, *Pers. III,* 103.; *Serv. in Virg. XI,* 192., und Zinkenisten, *Horat. Sat. I,* 6. 43.; **) sodann Klagefrauen (PRAEFICAE,

*) Quod apud sitos canere soliti essent, hoc est, vita functos et sepultos. Gell. XX, 2. Die Verstorbenen werden bisweilen siti genannt, weil es in den Grabschriften gewöhnlich hies: Hic situs est cet.

**) Die Gewohnheit, Verstorbene mit Musik zum Grabe zu begleiten, war bei den meisten alten Völkern eingeführt. Makrobius Somn. Scip. II, 3. leitet den Grund davon von der damals angenommenen Meinung ab, daß die Seelen, nach der Trennung von dem Körper, zu dem Ursprung der Lieblichkeiten der Musik, d. i. zu dem Himmel, zurük kehrten. Insbesondere wurde die Tibia zu diesem Zwek gebraucht. Daher man von Personen, welche dem Tod nahe waren, zu sagen pflegte: "sie mögen immer nach den Flötenbläsern schilen." Quodsi idem frigus genua manusque tentaverit tuas, licet ad Tibicines mittas. Petron. 129. Die Anzahl der Flötenspieler, Hornbläser und des ganzen übrigen Musikchors bei den Leichenbegleitungen war oft so gros, daß Seneka von der Leiche des Klaudius sagt: "Klaudius selbst habe das Geräusch und den Lärmen hören können." Bei den Juden war es ebenfalls üblich, den Verstorbenen eine Trauermusik mit der Tibia machen zu lassen, welche diesen Ritus wahrscheinlich von den heidnischen Völkern entlehnt haben. Daher Matth. IX. 23. unter denjenigen, welche in dem Hause des Jairus, des Vorstehers der Synagoge, versammelt waren, um über den Tod seiner Tochter eine Trauermusik anzustimmen, auch der

CAE, quae dabant caeteris modum plangendi), die gedungen wurden, um ein Heulen und Weheklagen anzustellen, *Festus. Lucil.* 22.; *Horat. Art.* 431., und einen Trauergesang (NAENIA *vel* LESSVS), oder das Lob des Verstorbenen, *Plaut. Truc.* II, 6. 14.; IV, 2. 18., nach dem Klang der Flöte, *Cic. Legg.* II, 24.; *Quinctil.* VIII, 2. zu singen*). Man gebrauchte bisweilen Mädchen und Knaben zu dem lezteren Zwek (canentibus naeniam principum

der *αὐληταὶ* gedacht wird. Selbst der ärmste Jude war verbunden, seiner verstorbenen Frau eine solche Todenfeierlichkeit wenigstens von zween Flötenbläsern und einer Klagefrau anstellen zu lassen. s. Lightfoot Hor. Hebr. in Matth. Bey den Leichenbegängnissen wurden die Tibicines gebraucht, theils um die Anwesenden zu traurigen Empfindungen und Thränen zu rühren, theils, um das Leichengepränge zu vermehren. Auch bei den Griechen war diese Gewohnheit üblich.

*) Es gab in Rom eine vollständige Innung solcher Weiber (Mulieres lamentatrices oder Praeficae), welche bei jedem Leichenbegängnis zum Heulen und Plärren gedungen wurden. Die Oberste von denselben gab den übrigen gleichsam den Ton an. Sie machten es mit ihrem Geschrei, Stossen auf die Brust und heftigen Gebehrdungen so arg, daß Horaz sagt: "Sie sagten und thäten fast mehr, als die, welchen der Schmerz aus dem Herzen kommt." Die Oberste dieser Rasenden führte gleichsam die ganze Leichenbegleitung an, und entlies sie wieder (siehe unten), worauf sie zum Schmaus ins Sterbehaus eilte. — Hieraus erhält auch die Stelle Matth. IX, 23. ihre Erklärung, wo unter *ὄχλος θορυβούμενος* (von *θορυβέομαι*, lamentor, nenias cano, Marc. V, 39.) ohne Zweifel solche Klagweiber verstanden werden müssen, welche im Hebräischen מקוננות heissen. Jerem. IX, 17. vgl. Lightfoot. l. 2. — Naenia wird richtiger Nenia geschrieben, von *νηνίατον*.

D. Herausg.

pum liberis utriusque sexus). *Suet. Aug.* 100. Da diese Lobgesänge oft unverdient und frivol waren, so wird daher Nugae für NAENIAE, *Plaut. Asin* IV, 63., und Lexidia, res inanes et frivolae für voces praeficarum, *Gell.* XVIII, 7. gebraucht.

Die Flöten und Trompeten, welche man bei dieser Gelegenheit gebrauchte, waren grösser und länger, als die gewöhnlichen, *Ovid. Am.* II, 6. 6., und hatten einen feierlich fürchterlich tönenden Klang. *Stat.* Theb. V, 120. In den zwölf Tafelgesezen war die Anzahl der Flötenbläser bei den Leichenbegängnissen auf zehn eingeschränkt *). *Cic.* Legg. II. 24.; *Ovid* Fast. VI. 664.

Zunächst folgten Komödianten und Possenreisser (Ludi *vel* histriones *et* scurrae), welche tanzten und sangen. Dionys. VII, 9; *Suet.* Tib. 57. Einer von denselben ARCHIMIMUS genannt, agirte den Verstorbenen (personam agebat), indem er die Reden und Handlungen desselben im Leben nachahmte. *Suet.* Vesp. 19. Diese Schauspieler brachten bisweilen passende Sentenzen aus dramatischen Dichtern vor. *Suet. Caes.* 84.

Sodann kamen die Freigelassenen des Verstorbenen mit einer Müze auf dem Kopf (pileati). *Cod. de Lat. libert.*; *Liv.* XXXVIII, 55.; *Dionys.* VIII. Einige Herren liessen bei ihrem Tod alle ihre Sklaven aus dem eiteln Beweggrund los, damit sie bei ihrer Leichenprozession ein groses Gefolge von Freygelassenen haben möchten **). *Dionys.* IV. 24.

Vor

*) Damit sie nämlich durch eine allzugrose Anzahl derselben nicht beschwert werden möchten.

**) Diese Freiheit der Herren, alle ihre Sklaven bei ihrem Tod los zu lassen, wurde durch die Lex Fusia Caninia eingeschränkt, und eine gewisse Anzahl vestgesezt, welche in solchen Fällen losgegeben werden durfte. s. 1. B. S. 363.

D. Herausg.

Vor dem Leichnam wurden die Bildnisse des Verstorbenen und der Vorfahren desselben, auf langen Stangen oder Bahren, *Sil. X*, 566., hergetragen. *Cic. Brut.* 34.; *Mil.* XIII, 32.; *Horat. Epod.* VIII, 11.; *Val. Max.* VIII, 15. 1.; *Plin.* XXXV, 2. Davon waren aber die Bildnisse derjenigen ausgenommen, die wegen eines schweren Verbrechens verurtheilt worden waren, Tacit *Ann.* II, 32.; III, 76.; deren Bildnisse man zerbrach. *Juvenal.* VIII, 18. Die Triumvire verordneten, daß das Bildnis des Cäsars, nach seiner Vergötterung, bei keinem Leichenbegängnis eines seiner Verwandten mitgetragen werden sollte. *Dio.* XLVII, 19. Bisweilen wurde eine grose Anzahl von verschiedenen Leichensänften vor dem Leichnam hergetragen, auf welche, wie man glaubt, die Bildnisse gesezt waren. Tacit. *Ann.* XVI, 11.; *Serv. in Virg.* V, 4.; VI, 862. 875. Nach dem Leichenbegängnis wurden die Bildnisse in dem Vorsaal, wo man sie aufbewahrte, wieder aufgestellt. (s. I. B. S. 54.)

Wenn der Verstorbene im Krieg sich ausgezeichnet hatte, so vergröserten die Kronen und Belohnungen, welche ihm wegen seiner Tapferkeit ertheilt worden waren, wie auch die Beute und die Standarten, welche er dem Feind abgenommen hatte, das Leichengepränge. *Virg. Aen. XI*, 78. Bei den Leichenbegängnissen berühmter Generäle wurden Abbildungen von den Ländern, welche sie besiegt, und von den Städten, welche sie erobert hatten, mitgetragen. Tacit. *Ann.* I, 8.; *Dio. LVI*, 34.; *LXXIV*, 4. Bei dem Leichenbegängnis des Sulla sollen über 2000 Kronen, welche ihm verschiedene Städte wegen seines Sieges geschickt hatten, zur Schau getragen worden seyn. *Appian. B. C.* I, 147. Die Liktoren folgten dem Leichenzug mit verkehrten Fasces. *Tac. Ann. III*, 2. Bisweilen giengen auch die Offiziere und Truppen mit in der Leichenbegleitung, welche

welche ihre Spieße entweder zur Erde gesenkt hielten, Ib. Virg. XI, 92. oder dieselben beiseite legten, Lucan. VIII, 735.

Hinter dem Leichnam giengen die Verwandten und Freunde des Verstorbenen in Trauerkleidern (atra vel lugubri veste; atrati vel pullati); die Söhne desselben mit verhülltem Kopf, und die Töchter mit entblößtem Haupt und fliegenden Haaren, der sonstigen Gewohnheit von beiden gerade entgegen, Plutarch. Q. Rom. 14; ferner die Magistrate, ohne ihre Insignien, und der Adel mit Beiseitlegung aller Ehrenzeichen. Tac. Ann. III, 4.

Die nächsten Anverwandten zerrissen bisweilen ihre Kleider, und bestreuten ihr Haar mit Staub, Virg. Aen. XII, 609.; Catull. LXII, 224., oder rauften es aus. Cic. Tusc. III, 26. Die Frauenzimmer insbesondere, welche die Leiche begleiteten, Ter. And. I, 1. 90.; Suet. Caes. 84. schlugen ihre Brust und zerfleischten ihre Wangen rc., Virg. Aen. IV, 673.; Tibull. I, 1. 68., obschon dieses in den zwölf Tafelgesezen verboten war: MVLIERES GENAS NE RADVNTO. Cic. Legg. II, 24.; Plin. XXXVII, II, 1. i. e. VNGVIBVS NE SCINDVNTO. Festus.

Bei dem Leichenbegängniß eines wegen seiner Tugenden und Verdienste vorzüglich berühmten Bürgers wurde der Körper über das Forum getragen, wo der Leichenzug still stand, und eine Leichenrede (LAVDATIO) zum Lobe des Verstorbenen von den Rostris gehalten wurde. Diese Rede hielt entweder der Sohn des Verstorbenen, oder ein naher Anverwandter oder Freund desselben, Polyb. VI, 51; Cic. Orat. II, 84; Suet. Caes. 84; Aug. 100; Tib. 6; Ner. 9; bisweilen auch ein Magistrat, Plin. Ep. II, 1; wenn es der Senat so verordnete. Quinctil. III, 7, vel 9.

Diese Gewohnheit soll zuerst von dem Poplikola, zur Ehre seines Kollegen Brutus, eingeführt worden sein. Plut-

Plutarch. in *Popl.*; *Dionys.* *V*, 17.; *IX*, 54. Sie war eine Anfeuerung zum Streben nach Ruhm und Tugend, aber der Authentizität der historischen Urkunden nachtheilig (vitiata memoria funebribus laudibus). *Liv.* *VIII*, 40.; *Cic.* *Brut.* 17.

Die Ehre einer Leichenrede wurde von dem Senat auch den Frauenzimmern wegen ihrer Bereitwilligkeit verstattet, mit welcher sie ihre goldenen Geschmeide hergaben, um die Summe voll zu machen, die man den Galliern für ihren Abzug von der Stadt zu bezahlen versprochen hatte, *Liv.* *V*, 50., oder, nach dem Plutarch, um den goldenen Becher zu verfertigen, der, zufolge des Gelübdes, welches Kamillus nach der Einnahme von Veji gethan hatte, nach Delphi, dem Apollo, zum Geschenk, geschickt werden mußte. *Plutarch.* in *Camillo.*

Aber Cicero sagt, daß Popilia die erste gewesen sei, welcher diese Ehre, einige Jahrhunderte nachher, von ihrem Sohn Katulus erwiesen worden sei, *Cic.* *Orat.* *II.* 11. Und dem Plutarch zufolge führte Cäsar die Gewohnheit, eine Lobrede auf junge Matronen zu halten, bei dem Tod seiner Frau Kornelia ein. Aber nach dieser Zeit wurden junge und alte, verheirathete und unverheirathete Frauenspersonen mit Leichenreden beehrt. *Suet.* *Jul.* 6.; *Cal.* 10.; *Tacit.* *Ann.* *V*, 1.; *XVI.* 6.; *Dio.* *XXXIX*, 64. et 59.

Während der Leichenrede wurde der Leichnam vor die Rostra gestellt. Der Körper des Cäsars wurde, nebst dem Kleid, in welchem er ermordet worden war, und welches man auf eine Stange oder Trophäe hieng, unter ein vergoldetes Zelt, das einem kleinen Tempel (aurata aedes) glich, gebracht. *Suet.* *Caes.* 84., und sein Bildnis, mit allen den Wunden, welche er empfangen hatte, auf einer beweglichen Maschiene ausgestellt; denn den Körper selbst

durf-

durfte man nicht sehen, *Appian. B. C.* II, *p.* 521.; aber Dio sagt das Gegentheil, *XLIV.* 4.

Unter dem Augustus kam die Gewohnheit auf, zum Lob einer und derselben Person mehr, als eine Leichenrede, und an verschiedenen Orten zu halten. *Dio. LV.* 2.

Von dem Forum wurde der Leichnam an den Ort, wo er verbrannt oder begraben werden sollte, gebracht. Dieses mußte, zufolge einer Verordnung in den zwölf Tafelgesetzen, ausserhalb der Stadt geschehen: HOMINEM MORTUUM IN URBE NE SEPELITO, NEVE URITO, *Cic. Legg.* II, 23., nach der Gewohnheit anderer alten Völker, z. B. der Juden, Matth. XXVII, 55.; Joh. XIX, 20. und 41.; der Athenienser, *Cic. ad Div.* IV, 12.; *Liv.* XXXI, 24., und mehrerer. *Cic. Flacc.* 31.; *Tusc.* V, 23.; *Plutarch. in Arato*; *Strab.* X.

Die Alten sollen ihre Todten in ihren eigenen Häusern begraben haben, *Serv. in Virg. Aen.* V, 64.; VI, 152.; *Isidor.* XIV, 11., wovon, nach der Meinung einiger, der Ursprung des Götzendienstes, die Verehrung der Hausgötter, und die Furcht vor Geistern oder Nachtgespenstern (LARVAE vel LEMURES) &c. abzuleiten ist. *Ibid.* Die von dem Körper abgeschiedenen Seelen wurden LEMURES vel MANES, und zwar wenn sie wohlthuend, LARES, und wenn sie schädlich waren, LARVAE vel MANIAE (ἀγαθοι και κακοι δαιμονες) genannt. *Apul. de Deo Socratis.* Augustus sagt in der Rede an seine Soldaten vor der Schlacht bei Actium, daß die Aegyptier die Körper ihrer Verstorbenen einbalsamirt hätten, um dadurch die Meinung von ihrer Unsterblichkeit zu begründen. *Dio. L,* 24. Verschiedene von denselben sind noch vorhanden, und werden Mumien, von dem ägyptischen Wort Mum, Wachs, genannt. Die Art, wie die Todten bei den Aegyptiern einbalsamirt wurden, beschreibt Herodot

II,

N. 86. Die Perser balsamirten die Körper ihrer Toden ebenfalls mit Wachs vermischt, um sie so langer, als möglich, aufbehalten zu können. Cic. *Tusc.* I. 45.

Bei den Römern war das Verbrennen und Begraben der Toden in der Stadt aus religiösen und politischen Ursachen verboten. Theils, damit die Priester durch den Anblik oder das Berühren eines toden Körpers nicht verunreinigt werden möchten, theils, um durch die häufigen Todenfeuer die Häuser nicht in Gefahr zu sezen, Cic. *Legg.* II, 22., und durch den Gestank die Luft nicht zu verpesten. *Serv. in Virg. VI*, 150.; *Isid. XIV.* 11.

Der Flamen des Jupiters durfte keinen toden Körper berühren, und an keinen Ort gehen, wo ein Grab war. *Gell.* X, 15. Eben so der Hohepriester bei den Juden. *Levit.* XXI, 11. Wenn der Pontifex Maximus eine Leichenrede zu halten hatte, so wurde über den Leichnam ein Schleier gedekt, um denselben seinem Anblik zu entziehen. *Senec. Consol. ad Marc.* 15.; *Dio. LIV*, 28. 35.

Die Begräbnisplätze waren entweder eigenthümlich oder öfentlich. Die Privatbegräbnisse befanden sich entweder auf dem Feld oder in Gärten, gewöhnlich an der Landstrasse, damit sie gesehen, und die Vorübergehenden dadurch an ihre Sterblichkeit erinnert werden möchten. *Varr. de L. L.* IV, 6. Daher die häufigen Innschriften: SISTE, VIATOR; ASPICE VIATOR cet., an der Via Appia, Aurelia, Flaminia, Tiburtina, cet. *Liv.* VI, 36.; *Suet. Cal.* 59.; *Galb.* 20.; *Juvenl.* I, ult.; *Martial.* I, 89. 115. 117.; VI, 28.; X, 43.; XI, 14.; *Propert.* III, 16. 30.; *Nep. Att.* ult.; *Plin. Ep.* VII, 29. Die öfentlichen Begräbnisplätze für grose Männer waren gewöhnlich auf dem Campus Martius, *Strab.* V.; *Suet. Caes.* 84.; *Cl.* 1.; *Virg. Aen.* VI, 873.; *Dio.* 39, 64. 48, 53.; oder auf dem Campus Esquilinus, welchen durch ein Dekret

des Senats zu diesem Zwek bewilligt worden war). Cic. Phil. IX, 7. Die öffentlichen Begräbnisse für den ärmeren Theil des Volks aber befanden sich ausserhalb dem Esquilinischen Thore an Pläzen, welche PVTICVLAE, vel PUTICULI (quod in puteos corpora mittebantur) genannt wurden. Varr. de L. L. IV. 5.; Festus; Hor. I, 8. 8.

Da die grose Menge der Gebeine, welche an diesem öffentlichen Begräbnisort beigesezt wurden, die daran stossenden Pläze ungesund machte, so gab Augustus, mit Bewilligung des Senats und des Volks, einen Theil davon dem Mäzenas, seinem Liebling, welcher daselbst ein prächtiges Gebäude (molem propinquam nubibus arduis, Horat. Od. III, 29. 10.), Turris MAECENATIANA genannt, Suet. Ner. 38.), mit weitläuftigen Gärten anlegte, wodurch dieses einer der gesundesten Pläze in Rom wurde. Suet. Aug. 72.; Tib. 15.; Ner. 31.

An der Eke des Begräbnisplazes befand sich eine steinerne Säule, CIPPVS, auf welcher die Gröse der Ausdehnung desselben gegen die Landstrasse (in fronte), und rükwärts in das Feld hinein (in agro, vel — um), Horat. ibid., wie auch diejenigen, welche darin begraben werden sollten, bezeichnet wurden.

Wenn ein Begräbnisort für jemanden und seine Erben bestimmt war, so wurde derselbe SEPVLCHRVM, vel MONVMENTVM HEREDITARIVM, welches man mit Buchstaben bezeichnete, z. E. H. M. H. S. i. e. HOC MONVMENTVM HAEREDES SEQVITVR; oder GENTILE und GENTILITIVM, Suet. Ner. 50.; PATRIVM, Virg. Aen. X, 557.; AVITVM, Ovid. Trist. IV, 3. 45.; Met. XIII, 524. genannt. Wenn aber ein Begräbnis für jemanden und seine Familie allein bestimmt war, so hies es FAMILIARE; L. 5. D. de reli-

religios. Freigelassene wurden bisweilen in das Familienbegräbnis aufgenommen, und unwürdige Verwandte davon ausgeschlossen. *Suet. Aug.* 101.

Das Recht des Begräbnisses (jus inferendi) wurde bisweilen von denjenigen, welche keinen eigenen Begräbnisplaz hatten, gekauft. (s I. B. S. 90.)

Die vestalischen Jungfrauen wurden in der Stadt begraben (quia legibus non tenebantur), *Serv. in Virg. Aen. IX.* Diesen Vorzug genossen auch einige berühmte Männer, z. B. Poplikola, Tubertus und Fabrizius (virtutis causa legibus soluti), deren Nachkommen im Besiz dieses Rechts blieben, *Cic. Legg.* II, 23., aber von demselben keinen Gebrauch machten. Um inzwischen zu zeigen, daß ihnen dasselbe zukomme, so brachten sie, wenn einer von ihnen starb, den Leichnam, wenn derselbe verbrannt werden sollte, auf das Forum, sezten daselbst die Leichensänfte nieder und legten unter dieselbe eine brennende Fakel, welche sie aber sogleich wieder hervornahmen, und trugen sodann den Körper an einen andern Ort. *Plutarch. Poplic. Quaest. Rom.* 78. Das Recht, sich innerhalb dem Pomörium ein Begräbnis machen zu lassen, wurde dem Julius Cäsar als ein besonderes Privilegium zugestanden. *Dio. XLIV.* 7.

Wenn jemand an einem und demselben Ort verbrannt und begraben wurde, so wurde dieser Ort BVSTVM genannt. *Festus.* Daher dieses Wort oft für ein Grabmal (τυμβος) gesezt wird. *Cic. Tusc.* V, 35.; *Att.* VII, 9.; *Pis.* 4. 7.; *Legg.* II, 26. Der Ort, wo jemand blos verbrannt wurde, VSTRINA, *vel* — um. *Festus.*

Der Scheiterhaufen (ROGVS vel PYRA)*) wurde in Gestalt eines Altars, mit vier gleichen Seiten errich-

*) Exstructio lignorum, Pyra: subjectio ignis, Rogus. Serv. Virg. Aen. III, 22. D. Herausg.

des Senats zu diesem Zwek verwilligt worden war). *Cic. Phil.* IX., 7. Die öfentlichen Begräbnisse für den geringeren Theil des Volks aber befanden sich ausserhalb dem Esquilinischen Thor an Pläzen, welche PVTICVLAE, *vel* -vi, (quod in puteos corpora mittebantur) genannt wurden. *Varr. de L. L.* IV. 5.; *Festus*; *Hor.* I, 8. 8.

Da die grose Menge der Gebeine, welche an diesem öfentlichen Begräbnisort beigesezt wurden, die daran stossenden Pläze ungesund machte, so gab Augustus, mit Bewilligung des Senats und des Volks, einen Theil davon dem Mäzenas, seinem Liebling, welcher daselbst ein prächtiges Gebäude (molem propinquam nubibus arduis, *Horat. Od.* III; 29. 10.), Turris MAECENATIANA genannt, *Suet. Ner.* 38.), mit weitläuftigen Gärten anlegte, wodurch dieses einer der gesundesten Pläze in Rom wurde. *Suet. Aug.* 72.; *Tib.* 15.; *Ner.* 31.

An der Eke des Begräbnisplazes befand sich eine steinerne Säule, CIPPVS, auf welcher die Gröse der Ausdehnung desselben gegen die Landstrasse (in fronte), und rükwärts in das Feld hinein (in agro, *vel* —um), *Horat. ibid.*, wie auch diejenigen, welche darin begraben werden sollten, bezeichnet wurden.

Wenn ein Begräbnisort für jemanden und seine Erben bestimmt war, so wurde derselbe SEPVLCHRVM, *vel* MONVMENTVM HEREDITARIVM, welches man mit Buchstaben bezeichnete, z. E. H. M. H. S. *i. e.* HOC MONVMENTVM HAEREDES SEQVITVR; oder GENTILE und GENTILITIVM, *Suet. Ner.* 50.; PATRIVM, *Virg. Aen.* X, 557.; AVITVM, *Ovid. Trist.* IV, 3. 45.; *Met.* XIII, 524. genannt. Wenn aber ein Begräbnis für jemanden und seine Familie allein bestimmt war, so hies es FAMILIARE; *L.* 5. *D. de*

religios. Freigelassene wurden bisweilen in das Familienbegräbnis aufgenommen, und unwürdige Verwandte davon ausgeschlossen. *Suet. Aug.* 101.

Das Recht des Begräbnisses (jus inferendi) wurde bisweilen von denjenigen, welche keinen eigenen Begräbnisplaz hatten, gekauft. (s. I. B. S. 90.)

Die vestalischen Jungfrauen wurden in der Stadt begraben (quia legibus non tenebantur), *Serv. in Virg. Aen. IX.* Diesen Vorzug genossen auch einige berühmte Männer, z. B. Poplikola, Tubertus und Fabrizius (virtutis causa legibus soluti), deren Nachkommen im Besiz dieses Rechts blieben, *Cic. Legg.* II, 23., aber von demselben keinen Gebrauch machten. Um inzwischen zu zeigen, daß ihnen dasselbe zukomme, so brachten sie, wenn einer von ihnen starb, den Leichnam, wenn derselbe verbrannt werden sollte, auf das Forum, sezten daselbst die Leichensänfte nieder, und legten unter dieselbe eine brennende Fakel, welche sie aber sogleich wieder hervornahmen, und trugen sodann den Körper an einen andern Ort. *Plutarch. Poplic. Quaest. Rom.* 78. Das Recht, sich innerhalb dem Pomörium ein Begräbnis machen zu lassen, wurde dem Julius Cäsar als ein besonderes Privilegium zugestanden. *Dio. XLIV.* 7.

Wenn jemand an einem und demselben Ort verbrannt und begraben wurde, so wurde dieser Ort BVSTVM genannt. *Festus.* Daher dieses Wort oft für ein Grabmal (τυμβος) gesezt wird. *Cic. Tusc.* V, 35.; *Att.* VII, 9.; *Pis.* 4. 7.; *Legg.* II, 26. Der Ort, wo jemand blos verbrannt wurde, VSTRINA, vel — um. *Festus.*

Der Scheiterhaufen (ROGVS vel PYRA)*) wurde in Gestalt eines Altars, mit vier gleichen Seiten errich-

*) Extructio lignorum, Pyra: subjectio ignis, Rogus. Serv. Virg. Aen. III, 22. D. Herausg.

richtet, *Herodian.* IV, 2.; daher er ARA SEPULCHRI, *Virg.* VI, 177.; *Sil.* XV, 388.; FUNERIS ARA, *Ovid. Trist.* III, 13. 21.; *Ibid.* 102., genannt wurde. Man machte denselben von Holz, welches leicht Feuer fängt, als Tannen- Fichten- und gespaltenes Eichenholz etc. *Virg. Aen.* IV, 505.; VI, 180.; *Stat. Theb.* VI, 54. und, nach der Verordnung der zwölf Tafelgeseze: ROGUM ASCIA NE POLITO, *Cic. Legg.* II, 24., nicht gezimmert sein durfte, welches aber nicht immer beobachtet wurde*). *Plin.* XXXV. 7. Der Scheiterhaufe wurde auch mit Papier und Pech gefüllt, *Martial.* VIII, 44. 14.; X. 97., nach dem Rang des Verstorbenen höher oder niedriger gemacht, *Lucan.* VIII, 743., *Ovid. ibid.* 152.; *Virg. ibid. cet.* XI, 215., und ringsherum mit Zypressenbäumen besezt, um dadurch den übeln Geruch zu vertreiben. *Ibid. Serv. in loc.*; *Sil.* X, 535. Man errichtete denselben sechzig Fus weit von jedem Hause. *Cic. Legg.* II, 24.

Die Basilika Porzia und das Rathhaus, welche zusammenhiengen und an das Forum stiessen, wurden von der Flamme des Scheiterhaufens bei der Leiche des Klodius in Asche gelegt. *Ascon. in Cic. pro Milone*; *Dio.* XL, 49.

Der Körper wurde mit dem Leichenbette auf den Scheiterhaufen gesezt, *Tibull.* I, 1. 61., und die Augen des

*) Schon in den frühesten Zeiten des Freistaats begieng man die thörichte Eitelkeit, jedes Stück Holz zu dem Scheiterhaufen glatt behauen und hobeln zu lassen. Und obschon dieses in den zwölf Tafelgesezen verboten wurde, so geschah es in späteren Zeiten doch wieder, wo man jedes Stück Holz sogar bemahlen lies: Ne quis miretur et rogos pingi, Plin. XXXV, 7. Statius nennt einen solchen bemahlten Scheiterhaufen: tristem rogum purpureo aggere. D. Herausg.

des Verstorbenen daselbst geöffnet. *Plin. II*, 37., worauf Virgil eine Anspielung machen soll. *Aen. IV*, 244.

Die nächsten Anverwandten küßten den Leichnam *Prop. II*, 13. 29.; *Tibull. I*, 1. 62., und zündeten sodann den Scheiterhaufen mit einer brennenden Fakel an, wobei sie das Gesicht wegwandten (aversi), um zu erkennen zu geben, daß sie dieses Geschäfte ungerne verrichteten. *Virg. Aen. VI.* 223. Sie beteten, daß der Himmel die Flamme durch einen Wind beschleunigen möchte, *Propert. IV*, 7. 31., welches auch die Griechen thaten, *Homer.* XXIII, 193., und wenn dieses erfolgte, so hielt man es für ein glükliches Anzeichen. *Plut. in Sull.*

Sie warfen verschiedene Spezereien (odores), Weihrauch, Myrrhen, Kasia ꝛc. in das Feuer *), *Plin. XII.* 18. *f.* 41.; *Juven. IV*, 109.; *Stat. Sylv. V*, 1. 208.; *Martial. X*, 26., welches Cicero SVMPTVOSA RESPERSIO nennt, und in den zwölf Tafelgesezen verboten war. *Legg. II.* 24. Auch warfen sie Gefäße mit Oel, und Schüsseln mit Speisen (dapes *vel* fercula), auf welchen geschrieben stand, was sie enthielten. *Virg. Aen, VI*, 223.; *Stat. Theb.* VI, 126., ferner Kleider und Schmuk, nicht nur die des Verstorbenen, *Virg. Aen.* VI, 221.; *Lucan.* IX, 175., sondern auch ihre eigenen, *Tacit. Ann. III*, 3. 2.; *Suet. Jul*, 84., hinein. Kurz, alles, wovon man glaubte, daß es dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen sei. *Donat. in Virg. Aen.* VI. 217. Alle diese Dinge wurden MVNERA vel DONA genannt. *Ibid.*

Wenn der Verstorbene ein Soldat gewesen war, so wurden seine Waffen, empfangene Belohnungen und erbeu-

*) Propertius untersagt einen solchen unnüzen Aufwand bei seiner Leiche, Lib. II, Eleg. 13. v. 23. 24.:

Desit odoriferis ordo mihi lancibus; adsint,
Plebeji parvae funeris exsequiae. D. Heraus g.

tete Sachen auf den Scheiterhaufen geworfen. *Virg. Aen. XI.* 192. Wenn er ein General gewesen war, so warfen die Soldaten bisweilen ihre eigenen Waffen darauf. *Suet. Jul.* 84.; *Lucan. VIII*, 735.

Bei dem Leichenbegängnis eines berühmten Generals, oder eines Kaisers giengen die Soldaten dreimal, von der rechten zur linken Hand (orbe sinistro), um den Scheiterhaufen herum (DECVRREBANT). *Virg. Aen. XI*, 188.; *Tacit. Ann. II*, 7. Sie trugen dabei ihre Standarten verkehrt, *Stat. Theb. VI*. 213., und schlugen nach dem Schall einer Trompete ihre Waffen zusammen, *Val. Flacc. III*, 346., welches alle Anwesende mit einem Akkompagnement begleiteten. Dieses geschah z. B. bei der Leiche des Sulla, *Appian. B. C.* 1., des Augustus, *Dio. LVI*, 42. ꝛc. Diese Gewohnheit scheint von den Griechen entlehnt worden zu sein. *Homer, XXIII*, 13. Sie war auch bei den Karthaginensern eingeführt, *Liv. XXV*, 17., und wurde bisweilen alle Jahre bei dem Grabe des Verstorbenen wiederholt. *Suet. Claud.* 1. (s. S. 96. Anm.)

Da man glaubte, daß die Manen ein Wohlgefallen am Blut fanden, *Tertullian. de Spect.*, so wurden verschiedene Thiere, insbesondere solche, von welchen der Verstorbene ein Liebhaber gewesen war, bei dem Scheiterhaufen geschlachtet und auf denselben geworfen. *Plin. VIII*, 40. *f.* 61.; *Virg. Aen. XI*, 197.; *Homer. Il. XXIII*, 166.; *Plin. Ep. IV*, 2. In älteren Zeiten schlachtete man auch Menschen, Gefangene, oder Sklaven daselbst, *Virg. X*, 518.; *XI*, 82.; *Homer. Il. XXI*, 27., worauf Cicero anspielt, *Flacc.* 38. In der Folge mußten, anstatt dieser Opfer, Gladiatoren, BVSTVARII genannt, bei dem Scheiterhaufen fechten. *Serv. in Virg. Aen. X*, 519.; *Horat. Sat. II*, 3. 85.; *Flor. III*, 20. Bei den Galliern wurden Sklaven und Klienten auf den Scheiterhaufen ihrer Herren, *Caes. B. G. V*, 17., und bei den Indiern

und

und Thraziern die Weiber auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer, *Cic. Tusc. V.* 27.; *Mel. de sit. orb. II*, 2., verbrannt. Da bei diesen Völkern ein Mann mehrere Frauen hatte, so entstand bisweilen um die Ehre des Vorzugs ein Streit unter denselben, welchen sie durchs Loos entschieden. *Prop. III*, 7.; *Aelian.* 7. 18.; *Serv. in Virg. Aen. V*, 95. Auf gleiche Weise gaben auch bei den Römern Freunde den Verstorbenen Beweise von ihrer Zärtlichkeit, z. B. Plotinus seinem Patron, *Plin. VII*, 36.; Plautius seiner Frau Orestilla, *Val. Max. IV*, 6. 3.; Soldaten dem Otho, *Tacit. Hist. II*. 49.; Mnester, ein Freigelassener, der Agrippina. *Id. Ann. XIV*, 9. *cet.*

Es werden Beispiele von Personen erzählt, welche auf dem Scheiterhaufen wieder zum Leben gekommen sind, nachdem derselbe schon angezündet war, so daß sie nicht mehr gerettet werden konnten; und von andern, welche wieder auflebten, ehe man denselben angezündet hatte, und zu Fus nach Hause giengen. *Plin. VII*, 52. *f.* 53.; *XXVI*, 3. *f.* 8.

Obschon die Juden ihre Toden begruben (corpora condere*), quam cremare, e more Aegyptio) *Tacit. Hist. V*, 5., so füllten sie doch das Bette, worauf der Leichnam gelegt wurde, mit wohlriechenden Sachen und verschiedenen Arten von Spezereien und verbrannten dasselbe. 2 *Chron. XVI*, 14.; *Jerem. XXXIV.*, 5.

Wenn der Scheiterhaufen abgebrannt war, so wurde das Feuer abgelöscht, die Asche mit Wein benezt, *Virg.*

*) Cum magna copia aromatum. Joh. XIX, 40. Aber die Aegyptier balsamirten ihre Toden (condiebant), welches die Griechen ταριχευειν nennen.

D. Heraus.

des Senats zu diesem Zwek verwilligt worden war). *Cic. Phil.* IX, 7. Die öffentlichen Begräbnisse für den ärmeren Theil des Volks aber befanden sich ausserhalb dem Esquilinischen Thor an Pläzen, welche PVTICVLAE, *vel* —i, (quod in puteos corpora mittebantur) genannt wurden. *Varr. de L. L.* IV. 5.; *Festus*; *Hor.* I, 8. 8.

Da die grose Menge der Gebeine, welche an diesem öffentlichen Begräbnisort beigesezt wurden, die daran stossenden Pläze ungesund machte, so gab Augustus, mit Bewilligung des Senats und des Volks, einen Theil davon dem Mäzenas, seinem Liebling, welcher daselbst ein prächtiges Gebäude (molem propinquam nubibus arduis, *Horat. Od.* III; 29. 10.), Turris MAECENATIANA genannt, *Suet. Ner.* 38.), mit weitläuftigen Gärten anlegte, wodurch dieses einer der gesundesten Pläze in Rom wurde. *Suet. Aug.* 72.; *Tib.* 15.; *Ner.* 31.

An der Eke des Begräbnisplazes befand sich eine steinerne Säule, CIPPVS, auf welcher die Gröse der Ausdehnung desselben gegen die Landstrasse (in fronte), und rükwärts in das Feld hinein (in agro, *vel* —um), *Horat. Ibid.*) wie auch diejenigen, welche darin begraben werden sollten, bezeichnet wurden.

Wenn ein Begräbnisort für jemanden und seine Erben bestimmt war, so wurde derselbe SEPVLCHRVM, *vel* MONVMENTVM HEREDITARIVM, welches man mit Buchstaben bezeichnete, z. E. H. M. H. S. i. e. HOC MONVMENTVM HAEREDES SEQVITVR; oder GENTILE und GENTILITIVM, *Suet. Ner.* 50.; PATRIVM, *Virg. Aen.* X, 557.; AVITVM, *Ovid. Trist.* IV, 3. 45.; *Met.* XIII, 524. genannt. Wenn aber ein Begräbnis für jemanden und seine Familie allein bestimmt war, so hies es FAMILIARE, *L.* 5. *D. de*

religiosi. Freigelassene wurden bisweilen in das Familienbegräbnis aufgenommen, und unwürdige Verwandte davon ausgeschlossen. *Suet. Aug.* 101.

Das Recht des Begräbnisses (jus inferendi) wurde bisweilen von denjenigen, welche keinen eigenen Begräbnisplaz hatten, gekauft. (s. I. B. S. 90.)

Die vestalischen Jungfrauen wurden in der Stadt begraben (quia legibus non tenebantur), *Serv. in Virg. Aen. IX.* Diesen Vorzug genossen auch einige berühmte Männer, z. B. Poplikola, Tubertus und Fabrizius (virtutis causa legibus soluti), deren Nachkommen im Besiz dieses Rechts blieben, *Cic. Legg.* II, 23., aber von demselben keinen Gebrauch machten. Um inzwischen zu zeigen, daß ihnen dasselbe zukomme, so brachten sie, wenn einer von ihnen starb, den Leichnam, wenn derselbe verbrannt werden sollte, auf das Forum, sezten daselbst die Leichensänfte nieder und legten unter dieselbe eine brennende Fakel, welche sie aber sogleich wieder hervornahmen, und trugen sodann den Körper an einen andern Ort. *Plutarch. Poplic. Quaest. Rom.* 78. Das Recht, sich innerhalb dem Pomörium ein Begräbnis machen zu lassen, wurde dem Julius Cäsar als ein besonderes Privilegium zugestanden. *Dio. XLIV.* 7.

Wenn jemand an einem und demselben Ort verbrannt und begraben wurde, so wurde dieser Ort BVSTVM genannt. *Festus.* Daher dieses Wort oft für ein Grabmal (τυμβος) gesezt wird. *Cic. Tusc.* V, 35.; *Att.* VII, 9.; *Pis.* 4. 7.; *Legg.* II, 26. Der Ort, wo jemand blos verbrannt wurde, VSTRINA, *vel* — um. *Festus.*

Der Scheiterhaufen (ROGVS vel PYRA)*) wurde in Gestalt eines Altars, mit vier gleichen Seiten errich-

*) Exstructio lignorum, Pyra: subjectio ignis, Rogus. Serv. Virg. Aen. III, 22. D. Herausg.

richtet, *Herodian.* IV, 2.; daher er ARA SEPVLCHRI, *Virg.* VI, 177.; *Sil.* XV, 388.; FVNERIS ARA, *Ovid. Trist.* III, 13. 21.; *Ibid.* 102., genannt wurde. Man machte denselben von Holz, welches leicht Feuer fängt, als Tannen- Fichten- und gespaltenes Eichenholz etc. *Virg. Aen.* IV, 505.; VI, 180.; *Stat. Theb.* VI, 54. und, nach der Verordnung der zwölf Tafelgeseze: ROGVM ASCIA NE POLITO, *Cic. Legg.* II, 24., nicht gezimmert sein durfte, welches aber nicht immer beobachtet wurde*). *Plin.* XXXV. 7. Der Scheiterhaufe wurde auch mit Papier und Pech gefüllt, *Martial.* VIII, 44. 14.; X. 97., nach dem Rang des Verstorbenen höher oder niedriger gemacht, *Lucan.* VIII, 743., *Ovid. ibid.* 152.; *Virg. ibid. cet.* XI, 215., und ringsherum mit Zypressenbäumen besezt, um dadurch den übeln Geruch zu vertreiben. *Ibid. Serv. in loc.*; *Sil.* X, 535. Man errichtete denselben sechzig Fus weit von jedem Hause. *Cic. Legg.* II, 24.

Die Basilika Porzia und das Rathhaus, welche zusammenhiengen und an das Forum stiessen, wurden von der Flamme des Scheiterhaufens bei der Leiche des Klodius in Asche gelegt. *Ascon. in Cic. pro Milone*; *Dio.* XL, 49.

Der Körper wurde mit dem Leichenbette auf den Scheiterhaufen gesezt, *Tibull.* I, 1. 61., und die Augen des

*) Schon in den frühesten Zeiten des Freistaats begieng man die thörichte Eitelkeit, jedes Stück Holz zu dem Scheiterhaufen glatt behauen und hobeln zu lassen. Und obschon dieses in den zwölf Tafelgesezen verboten wurde, so geschah es in späteren Zeiten doch wieder, wo man jedes Stück Holz sogar bemahlen lies: Ne quis miretur et rogos pingi, Plin. XXXV, 7. Statius nennt einen solchen bemahlten Scheiterhaufen: tristem rogum purpureo aggere. D. Herausg.

des Verstorbenen daselbst geöffnet. *Plin. II*, 37., worauf Virgil eine Anspielung machen soll. *Aen. IV*, 244.

Die nächsten Anverwandten küßten den Leichnam *Prop. II*, 13. 29.; *Tibull. I*, 1. 62., und zündeten sodann den Scheiterhaufen mit einer brennenden Fakel an, wobei sie das Gesicht wegwandten (aversi), um zu erkennen zu geben, daß sie dieses Geschäfte ungerne verrichteten. *Virg. Aen. VI.* 223. Sie beteten, daß der Himmel die Flamme durch einen Wind beschleunigen möchte, *Propert. IV*, 7. 31., welches auch die Griechen thaten, *Homer. XXIII*, 193., und wenn dieses erfolgte, so hielt man es für ein glükliches Anzeichen. *Plut. in Sull.*

Sie warfen verschiedene Spezereien (odores), Weihrauch, Myrrhen, Kasia etc. in das Feuer*), *Plin. XII.* 18. *s.* 41.; *Juven. IV*, 109.; *Stat. Sylv. V*, 1. 208.; *Martial. X*, 26., welches Cicero SVMPTVOSA RESPERSIO nennt, und in den zwölf Tafelgesezen verboten war. *Legg. II.* 24. Auch warfen sie Gefäße mit Oel, und Schüsseln mit Speisen (dapes *vel* fercula), auf welchen geschrieben stand, was sie enthielten. *Virg. Aen, VI*, 223.; *Stat. Theb.* VI, 126., ferner Kleider und Schmuk, nicht nur die des Verstorbenen, *Virg. Aen.* VI, 221.; *Lucan. IX*, 175., sondern auch ihre eigenen, *Tacit. Ann. III*, 3. 2.; *Suet. Jul.* 84., hinein. Kurz, alles, wovon man glaubte, daß es dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen sei. *Donat. in Virg. Aen.* VI. 217. Alle diese Dinge wurden MVNERA vel DONA genannt. *Ibid.*

Wenn der Verstorbene ein Soldat gewesen war, so wurden seine Waffen, empfangene Belohnungen und erbeu-

*) Propertius untersagt einen solchen unnüzen Aufwand bei seiner Leiche, Lib. II, Eleg. 13. v. 23. 24.:

Desit odoriferis ordo mihi lancibus; adsint,
Plebeji parvae funeris exsequiae. D. Herausg.

tete Sachen auf den Scheiterhaufen geworfen. *Virg. Aen. XI.* 192. Wenn er ein General gewesen war, so warfen die Soldaten bisweilen ihre eigenen Waffen darauf. *Suet. Jul.* 84.; *Lucan. VIII*, 735.

Bei dem Leichenbegängnis eines berühmten Generals, oder eines Kaisers giengen die Soldaten dreimal, von der rechten zur linken Hand (orbe sinistro), um den Scheiterhaufen herum (DECVRREBANT). *Virg. Aen. XI*, 188.; *Tacit. Ann. II*, 7. Sie trugen dabei ihre Standarten verkehrt, *Stat. Theb. VI.* 213., und schlugen nach dem Schall einer Trompete ihre Waffen zusammen, *Val. Flacc. III*, 346., welches alle Anwesende mit einem Akkompagnement begleiteten. Dieses geschah z. B. bei der Leiche des Sulla, *Appian. B. C.* 1., des Augustus, Dio. *LVI*, 42. 2c. Diese Gewohnheit scheint von den Griechen entlehnt worden zu sein. *Homer. XXIII*, 13. Sie war auch bei den Karthaginensern eingeführt, *Liv. XXV*, 17., und wurde bisweilen alle Jahre bei dem Grabe des Verstorbenen wiederholt. *Suet. Claud.* 1. (s. S. 96. Anm.)

Da man glaubte, daß die Manen ein Wohlgefallen am Blut fanden, *Tertullian. de Spect.*, so wurden verschiedene Thiere, insbesondere solche, von welchen der Verstorbene ein Liebhaber gewesen war, bei dem Scheiterhaufen geschlachtet und auf denselben geworfen. Plin. *VIII*, 40. *s.* 61.; *Virg. Aen. XI*, 197.; Homer. *Il. XXIII*, 166.; Plin. Ep. *IV*, 2. In älteren Zeiten schlachtete man auch Menschen, Gefangene, oder Sklaven daselbst, *Virg.* X, 518.; *XI*, 82.; Homer. *Il. XXI*, 27., worauf Cicero anspielt, *Flacc.* 38. In der Folge mußten, anstatt dieser Opfer, Gladiatoren, BVSTVARII genannt, bei dem Scheiterhaufen fechten. *Serv. in Virg. Aen. X*, 519.; *Horat. Sat. II*, 3. 85.; *Flor. III.* 20. Bei den Galliern wurden Sklaven und Klienten auf den Scheiterhaufen ihrer Herren, *Caes. B. G. V*, 17., und bei den Indiern

und

und Thraziern die Weiber auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer, *Cic. Tusc. V*, 27.; *Mel. de sit. orb. II*, 2, verbrannt. Da bei diesen Völkern ein Mann mehrere Frauen hatte, so entstand bisweilen um die Ehre des Vorzugs ein Streit unter denselben, welchen sie durchs Loos entschieden. *Prop. III*, 7.; *Aelian.* 7. 18.; *Serv. in Virg. Aen. V*, 95. Auf gleiche Weise gaben auch bei den Römern Freunde den Verstorbenen Beweise von ihrer Zärtlichkeit, z. B. **Plotinus** seinem Patron, *Plin. VII*, 36.; **Plautius** seiner Frau **Orestilla**, *Val. Max. IV*, 6. 3.; Soldaten dem **Otho**, *Tacit. Hist. II*, 49.; **Mnester**, ein Freigelassener, der **Agrippina**. *Id. Ann. XIV*, 9. *cet.*

Es werden Beispiele von Personen erzählt, welche auf dem Scheiterhaufen wieder zum Leben gekommen sind, nachdem derselbe schon angezündet war, so daß sie nicht mehr gerettet werden konnten; und von andern, welche wieder auflebten, ehe man denselben angezündet hatte, und zu Fus nach Hause giengen. *Plin. VII*, 52. *f.* 53.; *XXVI*, 3. *f.* 8.

Obschon die Juden ihre Toden begruben (corpora condere*), quam cremare, e more Aegyptio) *Tacit. Hist. V*, 5., so füllten sie doch das Bette, worauf der Leichnam gelegt wurde, mit wohlriechenden Sachen und verschiedenen Arten von Spezereien und verbrannten dasselbe. 2 *Chron. XVI*, 14.; *Jerem. XXXIV.*, 5.

Wenn der Scheiterhaufen abgebrannt war, so wurde das Feuer abgelöscht, die Asche mit Wein benezt, *Virg. Aen.*

U 4

*) Cum magna copia aromatum. Joh. XIX, 40. Aber die Aegyptier balsamirten ihre Toden (condiebant), welches die Griechen ταριχευειν nennen.

D. Heraus.

Aen. VI, 226., und die Gebeine von den nächsten Anverwandten gesammelt (ossa legebantur). *Tibull. III.* 2. 9. Diese waren ganz nachlässig gekleidet (tunicati et discincti). *Tibull. ib. et Suet. Aug.* 100., und bisweilen baarfus (pedibus nudis). *Suet. ib.* *)

Wir lesen auch, daß die nächsten weiblichen Anverwandten die Gebeine in ihren Busen aufgesammelt haben. *Tibull.*

*) Dieses Aufsammeln der Gebeine hies OSSILEGIVM. Man bediente sich dabei einer Gabel oder eines Hakens (Furca sepulcralis). Diejenigen, welche dieses Geschäft verrichteten, waren blos mit einer Tunika angethan, die nicht mit einem Gürtel um den Leib bevestigt seyn durfte, sondern los um denselben herumhieng; daher tunicati et discincti. Man hielt dieses, so wie auch das Ausziehen der Schuhe, für ein Zeichen der Verehrung und Demüthigung reverentiae et [wie Tertullian sagt] ταπεινοφρονησεως. Diese Sitte wurde nicht blos bei den Leichenbegängnissen hoher Personen, sondern auch bei anderen beobachtet. Daher sagt Tibullus:

Pars, quae sola mei superabit corporis, ossa
Incinctae nigra candida veste legant.

Das Ausziehen der Schuhe war bei den meisten gottesdienstlichen Gebräuchen gewöhnlich. So giengen die Matronen baarfus in den Tempel der Vesta:

Huc pede matronam nudo descendere vidi.

Ovid. Fast. IV. Eben so begleiteten die vestalischen Jungfrauen in dem gallischen Krieg die Heiligthümer der Göttin Vesta baarfus auf der Flucht: Virgines ex sacerdotio Vestae nudo pede fugientia sacra comitantur. Florus l. 13. 12. Diesen Ritus haben die heidnischen Völker, dem Justinus in Apologia secunda zufolge, von dem Mose entlehnt. Daher beobachteten denselben bisweilen auch die alten Christen bei dem Absingen der Psalmen, wie dieses die Kirchengeschichte bezeugt. T. D. Herausg.

Tibull. I. 3. 5.; Senec. ad Helv. 11. Man nannte dieselben FVNERAE, vel — eae. Serv. in Virg. Aen. IX. 486.

Man glaubt, daß die Asche und die Gebeine des Verstorbenen durch ihre besondere Lage unterschieden worden seien. Einige halten dafür, man habe den Körper in eine Art von unverbrennbarem Tuch eingewikelt, welches von eben dem Stoff gemacht wurde, welchen die Griechen Asbestos nannten. Plin. XIX. 1. s. 4. Aber Plinius schränkt dieses blos auf die Könige von Indien ein, wo dergleichen Stoffe damals allein bekannt waren.

Die Gebeine und die Asche wurden mit den kostbarsten Balsamen besprengt, und in ein Gefäs, VRNA, eine Urne, Cic. Tusc. I. 15.; Ovid. Am. III, 9. 39., FERALIS VRNA, Tacit. Ann. III. 1., genannt, gelegt. Diese wurde aus Erde, Erz, Marmor, Silber oder Gold, nach den Vermögensumständen oder dem Rang des Verstorbenen, gemacht. Prop. II, 13. 32.; Virg. Aen. VI, 228.; Eutrop. VIII. 5. Bisweilen sezte man auch ein kleines gläsernes Fläschgen, das mit Thränen angefüllt war, in die Urne.

Die Urne wurde unter feierlichen Umständen in das Grab (SEPVLCHRVM, TVMVLVS, MONVMENTVM, SEDES vel DOMVS I, CONDITORIVM, vel — tivum, CINERARIVM, cet.), beigesezt (componebatur). Propert. II, 24. 35.; Ovid. Fast. V. 426.; Met. IV, 157. Daher componere, begraben, Horat. Sat. I. 9. 28.; Tacit. Hist. I, 47., endigen, Virg. Aen. I, 378.; composito die, i. e. finito. Plin. Ep. II, 17.

Wenn der Leichnam nicht verbrannt wurde, so legte man denselben, mit seinem ganzen Schmuk, Plin. XII, 2., in einen Sarg (arca vel loculus)*), der gewöhnlich aus Stein

*) Als die Gewohnheit, die Todten zu verbrennen, nach und nach abkam (s. S. 200.), so wurden die Leichname in Särgen aus

Stein gemacht war, wie der Sarg des Numa, Plin. XIII, 13.; *Val. Max. I, 1. 12.*, und des Hannibal, *Aur. Vict. III, 42.* Bisweilen verfertigte man denselben aus Assischem Stein, von Assos, vel -us, einer Stadt im Trojanischen oder in Mysien, welcher den Körper, ausgenommen die Zähne, in vierzig Tagen verzehrte, *Plin. II, 98.; XXXVI, 17.*; daher er SARCOPHAGVS genannt wurde, *Ib.**), welcher Ausdruk auch von jedem Sarg oder Grab gebraucht wird. *Juvenal. X, 172.*

Der Sarg wurde in das Grab rükwärts gelegt. Aber es ist ungewis, in welcher Richtung ihn die Römer gelegt haben. Bei den Atheniensern sah er gegen Westen. *Älian. V, et VII.; Plutarch. in Solon.*

Diejenigen, welche im Gefängnis starben, wurden nakend auf die Strasse geworfen. *Liv. XXXVIII, 59.*

Wenn die Gebeine des Verstorbenen in das Grab beigesezt worden waren, so besprengte ein Priester die Anwesenden, vermittelst eines Oliven- oder Lorbeerzweigs (aspergillum) dreimal mit reinem Wasser (aqua pura *vel* lustralis), um sie zu reinigen. *Serv. in Virg. Aen. VI, 239.*; *Fest. in* LAVRVS; *Juvenal.* II, 158., worauf sie von der PRAEFICA (Klagefrau), oder einer andern Person mit Aussprechung der Formel: ILICET, *i. e.* ire licet, nun möget ihr gehen, entlassen wurden. *Serv. ib.* Beim Weggehen sagten sie dem Verstorbenen das lezte Lebewohl, indem sie die Worte: VALE, oder SALVE aeter-

aus Marmor, Tiburtinischem Stein, oder aus Thon in den Hypogäis (s. unten) beigesezt.

*) Daher findet man auf einigen alten Monumenten: Hic sita sunt OSSA, vel CINERES, und auf andern: CORPVS INTEGRVM CONDITVM SARCOPHAGO. D. Herausg.

aeternum, *Id. XI*, 97.; *II*, 640., mit dem Beisaz: NOSTE ORDINE, QVO NATVRA PERMISERIT, CVNCTI SEQVEMVR, *Serv. Aen. III*, 68., welches man VERBA NOVISSIMA nannte, verschiedenemal aussprachen. Sie wünschten ferner, "daß die Erde sanft auf den Gebeinen des Entseelten liegen möge," welches man auf verschiedenen alten Monumenten mit den Buchstaben: S. T. T. L., SIT TIBI TERRA LEVIS, *Martial. I*, 89.; *V*, 35.; *IX*, 30., ausgedrükt findet; und auf den Grabstein (GIPPVS), *Pers. I*, 37., wurde geschrieben: "Sanft ruhen oder liegen seine Gebeine" (molliter cubent), *Ovid. Am.* I, 8. 108.; *Ep. VII*, 162.; *Trist.* III, 3. 75.; *Virg. Ecl. X*, 33.; PLACIDE QVIESCAS *Tacit. Agric.* 46. Daher von dem Antenor noch bei seinem Leben gesagt wird: Placida compostus pace quiescit. *Id. Aen.* I. 149. Bisweilen brachte man die Gebeine erst nachher, nachdem der Körper verbrannt worden war, zur Erde. *Virg. Aen.* XI, 210.

Wenn die Freunde des Verstorbenen nach Hause kamen, so besprengten sie sich mit Wasser, und giengen über ein Feuer (ignem supergrediebantur), um sich noch einmal zu reinigen, welches man SVFFITIO nannte. *Festus.* Das Haus wurde ebenfalls gereinigt, und mit einer gewissen Art von Besen (scopae, — arum) ausgekehrt. Diese Reinigung nannte man EXVERRAE, *vel* Everrae, und denjenigen, welcher sie verrichtete, EVERRIATOR. Id.

Zur Reinigung der Familie wurden gewisse Zeremonien FERIAE DENICALES (a *nece* appellatae) genannt, vorgenommen. *Cic. Legg.* II, 22.; *Festus.* Man begrub einen Daumen, oder sonst einen abgeschnittenen Theil von dem Körper des Verstorbenen, ehe derselbe verbrannt wurde, oder man nahm ein Bein von dem Scheiterhaufen mit nach Haus.

Haus. *Cic. ib.* 24.; *Quinctil.* VIII. 5. 21.; *Senec. Benef.* V, 24. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Soldat von seiner Pflicht losgezählt. *Gell.* XV. XVI, 4.

Jeder Ort, wo man einen toden Körper, oder einen Theil von demselben begrub, wurde für heilig gehalten, aber nicht der Ort, wo man ihn verbrannte. *Cic. ibid.* s. 1. B. S. 90.

Neun Tage lang, nach der Leiche, während welcher die Familie in Trauer und mit gewissen Feierlichkeiten bei dem Grab beschäftigt war, war es nicht erlaubt, den Erben, oder einen nahen Anverwandten des Verstorbenen vor ein Gericht zu fodern, oder sie auf irgend eine andere Art zu belästigen. *Novell.* 115. Am neunten Tag wurde ein Opfer verrichtet, welches man NOVENDIALE nannte, *Porphyrio ad Horat. Epod. XVII*, 48., und mit welchem die Trauerfeierlichkeiten sich endigten. *Donat. in Ter. Phorm.*

Nachher wurden dem Verstorbenen mehrmals, theils gelegenheitlich, theils zu vestgesezten Zeiten, Opfer der Liebe (INFERIAE vel PARENTALIA) gebracht, welche in flüssigen Dingen, geschlachteten Opferthieren und Blumenkränzen bestanden, *Virg. Aen. III*, 66.; *V*, 77. 94.; *IX*, 215.; *X*, 519.; *Tacit. Hist.* II, 95.; *Suet. Cal.* 3. 15.; *Cl.* 11.; *Ner.* 11., und welche man FERALIA MUNERA nannte. *Ovid. Trist. III*, 3. 81. Daher: ALICUI INFERIAS FERRE, *vel* MITTERE *et* PARENTARE, diese Opfer entrichten. *Cic. Legg. II*, 21.; *Phil.* I, 6.; *Flacc.* 38. Parentare regi sanguine conjuratorum, versöhnen, rächen. *Liv. XXIV*, 21. So *Caes. B. G. VII*, 17. Saguntinorum manibus vastatione Italiae cet. parentatum est, ihre Manen wurden versöhnt. *Flor. II*, 6. So LITARE. *Id. II*, 5.; *III*, 18.

Das

Das Grab wurde sodann mit Blumen bestreut und mit Kronen und Binden behangen*). *Suet, Ner.* 57.; *Tac. Hist. II,* 55.; *Cic. Flacc* 38. Vor demselben wurde ein kleiner Altar errichtet, auf welchem man Libationen machte und Weihrauch anzündete. *Virg. Aen. III,* 63. 302.; *VI.* 883. Man bestellte zur Bewachung des Grabes einen Hüter, *Propert. III,* 16. 24., und beleuchtete dasselbe oft mit Lampen (Lampadaria vel Lychnuchi). *D. XL,* 4. 44.; *Suet. Aug.* 99.

Verschiedene Schriftsteller erzählen, daß man in alten Gräbern eine Art von immerwährenden Lampen gefunden habe, welche noch brannten, die aber verlöschten, als die Luft zu ihnen kam. Aber andere Schriftsteller halten dieses für eine Erdichtung. *Kippingi Antiq. IV,* 6. 14.

Es wurde gewöhnlich, sowol für den Verstorbenen, als für die Lebenden, ein Gastmahl angestellt, welches man SILICERNIUM (Coena funebris, quasi in *silice* posita *Serv.*

*) Diese Gewohnheit, die Gräber der Verstorbenen zu schmücken, war auch bei den Griechen eingeführt. Xenoph. Memor. Socr. Lib. II. c. 2. 13. Man vergleiche dazu folgende Stelle aus dem Kallimachus:

Στήλην μητρυιῆς, μικρὰν λίθον, ἔστεφε κοῦρος,
Ὡς βίον, ἠλλάχθαι καὶ τρόπον οἰόμενος.
Ἡ δε ταφῳ κλινθεῖσα κατέκτανε παῖδα πεσοῦσα.
Φεύγετε μητρυιῆς καὶ τάφον οἱ πρόγονοι!

Siehe Broddum Anthol. L. 1. c. 50. zu dieser Stelle.

D. Herausg.

Serv. in Virg. Aen. V, 92., vel quod *silenter, scil.* umbrae eam *cernebant*, vel parentantes, qui non degustabant, *Donat. in Ter. Adelph. IV, 2. 48.*), nannte. Auf das Grab legte man gewisse Dinge, gewöhnlich Bohnen, *Plin. XVIII, 12. f. 30.*, Lattich, Brod und Eier, oder etwas ähnliches, wovon man glaubte, daß die Abgeschiedenen kommen und es essen würden. Was übrig blieb, wurde verbrannt; denn man hielt es für eine Schande, von dem etwas wegzunehmen, was auf diese Art geweihet oder auf den Scheiterhaufen geworfen worden war. Daher: Rapere de rogo coenam, *Catull. 57. 3.*; *Tibull. I, 5. 53.* E flamma cibum petere. *Ter. Eun. III, 2. 38.* BVSTIRAPVS wird im verächtlichen Sinn von einem Geizhals, *Plaut. Pseud. I, 3. 127.*, und SILICERNIVM von einem alten Mann, *Ter. ibid.* gebraucht.

Nach dem Leichenbegängnis groser Männer wurde nicht nur für die Freunde des Verstorbenen ein Gastmahl angestellt, sondern auch ungekochtes Fleisch unter das Volk ausgetheilt, welches man VISCERATIO nannte (s. I. B. S. 575.). Man stellte dabei gladiatorische und andere Spiele an, welche bisweilen mehrere Tage dauerten, *Liv. XXXVI, 46.*, und bisweilen bei der jährlichen Gedächtnisfeier des Verstorbenen wiederholt wurden, *Virg. Aen. V.* Faustus, der Sohn des Sulla, gab verschiedene Jahre nach dem Tode seines Vaters, zufolge des Testaments, welches derselbe hinterlassen hatte, zu Ehren desselben ein gladiatorisches Spiel, und bewirthete das Volk mit einem Gastmahl. *Cic. Sull. 19.*; *Dio. XXXVII, 51.*

Sowol die Trauerzeit für verstorbene Freunde, als auch die Todenzeremonien (justa funebria) und Opfer zur Versöhnung der Manen (inferiae ad placandos Manes)

hat-

hatte Numa angeordnet. *Plutarch.* in *Numa*; *Liv.* I, 20. Den Männern war keine bestimmte Zeit zur Trauer vorgeschrieben, weil man das Trauern bei Männern nicht für anständig hielt, *Senec.* *Epist.* 63., wie bei den Teutschen *). *Tac.* 27. Sie dauerte gewöhnlich nur wenige Tage. *Dio.* LVI, 43. Die Frauen trauerten für ihre Männer oder Eltern zehn Monate, oder, nach der Zeitrechnung des Romulus, ein Jahr; aber nicht länger. *Senec. ibid. et Consol. ad Helv.* 16.; *Ovid.* *Fast.* III, 133.

Wenn bei ausserordentlichen Unglüksfällen, z. B. bei dem Tod des Kaisers rc., der ganze Staat in Trauer versezt wurde, so erfolgte ein gänzlicher Stillstand der Gerichte (JVSTITIVM), entweder freiwillig, oder nach einer öfentlichen Verordnung, *Liv.* IX, 7.; *Tac. Ann.* II, 82.; *Lucan.* II, 17.; *Capitolin in Antonin. Phil.* 7. Die Gerichte hielten dann keine Sizungen, die Gerichtshöfe wurden geschlossen rc. *Tacit. Ann.* III, 3. 4.; IV, 8.; *Suet. Cal.* 24. Bei einem überaus grosen Schmerz wurden die Tempel der Götter mit Steinen geworfen (lapidata, i. e. lapidibus impetita), und ihre Altäre niedergestürzt. *Suet. Cal.* 5.; *Senec. Vit. beat.* 36.; *Arrian. Epictet.* II, 22.

Die öfentliche und Privattrauer wurde bei den öfentlichen Schauspielen, *Tacit. Ann.* III, 6.; *Suet. Cal.* 6., bei gewissen heiligen Gebräuchen, z. B. bei den heiligen Gebräuchen der Ceres rc., und aus verschiedenen andern Ursachen, welche Festus, in voce MINVITVR, nahmhaft macht, abgelegt. Nach der Schlacht bei Kannä wurde den Matronen durch ein Dekret des Senats eine dreissigtägige Trauer auferlegt. *Liv.* XXII, 56.; *Val. Max.* I, 1. 14. Man glaubte, daß durch übermäsiges

Traue

*) Feminis lugere honestum est; viris meminisse. Tac. Meminisse perseveret, lugere desinat. Senec.

D. Heraus8.

Trauern die Manen beleidigt würden. *Tibull.* I, 1. 67. *Stat. Sylv.* V, 1. 179.

Die Römer hielten sich während der Trauer zu Hause, *Tacit. Ann.* III, 3.; IV. 8.; *Plin. Ep.* IX, 13.; giengen zu keinem Gastmahl und wohnten keinem Vergnügen bei. *Cic. Att.* XII, 13. cet.; *Senec. decl.* IV, 1.; *Suet. Cal.* 24. 45. Sie schooren weder ihre Haare, noch ihren Bart (s. S. 201.), und zogen schwarze Kleider an (LVGVBRIA sumebant), *Juvenal.* X, 243., welcher Gebrauch von den Aegyptern entlehnt worden sein soll, *Serv. in Virg. Aen.* XI. Bisweilen kleideten sie sich in Thierfelle, *Festus in* PELLIS; legten jede Art von Schmuck ab, *Liv.* IX. 7.; *Suet. Aug.* 100., und zündeten sogar kein Feuer an, *Juvenal.* III, 214.; *Apul. Met.* II, welches für eine Zierde des Hauses gehalten wurde. Homer. Il. 232. Daher FOCVS perennis, i. e. sine luctu. *Martial.* X, 47. 4; pervigil, *Stat. Sylv.* IV, 5. 13.

Die Frauenzimmer legten ihr Gold und ihren Purpur ab. *Liv.* XXXIV, 7.; *Ter. Heaut.* II, 3. 45. In den Zeiten der Republik kleideten sie sich schwarz, wie die Männer. Aber unter den Kaisern, da bunte Kleider Mode wurden, giengen sie in der Trauer weiß. Plutarch. Probl. 27.; Herodian. IV, 2. 6.

In einer öffentlichen Trauer legten die Senatoren ihren Latus Clavus und ihre Ringe, und die Magistrate die Ehrenzeichen ihres Amts ab. *Cic. post. Red. in Sen.* 5.; *Tacit. Annal.* III, 4.; *Lucan.* II, 18. Die Konsuln saßen im Senat nicht auf ihren gewöhnlichen Sizen, welche über die andern Size erhaben waren, sondern auf einer gemeinen Bank (sede vulgari). Tacit. *Ann.* IV, 8.; Dio. *LVI*, 31. Dio sagt, daß die Senatoren in einer grosen Trauer in der Kleidung der Ritter erschienen seien. XL. 46.

Die

Die Römer bauten sich gewöhnlich Gräber (sepulchra vel conditoria), noch bei ihren Lebzeiten. Senec. Brev. vit. 20. So baute Augustus in seinem sechsten Konsulat das MAVSVLEVM (μαυσωλεῖον) auf dem Campus Martius, zwischen der Via Flaminia und dem Ufer der Tiber, und umgab dasselbe ringsherum mit Gehölzen und Spaziergängen. Suet. Aug. 100. Daher man auf alten Innschriften häufig diese Worte findet: V. F., VIVVS FECIT; V. F. C., VIVVS FACIENDVM CVRAVIT; V. S. P., VIVVS SIBI POSVIT; auch: SE VIVO FECIT. Wenn sie nicht so lange lebten, um dieselben auszubauen, so vollendeten sie ihre Erben, Suet. Aug. 101. welchen oft im Testament befohlen wurde, ein Grab zu erbauen. Horat. Sat. II, 3. 84. et 3. 105.; Plin. Ep. VI, 10. Bisweilen bauten es diese auf ihre eigenen Kosten (DE SVO vel DE SVA PECVNIA). Plinius klagt zu seiner Zeit bitter über die Nachlässigkeit der Freunde in diesem Stück. Ibidem.

Die Römer errichteten Gräber, entweder blos für sich und ihre Frauen (SEPVLCHRA PRIVA vel SINGVLARIA); oder für sich, für ihre Familie und Nachkommen (COMMVNIA) Cic. Off. I, 17.; FAMILIARIA, et HAEREDITARIA*), Martial. I. 117.; Cod. 13. wie auch für ihre Freunde, welche auswärts begraben worden waren, oder deren Körper nicht gefunden werden konnten (CENOTAPHION**), vel TVMVLVS HO-

*) Die Sepulchra FAMILIARIA gehörten für die ganze Familie, an welchen fremde Erben (haeredes extranei) keinen Antheil hatten. Die Sepulchra HAEREDITARIA hingegen waren für alle Erben ohne Unterschied, auch für die fremden, bestimmt. s. S. 306. D. Uebers.

**) Wenn die Griechen weder die Leichname, noch die Asche ihrer im Auslande verstorbenen Freunde und Verwandten bekommen

HONORARIUM. Suet. Cl. 1., vel INANIA. Virg. Aen. III, 304.; Hor. Od. II, 20. 21.). Tacit. Ann. I, 62. s. S. 287. Wenn sich von jemanden das falsche Gerücht verbreitet hatte, daß er tod sei, und derselbe wieder nach Haus kam, so gieng er nicht durch die Thür in sein Haus, sondern wurde durch das Dach herabgelassen (quasi coelitus missus). Plutarch. Q. Rom. 5.

Die Gräber der Reichen wurden gewöhnlich von Marmor gebaut, Cic. ad Div. IV, 12.; Tibull. III, 2. 22., der Plaz mit einer Mauer (maceria), Suet. Ner. 33. 50., oder mit einem eisernen Gitter (ferrea sepe), Strab. V, p. 236., eingeschlossen, und ringsherum mit Bäumen besezt. Martial. I, 89. 3.*)

Wenn

men konnten, so suchten sie durch eine besondere Zeremonie, ψυχαγωγια genannt, die Seelen der Verstorbenen in ihr Vaterland zurükzubringen. Sie errichteten zu dem Ende leere Grabmäler (Κενοταφια, i. e. Monumenta in speciem tantum facta, quae nullum mortui cadaver habent), die entweder von Steinen ordentlich aufgebaut wurden, oder nur aus aufeinander geworfenen Steinen oder Steinhaufen bestanden. Bei diesen leeren Monumenten wurden Opfer, Sacra Psychagogica genannt, verrichtet, und der Name des Verstorbenen dreymal ausgerufen, und sie dadurch gleichsam eingeladen, ihren Aufenthalt in denselben zu nehmen. Daher sagt Virgil:

Manesque vocabat
Hectoreum ad Tumulum; viridi quem cespite inanem
— — sacraverat.

Virg. Aen. III, 303. sq. Vergleiche Homer. Odyss. IX, 59—66.; Pindar. Pythior. Od. IX, 284.

D. Herausg.

*) Die reichen Römer liessen bei ihren Gräbern Pyramiden, Säulen oder andere prächtige Monumente, gewöhnlich aus dich-

Wenn mehrere Personen auf einen Begräbnisort ein Recht hatten, so wurde derselbe bisweilen abgetheilt, und jedem sein eigenthümlicher Plaz angewiesen*).

Aber gemeine Begräbnisse wurden gewöhnlich unter die Erde gebaut, und HYPOGAEA genannt, *Petron.* 71., von welchen noch viele in verschiedenen Theilen von Italien unter dem Namen Katakomben, oder unterirrdische Grüfte, vorhanden sind. Man machte in die Mauern Behältnisse oder Fächer, in welche die Urnen gesezt wurden**), und welche von ihrer Aehnlichkeit mit den Fächern oder

dichtem Marmor, errichten; daher: DOMVS MARMOREA für Sepulchrum, Tibull. III. 2. Und obschon der Aufwand auf die Gräber in dem Edikt der Censoren bestimmt war, Cic. Phil. IX. 7.; ad Att. XII. 35 36., so wurde doch, mit dem Anwachs des Luxus, die Pracht und Verschwendung der Römer in diesem Stük so gros, daß wir sie in den alten Monumenten nicht ohne Erstaunen betrachten.

*) Ein solcher abgesonderter eigenthümlicher Plaz in den Begräbnissen hies OLLARIVM oder SCHOLA OLLARVM, d. i. ein Ort für eine bestimmte Anzahl Urnen (Ollae vel Vrnae). Denn das Recht der Begräbnisse (jus Sepulchrorum) war verschieden. Einige konnten mehrere Urnen haben, andere weniger. Man findet daher auf einigen Inschriften XV. auf einigen XXIV. auf einigen XXIX. Urnen angegeben. D. Herausg.

**) Nachdem die Sitte, die Todten zu verbrennen, abgekommen war, so wurden die Leichname in Särge gelegt, und, anstatt der Urnen, in den Hypogäis beigesezt. s. S. 292. Dieser Gewohnheit, die Leichname der Verstorbenen in Höhlen oder Gewölbe zwischen den Mauern oder Wänden zu legen, gedenkt auch Hieron. cap. 40. in Ezechielem. Er sagt daselbst: "Da ich mich als Knabe zu Rom befand, um den

Nischen in einem Taubenhaus COLUMBARIA genannt wurden.

Die Gräber wurden mit verschiedenen Figuren von Schnizarbeit, welche noch jezt zu sehen sind, *Cic. Tusc. Quaest. V*, 23.; *Virg. Aen. VI*, 233., mit Statüen, *Liv. XXXVIII*, 56., Säulen ꝛc. ausgeschmükt.

Einer besonderen Aufmerksamkeit verdient die Grabschrift oder das Epitaphium (TITVLVS, ἐπιγραφη, EPITAPHIVM, *vel* ELOGIVM), welches bisweilen in Prose, bisweilen in Versen abgefaßt wurde. *Ovid. Her. XIV*. 128.; *Martial. X*, 71.; *Cic. Tusc. I*, 14.; *Arch.* 11.; *Senect.* 17. 20.; *Fin. II*, 35.; *Pis.* 29.; *Virg. Ecl. V*, 43.; *Suet. Cl.* 12; *Plin. Ep. IX*, 20. Sie fieng gewöhnlich mit diesen Buchstaben an: D. M. S., DIIS MANIBUS SACRUM, *Prudent. Symmach.* I, 402.; *Gell. X*, 18., *vel* MEMORIAE, *Suet. Vit.* 10.; sodann folgte der Name, der Karakter und die vornehmsten Lebensumstände der Person. Oft gebrauchte man diese Worte: HIC SITUS EST *vel* JACET, *Ovid. Met. II*, 378.; *Tibull.* I. 3. 55., *III*, 2. 29.; *Martial. VI*, 52.; *Virg. VII*, 3.; *Plin. Ep. VI*, 10.; *Senec. Ep.* 78. Wenn der Verstorbe-ne

Wissenschaften zu obliegen, so pflegte ich mit den übrigen Jünglingen, welche sich mit mir zu gleichem Zwek in Rom aufhielten, an den Tagen des Herrn die Gräber der Apostel und Märtyrer zu besuchen, und öfters in die Grüfte hineinzugehen, welche tief unter der Erde gemacht waren, und wo auf beiden Seiten zwischen den Wänden die Leichname der Verstorbenen ruhten." Wozu Aurelius ad Tac. Ann. II, 69. folgende Bemerkung macht: Et sane Hypogaea illa fuere exstructa, ut in parietibus haberent fornices excavatos et concameratos, in quibus aut urnae, ut in urnis cineres defunctorum, quos cremaverant, aut corpora in loculis posita.

D. Heraus g.

ne in einer glüklichen Ehe gelebt hatte, so wurde in die Grabschrift gesezt: SINE QVERELA, SINE JVRGIO, *vel* offensa, *vel* discordia. *Plin. Ep. VIII*, 5.

Wenn der Körper blos in die Erde gelegt und kein Grabmal errichtet wurde, so sezte man bisweilen auf den steinernen Sarg eine Innschrift, wie z. B. auf den Sarg des Numa. *Liv. XL*, 29.

Wegen Verlezung der Gräber konnte eine Klage angestellt werden (SEPVLCHRI VIOLATI ACTIO). *Cic. Tusc. I*, 12.; *Senec. Contr. IV*, 4. Die auf dieses Verbrechen gesezte Strafe war eine Geldbuse, der Verlust einer Hand (manus amputatio), Verurtheilung in die Bergwerke (damnatio ad metallum), Verbannung oder Tod.

Die Gräber wurden verlezt, wenn man dieselben zerstörte, sie zu andern unschiklichen Zweken gebrauchte, oder jemanden dahin begrub, der nicht dahin gehörte (alienos inferendo). *Cic.* Legg. II. 26.; *D. de sep. viol.* 47. 12. Sie dienten den verfolgten Christen, *Chrisost.* Hom. 40., und andern, *Martial.* I. 35.; III. 92. 15., oft zu Zufluchtsörtern, um sich darin zu verbergen.

Der Leichnam wurde verlezt, wenn man ihn betastete, *l.* 4. *C. de sep. viol. IX.* 19., oder verstümmelte, welches bisweilen zu magischen Zweken geschah. *Quinctil. decl.* 15.; *Apul.* Met. *II.*; *Tacit. Ann.* II. 69. Ferner, wenn man ihm eine Sache von Werth, als Gold, Waffen 2c. abzog, *Id.* 69.; *Phaedr.* I. 27. 3., oder denselben ohne Erlaubnis des Pontifex Maximus, des Kaisers, oder des Magistrats in demselben Ort an einen andern Plaz bringen lies. (s. I. B. S. 139. Anm.). *Dig. et Cod.*; *Plin. Ep. X*, 73. *et* 74.

Einige weiheten dem Andenken ihrer Freunde Tempel, wie dieses Cicero seiner Tochter Tullia thun wollte, von

welchem Vorhaben er oft in seinen Briefen an den Attikus redet, *XII*, 18. 19. 35. 36. 41. 43. *cet.*; *Lactant. I*, 15. Dieses war eine sehr alte Gewohnheit, *Plin.* 27., und wahrscheinlich der Ursprung der Abgötterei. Buch der Weisheit XIV, 15.

Berühmten Männern wurden nach dem Tod die höchsten Ehrenbezeugungen erwiesen. *Minuc. Felix. in Octav.* Die Römer verehrten ihren Stammvater Romulus, unter dem Namen Quirinus, als einen Gott. *Liv. I*, 16. Woher in der Folge die Konsekration (CONSECRATIO, *ἀποθέωσις*) der Kaiser, durch ein Dekret des Senats, ihren Ursprung genommen hat. *Herodian. IV*, 2. Dieser zufolge sagte man von den Kaisern, sie seien in die Zahl der Götter versezt worden (in deorum numerum, inter *vel* in deos referri, *Suet. Caes.* 88.; coelo dicari, *Plin. Pan.* 11. *cet.*). Diese Ehre widerfuhr auch einigen Kaiserinnen. *Suet. Cl.* 11.; *Tacit. Ann. V*, 2.; *XVI*, 21. Den Vergötterten wurden Tempel und Priester zugeordnet (s. I. B. S. 315.); man verrichtete Gebete zu denselben, *Virg. G. I*, 42., und die Männer schwuren bei ihrem Namen oder Genius und opferten Opferthiere auf ihren Altären. *Horat. Ep. II.* 1. 16.

Der wirkliche Körper wurde verbrannt, und die Gebeine auf die gewöhnliche Art begraben. Aber man verfertigte von den Verstorbenen ein wächsernes Bildnis nach dem Leben, welches, nach verschiedenen lächerlichen Zeremonien, die man zu Ehren desselben sieben Tage lang im Pallast anstellte, auf den Schultern junger Leute aus dem Ritter- und Patrizierstand in einer feierlichen Prozession auf einer Leichensänfte nach dem Forum getragen wurde, wo ein Chor Knaben und Mädchen von der vornehmsten Geburt den Todengesang sangen. Von da brachten sie dasselbe auf den Campus Martius, wo es mit einer grosen

Menge von kostbarem Rauchwerk und Spezereien auf einem prächtigen Scheiterhaufen verbrannt wurde. Von dem Gipfel desselben wurde ein Adler losgelassen, von welchem man glaubte, daß er die Seele des Kaisers in den Himmel bringe. *Herodian.* IV, 3.

Die Gewichte und Münzen bei den Römern.

Das vornehmste Gewicht bei den Römern war das AS oder LIBRA, ein Pfund, welches in zwölf Theile oder Unzen (VNCIAE) getheilt wurde, auf diese Weise: Vncia, eine Unze, oder 1/12 von dem As; Sextans, 2 Unzen, oder 2/12; Quadrans, 3 Unzen, 3/12 oder 1/4; Triens, 4 Unzen, 4/12 oder 1/3; Quincunx, 5 Unzen, oder 5/12; Semis, 6 Unzen, oder 1/2; Septunx, 7 Unzen, oder 7/12; Bes oder Bessis, 8 Unzen, 8/12, oder 2/3; Dodrans, 9 Unzen, 9/12 oder 3/4; Dextans oder Decunx, 10 Unzen, 10/12 oder 5/6; Deunx, 11 Unzen oder 11/12 von dem As; As, das Ganze von 12 Unzen.

Die VNCIA wurde ebenfalls in kleinere Theile getheilt: Semuncia, 1/2, die Hälfte von der Unze, oder 1/24 von dem As; Duella, 1/3; Sicilicus, *vel*—um, 1/4; Sextula, 1/6; Drachma, 1/8; Hemisescla, *i. e.* Semisextula, 1/12; Tremissis, Scrupulus, Scriptulum, *vel* Scripulum, 1/24 von der Unze, oder 1/288 von dem As. *Varr. L. L.* IV, 36.

Das As wurde auch gebraucht, jede Sache in zwölf Theile zu theilen; z. B. eine Erbschaft (s. I. B. S. 109.), ein Feld, *Liv.* VIII, 11.; ein Maas flüssiger Dinge (s. S. 244.); die Interessen von dem Geld ꝛc. Daher wahrscheinlich unser As, oder Einheit, seinen Ursprung hat.

Das römische Pfund hatte 10 Unzen, 18 Pennygewicht, 13 5/7 Gran englisch Troy-Gewicht*)

Die griechischen Gewichte, von welchen bei den römischen Schriftstellern Meldung geschieht, sind vornämlich das Talent, welches (nach attischem Gehalt) in 60 Minae, und die Mina in 100 Drachmae getheilt wurde. Die Mina kam der römischen Libra beinahe gleich.

Die Römer hatten anfänglich, wie andere alte Völker, kein gemünztes Geld (pecunia signata), sondern tauschten entweder Waaren gegen Waaren um, oder gebrauchten Stüken rohes Erz (AES RUDE), oder anderes Metall, von einem gewissen Gewicht. Daher die verschiedenen Namen des Geldes auch Gewichte bedeuten; daher pendere für solvere, bezahlen; stipendium (a stipe pendenda), der Sold der Soldaten, *Festus*, weil er anfänglich gewogen, und nicht gezählt wurde. So Talentum (ταλαντον) **) und

*) Das römische Pfund zu 12 Unzen und die Unze zu 2 Loth gerechnet, macht 24 Loth. Nach Pariser Gewicht hat das römische Pfund 12 1/2 Unze oder 25 Loth. Memoir. de l' Acad. des Inscript. T. X. D. Herausg.

**) Das attische Talent Silbers (welches 60 Minen oder 6000 Drachmen betrug) galt, nach Eisenschmids Berechnung, 900 Rthlr., folglich die Mine 15 Rthlr., und die Drachme 13 1/2 Kreuzer. Einige Gelehrte rechnen mehr, andere weniger Rthlr. auf das attische Talent. Ueberhaupt ist das Talent von sehr verschiedenem Werth gewesen. So enthielt das euboische Talent 4000, das babylonische 7000, das ägyptische 8000, das aeginetische 10000, und das alexandrinische 12000 Drachmen. Das hebräische Talent (ככר) enthielt 50 Minen (מנה), und die Mine 60 Sekel (שקל, Siclus). Das hebräische Talent betrug in Silber 1500 Rthlr. (in Gold 13220 Dukaten), die Mine 30 Rthlr. und der Sekel

und Mina (μνᾶ μνεα) bei den Griechen, Sekel bei den Hebräern, und Pfund (Pound) bei den Engländern.

Verschiedene griechische Worte spielen, wie man glaubt, auf die ursprüngliche Gewohnheit, Waaren umzutauschen, an; z. E. ἄρνυμαι, kaufen oder gegen ein Lamm (ἀρς, ἀρνος, agnus), umtauschen; ὠνεομαι, gegen einen Esel (ὀνος, asinus) umtauschen; πωλεω, gegen ein Füllen (πωλος, equuleus), oder gegen ein Junges von jedem Thier, umtauschen.

Servius Tullius münzte zuerst Geld aus Erz, mit dem Bildnissen von Thieren, Ochsen, Schweinen etc. (PECUDES); daher PECUNIA, Geld, *Ovid. V*, 281. Servius rex ovium boumque effigie primus aes signavit *Plin.* 33. 3. Aes pecore notavit, *Varro* R. R. II, 1.; *Plutarch.* Q. *Rom*, 40.). Silber wurde zuerst A. V. 484, fünf Jahre vor dem ersten punischen Krieg, oder, nach andern, A. V. 498., und Gold zwei und sechzig Jahre nachher, *Plin. XXXIII*, 3. 40.; *Liv.* Ep. *XV.*, geprägt. Inzwischen scheinen schon vor dieser Zeit in Rom Silbermünzen gebraucht worden zu sein, aber von ausländischem Gepräge. *Liv. VIII*, 11. Die römischen Münzen waren damals nur von Erz.

Daher AES, oder im Plur. Aera, für Geld überhaupt gebraucht wird. *Hor. Art. poet.* p. 345.; *Ep.* I, 7. 23. Aureos nummos aes dicimus. *Vlpian.* Aere mutare, kaufen oder verkaufen; aes alienum, Schulden; annua aera, jährlicher Sold,

Sekel 45 Kreuzer. Alle diese angezeigten Arten waren keine Münzen, sondern Summen Geldes, welche gewogen wurden. Erst nach den Zeiten der Makkabäer war der hebräische Sekel auch eine Münze. Man vergleiche: IO. CASP. EISENSCHMID de Ponderibus et Mensuris veterum Romanorum, Graecorum et Hebraeorum. D. Herausg.

Sold, *Liv.* V, 4.; aerarium, der öfentliche Schaz; aes militare, Geld zur Bezahlung der Soldaten, welches die Tribuni aerarii dem Quästor, *Ascon. et Fest.*, oder den Soldaten, *Varr. L. L.* IV, 36., aus dem öfentlichen Schaz abreichten. Homo aeratus, ein reicher Mann, *Plaut. Most.* IV, 2. 9., wie einige diese Stelle lesen. So Tribuni non tam aerati, *i. e. bene nummati*, quam, ut appellantur, aerarii, *i. e. aere corrupti*, *vel* in aerarios *aut* Caerites referendi. *Cic. Att.* I, 16. (s. I. B. S. 239.). Aera vetusta, *i. e.* prisca moneta, altes Geld, *Ovid. Fast.* I. 220.; aber Aera vetera, alte Sünden oder Schulden. *Cic. Verr.* V, 13. Aeruscare *vel* aesculari, durch jedes Mittel sich Geld machen. *Fest. et Senec. de Clem.* II, 6. Aeruscator *vel* aesculator, ein Bettelkerl, Landstreicher, Wahrsager oder dergleichen. *Gell.* IX, 2.; XIV, 1.; obaeratus, mit Schulden verhaftet, ein Schuldner. *Liv.* XXVI, 40.; *Caes. B. G.* I, 3.; *Tacit. Ann.* VI, 17. In meo aere est, *i. e.* in bonis meis, *vel* in meo censu, der meinige, mein Freund, *Cic. ad Div.* XIII, 62.; XV. 14.; aes circumforaneum, von Geldwechslern (argentarii) entlehntes Geld, welche ihre Buden in den um das Forum herum befindlichen Portikus hatten. *Cic. Att.* II, 1.

Das Geld hies gleichfalls STIPS (a *stipando*), weil es in ein Kämmerchen zusammen gestopft wurde, damit es weniger Plaz einnehmen möchte. *Varr. L. L.* IV, 36. Aber dieses Wort wird gewöhnlich für eine kleine Münze, nach unserer Art ein Pfennig, Heller, gesezt, welche den Göttern bei den Schauspielen ꝛc. geopfert, *Cic. Legg.* II, 16.; *Liv.* XXV, 12.; *Tacit. Ann.* XIV, 15.; *Suet. Aug.* 57., oder den Bettlern als ein Almosen, *Id.* 91., oder jemanden als ein Neujahrsgeschenk (STRENA), *Id. Cal.* 42., oder als eine Beisteuer zu einem öfentlichen Unternehmen, *Plin.* XXXIII, 10. *s.* 48.; XXXIV, 5., gegeben wurde.

Die

Die erste eherne Münze (NVMMVS *vel* nummus aeris, a *Numa* rege, *vel* a *νομος*, lex), wurde AS, in älteren Zeiten Assis (von aes) genannt, und hatte ein Pfund am Gewicht (libralis). Der höchste Anschlag des Vermögens (census maximus) war unter dem Servius 100,000 Pfund Erz (centum millia aeris, *sc.* Assium *vel* Librarum). *Liv. I*, 43.

Die übrigen ehernen Münzen, ausser dem As, waren: Semisses, Trientes, Quadrantes und Sextantes. Der Quadrans wird auch TERVNCIVS, *Cic. ad Div. II*, 17.; *Att. V*, 20. (a tribus unciis), *Plin. XXXIII*, 3. *f.* 13., genannt.

Diese Münzen hatten anfänglich das volle Gewicht, welches ihr Name anzeigt; daher sie in späteren Zeiten AES GRAVE genannt wurden. *Plin. XXXIII*, 3. *f.* 13.

Mit diesem Namen wurde insbesondere das alte schwere Geld bezeichnet, nachdem das Gewicht des As vermindert worden war, *Liv. IV*, 41. 60.; *V*, 12.; *Senec. ad Helv.* 12., weil man die Asses, wenn die Summe gros war, wog und zählte. Aber Servius erklärt aes grave beim Virgil von Klumpen (massae) rohem Kupfer oder ungemünztem Erz (aeris rudis), *Aen. VI*, 862.

Im ersten punischen Krieg wurden, aus Mangel am Geld, Asses gemünzt, welche nur den sechsten Theil eines Pfundes, oder zwo Unzen wogen (Asses sextantario pondere feriebantur), und die eben so viel galten, als die Asses von einem Pfund. Daher sagt Plinius, die Republik habe fünf Sechstheile gewonnen (ita quinque partes factae lucri), und so ihre Schulden bezahlt. Das Gepräge des As war damals ein doppelter Janus auf der einen Seite, und der Schnabel oder das Hintertheil eines Schiffs auf der anderen. *Plutarch. Q. Rom.* 40. Das Gepräge

präge des Triens und Quadrans war ein Boot (rates); daher sie bisweilen RATITI genannt werden. *Festus*; *Plin. ibid.*

Im zweiten punischen Krieg wurden unter der Diktatur des Fabius die Asses nur eine Unze schwer geprägt (unciales), und nachher, zufolge des Papirischen Gesezes, A. V. 563., eine halbe Unze schwer (semunciales). *Plin.* XXXIII, 3. *s.* 13.

Die Summe von drei Asses wurde TRESSIS, von zehn Asses, DECVSSIS, von zwanzig VICESSIS, und so fort bis auf hundert, CENTVSSIS, genannt. *Varr. L. L.* IV. 36.; VIII, 49.; *Pers. V*; 76. 191.; *Gell. XV.* 15.; *Macrob. Sat.* II, 13. Aber es gab keine Münzen von diesem Gehalt.

Die silbernen Münzen waren: DENARIVS, welcher zehn Asses, oder Pfund Erz (deni aeris, *sc.* Asses) galt, und mit dem Buchstaben X bezeichnet war; — QVINARIVS, welcher am Gehalt fünf Asses hatte, und mit V bezeichnet war; — und SESTERTIVS, welcher zwei und ein halbes As (quasi sesquitertius) am Werth hatte, und gewöhnlich mit den Buchstaben L. L. S., d. i. Libra libra semis, oder abgekürzt H. S. *) bezeichnet war. Er heißt oft schlechthin NVMMVS, weil er am meisten im Gebrauch war. *Cic. Verr.* III, 60. und 61.

Das Gepräge auf den Silbermünzen (notae argenti) war gewöhnlich auf einer Seite ein Wagen, welchen zwei oder vier Thiere zogen (bigae *vel* quadrigae); daher sie BIGATI und QVADRIGATI, *sc.* nummi, genannt wer-

*) Sowol Sestertii, als Sestertia werden durch HS. (woraus in der Folge die Figur HS. entstanden ist) bezeichnet; daher es oft schwer ist, zu errathen, ob Sestertii oder Sestertia zu verstehen sind. D. Herausg.

werden, *Plin.* XXXIII, 3.; *Liv.* XXIII, 15. XXII, 52., und auf der Rückseite das Haupt der Göttin Rom mit einem Helm (siehe das Titelkupfer im I. Band).

Auf einigen Silbermünzen war das Bild der Siegesgöttin befindlich; daher sie VICTORIATI hiesen. *Cic. Font.* 5.; *Quinctil. VI,* 3. Sie wurden zufolge des Klodischen Gesezes, *Plin. XXXIII,* 3., von demselben Werth, wie die Quinarii, geprägt.

Aus jedem Pfund Silber wurden 100 Denarii gemünzt, so daß anfänglich ein Pfund Silber tausend Pfund Erz am Werth gleich kam: woraus man von der Seltenheit des Silbers in Rom zu dieser Zeit urtheilen kann. Aber in der Folge war es anders. Denn als das Gewicht des As vermindert wurde, so hatte es das nämliche Verhältnis zu dem Denarius, wie vorher, bis man es auf eine Unze herabsezte, und der Denarius galt dann sechzehn Asses (ausgenommen bei den Zahlungen der Armee, wo er noch immer den Werth von zehn Asses behielt, wenigstens in den Zeiten der Republik, *Plin. XXXIII.* 3.; denn unter dem Tiberius scheint diese Ausnahme nicht statt gefunden zu haben, *Tacit. Ann. I,* 17.), der Quinarius acht, und der Sestertius vier Asses. Dieses Verhältnis blieb auch dann noch, als das As auf eine halbe Unze herabgesezt wurde. *Plin. ibid.* Daher: argentum aere solutum, d. i. ein As für einen Sestertius, oder der vierte Theil. *Sall. Cat.* 33. (s. I. B. S. 84.).

Das Gewicht des Silbergeldes wurde ebenfalls verändert, und war unter den Kaisern anders, als unter der Republik.

Varro führt Silbermünzen von geringerem Werth an: LIBELLA, galt ein As, oder den zehnten Theil eines Denarius; SEMBELLA, (quasi *semibella*), hatte am Werth ein

ein halb Pfund Erz, oder den zwanzigsten Theil eines Denarius, und TERVNCIVS, der vierte Theil eines Denarius. *Varro. de L. L. IV*, 36. Aber Cicero gebraucht Libella eben so wohl, *Verr. II*, 10.; *Rosc. C.* 4., als Teruncius, *Fin.* III, 14.; *Att.* V, 20.; *ad Div.* II, 17., für die kleinste Silbermünze, jedoch nur im sprüchwörtlichen Sinn.

Im zweiten punischen Krieg wurde unter dem Konsulat des K. Klaudius Nero und M. Livius Salinator, A. V. 546., in Rom zuerst eine goldene Münze geschlagen, und AVREVS, oder aureus nummus, genannt. Sie kam im Gewicht zween Denarii und einem Quinarius, und am Werth 25 Denarii, oder 100 Sestertii, gleich. *Suet. Oth.* 4; *Tacit. Hist.* I, 24. Daher Tazitus die Gebühren, welche den Rechtsgelehrten zu nehmen erlaubt waren, dena Sestertia, *Ann.* XI, 7., Plinius decem millia, *sc.* H. S., *Ep.* V, 21., und Ulpian centum aurei, *D.* 1. 12. *de extr. cognit.*, nennt. (s. I. B. S. 341.).

Das gewöhnliche Verhältniß des Goldes zum Silber war in den Zeiten der Republik zehnfältig (ut pro argenteis decem aureus unus valeret). *Liv.* XXXVIII, 11. Aber Julius Cäsar erbeutete so viel Gold, daß er das Pfund für 3000 Sestertii, oder 750 Denarii, d. i. ein Pfund Gold für 7 1/2 Pfund Silber, umtauschte (promercale divideret). *Suet. Caes.* 54.

Der Aureus wurde in späteren Zeiten SOLIDVS genannt; aber er war nun am Gewicht und an Schönheit viel geringer, als die goldenen Münzen, welche in den Zeiten der Republik und unter den ersten Kaisern geprägt worden sind. *Lamprid. in Alex.* 39.

Anfänglich wurden aus einem Pfund Gold vierzig Aurei, und fast mit den nämlichen Bildnissen, wie die Sil-

Silbermünzen, geprägt. Aber unter den späteren Kaisern vermischte man sie mit Zusaz und verringerte auf diese Art ihren innern Gehalt. Daher wurde in verschiedenen Zeiten eine verschiedene Anzahl Aurei aus einem Pfund Gold geprägt, unter dem Nero 45; *Plin. XXXIII*, 3., aber unter dem Konstantin 72.

Die Kaiser prägten gewöhnlich ihr eigenes Bildnis auf ihre Münzen. Dieses that zuerst Julius Cäsar, zufolge eines Dekrets vom Senat. Dio. *XLIV*, 4.

Die Probe des Goldes wurde OBRVSSA genannt. *Plin. XXXIII.* 3.; *Cic. Brut.* 74.; *Senec. Ep* 13. *f.* 19. Daher: aurum ad obrussam, *sc.* exactum, das reinste Gold. *Suet. Ner.* 44. ARGENTVM pustulatum, das feinste Silber, *Ibid.*; *Martial. VII*, 85., vel purum putum, *Gell. VI*, 5. ARGENTVM infectum, *vel* rude, Klumpen Silber, ungearbeitetes oder ungemünztes Silber; factum, gearbeitetes Silber, Silbergeschirre ꝛc. signatum, geprägtes Silber, *Liv. XXXIV*, 52. NVMMVS asper, neugeprägt; *Suet. ib.*; *Senec. Ep.* 19.; vetus *vel* tritus, al. ꝛc.

Einige Münzen waren säge- oder zahnförmig eingeschnitten (serrati) *Tacit. de Mor. Germ.* 5.

Ausser den gewöhnlichen Münzen wurden auch Gedächtnismünzen zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten, geschlagen, welche eigentlich Medaillons hiesen; denn was wir gewöhnlich römische Münzen nennen, das war das gangbare Geld der Römer. Wenn eine Handlung durch Münzen verewigt zu werden verdiente, so wurde sie in der Münze ausgeprägt.

Das Geld wurde in dem Tempel der Juno MONETA geprägt; daher der Name Moneta, Geld. Man glaubt, daß zuerst die Konsuln die Besorgung davon gehabt

habt haben. Aber in der Folge wurden besondere Beamte zu diesem Zwek erwählt (s. I. B. S. 269.).

Bei den römischen Schriftstellern geschieht von verschiedenen griechischen Münzen Erwähnung, die zum Theil mit römischen Münzen überein kamen, zum Theil auch nicht. Es sind folgende: DRACHMA, welche dem Denarius gleich kam; aber einige bestimmten das Verhältnis ihres Werthes, wie neun zu acht; MINA, so viel, als 100 Drachmae, oder eine römische Libra, oder ein Pfund Silber, *Plin.* XXI, 34.; TALENTVM, welches 60 Minae, oder römische Pfund betrug; TETRADRACHMA, *vel*—um, so viel, als vier Drachmae oder Denarii, wie der Name zu erkennen giebt. *Liv.* XXXVII, 46.; *Cic. ad* Div. XII, 13. Aber Livius sezt, nach der gewöhnlichen Lesart, ihren Werth auf drei Denarii, *Liv.* XXXIV, 52; OBOLVS, der sechste Theil eines Denarii oder einer Drachma. *Plin.* XXI, 34.

Von der Art, wie die Römer das Geld zählten.

Die Römer zählten Summen Geldes gewöhnlich mit SESTERTII oder SESTERTIA. Sestertium ist der Name einer Summe, kein Name einer Münze.

Wenn ein Zahlwort mit Sestertii verbunden ist, so bedeutet es eben so viele Sesterzien; z. E. decem Sestertii, zehn Sesterzien; wenn es aber mit Sestertia zusammengesezt ist, so bedeutet es so viel tausend Sestertii; z. E. decem Sestertia, zehn tausend Sesterzien.

SESTERTIVM, mille Sestertii, mille nummi *vel* Sestertii nummi; mille Sestertium, mille nummûm, *vel* Sestertium nummûm; mille H. S., *vel* H̄S̄, 2500 aeris.

sc.

sc. Asses, 250 Denarii, vel Drachmae, bedeuten dieselbe Summe.

Wenn ein Adverbium numerale zu Sestertium gesezt ist, so bedeutet es so viel hundert tausend Sestertii. Z. E. quadragies Sestertium ist eben so viel als: quadragies centena millia Sestertiorum nummorum, oder quater millies mille Sestertii; oder 4 Millionen Sestertii. Bisweilen steht das Adverbium allein, und bedeutet eben so viel; z. E. decies, vicies, vel vigesies, *sc.* Sestertium, und vollständiger ausgedrükt: decies centena *sc.* millia Sestertiûm, *Horat. Sat. I,* 3. 15.; *Juvenal. X.* 335.; ganz vollständig steht es *Cic. Verr. I.* 10. Eben so bei Summen in Erz: decies aeris, *sc.* centena millia Assium, *Liv. XXIV.* 11. Denn wenn wir sagen: deni aeris, centum aeris cet., so ist Asses immer dabei zu ergänzen.

Wenn Summen mit Buchstaben ausgedrükt werden und über denselben eine Linie befindlich ist, so ist centena millia zu verstehen, wie bei den Adverbiis numeralibus. Z. E. H. S. $\overline{M. C.}$ bedeutet eben so viel, als millies centies, *i. e.* 110,000,000 Sestertii oder nummi, oder 888,020 Pfund Sterling, 16 Schilling, 8 Pence; denn H. S. M. C., ohne die Queerlinie, bedeutet nur 1100 Sestertii, oder 8 Pf. Sterl., 17 Schilling, 7 1/2 Pence.

Wenn die Zahlen durch Punkte in zwo oder drei Klassen unterschieden sind, so bedeutet die erste gegen die rechte Hand Einheiten, die zwote Tausende, und die dritte Hunderttausende; z. E. III. XII. DC. HS. bezeichnet: 300,000, 12,000 und 600 H. S., in allem: 312,600 Sestertii, oder 5047 Pf. Sterl., 3 Schilling, 9 Pence.

Plinius, *XXXIII.* 3., sagt, daß sieben Jahre vor dem ersten punischen Krieg in dem römischen Schaz auri pondo XVI. DCCCX., argenti pondo XXII,LXX., et in numerato LXII. LXXV. CCCC., das ist, 16810 Pfund

Gold; 22070 Pf. Silber, und an baarem Geld 6,275,400 Sestertii, oder 50,741 Pf. Sterl., 10 Schilling, 2 1/4 Pence, gewesen sind. Aber diese Summen werden sonst so ausgedrükt: auri pondo XVI. M. DCCCX, argenti XXII. M. LXX, et in numerato LXII. LXXV. M. CCCC.

Wenn Sestertium, das Neutr., gebraucht wird, so ist pondo dabei zu verstehen, das ist, zwei und ein halbes Pfund Silber, oder tausend Sestertii. *Liv.* XXII, 23.

Wenn H. S., oder Sestertium, nach decem millia, oder dergleichen, gesezt ist, so ist es der Genitiv im Plural, anstatt Sestertiorum, und steht für eben so viel Sestertii, welches auch auf eine andere Art, durch decem Sestertia cet. ausgedrükt werden kann. Wenn aber Sestertium mit decies, oder dergleichen zusammengesezt ist, so ist es der Nominativ oder Akkusativ im Singular, und steht als ein abgekürzter Ausdruk für: decies centies Sestertium, *i. e.* decies centum, *vel* decies centena millia Sestertium *vel* Sestertiorum.

Die Römer drükten bisweilen Summen durch Talente aus. So sind decem millia Talentum, und Sestertium bis millies et quadringenties gleichgeltende Ausdrüke. *Cic. Rabir. Post.* 8. Eben so 100 Talente und 600,000 Denarien. *Liv.* XXXIV, 50. Oder durch Pfunde (LIBRAE pondo, *i. e.* pondere, im Ablativ; denn diese Worte werden oft zusammengesezt, so wie wir sagen: Pfunde am Gewicht; und wenn PONDO allein, als ein Nomen indecl., für ein Pfund oder für Pfunde, gesezt ist, so steht es auch dann, nach der Meinung der besten Kritiker, im Ablativ, und es muß libra oder librae dabei verstanden werden. (Siehe *Gronovius de pec. vet.*). *Plaut. Pseud.* III, 2. 27.; *Rud.* IV, 2. 9.; *Men.* III, 3. 3. *et* 18.; *Macrob. Sat.* III, 15.; *Columel.* XII, 20. 28.; *Liv.*

XXVI.

XXVI, 47.; III, 29.; *IV*, 20.; XXII, 23; *Gell.* II, 24.; XX, 1.; *Cic. Cluent.* 64.; *Invent.* II, 40.; *Parad.* III, 1.

Die römische Libra enthielt 12 Unzen Silber, und hatte gegen 3 Pfund Sterl. am Werth; das Talent ungefähr 193 Pfund Sterl.

Aber gewöhnlich wurde das Geld nach Sestertii oder Nummi gerechnet.

Ein SESTERTIVS hatte nach englischem Geld am Werth 1 Penny, 3 3/4 Farthing; — ein QVINARIVS oder Victoriatus, 3 Pence, 3 1/2 Farthing; — ein DENARIVS, 7 Pence, 3 Farthing; — der AVREVS, oder die Goldmünze, 16 Schilling, 1 3/4 Pence; — ein SESTERTIVM, oder tausend Sestertii, 8 Pf. Sterl., 1 Schill., 5 1/2 Pence; — zehn Sestertii, 1 Schilling, 7 Pence, 1 1/2 Farthing; — hundert Sestertii, 16 Schilling, 1 Pence, 3 Farthing; zehn Sestertia, oder 10,000 Sestertii, 80 Pf. Sterl., 14 Schilling, 7 Pence; — hundert Sestertia, *vel* decies Sestertium, *vel* decies centena millia Nummûm, *vel* Sestertium, oder 100,000 Sestertii, 8072 Pf Sterl., 8 Schill., 4 Pence; — Centies, *vel* Centies H. S., 80,729 Pf. Sterl., 3 Schill. 4 Pence; — Millies, H. S., 807,291 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence; — Millies Centies H. S., 888,020 Pf. Sterl., 16 Schill., 8 Pence. rc.*) Hiernach können wir uns aus einigen

*) Ich habe hier und im Folgenden die Berechnung des römischen Geldes nach englischen Münzsorten durchaus beibehalten. Sie kann wenigstens denjenigen dienlich sein, welche ganz genaue Berechnungen des römischen Geldes durch Vergleichung des englischen Münzfuses anstellen wollen. Ich will daher zu diesem Behuf die englischen Geldsorten nach ihrem Gehalt unter sich und im allgemeinen nach teutschem Geld angeben:

Das

nigen Beispielen einen Begriff von dem Reichthum und Luxus der Römer machen.

Krassus soll an Ländereien bis millies, d. i. 1,614,583 Pf. Sterl., 6 Schilling, 8 Pence, besessen haben, ohne das Geld, die Sklaven und das Hausgeräthe, Plin. XXXIII. 10.

Das Pfund Sterling enthält 20 Schilling.
Ein Schilling — — 12 Penny oder Pence
Ein Penny oder Pence — 4 Farthing.

Das Pfund Sterling ist nicht immer von gleichem Werth, sondern gilt bald mehr, bald weniger, und mit demselben steigen und fallen auch die niederen englischen Geldsorten. Nach einem allgemeinen Anschlag beträgt, nach dem 24 Gulden Fus:

Das Pfund Sterling — 11 Gulden oder 7 1/3 Rthlr.
Ein Schilling — — 33 Kreuzer.
Ein Penny oder Pence — 2 3/4 Kreuzer.
Ein Farthing — — 2 3/4 Pfennig.

Oder nach dem 20 Gulden Fus, die Louisd'or oder Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet:

Das Pfund Sterling — 6 Rthlr.
Ein Schilling — — 7 Gr. 2 Pfennig.
Ein Penne oder Pence — 7 Pfennig.
Ein Farthing — — 1 3/4 Pfennig.

Nach Eisenschmid's Berechnung galt

Ein Sestertius — — 3 Kreuzer.
Ein Denarius — — 13 1/2 Kreuzer oder etwa 4 Kaisergroschen.
Ein Quinarius oder Victoriatus — — 1/2 Denarius.
Ein Aureus — — 25 Denarii oder 100 Sestertii, oder etwa 1 Dukaten.
Ein Sestertium — 33 Rthlr. 30 Kreuzer.
Zehn Sestertia — 333 — 30 —
Hundert Sestertia — 3333 — 30 —
Tausend Sestertia — 33333 — 30 —

D. Herausg.

III, §. 47., welches zusammen höher, als noch einmal so viel (alterum tantum), angeschlagen werden kann. Nach der Meinung des Krassus verdiente niemand für reich gehalten zu werden, der nicht eine Armee, *Cic. Off. I*, 8., oder eine Legion, *Plin.* 33. 10., unterhalten konnte. — Seneka besas ter millies, 2,421,875 Pf. Sterl. *Tacit. Ann. XIII*, 42; — Pallas, der Freigelassene des Klaudius, eine gleiche Summe; *Id. XII*, 53. — Lentulus, der Augur, quater millies, 3,229,116 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, *Senec. de Benef. II*, 27. — K. Cäcilius Klaudius Isidorus hinterlies in seinem Testament 4116 Sklaven, 3600 Joch Ochsen, 257,000 Stük anderes Vieh, und an barem Geld H. S. sexcenties, 484,375 Pf. Sterl., ob er schon einen grosen Theil von seinem Vermögen in dem bürgerlichen Krieg verlohren hatte. *Plin. id.*

Augustus erhielt von seinen Freunden an Vermächtnissen quater decies millies, 32,291,666 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, *Suet. Aug. ult.*, und hinterlies dem römischen Volk, d. i. dem Staat, an Legaten quadringenties, und den Tribus oder ärmeren Bürgern (tribubus *vel* plebi), tricies quinquies. *Suet. ibid.*; *Tacit. Ann. I*, 8.

Tiberius hinterlies bei seinem Tod vigesies septies millies, 21,796,875 Pfund Sterling, welche Kaligula in Zeit von weniger, als einem Jahr, verschwendete. *Suet. Cal.* 37.

Vespasian sagte bei dem Antritt seiner Regierung, daß zur Bestreitung der Staatsausgaben quadringenties millies, 320,916,666 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, nöthig seien (quadringenties millies opus esse, ut Respublica stare posset). Eine ungeheure Summe! Mehr als die Nationalschulden von Britannien! *Suet. Vesp.* 16.

Die Schulden des Milo sollen sich auf H. S. septingenties, 565, 104 Pf. Sterl., 3 Schill., 4 Pence, belaufen haben. *Plin.* XXXVI. 15. *f.* 24.

Ehe Cäsar ein öfentliches Amt bekleidete, war er 1300 Talente, d. i. 251,875 Pf. Sterling, schuldig. *Plut.* Als er nach seiner Prätur nach Spanien abreiste, soll er gesagt haben: Bis millies et quingenties sibi deesse, ut nihil haberet, d. i. daß er 2,018,229 Pf. Sterl., 3 Schill., 4 Pence, weniger, als nichts, habe. Eine Summe, welche schwer zu glauben ist! *Appian. de B. civ.* II. 432. Als derselbe im Anfang des bürgerlichen Kriegs zum erstenmal nach Rom kam, so nahm er 1,095,979 Pf. Sterling aus dem öfentlichen Schaz. *Plin.* XXXIII, 3. Man sagt, er habe im Anfang des Bürgerkriegs die Freundschaft des Kurio um den Preis von sexcenties Sestertium 484,373 Pf. Sterling, *Dio.* XL, 60.; *Val. Max.* IX, 1. 6.; *Vell. Pat.* II. 48., und die Freundschaft des L. Paullus, welcher A. V. 704. mit dem Marzellus zugleich Konsul war, um 1500 Talente, ohngefähr 297,500 Pf. Sterling gekauft. *Appian. B. C.* II, 443.; *Plutarch. in Caes. et Pomp. et Suet. Caes.* 29. Vom Kurio sagt Lukan: Hic vendidit urbem, IV, ult. Venali Curio lingua, I. 269., und Virgil, wie man glaubt: Vendidit hic auro patriam, *Aen.* VI. 621. Aber dieser Kurio hatte nachher das Schiksal, welches er verdiente. Er wurde vom Juba in Afrika getödet. *Dio.* XLI, 42. Lybicas en nobile corpus pascit aves! nullo contectus Curio busto. *Lucan.* IV, 809.

Antonius war an den Idus des Märs, da Cäsar ermordet wurde, quadringenties, 322,916 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence schuldig, welche Summe er von den Kalenden des Aprils bezahlte, *Cic. Phil.* II, 37., und verschwendete von den öfentlichen Geldern Sestertium septies mil-

millies, 5,651,041 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence. *Cic. Phil.* V, 4; XII, 5.

Cicero beschuldigte den Verres anfänglich, daß er in Sizilien Sestertium millies geplündert habe, in Caecil. 5. aber nachher foderte er nur quadringenties. Ascon. in Verr. I.

Apizius brachte mit seiner verschwenderischen Lebensart sexcenties Sestertium, 484,375 Pf. Sterling, durch. Seneka sagt: Sestertium millies in culinam congessit; und als er zulezt genöthiget war, über den Zustand seiner Finanzen Untersuchung anzustellen, so fand er, daß ihm nur noch Sestertium centies, 80,729 Pf. Sterl., 3 Schill., 4 Pence, übrig seien. Diese Summe hielt er für unzureichend, um davon zu leben, und endigte deswegen sein Leben mit Gift. *Senec. Consol. ad Helv.* 10.; *Martial.* III, 13.; *Dio.* LVII, 19.

Plinius sagt, daß zu seiner Zeit die Lollia Paullina einen Juwelenschmuk getragen habe, welcher quadragies Sestertium, 32,291 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, oder, wie andere diese Stelle lesen, quadringenties Sestertium, 322,916 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, am Werth hatte. *Plin.* IX, 35. s. 57.

Julius Cäsar beschenkte die Servilia, die Mutter des M. Brutus, mit einer Perle, welche sexagies H. S., 48,437 Pf. Sterl., 10 Schill., werth war. *Suet. Caes.* 50. Kleopatra verschlukte bei einem Gastmahl mit dem Antonius eine in Essig aufgelöste Perle, welche centies H. S., 80,729 Pf. Sterl., 3 Schill., 4 Pence, kostete. *Plin. ibid.; Macrob. Sat.* II, 13. Klodius, der Sohn des Aesopus, des Tragödienspielers, verschlukte eine Perle, welche decies, 8072 Pfund Sterl., 18 Schill., 4 Pence, am Werth hatte. *Val. Max.* IX, 1. 2.; *Horat. Sat.* II, 3. 239. Eben so Kaligula, *Suet.* 34.

Ein einziges Gericht soll dem Aesopus hundert Sestertia gekostet haben. *Plin.* X, 51. s. 72. XXXV, 12.

Kaligula verwendete auf eine Cöna centies H. S., 80,729 Pf. Sterl., 2 Schill., 4 Pence, *Senec. Helv.* 9. und Heliogabalus tricies H. S. 24,218 Pf. Sterl., 15 Schill. *Lamprid.* 27.

Der gewöhnliche Aufwand des Lukullus bei einer Cöna in dem Atrium des Apollo war 50,000 Drachmen, 1614 Pf. Sterl., 11 Schill., 8 Pence. *Plutarch. in Lucull.*

Selbst Männer, welche sonst strenger zu denken pflegten, waren bisweilen sehr verschwenderisch. Cicero hatte eine Tafel von Zitronenholz, welche ihm H. S. decies kostete, und kaufte das Haus des Krassus mit entlehntem Geld für H. S. XXXV., *i. e.* tricies quinquies, 24,218 Pf. Sterl., 15 Schill. *Plin. XIII*, 15.; *VII*, 38., *Cic. ad Div. V*, 6.

Dieses Haus gehörte zuerst dem Tribun M. Livius Drusus. Als diesem der Baumeister dasselbe so zu bauen versprach, daß er von keinem seiner Nachbarn sollte gesehen werden können, so antwortete er: „**Wenn du in deiner Kunst erfahren bist, so baue es lieber so, daß alle Menschen sehen können, was ich thue.**" *Vell. Pat. II*, 14.

Messala kaufte das Haus des Antonius für H. S. CCCCXXXVII, 3527 Pf. Sterl., 17 Schill., 3½ Pence, *Cic. Att. I*, 13.

Domitius schätzte sein Haus sexagies Sestertio, d. i. auf 48,437 Pf. Sterl., 10 Schill. *Val. Max. IX*, 1. 4. Das Haus des Klodius kostete centies et quadragies octies, d. i. 119,479 Pf. Sterling. *Plin. XXXVI*, 15. s. 24.

Der

Der Fischteich des C. Hirrius wurde für quadragies H. S., 32,291 Pf. Sterl., 13 Schill., 4 Pence, Plin. IX. 55., und der Fischteich des Lucullus für die nämliche Summe, Ibid. 54, verkauft.

Die Bürger aus der mittleren Volksklasse mußten, wie man aus dem Suetonius, *Caes.* 38., annimmt, zur Zeit des Julius Cäsars bina millia nummûm, 16 Pf. Sterl., 2 Schill., 11 Pence, Hauszins bezahlen. Der Hauszins des Cölius betrug XXX millia nummûm, 242 Pf. Sterl., 3 Schill., 9 Pence, welches für eine grose Summe gehalten wird, *Cic. Coel.* 7.

Der Werth der Häuser in Rom stieg in einem Zeitraum von wenig Jahren sehr hoch. Das Haus des Marius, welches die Kornelia für 7 1/2 Myriaden Drachmen, oder 2421 Pf. Sterl., 17 Schill., 6 Pence, kaufte, wurde nicht lange nachher von dem Lukullus für 50 Myriaden und 200 Drachmen, oder 16,152 Pf. Sterling, 9 Schill., 10 Pence, gekauft. *Plutarch. in Mario.*

Das Haus des Lepidus, welches zur Zeit seines Konsulats für eines der schönsten in Rom gehalten wurde, hatte nach Verlauf von 35 Jahren unter den schönen Gebäuden nicht den hundertsten Rang (centesimum locum non obtinuit). *Plin.* XXXVI. 15. s. 24.

Als die Villa des M. Skaurus durch die Bosheit seiner Sklaven abbrannte, so erlitt er einen Schaden von H. S. millies, oder 807,291 Pf. Sterling, 13 Schill., 4 Pence. *Ibid.*

Das goldene Haus (aurea domus) des Nero muß eine unermeßliche Summe gekostet haben; denn Otho verwandte auf die Vollendung eines Theils von demselben quingenties H. S., oder 403,645 Pf. Sterl., 16 Schill., 8 Pence. *Plin. ibid.*

Die Interessen von dem Geld.

Die Interessen von dem Geld wurden FOENVS vel Fenus, oder VSVRA, fructus, merces, vel impendium genannt. Das Kapital hies CAPVT, oder Sors, wie auch FOENVS, welches sowol für das Kapital, als für die Interessen gesezt wird. Tacit. *Ann.* VI, 17.; *Cic. Att.* I, 12.; V. 21.; VI, 1. 2.

Wenn für das Hundert monatlich ein AS Interesse bezahlt wurde, so hies dasselbe VSVRA CENTESIMA, weil in hundert Monaten die Interessen dem Kapital gleich kamen; oder ASSES VSVRAE. Dieses nennen wir 12 vom Hundert, per annum, wie Plinius, duodenis Assibus debere vel mutuari, *Ep.* X, 62. *v.* 55. 2. centesimas computare, *Id.* IX, 28.; welches in Rom, wenigstens gegen das Ende des Freistaats und unter den ersten Kaisern, gewöhnlich das gesezmäßige Interesse war. Bisweilen mußte doppelt so viel bezahlt werden: binae centesimae, 24 vom Hundert. *Cic. Verr.* III, 70.; *Att.* VI, 2. Horaz redet von einem, welcher 60 vom Hundert verlangte: Quinas hic capiti mercedes exsecat, *i. e.* quintuplices usuras exigit, *vel* quinis centesimis foenerat, *Sat. I*, 2. 14.

Wenn am Ende des Jahrs die Interessen zu dem Kapital geschlagen wurden, und dieselben gleichfalls Interessen tragen, so wurde dieses centesimae renovatae, *Cic. ibid.*, oder ANATOCISMVS anniversarius, Interesse von Interessen, genannt. *Id V.* 21. Wenn dieses nicht geschah, so hies es centesimae perpetuae, oder foenus perpetuum. *Ibid.*

VSVRAE semmisses, sechs vom Hundert; trientes, vier vom Hundert; quadrantes, drei vom Hundert, besses, acht vom Hundert ꝛc. *Cic. Att. IV*, 15.; *Pers. V*, 149.;

149.; usurae legitimae vel licitae, gesezmässige Interessen; illicitae vel illegitimae, verbotene oder ungesezmässige. *Digest.* et *Suet. Aug.* 39.

VSVRA wird gewöhnlich im Plural gebraucht, und FOENVS im Singular.

Die zwölf Tafelgeseze verstatteten nur Eins vom Hundert an Interessen zu nehmen: FOENVS VNCIARIVM, vel VNCIAE VSVRAE, *Tac. Ann. VI*, 16. (siehe LEX DVILIA MAENIA), welches, nach einigen, einerlei mit usura centesima ist. Im J. R. 408. wurden die Interessen auf ein halbes Prozent herabgesezt, FOENVS SEMVNCIARIVM. *Id.* et *Liv. VII*, 27. Aber diese und andere Verordnungen wurden durch die Künste der Wucherer (Foeneratores) unwirksam gemacht. *Cic. Att. VI*, 1.; *Off. II*, 24. et 25.; *Sall. Cat.* 33.; *Liv. VIII*, 28.; *XXXV*, 7. 41. Nach dem Tod des Antonius und der Kleopatra, *A.* 725, fielen in Rom die Interessen vom Geld von 12 auf 4 vom Hundert. *Dio. LI.* 21.

Die Wechsler, oder Geldausleiher von Profession wurden auch MENSARII vel Trapezitae, ARGENTARII, NVMMVLARII, vel Collybistae genannt, *Liv. VII*. 21.; *Suet. Aug.* 2. 3. 4.; *Cic. Flacc.* 19., und bisweilen vom Staat angestellt. *Liv. XXIII*, 21.

Von Personen, welche Geld auf Interessen ausliehen, sagte man: Pecuniam alicui, vel apud aliquem occupare, *Cic. Flacc.* 21.; *Verr. I*, 36., ponere, collocare, cet., und wenn sie ihr Kapital wieder zurükverlangten, so hies dieses: relegere. *Horat. Epod. I. ult.*

Die Römer bedienten sich gewöhnlich der Geldwechsler als Mittelspersonen, wenn sie Zahlungen leisteten, *Cic. Caecin.*

Caecin. 6. (in foro et de mensae scriptura magis, quam ex arca domoque, *vel* cista, pecunia numerabatur. *Donat.* in Ter. *Adelph.* II, 4. 13.). Diese pflegten ihre Rechnungsbücher von Einnahmen und Ausgaben (Tabulae *vel* codices accepti et expensi; mensae rationes) mit groser Sorgfalt zu führen. *Ibid.* Daher: Acceptum referre, *Cic.*, und bei späteren Schriftstellern, acceptum ferre, im Rechnungsbuch auf der Seite der Schuldner bemerken, daß man etwas empfangen habe, oder als empfangen gut schreiben. ACCEPTILATIO, eine Formel, wodurch man jemand von einer Schuld, ohne Bezahlung, frei sprach. Expensum ferre, auf die Kreditorseite schreiben, was man an einen gezahlt oder ausgegeben hat. Expensi latio, die Handlung, da man dieses thut. Ratio accepti atque expensi inter nos convenit, unsere Rechnungen treffen überein. *Plaut. Most.* I. 3. 146. In rationem inducere, *vel* in tabulis rationem scribere, seine Rechnung in Ordnung bringen. *Cic. Verr.* I, 42. Und weil dieses geschah, indem die Summe und der Name der Personen in die Bücher der Wechsler eingetragen wurden, so sagte man daher: scribere nummos alicui, *i. e.* se per scriptum, *vel* chirographum obligare, ut solvat, versprechen, daß man bezahlen wolle, *Plaut. Asin.* II, 4. 34.; rationem accepti scribere, borgen, *Id. Truc.* IV, 2. 36.; rescribere, bezahlen, *Ter. Phorm.* V, 7. 28.; *Horat.* II, 3. 67.; so perscribere, anweisen, zu bezahlen, *Ter. Phorm.* V, 7. 30.; *Cic. Att.* IX, 12.; *Flacc.* 19.; daher PERSCRIPTIO, eine Anweisung oder Ordre an einen Wechsler. *Cic. Orat.* I. 58.; *Att.* IV, *ult.*; *Phil.* V, 4.; *Flacc.* 30.; *Att.* XII, 51. Daher wird auch NOMEN von einer Schuld, von der Ursache einer Schuld, oder von einer Schuldpost gebraucht. NOMINA facere, Schulden machen, *Senec. Ben.* I, 1.; Sicherheit für die Bezahlung geben, indem die Summe in das Buch des Wechslers eingetragen wird, Cic.

Cic. Off. III, 14, oder eine solche Sicherheit empfangen, Cic. ad Div. VII, 23.; exigere, Bezahlung fodern. Cic. Verr. I. 10. So appellare de nomine. Att. V, 29.; dissolvere, bezahlen, Id. Planc. 28.; solvere, Att. VI, 2.; expungere, Plaut. Cist. I, 3. 41. Explicare, Cic. Att. XIII, 29 Exped re, XVI. 6. Transcribere nomina in alios, Geld auf den Namen anderer leihen, Liv. XXXV, 7. Pecunia ei est in nominibus, er hat Geld ausgeliehen. Cic. Verr. V, 7. Top. 3. In codicis extrema cera nomen infimum in flagitiosa litura, die lezte Schuldpost unten an der Seite ist schändlich ausgelöscht. Cic. Verr. I. 36. Rationum nomina, Schuldposten. Ib. 39. In tabulas nomen referre, eine empfangene Summe eintragen Multis Verri nominibus acceptum referre, dem Verres viele Posten oder Summen, als empfangen, auf der Seite der Schuldner gut schreiben. Ibid. Hinc ratio cum Curtiis, multis nominibus, quorum in tabulis iste habet nullum, i. e. Curtiis nihil expensum tulit Verres, hat ihnen nichts ausbezahlt. Ibid. Daher sagt Cicero in seiner Rede, gegen den Verres oft: Recita nomina, i. e. res, personas, causas, in quas ille, aut quibus expensum tulit, die Rechnungen, oder die verschiedenen Posten der Rechnung. Ascon. Certis nominibus pecuniam debere, aus gewissen Ursachen. Cic. Quinct. 11. Non refert parva nomina in codices, kleine Summen. Cic. Rosc. Com. 1. Multis nominibus versuram ab aliquo facere, grose Summen borgen, um sie einem andern zu bezahlen. Cic. Verr. II, 76. Permulta nomina, viele Schuldposten. Ib. 5. — Nomen steht auch für einen Schuldner: Ego bonum nomen existimor, ein guter Schuldner; einer, dem man Kredit geben darf. Cic. ad Div. V, 6. Optima nomina non appellando fiunt mala. Colum. I, 7. Bono nomine centesimis contentus erat, non bono quaternas centesimas sperabat, 12 vom

Hun-

Hundert von einem guten, und 48 von einem bösen Schuldner. *Cic. Att. V.* 21. Nomina sectatur tironum, *i. e.* ut debitores faciat, venatur, er sucht Minderjährigen Geld zu leihen, eine Sache, welche in den Gesezen verboten war. *Horat. Sat.* I, 2. 16. Cautos nominibus certis expendere nummos, *i. e.* sub chirographo bonis nominibus *vel* debitoribus dare, guten Schuldnern gegen eine Handschrift Geld leihen. *Id. Ep.* II, 1. 105. Locare nomen sponsu improbo, Bürge werden, mit der Absicht, zu betrügen. *Phaedr.* I, 16.

Da die Interessen von den Geldern gewöhnlich an den Kalenden bezahlt wurden, so nannte man diese deswegen TRISTES, *Horat. Sat.* I. 3. 87., und das Buch, worein man die Summen, welche man zu fodern hatte, schrieb, CALENDARIVM. *Senec. Benef.* I, 2.; VII. 10.; *Ep.* 14. 87.

Die Längenmaase bei den Römern.

Die Römer maasen eine Länge oder Distanz mit Fus, Ellen, Schritten, Stadien und Meilen.

Die Römer entlehnten, wie andere Nationen, die Namen der Maase vornämlich von den Theilen des menschlichen Körpers. DIGITVS, ein Finger, oder die Breite eines Fingers; POLLEX, die Breite eines Daumens, ein Zoll; PALMVS, die Breite einer Hand, die flache Hand, so viel, als (=) 4 Digiti oder 3 Zoll; PES, ein Fus = 16 Finger oder 12 Zoll; PALMIPES, einen Fus und eine Hand breit; CVBITVS, eine Elle, von der Spize des Ellenbogens, wenn er einwärts gebogen ist, bis an die äusserste Spize des mittleren Fingers, = 1 1/2 Fus; der vierte Theil einer wohlproportionirten Manns-

gestalt;

gestalt; PASSVS, ein Schritt, = 5 Fus, welcher zwei Fustritte, oder den Raum von dem Ort, wo der Fus aufgehoben, bis an den Ort, wo er niedergesezt wird, das Doppelte eines gewöhnlichen Schritts (gradus *vel* gressus) in sich begreift. Eine Stange, zehn Fus lang (decempeda), wurde PERTICA, eine Ruthe (quasi Portica, *a* portando) genannt. Die englische Ruthe hat 16 1/2 Fus. Una pertica tractare, mit der nämlichen Elle messen, auf dieselbe Art behandeln. *Plin. Ep. VIII*, 2.

Jeder Fus (PES) wurde in 4 Palmi, oder Handbreiten, 12 Pollices, oder Daumenbreiten und 16 Digiti, oder Fingerbreiten, eingetheilt. Jeden Digitus hielt man 4 Gerstenkörnern (hordei grana) gleich. F*rontin. de Aquaed. I*, 2. Aber in England rechnet man auf einen Zoll nur 3 Gerstenkörner.

Der Fus wurde auch in 12 Theile getheilt, welche man von den Theilen des römischen AS benannte; z. E. Dodrans, *vel* Spithama, 9 Pollices, oder Vnciae, Zoll. *Suet. Aug.* 79.; *Plin. VII*, 2.

Eine Elle (CVBITVS, *vel* — um) war 1 1/2 Fus (sesquipes), 2 Spithamae, 6 Palmi, 18 Pollices, oder 24 Digiti gleich.

Ein Schritt (PASSVS) wurde 5 Fus gleich gerechnet, *Plin. II*, 23.; 123 Passus, oder 625 Fus, machten ein STADIVM, und 8 Stadia, oder 1000 Schritte, oder 5000 Fus, eine Meile (MILLIARIVM, *vel* — re, (der vierte Theil einer teutschen Meile); *vel* MILLE, *sc.* passus *vel* passuum, *Cic. Caecin.* 56.; *Att. III*, 4.; *Gell. I*, 16.).

Die Griechen und Perser nannten 30 Stadien PARASANGA, und 2 Parasangen SCHOENOS, *Herodot. II*, 16.; aber andere Schriftsteller weichen hier ab, *Plin. V*, 10.; *XII*, 14.

Die

Die römische Juchart (JVGERVM, quod uno jugo boum in die exarari potest, *Plin. XVIII, 3.*) enthielt 240 Fus in die Länge, und 120 Fus in die Breite.

Eine halbe Juchart wurde ACTVS QVADRATVS genannt, und enthielt 120 Quadratfus (ACTVS, in quo boves *agerentur* cum aratro, und impetu justo; *vel* protelo, *i. e.* und tractu, *vel* tenore, in einer Strecke fort, ohne still zu stehen, oder sich zu wenden, *Plin. XVIII. 3.*; *Donat. in Ter. Phorm. I, 3. 36.*; non strigantes, ohne auszuruhen, *Plin. Id. 19. f. 49.*; *Senec. Ep. 31.*; *Phaedr. III, 6. 9.*)

Eine englische Juchart enthält 40 Ruthen, oder 660 Fus in die Länge, und 4 Ruthen, oder 66 Fus, in die Breite. Die Schottische Juchart ist etwas mehr, als ein Fünftheil, gröser.

Die Juchart (jugerum) wurde eben so eingetheilt, wie das AS. Daher Vncia agri, der zwölfte Theil einer Juchart. *Varr. de R. R. I, 10.*

Die Maase zu flüssigen und trokenen Dingen bei den Römern.

Die Maase zum messen flüssiger und trokener Dinge, welche bei den römischen Schriftstellern am häufigsten vorkommen, sind:

Die AMPHORA (ex αμφι et φερω, quod vas ejus mensurae *utrinque ferretur*, duabus ansis), welche auch QVADRANTAL, oder CADVS, und bei den Griechen Metreta, oder Ceramium, ein Kubikfus, genannt wird, enthielt 2 Vrnae, 3 Modii, 8 Congii, 48 Sextarii und 96 Heminae oder Cotylae. Aber die Attische Amphora (καδος, *vel* Metreta) enthielt 2 Vrnae und 72 Sextarii.

Die

Die Amphora hatte ungefähr 9 englische Gallons (eine Gallon hat 4 englische Maas), und der Sextarius ein und ein halb Nössel oder ein Quart englisch.

Ein Sextarius enthielt 2 Heminae, 4 Quartarii, 8 Acetabula und Cyathi, welche von den Theilen des römischen AS benannt wurden. So wurden die Calices, oder Becher, Sextantes, Quadrantes, Trientes etc., nach der Anzahl der Cyathi, welche sie faßten, genannt. s. S. 245.

Ein Cyathus faßte so viel, als jemand leicht auf einmal hinunterschlucken konnte. Er faßte 4 Ligulas oder Lingulae, oder Cochlearia, Löffelvoll. *Columell. XII*, 21.; *Plin.* XX, 25.; *Martial. XIV*, 120.

CONGIVS, der achte Theil einer Amphora, kam einem halben Kubikfus oder 6 Sextarii gleich. Ein solches Maas Oel oder Wein pflegte in älteren Zeiten von den Magistraten, oder den höchsten Männern im Staat, unter das Volk ausgetheilt zu werden. *Liv. XXV*, 2.; *Plin. XIV*. 14. Daher CONGIARIVM, ein Geschenk von Geld, Getraidt, Oel, welches dem Volk gegeben wurde, *Liv. XXXVII*, 57.; *Cic. Phil.* II, 45.; *Suet. Caes.* 38., vornämlich von den Kaisern, *Tac. Ann.* XIII, 31.; *Suet. Caes.* 27.; *Aug.* 42.; *Tib.* 20.; *Dom.* 4.; oder ein Privatgeschenk welches man einer Person ertheilte. *Cic. ad* Div. *VIII*, 1.; *Att. X*, 7.; *Suet. Vesp.* 18.

Ein Geschenk, welches den Soldaten gegeben wurde, hieß DONATIVVM, *Suet. Cal.* 46.; *Ner.* 7.; *Plin. Paneg.* 25.; Tac. *Ann.* XII, 41., bisweilen auch CONGIARIVM, *Cic. Att. XVI*, 8.; *Curt. VI*, 2.

Die Congiaria des Augustus pflegten wegen ihrer Geringfügigkeit HEMINARIA genannt zu werden. *Quinctil. VI*, 4.

Das Gewicht des Regenwassers, welches eine Amphora faßte, betrug 80 römische Pfund, dasjenige, welches ein Congius faßte, 10 Pfund, und das, welches ein Sextarius enthielt, 1 Pfund, 8 Unzen.

Das größte Maas flüssiger Dinge bei den Römern war CVLEVS, welches 20 Amphorae faßte.

Plinius sagt, daß die Juchart von dem ager Caecubus gewöhnlich 7 Culei Wein, d. i. 143 Gallons, 3 1/3 Nössel englisch, getragen habe, wovon jeder Culeus am Stok 300 Nummi, oder 75 Denarii, d. i. 2 Pfund Sterling, 5 1/4 Pence, werth gewesen sei. *Plin.* *XIV*, 4.; *Columell.* *III.* 3.

MODIVS war das vornehmste Maas für trokene Sachen. Es betrug den dritten Theil eines Kubikfuses, etwas mehr als einen englischen Mezen. Ein Modius gallischer Weizen wog ungefähr 20 Librae. *Plin.* *XVIII.* 7. Auf eine Juchart pflegten fünf Modii Weizen, sechs von der Gerste und von den Bohnen, und drei von den Erbsen, gesäet zu werden. *Ib.* 24. Sechs Modii wurden MEDIMNVS, *vel* — um, ein Attisches Maas, genannt. *Nep.* *Attic.* 2.; *Cic.* *Verr.* *III*, 45. 47. 49. *cet.*

Die Art zu schreiben bei den Römern.

Die Menschen im rohen Naturzustande hat man immer des Buchstabenalphabets unkundig gefunden. Die Kunst zu schreiben ist ein zuverlässiges Merkmal von Kultur. Vor der Erfindung dieser Kunst gebrauchten die Menschen mancherlei Mittel, das Andenken merkwürdiger Begebenheiten zu erhalten, und ihre Gedanken einander in der Entfernung mitzutheilen.

Um das Andenken merkwürdiger Begebenheiten aufzubehalten, wurden Altäre, oder Steinhaufen errichtet,

Haine

Haine gepflanzt, Spiele und Feste angeordnet; die allgemeinste Sitte aber war die Verfertigung historischer Lieder zu diesem Zwek*). *Tac. de Mor. Germ.* 2.

Der erste Versuch zur Darstellung der Gedanken war die Abbildung der Gegenstände**). So wurde, um einen Mörder darzustellen, die Figur eines auf die Erde hingestrekten Mannes, und eines andern, der mit einem Mordgewehr über denselben stand, abgebildet. Als die Spanier zum erstenmal in Mexiko anlangten, so gaben die Einwohner ihrem Kaiser Montezuma auf diese Art Nachricht davon, daß sie ihm ein groses Tuch schikten, worauf alles gemahlt war, was sie gesehen hatten.

Die Aegyptier erfanden zuerst gewisse Zeichen oder Symbole, Hieroglyphen (von ἱερὸς, heilig, und γλυφω, scalpo) genannt, vermittelst welches sie verschiedene Dinge durch eine einzige Figur vorstellten***).

*) Diese historischen Lieder wurden durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt, und durch sie erhielten die anderen stummen Denkmäler vergangener Begebenheiten ihre Deutung.

**) Das Abbilden der Gegenstände war schon ein Schritt zur Erfindung der Buchstabenschrift, und die erste Stufe derselben. Aber man konnte dadurch blos sinnliche Gegenstände und einzelne Begriffe, ohne Beziehung und Zusammenhang, oder höchstens Handlungen und Begebenheiten, bezeichnen. In dem Verfahren neuerer, ungebildeter Völker, wie z. B. der Mexikaner, finden wir Spuren von dieser älteren Gewohnheit.

***) Die Hieroglyphen der Aegyptier waren anfänglich ebenfalls nichts anders, als Abbildungen sichtbarer Gegenstände. Diese Abbildungen wurden in der Folge symbolisch und allegorisch, d. i. sie bedeuteten nun nicht sowol die abgebildeten Gegenstände selbst, sondern vielmehr andere,

Die Aegyptier und Phönizier stritten um die Ehre der Er-

andere, welche damit eine Aehnlichkeit oder Verwandschaft hatten. Auf diese Art konnte man auch geistige und unsichtbare Dinge (abstrakte Begriffe, als Tugenden, Eigenschaften, Gemüthsbewegungen u. s. w.) durch körperliche und sichtbare ausdrüken und vorstellen. Die Aegyptier gebrauchten daher schon frühe ihre Hieroglyphen auf diese symbolische und allegorische Art. So wurde das Auge ein Sinnbild oder Symbol der Vorsehung, der Vogel ein Bild der Geschwindigkeit u. s. w. Diese Bilderschrift (welche die Griechen Hieroglyphen nannten) behielten die ägyptischen Priester noch bei, nachdem die Buchstabenschrift schon erfunden worden war. Sie bildeten daraus nach und nach eine geheime und heilige Schrift, welche sie als Mittel gebrauchten, die Geheimnisse ihrer Weisheit und den höhern Sinn der Religionslehren vor dem übrigen Theil des Volks, der diese heiligen Schriftzüge nicht verstand, zu verbergen. Und weil sie zugleich die Gelehrten und Schriftsteller der Nation waren, so faßten sie auch ihre Bücher über gelehrte und wissenschaftliche Gegenstände darin ab. Diese symbolischen Abbildungen wurden durch längeren Gebrauch immer mehr vereinfacht und verkürzt. Man sezte einzelne Theile für das Ganze; besonders diejenigen Theile, welche zur Bezeichnung der durch das Symbol vorgestellten Sache am geschiktesten waren; z. B. zwei Hände mit einem Bogen statt des ganzen Bogenschüzen; oder die Wirkung mit Weglassung der leicht zu errathenden Ursache, z. B. den aufsteigenden Rauch statt des Feuers u. s. w. Von dieser mehr simplificirten symbolischen Vorstellungsart der Sachen durch Bilder und bildliche Zeichen geschah nun allmählig der Uebergang zur symbolischen Darstellung der Worte und Töne, womit wir die Sachen in der Rede bezeichnen, durch die Buchstabenschrift. Denn eben die einfacheren Züge, durch welche die Abbildungen der Gegenstände ins Kurze gezogen wurden, und die mannichfaltigen Modifikationen

Erfindung der Buchstaben*) Tac. Ann. XI, 14; Plin. VII, 56; Lucan. III, 220.

Z 2 Die

kationen und Kombinationen ihrer Formen fieng man nun auch an auf die Rede, deren einzelne Bestandtheile sind organische Artikulationen anzuwenden, woraus wahrscheinlich zuerst eine Silbenschrift entstanden ist. Man vergleiche Eschenburgs Handbuch der klassischen Literatur. Einl.

D. Herausg.

*) Obschon die eigentliche Zeit der Erfindung der Buchstabenschrift, der erste Erfinder derselben und das Volk, bei welchem sie zuerst aufkam, nicht mit Gewisheit angegeben werden kann, so folgt doch aus einigen allgemeinen Betrachtungen, daß ihr Ursprung bis in die frühesten Zeiten des grauen Alterthums hinaufgesezt werden müsse. Die hebräische Sprache, eine der ältesten Sprachen in der Welt, war zu Mosis Zeiten (J. d. W. 2450.) schon völlig ausgebildet, und durch die Buchstabenschrift zu einer grammatischen Festigkeit gelangt. Der hohe symbolische Geist, welcher allen Sprachen in ihrer ersten Kindheit eigen ist, war damals schon verflogen und die erhabene Dichtersprache bis zu den Gränzen der Prose herabgezogen. Nimmt man noch an, daß ihre Formen um diese Zeit zur Niederlegung geistiger Ideen schon ganz geschikt waren, so sind dieses Beweise genug, daß die hebräische Sprache schon Jahrhunderte vor Mosen die Bildung einer Büchersprache gehabt, und die Buchstabenschrift, in Verbindung mit einer bequemen Schreibmaterie, schon einen langen Zeitraum hindurch an ihrer Vervollkommnung gearbeitet haben müsse. Der Verfasser des Buchs Hiob, älter als Moses, und der Homer der Hebräer dichtete 2000 Jahre vor Christi Geburt, und 1000 Jahre vor dem Homer der Griechen. Durch wie viele Perioden der Kultur mußte nicht die hebräische Schriftsprache schon gegangen

Der Phönizier Kadmus brachte, ungefähr 1500 Jahre vor Christi Geburt, zuerst die Buchstaben nach Griechenland, aber nur sechzehn an der Zahl, nämlich: α, β, γ, δ, ε, ι, κ, λ, μ, ν, ο, π, ρ, ς, τ, υ. Zu diesen that Palamedes, zur Zeit des Trojanischen Kriegs, noch vier hinzu: ϑ, ξ, φ, χ, und nachher Simonides noch andere vier: ζ, η, ψ, ω. *Plin. VII, 56. s. 57.*

Evander brachte die Buchstaben von Griechenland nach Latium. *Ibid. et Liv. I, 7.* Die lateinischen Buchstaben hatten anfänglich beinahe eben dieselbe Form, wie die griechischen. *Tacit. ibid.; Plin. VII, 58.*

Einige Völker schrieben ihre Buchstaben in einer perpendikulären Linie von dem oberen Theil des Blattes bis zu dem unteren; aber die meisten schrieben sie horizontal. Einige schrieben von der rechten zur linken Hand, wie z. B. die Hebräer, Assyrier etc. Einige schrieben wechselsweise von der rechten zur linken und von der linken zur rechten Hand, eben so, wie die Ochsen pflügen, z. B. die alten Griechen; daher diese Art zu schreiben βουστροφηδὸν genannt wurde. Aber die meisten schrieben, wie wir, von der linken zur rechten Hand.

Die ältesten Schreibmaterien waren Steine und Ziegel. *Joseph. Ant. Jud.* 1. 4.; *Tacit. Ann. II, 60.*; *Lucan. III, 223.* So wurde der Dekalogus, oder die zehn Gebote, *Exod. XXXIV*, 1., und die Geseze Mosis, *Deut.*

gangen sein, bis sie zu der Männlichkeit und Stärke gelangte, die wir in dem Buch Hiob, diesem vollendeten Meisterwerk der hebräischen Dichtkunst, bemerken? D. Herausg.

*) Diese Schriftart war säulenförmig (κιονηδὸν), da man nämlich einen Buchstaben unter den andern senkrecht hinabschrieb. D. Herausg.

Deut. XXVII, 8.; Jos. VIII, 32., auf Stein geschrieben. Auch schrieb man auf Platten von Erz, *Liv. III*, 57.; *Tac. Ann. IV*, 43., oder von Blei, *Plin. XIII*, 11, *s.* 21.; *Job. XIX*. 24., und auf hölzerne Tafeln, Jesaia XXX. 8.; *Horat. Art. poet.* 399.; *Gell. II*, 12. Auf diese Materien wurden alle öfentliche Handlungen und Denkwürdigkeiten niedergeschrieben. *Cic. Font.* 14.; *Liv. VI*, 20.; *Plin. Pan.* 54.; *Horat. Od. IV*. 8. 13. Da die Kunst zu schreiben wenig bekannt war und wenig getrieben wurde, so mußte man sich eines dauerhaften Stofs zum schreiben bedienen. Man schrieb nur mit grosen oder Unzialbuchstaben, wie aus alten Marmorn und Münzen zu ersehen ist*).

Die Schreibmaterien, deren man sich anfänglich allgemein bediente, waren Baumblätter, oder die innere Rinde (liber) von Bäumen; daher Blätter Papier (chartae, folia *vel* plagulae), und LIBER, ein Buch. Baumblätter werden noch jezt von verschiedenen Völkern in Indien zum schreiben gebraucht. In der Folge gebrauchte man Leinwand, *Liv. IV*. 7. 13. 20., und mit Wachs überzogene Tafeln. Um die Zeit Alexanders, des Grosen, fieng man zuerst an, Papier aus einer ägyptischen Staude, oder aus ägyptischem Schilf, PAPYRVS, *vel* — um, genannt, zu machen; woher unser teutsches Wort Papier (engl. Paper) seinen Ursprung hat.

 Diese

*) Nicht nur in älteren Zeiten, sondern auch späterhin in den blühenden Zeiten ihrer Literatur, schrieben die Römer, wie die Griechen, blos mit grösseren Buchstaben. Denn die kleinern lateinischen und griechischen Buchstaben sind eine Erfindung neuerer Zeiten zum Behuf der Geschwindschreiber (Actuarii, Notarii) und entstanden wahrscheinlich erst zu Anfang des mittleren Zeitalters.

D. Herausg.

Diese Staude nannte man auch BIBLOS, *Lucan. III,* 222.; βιβλος, ein Buch.

Diese Papierstaude war gegen zehn Ellen hoch und hatte, wie ein Zwiebel, verschiedene Häute, eine über der anderen, welche mit einer Nadel von einander abgesondert wurden. Man spannte eine von diesen Häuten (philyrae *vel* schedae) auf einer Tafel nach der Länge aus, und legte eine andere kreuzweis über dieselbe. Die eine davon wurde stamen und die andere subtemen, wie der Zettel und der Eintrag in einem Gewebe genannt. Hierauf benezte man sie mit dem schlammichten Nilwasser, welches anstatt eines Leims diente, legte sie unter eine Presse und troknete sie sodann an der Sonne. Und wenn diese Blätter (plagulae *vel* schedae) nun so zubereitet waren, so wurden sie, aber niemals mehr, als zwanzig, End an End zusammengereihet, und dieses nannte man SCAPVS, eine Rolle. *Plin. XIII.* 11. *f.* 21.

Die Blätter waren von verschiedener Grösse und Beschaffenheit.

Das Papier wurde mit einer Schaale oder den Zähnen eines Ebers oder eines anderen Thiers glatt gemacht. Daher charta dentata, sanftes, weiches, glattes Papier. *Cic. Q. Fr. II.* 15. Das feinste Papier wurde in Rom nach dem Namen des Augustus Avgvsta regia, das nächste nach diesem Liviana, und eine dritte Gattung Hieratica genannt, welches man in den ältesten Zeiten zu dem feinsten Papier rechnete, und zu den heiligen Büchern gebrauchte. Der Kaiser Klaudius machte einige Veränderung, so daß das feinste Papier nach ihm Clavdia genannt wurde. Die geringeren Gattungen hiesen Amphitheatrica, Saitica, Leneotica, von den Orten in Aegypten, wo diese Papiere gemacht wurden, und Fanniana, von dem Fannius, welcher eine berühmte Papiermanu-

manufaktur (officina) in Rom hatte, worin ägyptisches Papier gemacht wurde. *Plin. ib.*

Das Papier, dessen man sich blos zum Einwikeln bediente (involucra, *vel* segestria, *sing.* — e), wurde Emporetica genannt, weil es vornämlich die Kaufleute zum Einpaken ihrer Waaren gebrauchten, *Plin. XIII.* 12. grobes und schwammichtes Papier hies Scabra Bibulaque. *Plin. Ep. VIII*, 15.

Feines Papier, von dem größten Format, wurde, MACROCOLLA, *sc.* charta, genannt, so wie wir Regalpapier sagen, und das, was darauf geschrieben wurde, nannte man Macrocollum, *sc.* volumen. *Ib. et Cic. Att. XIII*, 25.; *XVI*, 3.

Da einer von den Ptolemäern aus Neid gegen den Eumenes, König von Pergamus, der ihm in der Pracht seiner Bibliothek den Vorzug streitig machen wollte, die Ausfuhr des Papiers verbot, so wurde in Pergamus der Gebrauch des Pergaments, oder die Kunst, Häute zum Schreiben zuzubereiten, erfunden; daher dasselbe den Namen PERGAMENA, *sc.* charta, *vel* Membrana, Pergament, erhalten hat. Daher nennt auch Cicero seine vier akademischen Bücher quatuor διφθέραι, *i. e.* libri e membranis facti, *Att. XIII*, 24. Einige lesen διφθέραι, *i. e.* pelles, durch eine Metonymie, für: libri pellibus tecti, *vel* in pellibus scripti. Siehe Manutius. Diphthera Jovis ist das Registerbuch des Jupiters, welches aus dem Fell der Ziege Amalthea, welche ihn gesäuget hatte, gemacht war, und in welches er, nach der Vorstellung der Poeten, die Handlungen der Menschen einzeichnete. Daher das Sprichwort: Diphtheram fero Jupiter inspexit; und Antiquiora Diphthera. *Erasm. in Chiliad. Vid. Pollux. VII*, 14. *Aelian. IX*, 3. Worauf Plautus eine sehr schöne Anspielung macht, *Rud. Prol.* 21.

Die Häute von Schaafen werden eigentlich Pergament genannt; die Häute von Kälbern VELLVM (quasi VITVLINVM, *sc.* corium).

Die meisten alten Handschriften, welche noch vorhanden sind, sind auf Pergament, wenige auf Papyrus, geschrieben.

Nachdem Aegypten im siebenten Jahrhundert unter die Oberherrschaft der Araber gefallen, und das Kommerz dieses Landes mit Europa und dem Konstantinopolitanischen Reich unterbrochen worden war, so hörte auch die Zubereitung des Papiers aus Papyrus auf. Die Kunst, Papier aus Baumwolle oder Seide zu verfertigen (charta bombycina), wurde im Osten gegen den Anfang des zehnten Jahrhunderts, und die Kunst, Papier aus leinenen Lumpen zu bereiten, welche eine Nachahmung von jener war, im vierzehnten Jahrhundert, erfunden. Grobes braunes Papier wurde in England zuerst im Jahr 1588, und Papier zum schreiben und druken im Jahr 1690. verfertiget. Vor dieser Zeit sollen alle Jahre 100,000 Pfund Sterling für diese Artikel an Frankreich und Holland bezahlt worden sein.

Das Instrument, dessen man sich zum schreiben auf Wachstafeln, Baumblättern oder Baumrinden, eherne oder bleierne Platten rc. bediente, war ein eiserner Griffel, mit einer scharfen Spize, STYLVS oder GRAPHIVM genannt. Daher: Stylo abstineo, ich unterlasse das schreiben. *Plin. Ep. VII*, 21. Auf Papier oder Pergament schrieb man mit einem Rohr, das, wie unsere Federn, vorne zugespizt und gespalten war, und CALAMVS, ARVNDO *vel* CANNA hies. Man tauchte dasselbe in die Tinte (atramento intingebant), wie wir unsere Federn. *Cic. Att. VI*, 8.; *ad Q. Fr. II*, 15.; *Pers. III*, 11.; *Hor. Art. poet.* 440.; *Plin. XVI.* 36. *s.* 64.

SEPIA,

Sepia, der Tintenfisch, wird für die Tinte gesezt, *Pers. ib.*, weil derselbe, wenn er in Gefahr ist, gefangen zu werden, eine schwarze Materie fahren läßt, um sich dadurch zu verbergen, welche die Römer bisweilen anstatt der Tinte gebrauchten. *Cic. de N. D. II,* 20.

Die gewöhnlichen Schreibmaterien der Römer waren mit Wachs überzogene Tafeln, Papier und Pergament. Der Griffel (stylus), welchen sie zum schreiben gebrauchten, war an dem einen Ende breit, so daß sie denselben, wenn sie etwas korrigiren wollten, umdrehten, und mit dem breiten Ende das Wachs überstrichen, um von neuem darauf schreiben zu können. Daher: Saepe stylum vertas, mache viele Verbesserungen. Hor. *Sat. I,* 10. 72.

Wenn ein Schriftsteller ein Buch abfaßte, so schrieb er gewöhnlich zuerst auf solche Tafeln, um leicht Aenderungen machen zu können. Und wenn das Niedergeschriebene korrekt genug zu sein schien, so wurde es auf Papier oder Pergament übergetragen und publizirt. *Hor. Sat. II,* 3. 2.

Es scheint, daß man auf wächsernen Tafeln geschwinder schreiben konnte, als auf dem Papier, wo die Hand durch das öftere Eintauchen in die Tinte aufgehalten wurde. *Quinctil. X,* 3. 30.

Das Verbessern einer Schrift wurde mit der Arbeit des Feilens (limae labor) verglichen; daher: Opus limare, feilen, vollenden, *Cic. Orat. I,* 25.; limare de aliquo, das Ueberflüssige hinwegnehmen, *Id. III,* 9.; supremam limam operiri, die lezte Feile, Vollendung erwarten, *Plin. Ep.* VIII, 5.; ultima lima defuit meis scriptis, *Ovid. Trist. I.* 6. 30.; *i. e.* summa manus operi defuit, vel non imposita est, die lezte Hand wurde nicht an das Werk gelegt, es wurde nicht geendigt; *metaph. vel translat.* a pictura, quam manus complet atque ornat suprema. *Serv. in Virg.*

Virg. Aen. VII, 572.; oder mit der Arbeit auf dem Amboß, z. E. Et male tornatos (einige lesen *formatos*) incudi reddere versus, ändern, verbessern, *Hor. Art. poet.* 441.; uno opere eandem incudem diem noctemque tundere, immer eine und dieselbe Sache lehren. *Cic. Orat. II.* 39. Ablatum mediis opus est incudibus illud, das Werk wurde in einem noch unvollkommenen Zustand publizirt. *Ovid. ibid.* 29.

Die Römer gebrauchten auch eine Art von Lösch- oder bikem Papier oder Pergament (charta deletitia) PALIMPSESTOS (a παλιν, rursus, *et* Ψαω, rado, *vel* Palinxestus (a Ξεω, rado), genannt, auf welchen man das Geschriebene leicht wieder auskrazen (delere) und von neuem schreiben konnte. *Martial.* XIV, 7.; *Cic. ad* Div. *VII.* 18. Aber es scheint, daß man dieses auf jedem Pergament gethan habe. *Hor. Art. poet.* 389. Sie änderten bisweilen auch Ausdrüke, indem sie zwischen die Zeilen schrieben (suprascripto). *Plin. Ep. VII.* 12.

Die Römer hatten Schreib- oder Konzeptbücher (ADVERSARIA, — orum), in welche sie Sachen zum merken schrieben, um sie nicht zu vergeßen, bis sie eine saubere Abschrift davon gemacht hatten, z. B. Rechnungen, Kontrakte ꝛc. (ut ex iis justae tabulae conficerentur). *Cic. Rosc. Com.* 2. *et* 3. Daher; referre in adversaria, sich eine Sache bemerken. *Ib.*

Die Römer schrieben gewöhnlich nur auf eine Seite des Papiers oder Pergaments, und fügten (adglutinabant) immer ein Blatt (scheda) an das Ende des anderen, bis sie das geendigt hatten, was sie schreiben wollten; das Geschriebene wollten sie dann auf einen Cylinder oder Stab. Daher VOLVMEN, ein Buch, eine Rolle Papier oder Pergament; evolvere librum, das Buch aufmachen, lesen,

Cic.

Cic. Tusc. I, 11.: Top, 9.; animi sui complicatam notionem evolvere, entwikeln, erklären. Off. III, 19.

Insgemein brachte ein Schriftsteller nur ein Buch in eine Rolle, so daß ein Werk gewöhnlich eben so viele Rollen, als Bücher, hatte. So nennt Ovid seine funfzehn Bücher Verwandlungen: mutatae ter quinque volumina formae. Trist. I, 1. 117. So Cic. Tusc. III, 3. Att. IX, 10.; ad Div. XVI, 17. Wenn das Buch lang war, so wurde es bisweilen in zwei Rollen getheilt. So STVDIOSI tres, d. i. drei Bücher von der Redekunst, in sex volumina propter amplitudinem divisi. Plin. Ep. III, 5. Bisweilen wurde ein Werk, das aus vielen Büchern bestand, in eine Rolle zusammengefaßt. So: Homerus totus in uno volumine, i. e. acht und vierzig Büchern, Vlpian. l. 52. D. de legat. III. Daher: annosa volumina vatum, alte Bücher. Hor. Ep. II, 1. 26. Peragere volumina, abfassen, schreiben. Plin. ib.

Wenn ein Schriftsteller bei der Abfassung eines Buchs auf beide Seiten (in utraque pagina) des Papiers oder Pergaments schrieb, so wurde es OPISTOGRAPHVS, vel—on, genannt, Plin. ib.; i. e. scriptus et in tergo (ex ὄπισθεν, a tergo, et γραφω, scribo), Juvenal. I, 1. 6., in charta aversa, Martial. VIII. 62., mit sehr kleinen Karakteren (minutissimis, sc. literis), Plin. ib.

Wenn ein Buch oder eine Rolle geendiget war, so wurde ein Knopf (bulla) von Holz, Bein, Horn oder dergleichen an die Aussenseite zur Verwahrung und zur Zierde desselben (ad conservationem et ornatum) befestigt, welchen man VMBILICVS, von der Aehnlichkeit desselben mit diesem Theil des menschlichen Körpers, nannte. Daher: Ad umbilicum adducere, endigen. Horat. Epod. 14. 8.; ad umbilicos pervenire, Martial. IV, 91. Einige glauben, daß diese Verzierung in der Mitte der Rolle angebracht

wor-

worden sei. *Schol. in Hor.* Aber andere halten dafür, daß sie am Ende des Stabs (bacillus *vel* surculus), über welchen das Buch aufgerollt wurde, oder vielmehr an beiden Enden, welche man CORNVA nannte, *Ovid. Trist. I.* 1. 8.; *Martial. XI*, 108., befindlich gewesen sei; daher man gewöhnlich Vmbilici im Plur. findet. *Catull.* 20. 7.; *Martial. I*, 67.; *III*, 2.; V, 6.; *VIII*. 61., und beim Statius, *Silv. IV*. 9. 8., binis umbilicis decoratus liber.

Vmbilicvs wird auch für den Mittelpunkt jeder Sache, wie bei den Engländern Navel (und bei den Deutschen Nabel) gesezt. Z. B. Delphi umbilicus Graeciae, *Liv. XXXV*, 18. — 41.; orbis terrarum, *Id. XXXVIII*, 47.; *Cic. Divin.* II, 56.; *Cic. Verr. IV*. 48. Cutiliae, lacus, in quo fluctuet insula, Italiae umbilicus, *Plin. III*. 13. *s.* 17. Auch wird es für eine Schaale oder für einen Kieselstein gebraucht. *Cic. Orat. II*. 6.

Die Römer trugen gewöhnlich überall, wohin sie giengen, kleine Schreibtafeln bei sich, welche man PVGILLARES, *vel*—ia, (quod *non majores erant, quam quae pugno, vel* pugillo comprehenderentur, *vel* quod in iis stylo *pungendo* scribebatur) nannte. Beim Homer heißen sie πινακες, *Il. VI*. 169.; daher man sagt, daß sie vor dem Trojanischen Krieg im Gebrauch gewesen sind. *Plin. XIII*, 11. Sie schrieben in dieselben alles, was ihnen zu schreiben vorkam, *Plin. Ep.* I, 6.; *Ovid. Met. IX*, 520., entweder mit eigener Hand, *Plin.* VIII, 9., oder vermittelst eines Sklaven, welcher von diesem Geschäfte NOTARIVS, *Id. III*. 5., oder Tabellarivs, *Cic. Phil. II*, 4., genannt wurde.

Die Pugillares hatten eine länglich runde Gestalt, wurden aus Zitronen- oder Buchsbaumholz, oder aus Elfenbein, wie auch aus Pergament gemacht, und mit gefärb-

färbten oder weissem Wachs überzogen. *Ovid. Amor. I, 12. 7.*; *Martial. XIV, 3.* Sie enthielten zwei (duplices, διπτυχοι) drei, vier, fünf oder mehr Blätter, *Martial. ib.*, welche ringsherum mit einem schmalen Rand versehen waren, wie man an den Modellen derjenigen, welche noch vorhanden sind, ersehen kann. Die Römer schrieben auf dieselben (exarabaut) mit einem Stylus; daher: Ceris et stylo incumbere, für: in Pugillaribus scribere. *Plin. Ep. VII, 27.* Remittere Stylum, zu schreiben aufhören. *Ib.*

Da die Römer in der Stadt niemals ein Schwerdt oder einen Dolch trugen, so gebrauchten sie oft bei einer unvermutheten Herausforderung das Craphium oder den Stylus, anstatt einer Waffe oder eines Gewehrs, *Suet. Caes. 82.*; *C. 28.*; *Cl. 15. 35.*; *Senec. de Clem. I. 14*, welchen sie in einer Kapsel oder in einem Futteral (theca calamaria, *aut* graphiaria, *vel* graphiarium) bei sich trugen. *Martial. XIV, 21.* Daher wahrscheinlich die Stiletto der neueren Italiäner.

Was jemand mit seiner eigenen Hand schrieb, das wurde CHIROGRAPHVS, *vel*—um, *Cic. ad Div. XII, 1.*; *XVI. 21.*; *Suet. Jul. 17.*; *Aug. 87.*, genannt, welcher Ausdruk auch die Hand oder Handschrift einer Person bedeutet. *Cic. Phil. II. 4.*; *ad Div. II. 13.*; *X. 21.*; *Att. II, 20.*; *Nat. D. II, 74.* Versus ipsius chirographo scripti, mit seiner eigenen Hand. *Suet. Ner. 52.* Chirographum alicujus imitari. *Id. Aug. 64.*; *Tit. 3.*

Aber Chirographum bedeutet gewöhnlich eine Handschrift, Schuldverschreibung oder Obligation, welche jemand schrieb, oder mit seiner eigenen Hand unterschrieb und mit seinem Ring besiegelte. *Juvenal. XIII, 137.*; *Suet. Cal. 11.* Wenn die Handschrift von beiden Theilen unterzeichnet war, und jeder Theil eine Kopie davon aufbewahrte, wie z. B. zwischen einem Bürgen und dem, für wel-

welchen er Bürgschaft leistete ꝛc., so hies sie SYNGRAPHA, —us, *vel* —um, *Ascon. in Verr. I*, 36.; *Plaut. Asin. IV*, 1., welcher Ausdruk auch für einen Pas oder Urlaub gesezt wird. *Plaut. Capt. II*, 3. 90.

Der Ort, wo das Papier und die Instrumente zum schreiben, oder Bücher aufbewahrt wurden, hies SCRINIUM, *vel* CAPSA, ein Schreibpult, Kasten, Schrank (arcula, *vel* loculus). Horat. *Sat. I*, 1. *f.* 4. 22. und *X*, 63. Diesen trug gewöhnlich der Sklave, welcher Knaben von vornehmer Geburt in die Schule begleitete, *Juvenal. X*, 117., und CAPSARIUS, *Suet. Ner.* 36.; oder LIBRARIUS, *Id. Cl.* 35., hies. Zugleich mit diesem begleitete auch der Privatlehrer (PAEDAGOGUS) die Söhne vornehmer Römer in die Schule. *Ibid.* Der Zustand desselben war ebenfalls nicht viel besser, als der Zustand eines Sklaven. *Plaut. Bacch.* 1. 2. Er war von dem öffentlichen Lehrer unterschieden, welcher PRAECEPTOR, *Plin. Ep. IV.* 13.; *Senec. de Ir. II.* 22., DOCTOR, *vel* MAGISTER, Id. *Paneg.* 47., aber nicht eigentlich DOMINUS, genannt wurde, ausgenommen, wenn man ihn aus Höflichkeit mit diesem Titel beehrte; wie der Name Dominus bisweilen als ein Ehrentitel gebraucht zu werden pflegte, *Suet. Cl.* 21.; *Tacit. Ann. II.* 87., insbesondere gegen Personen, deren Namen man nicht wußte oder vergessen hatte, wie bei uns Herr (und in England Sir). *Senec. Ep. III*, 47. Augustus gestattete nicht, daß man ihn DOMINUS nannte, *Suet.* 53., wie auch Tiberius, *Id.* 27., weil dieser Name eigentlich den Herrn der Sklaven (qui domi praeest, *vel* imperat) bezeichnete. *Ter. Eun. III*, 2. 33. Der Unterlehrer hies HYPODIDASCALUS. *Cic. ad Div. IX*, 18.

Knaben von niederer Herkunft trugen ihr Schreibschränkchen und ihre Bücher selbst in die Schule (laevo suspensi loculos tabulamque lacerto). *Hor. Sat. I*, 6. 74.

Wenn

Wenn ein Schriftsteller sein Buch selbst mit eigener Hand ganz niederschrieb, ohne sich dabei eines Abschreibers zu bedienen (manu liberarii), so wurde es AVTOGRAPHVS, *Suet. Aug.* 71. 87., oder IDIOGRAPHVS genannt. *Gell. IX*, 14.

Die Nachrichten, welche jemand von sich selbst und seinen Handlungen aufzeichnete, wurden COMMENTARII genannt, *Caes. et Cic. Brut.* 75.; *Suet. Caes.* 56; *Tib.* 61., welche Benennung auch von jedem schriftlichen Verzeichnis, Journal oder Tagebuch rc. (Diaria, Ephemerides, Acta diurna cet.) gebraucht wird. *Cic. ad Div. V*, 12.; *VIII*, 11.; *Phil. I*, 1.; *Verr. V*, 21.; *Liv.* I. 32.; *XLII.* 6.; *Suet. Aug.* 64.; *Plin. Ep. VI.* 22.; *X*, 96. Schriftliche Bemerkungen von einer Sache, oder Auszüge aus Büchern, wurden Hypomnemata genannt, *Cic. Att. XVI*, 14. 21.; auch Commentarii electorum, *vel* excerptorum, Exzerptenbücher, oder Bücher, worein man Gemeinplätze schreibt. *Plin.* Ep. III. 5.

Wenn Bücher von den Buchhändlern (Bibliopolae) zum Verkauf ausgeboten wurden, so überzog man sie mit Häuten, welche mit Bimsenstein glatt gemacht waren. *Horat.* Ep. I, 20.; *Plin. XXXVI*, 21. *f.* 42.; *Catull. XX*, 8.; *Tibull.* III. 1. 10.

Wenn ein Buch wohin geschikt wurde, so umband man die Rolle mit einem Faden, überzog den Knoten mit Wachs und drükte das Siegel darauf; daher signata volumina. *Hor. Ep. I.* 13. Eben dieses geschah auch bei den Briefen. *Cic. Cat.* III, 5. Die Rolle wurde gewöhnlich mit einem dikern Papier oder Pergament, *Plin.* XIII. 11., oder mit einem Theil von einem alten Buch umwikelt; worauf Horaz eine Anspielung machen soll, *Ep.* I, 20. 13. Daher sagt der alte Scholiast bei dieser Stelle: Fient ex te *opisthographa* literarum (Converts), welche Benennung daher

kommt, weil die Aufschrift, welche auf die Rükseite geschrieben wurde, die Personen bezeichnete, an welche man den Brief oder das Buch schikte.

Julius Cäsar führte in seinen Briefen an den Senat die Gewohnheit ein, sie in Seiten (paginae) abzutheilen, und in der Form eines Taschen- oder Rechnungsbuchs (libellus memorialis *vel* rationalis) nach Seitenzahlen, wie unsere Bücher, zusammen zu legen. Denn vorhin pflegten die Konsuln und Generale in ihren Briefen an den Senat die Zeilen nach der ganzen Queerbreite des Blattes (transversa charta), ohne Seitenabtheilung und Seitenzahlen, zu schreiben und sie in eine Rolle aufzurollen. *Suet. Caes.* 56. Daher wurden in der Folge alle Ansuchungs- und Bittschreiben an die Kaiser, und die Sendschreiben derselben an den Senat, oder öfentliche Verordnungen an das Volk, auf diese Art geschrieben und in dieser Form zusammengelegt und LIBELLI, (s. I. B. S. 40.), *Suet. Aug.* 45. 53.; *Tib.* 18. 66.; *Cl.* 15.; *Ner.* 15.; *Domit.* 17.; *Martial.* VIII, 31. 82., oder CODICILLI genannt, *Tac. Ann.* XVI, 24.; *Suet. Tib.* 22. 42.; *Cal.* 18.; *Cl.* 29., welches leztere Wort selten im Singular vorkommt, und vornämlich von Testamenten (s. I. B. S. 108.), wie auch von Schreibtafeln, in welchem Fall es einerlei mit Pugillares ist, und von den auf dieselben geschriebenen Briefen gebraucht wird. *Cic. Phil.* VIII, 10.; *ad Div.* IV. 12.; VI. 18.; IX, 26.; *Q. Fr.* II, 11.; *Suet. Cl.* 5.; *Ner.* 49.

Ein Schreiben, wodurch jemanden von dem Kaiser oder von einem Magistrat ein ausschliessendes Recht oder ein Privilegium ertheilt wurde, hies DIPLOMA (*i. e.* libellus *duplicatus, vel* duorum foliorum, welches aus zwei Blättern bestand, die auf einer Seite geschrieben waren). Es war unsern Patenten, oder offenen Schreiben, die zu jeder-

jedermanns Kenntnis bestimmt sind, ähnlich. *Cic. ad Div. VI,* 12.; *Att. X,* 17.; *Pisc.* 37.; *Senec. Ben. VII,* 10.; *Suet. Aug.* 50.; *Cal.* 38.; *Ner.* 12.; *Oth.* 7. Ein solches Schreiben wurde insbesondere den öfentlichen Kourieren, oder denjenigen ertheilt, welche von den öffentlichen Pferden oder Fahrzeugen zu schleunigen Verrichtungen Gebrauch zu machen wünschten. *Plin. Ep. X,* 54. 55. 121.

Jede Schrift, sie mochte auf Papier, Pergament, Tafeln oder auf andere Materien geschrieben sein, welches aus mehreren Blättern bestand, und wie unsere Bücher zusammengelegt war, wurde CODEX (quasi CAVDEX, plurium tabularum contextus) genannt, *Senec. de Brev. vit.* 13.; *Cic. Verr.* I. 36. 46. *et Ascon. in loc.*, insbesondere Rechnungsbücher, Tabulae, *vel* CODICES, accepti *vel* expensi, *Cic. Rosc. Com.* I, 2. *cet.*; *Verr.* II, 61.; Libri oder Libelli. So sagen wir Liber und Volumen von einem und demselben Buch, *Quinctil. IX.* 4.; Liber grandi volumine, *Gell.* XI, 6.; aber nicht Codex. Legere *vel* recitare suum codicem, das Verbrechen des Tribuns Kornelius, welcher in der Versammlung des Volks sein eigenes Gesez aus einem Buch ablas, als der Herold und Sekretair, welchen dieses Geschäft zukam, (s. I. B. S. 175.), von einem andern Tribun verhindert wurden, es zu thun. *Ascon. in Cornel.*; *Cic. Vat.* 2.; *Quinctil.* IV, 4. Daher wurde in späteren Zeiten eine Sammlung von Gesezen Codex genannt. (s. I. B. S. 349.)

Alle Arten von Schriften wurden LITERAE genannt. *Cic. passim.* Daher: QVAM VELLEM NESCIRE LITERAS, ich wünsche, nicht schreiben zu können. *Suet. Ner.* 10.; *Senec. Clem.* 1. Aber Literae wird sehr häufig von Briefen (EPISTOLAE, *vel* chartae epistolares) gebraucht. *Cic* In diesem Sinn gebrauchen es die Poeten auch im Singular, *Ovid. Pont.* I. 7.

7.; II, 7.; IV, 8.; eben so in verneinender Form (ad me literam nunquam misit, er hat an mich nie einen Buchstaben geschrieben). *Cic. ad* Div. II, 17.; *Cic. Att.* XIII, 39.; *Arch* 8.; *Verr* I. 36. Es steht auch für die Handschrift, welche jemand schreibt (manus). *Cic. Att. VII*, 2. Aber in Prosa bedeutet Litera gewöhnlich einen Buchstaben im Alphabeth.

Epistola bedeutet immer ein Schreiben, welches einem Abwesenden geschikt wird. *Cic.* Q. *Fr.* I, 1. 13.; *III*, 1. 3.; *ad* Div. *I*, 7.; *II*, 4. Codicilli wurden auch Anwesenden gegeben. *Tac. Ann. IV*, 39.; *Senec.* Ep. 55. Eben so Libelli, *Suet. Aug.* 84.

Die Römer theilten ihre Briefe, wenigstens zur Zeit des Cicero, wenn sie lang waren, in Seiten, *Cic. Att. VI*, 2.; Q. *Fr. I*, 2. 3.; *ad* Div. *II*, 13.; *XI*, 25., legten sie in der Form eines kleinen Buchs zusammen, *Senec.* Ep. 45., und umbanden sie, wie in älteren Zeiten, *Nep. Pauf.* 4.; *Curt. VII*, 2., mit einem Faden (lino obligabant), *Cic. Cat. III.* 5. Den Knoten überzogen sie mit Wachs, oder mit einer Art von Kreide (creta), *Cic. Flac.* 16.; *Verr. IV.* 26., und besiegelten (obsignabant) ihn mit ihrem Ring, *Plaut. Bacch. IV.* 4. 64. 96., welchen sie vorher mit Speichel benezten, damit sich das Wachs an denselben nicht anhieng. *Ovid. Trist. V*, 4. 5.; *Amor. II.* 15. 15.; *Juvenal.* I, 68. Daher: Epistolam, *vel* literas resignare, aperire, *vel* solvere, öfnen. *Nep. Hann.* 11.; *Cic. Att. XI*, 9.; resolvere, *Liv. XXVI*, 15. Wenn nach Vollendung einer Seite noch eine kleine Nachschrift zu machen war, so schrieb man dieselbe in die Quere (transversim) auf den Rand. *Cic. Att. V*, 1.

In den Briefen sezten die Römer immer ihren Namen zuerst, und dann den Namen der Person, an welche sie schrieben. *Auson. Ep.* 20. Bisweilen fügten sie S. V. Q.

als

als rein Zeichen des Wohlwollens und der Vertraulichkeit, bei. *Cic. et* Plin.; *Martial.* XIV. 11. Wenn derjenige, an welchen sie schrieben, mit einem Amt bekleidet war, so wurde dieses ebenfalls beigefügt. Aber niemals sezten sie, wie wir, einen Titel bei, ausgenommen wenn sie an besondere Freunde schrieben, welche sie bisweilen Humanissimi, optimi, dulcissimi, animae suae cet. nannten. *Cic. et Plin. passim.*

Sie fügten immer den Buchstaben S, für SALVTEM, *sc.* dicit, wünscht Gesundheit, bei, wie die Griechen χαιρειν, oder dergleichen. So Horaz *Ep.* I. 8. Daher: Salutem alicui mittere, *Plaut. Pseud.* I, 1. 39.; *Ovid. Her.* XVI, 1., multam, *vel* plurimam dicere, adscribere, dare, impertire, nuntiare, referre, cet., wie wir sagen: Jemand sein Kompliment machen lassen ꝛc. *Cic. ad Div.* XIV, 1.; *Att.* XVI, 3.

Sie pflegten ihre Briefe mit den Worten anzufangen: SI VALES, BENE EST, *vel* GAVDEO, EGO VALEO, *Senec. Ep.* 15.; Plin. Ep. I, 11.; *Cic. ad Div. V*, 9. 10.; *XIV*, 8. 11. *cet.*, welche sie oft mit grosen oder Unzialbuchstaben schrieben. Hirt. *B. Hisp.* 26. Am Schluß bedienten sie sich der Formeln: VALE, *Ovid. Trist. V.* 13. 33.; CVRA, VT VALEAS, *Cic. passim.*; bisweilen AVE oder SALVE, mit dem Beisaz: MI ANIME, MI SVAVISSIME, cet., wenn sie an einen nahen Anverwandten schrieben. Sie unterschrieben niemals ihren Namen, wie wir es zu thun pflegen, sondern fügten bisweilen einen Wunsch für das Wohl desjenigen bei, an welchen der Brief gerichtet war, z. E. Deos obsecro, ut te conservent, *Suet. Tib.* 21., welches immer in den Briefen an den Kaiser geschah, Dio. 57., und SVBSCRIPTIO genannt wur-

 de.

de. *Suet.* Tib. 32. Der Monatstag, und bisweilen die Stunde, wurde beigesezt. *Suet. Aug.* 50.*)

Die Briefe wurden durch einen Boten, welcher gewöhnlich ein Sklave war, und TABELLARIVS genannt wurde, *Cic.*, abgeschikt; denn die Römer hatten keine

*) In den Briefen der Römer, so wie überhaupt in ihrem Umgang und in den Gesprächen des gemeinen Lebens, herrschte die gröste Simplizität. Selbst der kurze Titel, die Anrede und der Schlus in denselben zeigen, wie sehr sie alles Umständliche haßten. Cicero, als Feldherr, schreibt an den ganzen Staat blos: "Markus Tullius, des Markus Cicero Sohn, als Prokonsul, den Konsuln, Prätoren, Tribunen des Volks, dem Senat seinen Grus. Wenn ihr euch wohl befindet, so ist es gut, was mich betrift, ich bin wohl. Ob man mir schon unbezweifelte Berichte brachte, daß die Parther" — ad Div. XV, 1. Eben dieses Einfache und Prunklose findet man auch ein Jahrhundert später in dem Glükwunschschreiben des Plinius an den Kaiser Trajan, und in anderen Briefen an denselben, in einem Zeitalter, wo Simplizität und Freiheit der Schmeichelei und Sklaverei schon in vielen Stüken hatte weichen müssen. "Kajus Plinius dem Kaiser Trajan seinen Grus. Ich wünsche, gnädiger Herr, daß du diesen und noch viele andere Geburtstage höchst beglükt zubringen, und gesund und stark den unsterblichen Ruhm deiner Tugend durch gehäufte Thaten vermehren mögest." — "Trajan dem Plinius seinen Grus. Ich erkenne deine guten Wünsche, mein theurer Sekundus, in welchen du mir von den Göttern erbittest, daß ich noch viele Geburtstage im blühenden Wohlstand meines Reichs höchst beglükt verleben möge." Die Römer hatten auch von der Heiligkeit des Briefwechsels sehr hohe Begriffe. Daher Antonius vom Cicero unter anderen harten Vorwürfen im Senat auch diesen hören muste, daß er die Vertraulichkeit des Brief-

keine Posten *). Auf der Aussenseite des Briefes befand sich bisweilen eine Aufschrift, bisweilen nicht. *Plutarch.* in *Dione.* Als Dezimus Brutus vom Antonius zu Mutina belagert wurde, so schrieben Hirtius und Oktavius ihre Briefe auf dünne Blättchen von Blei, und schikten ihm dieselben durch Taucher (urinatores), durch welche sie auch seine Antworten erhielten. Dio. 46. 36.; *Frontin. III,* 13. 7. Appianus thut von Briefen Meldung, welche auf bleierne Kugeln geschrieben waren, und die vermittelst einer Schleuder in belagerte Städte oder Lager geworfen wurden, *Mithrid. p.* 191. Siehe Dio. *XL,* 9.; *LI,* 10.

Wenn Julius Cäsar an jemand etwas schrieb, wovon er wünschte, daß es geheim bleiben möchte, so gebrauchte er immer den vierten Buchstaben nach dem, welchen er hätte sezen sollen, z. B. D für A, E für B; cet. *Suet. Caes.* 56.; *Dio. XL,* 11. Augustus sezte immer den folgenden Buchstaben, *Dio. LI,* 3., als: B für A, C für B und A A für Z, *Suet.* Aug. 88.; *Isidori* I, 24., so daß nur diejenigen den Sinn verstehen konnten, welche mit ihrer Art zu schreiben vertraut waren. *Gell.* XVII, 9.

Briefwechsels gemisbraucht habe. Cic. Phil. II, 4. Man vergleiche Meierotto über Sitten und Lebensart der Römer. D. Herausg.

*) Die Römer konnten der ordentlichen Posten um so mehr entbehren, weil immer eine grose Anzahl Kaufleute eigene Boten und Leute in ihren eigenen und öffentlichen Geschäften in die Provinzen und von da wieder zurük giengen, welche ihren Bekannten ihre Reisen gewöhnlich anzuzeigen und Aufträge von denselben anzunehmen pflegten.

D. Herausg.

Die Römer gebrauchten Sklaven oder Freigelassene, welche ihre Briefe schreiben mußten, AB EPISTOLIS genannt, *Suet. Claud.* 28. (A MANV, *vel* AMANVENSES). *Suet. Caes.* 74.; *Aug.* 67.; *Vesp. Tit.* 1. 3.; ihre Rechnungen führten (A RATIONIBVS, *vel* Ratiocinatores, *Cic. Att.* I, 12.; *Suet. Claud.* 28.), und mit Abbreviaturen schrieben (ACTVARII, *Suet. Jul.* 55., *vel* NOTARII, *Senec. Ep.* 90.), so geschwind, als jemand sprechen konnte: Currant verba licet, manus est velocior illis, *Martial.* XIV. 208., auf Wachstafeln, *Auson. Ep.* 146. 17.; *Manil.* IV, 195.; sie werden oft für Amanuenses gesetzt, *Plin. Ep.* III. 5; IX, 36. Ferner solche, welche ihre Bücher abschrieben (LIBRARII), *Cic. Att.* XII. 3.; *Liv.* XXXVIII. 55.; sie leimten (GLVTINATORES, *Cic. Att.* IV, 4., insgemein librorum concinnatores, *vel* compactores, βιβλιοπηγοι, Buchbinder, genannt), mit Bimsenstein glätteten (pumice poliebant, *vel* laevigabant, *Ovid. Trist.* I, 1. 9.; III, 1, 13.); mit Zedernsaft bestrichen (cedro illinebant), um sie vor den Motten (a tineis et carie) zu bewahren, *Ibid. et Plin.* XIII, 12.; *Martial.* III, 2.; V, 6.; VIII, 61. (daher: Carmina cedro linenda, der Unsterblichkeit würdig, *Hor. Art. p.* 332. *S. Pers.* I, 42), und die Titel oder den Inder mit Mennig (MINIVM, *vel* cinnabaris, *Ovid. ibid.*; *Plin.* XXXIII, 7.), Purpur (coccus, *vel* purpura), *Martial. ib.*, rother Erde oder Röthelstein (rubrica), darauf schrieben. s. I. B. S. 399. Endlich solche, welche die Aufsicht über ihre Bibliothek führten (A BIBLIOTHECA), *Cic. ad Div.* XIII, 77.; ihnen bei ihrem Studiren beistanden (A STVDIIS, *Suet. Cal.* 28.); ihnen vorlasen (ANAGNOSTAE, *sing.* —es, *Cic. Att.* I, 12. *ad Div.* V, 9.; *Nep. Att.* 14.; LECTORES, *Suet. Aug.* 78.; *Plin. Ep.* VIII, 1.).

Die

Die Freigelassenen, welche unter den Kaisern zu einem von diesen Geschäften gebraucht wurden, gelangten oft zu grosen Reichthümern und zu einer grosen Gewalt; z. B. Narcissus, der Sekretair (ab epistolis, *vel* secretis) des Klaudius, und Pallas, sein Oekonomieverwalter (a rationibus). *Suet. Claud.* 28. Eben so derjenige, bei welchem die Suppliken eingereicht werden mußten (a libellis). *Suet. Dom.* 14.; Tacit. *Ann. XV*, 35.; XVI. 8.

Der Ort, wo das Papier gemacht wurde, hies OFFICINA chartaria. *Plin. XV*III, 10., und der Ort, wo man es verkaufte, TABERNA. Daher OFFICINAE ARMORVM, *Cic. Phil.* VII, 4.; CYCLOPVM, Werkstätte, Hor. I. 4. 8.; SAPIENTIAE, *Cic. Legg.* I, 13.; omnium artium, eloquentiae, *vel* dicendi, Schulen. *Id. Orat.* 13.; *Fin. V.* 3. Aber officina und taberna werden bisweilen miteinander verwechselt. *Plin. X.* 43. *f.* 60.

Eine Niederlage für Papier, Bücher, oder irgend eine Handeswaare nannte man APOTHECA; einen Buchhändlersladen, TABERNA LIBRARIA. *Cic. Phil.* II. 9.; oder schlechthin LIBRARIA, *Gell. V*. 4. LIBRARIVM hies ein Bücherkasten. *Cic. Mil.* 12.

Die Strasse in Rom, wo vornehmlich Buchhändler (BIBLIOPOLAE) wohnten, wurde ARGILETVS genannt. *Mart.* I. 4.

Bibliotheken.

Eine grose Anzahl Bücher, oder der Ort, wo man dieselben aufbewahrte, wurde BIBLIOTHECA, eine Bibliothek genannt. *Festus.*

Die erste berühmte Bibliothek sammelte Ptolemäus Philadelphus zu Alexandrien, in Aegypten, *B. C.* 284. Sie bestand aus 700,000 Bänden. Gell. VI, 17.

 Die

Die nächste nach derselben sammelte Attalus, der Eumenes, König von Pergamus. *Plin.* XIII, 12.

Mit der Bibliothek zu Alexandrien war ein Gebäude verbunden, welches MVSEVM (*i. e.* domicilium, specus *vel* templum Musis dicatum) hies, *Plin. Ep. I,* 9., und für eine Gesellschaft (συνοδος) von Gelehrten eingerichtet war, die daselbst auf öfentliche Kosten unterhalten wurden. Es war mit einem bedekten Spaziergang und mit Sizen (Exedrae) versehen, wo sie miteinander disputiren konnten. *Strab.* 17. Klaudius baute noch ein anderes Museum daran. *Suet. Claud.* 42. MVSEVM wird bei uns für einen Schrank oder Ort zum Aufbehalten gelehrter Seltenheiten gebraucht, welche Bedeutung es auch beim Plinius *XXVII,* 2. *ſ.* 6. zu haben scheint.

Ein groser Theil der alexandrinischen Bibliothek wurde von den Flammen der Flotte des Cäsars verzehrt, als er dieselbe in Brand stekte, um sich selbst zu retten. *Plutarch. in Caeſ. et* Dio. 42. 38. Aber weder Cäsar selbst, noch Hirtius gedenken dieses Umstandes. Sie wurde von der Kleopatra wieder hergestellt, welche von dem Antonius die Bibliothek zu Pergamus, die damals aus 200,000 Bänden bestand, zu diesem Zwek erhielt. *Plutarch. in Anton.* Die Sarazenen richteten dieselbe, A. 642., gänzlich zu Grunde.

Die erste öfentliche Bibliothek in Rom und, wie Plinius sagt, in der Welt, errichtete Asinius Pollio, *Plin. VII,* 30.; *XXXV,* 2., in dem Atrium des Tempels der Freiheit, Ovid. *Triſt. III,* 1. 71., auf dem Berg Aventinus. *Mart. XII,* 3. 5.

Augustus legte in dem Tempel des Apollo, auf dem Palatinischen Hügel, eine griechische und lateinische Bibliothek an, *Suet.* 29.; Dio. *LIII,* 1., und eine andere,

dere, im Namen seiner Schwester Oktavia, bei dem Theater des Marzellus. *Plutarch. in Marcell.*; *Ovid. Trist. III, 1. 60. et 69.*

Es gab noch verschiedene andere Bibliotheken in Rom. Auf dem Kapitolium, *Suet. Dom.* 20.; in dem Tempel des Friedens, *Gell. XVI*, 8.; in dem Hause des Tiberius, *Gell. XIII.* 18. *cet.* Aber die vornehmste war die Ulpianische Bibliothek, welche Trajan errichtete, *Gell. XI.* 17., und Diokletian mit seinen Thermis, als eine Zierde, vereinigte. *Vopisc. in Prob.* 2.

Viele Privatpersonen hatten gute Bibliotheken, *Cic. ad Div. VII.* 28.; *Q. Fr. III.* 4.; *Att. IV*, 10.; *Plutarch. in Lucull.*; *Senec. de Tranq.* 9.; *Horat. Od.* I. 29. 13., insbesondere auf ihren Landgütern. *Cic. Fin. III*, 2.; *Martial. VII.* 16.; *Plin. Ep. II*, 17.

Die Bibliotheken wurden mit Statüen und Gemälden, *Suet. Tib.* 70.; *Plin. Ep. III.* 7.; *IV*, 28., insbesondere mit den Bildnissen geistvoller und gelehrter Männer, *Plin. XXXV*, 2.; *Juvenal. II*, 7., ausgeschmükt, und oben, wie auch an den Seiten, mit Gläsern versehen. *Boeth. Consol.*; *Plin. XXXVI*, 25.; *Senec. Ep.* 86.; *Stat. Silv. I*, 5. 42. Die Bücher wurden in Schränken oder Behältnissen (ARMARIA, *vel* CAPSAE), längst den Mauern, aufgestellt. Diese Bücherbehältnisse wurden bisweilen numerirt, *Vopisc. Tac.* 8., und auch FORULI, *Suet. Aug.* 31.; *Juvenal. III*, 219. LOCULAMENTA, *Senec. Tranq.* 9., NIDI, *Martial. I*, 118., genannt. Aber die leztern halten einige für kleinere Abtheilungen der Bücherbehältnisse.

Der Aufseher über die Bibliothek hies A BIBLIOTHECA. Bibliothecarius kommt nur bei späteren Schriftstellern vor.

Anmer-

Anmerkung.

Wissenschaftlicher Zustand, Erziehung, gelehrte Beschäftigungen und Sprache der Römer.

Es scheint hier der schicklichste Ort zu sein, eine kurze Uebersicht der römischen Literatur von ihrer Entstehung und ersten Wachsthums bis auf die Zeit ihres blühenden Zustandes und Verfalls zu geben, da in den beiden vorhergehenden Abschnitten nur ein Theil davon abgehandelt worden ist. Unstreitig gebührt den Römern in der Gelehrtengeschichte des Alterthums von der Zeit an, da Wissenschaften und Künste bei ihnen blühend zu werden anfiengen, ein vorzüglicher Rang nach den Griechen. In den ersten fünf Jahrhunderten, von der Erbauung Roms bis auf den ersten punischen Krieg, war ihre ganze Verfassung und Erziehungsart kriegerisch, und eben deswegen den Wissenschaften nicht sehr günstig. Alle ihre Bestrebungen und geistigen Anstrengungen waren in diesem Zeitraum auf Verbreitung ihrer Macht und Erweiterung ihrer Länder gerichtet. Daher sie alle Kenntnisse und Beschäftigungen, welche nicht zu diesem Zwek führten, den Akerbau ausgenommen, verachteten und für nachtheilig und schädlich hielten. Demungeachtet findet man in dieser früheren Epoche einige Spuren von Gelehrsamkeit bei ihnen. Dahin gehören die Religionsbücher des Numa (Commentarii), Liv. I, 31., vgl. I. B. S. 488. Anm.; die von diesem König verfertigten heiligen Gesänge der Salier (Saliare Numae carmen), s. I. B. S. 555.; die von ihm gemachte Eintheilung des Jahres nach dem Lauf des Mondes, Liv. I, 19., s. S. 2.; die Abfassung des Kriegsrechts von dem Ankus Martius (Jus ab antiqua gente Aequicolis, quod nunc Feciales habent, descripsit, quo res repetuntur), Liv. I, 32., s. I. B. S. 330. und 556.; die Geseze des Servius Tullius (praecipuus sanctor legum), Tac. Ann. III, 26., s. I. B. S. 282.; die Sammlung der königlichen Geseze von dem Pontifex Max. K. Papirius unter der Regierung des Tar-

Tarquinius Superbus; insbesondere die Abfassung der Annalen oder Jahrbücher, der Nation von dem Pontifex Max., s. I. B. S. 525.; die Gesandschaft nach Athen und die Abfassung der XII Tafelgeseze, s. I. B. S. 283 f. vgl. S. 334.; die erste Einführung hetruskischer Schauspiele, s. 44., und andere alte gelehrte Denkmäler. Nachdem sie sich nach und nach ganz Italien unterworfen (A. V. 489.) und ihr Eroberungsgeist hier einen kurzen Ruhepunkt gefunden hatte, so fiengen Gelehrsamkeit und schöne Künste an, mehr ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu werden. Die Liebe zu denselben wurde vornämlich durch die Eroberung von Hetrurien, Grosgriechenland und Sizilien, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, in ihnen mehr angefacht. In diesen Provinzen waren Wissenschaften und Künste durch langen Genus einer ungestörten Ruhe und durch ihre fortdauernde Verbindung und Gemeinschaft mit den eigentlichen Griechen schon zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gediehen. In Grosgriechenland war die blühende Schule des Pythagoras, welche auch die italische heißt; auch war hier, und vornämlich in Sizilien, das Vaterland vortreflicher Männer, z. B. des Archimedes, Diodorus, der Dichter Theokrit, Moschus und Bion, der Redner Lysias und Gorgias u. a. m. Der nähere Umgang und die Gemeinschaft, in welche die Römer nun mit diesen Ländern kamen, und die Ankunft vieler Gelehrten, Redner, Philologen, Dichter u. dgl. aus denselben in ihrer Hauptstadt flöste auch ihnen Geschmak an gelehrten und edlen Beschäftigungen des Geistes ein. Nur wurde die volle Wirkung ihres Einflusses durch den Ausbruch des ersten punischen Kriegs (A. V. 489. — 512.) unterbrochen. Aber bald nach dieser Zeit erhielt die Litteratur eine schnellere und glüklichere Fortbildung bei den Römern. Sie lernten den Werth der Dichtkunst, insbesondere der dramatischen, höher schäzen, und Livius Andronikus war der erste, welcher seine Muse auf das eigentliche Schauspiel wandte, welches in der Folge von dem Nävius, Ennius, Plautus &c. nach griechischen Mustern

Anmerkung.

Wissenschaftlicher Zustand, Erziehung, gelehrte Beschäftigungen und Sprache der Römer.

Es scheint hier der schicklichste Ort zu sein, eine kurze Uebersicht der römischen Literatur von ihrer Entstehung und ersten Fortbildung bis auf die Zeit ihres blühenden Zustandes und Verfalls zu geben, da in den beiden vorhergehenden Abschnitten nur ein Theil davon abgehandelt worden ist. Unstreitig gebührt den Römern in der Gelehrtengeschichte des Alterthums von der Zeit an, da Wissenschaften und Künste bei ihnen blühend zu werden anfiengen, ein vorzüglicher Rang nach den Griechen. In den ersten fünf Jahrhunderten, von der Erbauung Roms bis auf den ersten punischen Krieg, war ihre ganze Verfassung und Erziehungsart kriegerisch, und eben deswegen den Wissenschaften nicht sehr günstig. Alle ihre Bestrebungen und geistigen Anstrengungen waren in diesem Zeitraum auf Verbreitung ihrer Macht und Erweiterung ihrer Länder gerichtet. Daher sie alle Kenntnisse und Beschäftigungen, welche nicht zu diesem Zwek führten, den Akerbau ausgenommen, verachteten und für nachtheilig und schädlich hielten. Demungeachtet findet man in dieser früheren Epoche einige Spuren von Gelehrsamkeit bei ihnen. Dahin gehören die Religionsbücher des Numa (Commentarii), Liv. I, 31., vgl. I. B. S. 488. Anm.; die von diesem König verfertigten heiligen Gesänge der Salier (Saliare Numae carmen), s. I. B. S. 555.; die von ihm gemachte Eintheilung des Jahres nach dem Lauf des Mondes, Liv. I, 19., s. S. 2.; die Abfassung des Kriegsrechts von dem Ankus Martius (Jus ab antiqua gente Aequicolis, quod nunc Feciales habent, descripsit, quo res repetuntur), Liv. I, 32., s. I. B. S. 230. und 556.; die Geseze des Servius Tullius (praecipuus sanctor legum), Tac. Ann. III, 26., s. I. B. S. 282.; die Sammlung der königlichen Geseze von dem Pontifex Max. K. Papirius unter der Regierung des

Tar-

Tarquinius Superbus; insbesondere die Abfassung der Annalen oder Jahrbücher, der Nation von dem Pontifex Max., s. I. B. S. 525.; die Gesandschaft nach Athen und die Abfassung der XII Tafelgeseze, s. I. B. S. 283 f. vgl. S. 334.; die erste Einführung hetruskischer Schauspiele, s. 44., und andere alte gelehrte Denkmäler. Nachdem sie sich nach und nach ganz Italien unterworfen (A. V. 489.) und ihr Eroberungsgeist hier einen kurzen Ruhepunkt gefunden hatte, so fiengen Gelehrsamkeit und schöne Künste an, mehr ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu werden. Die Liebe zu denselben wurde vornämlich durch die Eroberung von Hetrurien, Grosgriechenland und Sizilien, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, in ihnen mehr angefacht. In diesen Provinzen waren Wissenschaften und Künste durch langen Genus einer ungestörten Ruhe und durch ihre fortdauernde Verbindung und Gemeinschaft mit den eigentlichen Griechen schon zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gediehen. In Grosgriechenland war die blühende Schule des Pythagoras, welche auch die italische heist; auch war hier, und vornämlich in Sizilien, das Vaterland vortreflicher Männer, z. B. des Archimedes, Diodorus, der Dichter Theokrit, Moschus und Bion, der Redner Lysias und Gorgias u. a. m. Der nähere Umgang und die Gemeinschaft, in welche die Römer nun mit diesen Ländern kamen, und die Ankunft vieler Gelehrten, Redner, Philologen, Dichter u. dgl. aus denselben in ihrer Hauptstadt flöste auch ihnen Geschmak an gelehrten und edlen Beschäftigungen des Geistes ein. Nur wurde die volle Wirkung ihres Einflusses durch den Ausbruch des ersten punischen Kriegs (A. V. 489. — 512.) unterbrochen. Aber bald nach dieser Zeit erhielt die Litteratur eine schnellere und glüklichere Fortbildung bei den Römern. Sie lernten den Werth der Dichtkunst, insbesondere der dramatischen, höher schäzen, und Livius Andronikus war der erste, welcher seine Muse auf das eigentliche Schauspiel wandte, welches in der Folge von dem Nävius, Ennius, Plautus ꝛc. nach griechischen Mustern

stern sehr verbessert wurde, s. S. 45, f. Die Geschichte wurde genauer geforscht und in einem gefälligeren Gewand vorgetragen. Q. Fabius Piktor war der erste, welcher eine römische Geschichte in lateinischer Sprache schrieb (A. V. 529.). Die Kenntnis der griechischen Philosophie beförderte insbesondere der Aufenthalt der drei Weisen Karneades, Diogenes und Kritolaus in Rom, welche bei Gelegenheit einer Gesandtschaft (A. V. 599.) dahin kamen, ungeachtet Kato, der ältere, den stärksten Widerwillen dagegen äusserte. Die Beredtsamkeit und Rechtswissenschaft wurden nun als Beförderungsmittel groser und heilsamer Staatszweke geschäzt und getrieben. Die römische Sprache gewann durch ihre Anwendung auf Dichtkunst, Geschichte, Beredtsamkeit und Philosophie immer mehr an Reichthum, Ausbildung und männlicher Vestigkeit. Durch die Eroberung von Syrakus (A. V. 542.) und Korinth (A. V. 608.) kamen eine Menge der vollendetesten Meisterwerke der Kunst nach Rom, und dadurch vornämlich wurde der Weg zur Kunstliebhaberei bei den Römern gebahnt. Nach der Eroberung von Karthago und der Unterwerfung von ganz Griechenland genos Rom, im Besiz der mannichfaltigsten Vortheile, welche es sich durch seine Eroberungen erworben hatte, der glüklichsten Ruhe, und mit ihr begann auch das goldene Zeitalter der römischen Literatur, welches bis zu dem Tod des Augustus fortdauerte (A. V. 608 — 767.). Die Römer erwarben sich in diesem Zeitraum durch die vollkommenste Ausbildung ihrer Sprache und Schreibart, der Dichtkunst, Beredtsamkeit, Rechtswissenschaft rc. einen hohen Rang unter den aufgeklärten Völkern des Alterthums und die Bewunderung der Nachwelt. So gros und ausgebreitet indessen der Ruhm war, welchen sie sich in Wissenschaften und Aufklärung erwarben, so war er es doch nicht in dem Maase und in dem Umfang, wie bei den Griechen in ihren besten und glüklichsten Zeiten. Schöpferische und selbsterfinderische Geister hatte Rom in allen Zeitaltern nur wenige aufzuweisen, und überhaupt waren die Römer in den

eigent-

eigentlichen Wissenschaften mehr geistvolle und glükliche Nachahmer der Griechen, als Selbsterfinder. Die griechische Philosophie fand anfänglich keine günstige Aufnahme in Rom, und auf Kato's, des älteren, Andringen wurden die griechischen Weisen aus dieser Hauptstadt verbannt. Aber nach der Eroberung von Griechenland fanden alle philosophische Sekten, welche daselbst blühten, viele Anhänger und Verehrer unter den Römern. Doch gab es keine Lehrstühle, keine Philosophen von Profession, keine Erfinder neuer Systeme und Stifter eigener Schulen unter denselben. Die Kunst war bei den Römern mehr Sache der Liebhaberei, als daß sie dieselbe selbst erlernt und ausgeübt hätten. Und selbst die Liebhaberei zu den Kunstwerken wurde zur Zeit des Cicero noch von vielen für eine Sache müssiger Köpfe und für einen Auswuchs des Luxus angesehen; daher es oft nöthig war, seine Neigung zu verbergen. Demungeachtet verleitete die überall rege Ehrbegierde der Römer, nachdem sie die griechischen Schönheiten einmal kennen gelernt hatten, sie bald zu der Eitelkeit, daß viele unter ihnen für Kenner und Liebhaber der Kunstwerke angesehen sein wollten, ob sie schon das Schöne an denselben nicht zu beurtheilen verstanden. Als daher der römische Feldherr Mummius Korinth erobert hatte, so schikte er die vortreflichsten Gemälde und Bildsäulen aus dieser Stadt nach Rom, und übergab dieselben den Schiffleuten mit der Drohung: daß sie, wenn eines davon verloren oder verdorben werden sollte, andere Stüke dafür herschaffen müßten. Der feinere Geschmak der Römer an den Künsten hatte zwar in der Folge den größten Einfluß auf ihre Denkart, Sprache und Sitten, und zeigte sich selbst in ihren Gebäuden, gelehrten Arbeiten u. dgl. Aber demungeachtet blieben sie in diesem Stük weit hinter den Griechen zurük. Der Kunstfleis wurde unter ihnen selbst nie sehr blühend, und überhaupt kann man nicht sagen, daß sie irgend einen grosen Künstler gezogen oder etwas Eigenthümliches in den Künsten besessen hätten. Aber sie wollten doch für Liebhaber und Beschüzer

der

derselben angesehen sein, und in der Hauptstadt der Welt sollte man das nicht vermissen, was in den Augen anderer Völker einen so grosen Werth hatte. Es wurden zu dem Ende eine grose Menge der besten griechischen Künstler nach Rom gezogen und ihre Geschiklichkeit sehr theuer bezahlt. Man verwandte ungeheure Summen auf die Sammlung der herrlichsten Kunstwerke. Die Römer plünderten in dieser Absicht viele griechische Städte, Tempel, Schaupläze und Privathäuser, und machten keine Eroberung in Griechenland, Mazedonien, Kleinasien, ꝛc., daß sie nicht eine Menge der vortreflichsten Gemälde und Bildhauerarbeiten, schön gearbeitete Gefäße und Geräthschaften nach Rom bringen liessen, um mit denselben die vornehmsten Pläze ihrer Hauptstadt, Tempel, öfentliche und Privatgebäude, ihre Landhäuser, Gärten und Wohnhäuser bis zur Ueppigkeit auszuschmüken. Daher sagte Petronius wegen der grosen Menge der Götterstatüen in Rom: "in dieser Stadt wären mehr Götter, als Menschen." Inzwischen verdanken wir der Kunstliebhaberei und dem sammelnden Fleis der Römer noch eine Menge schäzbarer Denkmäler der alten Bildhauerei, welche den Zerstörungen und der Barbarei der Zeiten entgangen, und von welchen die meisten und schönsten Stüke in Rom und Italien befindlich sind.

Diese höhere Aufklärung und Kultur der Römer hatte nothwendig einen grosen Einfluß auf ihre ganze Erziehungsart und auf ihre Beschäftigungen. Schon in den Zeiten, da Wissenschaften und Künste in Rom noch nicht blüheten, wiedmeten sie der Sorge für die Erziehung ihrer Kinder eine grose Aufmerksamkeit. Die Knaben wurden nicht unter den Händen gedungener Wärterinnen (nutrices), sondern unter der Aufsicht der Mütter selbst erzogen, deren gröstes Lob in der Sorgfalt für das Hauswesen und für ihre Kinder bestand. Man übergab die Kinder einer bejahrten Verwandtin von bewährten Sitten, in deren Gegenwart sie sich keine unanständigen Reden und Handlungen erlauben durften. Aber in den folgenden durch Wissenschaften aufgeklärten Zeiten

war

war die Erziehung nicht mehr blos körperlich und kriegerisch, sondern zugleich Entwikelung und Ausbildung der Geisteskräfte; Ausser dem Unterricht, welchen die Kinder zu Haus von Privatlehrern (Paedagogis, s. S. 368.) genossen, wurden sie auch, sowol in den Provinzen, als in der Stadt, in gewisse Schulen, (Litterarium Ludi) geschikt, dergleichen auf dem Forum in den Buden befindlich waren; Liv. III, 44.; Dion. Hal. XI, p. 700.; cf. Liv. V, 27.; VI. 25. Die Lehrer dieser Schulen, welche die Kinder in den ersten Kenntnissen unterrichteten, hiesen Primi Magistri und Ludi Magistri. Ausser diesen öfentlichen Schulen gab es nach dem zweiten punischen Krieg noch eine Menge anderer, in welchen griechische Grammatiker, oder Sprachlehrer, und Rhetoren, oder Lehrer der Redekunst, welche in späteren Zeiten auch Professoren, Literati und Literatoren hiesen, die Jugend in den höheren Wissenschaften unterrichteten. Die berühmteste unter diesen Schulen war das Athenäum, welches aber erst von dem Kaiser Hadrian angelegt wurde. Es war dieses ein groses Gebäude, worin nicht nur die römische Jugend unterrichtet, sondern auch Rezitirungen, Deklamazionen und gelehrte Wettstreite angestellt wurden; und welches sich unter dem Namen Schola Romana bis auf die Zeit der ersten christlichen Kaiser erhalten hat. In den Gymnasien wurden ebenfalls nicht blos körperliche, sondern auch geistige Uebungen vorgenommen. Wenn die Knaben die ersten Anfangsgründe erlernt hatten; so erhielten sie, sowol zu Hause, als in den Schulen, von den Lehrern der Sprachkunde (Grammatici) Unterricht in den Sprachen. Der Anfang dazu wurde meistentheils mit Dichtern und zwar insbesondere mit dem Homer; Plin. Ep. II, 14.; gemacht. Mit demselben verbanden sie den Menander, Euripides und Sophokles, wie auch Geschichtschreiber, als den Thucidides, Polybius, Herodot, Xenophon u. a. Ausser den griechischen wurden in den Schulen auch lateinische Schriftsteller getrieben. Quinct. Inst. Orat. I, 8. Ueberdies erhielten die Jünglinge auch Unterricht in den freien Künsten, in der Arithmetik, Musik, Mähle-

Anmerkung.

Wissenschaftlicher Zustand, Erziehung, gelehrte Beschäftigungen und Sprache der Römer.

Es scheint hier der schicklichste Ort zu sein, eine kurze Uebersicht der römischen Literatur von ihrer Entstehung und ersten Fortbildung bis auf die Zeit ihres blühenden Zustandes und Verfalls zu geben, da in den beiden vorhergehenden Abschnitten nur ein Theil davon abgehandelt worden ist. Unstreitig gebührt den Römern in der Gelehrtengeschichte des Alterthums von der Zeit an, da Wissenschaften und Künste bei ihnen blühend zu werden anfiengen, ein vorzüglicher Rang nach den Griechen. In den ersten fünf Jahrhunderten, von der Erbauung Roms bis auf den ersten punischen Krieg, war ihre ganze Verfassung und Erziehungsart kriegerisch, und eben deswegen den Wissenschaften nicht sehr günstig. Alle ihre Bestrebungen und geistigen Anstrengungen waren in diesem Zeitraum auf Verbreitung ihrer Macht und Erweiterung ihrer Länder gerichtet. Daher sie alle Kenntnisse und Beschäftigungen, welche nicht zu diesem Zwek führeten, den Akerbau ausgenommen, verachteten und für nachtheilig und schädlich hielten. Demungeachtet findet man in dieser früheren Epoche einige Spuren von Gelehrsamkeit bei ihnen. Dahin gehören die Religionsbücher des Numa (Commentarii), Liv. I, 31., vgl. I. B. S. 488. Anm.; die von diesem König verfertigten heiligen Gesänge der Salier (Saliare Numae carmen), s. I. B. S. 555.; die von ihm gemachte Eintheilung des Jahres nach dem Lauf des Mondes, Liv. I, 19., s. S. 2.; die Abfassung des Kriegsrechts von dem Ankus Martius (Jus ab antiqua gente Aequicolis, quod nunc Feciales habent, descripsit, quo res repetuntur), Liv. I, 32., s. I. B. S. 230. und 556.; die Geseze des Servius Tullius (praecipuus sanctor legum), Tac. Ann. III. 26., s. I. B. S. 282.; die Sammlung der königlichen Geseze von dem Pontifex Max. K. Papirius unter der Regierung des

Tar-

Tarquinius Superbus; insbesondere die Abfassung der Annalen oder Jahrbücher, der Nation von dem Pontifex Max., s. I. B. S. 525.; die Gesandschaft nach Athen und die Abfassung der XII Tafelgesetze, s. I. B. S. 283 f. vgl. S. 334.; die erste Einführung hetruskischer Schauspiele, s. 44., und andere alte gelehrte Denkmäler. Nachdem sie sich nach und nach ganz Italien unterworfen (A. V. 489.) und ihr Eroberungsgeist hier einen kurzen Ruhepunkt gefunden hatte, so fiengen Gelehrsamkeit und schöne Künste an, mehr ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu werden. Die Liebe zu denselben wurde vornämlich durch die Eroberung von Hetrurien, Grosgriechenland und Sizilien, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, in ihnen mehr angefacht. In diesen Provinzen waren Wissenschaften und Künste durch langen Genus einer ungestörten Ruhe und durch ihre fortdauernde Verbindung und Gemeinschaft mit den eigentlichen Griechen schon zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gediehen. In Grosgriechenland war die blühende Schule des Pythagoras, welche auch die italische heißt; auch war hier, und vornämlich in Sizilien, das Vaterland vortreflicher Männer, z. B. des Archimedes, Diodorus, der Dichter Theokrit, Moschus und Bion, der Redner Lysias und Gorgias u. a. m. Der nähere Umgang und die Gemeinschaft, in welche die Römer nun mit diesen Ländern kamen, und die Ankunft vieler Gelehrten, Redner, Philologen, Dichter u. dgl. aus denselben in ihrer Hauptstadt flößte auch ihnen Geschmak an gelehrten und edlen Beschäftigungen des Geistes ein. Nur wurde die volle Wirkung ihres Einflusses durch den Ausbruch des ersten punischen Kriegs (A. V. 489. — 512.) unterbrochen. Aber bald nach dieser Zeit erhielt die Litteratur eine schnellere und glüklichere Fortbildung bei den Römern. Sie lernten den Werth der Dichtkunst, insbesondere der dramatischen, höher schätzen, und Livius Andronikus war der erste, welcher seine Muse auf das eigentliche Schauspiel wandte, welches in der Folge von dem Nävius, Ennius, Plautus ꝛc. nach griechischen Mustern

stern sehr verbessert wurde, s. S. 45, f. Die Geschichte wurde genauer geforscht und in einem gefälligeren Gewand vorgetragen. Q. Fabius Piktor war der erste, welcher eine römische Geschichte in lateinischer Sprache schrieb (A. V. 529.). Die Kenntnis der griechischen Philosophie beförderte insbesondere der Aufenthalt der drei Weisen Karneades, Diogenes und Kritolaus in Rom, welche bei Gelegenheit einer Gesandtschaft (A. V. 599.) dahin kamen, ungeachtet Kato, der ältere, den stärksten Widerwillen dagegen äusserte. Die Beredtsamkeit und Rechtswissenschaft wurden nun als Beförderungsmittel groser und heilsamer Staatszweke geschäzt und getrieben. Die römische Sprache gewann durch ihre Anwendung auf Dichtkunst, Geschichte, Beredtsamkeit und Philosophie immer mehr an Reichthum, Ausbildung und männlicher Bestigkeit. Durch die Eroberung von Syrakus (A. V. 542.) und Korinth (A. V. 608.) kamen eine Menge der vollendetesten Meisterwerke der Kunst nach Rom, und dadurch vornämlich wurde der Weg zur Kunstliebhaberei bei den Römern gebahnt. Nach der Eroberung von Karthago und der Unterwerfung von ganz Griechenland genos Rom, im Besiz der mannichfaltigsten Vortheile, welche es sich durch seine Eroberungen erworben hatte, der glüklichsten Ruhe, und mit ihr begann auch das goldene Zeitalter der römischen Literatur, welches bis zu dem Tod des Augustus fortdauerte (A. V. 608 — 767.). Die Römer erwarben sich in diesem Zeitraum durch die vollkommenste Ausbildung ihrer Sprache und Schreibart, der Dichtkunst, Beredtsamkeit, Rechtswissenschaft rc. einen hohen Rang unter den aufgeklärten Völkern des Alterthums und die Bewunderung der Nachwelt. So gros und ausgebreitet indessen der Ruhm war, welchen sie sich in Wissenschaften und Aufklärung erwarben, so war er es doch nicht in dem Maase und in dem Umfang, wie bei den Griechen in ihren besten und glüklichsten Zeiten. Schöpferische und selbsterfinderische Geister hatte Rom in allen Zeitaltern nur wenige aufzuweisen, und überhaupt waren die Römer in den eigent-

eigentlichen Wissenschaften mehr geistvolle und glükliche Nachahmer der Griechen, als Selbsterfinder. Die griechische Philosophie fand anfänglich keine günstige Aufnahme in Rom, und auf Kato's, des älteren, Andringen wurden die griechischen Weisen aus dieser Hauptstadt verbannt. Aber nach der Eroberung von Griechenland fanden alle philosophische Sekten, welche daselbst blühten, viele Anhänger und Verehrer unter den Römern. Doch gab es keine Lehrstühle, keine Philosophen von Profession, keine Erfinder neuer Systeme und Stifter eigener Schulen unter denselben. Die Kunst war bei den Römern mehr Sache der Liebhaberei, als daß sie dieselbe selbst erlernt und ausgeübt hätten. Und selbst die Liebhaberei zu den Kunstwerken wurde zur Zeit des Cicero noch von vielen für eine Sache müssiger Köpfe und für einen Auswuchs des Luxus angesehen; daher es oft nöthig war, seine Neigung zu verbergen. Demungeachtet verleitete die überall rege Ehrbegierde der Römer, nachdem sie die griechischen Schönheiten einmal kennen gelernt hatten, sie bald zu der Eitelkeit, daß viele unter ihnen für Kenner und Liebhaber der Kunstwerke angesehen sein wollten, ob sie schon das Schöne an denselben nicht zu beurtheilen verstanden. Als daher der römische Feldherr Mummius Korinth erobert hatte, so schikte er die vortreflichsten Gemälde und Bildsäulen aus dieser Stadt nach Rom, und übergab dieselben den Schiffleuten mit der Drohung: daß sie, wenn eines davon verloren oder verdorben werden sollte, andere Stüke dafür herschaffen müßten. Der feinere Geschmak der Römer an den Künsten hatte zwar in der Folge den grösten Einfluß auf ihre Denkart, Sprache und Sitten, und zeigte sich selbst in ihren Gebäuden, gelehrten Arbeiten u. dgl. Aber demungeachtet blieben sie in diesem Stük weit hinter den Griechen zurük. Der Kunstfleis wurde unter ihnen selbst nie sehr blühend, und überhaupt kann man nicht sagen, daß sie irgend einen grosen Künstler gezogen oder etwas Eigenthümliches in den Künsten besessen hätten. Aber sie wollten doch für Liebhaber und Beschüzer

der

derselben angesehen sein, und in der Hauptstadt der Welt sollte man das nicht vermissen, was in den Augen anderer Völker einen so grosen Werth hatte. Es wurden zu dem Ende eine grose Menge der besten griechischen Künstler nach Rom gezogen und ihre Geschiklichkeit sehr theuer bezahlt. Man verwandte ungeheure Summen auf die Sammlung der herrlichsten Kunstwerke. Die Römer plünderten in dieser Absicht viele griechische Städte, Tempel, Schauplätze und Privathäuser, und machten keine Eroberung in Griechenland, Mazedonien, Kleinasien, 2c., daß sie nicht eine Menge der vortreflichsten Gemälde und Bildhauerarbeiten, schön gearbeitete Gefäse und Geräthschaften nach Rom bringen liessen, um mit denselben die vornehmsten Pläze ihrer Hauptstadt, Tempel, öfentliche und Privatgebäude, ihre Landhäuser, Gärten und Wohnhäuser bis zur Ueppigkeit auszuschmüken. Daher sagte Petronius wegen der grosen Menge der Götterstatüen in Rom: "in dieser Stadt wären mehr Götter, als Menschen." Inzwischen verdanken wir der Kunstliebhaberei und dem sammelnden Fleis der Römer noch eine Menge schäzbarer Denkmäler der alten Bildhauerei, welche den Zerstörungen und der Barbarei der Zeiten entgangen, und von welchen die meisten und schönsten Stüke in Rom und Italien befindlich sind.

Diese höhere Aufklärung und Kultur der Römer hatte nothwendig einen grosen Einfluß auf ihre ganze Erziehungsart und auf ihre Beschäftigungen. Schon in den Zeiten, da Wissenschaften und Künste in Rom noch nicht blüheten, wiedmeten sie der Sorge für die Erziehung ihrer Kinder eine grose Aufmerksamkeit. Die Knaben wurden nicht unter den Händen gedungener Wärterinnen (nutrices), sondern unter der Aufsicht der Mütter selbst erzogen, deren gröstes Lob in der Sorgfalt für das Hauswesen und für ihre Kinder bestand. Man übergab die Kinder einer bejahrten Verwandtin von bewährten Sitten, in deren Gegenwart sie sich keine unanständigen Reden und Handlungen erlauben durften. Aber in den folgenden durch Wissenschaften aufgeklärten Zeiten

war

war die Erziehung nicht mehr blos körperlich und kriegerisch, sondern zugleich Entwickelung und Ausbildung der Geisteskräfte; Ausser dem Unterricht, welchen die Kinder zu Haus von Privatlehrern (Paedagogis, s. S. 368.) genossen, wurden sie auch, sowol in den Provinzen, als in der Stadt, in gewisse Schulen, (Litterarium Ludi) geschikt, dergleichen auf dem Forum in den Buden befindlich waren; Liv. III, 44.; Dion. Hal. XI. p. 700.; cf. Liv. V, 27.; VI. 25. Die Lehrer dieser Schulen, welche die Kinder in den ersten Kenntnissen unterrichteten, hiesen Primi Magistri und Ludi Magistri. Ausser diesen öfentlichen Schulen gab es nach dem zweiten punischen Krieg noch eine Menge anderer, in welchen griechische Grammatiker, oder Sprachlehrer, und Rhetoren, oder Lehrer der Redekunst, welche in späteren Zeiten auch Professoren, Literati und Literatoren hiesen, die Jugend in den höheren Wissenschaften unterrichteten. Die berühmteste unter diesen Schulen war das Athenäum, welches aber erst von dem Kaiser Hadrian angelegt wurde. Es war dieses ein groses Gebäude, worin nicht nur die römische Jugend unterrichtet, sondern auch Rezitirungen, Deklamationen und gelehrte Wettstreite angestellt wurden, und welches sich unter dem Namen Schola Romana bis auf die Zeit der ersten christlichen Kaiser erhalten hat. In den Gymnasien wurden ebenfalls nicht blos körperliche, sondern auch geistige Uebungen vorgenommen. Wenn die Knaben die ersten Anfangsgründe erlernt hatten, so erhielten sie, sowol zu Hause, als in den Schulen, von den Lehrern der Sprachkunde (Grammatici) Unterricht in den Sprachen. Der Anfang dazu wurde meistentheils mit Dichtern und zwar insbesondere mit dem Homer; Plin. Ep. II, 14.; gemacht. Mit demselben verbanden sie den Menander, Euripides und Sophokles, wie auch Geschichtschreiber, als den Thucidides, Polybius, Herodot, Xenophon u. a. Ausser den griechischen wurden in den Schulen auch lateinische Schriftsteller getrieben. Quinct. Inst. Orat. I, 8. Ueberdies erhielten die Jünglinge auch Unterricht in den freien Künsten, in der Arithmetik, Musik, Mahle-

rei, Geometrie, Astronomie ꝛc., so daß sie den ganzen Kreis von Wissenschaften durchgiengen, welchen man εγκυκλοπαιδειαν nannte. Sie betraten endlich die Schaubühne, um dadurch Deklamation und äussern Anstand zu bilden: s. S. 57. Anm. Nach Vollendung dieses Kurses erhielten die jungen Römer Anweisung in der Philosophie und Redekunst, beides mehr in der griechischen, als in der lateinischen Sprache. Die Rhetoren (Rhetores) stellten mit ihnen Uebungen im Lesen guter Redner, in der Zergliederung, Nachahmung, Rezitation und im Uebersezen derselben aus dem Griechischen ins Lateinische, und aus dem Lateinischen ins Griechische, an. Plin. VII, 9. Vornämlich aber übten sie dieselben in der Deklamation, oder in dem öfentlichen rednerischen Vortrag. Die philosophische Lehrart kam mit der Lehrmethode der Griechen überein. Unter den mancherley Lehrarten, deren sich die griechischen Weltweisen bedienten, war ohne Zweifel die dialogische die beste. Sie wurde von dem eleatischen Zeno zuerst eingeführt, vom Sokrates aber vollkommener ausgebildet, von welchem sie auch den Namen der sokratischen Methode erhalten hat. Sie bestand darin, die Ideen anderer, so undeutlich, dunkel und verworren sie auch in ihrem Kopf liegen mochten, durch Fragen und Antworten ans Licht zu bringen, und sie ihnen völlig entwikelt und lichtvoll vor die Augen zu stellen, wobei der Lehrer immer von den einfachsten, leichtesten und bekanntesten Begriffen und Wahrheiten ausgieng. Wenn die jungen Römer die männliche Toga angezogen hatten (s. S. 170 ff.), so giengen sie ins Feld, weil niemand ein öfentliches Amt in der Stadt erhalten konnte, der nicht Kriegswissenschaft mit gelehrten Kenntnissen in sich vereinigte. Von dieser Zeit an wurden sie einem berühmten Redner oder einem andern Mann von grosem Ansehen empfohlen, welchen sie überall begleiteten, um das römische Recht, die Beredsamkeit und das Prozeßführen zu lernen (s. I. B. S. 343. u. II. B. S. 169. Anm.) Von demselben wurden sie auch auf das Forum vorgeführet, um die ersten Proben ihrer Beredsamkeit abzulegen, indem sie jemand anklagten oder vertheidigten. Um ihre gelehrten Kennt-

Kenntnisse zu erweitern, stellten sie häufig gelehrte Reisen in fremde Länder, vornämlich nach Athen, Rhodus Mytilene, Appollonia, Eleusine, Lacedämon, Alexandrien rc. an. Selbst dann, wann sie schon wirkliche Aemter im Staat bekleideten, sezten sie ihr Studiren noch auf mancherlei Weise fort. Sie hatten ihre gelehrten Wettstreite und öfentlichen Rezitationen, da sie ihre prosaischen und poetischen Schriften andern vorlasen, um nach dem Urtheil derselben Verbesserungen darin zu machen. Sie luden dazu ihre besten Freunde und die gelehrtesten Männer mündlich oder schriftlich ein. Anfänglich hielten sie dieselben in Privathäusern oder in gemietheten Gebäuden, nachher aber im Theater, auf dem Forum oder in dem Tempel des Apollo, vor einer Versammlung des Volks. Diejenigen, welche keine gute Stimme hatten, liessen ihre Schriften von andern vorlesen. Bisweilen schikten sie ihre gelehrten Arbeiten anderen in das Haus, um sie durchzulesen und zu verbessern Plin. Ep. I, 2.; VII, 20. Wenn sie von den öfentlichen Geschäften frey waren, so lasen sie zu Haus die besten Schriftsteller und exerpirten die schönsten Stellen. Wenn sie selbst nichts lasen oder schrieben, so liessen sie sich von den geschiktesten unter ihren Sklaven (Anagnostae s. S. 376) aus Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern rc. vorlesen. Dieses geschah bei der Cöna (s. S. 235), in den Bädern (s. S. 222), in der Bibliothek und in anderen hiezu bequemen Orten. Bisweilen begaben sie sich auf ihre Landgüter bei Rom (Praedia suburbana), nicht nur, um ihrer Gesündheit zu pflegen, sondern auch, um, entfernt von dem Geräusche der Stadt, ungestörter studiren zu können. Einige studirten spät in die Nacht, andere zogen dazu die frühesten Morgenstunden vor. Endlich gehören noch die freundschaftlichen Briefwechsel der Römer mit zu ihren gelehrten Unterhaltungen. — Von den Büchern der Römer, von den Sklaven, welche sie bei ihrem Studiren gebrauchten, wie auch von den öfentlichen und Privatbibliotheken ist im Vorhergehenden umständlich gehandelt worden. —

Nach dem **Augustus** kam die römische Literatur wieder in einen plözlichen Verfall, welcher durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen veranlaßt wurde. Zu diesen gehören vornämlich, despotischer Druk der Tirannen, mit völliger Vernichtung aller Freiheit; gänzliche Veränderung der Denkart der Römer; knechtischer Sklavensinn, welcher, in Verbindung mit anderen äusseren Ursachen, alle freie Geistesenergie tödete und in den Triebfedern, welche derselben ehedem Bewegung, Leben, Fruchtbarkeit und Wirksamkeit ertheilten, eine gänzliche Stokung hervorbrachte; Abnahme des Schutzes der Wissenschaften, welchen ihnen nach dem **Augustus** nur wenige Kaiser mehr angedeihen liessen; Anwachs des Luxus und immer weiter um sich greifendes Sittenverderben, welches jeden noch übrigen Keim für alles Grose, Schöne und Edle vollends erstikte. Der Redner fand nun nicht mehr den weiten Spielraum und die ermunternden Veranlassungen, seine Talente zu entwikeln. Die Geschichte verlor an Zuverlässigkeit, Interesse und Würde, und artete oft in trokene Biographie und übertriebene Panegyrie der Kaiser aus. Die Philosophie beschäftigte sich mit Sophistereien und unnüzen Spizfindigkeiten. Der gute Geschmak in der Kunst und vornämlich in der Bildhauerei verlor sich schon in der Mitte des zweiten und noch mehr gegen das Ende des dritten christlichen Jahrhunderts u. s. w. Die häufigen Einbrüche barbarischer Völker in das abendländische Kaiserthum, die Theilung des Reichs und die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel halfen endlich den Verfall der römischen Literatur vollenden. Selbst die Einführung des Christenthums muste, ohne jedoch selbst Ursache davon zu sein, mit dazu beitragen, indem die ersten Christen aus einem übelverstandenen Religionseifer die Geisteswerke der Griechen und Römer als unheilig und profan verwarfen und sich der Aufbewahrung heidnischer Denkmäler und Gözenbilder mit allem Eifer entgegen sezten.

Der Ursprung der **lateinischen Sprache** fällt in das Dunkel ungewisser Vermuthungen. Diese Ungewisheit rührt davon her, weil man von den ältesten ursprünglichen Bewohnern Italiens keine zuverlässigen historischen Nachrichten

ten hat. Selbst die spätern Römer waren davon nicht genugsam unterrichtet, weil von jenen unwissenden und kriegerischen Völkern, welche Italien zuerst bewohnten, keine schriftlichen oder andere Denkmäler auf die Nachwelt gekommen sind, und die wenigen vorhandenen Nachrichten, insbesondere die Chroniken oder Jahrbücher der Pontifices Max. (s. I. B. S. 527 und II. B. S. 381 Anm.), bei dem von den Galliern in Rom angerichteten grosen Brand größtentheils ihren Untergang fanden. Vgl. Liv. VI. 1. und die Bemerkungen Gronovs und Drakenborchs zu dieser Stelle. Dieser Mangel an öfentlichen historischen Urkunden und die Unbekanntschaft der Römer mit den ausländischen, insbesondere mit den orientalischen und der celtischen Sprache, hinderten sie in der Folge, als sie ihre vaterländische Geschichte zu bearbeiten anfiengen, über die Entstehung ihrer Nation gewisse Nachrichten einzuziehen. Sie nahmen deswegen zu fabelhaften Sagen über ihren Ursprung ihre Zuflucht. Daher sagt Livius in seiner Vorrede: Quae ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec adfirmare, nec refellere in animo est. Datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat. Vgl. Drakenborch zu dieser Stelle. Gewöhnlich aber leiteten sie ihren Ursprung von den Trojanern ab, welche nach der Zerstörung von Troja, unter der Anführung des Aeneas, nach Italien kamen, und sich mit den Eingebornen des Landes, oder den sogenannten Aboriginern, vereinigt haben sollen. Sall. de Bell. Cat. VI. und daselbst Korte S. 39. ff. Unter den neueren Schriftstellern welche über die ersten Bewohner Italiens und den Ursprung der lateinischen Sprache Untersuchungen angestellt haben, herrscht eine eben so grose und noch grösere Verschiedenheit der Meinungen. Die wahrscheinlichste davon ist indessen folgende. Unter die ältesten Bewohner von Italien, wenn sie nicht vielleicht die ersten waren, gehören die Celten (die man mit den Pelasgern für einerlei hält), welche aus Thrazien und Arkadien kamen, und die celtische Sprache und Religionsgebräuche mit sich dahin brachten. Ihnen folgten

 bald

bald griechische Pflanzungen, welche sich in dem mittleren und unteren Theil von Italien niederliessen, und ihre Buchstaben, Sprache und Religionsgebräuche, die sie von ihren Vorfahren, von den Phönizieren und anderen orientalischen Völkern erhalten hatten, mit sich dahin brachten. Von ihnen nannte man den Strich Landes, welchen sie bewohnten, Grosgriechenland. Sie unterhielten mit den eigentlichen Griechen noch immer viel Gemeinschaft, und behielten die griechische Sprache bei. In der Folge liessen sich in dem oberen Theil von Italien Gallier, und in dem unteren, und zwar zuerst in Sicilien, Phönizier nieder. Romulus wurde unter den Griechen erzogen, und nahm ihre Sprache, wie auch ihre Gebräuche größtentheils in seinem neuen Staat auf. Aus der griechischen Sprache entstand die lateinische, oder wenigstens hatte sie bei dem Zusammenfluß so verschiedener Völker zur Zeit der Gründung Roms auf ihre erste, so wie nachmals auf ihre vollkommnere Bildung den größten Einflus. Als das römische Reich an Macht und Ausdehnung gewann, so verbreitete sich die römische Sprache zuerst in ganz Italien, und in der Folge nach und nach in den von den Römern eroberten Provinzen. Sie blieb aber so lange mancherlei Abänderungen unterworfen, als es an gelehrten Sprachforschern und vaterländischen Schriftstellern fehlte, die ihr durch grammatische Regeln und sorgfältige Bearbeitung Vestigkeit und eine grösere Ausbildung gaben. Erst nachdem die Römer mit den Griechen in eine nähere Bekanntschaft gekommen waren, fiengen sie an, ihre Sprache, so wie ihre Sitten, nach denselben auszubilden. Die alte griechische Sprache hatte seit dieser Zeit selbst eine gänzliche Veränderung und Umbildung ihrer Form erlitten, und die römische gewann nun durch Bearbeitung derselben nach den besten griechischen, und vornämlich nach attischen, Mustern an Reinigkeit, Reichthum und Ausbildung so sehr, daß sie der älteren ganz unähnlich war. Daher man die alten heiligen Gesänge der Salier (s. I. B. S. 555. und II. B. S. 380) zur Zeit des Cicero's und Quinktilians nicht mehr verstund. Spuren von der alten lateinischen Sprache finden sich noch in den Gesezen der XII Tafeln

fein (s. I. S. 338. und ff.); in den Fragmenten der ältesten Dichter und selbst in den Komödien des Plautus. Insgemein giebt man der lateinischen Sprache, nach den verschiedenen Graden oder Stufen ihrer Ausbildung, vier Zeitalter, welche eine Erfindung der Poeten (Hesiod. O. et D. vers. 98 sqq. et Ovid. Met. I, 89. sqq.) und zugleich Epochen der römischen Literatur sind. Das goldene Zeitalter, von dem zweiten punischen Krieg bis auf den Tod des Augustus; das silberne, von da an bis auf den Tod des Trajans: das eherne, von Trajan bis auf die Zerstörung Roms durch die Gothen, und das eiserne, während des ganzen mittleren Zeitalters bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften. Diesen vier Zeitaltern sezt Walch in Hist. crit. L. L. I. §. 8. noch das barbarische und ein mittleres zwischen dem barbarischen und goldenen voran. Die lateinische und römische Sprache waren eigentlich verschieden. Die lateinische wurde in Latium, zwischen der Tiber und Liris, bis nach der Vertreibung der Könige, geredet, und in derselben waren die Geseze der XII Tafeln (s. I. B. S. 335.) abgefaßt. Die römische kam nach der gedachten Periode auf, und man unterschied in derselben Sermonem RVSTICVM, welche auf dem Lande, VRBANVM, welche in der Stadt, und PEREGRINVM, welche in den eroberten Provinzen geredet wurde. Sermo rusticus war eine fehlerhafte Art zu reden, sowol in der Beugung, Aussprache und Verbindung der Worte, als auch im Gebrauch vieler Idiotismen, Solözismen und schlechter Worte. Sie wurde von dem vornehmen und niederen Pöbel auf dem Lande, in den Munizipien, Städten und selbst in Rom geredet. Personen von gebildetem Geschmak, und insbesondere gute Schriftsteller, vermieden dieselbe. Die Komödiendichter führen Personen von niederem Rang in dieser Pöbelsprache redend ein, und auch die Schriftsteller in späteren Zeitaltern gebrauchen sie häufig. Ihr ist Sermo urbanus entgegengesezt. Ueber die urbanitate et rusticitate Sermonis latini verdient die klassische Stelle Cic. de Orat. III. 10 — 14 nachgelesen zu werden. Eine Anzeige der vornehmsten römischen Schriftsteller und ihrer auf uns gekommenen Werke fin-

bet man in Eschenburgs Handbuch der klassischen Literatur und in Theoph. Christoph. Harles introductio in notitiam literaturae romanae inprimis scriptorum latinorum. II Bände.

L. Von dem Herausgeber.

Die Häuser der Römer.

Die Häuser der Römer sollen anfänglich blos mit Stroh bedekte Hütten (casae vel tuguria) gewesen sein. Daher CVLMEN, das Dach eines Hauses (quod *culmis* tegebatur), *Serv. in Virg. Ecl.* I. 6.; *Aen.* VIII, 654.

Nachdem Rom von den Galliern abgebrannt worden war, so wurde es auf eine dauerhaftere und bequemere Art wieder aufgebaut. Aber die Eilfertigkeit im Bauen machte, daß man auf die Regelmässigkeit der Strassen weniger Aufmerksamkeit verwandte. *Liv.* V. 55.

Die Häuser wurden ohne Unterschied überall aufgerichtet (nulla distinctione passim erectae), *Tacit. Ann. XV*, 43. Man nahm keine Rüksicht auf das Eigenthum (omisso sui alienique discrimine, adeo, ut forma urbis esset occupatae magis, quam divisae similis), und jeder konnte bauen, wohin er wollte. *Liv. ib.* Bis auf die Zeiten des Kriegs mit dem Pyrrhus waren die Häuser blos mit Schindeln, oder dünnen Brettern (SCANDVLAE, *vel* Scindulae, *i. e.* tabellae in parvas laminas scissae) gedekt. *Plin.* XVI, 10. *f.* 15.

Erst zur Zeit des Augustus wurde Rom mit prächtigen Gebäuden ausgeschmükt. Daher dieser Kaiser sich zu rühmen pflegte, daß er die Stadt von Ziegelsteinen gefunden habe und von Marmor verlassen würde: Marmoream se relinquere, quam lateritiam accepisset. *Suet. Aug.* 29. Die Strassen waren inzwischen noch enge und unregelmäs-

sig,

sig, *Suet. Ner.* 38.; *Tacit. Ann. XV*, 38., und die Privathäuser nicht nur unbequem, sondern wegen ihrer Höhe sogar gefährlich, und grösstentheils von Holz gebaut. *Juvenal. III*, 193. *cet.* Scalis habito tribus, sed altis, drei Stokwerk hoch. *Martial. I.* 118.

Zur Zeit des Nero wurde die Stadt in Brand gestekt, und über zwei Drittheile davon in Asche gelegt. Von vierzehn Bezirken (regiones), in welche Rom eingetheilt war, blieben nur vier unversehrt. *Tacit. Ann. XV*, 40. Nero selbst wurde für den Urheber dieses Brandes gehalten. Er sah demselben von dem Thurm des Mäzenas (s. S. 306) zu, ergözte sich, wie er sagte, an der Schönheit der Flamme, und spielte, in der Kleidung eines Komödianten, die Eroberung von Troja. *Suet.* 39.; *Tacit. Ann. XV*. 39. 40. 44.

Die Stadt wurde nachher mit mehr Regelmässigkeit und mit grösserem Glanz wieder aufgebaut. Man machte die Strassen gerader und breiter. Die Pläze der Häuser wurden ausgemessen, und ihre Höhe, wie unter dem Augustus, auf 70 Fus eingeschränkt. *Strab.* V., *p.* 162. Vor jedem Haus befand sich ein Säulengang gegen die Strasse zu, und keines war mit dem anderen, wie vormals, durch eine gemeinschaftliche Mauer verbunden. Von jedem Haus mußte ein gewisser Theil mit Gabischem oder Albischem Stein, welcher feuerfest war (ignibus impervius) gebauet werden. *Tacit. Ann. XV*, 53.

Diese Anordnungen dienten eben sowohl zur Schönheit, als zum Nuzen. Inzwischen sind doch einige der Meinung, daß die alte enge Bauart der Strassen und die Höhe der Häuser der Gesundheit zuträglicher gewesen sei, indem durch ihren Schatten die allzu grose Hize gemildert würde. *Ibid.*

Die Gebäude, in welchen mehrere Familien beisammen lebten, wurden INSVLAE genannt.*) Die Häuser, in welchen eine Familie wohnte, hiesen DOMVS, *vel* AEDES PRIVATAE. *Suet. Ner.* 16. 38. 44.; *Tacit, Ann. VI,* 45.; *XV,* 41. (s. I. B. S. 94.).

Wir kennen die äussere und innere Bauart der römischen Häuser nur wenig, da kein Modell von denselben mehr vorhanden ist. Die kleinen Häuser, welche unter den Ruinen von Pompeji ausgegraben worden sind, haben keine Aehnlichkeit mit den Häusern der reichen römischen Bürger.

Die vornehmsten Theile derselben waren:

1) VERSTIBVLVM, der Vorhof, welches eigentlich kein Theil des Hauses, sondern ein leerer Plaz vor der Hausthüre war, durch welchen man in das Haus gieng. *Gell. XVI.* 5.; *Cic. Caecin.* 12.; *Plaut. Most. III,* 2. 130.

Das Vestibulum von dem goldenen Pallast (aureo domus) des Nero war so gros, daß es drei Säulengänge, von welchen jeder eine Meile lang war, und einen Teich gleich einer See, der, wie eine Stadt, mit Gebäuden umgeben war, in sich faßte. *Suet. Ner.* 31. Hier stand auch eine kolossalische Säule, oder eine ungeheure Statüe von ihm selbst, welche 120 Fus hoch war. (s. S. 34).

2) JANVA, ostium, *vel* fores, die Thüre (PORTA murorum et castrorum; JANVA parietis et domorum), welche

*) Insula hies nicht nur ein von anderen Häusern abgesondertes Gebäude, sondern überhaupt der ganze Plaz, welchen ein Gebäude mit allen den dazu gehörigen Nebengebäuden, Gärten ꝛc. einnahm, oder eine Menge von Gebäuden zusammen, welche durch Gassen von den übrigen Häusern ringsherum getrennt waren, und von der Aehnlichkeit mit einer Insel, welche auf allen Seiten mit Wasser umgeben ist, ihren Namen erhalten haben. D. Herausgeber.

welche aus verschiedenen Arten von Holz, aus Zedern- oder Cypressenholz *Virg. G. II,* 442., aus Ulmen, Eichenholz ꝛc., *Ovid. Met. IV,* 487.; *Amor. II,* 1. 25., bisweilen aus Eisen, *Plaut. Perſ. IV,* 4. 21., oder Erz, *Plin. XXXIV,* 3., und, insbesondere an den Tempeln, aus Elfenbein und Gold, *Cic. Verr. IV,* 56.; *Plin. VIII.* 10., gemacht war.

Die Hausthüre war gewöhnlich über den Erdboden erhöhet, so daß man durch Treppen zu derselben hinaufsteigen mußte. *Virg. Aen. II,* 492.; *Sen. Ep.* 84.

Die Säulen an den Seiten der Hausthüren, welche ein wenig aus der Mauer hervorstanden, hiesen ANTAE, und die an denselben befindlichen Zierrathen, die in Holz oder Stein gearbeitet waren, Antepagmenta, *Feſtus.*

Wenn die Hausthüre bei den Römern geöfnet wurde, so fielen die Thürflügel (Valvae, quod intus *revolvantur*) einwärts, ausgenommen, wenn es jemanden durch ein besonderes Gesez vergünstigt wurde, seine Thüre nach aussen zu zu öfnen, wie z. B. dem P. Valerius Poplikola und seinem Bruder, welcher die Sabiner zweimal bezwungen hatte (ut domûs eorum fores extra aperirentur). *Plin.* XXXVI, 15. Sie ahmten hierin den Atheniensern nach, welche ihre Thüren auf die Strasse zu (in publicum) öfneten, und wenn jemand ausgieng, so machte er immer ein Geräusch, indem er inwendig an die Thüre schlug, um den Personen aussen ein Zeichen zu geben, daß sie sich von derselben etwas entfernt halten sollten. Daher: Crepuit foris, Concrepuit a Glycerio ostium, die Thüre der Glycerium hat geknarrt, d. i. sie wird nun geöfnet werden. *Ter. And. IV,* 1. 59.; *Hec. IV,* 1. 6.; *Plaut. Amph. I.* 2. 34. Dieses nannten die Griechen ψοφεῖν θυραν; und das Klopfen von aussen, κοπτειν, pulsare *vel* pultare.

Ein

Ein Sklave hielt bei der Thüre, als Thürhüter oder Pförtner, (JANITOR) Wache, (servabat), *Ovid. Fast.* I, 138.; daher er OSTIARIUS, PUER AB JANUA, *Nep. Hann.* 12. CLAUSTRITUMUS, *Gell.* XII, 10., genannt wurde. Er war gewöhnlich mit Ketten gefesselt (catenatus), *Columel. Praef.*; *Ovid. Am. I.* 6. 1. und 25, welche er nach erlangter Freiheit den Laren, *Horat. I.* 5. 65.. oder dem Saturnus, *Mart. III*, 29., weihte. Auch führte er einen Stab oder eine Ruthe, (arundo *vel* virga), *Senec. de Const.* 14., und hatte einen Hund, welcher gleichfalls an Ketten lag, zu seinem Gefährten. *Suet. Vit.* 16.; *Senec. de Ira III*, 37. An der Zelle des Thürhüters stand bisweilen die Aufschrift: CAVE CANEM. *Petron.* 29.; *Plaut. Most. III*, 2. 162.

Hunde wurden auch zur Bewachung der Tempel gebraucht. *Cic. Sext. Rosc.* 20.; *Arnob. VI.* Und weil diese kein Anzeichen gaben, als die Gallier in das Kapitolium eindrangen, *Liv.* V, 47., so wurden alle Jahre eine gewisse Anzahl von denselben durch die Stadt getragen, und dann gespießt. *Plin. XXIX*, 4.

Bisweilen wurden auch Weibspersonen zur Bewachung der Hausthüre gebraucht (JANITRICES), gewöhnlich alte Frauen, *Plaut. Curc. I*, 1. 76.; *Tibull.* I, 67.; *Petron.* 55.

An den Festen wurden die Hausthüren mit grünen Zweigen, Blumen und Lampen geschmükt, *Juvenal. XII*, 91., so wie die Fenster der Juden in Rom an den Sabbathen. *Senec.* 95.; *Pers.* V, 180. Vor der Hausthüre des Augustus wurden, einem Dekret des Senats zufolge, Lorbeerzweige aufgestekt, zum Zeichen, daß er der beständige Ueberwinder seiner Feinde sei. *Ovid. Trist. III*, 1. 39.; *Plin.* XV, 30. *f.* 39. Daher: LAUREATAE FORES, *Senec. ad Polyb.* 35. LAURIGERI PENA-

Penates, *Martial.* VIII, 1. Eben so wurde eine Krone von Eichenlaub auf dem Giebel seines Hauses ausgehangen, um anzuzeigen, daß er der Erhalter seiner Bürger sei, *Plin.* XVI. 3. (s. S. 113), welche Ehre Tiberius ausschlug, *Suet.* 26. Die Lorbeerzweige scheinen an jeder Seite der Hausthüre, in dem Vestibulum, aufgestekt, und die Bürgerkrone in der Höhe zwischen denselben aufgehangen worden zu sein. Daher Ovid von dem Lorbeerbaum sagt: mediamque tuebere quercum, *Met.* I. 563.

Wenn die Thüre geschlossen war, so war sie durch inwendig vorgelegte Queerhölzer (obices, claustra, repagula, vectes), eiserne Riegel (pessuli), Schlösser (serae) und Schlüssel (claves) verwahrt. Daher: Obdere pessulum foribus, die Thüre verriegeln, *Ter. Heaut.* II, 13. 37.; occludere ostium pessulis, mit zwei Riegeln, mit einem unten und mit dem andern oben, *Plaut. Aul.* I, 2., 25.; uncinum immittere, den Riegel mit einem Haken bevestigen; obserare fores, *vel* ostium, die Thüre verschliessen, *Ter.* Eun. IV, 6. 24.; seram ponere, *Juvenal.* VI, 34., apposita janua fulta sera, verschlossen, *Ovid. Art. Am.* II. 244.; reserare, öfnen, aufschliessen, *Ovid. Met.* X, 382.; excutere poste seram, *Am.* I, 6. 24. *cet.* Es scheint, daß die Schlösser der Alten nicht an den Leisten (impages) der Thüre mit Nägeln, wie bei uns, bevestigt waren; sondern wie unsere Vorlegschlösser weggenommen wurden, wenn man die Thüre öfnete. Daher: Et jaceat tacitâ lapsa catena serâ. *Prop.* IV, 12. 26.

Man bevestigte an die Hausthüren Klopfer, oder Hämmer zum anklopfen (Marculi *vel* Mallei), oder hieng Glocken (Tintinnabula) auf, wie bei uns. *Suet. Aug.* 91.; *Senec. de Ira* III, 35.; *Dio.* LIV, 4.

Der

Der Thürhüter fragte gewöhnlich die Personen, welche an die Thüre klopften, wer sie seien. *Cic. Phil. II.* Er lies Personen ein, oder weigerte ihnen den Eingang, so wie er von seinem Herrn Befehl dazu hatte. *Suet. Oth.* 3.; *Senec. Ep.* 47. Bisweilen mußte er seinen Herrn verläugnen. *Cic. Orat. II.* 68.; *Martial. II,* 5.; *V,* 23.

Ausser dem Janitor hatten die Kaiser und vornehme Männer noch andere Personen in dem Vestibulum zur Wache (EXCVBIAE, *vel* CVSTODIA), *Tacit. Ann.* XV, 52. worauf Virgil, *Aen.* VI, 555. 574. anspielt.

Die Thüre an dem hintern Theil des Hauses würde POSTICVM, *vel* POSTICVM OSTIVM, *Plaut. Stich.* III, 1. 40.; *Horat. Ep.* I, 5. 31., oder PSEVDOTHYRVM, *vel* —on, *Cic. Verr.* II. 20.; *Red. in Senat.* 6., und die Thüre an dem vorderen Theil desselben, ANTICVM, *Festus*, genannt.

3) Die Janua, oder die Hauptthüre, war der Eingang zu dem ATRIVM, oder der AVLA, dem Vorhaus oder Vorsaal, welcher ein groses längliches Vierek gewesen zu sein scheint, das ringsherum mit bedekten oder gewölbten Gallerien (porticus tectae, *vel* laqueatae) umgeben war. *Auson. Eidyll.* X, 49.

Drei Seiten des Atriums ruhten auf Säulen, welche in späteren Zeiten von Marmor waren. *Plin.* XVII., 1. — XXXVI, 2. *et* 3.

Die der Hauptthüre gegenüber stehende Seite hies TABLINVM, und die beiden anderen Seiten ALAE. *Vitruv. VI,* 4.

Das Tablinum war mit Büchern und Akten von dem, was ein Magistrat in seinem Amt gethan hatte, angefüllt. *Plin.* XXXV, 2.

In

In dem Atrium wurde das Hochzeitbette aufgestellt (s. S. 280). Hier befand sich die Frau vom Hause mit ihren Dienstmägden und beschäftigte sich mit Spinnen und Weben. *Cic.* Mil. 5.; *Nep. Praef.*

Die alten Römer suchten das weibliche Geschlecht auf alle Weise zum Fleis in häuslichen Geschäften anzuspornen. Ihre vornehmste Beschäftigung bestand im Spinnen und Weben.

Hierauf hatten die Hochzeitgebräuche ihre Beziehung (s. S. 277). Daher die häufigen Anspielungen der Dichter auf diesen Umstand. *Virg. Aen.* VIII, 408.; *IX*, 488. Das Atrium scheint der bestimmte Ort zu den Arbeiten der Frauenzimmer gewesen zu sein (ex vetere more in atrio telae texebantur, *Ascon. in Cic. pro Mil.* 5.), damit ihr Fleis gesehen werden möchte. Daher die Eigenschaften einer guten Frau (morigerae uxoris): PROBITAS, FORMA, FIDES, FAMA PUDICITIAE, LANIFICAEQUE MANUS. *Auson. Parent.* II, 3.; XVI. 3. Aber in späteren Zeiten wurden die Frauen von Stand und Vermögen so üppig und sorglos, daß sie diesen Ruhm für erniedrigend hielten: Nunc pleraeque sic luxu et inertia defluunt, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur. *Columel. Prooem.* Aus dieser Ursache wurden blos Sklaven zum Spinnen und Weben angehalten (TEXTORES *et* TEXTRICES, LANIFICI *et* — AE), und ihnen ein besonderer Ort zu ihrer Arbeit angewiesen (TEXTRINA, *vel* — UM). Eine solche Veranstaltung machte VERRES in Sizilien, *Cic. Verr. IV.* 26.

Sie beschäftigten sich vornämlich mit Wollenarbeit. Denn obschon einige Leinwand verfertigten (LINTEONES), *Plaut. Aul.* III, 5. 38.; *Serv. in Virg. Aen. VII*, 14, und ein Rok aus Leinwand (vestis lintea) sehr

sehr hoch scheint geschäzt worden zu sein, *Cic. Verr. V*, 56.; so würde sie doch nicht häufig getragen.

Die vornehmsten Stüke der Wollenarbeit beschreibt Ovid *Met. VI*, 53. Man richtete dieselbe zu, reinigte, krämpelte oder kämmte sie (lanam carpere, pectere, *vel* pectinare, carminare, cet.). Sodann wurde sie gesponnen (nere, *poet.* ducere, *vel* trahere), wozu man Roken (COLVS) und Spindel (FVSVS) gebrauchte, auf Knäuel gewunden (glomerare) und gefärbt (tingere, fucare, fuco medicare).

Die Wolle scheint bisweilen in runde Scheiben gelegt worden zu sein (glomerari in orbes), ehe man sie spann. *Ovid. Ib.* 19.; *Horat, Ep. I*, 13. 14.

Eine neugeschorne Wolle (recens tonsa) mit ihrer natürlichen Feuchtigkeit wurde SVCCIDA (a succo, *Varr.*) genannt. Daher mulier succida, dik, fett, *Plaut. Mil. III*, 1. 193. Man pflegte sie mit Wein, Oel oder Schweinsfett zu benezen, um sie zum färben zuzubereiten. *Juv. V*, 24.; *Plin. VIII*, 48.; *XXIX*, 2.; *Varr. R. R. II*, 11.

Der Weberstuhl (machina, in qua tela texitur), oder wenigstens der Theil, woran das Gewebe geknüpft wurde, hies JVGVM, ein Cylinder oder runder Baum der queer über zween anderen Bäumen lag, in dieser Form ⊓. Er war dem jugum ignominiosum ähnlich, durch welches die überwundenen Feinde gehen mußten. *Festus et Liv. III*, 28.

Die Fäden oder Trümmer, vermittelst welcher man die Fäden des Aufzugs oder Gewebes an das Jugum anknüpfte, hiesen LICIA. Die Fäden, welche nach der Länge ausgespannt, und wechselweise bald auf, bald nie-

der-

derbewegt wurden, nannte man STAMEN, den Weberzettel (a stando); weil die Alten beim Weben standen, indem sie das Gewebe perpendikulär richteten und aufwärts (in altitudinem, *vel* sursum versum) webten, *Festus*, welche Gewohnheit aber abkam, ausgenommen bei den Leinenwebern (LINTEONES) und bei dem Weben der Tunica recta. *Ib.*

Die Fäden, welche in den Zettel eingetragen wurden, nannte man SVBTEMEN, den Eintrag (quasi subteximen, *vel* substamen). Einige lesen unrichtig subtegmen. Das Instrument, welches die Fäden des Zettels absonderte, nannte man ARVNDO, das Rohr; dasjenige, womit man den Eintrag in den Zettel einwebte, hies RADIVS, das Weberschiffchen, oder die Schüze, und dasjenige, womit man den Eintrag, wenn er eingewebt war, vest machte, PECTEN, der Kamm, oder das Weberblatt, *Ovid. Met.* VI, 53. *vel* SPATHA, *Senec. Ep.* 91. Wenn das Gewebe aufrecht gewebt wurde, so scheint ein dünnes Stük Holz, gleich einem Schwerdt, zu diesem Zwek gebraucht worden zu sein; z. B. wenn man Teppich, türkische Tapeten ꝛc. webte, bei welchen allein man jezt noch die Art, aufwärts zu weben, beibehalten hat. Der Eintrag wird mit einem Instrument, aus Blei oder Eisen, welches ungefähr einer Hand mit ausgestrekten Fingern gleicht, aufwärts eingewebt. Es ist ungewis, ob die Alten von dem Rohr (arundo) und dem Kamm (pecten) Gebrauch gemacht haben, um den Eintrag aufwärts einzuweben, wie es in neueren Zeiten geschiehet. Der vornehmste Theil des Weberstuhls, insgemein der Kamm genannt, welcher aus durchsichtigen, in Haaken bevestigten, Fäden, wodurch der Zettel gieng, zusammengesezt war, und der, wenn man ihn, vermittelst der Bewegung des Fusses auf dem Tretschemmel, wechselweise auf- und nieder bewegte, den Zettel in die Höhe hob, oder nieder-

 senkte,

senkte, so daß dadurch die Scheidung der Fäden desselben entstand, wodurch das Schiffchen mit dem Eintrag geworfen wurde, oder etwas Aehnliches, scheint ebenfalls LICIA genannt worden zu sein. Daher: Licia telae addere, das Gewebe zum Weben zubereiten, anfangen zu weben. *Virg. G. I*, 285.

Wenn auf ein Tuch Figuren gewebt werden sollten, so wurden verschiedene Fäden des Zettels von mancherlei Farben wechselsweise auf, und niederbewegt, und auf gleiche Art wurde der Eintrag eingewebt. Wenn z. B. in den Zettel oder in den Eintrag ein dreifacher Faden (tria licia) von verschiedener Farbe genommen wurde, so hies das Tuch TRILIX, ein Gewebe mit einem dreifachen Eintrag oder Zettel, welches mit Fäden von beliebiger Farbe und Qualität gearbeitet werden konnte. *Virg. Aen. III*. 467.; *V*, 259.; *VII*, 639. So Bilix, *Id.* XII, 375. Daher die Kunst, Tücher mit verschiedenen Mischungen der Farben und mit Gold oder Silber zu durchweben. Fert picturatas auri subtemina vestes, figurirt, mit einem Eintrag von Gold. *Virg. Aen.* III, 483. Der Zettel wurde auch TRAMA genannt. *Senec. Ep.* 91. Daher: trama figurae, Haut und Beine, gleich einem abgetragenen Rok. *Pers. VI*. 73. Aber Servius erklärt trama für einerlei mit subtemen, *Virg. Aen.* III, 483.

Die Kunst, Tücher mit Nadelarbeit zu stiken, (acu pingere), soll zuerst von den Phrygiern erfunden worden sein; daher solche Kleider Phrygioniae genannt wurden. *Plin. VIII*, 48. *s*. 74. Die Erfindung, Tücher mit Gold zu durchweben (aurum intexere), wird dem König Attalus zugeschrieben; daher Vestes Attalicae, *Ib. et Propert.* III, 18. 19., und die Erfindung, Tücher mit verschiedenen Farbenmischungen zu weben (colores diversos picturae intexere), den Babyloniern. Solche Vorhänge

hänge und die ganze Ausstaffirung eines Tafelzimmers mit solchem Gewirke (Tricliniaria Babylonica) kosteten dem Nero 32,281 Pfund Sterling, 13 Schilling, 4 Pence, quadragies Sestertio, und sogar zur Zeit des Kato 800,000 Sestertii, *Plin. ibid.* Die Erfindung des Gewebes mit vielfachen Fäden (plurimis liciis texere) legt man den Einwohnern von Alexandrien, in Aegypten, bei, welche ein Tuch, Polymita genannt (ex πολυς, multus, *et* μιτος, filum), verfertigten, das dem Babylonischen ähnlich war, *Ib. et Martial. XIV*, 150.; *Isidor. XIX*, 22., und welches, wie die Weber sagen, mit einem vielblätterigen Kamm oder Weberblatt gearbeitet wurde. Die Kunst, Tücher mit Silber zu durchwirken (argentum in fila deducere, et filis argenteis vestimenta contexere), wurde erst unter den griechischen Kaisern erfunden, wo Kleider von diesem Stoff, unter dem Namen Vestimenta Syrmatina, sehr stark getragen wurden. *Salmas. ad Vopisci Aurelian.* 46.

Von der Arbeit des Spinnens und Webens wird FILVM, ein Faden, oft für den Stil oder die Schreibart, *Cic. Lael.* 7.; *Orat. II*, 22.; *III.* 26.; *ad Div. IX*, 12.; *Gell. XX*, 5., und DVCERE oder DEDVCERE, für: schreiben oder etwas abfassen, gesezt. Z. B. Tenui deducta poemata filo, *i. e.* subtiliore stilo scripta. *Horat. Ep. II*, 1. 225. So: deductum dicere carmen, ein Hirtengedicht singen, das in einer simplen oder niedern Schreibart abgefaßt ist. *Virg.* Ecl. *VI.* 5.; *Ovid. Trist. I*, 10. 18.; *Ep.* XVII, 88. *Pont.* I, 5. 13. Eben so TEXERE, *Cic. ad Div.* IX, 21.; *Q. Fr.* III. 5., und INTEXERE, darein verweben. *Tibull.* IV, 1. 211.

In dem Atrium pflegte in ältern Zeiten die Familie die Cöna zu halten, *Serv. in Virg. Aen. I.* 726.; III, 353., wo gleichfalls die Küche (CVLINA) war. *Ibid.*

In dem Atrium stellten die Adelichen die Bildnisse ihrer Vorfahren auf, (s. I. B. S. 54.), und die Klienten pflegten daselbst ihren Patronen aufzuwarten, *Horat.* Ep. I, 5. 31.; *Juvenal.* VII, 71., und die Sportula zu empfangen (s. S. 820).

Das Atrium wurde auch mit Gemälden, Statüen, goldenen und silbernen Gefäsen ꝛc. ausgeschmükt, und der Ort, wo sie aufgestellt wurden, hies PINACOTHECA, *Plin.* XXXV. 2.; *Petron.* 29. 83.

In späteren Zeiten scheint das Atrium in verschiedene Theile abgetheilt worden zu sein, welche man durch Vorhänge (vela) von einander absonderte, und in welche Personen, nach den verschiedenen Graden der Freundschaft und des Wohlwollens aufgenommen wurden; daher sie amici ADMISSIONIS primae, secundae, *vel* tertiae hiesen, welchen Unterschied zuerst K. Gracchus und Livius Drusus gemacht haben sollen. *Senec. de Benef.* VI, 33. 34.; *Clem.* I, 10. Daher man diejenigen, welche Personen zur Audienz bei dem Kaiser einführten, EX OFFICIO ADMISSIONIS, *Suet.* *Vesp.* 14., *vel* ADMISSIONALES. *Lamprid. in Alex.* 4., und den Vornehmsten unter denselben MAGISTER ADMISSIONUM, Zeremonienmeister, nannte. *Vopisc.* *Aurelian.* 12. Diese waren insgemein Freigelassene, welche unter schwachen und lasterhaften Kaisern sehr anmassend zu sein pflegten; *Plin.* XXXIII. 3. und sogar für die Zulassung sich bezahlen liessen, *Senec.* *Const.* *Sapient.* 14.; aber dieses geschah nicht unter den besseren Kaisern. *Plin.* *Paneg.* 47.

In den Tempeln befand sich gleichfalls ein Atrium, z. B. Atrium Libertatis. *Cic.* Mil. 22.; *Liv.* XXV, 7.; *Tacit.* *Hist.* I, 31.; Atrium publicum in Capitolio. *Liv.* XXIV, 10.

In

In dem Atrium befand sich bei der Hausthüre ein Heerd (FOCVS), auf welchem, unter der Aufsicht des Thürhüters, ein Feuer immer brennend erhalten wurde, *Ovid. Fast.* I, 135., und um welchen man die Bildnisse der Laren stellte; daher Lar für Focus gesezt wird. *Ibid.*

Die Alten hatten keine Kamine, wie wir, um den Rauch durch die Mauern zu leiten; daher sie von denselben sehr beschwert wurden. *Horat. Sat.* I, 5. 81.; *Vitruv.* VII, 3. Daher man auch die Bildnisse in dem Atrium FVMOSAE *Cic. Pis.* 1.; *Juvenal.* VIII. 8., und den Dezember von dem Gebrauch des Feuers in diesem Monat, FVMOSVS, nannte. *Martial.* V, 31. 5.

Die Römer brannten Holz, *Horat. Od.* I, 9. 5., welches sie mit groser Sorgfalt trokneten, *Id.* III, 17. 14., und mit der Hefe vom Oel (amurca) bestrichen, um den Rauch zu verhüten, *Plin.* XV, 8.; daher man dasselbe ligna ACAPNA (ex *α priv. et καπνος*, fumus), *Mart.* XIII, 15., *vel* COCTA, ne fumum faciant. *Vlpian. de Legg.* III. *l.* 53.; *Cato de R. rust. C.* 130., nannte.

Die Römer hatten Tragöfen (Camini portatiles, fornaces — *vel* — culae, foculi, ignitabula *vel* escharae), worauf sie heise Asche und glühende Kohlen (prunae *vel* carbones igniti) legten, um die verschiedenen Zimmer des Hauses zu wärmen. *Suet. Tib.* 74.; *Vit.* 8. Sie scheinen in die Mitte derselben gestellt worden zu sein. *Cat. de Re R.* 18.; *Colum.* XI. 1.

Zur Zeit des Seneka erfand man die Methode, durch Oefen von unten, vermittelst Röhren, welche in den Mauern angebracht waren (per tubos parietibus impressos), die Zimmer zu heizen, wodurch eine gleichere Wärme in dieselben gebracht wurde. *Senec. Ep.* 90.; *de Provid.* 4.

4) Der ofene Plaz in dem Mittelpunkt des Hauses, in welchen das Regenwasser fiel, und wodurch das Licht

von

von oben hereingelassen wurde, hies IMPLVVIVM oder COMPLVVIVM, *Festus*; *Varro, de L. L. IV*, 33.; *Ascon. in Cic. Verr I.* 23.; *Liv. XLIII*, 15., wie auch CAVAEDIVM, oder Cavum aedium. *Varr. ibid.*; *Plin.* Ep. *II*, 17. Er war gewöhnlich unbedekt (subdivale), und wenn er bedekt war, so nannte man ihn von seinem bewölbten Dach TESTVDO. *Varr. ibid.*

Vitruvius giebt die Vorschrift, daß dieser Ort nicht mehr, als den dritten, und nicht weniger, als den vierten Theil von der Breite des Atriums haben sollte. *VI*, 4.

Der Sklave, welcher die Aufsicht über das Atrium, und über alles, was in demselben befindlich war, hatte, hies ATRIENSIS. *Petron.* 29. Er war der vornehmste unter seinen Mitsklaven, *Cic. Top.* 5.; *Plaut. Asin. II.* 3. 80., und übte eine Oberherrschaft über dieselben aus. *Id. II*, 4. 18.

5) Die Schlafzimmer in einem Hause hiesen CVBICVLA, dormitoria, *vel* nocturna, noctis et somni; denn es gab auch Cubicula diurna, um bei Tag der Ruhe darin zu pflegen. *Plin. Ep. I*, 3.; *II*, 17.; *V*. 6.

An jedem von denselben befand sich gewöhnlich ein Vorzimmer PROCOETVM, *vel* Procestrium). *Ibid.*

In den Schlafzimmern befanden sich auch Behältnisse für Bücher, welche in den Mauern angebracht waren (armaria parieti inserta). *Id. II*, 17.

Jedes Zimmer oder Gemach in dem inneren Theil des Hauses, welches mit einem Schlos versehen war, nannte man CONCLAVE, *vel* — ium, *Ter.* Heaut. *V*, 1. 29. (a *con* et *clavis*, quod una *clavi clauditur. Festus*; *vel* quod intra eum locum loca multa et *cubicula clausa* sunt, adhaerentia triclinio, *Donat. in Ter.* Eun. *III*, 5. 35.), Conclave wird auch für TRICLINIVM gesezt. *Cic. Verr. IV*,

IV, 26.; *Orat. II.* 86.; *Quintil. IX*, 2.; *Horat. Sat. II*, 6. 113.

Bei den Griechen hatten die Frauenzimmer ein' von den Männern abgesondertes Zimmer GYNAECEVM (γυναικεῖον genannt.*) *Cic. Phil. II*, 37.; *Ter. Phorm. V*, 6. 23.

Die Sklaven, welche über das Schlafzimmer gesezt waren, nannte man CVBICVLARII, *Cic. Att. VI*, 14.; *Suet.* Tib. 21.; oder Cubiculares. *Id. Ner.* 38. Der vornehmste unter denselben hies Praepositus cubiculo, *vel* Decurio Cubiculariorum, *Suet.* Dom. 16. *et* 17. Sie standen gewöhnlich bei ihrem Herrn in groser Gunst, und führten diejenigen ein, welche

*) Bei den Römern befanden sich die Frauenzimmer nicht nur in dem öfentlichsten Theil des Hauses (Atrium, s. S. 981.), sondern durften auch den Gastmahlen beiwohnen. Nep. Praef. Bei den Griechen hingegen wohnten die Frauenzimmer in dem innern Theil des Hauses, welcher von dem Zimmer der Männer (Ἀνδρωνῖτις) ganz abgesondert war, und γυναικωνίτης genannt wurde. Vitruv. VI, 10. Dahin durften von dem männlichen Geschlecht nur nahe Anverwandte kommen. Nep. Praef. Auf diese Sitte der Griechen macht Plautus eine schöne Anspielung, Most. III, 2. 71. Auch war es den griechischen Frauenzimmern nicht erlaubt, den Speisesaal der Männer (ὁ τρίκλινος οἶκος, ὁ ἀνδρῶν, ἀνδρόδομος, ἀνδρῶν, τῶν ἀνδρῶν ἄκημα) zu betreten. Daher sich jeder Grieche von seiner Frau scheiden durfte, wenn sie wider den Willen oder ohne Wissen ihres Mannes einem Gastmahl ausser dem Haus beiwohnte (quod Convivia praeludia Veneris sunt, Alex. Neapol.). Diese Sitte war persischen Ursprungs, wie aus dem Josephus und Justinus erhellt.

D. Herausg.

welche sie besuchen wollten. Cic. ibid. Denn die Kaiser ertheilten oft in ihrem Schlafzimmer Audienz. Vor dem Eingang desselben hiengen Vorhänge oder Kourtinen (foribus praetenta vela), Tacit. Ann. XIII, 5.; Suet. Claud. 10., welche aufgezogen wurden (levabantur), wenn jemand hineingieng. Senec. Ep. 81.

Die Speisezimmer wurden Coenationes, Coenacula, vel Triclinia genannt. s. S. 208.

Ein Visitenzimmer, worin man speiste oder sas, wurde DIAETA genannt. Plin. Ep. II, 17.; Suet. Claud. 10. Bisweilen nannte man mehrere zusammenstossende Zimmer so, oder ZETA. Plin. Ep. II, 17.; V, 6. Ein kleines Apartement, oder ein Alkoven, welches mit dem Hauptzimmer vereinigt, oder durch Vorhänge und Fenster nach Gefallen davon abgesondert werden konnte, hies ZOTHECA, vel — cula. Ibid.

DIAETA wird im bürgerlichen Recht oft für ein Lusthaus in einem Garten gesezt. So Plin. Ep. II, 17. Cicero gebrauchte es für Diät, oder für eine gewisse Lebensart, welche man sich um der Gesundheit willen vorschreibt. Att. IV, 13. Bisweilen wird es mit Cubiculum verwechselt. Plin. Ep. VI, 16.

Ein Zimmer, wo man sich sonnte, hies SOLARIVM, Plaut. Mil. II, 4. 25.; Suet. Cl. 10., oder HELIOCAMINVS. Plin. ibid. Dergleichen Zimmer wurden nach der Vorschrift des Nero auf den Säulengängen vor den Häusern angebracht. Id. Ner. 16.

Die Zimmer in den Häusern wurden zu verschiedenen Zeiten und nach dem verschiedenen Geschmak der Individuen verschieden gebauet und eingerichtet.

Die römischen Häuser waren mit Ziegeln (tegulae) von einer beträchtlichen Breite gedekt. Daher geschieht

bei

bei dem Vitruvius und auf alten Monumenten von Ziegelsteinen und Ziegeln, welche zwei Fus breit waren (bipedales), und von einer Dachstube (Coenaculum), welche mit einem Ziegel gedekt war, Erwähnung. *Suet. Gramm.* 11. Als der Staat gegen den Antonius den Krieg erklärte, so wurden die Senatoren mit einer Taxe von 4 Obolen oder 10 Asses für jeden Dachziegel auf ihren Häusern, sie mochten ihnen eigenthümlich zugehören oder gemiethet sein, belegt. *Dio.* XLVI, 31. Wir lesen bei dem Nonius Marzellus: In singulas tegulas impositis sexcentis sexcenties confici posse, *C.* IV, 93. Aber man glaubt, daß hier sexcentis durch einen Fehler für sex nummis, oder singulas tegulas für singula tecta, jedes Dach, gesezt sei.

Die Dächer (tecta) der römischen Häuser scheinen, wie die unsrigen, durchgehends ekigt gewesen zu sein. Der Giebel, oder der höchste Theil derselben, hies FASTIGIVM. *Festus*; *Virg. Aen.* I, 442.; II, 458. 758. Daher: Operi fastigium imponere, endigen. *Cic. Off.* III, 7. Fastigium wird auch für das ganze Dach gesezt. *Cic. Orat.* III, 46.; *Q. Fr.* III. 1. 4. Aber insbesondere für einen gewissen Theil auf dem Giebel an der Vorderseite der Tempel, an welchen Aufschriften gemacht, *Plin. Paneg.* 54., und auf welchem Statüen errichtet wurden. *Plin.* XXXV, 12. §. 45; XXXVI, 5. Daher wurde dem Julius Cäsar durch ein Dekret des Senats die Erlaubnis ertheilt, an der Vorderseite seines Hauses ein Fastigium errichten, und dasselbe, wie einen Tempel, verzieren zu lassen. *Flor.* IV, 2.; *Cic. Phil.* II, 43. Von demselben träumte seine Frau Kalpurnia in der Nacht vorher, ehe er ermordet wurde, daß es heruntergefallen sei. *Suet. Jul.* 81.; *Plutarch. in Caes. p.* 738.

Von der Abhängigkeit der Dächer an den Häusern wird FASTIGIVM für jeden Abhang gesezt. Daher:

Cloacae fastigio ductae, abhängig, *Liv.* I, 38.; *Caes. B. G.* I, 25.; II, 24.; Fastigatus, sich abwärts neigend; abschüssig. *Caes. B. G.* II, 8. Von seiner eigenthümlichen Bedeutung, der Giebel, die Spitze, wird es für Würde, Stand, Karakter gebraucht, z. B. Curatio altior fastigio suo, ein höheres Amt, als sein Stand. *Liv.* II, 27. Pari fastigio stetit, mit gleicher Würde. *Nep.* XXV. 14. In consulare fastigium provectus, zur Würde eines Konsuls. *Vell.* II, 69.; oder für den Haupttheil einer Rede: Summa sequar fastigia rerum, ich will die vornehmsten oder wichtigsten Umstände erzählen, *Virg. Aen.* I, 346., wie auch für eine Tiefe, altitudo. *Serv. in Virg. G.* II, 288. Das Centrum des innern Theils von dem runden Dach der Tempel, wo alle Balken zusammenliefen, nannte man THOLVS, *Serv. in Virg. Aen.* IX, 408.; *Ovid. Fast.* VI, 296., dessen Vorderseite, oder der Raum über der Thüre, auch Fastigium hies. *Virg. ib.* Aber man nannte überhaupt jedes runde Dach Tholus, *Martial.* II, 59.; *Vitruv.* I, 7. 5., z. B. das runde Dach der Vesta, welches der hohlen Halbkugel des Himmels glich. *Ovid. Fast.* VI, 282. *et* 296. Daher sagt Dio, daß das Pantheon des Agrippa davon seinen Namen erhalten habe, weil es wegen seiner runden Gestalt (θολοειδες ὀν) dem Himmel, dem Wohnsitz der Götter, glich, *LIII*, 27. An dem Tholus pflegten den Göttern geweihte Sachen, z. B. im Kries gemachte Beute ꝛc., aufgehangen, oder an das Fastigium geheftet zu werden. *Virg. ib.* Und auf den Gipfel von dem Tholus, auf die Aussenseite desselben, stellte man bisweilen Statüen. *Mart.* I, 71. 10.

Die alten Römer hatten blos Oefnungen (foramina) in den Mauern, wodurch das Licht in die Häuser gelassen wurde. Sie hiesen FENESTRAE, Fenster, (von φαινω, ostendo; daher: oculi et aures sunt quasi fenestrae animi, Cic.

Cic. Tusc. I, 20.), und wurden mit zwei Flügeln (bifores valvae) von Holz, *Ovid. Pont. III.* 5.; *Amor. I*, 5. 3., und bisweilen mit einem Vorhang, *Juvenal. IX*, 105.. verwahrt; daher sagte man zusammenfügen (jungere), wenn man sie schlos. *Horat. Od. I*, 25. Cubiculum ne diem quidem sentit, nisi apertis fenestris. *Plin. II*, 17.; *IX*, 36. Bisweilen wurde ein Nez vor dieselben gezogen (fenestrae RETICVLATAE, ne quod animal maleficum introire queat, *Varr. R. R. III*, 7.), und manchmal beschattete man sie durch Vorhänge (obductis velis). *Plin. Ep. VII*, 21.

Unter den ersten Kaisern wurden Fenster von einem gewissen durchsichtigen Stein, LAPIS SPECVLARIS genannt, erfunden, welchen man zuerst in Spanien und nachher in Zypern, Kapadozien, Sizilien und Afrika fand. Man konnte denselben, wie den Schiefer, in dünne Blätter spalten (finditur in quamlibet tenues crustas), von welchen aber keines über fünf Fus lang war. *Senec. Ep.* 90.; *Plin. XXXVI*, 22. *f.* 45. Es ist ungewis, was dieses für ein Stein gewesen ist.

Inzwischen hatte man Fenster von dieser Art (SPECVLARIA) nur in den Hauptzimmern groser Häuser, *Senec. Ep.* 86., *N. Q. IV.* 13., in den Gärten, *Plin. XV*, 16.; *XIX*, 5.; *Martial. VIII*. 14., PERSPICVA GEMMA genannt, *Ib.* 68., in den Säulengängen, *Plin. Ep.* II, 17., in den Tragsänften (lecticae), *Juvenal.* IV, 21., und dergleichen.

Es scheint, daß man Papier, Leinwand und Horn gleichfalls anstatt der Fenster gebraucht habe; daher CORNEVM SPECULAR. *Tertull. de Anim.* 53.

Die Römer gebrauchten kein Glas zu den Fenstern, ob sie sich desselben schon zu andern Zweken bedienten, insbeson-

besondere zu Spiegeln (specula). Man bedient sich desselben wegen der Hize auch jezt noch nicht allgemein in Italien. Das Glas wurde in Phönizien zufälliger Weise von Seeleuten erfunden, welche auf dem Sand der Seeküste Salpeter brannten.*) *Plin.* XXXVI, 26, *s.* 65.

Von Glasfenstern (vitrea specularia) findet man zuerst in der Mitte des vierten Jahrhunderts bei dem Hieronymus *ad Ezech.* XL, 16. Erwähnung. Sie wurden in England zuerst A. 1177. ein, und A. 1558. zuerst daselbst gemacht. Aber Kutschen- und Spiegelgläser wurden erst A. 1673. daselbst verfertigt.

Die Römer zierten in späteren Zeiten die Fusböden ihrer Häuser mit kleinen Stükchen (crustae, *vel* — a) Marmor, von verschiedenen Gattungen und Farben, welche künstlich zusammengesezt, und Pavimenta sectilia, *Suet. Caes.* 46. (λιθοστρωτα, *Varro*), *vel* Emblemata vermiculata, *Cic. Orat.* III, 43., genannt wurden, oder mit kleinen gefärbten Steinchen (calculi *vel* tesse-

*) Zu Erfindung des Glases soll folgender Zufall Veranlassung gegeben haben. In der Nähe von Sidon landete ein mit Salpeter beladenes Schiff. Da die Schiffleute, welche sich am Ufer ein Mahl bereiteten, keine Steine hatten, um ihre Kessel darauf zu sezen, so gebrauchten sie Stüken Salpeter zum Unterlegen. Als diese mit dem untermischten Sand in Brand geriethen, so zeugte sich ein durchleuchtender Flus von einer neuen Feuchtigkeit, welche die Grundlage des Glases wurde. Mit diesem Stoff vermischte man nachher Magnet, wie auch gebrannte glänzende Steinchen, Muscheln u. dergl. bis man nach und nach die vollständige Bearbeitung des Glases, durch Blasen, Schneiden und Schleifen, lernte. Zu Sidon machte man auch die ersten Spiegel, welche in den ältesten Zeiten aus Metall verfertigt wurden.

— D. Heraus.

tesserae, *f.* — ulae); daher sie Pavimenta tessellata, *Suet. ibid.*, hiesen. Man gebrauchte sie auch sehr häufig zu Täfelwerken oder zum Einlegen der Wände in den Zimmern, *Lucan. X*, 114., welches man in späteren Zeiten Opus museum, *vel* musivum, mosaische Arbeit, nannte, wahrscheinlich, weil zuerst die Hölen und Grotten, welche den Musen heilig waren (musea), auf diese Art gemacht wurden. *Plin. XXXVI*, 21. *f.* 42. Die Mauern überzog man auch mit Marmorkrusten.*) *Ib.* 6.

Die Täfelwerke wurden oft mit Elfenbein und mit Verzierungen von erhobener und vertiefter Arbeit (laqueata tecta, *Cic. Legg. II*, 1. Laquearia *vel* lacunaria, von lacus oder lacuna, war der hohle Zwischenraum zwischen den Balken, *Serv. in Virg. Aen.* I, 726.) geschmükt, vergoldet (aurea, *Ibid. et Horat. Od.* II, 18., inaurata, *Plin. XXXIII*, 3.), und gemahlt. *Plin. XXXV*, 11.

*) So gros und unmässig der Luxus der Römer in den Zeiten des Verfalls ihrer Sitten in Absicht auf Kleidung, Gastmahle und sinnliche Ergözungen war, eben so sehr zeigte sich ihre Prachtliebe und Verschwendung in der Verzierung und Ausschmükung ihrer Häuser. Schon zur Zeit des Plautus waren die Privathäuser mit Säulengängen umgeben, die Zimmer häufig ausgemahlt, die Thüren mit Knöpfen von erhobener Arbeit oder Medaillons von Erz geziert, und inwendig mit den kostbarsten Vorhängen behangen, Plaut. Most. act. 3. sc. 2.; Asin. act. 2. sc. 4.; Pseudol. act. 1. sc. 2. Nach dem Sulla stieg die Sucht, sich durch Pracht und Aufwand in den Gebäuden hervorzuthun, bis zur höchsten Raserei. Der Redner Krassus war der erste, der sich zu seinem Haus Säulen von Hymettischem Marmor bringen lies. M. Lepidus, welcher A. V. 656. Konsul war, führte ein Haus mit einer Pracht auf, wovon man in Rom noch kein Beispiel gesehen hatte. Die Stufen vor demselben waren so gar

11. §. 40. Nero lies das Täfelwerk seines Speisezimmers so einrichten, daß es verändert und neue Gegenstände dar-

ge-

gar von Numidischem Marmor. Und doch konnte eben dieses Haus 35 Jahre später unter den neuen Pallästen nicht den hundertsten Rang behaupten. Man lies Marmor aus allen Theilen der Erde nach Rom kommen, welchen man nach seiner Farbe oder nach gewissen Streifen und Flecken wählte und schäzte, und brauchte ihn nicht blos zu Säulen, sondern auch zu den Wänden und zu jeder andern Absicht, wozu man sich sonst gemeiner Steine bedient hatte. Klodius, welchen Milo erschlug, führte ein Gebäude auf, welches Plinius voll Erstaunens den ungeheuren Denkmälern alter Könige an die Seite sezt. Mamurra, welcher Cäsars Präfektus Fabrum in Gallien gewesen war, hatte in seinem Hause lauter marmorne Säulen und lies zuerst alle Wände mit Marmor überziehen. Der römische Ritter Orata legte auf Gebäuden, die bis an die Wolken stiegen, Gärten, Lusthaine und sogar Fischteiche an. Val. Max. IX, 1. Man vergleiche die Beschreibung, welche Vitruvius von der Pracht der römischen Privatgebäude macht, de Archit. VI, 8. Die innere Pracht der Häuser entsprach der äussern vollkommen. Die Vergoldung der Getäfel wurde nach der Zerstörung von Kartago zuerst im Kapitolium angebracht, und bald darauf fieng man an, Gold über Gewölbe und ganze Wände zu ziehen, und an dieselben die theuersten Farben in ausserordentlicher Menge zu verschwenden. Die Fusböden wurden nicht nur mit eingelegter Arbeit geziert, sondern auch mit kostbaren Deken und Tapeten belegt. In den Hausgeräthen liessen die Römer nicht weniger die üppigste Verschwendung zu schulden kommen, und selbst Cicero wird in diesem Stük als ein Beispiel der Schwelgerei aufgestellt. Plin. XIII, 15. Die Bettgestelle für Frauenzimmer wurden anfänglich mit Silber, dann mit

Gold

gestellt werden konnten, so wie die verschiedenen Gerichte abgetragen wurden. *Senec. Ep. 90.; Suet. Ner. 31.*

Die Prachtliebe der Römer war vornämlich in ihren Landgütern (VILLAE) sichtbar.**) *Cic. de Legg.* III, 13.

VII.

Gold eingelegt, und bald darauf massiv aus jenem Metall verfertigt. Auch gab es Fusgestelle zu den Tischen und Ruhebetten um die Tische her von dichtem Silber (s. S. 210.) Die Tafeln der Vornehmen waren gewöhnlich von Zitronen- oder Ebenholz und mit Elfenbein eingelegt (s. S. 212.). Die Menge und Kostbarkeit der goldenen und silbernen Gefäse, Trink- und anderer Geschiere, womit ihre Tafeln besezt wurden (s. S. 243. f.), übersteigt allen Glauben, und alles, was der ausschweifendste Luxus in neuern Zeiten aufzuweisen hat. Leuchter hatte man vornämlich aus der Fabrike von Aegina, an welchen die Arbeit sehr theuer bezahlt wurde. Plin. XXXIV, 3. Die Spiegel waren sehr starke Silberplatten, und oft so gros, als der Mensch selbst ist, aus Gold und Silber gearbeitet und zulezt auch mit Edelsteinen besezt. "Die Aussteuer, welche der Senat der Tochter des Scipio gab (s. S. 266.), sagt Seneka, reicht jezt nicht zum Preise eines Spiegels hin, welchen das Mädchen eines Freigelassenen braucht." Quaest. nat. I, 17. Ausserdem waren die Zimmer mit den vortreflichsten Statüen und Gemälden ausgeschmückt. Man vergleiche noch die S. 340. — 343. angeführten Beispiele von dem Reichthum und Luxus der Römer.

D. Heraus.

**) Mit einer noch viel grösseren Pracht und Verschwendung, als ihre Häuser, baueten die reichen Römer ihre Landsize (Villae). Sie hatten die Gröse und das Ansehen der Städte (Villae in urbium modum exstructae), Sall. Bell. Cat. 12., und schlos-

VILLA bedeutet ursprünglich ein Landhaus, mit allem, was dazu gehörig ist, oder die ganze Einrichtung zur Landwirthschaft (quasi VELLA, quo fructus *vehebant* et unde *vehebant*, cum venderentur, *Varr.* R. L. I, 2.); daher

schlossen alles in sich, was das Auge und den Geschmak des Kenners vergnügen, der gröberen und feineren Sinnlichkeit Nahrung geben, der Weichlichkeit und Wollust schmeicheln und den lüsternen Gaumen nicht eines einzigen, sondern mehrerer Tausende von Schwelgern, befriedigen konnte. Sie enthielten eine Menge der kostbarsten Zimmer, für jede Zeit des Jahres und Tages, herrliche Gymnasien, Bäder, Hippodromen, bedekte Gänge u. s. w. Metellus Pius, und insbesondere Lukullus, waren die ersten, welche solche Landhäuser mit mehr als königlicher Pracht aufführten, und deren Beispiel bald von vielen anderen nachgeahmt wurde. Cic. de Off. I, 29. Klodius lies auf einem einzigen Landgut tausend Menschen arbeiten. Cic. pro Mil. 20 Unter allen Arten von Verschwendung aber war keine gröser, als die ungeheuern Summen, welche einige Römer auf die Erbauung und Unterhaltung der kostbarsten Fischteiche verwandten. Lukullus, der durch seine Verschwendung, wie durch seine Siege, so berühmte Römer, war der erste, welcher mit unglaublichen Kosten Fischteiche anlegte. Er lies bei Neapel und Bajä ganze Berge abwerfen, tiefe Seen graben, und ungeheure Dämme und Schleusen in das Meer bauen, um die Seefische, welche er unterhielt, immer mit frischem Wasser versehen zu können. Varr. III, 2. 17.; Vell. II. 33. Diese Liebhaberei zu den Fischen gieng bald auf viele andere über, und mehrere vornehme Römer erhielten sogar Beinahmen von den Fischen, welche sie vorzüglich liebten. Hirrius löste jährlich aus den Gebäuden, welche er um seine Fischteiche erbaut hatte, 12 Millionen Sesterzien, die er wieder auf die Fütterung und Pflege seiner Fische wandte. Mehrere

daher der Aufseher über ein Landgut VILLICUS und seine Frau (vxor liberi, et CONTVBERNALIS servi) VILLICA genannt wurde. Aber nach der Einführung des Luxus legte man den Namen Villa einer Anzahl von Ge-

rere Römer giengen in ihrer thörichten Liebe zu ihren Fischteichen und Fischen so weit, daß sie die öfentlichen Angelegenheiten darüber vernachlässigten, und dieselben täglich selbst besuchten und fütterten. Hortensius lies sich die Sorge für die gute Verpflegung seiner Fische angelegener sein, als die Sorge für die Gesundheit und den Unterhalt seiner Sklaven. Sallustius, dieser ernsthafte Gegner der Schwelgerei seiner Zeiten, sagt daher, Bell. Cat. 13., vornämlich in Beziehung auf diese Art von Verschwendung; Nam quid ea memorem, quae nisi iis, qui videre, nemini credibilia sunt: a privatis compluribus subversos montes, maria constructa esse, quibus mihi videntur ludibrio fuisse divitiae. Und Kap. 20. läßt er den Katilina unter andern Gründen zu einer Verschwörung gegen den Staat auch folgendes sagen: Etenim quis mortalium, cui virile ingenium, tolerare potest, illis divitias superare, quas profundant in exstruendo mari et montibus coaequandis; nobis rem familiarem etiam ad necessaria deesse? illos binas, aut amplius, domos cantinuare; nobis larem familiarem nusquam ullum esse? Cum tabulas, signa, toreumata emunt; nova diruunt, alia aedificant; postremo omnibus modis pecuniam trahunt, vexant, tamen summa lubidine divitias vincere nequeunt (sie thun alles, um ihre Schätze durchzubringen, und dennoch ist ihr Reichthum noch grösser und unerschöpflicher, als ihr Uebermuth und ihre Verschwendung). Man vergleiche S. 257. Mit dieser ausserordentlichen Pracht und Verschwendung auf den Landhäusern der Römer von aussen, kam, wie in den Häusern der Stadt, das Innere, die prächtigen Verzierungen, kostbaren Geräthschaften ic. vollkommen überein. Insbesondere aber schmückte man dieselben mit den vortreflichsten Gemälden

Gebäuden bei, welche zum Aufenthalt der Familie eines reichen Römers auf dem Lande errichtet wurden. *Cic. Rosc. Com.* 12. Daher von einigen derselben heißt, daß sie nach Art der Städte erbauet worden seien: in urbium modum exaedificatae. *Sallust. Cat.* 12. Aedificia privata, laxitatem urbium magnarum vincentia. *Senec. Benef.* VII. 10.; *Ep.* 90.; *Horat. Od.* I, 15.; III, 1. 33.

Eine Villa dieser Art war in drei Theile getheilt: VRBANA, RVSTICA und FRVCTVARIA. Der erste enthielt Speisezimmer, Visitenzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Ballhäuser, Spaziergänge, Gallerien, (xysti) rc., welche nach den verschiedenen Jahrszeiten eingerichtet waren. Die Villa rustica enthielt Einrichtungen für die verschiedenen Gattungen von Sklaven und Arbeitsleuten, Ställe rc., und die Villa fructuaria Wein- und Oelkeller, Heuböden, (foenilia et palearia), Kornscheunen, Magazine und Vorrathskammern zum Aufbewahren der Früchte (apothecae) rc. *Columel.* I. 4. 6.

Kato und Varro begreifen die lezteren Theile unter dem Namen VILLA RVSTICA. *Cat. de R. R*; III. 1.; LX, 1.; *Varr.* XIII, 6. Aber der Name Villa wird oft von dem ersten Theil allein, mit Ausschliessung der beiden an-

und Statüen aus. Daher Cicero sagt, daß in den Landhäusern einiger vornehmen Römer die Gemälde und Statüen aller Reiche und Staaten eingeschlossen gewesen seien, die vorhin nur Zierden in den Tempeln der Götter oder ganzer Städte waren, und einem grösen Theil nach aus denselben geraubt und geplündert worden sind. Sall. Cat. 11. Man sehe S. 282., und Meiners Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. S. 161. — 173. D. Herausg.

andern, gebraucht, und von dem Vitruvius Pseudo-vrbana, von anderen Schriftstellern aber Praetorium genannt. Suet. Aug. 72; Cal. 37.; Tit. 8.

In jeder Villa war gewöhnlich ein Thurm. Auf dem oberen Theil desselben befand sich ein Speisezimmer (Coenatio), wo die Gäste, wenn sie sich an der Tafel auf die Ruhebetten legten, zu gleicher Zeit eine schöne Aussicht genossen. Plin. Ep. II, 17.

Bei der Villa rvstica befanden sich Pläze, wo Hühner, Gallinarivm; Gänse, Chenoboscivm; Enten und wildes Geflügel, Nessotrophivm; Vögel, Ornithon, vel Aviarivm; Ratten, Glirarivm; Schweine, Svile, sc. stabulum, et harae, Schweinställe; Haasen, Kaninchen ꝛc. unterhalten wurden. Ferner: Thiergärten, Leporarivm; Bienenstände, Apiarivm, und sogar Behältnisse für Schneken, Cochleare, cet.

Man hatte daselbst auch einen grosen Thiergarten (παράδεισος), welcher fünf Morgen oder mehr im Umfang hatte, und worin Hirsche und wilde Thiere unterhalten wurden, Theriotrophivm vel Vivarivm. Gell. II, 20. Aber der leztere Ausdruk wird auch für einen Fischteich (Piscina), Juvenal. IV, 51., oder für ein Austernbette, Plin. IX, 54., oder für jeden Ort, wo lebendige Thiere zum Vergnügen oder zum Nuzen aufbehalten wurden, gebraucht. Daher: In vivaria mittere, i. e. lactare, muneribus et observantia omni alicujus haereditatem captare, einem für sein Geld schön thun, schmeicheln. Hor. Ep. I, 1. 79.

Die Römer waren ungemeine Liebhaber von Gärten (Hortvs, vel ortvs, ubi arbores et olera oriuntur.

tur, wie es in der That alle alten Völker gewesen sind. Daher die fabelhaften Gärten und goldenen Aepfel der Hesperiden (HESPERIDES), *Virg. Aen.* IV, 484., des Adonis und Alcinous, *Id.* G. II, 87.; *Ovid. Am.* I, 10. 56.; *Pont.* IV, 2. 10; *Stat. Sylv.* I, 3. 81., die hängenden Gärten (pensiles horti) der Semiramis, oder des Cyrus, zu Babylon, *Plin.* XIX, 4., die Gärten des Epikurus, welche für das Gymnasium, oder die Schule desselben gesezt werden. *Ibid.* et *Cic. Att.* XII., 23.; *Fin.* V, 3.

In den Gesezen der zwölf Tafeln kommt der Ausdruk VILLA nicht vor, sondern Hortus anstatt desselben. *Plin. ibid.* Die Landleute nannten einen Garten ALTERA SUCCIDIA, ein zweites Desert, oder ein Stük Spek (perna, petaso, *vel* lardum), welcher immer bereit lag, um davon abzuschneiden, *Cic. Sen.* 16., oder ein Sallat (ACETARIA, —orum, facilia concoqui, nec oneratura sensum cibo, *Plin.* XIX, 4. *f.* 19.). Sie glaubten, daß in einem Hause, in welchem der Garten nicht gehörig besorgt würde (indiligens hortus, *i. e.* indiligenter cultus), eine schlechte Hausfrau (nequam mater familias; denn dieses war ihr Geschäfte) sein müßte. Sogar in der Stadt pflegte das gemeine Volk Vorstellungen von Gärten in den Fenstern zu haben. *Plin. ibid.*

In älteren Zeiten wurden die Gärten vornämlich mit Fruchtbäumen und Küchenkräutern angepflanzt (ex horto enim plebei macellum, *Ib.*); daher HORTUS PINGUIS, ein Küchengarten. *Virg.* G. IV, 118.; *Plin. Ep.* II, 17. Vornehme Familien wurden nicht nur von dem Anbau gewisser Hülsenfrüchte (legumina) FABII, LENTULI, PISONES cet., sondern auch vom Lattich LACTUCINI, *Plin.* XIX, 4., benannt.

Aber

Aber in spätern Zeiten war man vornämlich darauf bedacht, schattige Bäume, gewürzhafte Pflanzen, Blumen und Immergrün, als: Myrten, Epheu, Lorbeer, Buchs ꝛc., zu pflanzen. Diese wurden, der Zierde wegen, von Sklaven, welche man dazu unterrichtete, und TOPIARII nannte, künstlich gewunden und in verschiedene Figuren ausgeschnitten. *Plin. Ep.* III, 19. Daher man von denselben sagte: TOPIARIAM, *sc.* artem FACERE, *Cic. Q. Fr.* III, 1. 2. *vel* OPVS TOPIARIVM, *Plin.* XV, 30.

Die Gärten wurden mit den schönsten Statüen ausgeschmükt. *Cic. Dom.* 43.; *Plin. Ep.* VIII, 18. Hieher begaben sich die Römer, wenn sie Lust dazu hatten, in die Einsamkeit. *Cic. Att.* XII, 40.; *Senec.* 7.; *Tacit. Ann.* XVI, 34., und bewirtheten daselbst ihre Freunde. *Senec. Ep.* 21.; *Mart.* IV, 64.

Die Römer waren vornämlich darauf bedacht, ihre Gärten wohl zu wässern, (rigui *vel* irrigui). Man leitete zu diesem Zwek Wasser durch Röhren dahin (inducebatur per canales, *vel* fistulas aquarias, *Plin. Ep.* V, 6., per tubos plumbeos, *vel* ligneos, *Plin.* XVI, 42. *f.* 81. *vel* fictiles, *seu* testaceos, *Id.* XXXI, 6. *f.* 31.), wenn in dem Boden keines befindlich war. Diese Wasserleitungen (ductus aquarum) waren bisweilen so gros, daß sie NILI und EVRIPI genannt wurden. *Cic. Legg.* II, 1.

Die Gärten in Rom, welche bei den Klassikern am häufigsten erwähnt wurden, waren HORTI CAESARIS, *Hor. Sat.* I, 9. 18.; *Suet.* 83; LVCVLLI, *Tac. Ann.* XI, 1. 37.; MARTIALES, IV, 64; NERONIS *Tac. Ann.* XIV, 3.; XV, 44.; POMPEII, *Cic. Phil.* II, 29.; SALLVSTII, *vel* ‒ IANI, welche zuerst das Eigenthum des Geschichtschreibers C. Crispus Sallustius, seines Grosenkels und adoptirten Sohns, *Tacit. Ann.* III, 30.,

 und

[illegible] nachher das Eigenthum der Kaiser, Id. XIII. 47.; Hist. XI. [illegible] wären; Saenecanus [illegible] XII. 52.; Juvenal. X. [illegible] Tarquinii Superbi, die ältesten in der Stadt, Liv. I. 54.; Ovid. Fast. II. 703. etc.

Bei den Gärten befanden sich angenehme Spazziergänge (Ambulacra, vel — tiones), welche von Bäumen beschattet wurden, wie auch ein Ort zu körperlichen Uebungen (Palaestra). *Cic. Legg.* II. 2.; *Gell.* I. 2.

Um die Häuser in der Stadt wurden oft mit groser Sorgfalt Bäume gepflanzt, *Horat.* Ep. I. 10. 22.; *Tibull.* III. 3. 15., und zwischen dieselben Statuen gestellt. *Cic. Verr.* I. 19.

Der Akerbau bei den Römern.

Die alten Römer widmeten sich dem Akerbau so sehr, daß ihre berühmtesten Generale bisweilen vom Pflug weggerufen wurden, wie z. B. Cincinnatus. *Liv.* III. 26.; *Cic. Rosc. Am.* 18. Die Senatoren hielten sich gewöhnlich auf dem Lande auf und bauten das Feld mit ihren eigenen Händen. *Ibid.* K. I. B. S. 12. vgl. II. B. S. 252 f. Die berühmtesten Familien erhielten ihre Benennungen von dem Anbau besonderer Arten von Hülsenfrüchten, z. B. Fabii, Pisones, Lentuli, Cicerones etc. *Plin.* XVIII. 1. Ein guter Landmann zu sein, wurde für das höchste Lob gehalten (Bonus Colonus, vel Agricola war gleichbedeutend mit Vir Bonus). *Ibid.* 3.; *Cato R. R.* Pr. ac. Locuples, reich, q. loci, hoc est, agri plenus; Pecuniosus, ac pecuniam [illegible] pia; so Assiduus, ab asse dando. *Quinctil.* V. 10.; *Ovid. Fast.* V. 280.; *Gell.* X. 5.; *Festus.* [illegible] welcher sein Land vernachlässigte, oder nicht gehörig anbaute, war der [illegible] der Censoren unterworfen, *Plin. ibid.*

Anfäng-

Anfänglich hatte kein Römer mehr Land, als er selbst anbauen konnte. Romulus bestimmte jedem Bürger nur zwei Morgen Landes, *Varr.* R. R. I, 10.; *Plin.* XVIII, 2., welche man HAEREDIVM (quod haeredem sequerentur), *Id.*, und SORS, *Festus*, oder CESPES FORTVITVS, *Horat.* Od. II, 15. 17., nannte, und welche mit dem Spade bearbeitet werden mußten. Hundert von diesen Sortes oder Haeredia wurden CENTVRIA genannt. *Columell.* I, 5. Daher: In nullam sortem bonorum natus, *i. e.* partem haereditatis, er hatte an dem Vermögen seines Großvaters keinen Theil. *Liv.* I, 34. Nach der Vertreibung der Könige erhielt jeder Bürger sieben Morgen, *Plin.* XVIII, 3., welches lange Zeit die bestimmte Portion blieb, die jeder bei der Vertheilung der eroberten Ländereien gewöhnlich bekam. *Liv.* V, 30.; *Val. Max.* IV, 3. 5. L. Quinktius Cincinnatus, Kurius Dentatus, Fabrizius, Regulus etc., besaßen nicht mehr, als so viel. *Id.* IV, 3. 6. et 7. Cincinnatus hatte, dem Kolumella zufolge, nur vier Morgen, *Praef. et* I, 3. und Plinius XVIII, 3.

Diejenigen, welche von den Eigenthümern der Landgüter zu Aufsehern über dieselben gesetzt wurden, hiesen VILLICI, *Horat.* Ep. I, 14.; *Cic.* Verr. III, 50.; *Att.* XIV, 17.; und waren ihrem Stande nach gewöhnlich Sklaven. *Ibid.*

Diejenigen, welche die öffentlichen Ländereien des römischen Volks anbauten und dafür Abgaben in Zehnten bezahlten, sie mochten römische Bürger oder Eingeborne der Provinzen (Provinciales) sein, wurden auch ARATORES und ihre gepachteten Felder ARATIONES genannt. *Cic.* Verr. III, 20. 27. 53.; *Phil.* II, 37.

Als aber die Reichthümer der Römer und die Besitzungen der Individuen an Ländereien sich vermehrten, so über-

stiessen die reichen Gutsbesizer einen Theil derselben andern Bürgern, welche ihnen dafür gewisse Abgaben bezahlten, und eigentlich COLONI, *Cic. Caecin.* 32.; *Plin. Ep.* X, 24.; *Colum.* I, 7. CONDVCTORES, *Plin. Ep.* VII, 30.; oder PARTIARII, weil sie gewöhnlich den Ertrag der Felder mit dem Eigenthümer derselben theilten, *Cajus* *l.* 25. §. 6. *ff. Locati. Plin. Ep.* IX, 37. genannt wurden. Es scheint, daß die Römer überhaupt nur auf fünf Jahre Pachtkontrakte gemacht haben (singulis lustris praedia locasse). *Id.* IX, 37.

AGRICOLAE war der allgemeine Name nicht nur diejenigen, welche das Land pflügten (ARATORES, qui terram arant, *vel* ipsi sua manu, *vel* per alios, *Cic. Verr.* V, 38.), sondern auch derjenigen, welche sich mit dem Weinbau (Vinitores, oder mit der Baumzucht (Arboratores) und Schaafzucht (Pastores) abgaben.

Anfänglich scheint der ganze Nuzen von dem Landbau dem Eigenthümer zugehört zu haben, und der Pächter empfieng einen gewissen Theil von den Früchten seiner Arbeit. Ein Pächter dieser Art hies POLITOR, *vel* Pollitor, der Anbauer der Ländereien, oder PARTIARIVS, welcher Name auch den Schäfern, oder jedem, der mit anderen die Früchte seiner Arbeit theilt, beigelegt wird. Solche Pächter werden nur von dem Kato erwähnt, welcher diejenige, die ihre Ländereien selbst anbauten, COLONI nennt. So *Virg. Ecl.* IX, 4. Aber dieser Ausdruk wird gewöhnlich in eben der allgemeinen Bedeutung gebraucht, wie Agricolae: Non dominus, sed colonus, *Senec. Ep.* 88. Bei dem Kolumella bedeutet Colonus eben das, was bei uns ein Pächter ist, der immer ein Freigebohrner war, und von dem VILLICVS, dem Verwalter oder Aufseher eines Landguts, wozu man gewöhnlich einen Sklaven oder Freigelassenen nahm, unterschieden war. *Colum.* I, 7.;

 Horat.

Horat. Ep. I, 14.; Cic. Verr. III. 50. Wenn ein freigeborner Bürger zum Aufseher über ein Landgut bestellt wurde, so nannte man denselben PROCURATOR, Cic. Caecin. 20.; Att. XIV, 17.; Orat. I. 58., und diejenigen, welche unter ihm arbeiteten, ACTORES. Plin. Ep. III, 19.

Diejenigen, welche unter dem Pächter oder Aufseher zu den Arbeiten des Landbaues gebraucht wurden, waren entweder Sklaven oder Miethleute. In späteren Zeiten gebrauchte man vornämlich Sklaven zu diesem Zwek, von welchen viele mit Ketten gefesselt waren s. I. B. S. 71. Plin. XVIII, 4.; Martial. IX, 23. Der jüngere Plinius hatte keine solchen Sklaven. Ep. III, 19.

Die Römer widmeten jedem Theil der Landwirthschaft eine grosse Aufmerksamkeit, wie aus den Schriftstellern über diesen Gegenstand, dem Kato, Varro, Virgil, Kolumella, Palladius &c. erhellt.

Der Boden war vornämlich von sechserlei Art: fetter und magerer (pingue vel macrum), lokerer und vester (solutum vel sprissum, rarum vel densum); nasser und trokener (humidum vel siccum). Alle diese verschiedenen Arten von Land wurden so bearbeitet, daß verschiedene Gattungen von Getraide darauf gebauet werden konnten. Col. II. 2.

Der lokere Boden war der beste zum Weinbau und der beste zum Getraidebau. Virg. G. II, 229.

Die Eigenschaften, welche dem besten Boden zugeschrieben werden, sind: Er muß eine schwarze Farbe haben (terra nigra, vel pulla. Virg. G. II, 203.) wenn er nass ist, so muß er leicht sein. Id. 248. und sich leicht zerbröklen lassen, wenn er bearbeitet ist. [illegible] einen angenehmen Geruch und eine gewisse Süssigkeit haben. Id. 238.; Plin. XVII, 5. Er muß Wasser einsaugen, und

 eine

eine gehörige Portion bei sich behalten, von dem Ueberflus aber sich entladen. Ib. Er mus, wenn man pflügt, einen Rauch und flüchtigen Dunst ausdämpfen, und die Pflugeisen nicht durch Rost beschädigen; dem Pflüger müssen Dohlen, Krähen 2c. folgen, und wenn das Feld brach liegt, so mus es mit Gras dik bewachsene Schollen haben. Plin. ib.; Virg. G. II, 217. Ein Land zum besäen hies ARVVM (ab arando, Varr. R. R. I, 29.), in älteren Zeiten Arvus, *sc.* ager, *Plaut. Truc.* I, 2. 47., und ein Land zum weiden des Viehes, PASCVVM, *vel* — us, *sc.* ager. *Ibid.*

Die Römer bedienten sich mancherlei Arten von Dünger, um den Boden zu verbessern, insbesondere Mist (fimus vel stercus), welchen sie mit groser Sorgfalt sammelten, und in Misthaufen (sterquilinia vel fimeta), die auf eine besondere Weise errichtet wurden, zubereiteten. *Col.* I, 6.; *Plin.* XXIV, 19. *et* XVII, 9. Sie säten bisweilen Taubenmist, oder dergleichen, wie den Saamen, auf die Felder, und vermischten denselben vermittelst Haken (sarcula) mit der Erde. *Col.* II, 16.

Wenn es am Dünger fehlte, so vermischte man allerlei Arten von Erde mit einander. *Ib.*; man säte Wolfsbohnen, und pflügte sie, anstatt des Düngers (stercorandi agri causa), nieder. *Varr.* R. R. I, 23.; Die Griechen brauchten Bohnen zu diesem Zwek. *Theophrast.* VIII, 9.

Anstatt des Düngers [illegible] Virg. [illegible] Ge[illegible] *Plin.* XVIII, [illegible] Zweigen und kleine [illegible] (virgas et sarmenta), *Id.* [illegible] auf den Feldern. Sie waren mit dem Kalk (calx) wohl bekannt, aber sie scheinen denselben nicht für Dünger gebraucht zu haben, wenigstens erst spät. [illegible] sagt, [illegible] Kalk zu diesem Zwek gebraucht worden sei. *Id.* XVII, 8.; und

Z c 5 daher

daher wurde wahrscheinlich in Italien ein Versuch damit gemacht. Nach eben diesem Schriftsteller wurden auch verschiedene Gattungen von Mergel oder Düngerde (MARGA), sowol in Brittannien und Gallien, als auch in Griechenland, wo er Leucargillon hieß, gebraucht, XVII, 4 *cet.*; aber in Italien wurde er nicht gefunden. *Ibid.*

Um das Wasser abzuleiten (ad aquam vel uliginem nimiam deducendam), machte man Gräben (incilia, vel fossae inciles), sowol bedeckte, als offene (caecae et patentes), so wie es die Natur des Bodens verstattete, wie auch Wasserfurchen (sulci aquarii, *vel* elices, quod undam *eliciunt*, *Virg.* G. I, 109.). *Col.* II, 2. et 8.; *Plin.* XVIII, 6.

Die Instrumente, welche bei dem Ackerbau gebraucht wurden, waren:

ARATRUM, der Pflug, über dessen Form die Schriftsteller nicht einig sind. Die Haupttheile desselben waren: TEMO, der Baum, an welchem das Joch befestigt wurde; STIVA, die Pflugsterze, an deren Ende sich ein Querholz (transversa regula, MANICULA genannt) befand, welches der Pflüger (arator vel bubulcus) mit der Hand faßte, und mit welchem er den Pflug regierte; VOMER, *vel* -is, die Pflugschaar; BURIS, ein krummes Stück Holz, welches zwischen dem Baume und der Pflugschaar durchgieng; daher ARATRI CURVI BURIS, Virg. G. I, 170. Virgil beschreibt dasselbe als den Haupttheil des Pflugs, und es scheint demselben kein Stück an den Pflügen in neueren Zeiten vollkommen zu entsprechen. An dasselbe war das DENTALE, der Pflugschaarbaum, ein Stück Holz, an welches die Pflugschaar befestigt war, angemacht; Virgil nennt es duplici dentalia dorso, i. e. lato, und Varro dens. An der Buris

waren

waren [illegible] zwei AVRES [illegible], von welchen man glaubt, daß sie anstatt dessen gedient haben, was wir Streichbretter oder Erdbretter nennen, womit die Furche erweitert und die Erde rükwärts geworfen wird (regeritur). CVLTER, beinahe einerlei mit unserem Pflugeisen. Plin. XVIII, [illegible] RALLA oder Rulla, vel — um, der Pflugstab, welcher zum reinigen der Pflugschaar diente. Id. 19.

Die Römer hatten Pflüge von verschiedener Art. Einige waren mit Rädern, Erdbrettern und Pflugeisen versehen; andere nicht ꝛc. Der gewöhnliche Pflug hatte weder ein Pflugeisen, noch Erdbretter.

Die übrigen Werkzeuge waren: LIGO, oder PALA, eine Hake oder Spade, die man gewöhnlich in den Gärten und Weinbergen, aber in älteren Zeiten auch auf den Getraidefeldern gebrauchte. Liv. III, [illegible]; Horat. Od. III, 6. 38.; Ep. I, 14. 27. RASTRVM, Karst, Rechen, ein mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Behaken der Erde [illegible] SARCVLVM, eine Haue, Hake, oder Jäteisen. BIDENS, eine Art von Hake, mit zwei krummen eisernen Zähnen, um die Erdschollen zu zerbrechen, und die Erde rund um die Gewächse aufzuhäufen. Virg. G. II, 400. OCCA, vel CRATES DENTATA, die Egge. Virg. G. I, 91. Plin. XVIII, 18. IRPEX, eine mit eisernen Zähnen versehene Planke, welche, wie ein Wagen von Ochsen gezogen wurde, um die Wurzeln aus der Erde auszureissen. Varr. L. L. IV, [illegible] MARRA, eine Hake, [illegible] Handjäteisen, um das Unkraut auszurotten. Juvenal. III, 311. DOLABRA, der Hobel, dessen Schärfe der Pflugsterze queerüber gieng. SECVRIS, die Axt, deren Schneide mit der Pflugsterze parallel lief, und bisweilen mit derselben in einem vereinigt war, [illegible] SECVRIS DOLABRATA hies, und nicht nur in den Weinbergen, sondern auch auf den Getraidt-

traidefeldern zum Ausrotten des Baumwurzeln ec. gebraucht wurde. Col. II, 2. Secvris wurde auch der Theil von der Sichel (falx) genannt, welcher wie ein Halbmond geformt war (semiformis lunae). Col. IV, 25.

Die Römer pflügten immer mit Ochsen, gewöhnlich mit einem einzelnen Paar (singulis jugis *vel* paribus), *Cic. Verr.* III, 21., bisweilen mit mehreren Paaren, *Plin.* XVIII, 18., bisweilen mit drei Ochsen unter einem Joch. *Col.* VI, 2. 10. Was ein Joch Ochsen in einem Tag pflügen konnte, das nannte man Jvgvm, *Varr.* R. R. I, 10., *vel* Jvgervm, *Plin.* XVIII, 3. ein Joch, eine Juchart oder Morgen Land.

Junge Ochsen wurden mit groser Sorgfalt zum Pflügen abgerichtet. *Virg.* G. III, 163; *Varr.* I, 20.; *Col.* VI, 2. Eine und dieselbe Person regierte den Pflug und trieb die Ochsen (Rector, *Plin. Ep.* VIII, 17.) mit einem Steken, der am Ende mit einer Spize versehen war, welche Stimvlvs (κεντρον), Stachel, genannt wurde. Die Ochsen wurden gewöhnlich mit dem Naken, bisweilen mit den Hörnern zusammengejocht. *Plin.* VIII, 45.; *Col.* II, 2. Die gewöhnliche Länge einer Furche, welche gemacht wurde, ohne den Pflug zu wenden, war 120 Fus; daher man sie Actvs nannte, welche, wenn sie ins Gevierte gemacht und in die Länge verdoppelt wurde JVGERVM hies, *Plin.* XVIII, 3., welches bei den Hebräern ebenfalls ein Maas war. 1. Sam. XIV, 14.

Man lies die Ochsen bei jeder Wendung des Pfluges ein wenig ausruhen. *Col.* II, 2. Cum ad versuram ventum est, *vel* Cum versus peractus est, *i. e.* cum sulcus ad finem perductus est, aber zu keiner anderen Zeit (nec strigare in actu spiritus, *i. e.* nec interquiescere inducendo sulco, *Plin.* XVIII, 19.; nec in media parte versurae consistere, *Col.* II, 2).

Wen

Wenn die Erde beim Pflügen in die Form eines Beetes aufgehäuft wurde, so nannte man dieses PORCA *i. e.* inter duos sulcos terra elata *vel* eminens, *Varr.* *R. R.* I, 29.; (*Festus in* IMPORCITOR), oder LIRA. *Col.* II, 4. Aber Festus nimmt Porcae auch für die Furchen an jeder Seite des Beetes, um das Wasser abzuleiten, welche eigentlich COLLICIAE hiesen. *Plin.* XVIII, 19. *f.* 49. Daher LIRARE, den Saamen, wenn er mit dem Pflug gesäet worden ist, bedeken, indem man Bretter an die Pflugschaar bevestigt, *Plin.* XVIII, 20.; *Varr.* I, 29., nachdem die Seitenfurchen gemacht worden sind. *Col.* II, 4. Diese Beete wurden auch SULCI genannt; denn sulcus bedeutet nicht nur den mit dem Pflug gemachten Graben, sondern auch die mit demselben aufgeworfene Erde. *Virg. G. I*, 113.

Die Römer scheinen niemals in Beeten gepflügt zu haben, ausgenommen, wenn sie säten. Sie machten keine kreisförmige Wendung, wenn sie an das Ende des Feldes kamen, wie unsere Akersleute es zu thun pflegen, sondern kehrten in der nämlichen Reihe wieder zurük. Sie suchten die Furchen mit groser Sorgfalt gerad und von gleicher Breite zu machen. Von dem Pflüger, welcher krumm gieng, sagte man: DELIRARE (*i. e.* de lira decedere; daher: de recto et aequo, et a communi sensu recedere, wahnsinnig, seines Verstandes wegen Alter oder aus Leidenschaft nicht mächtig sein, *Horat. Ep.* I, 2. 14.; *Cic. Orat.* II, 18.), und PRAEVARICARI, treulos handeln; daher dieses Wort in den Gerichten zur Bezeichnung eines gewissen Verbrechens gebraucht worden ist. *Plin.* XVIII, 19. *f.* 49.; s. I. B. S. 478.

Um den Boden zu brechen und zu zertheilen, wurden die Furchen so enge gezogen, daß man nicht erkennen konnte, wo der Pflug gegangen war, insonderheit, wenn man

mit ein Feld oft gepflügt hatte. Id. Dieses wurde durch die besondere Form des römischen Pflugs bewerkstelliget, welcher, wenn man ihn aufrecht hielt, blos die Erde umarbeitete, ohne sie auf eine Seite zu kehren.

Die Oerter, wo der Boden unumgearbeitet gelassen wurde (crudum et immotum), nannte man SCAMNA. *Ib. et Col.* II, 2.

Die Römer bauten das Land gewöhnlich wechselsweise (alternis [1]*sc.* annis) an und liessen es brach liegen, *Virg. G.* I, 71.; wie dieses noch jezt in der Schweiz und in einigen Provinzen von Teutschland und Frankreich geschiehet.

Man leitet den Grund dieser Gewohnheit bei den Römern von der Meinung ab, daß die Erde durch das Hervorbringen der Früchte in gewisser Maase erschöpft werde, und daß sie der Ruhe eines Jahres bedürfe, um zu einem neuen Wachsthum geschikt zu werden, oder von dem Pflanzen der Oelbäume, dergleichen bisweilen in den Getraidtfeldern befindlich waren, und welche in zwei Jahren nur einmal Früchte trugen. *Col.* V, 6., *Varr.* I, 55.; *Plin.* XV, 3.

Ein Feld, welches alle Jahre besäet wurde, nannte man RESTIBILIS, und wenn es ein oder mehrere Jahre ausgeruhet hatte, NOVALIS, *foem.*, *vel* novale, oder VERVACTUM, *Plin.* XVIII, 19. *f.* 49. (quod vere semel aratum est.) Wenn ein Feld, welches lange nicht angebauet worden war (rudus *vel* crudus), zum erstenmal gepflügt wurde, so sagte man von demselben: PROSCINDI; das zweitemal ITERARI, *vel* OFFRINGI, weil dann die Erdschollen zerbrökt wurden, indem man über die Queere pflügte und egte, *Festus; Plin.* XVIII, 20., und das drittemal TERTIARI, LIRARI, *vel* in liram redigi, weil man da den Saamen aussäte. *Varr.* I, 29. Aber vestes Land pflügte man vier, oder fünf, bisweilen

len neunmal. Virg. G. I, 47.; Plin. XVII, 20.; Plin. Ep. V, 6.

Um dieses auszudrüken, sagte man: tertio, quarto, quinto sulco serere, für: ter, quater, quinquies arare. Was man in einem Tag oder mit einem Joch Ochsen pflügte, wurde VNA OPERA, und was man in zehn Tagen pflügte, DECEM OPERAE, genannt. Col. II, 4.

Die Brachfelder wurden insgemein im Frühjahr und Herbst gepflügt, trokenes und fruchtbares Land im Winter, nasses und vestes vornämlich im Sommer. Daher nannte man dieses das beste Land (optima seges); BIS QVAE SOLEM, BIS FRIGORA SENSIT, *i. e.* bis per aestatem, bis per hiemem arata. *Plin.* XVIII, 20.; *Virg.* G. I, 48. Daher wird auch seges für ager oder terra gesezt. *Id.* IV, 129.; *Cic. Tusc.* II, 5. Locus, ubi prima paretur arboribus SEGES, *i. e.* seminarium, eine Pflanzschule. *Virg.* G. II, 266. Aber gewöhnlich steht seges für sata, das wachsende Getraidt, oder dergleichen, als seges lini. G. I, 77. Auch wird es im metaphorischen Sinn für eine Menge von Dingen von derselben Art gebraucht: z. B. seges virorum, *Ovid. Met.* III, 110.; *Virg.* G. II, 142.; seges telorum, *Aen.* III, 46.; seges gloriae, *Cic. Mil.* 13.

Die Tiefe einer Furche beim ersten Pflügen (cum sulcus altius imprimeretur) war gewöhnlich drei Viertel von einem Fus, oder neun Zoll (sulcus DODRANTALIS) *Plin.* XVIII, 19. Plinius nennt das Pflügen in einer Tiefe von vier Fingern oder drei Zollen, SCARIFICATIO, *Ib.* 17.; tenui sulco arare, 18., tenui suspendere sulco. *Virg.* G. I, 68.

Der Saame wurde in einem Korb (SATORIA, *sc.* corbis, trimodia, welcher drei Scheffel faßte, Col. II, 9.) ausgesäet. Man streute denselben mit der Hand aus, *Cic.*

Sen.

Sen. 15.; *Plin.* XVIII, 24.; und damit dieses mit gehöriger Gleichheit geschehen möchte, so wurde die Hand, wie bei uns, immer mit jedem Tritt bewegt. *Ib.*

Die Römer säten entweder über die Furche (in lira) oder unter die Furche, (sub sulco), gewöhnlich auf die leztere Art. Der Saame wurde auf eine ebene Fläche gestreut und dann gepflügt, so daß er in Reihen aufgieng und behakt werden konnte. Man überdekte ihn bisweilen mit Rechen und Eggen (rastris *vel* crate dentata). *Plin.* XVIII, 20.

Die vornehmste Zeit zum säen (tempus sativum, sationis, *vel* seminationis, *vel* sementem faciendi), insbesondere zur Aussaat des Weizens und der Geiste, war von dem Herbstäquinoktium bis zum Wintersolstitium, *Virg.* G. *I*, 208.; und im Frühjahr, sobald es das Wetter erlaubte. *Col.* 8.; *Verr.* I, 34.

Die Römer nahmen nicht nur die bequemsten Jahreszeiten zum säen wohl in acht, sondern waren auch sehr sorgfältig in Ansehung der Auswahl und der dem Boden angemessenen Quantität und Art des Saamens. *Varr.* I, 44.; *Virg.* G. *I*, 193.; *Plin.* XVIII. 24. f. 55.

Wenn die Saaten (segetes, *vel* sata, — orum), zu üppig waren, so ließ man sie abweiden (depascebantur). *Virg.* G. *I.* 193.

Man gebrauchte zweierlei Mittel, um das Unkraut auszurotten SAROVLATIO; *v.* Sarritio, das Behaken, und RVNCATIO, das Ausjäten, da man das Unkraut mit der Hand ausraufte, oder mit einer Sichel abschnitt. Die Saaten wurden bisweilen gewässert (rigabantur). *Virg.* G. I, 106.

Von einigen Ländern wird die Fruchtbarkeit des Bodens ganz besonders vorzüglich gepriesen, und der Er-

Auch gebrauchte man sie zu Heken, *Virg. G. II*, 436. und Körbe daraus zu verfertigen. Sie wuchsen vornämlich auf feuchtem Boden; daher udum salictum. *Horat. Od. II*, 5. 8.; *Liv. XXV.*, 17.; *Cato* 9. Eben so die Bachweide, siler, und der Ginster genista. *Virg. G. II*, 11.

Die Römer bauten verschiedene Arten von Hülsenfrüchten (legumina): FABA, die Bohne; Pisum, die Erbse; Lupinum, die Wolfsbohne; Faselus, Phaselus *vel* Phaseolus, die welsche Bohne; Lens, die Linse; Cicer, *vel* Cicerula, Vicia, *vel* ervum, die Erbse, oder Wike; sesamum, *vel* — a, cet. Diese Hülsenfrüchte brauchte man vornehmlich zum Futter für das Vieh, und einige davon auch zur Kost für die Sklaven und andere, insbesondere in Zeiten der Theurung, wo nicht nur die Körner sondern auch die Schoten oder Hülsen (siliquae) gegessen wurden. *Horat. Ep. II*, 1. 123.; *Perf. III*, 35. Zu eben diesem Zwek baute man auch die Rübe, Rapum, *vel* — a *vel* rapus). *Plin. XVIII*, 13.

Man säte verschiedene Gewächse, welche grün abgeschnitten und zum Futter für das Vieh gebraucht wurden, als: Ocimum, *vel* Ocymum, Foenum graecum, Vicia, Cicera, Ervum cet., insbesondere das Kraut Medica und Citysus für die Schaafe. *Plin. XIII*, 24.

Die Römer wandten grose Sorgfalt auf die Wiesen (PRATA, quasi semper parata. *Plin. XVIII*. 5.), um Heu und Futter für das Vieh zu gewinnen. Sie reinigten und düngten dieselben, säten mancherlei Arten von Grassaamen darauf und suchten das Vieh davon abzutreiben; auch wässerten sie dieselben bisweilen. *Col. II*, 17.

Das Heu (FOENUM) wurde abgeschnitten, in kleine Haufen von konischer Form aufgehäuft (in metas

 extru-

extructum), und dann in grose Schöber aufeinander gelegt, oder unter einen bedekten Ort gebracht. Col. II. 22. Wenn es von dem Feld weggeschaft worden war, so giengen die Mäher (Foeniseces, vel — cae noch einmal über die Wiesen (prata siciliebant, i. e. falcibus consecabant), und mähten das ab, was sie zum erstenmal hatten stehen lassen. Dieses Gras nannte man Sicilimentum, und unterschied es von Foenum. Spätes Heu hies FOENUM CORDUM. *Plin.* XVIII, 28.

Die alten Römer hatten verschiedene Arten von Verzäumungen (septa, sepes, vel sepimenta): Mauern (maceria), Heken, Zäune von Holz und Gräben, um ihre Gränzen (limites) und Getraidtfelder, *Virg. G. I.* 270., zu beschüzen, und ihre Gärten und Baumgärten, aber nicht ihre Wiesen und Viehweiden, einzuschliessen. Es scheint, daß ihr Vieh und ihre Schaafe von Hirten in den offenen Feldern geweidet worden sind. Sie hatten Thiergärten für Hirsche und andere wilde Thiere. *Col. IX. praef.* Aber die einzigen Verzäunungen für das Vieh, von welchen Erwähnung geschieht, waren Hürden oder Ställe, worein dasselbe bei Nachtzeit gesperrt wurde (septa, vel stabula bubilia, ovilia, caprilia cet.), und die entweder unter freiem Himmel befindlich, oder mit einer Bedekung versehen waren. *Virg. Aen.* VII, 512.

Das Getraidt wurde entweder mit einer Sichel oder Sense abgeschnitten (metebatur). Oder man nahm die Aehren (spicae) mit einem Instrument, BATILLUM i. e. serrula ferrea, eine eiserne Säge, *Varr. I.* 50.; Falx vericulata rostrata, vel dentata, merga, vel pecten, genannt, weg, und schnitt nachher das Stroh ab. *Col. II.* 21. Hierauf soll Virgil G. I, 317.; und nicht auf das Zusammenbinden des Getraides in Garben, wie einige glauben, anspielen, welches leztere die Römer nie gethan

 zu

zu haben scheinen. Col. ibid. In Gallien wurde das Getraidt vermittelst einer Maschine, welche zwei Pferde zogen, abgeschnitten. Plin. XVIII, 30.

Einige Arten von Hülsenfrüchten und Getraidt wurden auch mit der Wurzel ausgerissen. Col. ib.

Die Griechen banden ihr Getraidt in Garben, Homer. Il. XVIII, 550., wie die Hebräer, Gen. XVII, 7. welche dasselbe Handvollweis (mergites), wie es bei uns geschieht, mit Sicheln abschnitten. Ruth. II, 15.

Wenn das Getraidt abgeschnitten war, so brachte man es auf die Dreschtenne (area), oder in die Scheune (horreum), oder an einen bedekten Ort, welcher an der Dreschtenne befindlich war, und Nubilarium genannt wurde. Col. II. 21. Wenn die Aehren von den Halmen abgeschnitten waren, so warf man sie in Körbe. Varr. I, 1. Wenn man das Getraidt mit einem Theil des Strohes abschnitt, so wurde es, wie bei uns, auf Wägen (plaustra) gefahren. Virg. II, 206.

Die AREA, oder Dreschtenne, befand sich am Hause, Col. I, 6., an einem erhabenen Ort, welcher von allen Seiten dem Wind offen stand, eine runde Gestalt hatte, und in der Mitte erhaben war. Varr. I, 2.

Sie war bisweilen mit Kieselsteinen gepflastert, Col. I, 6., gewöhnlich aber mit Erde oder Thon belegt, welchen man mit dem größten Fleis dicht und mit einer grossen Walze eben machte. Virg. G. I, 178.

Die Körner wurden aus dem Getraidt durch den Huf der Ochsen, welche man darüber trieb, oder durch das Stampfen der Pferde (equorum gressibus), ausgedroschen (excutiebantur, tundebantur, terebantur, vel exterebantur). Plin. XVIII, 30.; Virg. G. III, 132.; Col. II, 21.

21. Daher: Area dum messes sole calente teret. für: frumenta in area terentur, *Tibull.* I, 5. 22. Man gebrauchte zu diesem Zwek auch Dreschflegel (baculi, fustes, *vel* perticae), *Ibid.*, oder eine Maschiene, TRAHA, *vel* Trahea, ein Schlitten oder eine Schleife genannt, welches ein Fahrzeug ohne Räder war, oder die TRIBVLA, *vel* — um, welche aus einem Brett oder Balken, der mit Stein oder Eisen geschärft war (tabula lapidibus aut ferro asperata), bestand, mit einem grosen Gewicht beschwert und von Ochsen (jumentis junctis) gezogen wurde. *Ibid. et Varr.* I, 52.

Tribula, eine Dreschmaschiene, von τριβω, tero, dreschen, hat die erste Sylbe lang; aber Tribulus, eine Art Distel oder Kriegsmaschiene mit drei oder mehr Spizen, welche man auf den Boden stekte, und welche auch murex, gewöhnlich im Plural murices, *vel* tribuli, Fußangeln oder Fußeisen, hies, *Plin.* XIX, 1. *s.* 6.; *Curt.* IV, 13.; *Veget.* III, 24., hat tri kurz, von τρεις drei, und βολη, eine Spize oder ein Stachel.

Diese verschiedenen Arten, das Getraidt auszudreschen, waren auch bei den Griechen, *Homer. Il.* XX, 495.; und Juden, *Jes.* XXVIII, 27., üblich.

Das Getraide wurde geworfelt (ventilabatur); oder von der Spreu (acus, — eris) gereinigt. Dieses geschah vermittelst einer Art von Schaufel (vallus, pala, *vel* ventilabrum), mit welcher man dasselbe dem Wind queerüber warf, *Varr.* I, 52., oder vermittelst eines Siebes (vannus *vel* cribrum), welches man mit oder ohne Wind gebraucht zu haben scheint, *Col.* II, 21., wie bei den Griechen, *Homer. Il.* XIII, 588., und Juden, Jes. XXX, 24.; Amos IX, 9.; Luk. XXII, 31.

Wenn das Getraidt gereinigt war (expurgatum), so brachte man es in Scheunen (horrea vel granaria), welche auf verschiedene Art gebaut wurden. *Plin.* XVIII. 30. Bisweilen that man es in Gruben (in scrobibus), wo es viele Jahre aufbehalten wurde. Varro sagt, fünfzig Jahre, *Id.* et *Varr.* I, 57.

Das Stroh wurde zu verschiedenen Zweken gebraucht, zur Streu für das Vieh (pecori, ovibus, bubusque substernebatur, unde Stramen, *vel* — tum, dictum, *Varr.* I, 1. 7. zum Füttern; *Plin.* XVIII. 30. und zum Deken der Häuser; daher Culmen, das Dach von culmus, ein Halm vom Getraidt. *Ib.*

Das mit den Aehren abgeschnittene Stroh wurde eigentlich Palea genannt. Das Stroh, welches man auf dem Feld stehen lies und hernach abschnitt, hieß Stramen, vel stramentum, vel stipula, Stoppeln, welche man bisweilen auf dem Feld verbrannte, um den Boden zu verbessern und das Unkraut auszurotten. *Id.* et *Virg.* G. I. 84.

So wie man sich der Ochsen vornämlich zum Pflügen bediente, eben so gebrauchte man die Wolle von den Schaafen zu Kleidern, daher diese Thiere von den Römern mit der grösten Sorgfalt gezogen wurden. Virgil giebt Anweisung zur Viehzucht (qui cultus habendo sit pecori), zur Zucht der Ochsen und Pferde (armenta), G. III. 49. 72.; der Schaafe und Ziegen (greges), v. 286.; wie auch zur Zucht der Hunde, 404. und der Bienen, IV., als einem Theil der Landwirthschaft.

Zu der Zeit, als die Individuen, vermöge der Geseze, auf kleine Distrikte Landes eingeschränkt waren, und die Bürger ihre Landgüter selbst anbauten, gab es einen Ueberflus an Lebensmitteln, ohne daß fremdes Getraidt

eingeführt werden durfte, und der Republik fehlte es nie an starken und abgehärteten Leuten zum Kriegsdienst. Als aber in späteren Zeiten, besonders unter den Kaisern, die Landgüter das Eigenthum Weniger geworden waren, und diese ihre ungeheuern Besizungen grosentheils von Sklaven anbauen liesen, *Liv. VI, 12*; *Senec. Ep.* 114., so war Rom, sowol in Ansehung der Zufuhr der Lebensmittel, als auch in Ansehung der Mannschaft, zur Vollzähligmachung der Armeen, von den Provinzen abhängig. Daher schreibt Plinius den Ruin zuerst von Italien, und hernach der Provinzen den zu grosen Reichthümern und übermäsigen Besizungen einzelner Personen zu: Latifundia, *sc. nimis ampla*, perdidere Italiam; jam vero et provincias, *XVIII*, 3 et 6.

Die Felder stiegen durch das Edikt des Trajans, daß sich niemand sollte um ein Amt bewerben dürfen, der nicht wenigstens den dritten Theil seines Vermögens in Ländereien hätte, sehr hoch im Preis. *Plin. Ep. VI*, 19.

Das Fortpflanzen der Bäume.

Die Römer pflanzten die Bäume und Gesträuche fast auf eben die Art fort, wie wir.

Bäume (ARBORES) werden eigentlich genannt, welche in einen grosen Stamm (stirps, truncus, caudex, *vel* stipes) aufwachsen, und dann in einer ziemlichen Distanz von der Erde in Aeste und Laub (rami *et* folia) sich ausbreiten. Gesträuche (FRUTICES, *vel* Virgulta) heisen, welche sich in Aeste (rami, *vel* —uli) und Zweige oder Schößlinge (virgae, *vel* — ulae) zertheilen, sobald sie aus der Wurzel hervortreiben. Diejenigen Gesträuche, welche sich den Kräutern nähern, nennt Plinius Suffrutices.

Virgil führt verschiedene Methoden, Bäume und Gesträuche (sylvas fruticesque) fortzupflanzen, natürliche und künstliche, an. G. II, 9. etc.

I. Von einigen glaubt man, daß sie sich von selbst fortpflanzen, als: die Bachweyde (siler), der Ginster (genista), der Pappelbaum und die Weide (salix). Aber die Meinung von freiwilliger Fortpflanzung wird jetzt allgemein verworfen. Einige pflanzen sich durch zufällige Besaamung fort, wie der Kastanienbaum (aesculus) und die Eiche. Einige durch die Wurzel anderer Bäume, wie der Kirschbaum (Cerasus), welcher zuerst von dem Lukullus aus Cerasus, einer Stadt in Pontus, A. V. 680., nach Italien, und 120 Jahre später nach Britannien gebracht worden ist, *Plin.* *XV*, 25. *s.* 30.), der Ulmbaum und der Lorbeerbaum (laurus).

II. Die künstlichen Arten, Bäume fortzupflanzen, waren:

— 1. Durch Schößlinge (Stolones, unde cognomen STOLO, *Plin.* *XVII*, 1.; *Varr.* *I*, 2.), oder Zweige, welche von der Wurzel der Bäume abgerissen und in Furchen oder Gräben (sulci v. fossae) gepflanzt wurden.

— 2. Durch Setzlinge, d. i. man setzte Zweige (rami vel taleae), die, wie Pfähle (acuto robore valli vel pali, in einem Punkt eingeschnitten; sudes quadrifidae, unten in vier Theile zerschnitten), zugespitzt wurden (acuminati), *Virg.* G. *II*, 25.; *Plin.* *XVII*, 17.; oder Stücken gespaltenes Holz (caudices secti), *Id.*, in den Boden; oder man pflanzte die Stengel mit der Wurzel (stirpes). *Id.* Wenn man Pflanzen mit der Wurzel einsetzte (cum radice serebantur), so wurden sie Viviradices, Fächser, lebendige Ableger, genannt. *Cic.* *Sen.* 15.

— 3. Durch

— 3. Durch Ableger (propagines), d. i. man bog einen Zweig um, und steckte denselben in die Erde, ohne ihn von dem Mutterbaum zu trennen, aus welchem neue Schößlinge trieben (viva sua plantaria terra), v. 27. Diese Methode wurde der Natur von der Brombeerstaude (ex rubo) abgelernt. Plin. XVII, 13. f. 21. Man bediente sich derselben vornämlich bei den Weinstöcken und Myrten, Virg. G. ibid. v. 63., von welchen aber die ersteren häufiger fortgepflanzt wurden.

— 4. Durch kleine Reiser oder Zweige, welche man von den Bäumen abschnitt und in den Boden einsenkte (Surculi et MALLEOLI, i. e. surculi utrinque capitulati), mit Knöpfen, d. i. mit Erhöhungen an jeder Seite, gleich einem kleinen Hammer. Plin. XVII, 21.

— 5. Durchs Pfropfen (INSITIO), d. i. man setzte einen Schößling oder ein junges Reis (tradux vel surculus) von einem Baum in den Stamm oder Ast eines andern Baums. Es gab verschiedene Arten, Bäume zu pfropfen, von welchen Virgil nur eine einzige beschreibt, namentlich diejenige, da man den Stamm oben spaltete, und ein junges Reis oder einen Zweig von einem anderen Baum in den Spalt einsetzte (feraces plantae immittuntur, v. 78. Alterius ramos vertere in alterius, v. 31.).

Es ist eine angenommene Meinung in diesem Land, daß kein Pfropfen der Bäume gedeihe, ausser auf einem Stamm, welcher Früchte von derselben Art trägt. Aber Virgil und Kolumella sagen, daß jedes Reis auf jedem Stamm gedeihe: Omnis surculus omni arbori inseri potest, si non est ei, cui inseritur, cortice dissimilis, Col. V, 11., als Aepfel auf einem Birnbaum, welsche Kirschen auf einem Pflaumen- oder Zwetschgenbaum, Virg. G. II, 33., Aepfel auf einem Ahornbaum, Birne auf einem wilden Eschenbaum, rc. v. 70.; Plin. XV, 1. 5. f. 17.

Dem

Dem Pfropfen ist das Okuliren (oculos imponere, inoculare, vel —atio) ähnlich. Man nannte die Theile einer Pflanze, aus welchen sie Knospen trieb (unde germinaret), OCVLI, Augen, *Plin. XVII*, 22. *s.* 35. und wenn diese abgeschnitten waren, so sagte man von der Pflanze occaecari, blind gemacht werden. *Id. XVIII*, 22.

Das Okuliren geschah auf folgende Weise. Man machte einen Schnitt in die Rinde eines Baums und impfte ein Auge oder eine Knospe (gemma *vel* germen) von einem andern Baum in denselben, welche sich mit ihm vereinigte, v. 73. Man nannte dieses auch EMPLASTRATIO, *Col. V*, 11. Aber Plinius scheint sie zu unterscheiden, *XVII*, 16. *s.* 26. Der Theil, welcher von der Rinde herausgenommen wurde (pars exempta, angustus in ipso nodo sinus), hies SCVTVLA *vel* TESSELLA, mit welchem Namen auch die kleinen Theile einer eingelegten Tafel oder eines eingelegten Bodens benannt wurden, *Id. s.* S. 413.

Die Waldbäume (arbores silvestres) wurden vornämlich durch das Säen fortgepflanzt. Die Oelbäume durch abgeschnittene Stüken (trunci, caudices secti, *vel* lignum siccum), d. i. man schnitt oder sägte den Stamm oder dike Aeste in Stüken, von einem, oder einem und einen halben Fus lang, und pflanzte dieselben, woraus eine Wurzel und bald nachher ein Baum hervorkam. *Virg. G. II*, 30. et 63.

Die Bäume, welche man blos zum abschneiden pflanzte, wurden ARBORES CAEDVAE genannt. Und wenn sie abgeschnitten waren, so trieben sie wieder (succisae repullulant) aus dem Stamm oder der Wurzel. *Plin. XII*, 19. Einige Bäume wuchsen bis zu einer erstaunenswürdigen Höhe. Plinius redet von einem Lerchenbaum, welcher 120 Fus lang und 2 Fus dik war, *XVI*. 40. *s.* 74.

Die

Die größte Sorgfalt wendeten die Römer auf den Weinbau. Die Weinstöke wurden auf einem wohlbehakten und gereinigten Boden (in pastinato, *sc.* agro), in Vertiefungen oder in Gruben gepflanzt; *Plin. XVII,* 20. Man sezte sie reihenweise, entweder in der Form eines Viereks oder eines Quincunx. *Virg. G. II,* 277. Die äussersten Reihen nannte man ANTES. *Id.* 417. *et Festus.*

Wenn ein Weinberg noch einmal behakt oder umgegraben wurde (refodiebatur), um ihn aufs neue anzupflanzen, so hies dieses eigentlich repastinari, von einem eisernen Instrument mit zwei Zaken, pastinum genannt, *Col.* III, 18., welches Wort auch für ein Feld gebraucht wird, welches zum Anbau zubereitet ist (ager pastinatus). Ein alter zum Anbau zubereiteter Weinberg hies VINETUM, RESTIBILE. *Id.*

Die Weinstöke wurden mit Rohren von Schilf (arundines), oder runden Pfählen (PALI; daher vites palare, *i. e.* fulcire, *vel* pedare), oder mit Stüken von gespaltenen Eichen- oder Olivenholz, welche nicht rund waren (ridicae), *Plin. XVII,* 23., gestüzt. Diese dienten zu Stüzen (adminicula *vel* pedamenta), um welche sich die Gäbelchen (claviculae *vel* capreoli, *i. e.* colliculi, *vel* cauliculi vitei intorti, ut cincinni, *Varr. L.* 31) herum schlangen. Jeder Weinstok wurde von zwei Rohren oder Pfählen getragen, über welche eine Queerstange (pertica), JUGUM oder CANTHERIUM, *Col. IV,* 12., genannt, gieng. Das Anbinden der Weinstöke an das Queerholz nannte man CAPITUM CONJUGATIO et RELIGATIO. *Cic. Sen.* 15.

Bisweilen gab man den Weinstöken nur einen Pfahl oder Stüze, ohne ein jugum, oder Queerholz; bisweilen aber hatte jeder Weinstok vier Pfähle, mit einer Queerstange oder jedem; daher ein solcher Weinstok vitis COM-

PLV-

PLVVIATA (a cavis sedium compluviis), Plin. XVII, 21., und wenn er nur ein jugum hatte, VNIIVGA, 22., genannt wurde. Vom Anbinden der Weinstöke an gewisse Bäume s. S. 822. Die Bögen, welche durch die zusammengefügten Zweige von den Reben (cum palmites sarmento inter se junguntur funium modo) gebildet wurden, nannte man PVNETA, Plin. XVII, 22., und die Aeste von den Ulmenbäumen, welche man ausbreitete, um die Weinstöke zu tragen, hiesen TABVLATA, Stokwerke, Virg. G. II, 361.

Wenn die Zweige (palmites vel pampini) zu üppig waren, so schnitt man die überflüssigen Schößlinge (sarmenta) mit der Sichel ab (ferro amputata). Cic. Sen. 15. Daher VITES compescere, vel castigare; comas stringere, brachia tondere, Virg G. II, 368. Pampinare für pampinos decerpere, die kleinen Aeste abschneiden Plin. XVIII, 27.

Die höchsten Zweige wurden FLAGELLA genannt. Virg. G. II. 299. Die Zweige, an welchen die Frucht wuchs hiesen PALMAE; der holzige Theil an den Weinstöken, MATERIA; ein Zweig, welcher aus dem Stok hervorsproßte, PAMPINARIVM; ein Zweig, der aus einem andern Zweig hervortrieb, FRVCTVARIVM; und die Marke oder Narbe von einem Schnitt CICATRIX; daher cicatricosus, Plin. XVII, 22.; Col. V, 6.

Die Weinstöke, welche man an kreuzweis gelegte Pfähle zog, wurden gewöhnlich in Gestalt des Buchstaben X ausgeschnitten, welches man DECVSSATIO nannte. Colum. IV, 17.

Die Frucht des Weinstoks nannte man VVA, Traube, welches Wort auch für den Weinstok, Virg. G. II, 60., für den Wein, Horat. Od. I, 20, 10., für einen Zweig des Weinstoks (pampinus), Ovid. Met. III, 666., für

für einen Bienenschwarm (examen), *Virg. G. IV. 558.*; aber nicht eigentlich von einer einzelnen Beere (acinus, vel — um), *Suet. Aug. 76.*, sondern von dem Kamm der Traube RACEMVS, *i. e.* acinorum congeries, cum pediculis), *Col. XI, 2.*, gebraucht wird.

Der Stein oder Kern der Traube wurde VINACEVS, *vel* — um, oder acinus vinaceus; *Cic. Sen. 15.*, genannt. Der Inbegriff oder eine Menge von Blumen oder Beeren (racemus in orbem circumactus), insbesondere vom Epheu (hedera), hies CORYMBVS, *Plin. XVI. 34.*; *Virg. Ecl. III. 39.*; *Ovid. Met. III, 665.*; crocei corymbi, *i. e.* flores *Col. X, 301.*

Die Zeit, wann die Trauben gelesen wurden, nannte man VINDEMIA, die Weinlese a *vino demendo i. e.* uvis legendis). Daher Vindemiator, ein Weinleser. *Horat. Sat. I, 7. 30.*

Die Weinberge (VINEAE, *vel* Vineta), wurden eben so wohl, als die Felder, durch Kreuzwege oder Kreuzgänge LIMITES genannt, abgetheilt: daher limitare, theilen oder absondern, und limes, die Gränze. Die Breite derselben war durch die Geseze bestimmt (s. im I. B. LEX MAMILIA). Ein Weg von Osten nach Westen hies DECIMANVS, *sc.* limes (a mensura *denum* actuum), und ein Weg von Süden nach Norden CARDO (a *cardine* mundi, d. i. dem Nordpol; daher der Berg Taurus CARDO genannt wird, *Liv. XXXVII, 34.*), oder Semita; daher semitare, durch Wege nach dieser Direktion abtheilen, weil sie gewöhnlich enger, als die anderen Wege waren. Die Räume (areae) zwischen zwei Semitae nannte man PAGINAE, von welchen jeder die Breite von fünf Pali oder capita vitium, so weit, als ein Weinstok von dem anderen abstand, hatte.

Plin.

Plin. XVII. 22. Daher agri CONFINANTES, angränzende Felder.

Die Weinstöke wurden in verschiedenen Distanzen von einander, so wie es die Natur des Bodens verstattete, gepflanzt (serebantur); gewöhnlich in einer Entfernung von fünf [illegible] acht Fus. Die UMBRER und MARSER sezten sie zwanzig Fus weit von einander. Diese pflügten und säeten Getraidt zwischen die Weinstöke, und nannten diese Pläze PORCULETA. Die Weinstöke, welche man versezte (translatae), trugen zwei Jahre eher Früchte, als diejenigen, welche nicht versezt wurden (satae). *Plin. ibid.*

Die Limites DECUMANI nannte man PRORSI, i. e. porro versi, gerad, und die CARDINES transversi, queer. *Festus.* Weil die Decumani die Hauptwege in den Feldern waren, so wird DECVMANVS auch für magnus gebraucht, z. B. Ova *vel* poma decumana. *Festus.* Acipenser decumanus, gros. *Cic. Fin. II,* 8. So Fluctus decimanus *vel* decimus, gröste, *Ovid. Trist. I,* 2. 49.; *Met. XI,* 530.; *Sil. XIV,* 122.; *Lucan. V,* 672.; *Senec. Agamn.* 502., wie τρικυμια, tertius fluctus, bei den Griechen. LIMITES wird auch für die Strassen einer Stadt gesezt. *Liv. XXXI.* 24.

Plinius giebt die Vorschrift, die Limites decumani in den Weinbergen achtzehn, und die Cardines oder transversi limites zehn Fus breit zu machen. *Plin. XVII,* 22. *f.* 35.

Auf einem fruchtbaren Boden (pingui campo) wurden die Weinstöke dik, und auf Hügeln dünner gepflanzt, aber immer in einer pünktlichen Ordnung (ad unguem). *Virg. G. II,* 277.

Bei

Bei dem Versezen der Bäume bezeichneten die Römer auf die Rinde den Weg, wo ein jeder stand, um sie an dem Ort, wohin sie verpflanzt wurden, nach der nämlichen Himmelsgegend sezen zu können. *Virg. II*, 269.

Die Römer richteten sich bei den verschiedenen Verrichtungen der Landwirthschaft, eben so wie die Schiffleute, nach dem Auf- und Niedergang der Gestirne, *Id. G. I*, 204., wie auch nach den Winden. *Id.* 51.; *III*, 273.

Die Namen der vornehmsten Winde waren: Aquilo oder Boreas, der Nordwind; Zephyrus *vel* Favonius, der Westwind; Auster *vel* Notus, der Südwind; Eurus, der Ostwind; Corus, Caurus, *vel* Japix, der Nordwestwind; Africus *vel* Libs, der Südwestwind; *Senec. nat. q. V*, 16.; Volturnus, der Südostwind ꝛc. Aber Plinius giebt einigen von diesen einen andern Namen und eine andere Gegend, *II*, 47.; *XVIII*, 33. *et* 34. Die Winde, welche vom Lande kamen, wurden Altani, oder Apogaei, und diejenigen, die von der See entstanden, Tropaei genannt. *Plin. II*, 44.

Die Alten beobachteten nur vier Winde, VENTI CARDINALES genannt, *Serv. in Virg. I*, 131., weil sie von den vier Hauptgegenden der Welt bliesen. *Plin. II*, 47. Homer erwähnt nicht mehrere, *Odyss. E.* 295., und nach ihm Ovid. *Met.* 1. 61.; *Trist.* 1. 2. 27., wie auch Manilius *Astron. IV*, 589. In der Folge wurden zwischen jedem von den vier Hauptwinden Zwischenwinde angenommen, zuerst einer, und nachher zwei.

Die Fahrzeuge bei den Römern.

Die Fahrzeuge (VEHICVLA, Vectabula, *vel* Vehicula) der Alten waren von verschiedener Art. Die Erfindung derselben wird verschiedenen Personen zugeschrie-

ben; dem Bacchus und der Ceres, *Tibull. II*, 1. 42.; der Minerva, *Cic. Nat. D. III*, 24.; dem Erichthonius, *Virg. G. III*, 113.; den Phrygiern, *Plin. VII*, 56. *cet.*

In den ältesten Zeiten gebrauchte man Lastthiere (animalia *vel* jumenta, DOSSVARIA, *vel* dorsualia, von DORSVM, *i. e.* tota posterior pars corporis, quod ea devexa sit *deorsum*, *Festus*). Man legte auf dieselben einen Tragsattel (clitella *vel* stratum), um ihnen dadurch das Tragen ihrer Last zu erleichtern. Vornämlich bediente man sich derselben bei den Eseln und Maulthieren, welche daher CLITELLARII hiesen, welcher Ausdruk scherzhaft auf die Lastträger (geruli *vel* bajuli) angewandt wird. *Plaut. Most. III*, 2. 94. Den Ochsen wurde kein Tragsattel aufgelegt; daher: CLITELLAE BOVI SUNT IMPOSITAE, wenn man jemanden ein Geschäfte überträgt, welchem er nicht gewachsen ist. *Cic. Att. V*, 15. BOS CLITELLAS, *sc.* portat. *Quinctil. V*, 11.

Diese Bedekung heißt bei späteren Schriftstellern SAGMA, welches Wort auch für sella, oder ephippium, ein Reitsattel gebraucht wird. Daher jumenta SAGMARIA, *vel* sarcinaria *et* SELLARIA. *Veget. II*, 10.; *Lamprid. Heliog.* 4. Unter dieselbe wurde bisweilen ein grobes Tuch (CENTO, *vel* centunculus, eine Satteldeke) gelegt.

Ein Pakpferd wurde CABALLVS oder CANTHERIVS, *vel* — um, *sc.* jumentum (quasi *carenterius i. e.* equus castratus, ein verschnittenes Pferd, ein Wallach; qui hoc distat ab equo, quod majalis a verre, ein verschnittenes Schwein von einem Eber capus a gallo, vervex ab ariete, *Varro de Re rust. II*, 7.) *Cic. ad Div. IX*, 18.

Daher:

Daher: Minime sis cantherium in fossa, sei kein Pakpferd in dem Graben. Liv. XXIII, 47. Einige halten hier cantherius für gleichbedeutend mit clitellarius, einem Esel oder Maulthier, und lesen: Minime, sc. descendam in viam; Scis, Cantherium in fossa, sc. equus habebat obvium, d. i. du weist die Fabel von dem Pferd, welches einem Esel in einem engen Weg begegnete und von demselben niedergetreten wurde. Scheffer de R. vehic. Andere finden hier eine Anspielung auf die Pfähle von welchen die Weinstöke getragen wurden. Gronov. in loc.

Derjenige, welcher ein Lastthier trieb, hies AGASO und seltener Agitator. Virg. G. I, 273. Ein lederner Sak oder Tasche (sacculus scorteus), in welche der Reiter auf einem solchen Thier seine Nothwendigkeiten that, wurde Hippopera, Senec. Ep. 87.; Mantica, Horat. Sat. I, 6. 106.; Pera vel Averta, ein Felleisen, Mantelsak, Scholiast. ib., oder Bulga, Festus, genannt.

Das Instrument, welches die Sklaven oder andere Personen auf den Rüken nahmen, um sich das Tragen ihrer Last zu erleichtern, hies Aerumnula (von αἴρω, tollo), Furca vel Furcilla, Festus; Plaut. Casin. II, 8. 2. Marius machte die Verfügung, daß die Soldaten, um die Anzahl der Wagen zu vermindern, welche der Armee hinderlich waren, ihr Gepäke (sarcinae, vasa et cibaria), in Bündel auf Furcae, oder Gabeln, gebunden, tragen sollten; daher beide, die Soldaten und diese Furcae, MULI MARIANI genannt wurden. Festus in Aerumnula, et Frontin. IV, 1. 7.; Plutarch. in Mar. Expellere, ejicere, vel extrudere furca vel furcilla, mit Gewalt wegtreiben. Hor. Ep. I, 10. 24; Cic. Att. XVI, 2.

Jede Sache, welche Menschen nicht auf dem Rüken, sondern auf den Schultern oder in den Händen trugen, wurde FERCVLVM genannt, wie z. B. die Speisen bei einem Gastmahl, *Suet. Aug.* 74., die Beute bei einem Triumph, *Id. Caes.* 37., die Bildnisse der Götter bei den heiligen Spielen, *Id.* 76., der Leichnam oder andere Dinge, welche man bei den Leichenbegängnissen mittrug. *Id. Cal.* 16.

Der Sessel, in welchem Personen sizend getragen wurden, hies SELLA gestatoria, portatoria *vel* fertoria, *Suet. Ner.* 26., oder CATHEDRA, *Juvenal.* I, 64.; VI, 90. Ein Tragbette, oder eine Sänfte, in welcher man ausgestrekt lag, hies LECTICA, *vel* CVBILE. *Suet. Dom.* 2.; *Ovid. A. A.* I, 487. Man bediente sich dieser Sänften sowol in der Stadt, als auf Reisen, *Tac. Hist.* I, 35.; *Ann.* XIV, 4.; *Plin. Ep.* III, 5.; *Suet. Oth.* 6.; *Ner.* 26.; *Vit.* 16., und sie war bisweilen offen, bisweilen bedekt, *Cic. Phil.* II, 41.; *ad Att.* X, 12., zu welchem Zwek man Vorhänge von Häuten oder von Tuch, *Martial.* XI, 99. 11., PLAGVLAE genannt. *Suet. Tit.* 10., die man gelegentlich wegziehen konnte, *Senec. Suas.* 7., gebrauchte. Bisweilen war sie mit einem Fenster von Glas oder durchsichtigem Stein versehen, *Juvenal.* III, 242.; IV, 20., so daß man darin lesen, schreiben oder schlafen konnte. *Juvenal.* III, 249. Gewöhnlich giengen einige Bediente oder Lakaien (CVRSORES) vor der Sänfte her. *Petron.* 28.; *Senec. Ep.* 123.

Die Sellae und Lecticae der Frauenzimmer waren von jenen der Männer in der Bauart unterschieden; daher Sella *vel* Lectica muliebris. *Oth.* 6. Man glaubt, daß die Cathedra den Frauenzimmern eigenthümlich gewesen sei. *Juvenal.* VI, 91.; *Mart.* XII, 38. In der Sella hatte gewöhnlich nur eine Person Plaz, in der Lectica aber eine

 oder

oder mehrere. *Tacit. Hist.* III; 67.; *Suet. Ner.* 9.; *Cic. Q. Fr.* II, 9. In der Sella befand sich nur ein kleines Kissen (cervical), um den Kopf daran zu lehnen. *Juv.* XI, 352. In der Lectica aber war eine Matraze, *Senec. ad Marc.* 16., welche mit Federn (daher pensiles plumae, *Juv.* I, 159.), und bisweilen mit Rosen gestopft war (pulvinus rosa farctus) *Cic. Verr.* V, 11.

Die Sellae und Lecticae wurden von Sklaven getragen, welche LECTICARII, calones geruli, *vel* bajuli hiesen. *Senec. Ep.* LXXX, 110. Diese hatten gewöhnlich eine schwarze oder rothe Pänula an, *Id. Ben.* III, 28., und waren Leute von langer Statur (longi *vel* proceri). und schöner Gestalt, *Senec. Ep.* 110., aus verschiedenen Ländern. *Juv.* III, 249.; VIII, 132.; IX, 142. Sie trugen dieselben an Stangen (ASSERES, *vel* amites), *Id. et Mart.* IX, 23. 9., die nicht vest, sondern beweglich waren (exemptiles), *Suet. Cal.* 58., auf den Schultern oder auf den Naken. *Plin. Pan.* 22. *et* 24. Daher man von ihnen sagte: aliquem SUCCOLARE, *Suet. Cl.* 10., und von denjenigen, welche sie trugen, succolari. *Id. Oth.* 6. Diejenigen, welche auf diese Art, insbesondere in der Sella oder Cathedra, getragen wurden, ragten hoch über die Fusgänger hinaus. *Id.*

Die Sella wurde gewöhnlich von zwei Menschen getragen, *Juv.* IX, 142., und die Lectica von vier; bisweilen von sechs; daher sie HEXAPHOROS hies, *Mart.* II, 81., wie auch von acht, OCTOPHOROS, *vel*—um. *Id.* VI, 59.; IX, 3. s. S. 787.

Wenn die Lectica niedergesezt wurde, so stand sie auf vier Füssen, die gewöhnlich von Holz, *Catull.* X, 22., bisweilen von Silber oder Gold, *Athen.* V, 10., waren. Die Könige von Indien hatten Lecticae von purem Gold. *Curt.* VIII, 9.

Man glaubt, daß die Lecticae von den östlichen Völkern gegen das Ende der Republik zu Rom eingeführt worden seien. Aber wir finden dieselben schon lange vorher auf Reisen und bei der Armee erwähnt. *Liv. XXIV*, 42.; *Gell. X*, 3. Der Kaiser Klaudius soll zuerst eine Sella gebraucht haben, welche oben bedeckt war. Dio. *LX*, 2.

Sie scheinen zur Zeit des Plautus oder Terenzius in der Stadt nicht gebraucht worden zu sein. Aber zur Zeit des Cäsars waren sie so häufig, daß sie derselbe verbot, und ihren Gebrauch nur Personen von einem gewissen Rang und Alter und an gewissen Tagen erlaubte. *Suet. Caes.* 43.; *Cl.* 28. Diejenigen, welche kein Tragbette eigenthümlich besaßen, mietheten sich ein solches. *Juv. VI*, 352.; *IX*, 142. Daher lesen wir in späteren Zeiten von CORPORA *et* CASTRA Lecticariorum, welche nicht nur aus Sklaven, sondern auch aus Plebejern von dem niedrigsten Rang, insbesondere aus Freigelassenen, scheinen bestanden zu haben. *Mart. III*, 46. SELLAE erant ad exonerandum ventrem aptae, *et* PRIVATAE, *vel* FAMILIARICAE, *Varr. de Re rust. I*, 14, *et* PVBLICAE. *Martial. XII*, 78.

Eine Art von verschlossenen Tragsänften, welche von zwei Mauleseln (MVLI, ex equa et asino; HINNI, — VLI, *vel* BVRDONES, ex equo et asina), *Plin. VIII*, 44. *s.* 69. oder kleinen Pferden MANNI, equi minuti, *vel* pumilii, *s.* iones, Zwerge) getragen wurden (gestata *vel* deportata), nannte man BASTARNA. Es geschieht aber nur bei späteren Schriftstellern von derselben Erwähnung.

Ein Fahrzeug ohne Räder, welches von allerlei Thieren gezogen wurde, hieß TRAHA, *vel* — ea, *vel* — ga, ein Schlitte, oder eine Schleife. Man gebrauchte dasselbe bei dem Landbau zum Ausdreschen des Getraides, s. S. 439.

(wel-

(welches Varro Poenicum plostellum nennt, *Re rust. I*, 52, weil sich die Karthaginenser desselben zu diesem Zwek bedienten) und die nördlichen Völker gebrauchten es zum reisen auf dem Eis und Schnee.

Fahrzeuge mit einem Rad hiesen VNAROTA, *Hygin. II*, 14. Ein Fahrzeug von dieser Art, welches Sklaven mit den Händen zogen, nannte man CHIRAMAXIVM, *Petron.* 28. oder ARCVMA. *Festus.* Ein Fahrzeug mit zwei Rädern hies BIROTVM, mit vier Rädern QVATRIRODIVM (τετρακυκλος απηνη, *vel* τετρατροχος, quatuor rotarum currus, *Homer. Il. Ω.* 324.

Zwei Pferde, die an ein Fahrzeug gespannt waren, nannte man BIGAE, bijugi, *vel* bijuges; drei Trigae, und vier Quadrigae, quadrijugi, *vel* —ges, welche Ausdrüke häufig für den Wagen selbst gesezt werden, bijuge curriculum, *Suet. Cal.* 19., quadrijugus currus. *Virg. G. III*, 18. Aber curriculum wird öfter für cursus, das Wettfahren auf der Rennbahn, gesezt. *Cic. Rabir.* 10.; *Marcell.* 2.; *Horat. Od. I*, 1. 3. Wir lesen auch von einem Wagen, der von sechs nebeneinander gespannten Pferden gezogen wurde (ab Augusto seiuges, sicut et elephanti, *Plin. XXXIV*, 5. *s.* 10.); denn die Römer jochten die Pferde an ihre Rennwägen immer so zusammen. Nero fuhr einmal in den olympischen Spielen mit einem Wagen, welcher von zehn Pferden gezogen wurde (aurigavit decemjugem, *sc.* currum). *Suet. Ner.* 24. Man sehe auch *Aug* 94.

Diejenigen, welche in dem Circus zu Rom mit Wägen fuhren, wie viel Pferde sich auch daran befinden mochten, hiesen QVADRIGARII, *Suet. Ner.* 16., von der Quadrigae, welche am häufigsten gebraucht wurde. Daher FACTIONES QVADRIGARIORVM. *Festus.*

Diejenigen, welche auf zwei zusammengespannten Pferden ritten und behend von einem auf das andere sprangen, nannte man DESVLTORES; daher desultor, *vel* desertor amoris, unbeständig, *Ovid. Am.* I. 3. 15., und die Pferde selbst DESVLTORII, *Liv. XLIV, 9.; Suet. Caes.* 39., welche bisweilen im Krieg mit gutem Erfolg gebraucht wurden. *Liv. XXIII*, 29.

Die Fahrzeuge bei den Wettrennen hiesen CVRRVS, oder Curricula, Wägen, a currendo, von ihrer Geschwindigkeit, und hatten nur zwei Räder, mit wie viel Pferden sie auch gezogen wurden. So hiesen auch die Wägen, welche verschiedene Völker im Krieg gebrauchten, von welchen einige mit Sicheln von verschiedener Form versehen waren (currus falcati, falcatae quadrigae). *Liv. XXVII*, 41. *et* 42.; *Curt. IV*, 9. Eben so nannte man auch die Wägen der römischen Magistrate, der Konsuln, Prätoren, Censoren und kurulischen Aedilen, woher sie dem Namen MAGISTRATVS CVRVLES führten. *Gell. III*, 18. Und der Siz, auf welchem diese Magistrate auf dem Rathhaus, oder auf dem Tribunal bei der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege ꝛc. sassen, hies SELLA CVRVLIS, weil sie denselben in ihren Wägen bei sich führten. *Id. et Isidor. XX*, 11.

Die Sella curulis war ein Stuhl oder Siz ohne Lehne (anaclinterium, *vel* tabulatum a tergo surgens, in quod reclinari posset), mit vier krummen Füssen, welche an den Enden von Queerhölzern bevestigt, durch eine gemeinschaftliche Axe, etwa in der Form des Buchstabens X (decussatim), verbunden, und mit Leder überzogen waren, so daß derselbe in dem Wagen zusammen gelegt und da, wo ihn der Magistrat gebrauchen wollte, aufgestellt werden konnte. *Plutarch. in Mar.*; *Suet. Aug.* 43.; *Gell. VI*, 9. Er war mit Elfenbein eingelegt; daher ihn Horaz CV-

RVLE

RVLE ESVR nennt; *Hor. Ep. I, 6. 54.* Er heißt ALTA, *Sil. VIII, 488.*, weil er häufig auf ein Tribunal gestellt wurde (z. B. auf das Tribunal der Prätoren, s. I. B. S. 232.), oder weil er ein Sinnbild der Hoheit war, und REGIA, weil sich die Könige zuerst desselben bedienten. *Liv. I, 20.; Virg. Aen. XI, 334.* (s. I. B. S. 203.). Die Römer entlehnten ihn von den Hetruskern. *Flor. I, 5.*

Der Wagen, in welchem die römischen Matronen in die Schauspiele und zu den heiligen Gebräuchen fuhren, wurde PILENTVM genannt. Dieses war ein leichtes und sanftes Fahrzeug (pensile), *Serv. in Virg. Aen. VIII. 666.*, mit vier Rädern, und gewöhnlich mit verschiedenen Farben gemahlt. *Isid. XX, 12.* Der Wagen, dessen sich die Matronen gewöhnlich bedienten (festo profestoque), hies CARPENTVM, *Liv. V, 25.*, von der Karmenta, der Mutter des Evanders, *Ovid. Fast. I, 619.*, und hatte insgemein zwei Räder und eine gewölbte Deke, dergleichen sich die Flamines bedienten (currus arcuatus). *Liv. I, 21. 48.; Suet. Tib. 2.; Cl. 11.*; bisweilen war er ohne Deke. *Liv. I, 34.* Der Gebrauch desselben wurde den Damen im zweiten punischen Krieg durch das Oppische Gesez verboten, *Liv. XXXIV, 1.*, welches aber bald nachher wieder aufgehoben wurde. *Id. 8.* Carpentum wird auch für jedes Fahrzeug gebraucht. *Flor. I, 18.; III, 2. 10.*

Der Wagen, auf welchem die Bildnisse der Götter aus ihren Behältnissen (e sacrariis) in einer feierlichen Prozession bei den circensischen Spielen in den Circus gefahren und daselbst an einem Ort, PVLVINAR genannt, *Suet. Aug. 45.*, auf Kissen gebracht wurden, hies THENSA. *Festus.* Er hatte vier Räder, wurde von vier Pferden gezogen und war mit Elfenbein und Silber prächtig geziert.

geziert. Er hatte seinen Namen von den Riemen, welche vor demselben ausgespannt waren (lora *tensa*). *Ascon. in Cic. Verr. I,* 59. Personen vom ersten Range begleiteten ihn mit ihrer prächtigsten Kleidung angethan, *Liv. V,* 41., und man sagte von ihnen Thensam DVCERE *vel* DEDVCERE, *Id. et Suet, Aug.* 43.; *Vesp.* 5. Sie fanden ein Wohlgefallen daran, die Riemen, vermittelst welcher der Wagen gezogen wurde, zu berühren (funemque manu contingere gaudent). *Ascon. ib.*; *Virg. Aen. II.* 239. Und wenn ein Knabe (puer patrimus *et* matrimus, s. S. 265.) zufälligerweise den Riemen, welchen er hielt, fahren lies (omittere), so mußte die Prozession von neuem wiederholt werden. *Cic. Resp H.* 10. *et* 11.

Wenn unter den Kaisern jemanden durch einen Schlus des Senats die Thensa zuerkannt wurde, so war dieses so viel, als eine Erklärung seines göttlichen Rangs. *Suet. Caes.* 76.

Ein Wagen mit zwei Rädern zum geschwinden reisen, hies CISIVM, q. citium, *Cic. Phil. II,* 31.; *S. Rosc.* 7.; *Senec. Ep.* 72., und der Treiber desselben CISIARIVS, *Vlpian.* Er wurde gewöhnlich von drei Maulthieren gezogen, *Auson. Ep VIII,* 7., und der Körper desselben (capsum, *vel* — a) war von geflochtener Arbeit (PLOXIMVM, *vel* — enum). *Festus.* Ein grösserer Reisewagen mit vier Rädern hies RHEDA, ein gallisches Wort, *Quinctil I,* 9: *Cic. Mil.* 19.; *Att. V,* 17.; *VI,* 1., oder CARRVCA, *Suet. Ner.* 30., und der Fuhrmann RHEDARIVS, oder CARRICARIVS. *Ib.* Einen gemietheten Wagen nannte man MERITORIA, *Suet. Caes.* 57. Beide wurden auch in der Stadt gebraucht, *Martial. III,* 47, und waren bisweilen mit Silber geziert. *Plin. XXXIII,* 11. Ein offener Wagen mit vier Rädern, für Personen von niedrigem Stand, wie ei-

nige

nige glauben, wurde PETORRITVM, ebenfalls ein gallisches Wort, *Festus*, genannt. *Gell. XV*, 30.; *Horat. Sat. I*, 6. 104.

Die Gallier und Britten bedienten sich im Krieg eines geschwinden Wagens, welcher ESSEDVM, *Caes. B. G. IV*, 33.; *Virg. G. III*, 204., und der Fuhrmann, oder vielmehr derjenige, welcher von demselben focht, Essedarius genannt wurde. *Cic. ad* Div. *VII*, 6.; *Caes. V*, 19. In Rom führte man dergleichen Wägen zum gemeinen Gebrauch ein. *Cic. Phil. II*. 58.; *Suet. Cal.* 26.; *Galb. VI*, 18.

Eben diese Völker hatten auch mit Sicheln versehene Wägen, COVINI genannt, *Sil. XVII*, 418. deren Fuhrmann Covinarius hies. *Tac. Agr. XXXV*, 36. Diesen war wahrscheinlich der Benna ähnlich. *Festus*.

In den Kriegs- und Streitwägen der Alten fuhren gewöhnlich nur zwei Personen, eine, welche focht (bellator), und eine, welche die Pferde regierte (auriga, der Fuhrmann). *Virg. Aen. IX*, 330.; *XII*, 469. 624. 737.

Ein unbedekter Lastwagen (vehiculum onerarium) hies PLAVSTRVM, oder Veha (ἅμαξα). Er hatte insgemein zwei Räder, bisweilen vier, und wurde gewöhnlich von zwei oder mehr Ochsen. *Virg. G. III*, 536., bisweilen auch von Eseln oder Maulthieren gezogen. Ein Wagen oder Karren mit einer aus Bimsen geflochtenen Deke, welche auf denselben gelegt wurde, um Dünger oder dergleichen darauf zu fahren, hies SCIRPEA, *Varr. L. L. IV*, 3., eigentlich dieses Flechtwerk selbst, *sc.* crates. In plaustro scirpea lata fuit, *Ovid. Fast. VI*, 780. Ein bedekter oder mit Tüchern belegter Wagen, um alte oder kranke Leute von gemeinem Stand darauf zu fahren, wurde ARCERA, *quasi* Arca, genannt. *Gell. XX*, 1.

Die

Die Last, welche ein Wagen auf einmal führen konnte (una vecturâ), nannte man VEHES, — is. Col. XI. 2.

Ein Wagen mit vier Rädern wurde auch CARRVS, vel — um, ein gallischer Name, Caes. I, 6. 26.; Liv. X, 28., oder SARRACVM, Juvenal. III, 255., oder EPIRHEDIVM, Id. VIII, 66; Quinctil. I, 5., und von späteren Schriftstellern ANGARIA, vel CLABVLARE, auch CARRAGIVM, und eine Verschanzung, welche man mit einer Anzahl Wägen macht, CARRAGO, Am. Marcell. XXXI, 20., genannt.

SARRACA Bootae, vel — tis, oder plaustra, wird für zwei Gestirne am Nordpol, Juvenal. V, 23.; Ovid. Met. II, 117., welche die beiden Bären (Arcti geminae, vel duae ἄρκτοι) heisen, gesezt, nämlich für die VRSA MAJOR, Helice (Parrhasis, i. e. Arcadica), Lucan. II, 237.; Cic. Acad. IV, 20.; PARRHASIS ARCTOS, Ovid. Trist. I, 3. 48.; von der Kalisto, der Tochter des Lykaon, Königs zu Arkadien, welche Jupiter in dieses Gestirn verwandelt haben soll, genannt, Ovid. Met. II, 506., und für die VRSA MINOR, welche Cynosura, i. e. κυνος ουρα, canis cauda, heißt. Cic. N. D. II, 41.; Ovid. Fast. III, 106.

Der grose Bär allein wurde eigentlich, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Wagen, PLAVSTRVM genannt. Hygin. poet. Astron. I, 2.; daher wir denselben den Wagen am Himmel oder den Pflug, und die Gestirne, welche er in sich begreift, TRIONES, Martial. VI, 58.; q. TERIONES, Pflugochsen, Varr. L. L. VI, 4.; Gell. II, 21.; deren an der Zahl sieben sind, SEPTEMTRIONES, Cic. ib. 42., nennen. Aber Plaustra, im Plural, wird von den beiden Bären gebraucht; daher sie GEMINI TRIONES, Virg. Aen. I, 744., wie auch INOCCIDVI, vel nunquam occidentes, weil sie niemals unter

untergehen, Cic. ib., Oceani metuentes equore tingi, *Virg. G. I*, 246., aus der eben erwähnten Ursache, *Ovid. Fast. II*, 191., und TARDI vel PIGRI, genannt werden, weil sie sich, wegen ihrer Nähe bei dem Pol, langsam zu bewegen scheinen, Neque se quoquam in coelo commovent. *Plaut. Amph. I*, 1. 117.

Der Vrsa major hat das Gestirn BOOTES, *q.* Bubulcus, den Fuhrmann oder Ochsentreiber, zum Gefolge. Cic. *N. D. II*, 42. Man sagt von ihm, er werde durch die Langsamkeit seiner Wägen aufgehalten. *Ovid. Met. II*, 177. Er heißt auch ARCTOPHYLAX, *q.* Vrsae custos, *Manil. I*, 316.; Custos Erymanthidos Vrsae. *Ovid. Trist. I, III*, 103. In dieses Gestirn wurde Arkas, der Sohn der Kallisto, vom Jupiter verwandelt, und so mit seiner Mutter vereinigt. *Ovid. Met. II*, 506; *VIII*, 206. Ein Stern in demselben von der ersten Grösse wurde ARCTVRVS, *q.* ἀρκτου οὐρα, Vrsae cauda; STELLA POST CAVDAM VRSAE MAJORIS, *Serv. in Virg. Aen. I*, 744.; *III*. 516.; *G. I*, 204., genannt, welcher mit dem Bootes einerlei sein soll, *Id. G. I*, 67, wie dieses schon in dem Begriff des Namens liegt, ἀρκτου οὖρος, Vrsae custos. Um den Pol bewegt sich der Drach (Draco *vel* Anguis), welcher mit seinem Schweif den Vrsa major berührt, und mit seinem Körper den Vrsa minor umfaßt. *Virg. G. I*, 244.

Die vornehmsten Theile eines Wagens waren: die Räder (ROTAE); der Körper (CAPSVM, — us, *vel* — a, PLOXEMVM, *vel* — us, *Festus*), und der Zugbaum, oder die Deichsel (TEMO), an welche die Thiere, welche den Wagen zogen, gejocht wurden.

Zu den Rädern gehörte die Axe (AXIS), ein rundes Holz (lignum, *vel* stipes teres), um welches sie sich drehten; die Nabe (modiolus), in welcher die Axe lief,

und

und die Speichen (radii) bevestigt waren; der Umkreis des Rades (peripheria, *vel* rotae summae curvatura), *Ovid. Met. II*, 108., welcher aus Felgen (apsides) bestand, in welchen die Speichen bevestigt waren, und welches gewöhnlich mit einem eisernen Ring (canthus) umgeben war. *Quinctil. I*, 5. 8.; *Pers. V*, 71.

Ein Rad ohne Speichen (non radiata) wurde von seiner Aehnlichkeit mit dem Ende einer Pauke TYMPANVM genannt. Es wurde aus diken Brettern (tabulae) gemacht, an ein vierekigtes Stük Holz, wie eine Axe, (ohne Nabe, bevestigt, mit Queerbrettern transversis asseribus) verstärkt und mit einem eisernen Ring (ferreus canthus ringsherum versehen, so daß sich das Ganze zugleich an den äussersten Enden der Axe, Cardines genannt, herumdrehte. *Probus in Virg. G. I*, 163. Solche Räder wurden vornämlich an den Wägen auf dem Lande gebraucht. *Ibid. et G. II*, 444. Tympanum wird auch für ein groses Rad gesezt, welches von Pferden oder Menschen bewegt wurde, um, vermittelst Rollen (trochleae), Striken und Haken, einer Art von Kranich (tolleno, grus, *vel* γερανος), *Lucret. IV*, 903., Lasten aus den Schiffen oder dergleichen zu heben, oder um Wasser damit zu schöpfen (machina haustoria), *Vitruv. X*, 9.; curva antlia, *Mart. IX*, 19.; Ancla *vel* Antha, *Suet. Tib.* 51. (ἀντλημα, Johann. VI, 11.); Havstvm *vel* rota aquaria. Bisweilen wurde es durch die Gewalt des Wassers in Bewegung gesezt. *Lucret. V*, 317. Das Wasser wurde durch eine Röhre (sipho, *vel* — on, fistula *vel* canalis), vermittelst eines Saugers (embolus, *vel* — um), wie in einer Pumpe, oder durch Hülfe der Eimer (modioli *vel* hamae) in die Höhe gezogen. Man gebrauchte auch Wassermaschienen zum Löschen des Feuers. *Plin. Ep. X.* 42.

Wegen der scheinbaren täglichen Bewegung der Himmelskörper wird AXIS für die Linie gesezt, um welche sie sich, wie man annimmt, bewegen, *Cic. de Univ.* 10.: *Vitruv. IX,* 2., und die Ende der Axis, Cardines, Vertices, *vel* Poli, für den Nord- und Südpol. *Cic. N. D. II,* 41.; *Virg. G. I.* 242.; *Plin. II.* 15. Axis und Polus werden bisweilen für Coelum oder Aether gebraucht, z. B. sub aetheris axe *i. e.* sub dio, *vel* aere, *Virg. Aen. II,* 512.; *VIII,* 28.; lucidus Polus, *III,* 585. Cardines mundi quatuor, die vier Hauptgegenden der Welt: Septentrio, Norden; Meridies, Süden; Oriens, *sc.* sol. *vel* ortus solis, Osten; Occidens, *vel* occasus solis, Westen. *Quinctil. XII,* 10. 67. Cardo Eous, der Osten, *Stat. Theb. I.* 157.: occiduus, *vel* Hesperius, der Westen. *Lucan. IV,* 672; *V,* 71. In Norden wurde der Wohnsiz des Jupiters angenommen; daher derselbe Domicilium Jovis, *Serv. in Virg. Aen. II.* 693., Sedes deorum, *Festus in* sinistrae aves, und wie einige glauben, Porta Coeli, *Virg. G. III,* 261., heißt; z. E. Tempestas a vertice, für: a Septentrione, *Id. I,* 310.

Die Thiere, welche man gewöhnlich an die Wägen spannte, waren Pferde, Ochsen, Esel und Maulthiere, bisweilen Kameele, *Suet. Ner.* 11.; *Plin. VIII,* 18.: Elephanten, *Curt. VIII,* 9.; *Plin. VIII,* 2.; *Suet. Cl.* 11.; *Senec. de Ir. II,* 31., und sogar Löwen, *Plin. VIII.* 16. Tiger, Leoparden und Bären, *Martial. I.* 105., Hunde, *Lamprid. Heliog.* 28., Ziegen und Hirsche, *Mart. I,* 52., auch Mannspersonen, *Plin. XXXIII,* 3.; *Lucan. X,* 276., und Weibspersonen. *Lamprid. ib.* 29.

Die Thiere wurden an den Wagen gejocht (vehiculo, *vel* ad vehiculum jungebantur, *Virg. Aen. VII,* 724.; *Cic. Att. V,* 1.; *Suet. Caes.* 31.). Man bediente sich

dazu

dazu eines Jochs, IVGVM, welches gewöhnlich von Holz und bisweilen auch von Metall gemacht war. *Hor. Od. III*, 9. 18.; *Jerem. XXVIII*, 13. Es wurde dasselbe auf den Naken, gewöhnlich ein Joch auf zwei Thiere, gelegt, daher es krumm geformt, *Ovid. Fast. IV*, 216.; und mit einer Beugung (curvatura) für den Naken eines jeden Thiers versehen war. Daher: sub IVGO cogere, *vel* jungere, colla *vel* cervices jugo subjicere, subdere, submittere, *vel* supponere *et* eripere: IVGVM subire, cervice ferre, detrectare, exuere, a cervicibus dejicere, excutere etc.

Das Joch wurde an den Naken der Thiere und an die Stange oder Deichsel mit ledernen Riemen (lora SVBIVGIA) gebunden. *Cato* 63.; *Vitruv. X*, 8.

Wenn ein Paar Pferde nicht zureichend war, einen Wagen zu ziehen, so spannte man noch ein zweites Paar in gerader Linie voran und jochte sie auf dieselbe Art zusammen. Wenn man nur ein Pferd noch dazu nahm, so wurde dasselbe blos mit Striken, ohne ein Joch, angespannt.

Wenn mehr, als zwei Pferde neben einander (aequata fronte) gespannt wurden (eine Gewohnheit, welche Klistheues von Sicyon zuerst eingeführt haben soll), so jochte man blos zwei Pferde, IVGALES, jugarii, *vel* juges (ζυγιοι) genannt, *Festus*, an den Wagen, und die andern spannte man (appensi *vel* adjuncti) an jede Seite mit Striken; daher sie FVNALES EQVI, *Suet. Tib.* 6.; *Stat. Theb. VI*, 461., (σειραφοροι, σειραιοι, *vel* παρεωροι); *Dionyss. VII*, 73.; *Isidor. XVIII*, 35.; *Zonar. Ann. II.* oder FVNES, *Auson. Epitaph. XXXV*, 10., hießen. An einem vierspännigen Wagen (in quadrigis) nannte man das Pferd zur rechten Hand DEXTER *vel* primus, und das zur linken Hand SINISTER *et* secun-

secundus. *Id.* Diese Methode, die Pferde zusammen zu jochen, war vornämlich in den circensischen Spielen und bei den Triumphen gewöhnlich.

Die Instrumente, mit welchen die Thiere getrieben oder angefeuert wurden, waren: 1. Die Geisel oder Peitsche (Flagrum, *vel* FLAGELLVM, *μαστιξ*), welche aus ledernen Riemen (Scutica, loris horridis, *σκυταλη*, *Martial.* X, 62.), oder gedrehten Striken gemacht, an einem Steken vorne bevestigt, und bisweilen an den Enden der Riemen mit kleinen Stükchen Eisen oder Blei (HORRIBILE FLAGELLVM, *Horat. Sat.* I, 3. 117.) scharf gemacht wurde (aculeati). Sie bestand aus mehreren Riemen (taeniae *vel* lora), Skorpionen genannt. 1. Könige XII, 11.

— 2. Eine Ruthe VIRGA, *Juvenal.* III, 317.; *Lucan.* IV, 683.), oder ein Stachel (STIMVLVS, *i. e.* pertica cum cuspide acuta, eine Stange oder ein langer Steken mit einer scharfen Spize. Daher: stimulos alicui adhibere, admovere, addere, adjicere; stimulis fodere, incitare, cet. Adversus stimulum calces *sc.* jactare, gegen den Stachel ausschlagen, *Ter. Phorm.* I, 2. 28.; *προς κεντρα λακτιζειν*, in stimulos calcitrare, *Actor.* IX, 5.

— Und 3. ein Sporn (CALCAR, quod *calci* equitis alligetur; ferrata calce cunctantem impellebat equum, *Sil.* VII, 696.), welcher nur von den Reitern gebraucht wurde. Daher: equo calcaria addere, subdere cet. Alter frenis eget, alter calcaribus, sagte Isokrates vom Ephorus und Theopompus. *Cic. Att.* VI, 1.; *Orat.* III, 9.

Die Instrumente, die Pferde anzuhalten und zu regieren, waren: 1. Der Zaum oder das Gebis (FRAENVM,

NVM, *plur.* — i, *vel* — a), welcher von dem Lapithä, einem Volk in Thessalonich, *Virg.* G. *III*, 115., oder von einem gewissen Pelethronius, *Plin.* *VII.* 56., soll erfunden worden sein. Der Theil desselben, welcher um die Ohren gieng, wurde Avrea genannt, und der Theil, welchen man dem Pferd in dem Mund gab, hies eigentlich das Eisen oder das Gebis, Orea, *Festus*; welches bisweilen uneben und rauh, wie ein Wolfszahn, gemacht wurde, insbesondere, wenn das Pferd hartmäulig (tenax) war, *Liv.* *XXXIX.* 5.; *Ovid.* *Am.* *III.* 4. 13.; daher: frena lvpata, *Hor.* *Od.* *I.* 8. 6.; *Virg.* G. *III.* 208.; *Ovid.* *Am.* *I.* 2. 15.; oder Lvpi, *Id.* *Trist.* *IV.* 6. 4. Frena injicere, concutere, accipere, mandere, detrahere, laxare, cet. Fraenum mordere, Zwang und Unterwerfung nicht ertragen können, *Cic.* *ad Div.* XI. 23.; aber beim Martialis *I.* 105., und Statius *Sylv.* *I.* 2. 28., geduldig ertragen.

Der Zaum wurde bisweilen von Gold gemacht, so wie das Kummet (monilia), welches von dem Naken der Pferde herabhieng, und die Deken (strata) derselben zierte man mit Gold und Purpur. *Virg.* *Aen.* *VII.* 279.

— 2. Die Zügel HABENAE, *vel* Lora); daher: habenas corripere, flectere *vel* moliri, regieren; dare, immittere, effundere, laxare, permittere, nachlassen; adducere, anziehen.

Gewissen Thieren wurde eine Halfter (CAPISTRVM) angelegt, *Virg.* G. *III.* 188., wie z. B. den Kälbern oder dergleichen, wenn man sie entwöhnte, *Id.* 399., welche bisweilen mit eisernen Spitzen, oder mit einem Maulkorb (fiscella), versehen war. Daher: fiscellis capistrare boves, mit einem Maulkorb versehen, *Plin.* *XVIII.* 19.; φιμοῦν, *Deut.* *XXV.* 4.; os consuere, *Senec.* *Ep.* 47. Aber Capistrum wird auch für jeden Strik

oder

oder jedes Seil gesetzt; daher: vitem capistro constringere, binden, *Colum. IV,* 20. Jumenta capistrare, mit einer Hälfter anbinden, oder an die Krippe bevestigen. *Id. VI,* 19.

Derjenige, welcher den Wagen und die Pferde regierte, hies AVRIGA (ἡνιοχος, qui lora tenebat), oder Agitator (ἐλατης), der Fuhrmann oder Treiber. *Ovid. Met. II,* 327.; *Cic. Att. XIII,* 21.; *Acad. IV,* 29. Aber diese Namen wurden vornämlich denjenigen beigelegt, welche im Circus Wettfahren anstellten, *Suet. Cal.* 54.; *Ner.* 22.; *Plin. Ep. IX,* 6., oder denjenigen, welche die Wägen im Kriege lenkten, *Virg.*, und auf denselben immer aufrecht standen (insistebant curribus). *Plin. Ep. IX,* 6. Daher AVRIGARE für currum regere, und AVRIGARIVS, die Person, welche Wägen zu den Wettfahren im Circus hielt. *Suet. Ner.* 5.

AVRIGA ist der Name eines Gestirns, in welchem sich zwei Sterne, HAEDI, die Böke, genannt, befinden. Es ist über den Hörnern des Stiers (Taurus) befindlich. *Serv. in Virg. Aen. IX,* 668. Am Kopf des Stiers befinden sich die Hyades (ab ὑειν, pluere), oder Suculae (a suibus), *Cic. N. D. II,* 43.; *Plin. II,* 39.; *Gell. XIII.* 9., welche Virgil Pluviae. *Aen. III,* 516.; und Horaz Tristes nennt, weil man glaubte, daß sie bei ihrem Auf- und Untergang Regen bringen, *Od. I,* 3. 14.; am Naken desselben, oder wie Servius *G. I,* 137. sagt, ante genua Tauri, *Plin. II,* 41. in cauda Tauri septem, sind die PLEIADES oder VERGILIAE, die sieben Sterne.

AGITATOR wird auch für Agaso (qui jumenta agebat) gebraucht, eine Person, welche Thiere von jeder Art zu Fus trieb. *Virg. G. I,* 273. Aber die Treiber wurden

gewöhnlich nach dem Namen des Wagens, z. B. Rhedarius, Plaustrarius cet., oder nach dem Namen der Thiere, welche denselben zogen, z. B. Mulio, *Suet. Ner.* 30.; *Senec. Ep.* 87.; *Martial. IX*, 58.; *XII*, 24., benannt. Mulio wird gewöhnlich für einen Maulthiertreiber, welcher belastete Maulthiere (muli clitellarii) trieb, gesezt, *Martial. X*, 2. *et* 76., so wie Equiso für denjenigen, welcher unter dem Magister Equorum, dem obersten Stallmeister, Pferde abrichtete (equorum domitor, qui tolutim incedere, *vel* badizare docebat, einen Passchritt zu gehen). *Varro.* Die Pferde des Alexanders und des Cäsars liessen keinen fremden Reiter aufsizen. *Curt. IV*. 5.; *Plin. VIII*, 42.; Dio. *XXXVII*, 54.

Der Fuhrmann oder Treiber sas gewöhnlich hinter der Deichsel, mit der Geisel in der rechten und mit den Zügeln in der linken Hand. Daher sagte man von demselben: sedere prima sella, *Phaedr. III*, 6.; sedere temone, *vel* primo temone *i. e.* in sella proxima temoni, *Stat. Sylv. I*, 2. 144.; *Propert. IV*, 8., und temone labi, *vel* excuti, von seinem Siz herabgeworfen werden. *Virg. Aen. XII*, 470. Er war bisweilen roth (canusinatus, *i. e.* veste Canusii confecta indutus), *Suet. Ner.* 30., oder scharlachfärbig (cocco), *Martial. X*, 76., gekleidet. Bisweilen gieng er zu Fus. *Liv. I*, 48.; *Dionys. IV*, 39.; *Senec. Ep.* 87.

Wenn er den Wagen langsamer gehen lies, so hies dieses currum equosque sustinere, *Cic. Att. XIII*, 21., und wenn er denselben rückwärts oder auf die Seite zog, retorquere *et* avertere. *Virg. XII*, 485.

Von denjenigen, welche in einem Wagen fuhren oder auf einem Pferd ritten, sagte man: vehi oder portari, evehi, oder invehi. Diejenigen, welche in einem gemietheten Wagen (vehiculo meritorio) fuhren, nannte man

Vecto-

Vectores, so wie auch die Passagiere auf einem Schiff. *Cic.* N. D. III, 37. 3. Aber Vector wird auch für denjenigen gesezt, welcher fährt oder trägt, *Ovid. Fast.* I. 433. Fulminis vector aquila, *Stat.*, so wie vehens für denjenigen, welcher gefahren oder getragen wird, *Cic. clar. Or.* 97.; *Justin.* XI, 7.; *Gell.* V, 6., eben so invehens, *Cic. N. D.* I, 28.

Wenn jemand einen Wagen bestieg, so hies dieses currum conscendere, ad — *vel* inscendere, *et* insilire, welches gewöhnlich von dem Besteigen eines Pferdes gebraucht wird; saltu in currum emicare. *Virg.* XII, 327. Wenn man jemanden in den Wagen steigen half oder ihn in denselben aufnahm, so sagte man: curru, *vel* in currum tolli. Bei gemietheten Wägen gab der Fuhrmann mit dem Glatschen der Peitsche das Zeichen zum Einsteigen, *Juvenal.* III, 317., so wie auch zum Aussteigen, descendere, *vel* desilire.

Die Römer mahlten ihre Wägen mit verschiedenen Farben, *Serv. Virg. Aen.* VIII, 666., und schmückten sie mit mancherlei Zierrathen, mit Gold und Silber und sogar mit kostbaren Steinen, *Plin.* XXXIII, 3, wie die Perser, *Curt.* III, 3.; X, 1. Daher *Ovid. Met.* II, 107

Von der Stadt.*)

Rom war auf sieben Hügeln (colles, montes, arces *vel* juga, nämlich: Palatinus, Quirinalis,

*) Eine vollständige Beschreibung von der Stadt und den Merkwürdigkeiten Roms hat Herr Adler gegeben. Der Titel dieses vortreflichen Werks ist: Georg Christian Adlers aus-

AVENTINVS, CAELIVS, VIMINALIS, EXQVILINVS *et* JANICVLARIS) gebaut; daher: Vrbs SEPTICOLLIS, bei den Griechen ἑπταλοφος, *Serv. in Virg. Aen. VI*, 784., *Gell. II*, 535. Zum Andenken der Vereinigung des siebenten Hügels mit der Stadt, *Plutarch. Q. Rom.* 68., wurde im Dezember ein Fest, SEPTIMONTIVM genannt, gefeiert. *Festus*; *Suet. Dom.* 4.

Der *Janiculum* scheint von dem Servius unrichtig zu den sieben Hügeln Roms gezählt zu werden. Denn obschon Ankus denselben anbaute und bevestigte, *Liv. I*, 33., so findet man doch nicht, daß er mit zur Stadt gezogen worden ist, *Id. II*, 10. 51.; Dio. 37.; *Gell. XV*, 27., wiewol verschiedene andere Schriftsteller das Gegentheil sagen. *Eutrop. I*, 5. Anstatt desselben muß der Collis CAPITOLINVS, *vel* TARPEJVS, welchen Servius ausläßt, gesezt werden.

Der Janiculum, Collis Hortulorum und Vaticanus wurden in der Folge mit der Stadt verbunden.

1. Mons PALATINVS, *vel* PALATIVM, der Palatinische Berg, auf welchem allein Romulus baute. Hier hatte Augustus und die folgenden Kaiser ihre Wohnung, so wie vorhin Romulus. Daher das Wohnhaus der Kaiser PALATIVM, ein Pallast, Suet. 72.; Dio. *LIII*, 16., DOMVS PALATINA, *Suet. Cl.* 17.;

ausführliche Beschreibung der Stadt Rom. Mit Kupfern. 1801. Ausserdem sehe man noch, was in diesem Band S. 392–415 von den Häusern der Römer, und im I. Band S. 1. von dem Ursprung Roms gesagt worden ist. D. Herausg.

17.; *Vesp.* 25.; D. 15., und in späteren Zeiten die Hofleute des Kaisers PALATINI genannt wurden.

2. CAPITOLINVS hatte seinen Namen von dem Kapitolium, welches auf demselben gebaut war. Vorhin hies dieser Berg SATVRNIVS, weil Saturnus hier gewohnt hatte, *Justin.* XLIII. 1.; *Virg. ibid.* Er hies auch TARPEJVS, von der Tarpeja, welche die Zitadelle den Sabinern verrieth, *Liv. I*, 11.; *Dionys. II*, 38., welchen dieser Berg zur Wohnung eingeräumt wurde. *Liv. I*, 33.

3. AVENTINVS, hies so von einem albanischen König dieses Namens, welcher auf demselben begraben worden ist. *Liv. I*, 3. Hier stellte Remus die Auspizien an, *Ib.* 6., aus welcher Ursache er auch nicht, bis auf die Zeit des Klaudius, innerhalb des Pomörium aufgenommen worden sein soll. *Gell.* XIII, 14.; *Senec. de Brev. vitae* 14. Aber andere Schriftsteller sagen, daß ihn Ankus mit zur Stadt gezogen habe. *Liv. I*, 33.; *Dionys. III*, 43. Man nannte ihn auch Collis MVRCIVS, von der Murcia, der Göttin des Schlafs, welche eine Kapelle (sacellum) auf demselben hatte, *Festus*; Collis DIANAE, von einem Tempel der Diana, und REMONIVS, von dem Remus, welcher wünschte, daß die Stadt hier erbaut werden möchte.

4. QVIRINALIS, hat, wie man glaubt, seinen Namen von einem Tempel des Romulus (der auch Quirinus hies), welcher auf demselben stand, *Horat. Ep.* II, 268.; *Ovid. Fast. IV*, 375., oder von den Sabinern, welche von Cures kamen und auf diesem Berg wohnten, erhalten, *Festus.* Er wurde von dem Servius mit der Stadt vereinigt, *Liv. I*, 44., und in späteren Zeiten

Mons Caballi oder Caballinus, von zwei steinernen Pferden, welche auf demselben standen, genannt.

5. CAELIVS, hatte seinen Namen von dem Caeles Vibenna, einem tuskischen General, welcher den Römern gegen die Sabiner mit einer Anzahl Soldaten zu Hülfe kam, und die Freiheit erhielt, diesen Berg zu bewohnen. *Varr. L. L. IV*, 8. Er wurde nach *Dionys. II*, 50. von dem Romulus, nach *Liv. I*, 30. von dem Tullus Hostilius, nach *Strabo V, p.* 234. von dem Ankus Marcius und nach *Tacit. Ann. IV*, 65. von dem Tarquinius Priskus mit der Stadt vereinigt. In älteren Zeiten nannte man ihn QVERQVETVLANVS, von den Eichen, welche auf demselben wuchsen. *Ib.* Zur Zeit des Tiberius mußte er, einem Befehl zufolge, AVGVSTVS genannt werden. *Tacit. Ann. IV*, 64.; *Suet. Tib.* 48. In der Folge erhielt er den Namen LATERANVS, und die Päbste wohnten lange auf demselben, ehe sie ihre Residenz im Vatikan aufschlugen.

6. VIMINALIS, wurde von den Weidengebüschen (Vimineta), welche daselbst wuchsen, so genannt, *Varro ib.*, oder FAGVTALIS (von fagi, Buchen). *Plin. XVI*, 10. Servius Tullius zog diesen Berg zur Stadt. *Liv. I*, 44.

7. EXQVILINVS, Exquiliae *vel* Esquiliae, soll von den Eichenwäldern (aesculeta), welche auf demselben wuchsen, *Varr L. L. IV*, 8., oder von den Wachen, die daselbst ausgestellt wurden, *Ovid. Fast. III*, 246., seinen Namen erhalten haben. Servius Tullius verband ihn mit der Stadt. *Liv. I*, 44.

IANICVLVM hatte seinen Namen von dem Janus, welcher denselben zuerst angebaut haben soll. *Virg. Aen. VIII*. 358.; *Ovid. Fast. I*, 246. Hier hatte man die

schönste

schönste Aussicht auf die Stadt. *Martial.* *IV*, 64.; *VII*, 16. Von seinem glänzenden Sand erhielt er den Namen MONS AVREVS, und durch Verfälschung MONTORIVS.

VATICANVS, wurde so genannt, weil die Römer denselben auf Anrathen der Wahrsager (Vates) nach Vertreibung der Tusker in Besiz nahmen, *Festus*; oder von den Prophezeihungen, welche daselbst ausgesprochen worden sind. *Gell.* *XVI*, 17. Er sties auf der mitternächtlichen Seite der Tiber an den Janiculum, *Horat.* *Od.* *I*, 20., und wird wegen seiner ungesunden Luft (infamis aer, *Frontin.*) von den Alten mit ungünstigen Aeusserungen genannt, *Tacit.* *Hist.* *II*, 93.; er ist auch wegen seines schlechten Weins bekannt. *Mart.* *VI*, 92.; *XII*, 48. 14. Jezt ist er der vornehmste Plaz in Rom, wo der päbstliche Pallast, St. Angelo genannt, die vatikanische Bibliothek, eine der schönsten in der Welt, und die St. Peterskirche sich befinden.

COLLIS HORTVLORVM, hatte seinen Namen daher, weil er ursprünglich mit Gärten überdekt war. *Suet.* *Ner.* 50. Aurelian verband denselben mit der Stadt. In der Folge wurde er PINCIVS, von den Pincii, einer vornehmen Familie, welche daselbst wohnte, genannt.

Rom hatte bei dem Tode des Romulus drei oder höchstens vier Thore, und zur Zeit des Plinius sieben und dreissig, wo der Umfang der Mauern dreizehn Meilen, 200 Schritte betrug. Augustus theilte die Stadt in XIV. REGIONES, Gegenden oder Bezirke. *Plin.* *III*, 5. *s.* 9.

Die vornehmsten Thore waren: 1. Porta FLAMINIA, durch welches man auf die Flaminische Strasse

kam, und welches auch FLVMENTANA genannt wurde, weil es bei der Tiber lag. 2. — COLLINA (a *Collibus* Quirinali *et* Viminali), welches auch QVIRINALIS, AGONENSIS *vel* SALARIA hies. *Festus*, *Liv.* *V*, 41; *Tac. Hist.* III, 82. An dieses Thor ritt Hannibal, *Liv. XXVI*, 10., und warf eine Lanze in die Stadt. *Plin. XXXIV*, 6. *s.* 15.; *Cic.* Fin. IV, 9. — 3. VIMINALIS. — 4 ESQVILINA, in älteren Zeiten Metia, Labicana *vel* Lavicana, ausserhalb welchem die Verbrecher hingerichtet wurden. *Plaut. Cas.* II, 6. 2.; *Horat. Epod. V*, 99.; *Tac. Ann.* II, 32. — 5. NAEVIA, welches von einem gewissen Nävius so genannt wurde, welcher von den bei demselben liegenden Gründen Besizer war. *Varr. L. L. IV*, 34. — 6. CARMENTALIS, durch welches die Fabier giengen, *Liv.* II, 49., und welches von ihrem Schiksal SCELERATA genannt wurde. *Festus.* — 7. CAPENA, durch welches die Strasse nach Kapua gieng. — TRIVMPHALIS, durch welches die Triumphirenden in die Stadt zogen, *Cic. Pis.* 23; *Suet. Aug.* 100.; aber die Schriftsteller sind nicht einig, wo dasselbe befindlich war.

Man glaubt, daß zwischen der Porta Viminalis und Esquilina, ausserhalb der Stadtmauer, das Lager oder die Kaserne der prätorischen Kohorten (Milites PRAETORIANI) gewesen sei. Diese waren ein Korps Truppen, welches Augustus zu seiner Leibwache errichtete, und hatte seinen Namen von dem auserlesenen Korps, welches im Treffen um den römischen Feldherrn zu seiner Beschüzung sein mußte (s. S. 106.). Es bestand aus neun, *Tac. Ann. IV*, 5.; *Suet. Aug.* 49., und dem Dio Kassius *LV*, 24. zufolge, aus zehn Kohorten, von welchen jede 1000 Mann, zu Fus und zu Pferd, stark war, *Ibid. et Suet. Cal.* 45. Sie wurden nur aus Italien, vornämlich aus Hetrurien und Umbrien,

oder

oder aus dem alten Latium genommen. *Tac. Ann. IV*, 5.; *Hist. I*, 84. Unter dem Vitellius wurden sechszehn prätorische Kohorten, und vier andere zur Bewachung der Stadt errichtet. *Id. Hist. II*, 93. Von den lezteren errichtete Augustus nur drei. *Id. Ann. IV*, 5.

Severus gab den prätorischen Kohorten eine neue Einrichtung und machte ihre Anzahl viermal so stark. *Herodian. III*, 44. Sie wurden aus allen Legionen an der Gränze gezogen. Dio. *LXXIV*, 2. Konstantin schafte sie zulezt gänzlich ab, und lies ihr stark bevestigtes Lager niederreissen. *Aurel. Vict.*; *Zosim. II, p.* 89.; *Panegyric.* 9.

Es war nur denjenigen erlaubt, die Stadt zu vergrössern (Pomoerium proferre), welche die Gränzen des Reichs durch Eroberungen erweitert hatten. Demungeachtet sagt Tazitus, daß, obschon verschiedene Generale viele Völker bezwungen hatten, dennoch nach der Vertreibung der Könige bis auf die Zeit des Klaudius sich niemand das Recht angemaßt habe, das Pomoerium zu erweitern, ausgenommen Sulla und Augustus, *Ann. XII*, 23. Aber andere Schriftsteller melden, daß dieses auch von dem Julius Cäsar geschehen sei. *Cic. Att. XIII*, 20. 33. *et* 35.; *Dio. XLIII*, 49.; *XLIV*, 49.; *Gell. XIII*, 14. Der lezte, welcher dieses that, war Aurelian. *Vopisc. in Aurel.* 21.

In Betref der Anzahl der Einwohner des alten Roms müssen wir uns blos mit Muthmassungen begnügen. Lipsius rechnet sie im blühendsten Zustand dieser Hauptstadt auf vier Millionen.

Von

Von den öfentlichen Gebäuden der Römer.

I. Tempel. Von diesen waren die vornehmsten:

1. Das Kapitolium, welches seinen Namen daher hatte, weil bei der Grundlegung desselben ein Menschenkopf gefunden worden sein soll (CAPUT Oli *vel* Toli cujusdam). *Liv. I,* 38. 55.; *Serv. in Virg. Aen. VIII,* 345. Tarquinius Superbus erbaute dasselbe auf dem tarpejischen oder kapitolinischen Berg. A. V. 670. brannte es ab und A. V. 675. wurde es vom Sulla wieder aufgebaut und von dem Q. Katulus geweihet. A. D. 70. brannten es die Soldaten des Vitellius zum zweitenmal ab, *Tac. Hist. III,* 72., und Vespasian baute es wieder auf. Bei dem Tode desselben wurde es zum drittenmal abgebrannt, und von dem Domitian mit gröserer Pracht als jemals, wieder hergestellt. *Suet. Dom.* 5. Es sind noch einige Ueberbleibsel davon vorhanden.

Das Kapitolium war der höchste Theil in der Stadt und stark bevestiget; daher es ARX, *Virg. Aen. VIII,* 652. (vel ab ARCEO, quod is sit locus munitissimus urbis, a quo facillime possit hostis prohiberi, *Varr L. L. IV,* 32, *vel* ab ἄκρος summus); Capitolium atque Arx, *Liv. III,* 5.; Arx Capitolii, *Flor. III,* 21., genannt wurde. Man muste 100 Treppen hoch von dem Forum auf dasselbe hinaufsteigen. *Tacit.* Hist. *III,* 71.; *Liv. VIII,* 6. Es war eine ausserordentliche Pracht und Kostbarkeit an diesem Gebäude verschwendet. Die Vergoldung desselben soll 12,000 Talente, d. i. 1,976,250 Pfund Sterling, gekostet haben. *Plutarch. in Poplic.*; daher es AUREA genannt wurde. *Virg. ib.* 348. Die Thore waren von Erz, *Liv. X,* 23., und die Dachziegel vergoldet. *Plin. XXXIII,* 3.

Die

Die vornehmsten Tempel in anderen Städten wurden ebenfalls Kapitolium genannt. *Suet. Cal.* 47.; *Sil. XI*, 267.; *Gell. XVI*, 13.; *Plaut. Curc. II*, 2. 19.

Der Tempel war dem Jupiter, der Minerva und der Juno geheiligt. *Dionyſ. IV*, 61. Die Zelle des Jupiters, *Gell. VII*, 1., befand sich in der Mitte, die Zelle der Minerva zur Rechten, und die Zelle der Juno zur Linken. Daher: Proximos illi (*ſc.* Jovi) tamen occupavit Pallas honores. *Od. I*, 12. 19.

Auf dem Kapitolium befanden sich gleichfalls der Tempel des Terminus, *Liv. I*, 55., der Tempel des Jupiters Feretrius; *Id. IV*, 20.; *Nep. Att* 20. *cet.*, und die Casa Romuli, die Hütte des Romulus, welche mit Stroh gedeckt war, *Senec. Helv.* 9., *Vitruv. II*, 1., bei der Curia Calabra, *Macrob. Sat. I*, 1.; *Senec. Contr. I*. 6.; *Ovid. Faſt. III*, 183.

Am Wege, wo man auf das Kapitolium stieg, war das ASYLVM, oder die Freistätte, *Liv. I*, 8., welche Romulus nach dem Beispiel der Griechen, *Serv. in Virg. Aen. VIII*, 342.; *II*, 761.; *Stat. Theb. XII*. 498.; *Liv. XXXV*, 51.; *Cic. Verr. I*, 33.; *Tacit. Ann. IV*, 14., eröfnete. s. I. B. S. 77.

2. Das Pantheon, welches Agrippa, der Schwiegersohn des Augustus, erbauete, und dem Jupiter Ultor, *Plin. XXXVI*, 15., oder dem Mars und der Venus, *Dio. LIII*, 27., oder, nach der Bedeutung des Namens, allen Göttern (s. I. B. S. 568.), weihte. Hadrian lies es wieder herstellen, *Spartian.* 19., und der Pabst Bonifazius IV. weihte es, A. D. 607, der Jungfrau Maria und allen Heiligen. Jezt wird es Rotundo, von seiner runden Gestalt, genannt. Es soll 140 Fus hoch und ungefähr eben so breit sein. Das Dach

ist künstlich gewölbt, indem der grösseren Dauerhaftigkeit wegen hier und da leere Räume gelassen worden sind. Es hat keine Fenster, sondern nur oben eine Oefnung, wodurch das Licht herein fällt. Die Mauern inwendig sind entweder von pyrem Marmor oder mit Marmor überzogen. Die Fronte an der Aussenseite war mit vergoldeten Platten von Erz, der Giebel mit Silberplatten, nun aber ist er mit Blei gedekt. Das Thor war von Erz, vortreflich gearbeitet und von ausserordentlicher Grösse. Man stieg zwölf Stufen hoch auf dasselbe, aber nun muß man eben so viele Stufen heruntersteigen, indem die Erde ringsherum durch das Niederreissen der Häuser so hoch aufgehäuft ist.

3. Der Tempel des Apollo, welchen Augustus auf dem Palatinischen Hügel erbaute. *Suet. Aug.* 29. In diesem Tempel befand sich die öfentliche Bibliothek, *Hor. Ep.* I. 3. 17., und die Schriftsteller, insbesondere die Dichter, pflegten in demselben ihre Werke abzulesen. *Id. Sat.* I. 10. 38. Sie sassen dabei in ihrem vollen Anzug, *Pers.* I. 15., und bisweilen vor auserlesenen Richtern, welche über ihre verhältnißmäsige Verdienste das Urtheil aussprachen. Von den Dichtern sagte man dann: committi, gegen einander aufgestellt werden, *Suet. Aug.* 89; *Juvenal.* VI. 435. wie Kämpfer, *Suet. Aug.* 45., und von den Vorlesern, committere opera. *Suet. Cl.* 4. Daher sagte Kaligula von dem Seneka, daß er blos COMMISSIONES, Wett- oder Preisschriften, verfertiget habe. *Suet. Cal.* 53.

Hadrian soll zu diesem Zwek einen besonderen Plaz, ATHENAEUM genannt, erbauet und denselben der Minerva geweihet haben. *Aurel. Vict.* — *Capitol.* in *Gordian.* 3.; *Pertinac.* 11. f. S. 385. Anm.

Die Schriftsteller pflegten das Volk zu dem Vorlesen ihrer Werke einzuladen, welches dieselben gewöhnlich mit

lautem

lautem Beifallszurufungen beehrte, *Plin. Ep.* II, 14., z. B. BENE, pulchre, belle, euge, NON POTEST MELIVS, *Cic. Orat.* III, 26.; *Hor. Art. poet.* 428.; *Perf.* I, 49. 84.; *Mart.* II.; SOPHOS, *i. e.* sapienter, (σοφως), scite, docte. *Mart.* I, 4. 7. — 50. 37. — 68. 4 — 77. 9.

4. Der Tempel der Diana, welcher auf Antrieb des Servius Tullius von den lateinischen Staaten, in Verbindung mit dem römischen Volk, nach dem Beispiel des Tempels der Diana zu Ephesus, welchen die griechischen Staaten in Asien mit gemeinschaftlichen Kosten hatten aufbauen lassen, auf dem Aventinischen Hügel erbauet wurde. *Liv.* I, 45.

5. Der Tempel des Janus, welchen Numa erbaute. Er hatte zwei eherne Thore, auf jeder Seite eines, welche in Kriegszeiten geöfnet, und in Friedenszeiten geschlossen wurden (index belli et pacis). *Liv.* I, 19.; *Vell.* II, 38.; *Plin.* XXXIV, 7.; *Serv. in Virg.* I, 294.; *VII*, 607. Während der Zeiten des Freistaats wurde er nur einmal, nämlich am Ende des ersten punischen Kriegs, A. V. 529, geschlossen. *Ibid.* Augustus schlos ihn dreimal (Janum Quirinum, *i. e. Templum Jani belli potentis*, ter clausit, *Suet. Aug.* 22.; Janum Quirini, *Horat. Od. IV*, 15. 9.), zuerst nach der Schlacht bei Aktium, und nach dem Todt des Antonius und der Kleopatra, A. V. 725., *Dio.* LI, 20.; und das zweitemal nach dem Kantabrischen Krieg, A. V. 729. *Dio.* LIII, 26. Wann es das drittemal geschehen ist, darüber sind die Schriftsteller nicht einig. Einige glauben, daß dieser Tempel von dem Romulus erbauet, und von dem Numa nur erweitert worden sei; daher nehmen sie Janus Quirini für den Tempel des Janus, welchen Romulus erbauet hat. *Macrob. Sat.* I, 9.

Dem

Dem Romulus wurde von dem Papirius, A. V. 459., ein Tempel erbauet, *Liv. X, 46.*, und ein anderer von dem Augustus. Dio. *LIV*, 19.

6. Die Tempel des Saturnus, der Juno, des Mars, der Venus, der Minerva, des Neptuns rc. des Glüks, von welchen es viele gab, der Eintracht, des Friedens rc.

Augustus baute dem Mars Vltor auf dem Forum Augusti einen Tempel, *Suet. Aug.* 29.; *Ovid. Fast. V*, 551.; Dio sagt, entweder aus einem selbstverschuldeten Irrthum, oder durch das Versehen seiner Abschreiber, auf dem Kapitolium, *LIV*, 8. In diesem Tempel wurden die Standarten aufgehangen, insbesondere diejenigen, welche die Parther den Römern unter dem Krassus, A. V. 701., abnahmen, *Dio. XL*, 27., und welcher der partische König Phraates dem Augustus nachher, nebst den Gefangenen, wieder auslieferte, *Id. LIII*, 33.; *LIV*, 8.; *Vell. II*, 91.; *Just. XLII*, 5.; *Flor. IV*, 12.; *Eutrop. VII*, 5.; *Sueton. Aug.* 21. Tazitus sagt, daß Phraates auch Geiseln gegeben habe, *Ann. II*, 1. — Keine Begebenheit in dem Leben des Augustus ist berühmter, als diese, und auf nichts war derselbe so stolz, als daß er ohne Blutvergiesen und durch den blosen Schreken seines Namens, so viele Bürger und so viele im Krieg erbeutete Sachen, welche durch das schlechte Verhalten der vorigen Generale verloren gegangen waren, dem Staat wieder gegeben hatte. Daher sie von den Dichtern besungen, *Horat. Od. IV*, 15. 6.; *Ep. I*, 18. 56.; *Ovid. Trist. II*, 227., und das Andenken derselben durch Münzen und Inschriften verewigt worden ist. Auf einem Stein, welchen man zu Ancyra, jezt Angouri, in Phygien, (in lapide Ancyrano), gefunden hat, befinden sich folgende Worte: PARTHOS TRIVM EXERCITVVM

ROMANORVM (d. i. der zwei Armeen der beiden Krassus, Sohn, Dio. *XL*, 21., und Vater, *Ib.* 24., und einer dritten Armee, welche Oppius Statinus, der Legat des Antonius, kommandirte, *Id. XLIX*, 25.) SPOLIA ET SIGNA REMITTERE MIHI, SVPPLICESQVE AMICITIAM POPVLI ROMANI PETERE COEGI." Und auf verschiedenen Münzen wird der Parther auf den Knieen liegend und dem Augustus eine Standarte überreichend, vorgestellt, mit der Aufschrift: "CIVIB. ET SIGN. MILIT. A. PARTHIS. RECEP. *vel* RESTIT. *vel* RECVP.

II. Theater, s. S. 60.; Amphitheater, s. S. 34.; und Pläze zu Leibesübungen oder zum Vergnügen.

ODEVM ᾠδεῖον, von ᾄδω, cano), ein Gebäude, wo die Musici und Schauspieler ihre Vorübungen anstellten, ehe sie auf der Bühne erschienen. *Cic. Att. IV*, 16. *Suet. Dom.* 5.

NYMPHAEVM, ein Gebäude, welches mit Statüen von den Nymphen ausgeschmükt, und in welchem, wie man annimmt, eine Menge Fontainen und Wasserfälle, die eine angenehme und erfrischende Kühle verursachten, befindlich waren. Die Römer entlehnten die Idee davon von den Griechen, *Plin. XXXV*, 12. *f.* 43.; *Capitol. Gord. III*, 32., wenn man dieses Gebäude nicht mit dem Tempel der Nymphen, von welchem Cicero *Mil.* 27., und *Harusp.* 27. redet, für einerlei halten will.

CIRCI. Von dem CIRCVS MAXIMVS s. S. 601. Der CIRCVS FLAMINIVS wurde von einem gewissen Flaminius angelegt. Man nannte ihn auch Apollinaris von dem Tempel des Apollo bei demselben. *Liv. III*,

54. 63. Es wurden nicht nur Spiele, sondern auch öfentliche Reden an das Volk in demselben gehalten. *Cic. post. Red. in Sen.* 6.; *Sext.* 14.

In dem CIRCVS MAXIMVS fanden sich beständig eine Menge Wahrsager (sortilegi), Taschenspieler (Praestigiatores) und andere dergleichen Leute ein; daher derselbe FALLAX genannt wurde. *Horat. Sat. I*, 6. 113.

Von den Kaisern Nero, *Tac. Ann. XIV*, 14., Karakalla, Heliogabalus rc. wurden verschiedene neue Circi erbaut.

STADIA waren zum Wettlauf für Menschen und Pferde eingerichtete Pläze, welche beinahe die Gestalt der Circi hatten. *Suet. Caes* 39; *Dom.* 5. HIPPODROMI waren Renn- oder Laufbahnen für Pferde, *Plaut. Bacch.* III. 3. 27., dergleichen auch zum Privatgebrauch, *Martial.* XII, 50. insbesondere auf den Landgütern, *Plin. Ep. V*, 6., angelegt wurden. In der lezteren Stelle lesen einige Hypodromus, ein schattigter oder bedekter Spaziergang, welcher hier in der That gemeint zu sein scheint, wie *Sidon. Ep.* II, 2.

PALAESTRAE, GYMNASIA und XYSTI, waren Uebungspläze für die Athletae, s. S. 25., oder Pancratiastae, welche beide Kämpfe mit Ringen oder mit der Faust anstellten (qui PANCRATIO certabant, *i. e.* omnibus viribus, παν κρατος). *Senec. Ben. V*, 3.; *Gell.* III, 15.; XIII, 27, *Quinctil.* II, 9.

Dergleichen Pläze befanden sich vornämlich auf dem CAMPVS MARTIVS, welches eine grose Ebene längst der Tiber war, wo die römische Jugend ihre Leibesübungen anstellte. In älteren Zeiten gehörte derselbe den Tarquiniern zu, und nach der Vertreibung derselben wurde er dem Mars geweihet. *Liv. II*, 5. Er heißt auch im vor-

zug-

züglichen Sinn CAMPVS, *Horat. Od. III*, 1. 10; *Cic. Cat. I*, 5.; *Off. I*, 29., welcher Ausdruk auch für die Comitia gesezt wird, die daselbst gehalten wurden, *Cic. Orat. III*, 42.; daher fors domina campi, *Cic. Pis.* 2.; oder für die Vota; daher venalis campus, *i. e.* suffragia, *Lucan. I*, 180.; Campi Nota, Abweisung, *Val Max. VI*, 9. 14.; oder für jede Sache, in welcher jemand sich selbst übt; daher latissimus dicendi campus, in quo liceat oratori vagari libere, ein weites Feld zum reden. *Cic. Off. I*, 18.; *Acad. IV*, 35. Campus, in quo excurrere virtus cognoscique possit, *Cic. Mur.* 8.

NAVMACHIAE, Pläze, worin Seegefechte angestellt wurden. Sie waren fast in der Form eines Circus gebaut: VETVS, *i. e.* Naumachia Circi Maximi, *Suet. Tit.* 7.; AVGVSTI, *Id.* 43.; *Tib.* 72.; DOMITIANI, *Id.* 5.; *Martial. Spect.* 28 Diese Gefechte wurden auch in dem Circus und Amphitheater gehalten. *Ibid.* s. S. 28.

III. CVRIAE, Gebäude, wo diejenigen, welche zu einer Kurie gehörten, zusammen kamen, um ihren Gottesdienst daselbst zu verrichten, *Varro de L. L. IV*, 32., s. I. B. S. 1., oder wo sich der Senat versammelte (SENACVLA) s. I. B. S. 13.

IV. FORA, waren öfentliche Pläze. Die vornehmsten von denselben waren: FORVM ROMANVM, VETVS *vel* MAGNVM, ein groser, länglichrunder, ofener Plaz zwischen dem Kapitolinischen und Palatinischen Hügel, jezt der Ochsenmarkt. Hier wurden die Versammlungen des Volks gehalten, die Gerechtigkeitspflege verwaltet, Staatssachen verhandelt u. s. w. s. I. B. S. 147. 193. 231. Romulus richtete denselben zu diesem Zwek ein, und Tarquinius Priskus lies ihn mit Säulengängen, Buden und anderen Gebäuden umgeben. *Liv. I*, 35. Diese Buden

dienten vornämlich den Geldwechslern (Argentarii) zum Gebrauch; daher sie ARGENTARIAE, *sc.* tabernae, *Liv. XXVI*, 11.; VETERES, *Plaut. Curc. IV*, 1. 19., genannt wurden. Daher: ratio pecuniarum, quae in foro versatur, der Zustand der Geldsachen, *Cic. Manil.* 7.; fidem de foro tollere, den öfentlichen Kredit vernichten, *Rull. I*, 8.; in foro versari, handeln, *Flacc.* 29.; foro cedere, bankerott werden, *Sen. Ben. IV*, 39., *vel* in foro eum non habere, *Cic. Rabir. Post.* 15.; aber de foro decedere, heißt: sich nicht öfentlich sehen lassen, *Nep. Att.* 10.; in foro esse, öfentlichen Geschäften obliegen, *Id. Cat.* 1., *vel* dare operam foro, *Plaut. Asin. II*, 4. 22.; fori tabes, das heftige Streiten vor Gericht, *Tac. Ann. XI*. 6.; in alieno foro litigare, ein Geschäfte treiben, welches man nicht versteht. *Martial. Praef.* 12.

Um das Forum waren grose Gebäude errichtet, welche man BASILICAE nannte, und in welchen Gerichte gehalten oder andere öfentliche Geschäfte vorgenommen wurden. s. I. B. 232. In früheren Zeiten waren sie noch nicht. *Liv. XXVI*, 27. Sie waren mit Säulen und Säulengängen geziert, Cic. *Verr. IV*, 3.; *V*, 58; *Att. IV*, 16. In späteren Zeiten wurden christliche Kirchen daraus gemacht.

Das Forum war ganz mit gewölbten Säulengängen umgeben, an welchen Pläze zu den Eingängen in dasselbe gelassen waren.

Bei den Rostris stand eine Bildsäule des Marsyas, oder Marsya. *Hor. Sat.* I, 6. 120. Da dieser die Dreistigkeit hatte, den Apollo zu einem Wettstreit im Singen herauszufodern und derselbe ihn überwand, so wurde er lebendig geschunden. *Liv. XXXVIII*, 13.; *Ovid. Fast. VI*, 707. Daher wurde seine Statüe zum warnenden Denk-

Denkmal für solche, welche ungerechte Prozesse führten, auf dem Forum aufgestellt.

In den Zeiten der Republik gab es nur ein einziges Forum. Julius Cäsar that ein zweites hinzu, von welchem die Area H. S. millies, i. e. 807,291 Pfund Sterling, 13 Schilling, 4 Pence kostete, *Suet. Jul.* 26.; *Plin. XXXVI*, 15. *s.* 24., und Augustus ein drittes. *Id. XXIX*, 31. Daher TRINA FORA, *Senec. de Ira II*, 9.; TRIPLEX FORVM, *Martial. III*, 38. 4.

Domitian fieng ein viertes Forum einzurichten an, welches Nerva vollendete, und nach seinem Namen FORVM NERVAE, nannte. *Suet. Dom.* 5. Es hies auch TRANSITORIVM, weil es zu einem bequemen Uebergang auf die anderen drei Fora diente. *Lamprid. in Alex.* 28.

Aber das prächtigste Forum war dasjenige, welches Trajan erbauen, und mit den im Krieg von ihm erbeuteten Sachen ausschmüken lies. *Marcellin. XVI*, 6. *Gell. XIII*, 23.

Es gab in Rom auch verschiedene FORA, oder Marktpläze, wo gewisse Sachen verkauft wurden. Z. B. Forum BOARIVM, der Ochsen- und Kuhmarkt, *Fest.* auf welchem die eherne Statüe eines Ochsens stand, *Tacit. XII*, 24., und welcher an den Circus Maximus sties, *Ovid. Fast. VI*, 477.; SVARIVM, der Schweinmarkt; PISCARIVM, der Fischmarkt; OLITORIVM, der grüne Markt; Forum CVPEDINIS, wo Bakwerk verkauft wurde. Alle diese Märkte stiessen längst der Tiber aneinander; wenn sie alle zusammen genommen werden, so heisen sie MACELLVM, von einem gewissen Macellus, dessen Haus hier stand. *Varr. de L. L. IV*, 32. Welche Gattung Leute diesen Plaz am meisten besuchte, wird. *Ter. Eun. II*, 2. 25. erzählt.

V. PORTICVS, Säulengänge, gehörten mit zu den grössten Schönheiten der Stadt. Sie hatten ihren Namen entweder von den Gebäuden, mit welchen sie zusammenhiengen, als: Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, Theatri, Circi, Amphitheatri, cet., oder von ihren Erbauern, als: Porticus Pompeja, Livia, Octavia, Agrippae, cet. Sie dienten vornämlich, um darin unter einer Bedekung spazieren gehen und reiten zu können. *Ovid. Art. Am.* I, 67.; *Cic. Dom.* 44. s. S. 217.

In diesen Säulengängen wurden bisweilen der Senat und Gerichte gehalten. *Appian. Bell. civ. II*, p. 500. Hier legten auch diejenigen, welche Juwelen, Gemälde oder dergleichen verkauften, ihre Waaren aus.

Bei einem plözlichen Regenguß nahm das Volk aus dem Theater hieher seine Zuflucht. *Vitruv. V*, 9. Die Soldaten hatten in den Säulengängen bisweilen ihre Zelte. *Tac. Hist. I*, 31. Die Schriftsteller lasen hier ihre Werke ab, *Juvenal. I*, 12., und die Philosophen, insbesondere die Stoiker, pflegten daselbst zu disputiren. *Cic. Orat.*, *II*, 20.; *Propert. II*, 33. 45. Die Stoiker haben daher auch ihren Namen erhalten (von στοα, porticus), weil Zeno, der Stifter dieser Sekte, seine Schüler in einem Portikus zu Athen, Poecile (ποικιλη, varia, picta) genannt, unterrichtete. Dieser Ort war mit verschiedenen Gemälden, insbesondere mit dem von der Schlacht bei Marathon ausgeschmükt. *Cic. Mur.* 29. *Pers. III*, 53.; *Nep. Milt.* 6. So Chrysippi Porticus, die Schule des Chrysippus. *Horat. Sat. II*, 3. 44. s. S. 218.

In den Säulengängen war der Fusboden insgemein mit Aestrich gemacht (pavimentatae). *Cic. Dom.* 44.; *Q. Fr. III*, 1. Sie ruhten auf marmornen Säulen, *Senec. Ep.* 115., und waren mit Statüen ausgeschmükt. *Ovid.*

Ovid. Fast. V, 563.; *Trist.* III, 1. 59.; *Propert.* II, 23. 5.; *Suet. Aug.* 31.

VI. COLVMNAE (*συλαι vel συλοι*), Säulen, bedeutet eigentlich die Pfähle oder Stüzen (fulcra) an dem Dach eines Hauses, oder an dem Hauptbalken, von welchem das Dach herabhängt (columen). Aber dieser Ausdruk wird von allen Säulen oder Pfeilern, von welcher Art sie auch sind, insbesondere von Ehrensäulen, und von solchen gebraucht, welche nichts, als vielleicht eine Statüe, eine Kugel, oder dergleichen etwas trugen.

Ein Haupttheil der Baukunst bestand in der Wissenschaft der verschiedenen Form, Gröse und Proportion der Säulen.

Die Säulen wurden von den fünf verschiedenen Ordnungen in der Baukunst, der dorischen, jonischen, korinthischen, tuskischen und zusammengesezten, d. i. derjenigen, welche aus den drei ersten zusammengesezt war, verschieden benannt.

Der Fus einer Säule wurde die Basis (Basis, *Plin.* XXXVI, 23. *s.* 56.) genannt, und hatte immer die Hälfte von der Höhe des Diameters der Säule. Derjenige Theil von einer Säule, auf welchem dieselbe stand, hies Piedestal, das Fusgestelle (Stylobates, *vel* — ta); die Spize nannte man das Kapital (Epistylium, Caput *vel* Capitulum), und den geraden Theil, ihren Schaft (Scapus).

In Rom wurden zur Ehre groser Männer und zum Andenken merkwürdiger Handlungen verschiedene Säulen errichtet. *Plin.* XXXIV, 5. Z. B. COLVMNA AENEA, eine eherne Säule, deren Aufschrift ein Bündnis mit den Lateinern zum Gegenstand hatte, *Liv.* II, 33.; COLVMNA ROSTRATA, welche zur Ehre des Duilius von

wei-

weissem Marmor, *Sil. VI*, 663., auf dem Forum errichtet wurde. Sie war mit den Abbildungen von Schiffen geziert, und ist mit ihrer Aufschrift noch vorhanden. s. S. 123. Eine andere solche Säule errichtete der Konsul M. Fulvius, im zweiten punischen Krieg, *Liv. XLII*, 20. zur Ehre des Cäsars, auf dem Kapitolium. Sie bestand aus einem einzigen Stein von Numidischem Marmor, und war gegen zwanzig Fus hoch. *Suet. Jul.* 86. Noch eine andere Columna rostrata wurde dem Galba, einem Dekret des Senats zufolge, auf demjenigen Theil des Forums errichtet, wo derselbe ermordet worden war. *Suet. Galb.* 23.

Die merkwürdigsten Säulen aber waren die Säule des Trajans und des Antonius Pius.

Die Säule des Trajans war in der Mitte seines Forums (s. S. 485) befindlich, und bestand aus vier und zwanzig grosen Stüken Marmor, welche aber so künstlich zusammengefügt waren, daß sie nur ein Stük zu sein schienen. Ihre Höhe beträgt 128 Fus, und dem Eutropius zufolge, 144 Fus, *VIII*, 5. Sie hat inwendig 185 Stufen, auf welchen man bis zu dem Gipfel derselben hinaufsteigt, und 40 Fenster, wodurch das Licht hineingelassen wird.

Die ganze Säule ist mit Marmor überzogen, worauf die Heldenthaten dieses Kaisers und seiner Armee, insbesondere in Dazien, abgebildet sind. Auf dem Gipfel befand sich ein Kolossus des Trajans, welcher in seiner linken Hand einen Scepter und in seiner rechten eine hohle goldene Kugel hielt, in welche seine Asche gelegt worden war. Aber Eutropius versichert, daß dieselbe unter der Säule beigesezt worden ist, *VIII*, 5.

Die Säule des Antoninus wurde demselben von dem Senat nach seinem Tod errichtet. Sie ist 176 Fus,

hoch,

hoch, und hat 106 Stufen und 56 Fenster. Die Verzierungen von Schnizwerk und andere Zierathen sind mit jenen an der Trajanischen Säule einerlei, aber die Arbeit ist viel geringer.

Diese beiden Säulen stehen noch bis jezt, und werden mit Recht unter die kostbarsten Ueberbleibsel des Alterthums gezählt. Pabst Sixtus V. lies anstatt der Statüen dieser beiden Kaiser die Statüe des heil. Petrus auf die Säule des Trajans, und die Säule des heil. Paulus auf die Säule des Antoninus sezen.

Die Römer hielten ungemein viel darauf, ihre Häuser mit Säulen zu schmücken, *Cic. Verr. I,* 55. *cet.*; *Horat. Od. II,* 18.; *Juvenal. VII,* 182., und zwischen dieselben Statüen zu sezen (in intercolumniis), *Cic. Verr. I,* 19., wie in den Tempeln. *Ovid. Trist. III.* 1. 61.

Es scheint, daß auf die Säulen eine Taxe gelegt gewesen sei, welche man COLVMNARIVM nannte. *Cic. Att. XIII,* 6.; *Caes. B. C. III,* 28. *s.* 32.

Auf dem Forum befand sich eine Säule, welche COLVMNA MAENIA, vom K. Mänius, genannt wurde. Dieser hieng, nachdem er die Antiaten, A. V. 417., besiegt hatte, die ehernen Schnäbel von ihren Schiffen an der Rednerbühne auf dem Forum auf; daher dieselbe ROSTRA genannt wurde. s. I. B. S. 148. *Plin. XXXIV,* 5. *s.* 11.

Bei dieser Säule wurden Sklaven, Diebe und betrügerische Bankerutmacher bestraft. *Cic. Cluent.* 13. Daher unnüze und faule Personen, welche bei diesem Plaz müssig herumgiengen, COLVMNARII hiesen, *Cic. ad Div. VIII,* 9., so wie man diejenigen, welche bei den Rostris und Gerichtshöfen ihre Zeit mit Nichtsthun hinbrachten, SVBROSTRANI, *Cic. ad Div. VIII,* 1., und SVB-

BASILICARII, *Plaut. Capt. IV*, 2. 35., nannte, und sie mit unter der Turba forensis oder Plebs urbana, deren Cicero oft gedenkt, begriff. s. I. B. S. 51.

VII. ARCVS TRIVMPHALES waren Triumphbögen, welche zur Ehre berühmter Feldherren, wegen erfochtenen grosen Siegen, errichtet wurden. *Dio. XLIX*, 15.; *LI*, 19.; *LIV*, 8. Verschiedene von denselben sind noch vorhanden. Sie waren anfänglich sehr einfach. Man erbaute sie von Ziegel- oder gehauenen Steinen, und in einer halbzirkelförmigen Gestalt; daher sie von dem Cicero FORNICES genannt werden. *Verr. I*, 7.; *II*, 63. Aber in der Folge gab man ihnen ein prachtvolleres Ansehen. Man baute sie von dem feinsten Marmor, in Gestalt eines Viereks, versah sie in der Mitte mit einer grosen gewölbten Pforte, und mit zwei kleineren an jeder Seite, und schmükte sie mit Säulen, Statüen und verschiedenen Figuren von Schnizarbeit.

An der Wölbung der mittleren Pforte schwebten kleine geflügelte Siegesgötter, welche Kronen in den Händen hatten. Diese lies man herab, wenn der Sieger im Triumph durchzog, und sie sezten die Kronen auf das Haupt desselben. Diese Pracht fieng unter den ersten Kaisern an; daher sie Plinius NOVICIVM INVENTVM nennt, *XXXIV*, 6. *s*. 12.

VIII. TROPAEA (a τροπη fuga), Tropäen, waren von dem Feind erbeutete Sachen, welche man, als Zeichen oder Denkmale des Siegs, an irgend etwas aufhieng. Sie wurden gewöhnlich an dem Ort, wo der Sieg erkämpft worden war, errichtet (posita *vel* statuta), und einer Gottheit mit einer Aufschrift geweihet. *Virg. Aen. XI*, 5.; *III*, 288.; *Ovid. Art. Am. II*, 744.; *Tacit. Ann. II*, 22.; *Curt. VII*, 7.; *VIII*. 1. Dergleichen Denkmale waren vornämlich bei den alten Griechen üblich, welche

welche, anstatt einer Tropäe, einen Baumstok mit den Waffen und anderen von dem überwundenen Feind erbeuteten Sachen schmükten. *Stat. Theb. II, 707.* Diejenigen Staaten, welche Tropäen von Metall oder Stein errichteten, wurden von den anderen verabscheut. *Cic. de Invent. II, 23.* Auch stellten die Griechen keine Tropäe wieder her, wenn sie in Verfall gerathen war, um anzuzeigen, daß Feindschaften nicht ewig dauern sollen. *Plutarch. Quaest. Rom.* 36.; *Diod. Sic.* 13. f. S. 124. Anm.

Tropäen wurden bei den Römern nicht häufig errichtet, indem sie, wie Florus sagt, den Ueberwundenen nie Beleidigungen zufügten, *III,* 2. Sie nannten alle Denkmale von erfochtenen Siegen mit diesem Namen. *Cic. Arch.* 7.; *Dom.* 37.; *Pis.* 38.; *Plin. Paneg.* 59.; *Plin. N. H. III,* 3 *f.* 4. 20. *f.* 24. So nennt Plutarch den mit einem Queerholz auf der Spize versehenen Eichenstamm, auf welchem Romulus die dem Akron, König der Cäninenser, abgenommene Beute trug, *Τροπαιον,* und Livius FERCULUM, *I,* 10., oder wie andere lesen, FERETRUM. Tropaeum wird von den Dichtern auch für den Sieg selbst, *Hor. Od. II,* 9. 19., oder für die Beute, *Virg. G. III,* 32., gesezt.

Es wurde für unerlaubt gehalten, eine Tropäe niederzureissen, weil sie den Göttern des Kriegs geweihet waren. So lies Cäsar die Tropäen stehen, welche Pompejus aus einer strafbaren Eitelkeit an den Pyrenäischen Gebirgen, nach seinem über den Sertorius und Perpenna in Spanien erfochtenen Sieg, errichtet hatte, *Dio. XLI,* 48., so wie auch die Tropäe des Mithridates über den Triarius bei Ziela in Pontus, *Id. XLII,* 48. Aber er errichtete denselben gegenüber Monumente von seinen eigenen Siegen, über den Afranius und Petrejus an dem ersteren Ort, und über den Pharnaces, den Sohn des

Mithri-

Mithridates, an dem lezteren. *Ibid.* Die Aufschrift an der Tropäe des Cäsars auf den Alpen ist *Plin. III*, 20. *f.* 24. befindlich. Drusus errichtete wegen seiner Siege über die Teutschen Tropäen an der Elbe. Dio. *LV*, 1.; *Flor. IV.* 12. 23 Ptolemäus versezte dieselben (inter Canduam et Luppiam), *II*, 11.

Es befinden sich in Rom noch zwei Rümpfe von Marmor, welche, wie Tropäen, geschmükt sind, und nach der Meinung einiger diejenigen sein sollen, welche Marius wegen seiner Siege über den Jugurtha und über die Cimbrer und Teutonen (Teutoni, *vel* — es) errichtet hatte. Suet. *Jul.* 11.; *Val. Max. VI*, 9. 14. Aber dieses scheint nicht erweislich zu sein.

IX. AQVAEDVCTVS., s. S. 218. Einige von denselben brachten in einer Entfernung von mehr, als sechzig Meilen, durch Felsen und Gebirge, und über Thäler, Wasser nach Rom. *Plin. XXXVI*, 15. *f.* 24. Sie wurden von Bozengewölben getragen, welche an manchen Orten über 109 Fus hoch waren. Die Aufsicht über dieselben führten in älteren Zeiten die Censoren und Aedilen. In der Folge wurden von den Kaisern gewisse Beamte, CVRATORES AQVARVM genannt, zu diesem Zwek bestellt, nebst 720 Mann, welche der Staat bezahlte, um die Wasserleitungen in gutem Zustand zu erhalten. Diese waren in zwei Abtheilungen (familiae) eingetheilt, wovon die eine PVBLICA, welche zuerst Agrippa unter dem Augustus errichtete, und aus 260 Mann bestand; die andere aber FAMILIA CAESARIS hies, welche 460 Mann ausmachte, und von dem Kaiser Klaudius errichtet worden ist. Frontin. *de Aquaeduct.*

Die Sklaven, welche zur Besorgung des Wassers gebraucht wurden, hiesen AQVARII, Cic. *ad* Div. *VIII*, 6. AQVARIA PROVINCIA bezeichnet, wie man glaubt,

das

das Amt der Aufseher über den Hafen Ostia. *Cic. Vat.* 5.; *Mar.* 8.

Derjenige, welcher die Höhe abwog, von welcher das Wasser gebracht werden konnte, hies LIBRATOR, *Plin. Ep. X,* 50. 69., und das Instrument, dessen er sich dazu bediente, AQVARIA LIBRA. *Vitruv. VIII.* 6. Daher: locus pari libra cum aequore maris est, von der nemlichen Höhe. *Colum. VIII,* 17. Omnes aque diversa in urbem libra perveniunt, von einer verschiedenen Höhe. *Frontin. I,* 18. So Tures ad libram factae, von gehöriger Höhe. *Caes. B. C. III,* 40. Locus ad libellam aequus; völlig eben. *Varr. de* R. R. I, 6.

Der Fall einer Wasserleitung (libramentum aquae) war wenigstens alle 100 Fus 1/4 Zoll (in centenos pedes sicilici minimum erit), *Plin. XXXI,* 6. *s.* 31., und nach dem Vitruvius 1/4 Fus, *VIII,* 7. Die Angabe des Plinius stimmt mit dem, was man in neueren Zeiten beobachtet hat, beinahe überein. Wenn das Wasser unter der Erde geleitet wurde, so machte man alle 240. Fus (in binos actus) Oefnungen (lumina). *Ibid.*

Der Curator oder Praefectus aquarum wurde von dem Augustus mit einem grosen Ansehen bekleidet, *Suet. Aug.* 37. Er hatte ausser der Stadt zwei Liktoren, drei öfentliche Sklaven, einen Architekt, Sekretarien u. s. w. in seinem Gefolge, *Frontin.*; daher wurde er unter den späteren Kaisern CONSVLARIS AQVARVM genannt. *l.* 1. *C. de Aquaeduct.*

Dem P. Viktor zufolge waren zwanzig Wasserleitungen in Rom; aber nach anderen waren es nur vierzehn. Sie wurden nach ihren Erbauern, nach dem Ort, woher das Wasser geleitet wurde, oder nach anderen Umständen benannt. Z. B. AQVA Claudia, Appia, Marcia, Julia,

Cimina,

Cimina, Felix, Virgo, welche leztere daher ihren Namen hatte, weil ein junges Mädchen gewisse Wasseradern anzeigte, und, als man denselben nachgrub, eine grose Menge Wasser gefunden wurde. *Frontin.* Aber andere Schriftsteller erzählen die Sache mit andern Umständen. *Plin. XXXI,* 3.; *Cassiodor. VII. Ep.* 7. Sie wurden vom Agrippa, *Dio. LIV,* 14., wie mehrere andere, *Suet. Aug.* 42.; Dio. *XLVIII,* 32.; *XLIX.* 14. 42., erbaut.

X. CLOACAE (a clvo *vel* conluo, *i. e.* purgo, *Fest. et Plin.*), Kloaken oder Kanäle, vermittelst welcher der Unrath aus der Stadt in die Tiber abgeführt wurde. Tarquinius Priskus lies sie zuerst anlegen. *Liv. I,* 38. Sie erstrekten sich unter der Erde durch die ganze Stadt und theilten sich in sehr viele Arme. Die Bögen, welche die Strassen und Gebäude unterstüzten, waren so hoch und breit, daß ein mit Heu beladener Wagen (vehis, — *vel* — es, foeni large onusta) darunter durchgehen und Schiffe in denselben fahren konnten. Daher sie Plinius operum omnium dictu maximum suffossis montibus, atque urbe pensili, subterque navigata, nennt, *XXXVI.* 13. Auf den Strassen befanden sich in gehörigen Distanzen Oefnungen zur Aufnahme des unreinen Wassers und andern Unflats, *Hor. Sat. II,* 3. 242., welchen gewisse Leute, die dazu bestellt waren, immer wegräumen, und auch die Kloaken rein erhalten mußten. *Plin. Ep. X,* 41. Dieses konnte bei der Abhängigkeit des Bodens und der Menge des Wassers, mit welchem die Stadt versehen war, um so leichter geschehen. *Plin. XXXVI,* 15.

Die vornehmste Kloake, mit welcher die übrigen zusammenhiengen, wurde CLOACA MAXIMA genannt, und war ein Werk des Tarquinius Superbus. *Liv. I,* 56. In der Folge wurden verschiedene andere Kloaken gemacht. *Liv. XXXIX,* 44.

Die

Die Kloaken wurden anfänglich durch die Straßen geführt (per publicum ductae). Aber da man bei der Wiederaufbauung der Stadt, nachdem sie die Gallier abgebrannt hatten, nicht auf die Regelmäßigkeit der Straßen sah, so wurden sie an vielen Orten unter den Privatgebäuden fortgeführt (privata passim subeant tecta). *Liv. V*, 55.

In den Zeiten des Freistaats hatten die Censoren die Aufsicht über die Kloaken; aber unter den Kaisern wurden CVRATORES CLOACARVM angestellt, und um dieselben in gutem Zustand zu erhalten, eine Taxe, CLOACARIVM genannt, erhoben. *Vlpian.*

XI. VIAE. Die öfentlichen Landstraßen waren vielleicht das größte unter allen Werken der Römer. Sie wurden mit erstaunenswürdiger Arbeit und unglaublichen Kosten angelegt, und erstreckten sich bis an die äussersten Gränzen des Reichs, von den Säulen des Herkules bis zu dem Euphrates und die südlichen Gränzen von Aegypten.

Man sagt, daß zuerst die Karthaginenser, und nachher die Römer ihre Landstraßen mit Steinen gepflastert haben (stravisso). *Isid. XV*, 16.

Die erste Landstraße, welche die Römer pflasterten, (muniverunt), war die Straße nach Kapua. Der Censor Appius Klaudius, welcher auch die erste Wasserleitung gebaut hatte, A. V. 441, lies sie zuerst anlegen. *Liv. IX*, 29.; *Eutrop. II*, 4. In der Folge wurde sie bis nach Brundusium, *Horat. Ep.* I, 18. 20.; *Sat. I*, 5.; *Tac. Ann. II*, 30., gegen 350 Meilen weit, fortgeführt; aber es ist ungewis, von wem. Sie wurde REGINA VIARVM genennt, *Stat. Sylv. II*, 2. 11., und war mit den härtesten Kieselsteinen gepflastert, welche so dauerhaft waren, daß sie bis auf den heutigen Tag, nach einem

einem Zeitraum von mehr, als 2000 Jahren, an verschiedenen Pläzen noch ganz vorhanden ist. Sie war so breit, daß zwei Wägen neben einander gehen konnten, doch nirgends über vierzehn Fus. Die Steine waren von verschiedener Grösse, überall von einem bis zu fünf Fus, aber so künstlich zusammengesezt, daß sie nur ein Stein zu sein schienen. Unter denselben befanden sich zwei strata, davon das erste von rauhen, mit Mördel zusammengemauerten Steinen, und das andere von Kies war; das Ganze hatte ungefähr drei Fus in der Dike.

Die Landstrassen wurden so angelegt, daß man von demselben auf die anliegenden Gegenden sehen konnte. Auf jeder Seite befand sich gewöhnlich eine Reihe von grösseren Steinen, MARGINES genannt, die zur Bequemlichkeit für die Fusgänger etwas erhaben gemacht waren. Daher man von den Landstrassen MARGINARI sagte, *Liv. XLI*, 27.

Bisweilen waren die Landstrassen blos mit Kies (glarea) bestreut, und an jeder Seite mit einem Fussteig von Stein versehen.

Augustus lies auf dem Forum eine vergoldete Säule, MILLIARIVM AVREVM genannt, errichten, Plin. *III*, 5.; *Tac. Hist. I.* 73; *Suet. Oth.* 6.; Dio. *LIV*, 8., wo alle militairische Strassen zusammenliefen. *Plut. in Galba*, p. 1064. Inzwischen wurden die Meilen nicht von derselben, sondern von den Thoren der Stadt, *l.* 154. D. *de V.* S., nach der ganzen Länge der Landstrassen bis an die Gränzen des Reichs, gezählt, und auf Steinen bemerkt. Daher LAPIS für eine Meile gesezt wird, z. B. ad tertium lapidem, welcher Ausdruk einerlei ist mit tria millia passuum ab urbe. *Plin. XV*, 18.; *Liv. XXVI*, 10. In kleineren Entfernungen befanden sich Steine für die Reisenden zum ausruhen, und zur Erleichterung des Aufsteigens

steigens auf die Pferde, wenn man abgestiegen war. *Plutarch. in Gracch.* s. I. B. S. 391.

Die Landstrassen wurden entweder von den Personen, welche dieselben zuerst angelegt hatten, oder von den Orten, wohin sie führten, genannt. So VIA APPIA, und bei derselben Via NVMICIA, welche auch nach Brundusium führte.

Via AVRELIA, längst der Küste von Etrurien; FLAMINIA, welche nach Ariminum und Aquileja gieng; CASSIA, in der Mitte zwischen diesen beiden, durch Etrurien nach Mutina, *Cic. Phil. XII*, 9.; *Cat. II*, 4.; AEMILIA, welche von Ariminum nach Plazentia führte, *Liv. XXXIX.* 2.

Via PRAENESTINA, gieng nach Präneste; TIBVRTINA, *vel* TIBVRS, nach Tibur, *Hor. Sat. I*, 6. 108.; OSTIENSIS, nach Ostia; LAVRENTINA, nach Laurentum, *Plin. Ep. II*, 16.; SALARIA, wurde so genannt, weil die Sabiner auf derselben Salz von dem Meer holten, *Festus Martial. IV*, 64. 18.; LATINA cet.

Die vornehmsten Landstrassen wurden PVBLICAE *vel* MILITARES consulares *vel* praetoriae genannt, wie bei den Griechen βασιλικαι, *i. e.* regiae. Die weniger gangbaren Landstrassen hiesen PRIVATAE, agrariae *vel* vicinales, quia ad agros et vicos ducunt. *Vlpian.*

Die Aufsicht über die öfentlichen Landstrassen wurde nur Männern von dem höchsten Rang anvertrauet. *Plin. Ep. V*, 15.; Augustus selbst übernahm das Amt eines Aufsehers über die Landstrassen um Rom herum, und bestellte zwei Männer von prätorischem Rang, welche das Pflastern derselben besorgen mußten, und von welchen jeder zwei Liktoren zur Begleitung hatte. *Dio. LIV*, 8.

Von den Hauptlandstrassen aus giengen Querstrassen, welche zu einem bekannten Ort, auf ein Landgut u. dgl., führten, und DIVERTICVLA hiesen, *Suet. Ner.* 48.; *Plin.* *XXXI*, 3. *f.* 25.; *Serv. ad Aen. IX*, 379. welches Wort auch für die Gasthöfe an den Landstrassen, *Liv. I*, 51.; *Donat. in Ter. Eun. IV*, 2, 7., und daher metaph. für die Abweichung von dem Hauptzweck einer Sache, *Liv. IX*, 17.; *Juvenal. XV*, 17, gebraucht wird.

Aber die Orte an den Landstrassen, wo die Reisenden ausruhten (quo diverterent ad requiescendum), werden insgemein DIVERSORIA genannt. Sie gehörten entweder einem Freund zu, und dann sind sie einerlei mit Hospitia, *Cic. ad. Div. VI*, 19., oder man kaufte (um seinem Gastfreund nicht immer lästig sein zu dürfen), *Id. VII*, 23., oder miethete dieselben (meritoria), und dann hiesen sie eigentlich CAVPONAE, *Horat. Ep. I*, 11. 12., oder TABERNAE DIVERSORIAE, *Plaut. Truc. III*, 2. 29., und der Innhaber (Institor) eines solchen Plazes oder eines Wirthshauses oder einer Taverne, hies CAVPO; diejenigen aber, welche daselbst einkehrten, nannte man DIVERSORES. *Cic. Iuven. I*, 4.; *Divin.* 27. Daher: commorandi natura *diversorium* nobis, non habitandi dedit. *Id. Sen.* 23.

In späteren Zeiten wurden die Gasthöfe oder Herbergen an den Landstrassen MANSIONES genannt, welche gewöhnlich in einer Entfernung von einer halben Tagreise von einander lagen. s. S. 87.

In kleineren Entfernungen waren Pläze für Stationen oder Relais, MVTATIONES genannt, wo die öffentlichen Kouriers oder Staatsboten (PVBLICI CVRSORES, vel VEREDARII) ihre Pferde wechselten.

Dergleichen Pferde wurden auf Kosten des Kaisers in steter Bereitschaft gehalten. Es durften aber nur dieeni-

gen, welche im Dienst des Staats standen, ohne eine besondere Erlaubniß, welche den Innhabern dieser Herbergen durch ein Schreiben (Diploma) bekannt gemacht wurde, davon Gebrauch machen. *Plin. Ep. X,* 14. 121.; Die Römer hatten keine öfentlichen Posten, wie wir.

Die erste Erfindung der öfentlichen Kouriers oder Postreiter wird dem Cyrus zugeschrieben *Xenoph. Cyrop. VIII, p* 496. *Edit. Hutchinson.* Augustus führte sie zuerst bei den Römern ein. *Suet. Aug.* 49.; *Plutarch. Galb.* Aber man bediente sich derselben nur um Briefe oder Pakete und politische Neuigkeiten zu überbringen. *Plin. Ep. X,* 120. Es ist zu bewundern, daß sie nicht früher zur Beförderung des Kommerzes und zur Privatkorrespondenz gebraucht worden sind. Ludwig XI. führte sie im Jahr 1474. zuerst in Frankreich ein. Aber erst im Jahr 1660., unter der Regierung Karls II., kam, zufolge einer Parlamentsakte, das Postwesen in England auf, *Rapin. Vol.* 2. 622. *fol. ed.*, und drei Jahre nachher beliefen sich die Einkünfte davon, welche dem Herzog von York zugetheilt wurden, nur auf 20,000 Pfund Sterling. *Id.* 680.

An den öfentlichen Landstrassen hatten die Römer ihre Begräbnisse, s. S. 305.

Die Strassen in der Stadt wurden ebenfalls VIAE, und die Queerstrassen VIAE TRANSVERSAE genannt. *Cic. Verr. IV*; 53. So VIA SACRA. *Horat. Sat. I,* 9.; NOVA, *Ovid. Fast. VI,* 395. cet. Sie waren mit Kieselsteinen gepflastert, *Juvenal. III,* 270., demungeachtet aber gewöhnlich kothig. *Id.* 247., *Mart. VII,* 60. 6.; *V,* 23. 6.

Die Strassen der Römer giengen bisweilen durch Berge, welche durchstochen wurden, wie die Höhle von Puzzoli, Crypta Puteolana, zwischen Puteoli und Neapel,

 und

und führten, vermittelst Brüken über die breitesten Flüsse; (daher: facere pontem in fluvio; fluvium ponte jungere, *vel* commitere; pontem fluvio imponere, indere, *vel* injicere.

Zu Rom waren in älteren Zeiten acht Brüken: 1 Pons SVBLICIVS, *vel* Aemilius, welche daher ihren Namen hat, weil sie anfänglich aus Holz (von sublicae, Pfähle, *Liv. I*, 33.) gemacht war. In der Folge baute sie Aemilius Lepidus aus Stein. Es sind am Fus des Berges Aventinus noch einige Ueberreste von derselben vorhanden. 2. Pons FABRICIVS, welche auf eine Insel in der Tiber (insula) führte, und anfänglich aus Stein gebauet war, A. V. 692. Dio. 37. 45. 3. CESTIVS, welche von der Insel führte. 4 SENATORIVS, *vel* Palatinus, bei dem Berg Palatinus, von welcher noch einige Bögen stehen. 5. Pons JANICVLI, *vel*—aris, wurde so benannt, weil sie auf den Janiculum gieng, sie steht noch jezt. 6. Pons TRIVMPHALIS, über welche diejenigen, welche einen Triumph hielten, auf das Kapitolium giengen. Es sind nur noch wenige Ueberreste von derselben vorhanden. 7. Pons AELIVS, welche Aelius Hadrianus erbaute. Sie ist noch vorhanden, und war die größte und schönste Brücke in Rom. 8. Pons MILVIVS, ausserhalb der Stadt; jezt Ponte Molle genannt.

Ueber den Anio oder Teverone gehen verschiedene Brüken. Die ansehnlichste von denselben ist die Pons Narsis, welche ihren Namen daher hat, weil sie Eunuch Narses wieder aufbauen lies, nachdem sie Totila, der König der Gothen, zu Grunde gerichtet hatte.

Ungefähr sechzig Meilen von Rom, an der Flaminischen Strasse, im sabinischen Gebiet, war die Pons Narniensis. Sie gieng bei Narnia, oder Narni, über den Flus Nar, und vereinigte zwei Berge. Augustus erbaute

erbaute dieselbe, und sie war von einer erstaunenswürdigen Höhe und Gröse. Es sind noch Ueberbleibsel davon vorhanden, ein ganzer Bogen, welcher über 100 Fus hoch ist.

Aber die prächtigste Brüke der Römer und vielleicht die bewundernswürdigste unter allen, die je in der Welt erbauet worden ist, war diejenige, welche der Kaiser Trojanus über die Donau schlagen lies. Sie stand auf zwanzig Pfeilern von gehauenen Steinen, welche 150 Fus hoch über den Grund emporragten, 60 Fus breit und 170 Fus von einander entfernt waren, und hatte ungefähr eine Meile in der Länge. Aber dieses erstaunenswürdige Werk wurde von dem folgenden Kaiser Hadrian niedergerissen, welcher den obern Theil und die Bögen unter dem Vorwand abtragen lies, daß sie den Barbaren zu einem Uebergang dienen konnte, wenn sie von derselben Meister werden sollten, Dio. *LVIII*, 13.; aber in der That, wie einige Schriftsteller bemerken, aus Neid, weil er sich für unfähig hielt, ein Werk zu Stande zu bringen, welches diesem an die Seite gesezt werden könnte. Einige von den Pfeilern sind noch vorhanden.

Zu Nismes (Nemausum), in Frankreich, war eine Brüke, welche eine Wasserleitung über den Flus Gardon trug, und aus drei Reihen Bögen bestand. Verschiedene von diesen Bögen sind noch ganz vorhanden, und werden für die schönsten Denkmäler der römischen Pracht gehalten. Die Steine sind von einer ausserordentlichen Gröse, und einige von denselben zwanzig Fuß lang. Sie sollen ohne Verküttung mit eisernen Bändern zusammengefügt gewesen sein. Die erste Reihe Bögen war 438 Fus lang; die zweite 746, die dritte und höchste 805. Die Höhe der drei Bogenreihen vom Wasser betrug 182 Fus.

Zur Zeit des Trajans wurde eine prächtige Brüke über den Tagus oder Tajo, bei Alkantara, in Spa-

nien gebauet, von welcher noch ein Theil steht. Sie bestand aus sechs Bögen, von welchen jeder achtzig Fus breit und einige unter denselben 200 Fus hoch über dem Wasser waren. Sie hatte 660 Fus in die Länge.

Die gröste Brüke mit einem Bogen, welche bekannt ist, befindet sich über dem Flus Claver oder Allier, in Frankreich, bei der Stadt Brioude, in Avergne. Sie heist Pons veteris Brivatis, von Briva, dem Namen einer Brüke bei den alten Galliern. Die Pfeiler stehen auf zwei Felsen in einer Distanz von 195 Fus. Der Bogen ist 80 Fus hoch über dem Wasser.

Unter den Brüken, welche nur für einen kurzen Gebrauch aufgeschlagen wurden, war die von dem Cäsar über den Rhein, welche aus Holz bestand, die berühmteste. *Caes. B. G. IV*, 17.

Die Römer errichteten oft Brüken aus Flössen oder Brettern, welche zusammengefügt wurden, *Caes. B. G. I*, 12.; *VIII*, 14.; *Flor. III*, 5.; und bisweilen aus leeren Fässern oder ledernen Flaschen, *Herodian. VIII*; *Zozim. III*; *Lucan. IV*, 420., wie die Griechen, *Xenoph. Cyr. III*.

Die Gränzen des römischen Reichs.

Die Gränzen, welche Augustus dem römischen Reich sezte, und über welche nicht hinaus zu gehen er seinen Nachfolgern in seinem Testament anrieth, *Tac. Ann. I*, 11.; *Dio. LVI*, 33. *et* 41., waren: der Atlantische Ozean gegen Westen, und der Euphrates gegen Osten; die Donau und der Rhein gegen Norden, und die Wasserfälle des Nils, die Wüsteneien in Afrika und der Berg Atlas gegen Süden, mit Inbegrif des ganzen mittelländischen Meers und des besten Theils von der damals bekannten

Welt

Welt. Daher die Römer nicht ohne Grund RERVM DOMINI, *Virg. Aen. I.* 282., und Rom LVX ORBIS TERRARVM, ATQVE ARX OMNIVM GENTIVM, *Cic. Cat. IV,* 16.; TERRARVM DEA GENTIVMQVE ROMA, CVI PAR EST NIHIL ET NIHIL SECVNDVM, *Mart. XII,* 8.; CAPVT ORBIS TERRARVM, *Liv. I,* 16., *XXI,* 30.; CAPVT RERVM, *Tacit. Hist. II,* 32.; DOMINA ROMA, *Horat. Od. IV,* 14. 44.; PRINCEPS VRBIVM, *Id. III,* 13.; REGIA, *Ep. I,* 7. 44.; PVLCHERRIMA RERVM, *Virg. G. II,* 534. MAXIMA RERVM, *Aen. VII,* 602.; Sed quae de septem totum circumspicit orbem montibus, IMPERII ROMA deumque, *i. e.* Principum *vel* Imperatorum LOCVS, *Ovid. Trist. I,* 4. 69., genannt wird.

Dem Rath des Augustus gemäs erhielt das Reich nach dieser Zeit keinen grosen Zuwachs mehr. Trajan eroberte Dazien, die nördliche Seite der Donau, und Mesopotamien und Armenien auf der östlichen Seite des Eufrats. *Eutrop. VIII,* 2. Das südliche Britanien wurde von dem Ostorius, unter dem Kaiser Klaudius, unterjocht, und die römische Herrschaft von dem Agrikola, unter dem Domitian, bis an den Meerbusen Forth und den Flus Clyde ausgebreitet, *Tacit. Agric.* 23. Aber es ist merkwürdig, daß die Römer mit ihrer ganzen Macht, welche unter dem Severus, einem ihrer tapfersten Fürsten, aufs höchste gestiegen war, die Kaledonier nicht ganz bezwingen konnten. Der unbesiegbare Muth dieser Nation in der Vertheidigung ihrer Freiheit (DEVOTA MORTI PECTORA LIBERAE, *Hor. Od. IV,* 14. 18.) nöthigte endlich diesen Kaiser, mit derselben Friede zu machen, und, um ihren Streifereien Einhalt zu thun, von dem Meerbusen Solway bis zu der Mündung der Tyne, über 68 Meilen, mit unglaublicher

Arbeit

Arbeit eine Mauer, dicht von Stein, aufzuführen, an welcher bei zwei Jahre gebauet wurde. Sie war zwölf Fus hoch und acht Fus dik, und in gehörigen Distanzen mit Befestigungswerken und Thürmen, wie auch mit einem Wall und Graben versehen.

Diese Mauer des Severus wird von einigen MVRVS, von anderen aber VALLVM genannt. Spartianus sagt, daß sie 80 Meilen lang gewesen sei, *in vita Severi* 18. *et* 22.; aber Eutropius giebt ihre Länge nur zu 32 Meilen an, *VIII*, 19. Siehe auch *Victor. Epit.* XX, 4.; *Orosius VII*, 17.; *Herodian. III*, 48.; *Beda. Hist. I*, 5.; *Cassiodorus Chronicon. Cambden* p. 607. *edit.* 1594.; *Gordon's Itinerary*, *c.* 7 — 9. *p.* 65 — 93.; *Gough's Translation of. Camden v. III, p.* 211.

Ver-

Verzeichnis

der lateinischen Worte und Redensarten, welche in diesem Buch erklärt worden sind.

NB. Die mit einem Sternchen bezeichneten Zahlen weisen auf den 2ten Theil hin.

A.

Actio-

Aesti-

Arbo-

Caput

Cippus

Coro-

Cur-

Depo-

Exostra

G.

H.

I.

Judicia

Locu-

Magi-

N.

Neuro-

P.

Prae-

Sagit-

Scrip-

Senten-

T.

Ver-

Verzeichniß

der eigenthümlichen Namen und Sachen.

A.

Ar-

in

Bild-

C. Cä-

C.

Cypressen

Gott-

J.

K.

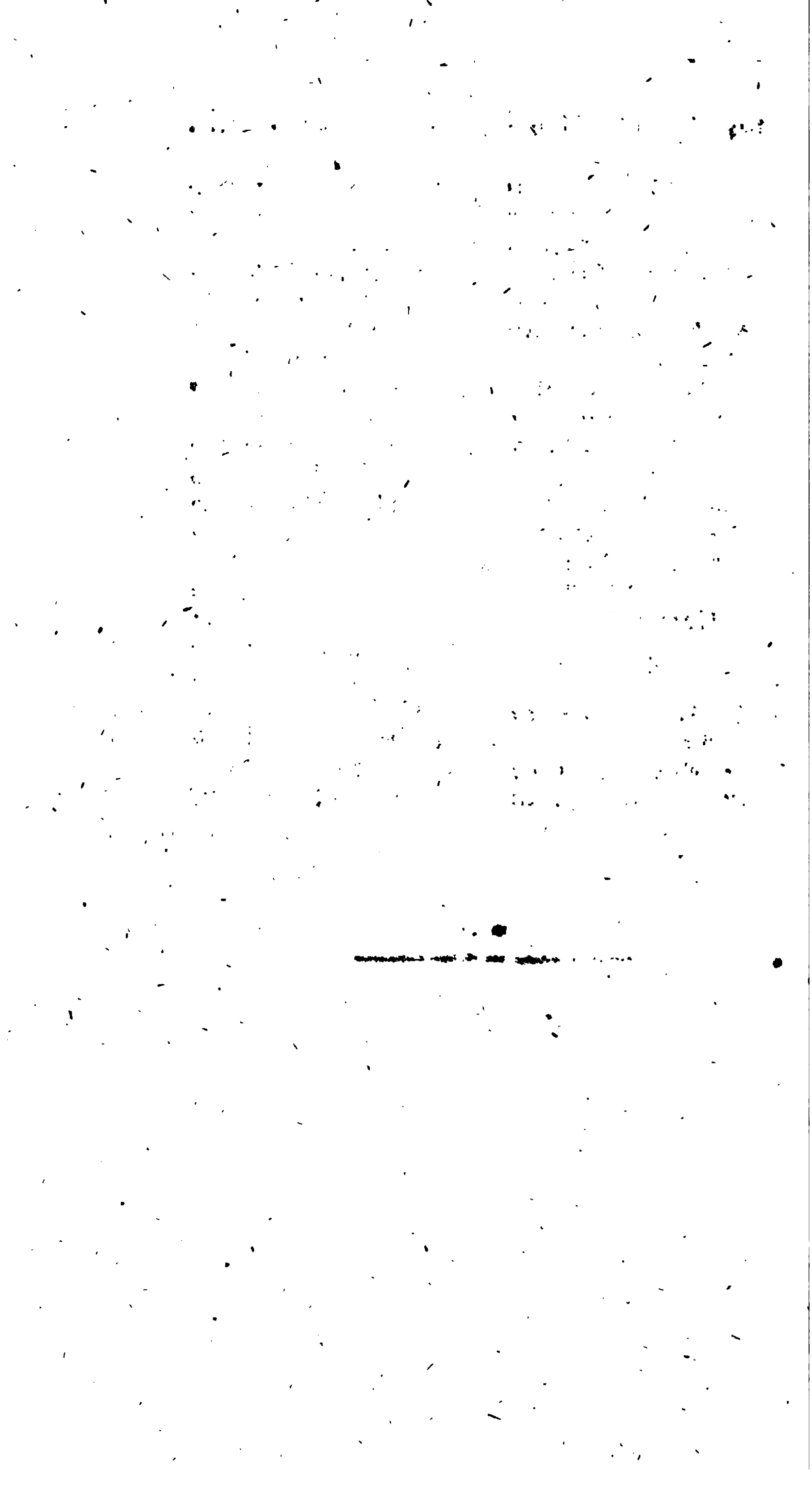
Kom-

Spie-

Sulla

W.

Z.



Anhang
zur
Erklärung der Kupfertafeln.

Titelkupfer des ersten Bandes.

Dieses enthält eine der schönsten Abbildungen der Göttin Rom. Nachdem Romulus, der Gründer des römischen Reichs in die Zahl der Götter versezt worden war, so erhielt auch Rom, die Hauptstadt dieses Reichs, einen Rang unter den Gottheiten. Es wurden ihr, als der Königinn aller Städte, und der Beherrscherinn aller Länder und Völker; Tempel und eine götliche Verehrung geweihet. In Rom hatte sie einen Tempel auf dem Palatinischen Berg. Dio. Caſſ. Lib. LI., Claudian, in Stilicon. Lib. II. Die Einwohner von Smyrna waren die ersten, welche ihr einen Tempel unter dem Konsulat des ältern Kato errichteten. Tac. Ann. IV, 55 ſqq. In der Folge wurden ihr zu Ehren auch bei andern Völkern Tempel erbaut, z. B. bei den Alabadensern, zu Nizda und Ephesus. Es wurden ihr mehrere Beinamen beigelegt, um ihre Vorzüglichkeit und Vortreflichkeit auszudrüken. Auf alten Innschriften und Münzen heist sie: *ΒΑΣΙΛΕΥΟΥΣΑ ΡΩΜΗ*, REGINA ROMA Oct. Falcon. Inſcript. Athl. p. 1. et 30. ſqq., Grut. Theſ. p. CV, 9. et *ΘΕΑ ΡΩΜΗ*, DEA ROMA, *ΚΑΛΗ ΡΩΜΗ*, PVLCHRA ROMA, und beim Tibullus, Lib. II. Eleg. V, 23., wie auch auf alten Steinen und Münzen: VRBS AETERNA. Andere Beinamen derselben sind in dem 2ten Bande, S. 503. angeführt. Sie wird verschieden abgebildet. Auf konsularischen Münzen sieht man sie oft wie eine Pallas, in einer Kriegskleidung, mit einem

nem Helm auf dem Haupt, einem Spies in der Hand und auf einem Schild gelehnt, vorgestellt. Wenn sie mit einem Schaaf und einer Ziege abgebildet wird, so bezeichnet dieses den Genuß der Ruhe und des Friedens, welchen sie sich nach Besiegung der Völker errungen hat. Bisweilen befindet sich ein alter Schäfer nebst einer Wölfin, welche den Romulus und Remus säugt, ihr zur Seite, wodurch ihr Ursprung angedeutet wird. Man findet auch Vorstellungen von ihr, wo sie auf einem Haufen Waffen sitzt, in der einen Hand ein Schwerdt und in der andern eine kleine Siegesgöttinn hält, welche bisweilen eine Kugel in der Hand hat. Lauter Attribute, welche anzeigen, daß sie sich selbst durch die Waffen zur Beherrscherin der ganzen Welt gemacht hat. Daher sie auch von den röm. Dichtern die kriegerische, die ewige Stadt, die Herrscherinn über alle Städte und die Göttinn aller Völker und Länder genannt wird. Auf allen Abbildungen ist sie mit einem Helm versehen und ihr Ansehen ist überhaupt kriegerisch. Man vergleiche das Museum Florentinum, pag. 101. 102. 103. und BELL'S new Pantheon, or historical Dictionary of the Gods, Demigods, Heroes and fabulous Personages of antiquity Nro. 28. und 32. London.

Titelkupfer des zweiten Bandes.

Diese Vorstellung ist aus dem Montfaucon genommen, und in dem 1ten u. 2ten Bande unter der Rubrik der Kaiser beschrieben.

Tab. I. a. Diese Tafel ist aus dem Museo Mediceo genommen. Es ist auf derselben ein Vir consularis, mit der römischen Toga bekleidet, vorgestellt. Nach der Form der Toga ist diese Abbildung neuer, als das Zeitalter des Augustus. Denn mit je mehr Falten die Toga versehen ist, ein desto späteres Zeitalter verräth sie, so wie wenige Falten auf ein früheres schliessen lassen. Die Beschreibung der römischen Toga findet man S. 164. ff. und die Beschreibung der Tunika, von welcher hier ebenfalls ein Theil zu sehen ist, S. 175 des 2ten Bandes. Der Erklärer dieser Statüe

des

bemerkt, daß er bei genauer Untersuchung des rechten Arms gefunden habe, daß die Schreibfeder nicht für alt angenommen werden dürfe, sondern daß sie ein neuerer Künstler mit solcher Geschiklichkeit in die rechte Hand hineingefügt habe, daß das Auge des Ungeübten leicht getäuscht werden kann. (Von den Schreibfedern oder Schreibrohren der Römer s. S. 362 des 2ten Bandes).

Tab. I. b. Siehe 1ter Band S. 559 u. ff.

Tab. I. c. Diese Tafel ist aus Grävs Thes. Antiquitatum romanarum Tom. IX. genommen. Eine schöne Beschreibung des Circus Maximus und der in demselben gehaltenen Spiele findet man S. 19. ff. des 2ten Bandes. Zum bessern Verständnis der ganzen Vorstellung dieses Gebäudes aber, mit allen darin befindlichen Sachen, finden wir noch Folgendes zu bemerken nöthig. Es gab in Rom nicht einen, sondern mehrere Circus, (s. S. 48 des 2ten Bandes). Sie waren in der Bauart in manchen Stüken unterschieden. Ihre gemeinschaftliche Einrichtung aber bestand darin, daß sie sämtlich ohne Dach und von einer länglich runden Gestalt waren, so daß die beiden Flügel hinten von einer runden, vorne aber wo der Haupteingang sich befand, von einer geraden rechtwinklichten Mauer geschlossen wurden. Der Circus Maximus, der auch im vorzüglichen Sinn Circus hies, war der älteste und berühmteste, und der ersten Anlage und Einrichtung nach ein Werk des Tarquinius Priskus. Den Beinamen Maximus hat er nach der wahrscheinlichsten Meinung deswegen erhalten, weil er unter allen Circus der gröste war; daher ihn Dionysius Halik. μεγιςον των ιπποδρομων nennt. Andere glauben, daß er deswegen so geheisen habe, weil nur hier die Ludi Magni oder Megalenses angestellt worden sind, die den grosen und oberen Göttern, dem Jupiter, der Juno, der Minerva und dem Neptunus zu Ehren gefeiert worden sind. Julius Cäsar that so viel zu seiner Verschönerung und bequemern Einrichtung, daß ihn Plinius den Erbauer desselben nennt: Circum Maximum a Caesare Dictatore exstructum longitudine stadiorum trium, XXXV. 15. Bei dem grosen Brand unter dem Nero wurde er eingeäschert und Trajanus lies ihn

ihn wieder aufbauen. Augustus, Kaligula, Domitianus und Heliogabalus thaten ebenfalls vieles zu seiner Verbesserung und Verschönerung. Die lezte Hand hat wahrscheinlich Konstantinus der Grose daran gelegt. Er war mehreren Gottheiten geheiligt, insbesondere aber der Sonne und dem Neptunus, daher die vielen Bildnisse von Göttern und anderen Heiligthümern, die sich in demselben befanden. Wir wollen sie nach der Ordnung der Kupfertafel hier kürzlich ihren Namen und ihrer Bedeutung nach namhaft machen. Gegen die Abendseite des Circus, bei der Meta prima, befand sich auf der Spina ein Obelisk des Mondes, (Obeliscus Lunae), auf vier Säulen, welcher 88 Fus hoch war, — vier marmorne Säulen, worauf eine viereckigte Tafel von Marmor ruhte, auf welche dem Neptunus zu Ehren Delphine (Delphini) eingehauen waren, — ein Bildnis des geflügelten Sieges (Victoria), welches in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken aber eine Lorbeerkrone hielt, und auf einer Säule mit gegen Morgen gewandtem Gesicht errichtet war, — ein Altar der Göttinn des Siegs (Ara Victoriae); — ein Topf mit einem grünen Zweig (Surculus), — ein heiliger Dreifus (Tripus), — ein Tisch mit heiligen Gefäsen (Vasa sacra), — der Genius des römischen Volks (Genius P. R.); — ein Altar des Genius der Römer Ara Genii romani), — ein Altar der Göttinn Murcia (Ara Murciae), ein Altar der Laren (Ara Larium), — der Neptunus equestris zu Pferd, mit dem Dreizak und gegen Osten gekehrtem Gesicht. In der Mitte der Spina stand ein Sonnenobelisk (Obeliscus Solis), welchen Augustus aufrichten lies. An dessen Stelle befand sich vorhin ein hoher Baum, wie ein Mastbaum. Dieser Obelisk stürzte entweder bei dem grosen Brand unter dem Nero, oder nachher, ein. Konstantinus, der Grose, lies einen andern aus Alexandrien in Aegypten nach Konstantinopel bringen, und da dieser Kaiser starb, so lies sein Nachfolger, Konstantius, denselben nach Rom schaffen und im Circus aufrichten. Er war viereckig und auf allen vier Seiten mit hieroglyphischen Figuren bezeichnet. Der Kopf oder das Obertheil desselben war mit Kupferblech, welches stark mit Gold versezt war, überzogen. Zunächst an dem Sonnenobelisk, gegen die

die Morgenseite des Circus, befand sich die Mutter der Götter (Mater Deorum), auf einem Löwen sizend, mit gegen Westen gekehrtem Gesicht, — ein runder Altar, welcher den grosen Göttern, dem Jupiter, der Juno, der Minerva und dem Merkur geweihet war (Ara magnorum Deorum), ein viereckigter Altar, welcher den Penaten heilig war (Ara Deorum valentium), — ein runder, gewölbter Altar des Himmels und der Erde (Ara Deorum potentium), — ein Altar der Stadt Rom (Ara Romae), — ein Bildnis Roms (Romae) auf einer Säule, welches in der Rechten das Palladium und in der Linken einen Spies hielt, — zwei Säulen der Göttin Setia (Col. Setiae), über welche ein Frontispiz von Marmor errichtet war, — zwei Säulen der Göttin Metia (Col. Metiae), über welchen sich noch zwei andere kleinere Säulen befanden, — zwei Säulen, Columnae Tutelinae genannt, ein Altar der Göttin Fortuna auf einer Säule, welche in der rechten Hand ein Fruchthorn und in der linken einen Spies hielt, — vier Säulen auf einem viereckigten Fusgestell, auf welchem sich Eier von Stein befanden, — ein kleiner Sonnentempel, auf dessen Giebel eine vergoldete Sonne stand, welche einen ungemeinen Glanz von sich warf.

Die Metae an den beiden Enden der Spina hiesen Meta prima (oder Metae primae, weil drei in eine vereinigt waren), welche sich bei den Carceres befanden, und Meta ultima (vel Metae ultimae), gegen das Ende des Circus (sub exitum Circi). Der Kaiser Klaudius lies sie vergolden. Suet. Claud. 21. Die Abendseite des Circus hies Oppidum, und hatte an beiden Enden ein Erkergebäude. In der Mitte dieses Gebäudes war das grose Portal oder der Haupteingang, durch welches der feierliche Einzug in den Circus gieng. An dieser Seite des Circus befanden sich auch die Carceres, das ist, zwölf gewölbte Behältnisse, darin die Pferde und Wagen, welche den Wettlauf anstellen wollten, so lange hielten, bis das Zeichen zum Abfahren gegeben war. Sechs von diesen Carceres waren von dem grosen Portal bis zu dem Erkergebäude gegen Süden, und sechs von dem grosen Portal bis zum mitternächtlichen Ekgebäude. Der Euripus, oder Wassergraben, gieng inwendig um den ganzen Circus herum, nur die

Seite

Seite beim grosen Eingang ausgenommen, wo die Carceres waren. Er war mit Wasser angefüllt oder konnte doch angefüllt werden, und diente dazu, die Elephanten, wenn sie etwa bei den Spielen wild wurden und durchbrechen wollten, aufzuhalten. Julius Cäsar brauchte ihn auch zuweilen, um Lustgefechte zu Wasser (Naumachiae) im Circus anzustellen. Suet. Caes. 39. Rings um den ganzen Circus, nur die westliche Seite, wo die Carceres waren, ausgenommen, befanden sich Hallen, die theils zu Eingängen in denselben, theils zum Aufgang in die verschiedenen Sitze, theils zu Gewölben dienten, worin allerlei Sachen verkauft wurden.

Da der Circus gleichsam ein Symbol des Jahres und des Himmels, und die Sonne, nach der Meinung der Alten, die Regiererinn aller Gestirne war, so wurde ihr derselbe geheiligt, um durch diese Spiele ihren jährlichen Lauf und die vier Jahreszeiten anzudeuten. Die Metae sollten das Ende der Welt oder den Auf- und Untergang der Sonne, die Wagen und das Wettfahren den Lauf der Sonne, vier Pferde vor jedem Wagen die vier Jahrszeiten, und zwei Pferde vor einem Wagen den Lauf des Mondes bezeichnen u. s. w.

Tab. I. d. Naumachia Domitiani. Siehe 2ter Band S. 21.

Tab. II. Fig. 1. Diese Säule wurde dem Kaiser Trajan zu Ehren von dem Senat, nach dem merkwürdigen Sieg über die Dazier, errichtet. Von ihrer schnekenförmigen Gestalt heißt sie auch Kolumna Cochlis. Wenn man inwendig in dieser Säule durch eine Wendeltreppe von 185 Stufen, welche in dem Marmor eingehauen sind, hinauf steigt, so kann man oben die ganze Stadt und umliegende Gegend übersehen. Mehr davon sehe man S. 488. des 2ten Bandes.

Fig. 2. Die Meta Sudans war ein Springbrunnen, in Gestalt der Säulen, welche in den Rennbahnen errichtet waren, woher er den Namen erhalten hat. Er war von gebrannten Stei-

Steinen aufgeführt, wurde vom Vespasian sehr ausgeziert und gereichte zur Verschönerung des ebenen Plazes vor dem Amphitheater. Aus der obersten Spize drang durch seine Oefnungen das Wasser heraus und ergos sich über die ganze Säule, bis es sich unten wieder in ein Basin sammelte, woraus es diejenigen schöpfen konnten, die es zu ihrem Gebrauch holen wollten. Dieser Springbrunnen war so angelegt, daß er nicht nur dem Kolossus gegenüber, auf der andern Seite des Amphitheaters stand, sondern auch auf die Gasse sties, darin der Triumphbogen des Titus sich befand. Seneka gedenkt desselben Epist. 57. S. Adlers ausführliche Beschreibung der Stadt Rom, S. 182.

Fig. 3. Siehe S. 123. u. 487. des 2ten Bandes.

Fig. 4. Siehe S. 34. des 2ten Bandes.

Tab. III. Fig. 1. Siehe 2ter Bd. S. 136.

Fig. 2. Siehe 2ter Bd. S. 135.

Fig. 3. Siehe 2ter Bd. S. 137.

Tab. IV. Davon sehe man 1ter Band S. 566. und 2ter Band S. 410 und 477. Das Pantheon war eines der prächtigsten Gebäude des alten Roms, welches sich unter den Tempeln am vollständigsten bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Es war mit einer Menge der schönsten Statüen von allen Göttern und Göttinnen ausgeschmükt, welche in Nischen standen, von welchen aber Konstantinus die besten nach Konstantinopel bringen lies. Die Halle (Porticus) vor diesem Tempel ist schöner und bewundernswerther, als der Tempel selbst. Sie besteht aus 16 Säulen von Granitmarmor, von welchen jede nur aus einem Stein gemacht ist, 5 Fus im Diameter und 37 in die Höhe hat, ohne die Basis und das Kapital zu rechnen.

Der

Der Gibel ruht auf 8 korinthischen Säulen. Der ganze Bau dieses Tempels ist rund und von gebrannten Steinen. Die Oefnung im Centrum der Kuppel, durch welche alles Licht in das Gebäude fällt, hat 27 Fus im Durchmesser. Der Fusboden inwendig ist von Porphyr, und in gerader Linie unter der Oefnung der Kuppel mit einer Rinne versehen, damit das herabfallende Regenwasser sogleich ablaufen kann. Der Kaiser Konstantin III. lies die vergoldeten Platten von Erz, mit welchen das Dach bedekt war, wie auch die Balken, welche aus eben diesem Metall bestanden, wegnehmen. Pabst Urban VIII. gebrauchte die ehernen Platten an der Halle zu den Säulen am hohen Altar in der Peterskirche, und die Nägel, mit welchen sie bevestigt waren, zum Geschüz auf der Engelsburg. Eben dieser Pabst lies auch zwei Thürme auf diesen Tempel sezen, um die Gloken darin aufzuhängen, welche aber kein gutes Ansehen geben. Seitdem ihn Bonifazius IV. der Maria und allen Martyrern gewidmet hat, heißt er St. Maria ad Martyres oder St. Maria de Rotonda. Gleich hinter dieser Kirche sieht man verschiedene Bogen und Gewölbe, welches ohne Zweifel Ueberbleibsel von dem Bade des M. Agrippa sind, welches er in seinem Testament dem römischen Volk zum allgemeinen Gebrauch vermacht hat. Sein Garten (Horti Agrippae) lag dicht dabei. In dieser Gegend war auch der Palus Caprea, wo Romulus umgebracht wurde.

Tab. V. Von dieser Vorstellung sehe man S. 321. des 2ten Bandes. Das Mausoläum war ein sehr großes und ansehnliches Gebäude von weissen Steinen, welches mehrere Stokwerke hatte, und einem Zelt glich, das sich gleichsam stufenweise oder terrassenförmig (per gradus) erhob. Jedes Stokwerk war um einen ziemlichen Theil kleiner, als das vorhergehende, und der freie Plaz vor jedem derselben mit Erde angefüllt, darin bis zu der obersten Etage Bäume gepflanzt waren. Oben auf der Kuppel stand die Bildsäule des Kaisers Augustus. Auf der Vorderseite dieses Gebäudes, bei dem Eingang, standen zwei Obelisken, jeder von

80 Fus

80 Fus. Einen davon hat Pabst Sixtus V. ausgraben und vor der Kirche St. Maria Majoris aufrichten lassen. Am hinteren Theil desselben, welcher der Stadt zugekehrt war, befand sich ein Lustwald mit schattigen Spaziergängen, der zu jedermanns Gebrauch offen stand und an der Tiber hin bis an das nächste Thor der Stadt sich erstrekte. Suet. Aug. 100. Es führte nur ein einziger Eingang in dieses Gebäude, welches, so gros es auch von aussen war, doch inwendig nicht viel Raum hatte, weil die diken Mauern und starken Gewölbe den meisten Plaz einnahmen. Augustus, Marcellus, Agrippa und Germanikus, wie auch einige von den folgenden Kaisern, sind darin begraben. Man siehet jezt bei der Kirche des heil. Rochus noch Ueberbleibsel davon. Strabo Lib. 5. sagt von denselben: Quorum (sepulchorum) omnium praeclarissimum est Mausoleum, agger ad amnem supra sublimem albi lapidis fornicem congestus; et ad verticem usque semper virentibus arboribus coopertus. In fastigio statua Augusti Caesaris. Sub aggere loculi ejus, cognatorum ac familiarium. A tergo lucus magnus ambulationes habens admirabiles. In medio autem campo busti ejus ambitus ex albo saxo in orbem cinctus ferrea sepe, intus αιγειροις, populis consitus.

Tab. VI. Die Erklärung der auf dieser Tafel abgebildeten verschiedenen Kronen sehe man im 2ten Band S. 112. ff. Die Corona triumphalis trugen die röm. Feldherren, welche im Triumph in die Stadt zogen (S. 119.). Sie war anfänglich von Lorbeeren, in der Folge aber von Gold. Die Corona ovalis trugen die Generale, welche eine Ovation hielten (S. 124.).

Vom Herausgeber.

Für Lehrer und Freunde
der
römischen Alterthumskunde.

In der Verlagshandlung des Handbuchs der römischen Alterthümer ist erschienen:

Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. Von M. Johann Leonhardt Meyer. 4te Auflage von 1817. Mit VI. Kupfertafeln.

Der Herr Verfasser ist derselbe Gelehrte, welcher das nach dem Englischen des Herrn Adams bearbeitete Handbuch der römischen Alterthümer im nemlichen Verlag in zween Bänden herausgegeben hat. Der Plan, nach welchem dieses kleinere Lehrbuch, das wir gegenwärtig ankündigen, ausgearbeitet worden ist, ist neu, und von den Methoden, nach welchen die römischen Alterthümer, in größern und kleinern Werken bisher abgehandelt worden sind, verschieden. Der Herr Verf. folgte bey der Entwerfung derselben theils seinen eigenen Einsichten, theils benuzte er die vortreflichen Grundrisse, welche Herr Prof. Heyne und Siebenkees zum Gebrauch bei ihren Vorlesungen herausgegeben haben. Der Zweck, welchen er sich bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuchs vorgesezt hat, ist, Lehrern und Jünglingen einen bequemen Leitfaden, beim ersten Unterricht in der römischen Alterthumskunde in die Hände zu geben, welches mehr, als ein blos trokenes Skelet seyn soll. Er glaubt dadurch einem wirklichen Bedürfniß auf Gymnasien und Schulen abgeholfen zu haben, indem die bereits vorhandenen Lehrbücher in diesem Zweige der Wissenschaften theils durch ~~zu große Kürze~~ und Unvollständig-

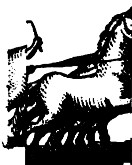
keit, theils durch unnöthige Weitschweifigkeit und Mangel an einer lichtvollen Ordnung und Darstellung der Materien ihrem Zweck nicht vollkommen zu entsprechen scheinen. Der Verfasser des gegenwärtigen Lehrbuchs suchte Kürze mit Vollständigkeit, und Gründlichkeit mit zweckmässiger Ausführlichkeit zu vereinigen. Insbesondere bemühte er sich, junge Leute in den Geist der Staatsverfassung und Gesezgebung der Römer, wie auch ihrer Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche einzuleiten. Er benüzte bei der Ausarbeitung mehrerer Materien das grössere Werk von Adams, und suchte nicht nur durch lichtvolle Ordnung in der Darstellung derselben, sondern auch durch Beibringung verschiedener neuer Gegenstände und durch neue Sach- und Worterklärungen sich ein neues Verdienst zu erwerben. Ueberhaupt kann das erwähnte grössere Werk als Kommentar zu diesem kleinern Lehrbuche gebraucht werden, und die Verbindung beider dürfte sowohl beim Unterricht als beim eigenen Studium nicht ohne wesentlichen Nuzen seyn.

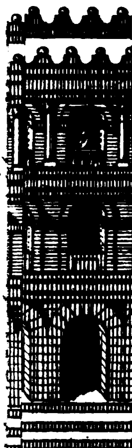
Dieses kleinere Lehrbuch ist auch mit sechs schönen Kupfertafeln geziert, und der Herr Verfasser hat darauf Bedacht genommen, vornämlich solche Vorstellungen zu wählen, welche für junge Leute instruktiv sind. Das Titelkupfer enthält eine schön gestochene Dea Roma, die 2te Kupfertafel eine vestalische Jungfrau in ihrer priesterlichen Kleidung aus dem Museo Mediceo; die 3te Kupfertafel enthält ein römisches Theater, aus Grävs Thesaurus; die 4te einen Pflug von der ältesten und einfachsten Form, nebst andern ländlichen Werkzeugen aus Hesiods Opera et Dies; die 5te ein römisches Lager aus dem Lipsius, und die 6te Abbildungen von den verschiedenen Kronen, welche als Belohnungen der Tapferkeit gegeben wurden. Der äusserst mässige Preiß dieses schön gedruckten, 1 Alphabet und 5 Bogen in gr. 8. starken, Buchs ist 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Anm. für den Buchbinder. Diese Nachricht wird dem Werk am Ende angebunden.

I.

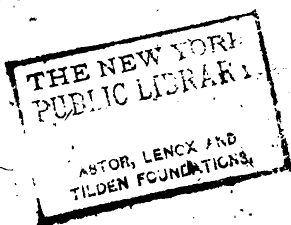

Col. Setia







NAUMACHIA D


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Tab. III.



i cum
antes.

ɑ Dı

no c
ırom th

HB